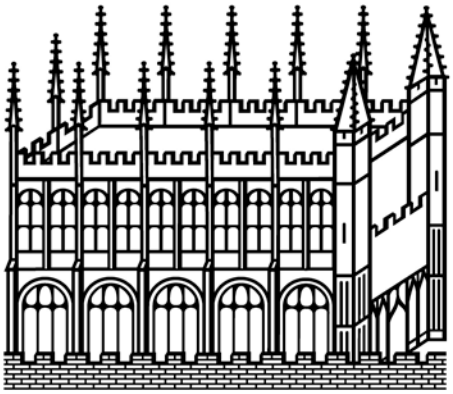


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

J
ii
100
stack

~~IX. B.~~ ~~XXX. C~~ ~~II~~

Ex libris
Caroli Thomae Newton, I.C.D.
Ord. Balnei Eq. Com:
Academiae Oxoniensi
in usum archaeologiae studentium
D D D
amici quidam
in piam memoriam
viri illustris
MDCCCXCV.

302315484U

Darſtellungen

aus der

Sittengeſchichte Roms

in der Zeit

von Auguſt bis zum Ausgang der Antonine.

Von

Ludwig Friedlaender
Profeſſor in Königsberg.

Erſter Theil.

Vierte, umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Leipzig
Verlag von S. Hirzel.
1873.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

Theodor Mommſen

gewidmet.

Vorrede.

Die Zeit von Auguſt bis Conſtantin zerfällt in zwei ungleiche, grell mit einander kontraſtierende Abſchnitte, deren Grenze die Regierungszeit des letzten Antoninen Commodus bildet. Im zweiten Jahrhundert erreichte das Weltreich ſeinen höchſten Glanz, es erſchien dem geblendeten Auge als ein in ſeiner Art vollkommener, wie für die Ewigkeit gegründeter ſtaatlicher Organismus. Aber ſchon zu Anfang des dritten Jahrhunderts brachen überall die Anzeichen innern tödtlichen Siechthums mit entſetzlicher Gewalt hervor und verbreiteten ſich mit ſo reißender Schnelligkeit, daß wol kein Einſichtiger ſich mehr über die beginnende Auflöſung des rieſigen Körpers täuſchen konnte.

Auch der geiſtige Verfall, wie er ſich in der Litteratur und Kunſt des dritten Jahrhunderts offenbart, trat verhältnißmäßig jäh und plötzlich ein. Daher rührt es hauptſächlich, daß die Quellen für die Kenntniß der damaligen Zuſtände, die bis auf Hadrian reichlich, dann ſpärlicher fließen, mit dem Ausgang der Antonine faſt ganz

HB.

verſiegen, ſo daß unſere Anſchauungen des dritten Jahrhunderts dürftig, lückenhaft und unzuſammenhängend bleiben: und zwar gilt dies in noch weit höherm Grade von der Sittengeſchichte als von der politiſchen. Dagegen iſt in der Litteratur und den Denkmälern der beiden erſten Jahrhunderte eine unermeßliche Fülle von Thatſachen und Reflexionen, von Andeutungen und Schilderungen zerſtreut: und ſo ſehr die Maſſenhaftigkeit und Zerſplitterung dieſes Materials ſeine Bewältigung erſchwert, ſo liegt doch auch gerade darin ein unwiderſtehlicher Reiz, die faſt unzähligen Einzelheiten zu umfaſſenden Geſammtanſchauungen zu vereinigen.

Das Unternehmen, die Kultur eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten als ein Ganzes zu betrachten und darzuſtellen, kann dem bedenklich, ja unausführbar erſcheinen, der an die Betrachtung neuerer Zeiten gewöhnt iſt, wo Veränderungen, ja Umwälzungen ſchnell und häufig eintreten, und zuweilen zwei aufeinander folgende Menſchenalter ſich völlig unähnlich ſind. Doch im Alterthum war die Stabilität der Kultur ungleich größer und ihre Entwicklungen langſamer, ſchon deshalb, weil die umgeſtaltenden Entdeckungen und Erfindungen der neuern Zeiten ſo gut wie ganz fehlten. Sodann ſind auch noch heute die ſüdlichen Länder, wo das Menſchenleben mehr an die Natur gebunden iſt als im Norden, in Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen viel ſtabiler als die nördlichen, wie ſich ja dort in Gegenden, die von der modernen Kultur nur oberflächlich berührt ſind, ſo überraſchend viel aus dem Alterthum bis auf unſere Tage erhalten hat. Endlich läßt die unvollkommene Ueberlieferung die feineren Unterſchiede der Zeitalter in jenen Jahrhunderten nur unvollkommen erkennen. In fernen Zeiten wie in fernen Gegenden fließen für die Betrachtung Formen und Umriſſe in einander und rückt das Getrennte näher zuſammen. Doch muß uns dieſe unvollkommene Kenntniß ſo lange genügen, als wir außer Stande ſind, eine vollkommnere zu erlangen.

Hiermit ſoll weiter nichts behauptet werden, als daß die innerhalb dieſes Zeitraums nachweisbaren Unterſchiede nicht erheblich genug

sind, um Gesammtdarstellungen der damaligen Zustände auszuschließen; daß vielmehr die Kultur dieser Periode, im Großen und Ganzen betrachtet und mit der der folgenden sowie der vorausgehenden Zeiten verglichen, einen einheitlichen Charakter trägt. Aber freilich ist diese Auffassung nur dann berechtigt, wenn die Erkenntniß der verschiedenen Phasen der damaligen Kultur nicht dadurch beeinträchtigt wird. Auch diese Periode zerfällt in vielen Beziehungen in zwei deutlich gesonderte Abschnitte, die Regierung Hadrians bildet hier die Grenze; doch auch hiervon abgesehn, lassen sich Veränderungen in Sitten, Einrichtungen und Ansichten innerhalb dieser beiden Jahrhunderte vielfach nachweisen. Gerade hierauf ist mein Bestreben ganz vorzugsweise gerichtet gewesen, den Gang der Entwicklungen innerhalb der gesteckten Grenzen zu verfolgen, ihre Stadien auseinander zu halten, überhaupt alle erkennbaren Verschiedenheiten der einzelnen Abschnitte dieses Zeitraums zu beobachten und hervorzuheben; und ich habe dies vielfach im Gegensatz zu frühern Untersuchungen gethan, in denen die unveränderte Fortdauer derselben Zustände irrthümlich vorausgesetzt worden war. Nur ausnahmsweise und mit großer Vorsicht habe ich aus Angaben und Aeußerungen der Schriftsteller Schlüsse auf frühere oder spätere Zeiten gezogen, als in denen sie gemacht sind. Dagegen habe ich freilich auch in einzelnen Fällen kein Bedenken getragen, Angaben aus der letzten Zeit der Republik und dem dritten und vierten Jahrhundert für die Darstellung zu verwenden. Angaben, die sich auf Italien oder die Provinzen beziehn, habe ich bei der Behandlung römischer Zustände äußerst selten und nur da benutzt, wo es mit voller Sicherheit geschehen zu können schien.

In die Darstellung selbst habe ich, soviel irgend möglich, nur thatsächlich Feststehendes oder zur Evidenz Erwiesenes aufgenommen und bei allem auf Vermuthung und Combination Beruhenden den sich nach meiner Ansicht ergebenden Grad der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit genau angegeben. Es ist dies nicht zum Vortheil der Darstellung geschehn, deren ohnehin dürftiges Material so hie und

da noch verkürzt worden ist; aber wenn es ein Fehler war, schien es mir ein Fehler auf der rechten Seite zu sein. Sodann habe ich, um die Gefahr subjektiver Auffassung so viel als möglich zu vermeiden, wo es irgend geschehn konnte, Aeußerungen von Zeitgenossen oder doch von Personen, die jener Zeit nicht fern standen, benutzt; auch so erfahren wir freilich oft nicht, wie die Dinge waren, sondern wie sie jenen erschienen, doch ist dies in vielen Fällen alles, was wir wissen können. Inwiefern diese Aeußerungen subjektiv, befangen und einseitig sind, wird sich auch da, wo ich nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, leicht ergeben.

Von dem größern oder geringern Reichthum des Materials hängt es ganz vorzüglich ab, nicht bloß, ob die Darstellung knapper oder reichlicher gehalten werden, sondern auch, ob sie vollständiger oder lückenhafter ausfallen, ob sie engere oder weitere Gebiete umfassen konnte. Wenn daher verschiedene Abschnitte oder Theile eines und desselben Abschnitts sehr ungleich erscheinen, so ist dies fast überall durch die verschiedene Beschaffenheit des Materials bedingt, auf dem sie beruhn. Freilich habe ich ohne Zweifel auch gar manches übersehn oder nicht gehörig verwerthet. Bei der Masse von zerstreuten und winzigen Notizen, die hier zu benutzen waren, ist dergleichen auch bei vieljähriger Beschäftigung mit den Gegenständen und immer wiederholter Lesung derselben Schriftsteller kaum zu vermeiden. Dazu kommt der in Königsberg so oft beklagte Mangel an litterarischen Hülfsmitteln und monumentalen Sammlungen, der bei diesen Untersuchungen doppelt und dreifach empfindlich war; durch Benutzung einiger reicheren Bibliotheken habe ich ihm nur in sehr unvollkommener Weise abhelfen können.

In der Fortsetzung dieser Darstellungen beabsichtige ich, die bedeutenderen Erscheinungen der damaligen Kultur zu behandeln, soweit ich es vermag, und soweit die trümmerhafte Ueberlieferung es gestattet. Eine äußerliche Vollständigkeit zu erstreben liegt mir fern. Aber auch eine systematische Ordnung bin ich hier festzuhalten außer Stande, wo die Möglichkeit der Darstellung im einzelnen Falle häufig von dem ganz

zufälligen Umstande abhängt, ob wir hinlänglich über den betreffenden Gegenstand unterrichtet sind; wo der Boden für die Darstellung häufig erst Zoll für Zoll gewonnen werden muß, und sich während der Untersuchung immer neue, Erledigung fordernde Fragen herausstellen.

Schließlich habe ich noch zu bemerken, daß ich sehr ausgeführte Skizzen der beiden letzten Abschnitte schon früher in den Grenzboten veröffentlicht habe, einiges aus den Vorarbeiten zu den übrigen auch in andern Zeitschriften. (März 1862).

Die Veränderungen der zweiten Auflage (März 1865) sind fast ausschließlich Erweiterungen, Nachträge und Zusätze, die theils durch das Bestreben, die Darstellung reichlicher zu fassen, theils durch Weiterführung einiger Untersuchungen veranlaßt worden sind, theils endlich durch Benutzung bisher nicht berücksichtigter antiker Zeugnisse oder kürzlich erschienener Arbeiten. Dasselbe gilt im ganzen auch von der dritten Auflage (Januar 1869) im Verhältniß zur zweiten. Am meisten ist hier der dritte Abschnitt erweitert, außerdem aber (abgesehn von minder wesentlichen Aenderungen) der Excurs über die sportula der Clienten ganz umgearbeitet worden.

Bei weitem umfassender und tiefer eingreifend sind die in der vierten Auflage vorgenommenen Veränderungen. Abgesehn von zahlreichen Berichtigungen, Nachträgen und selbst Umarbeitungen kürzerer Stellen (namentlich des Abschnittes über die Freunde der Kaiser) ist hier der Inhalt der Anmerkungen theils soweit als irgend thunlich, in den Text aufgenommen, theils in besondere Excurse verwiesen worden, von denen der über die Bevölkerung der Stadt Rom und das Verzeichniß der Freunde und Begleiter der Kaiser größtentheils neu gearbeitet sind. So ist die Anführung von Textstellen in den Anmerkungen fast überall entbehrlich und diese größtentheils auf bloße Citate beschränkt worden. In Folge der hierdurch erzielten Raumersparniß ist die Seitenzahl der vierten Auflage im Verhältniß zur dritten trotz der stärkern Vermehrung des Inhalts kaum um so viel gewachsen als die der dritten im Verhältniß zur zweiten und wenig

mehr als die der zweiten im Verhältniß zur ersten. Die neu hinzugefügte chronologische Uebersicht über die Geschichte und Litteratur der Kaiserzeit wird, wie ich hoffe, manchen Lesern zur schnellern und bequemern Orientierung willkommen sein.

Königsberg, im November 1873.

Inhalt.

I. Die Stadt Rom S. 1—68.

Rom bis auf Sullas Tod — S. 3. — bis auf August S. 4. Die Zeit Augusts S. 4. Der Neronische Brand und der Neubau S. 6. Höhe der Häuser. S. 6—7. Mangel an langen und breiten Straßen S. 8. An- und Vorbauten der Häuser S. 8—9. Unermeßlichkeit der Stadt S. 9—10. Oeffentliche Anlagen in der Augusteischen Zeit S. 10—11. — in der Zeit von Neros bis auf Hadrians Tod S. 11—12. Rom in den Stadtbeschreibungen des 4. Jahrhunderts S. 12—13. Kunstwerke S. 13. Gärten und Parke S. 14. Wasserwerke S. 15. Läden und Magazine S. 15—17. Zuströmen von Nachrichten S. 17 und Merkwürdigkeiten S. 17. Zufluß von Fremden S. 17. Anstalten zur Ausbildung und Erholung S. 18. Bevölkerung Roms. Gedränge in den Straßen S. 19. Mischung der Bevölkerung aus allen Nationen S. 19. Größe und Mannigfaltigkeit des Fremdenverkehrs S. 20. Gesandtschaften S. 21. Schattenseiten S. 22. Höhe der Preise S. 22. Scheinwesen und Schwindelei S. 23. Lärm bei Tage S. 23 und bei Nacht S. 24. Unsicherheit S. 25. Einstürze von Häusern S. 26. Brände S. 27—29. Erdbeben und Ueberschwemmungen S. 29. Theuerungen S. 30—33. Ungesundheit S. 33—34. Epidemien S. 34—36.

Anhang zum ersten Abschnitt.

1. Zu S. 17. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom S. 37—45.
2. Zu S. 21. Ueber Gesandtschaften aus fremden Ländern an römische Kaiser S. 46—53.
3. Zu S. 22. Ueber die Bevölkerung Roms S. 54—63.
4. Zu S. 24. Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom S. 64—68.
5. Zu S. 36. Roma aurea, aeterna, sacra S. 68.

II. Der Hof S. 71—210.

1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten S. 71—74. Beispiele des Einflusses der Hofsitten S. 72 und Neigungen der Kaiser S. 73—74.
2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses S. 75—126.
   Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen S. 75. später meistens mit Rittern besetzt S. 76. Bedeutung dieser Veränderung S. 76. Die neue Praxis seit Hadrian Regel S. 77. Die Oberkämmerer auch später Freigelassene S. 78. Abstammung der meisten kaiserlichen Frei-

gelaſſenen aus Griechenland und dem Orient S. 78. Griechen S. 79. Syrer S. 79. Aegypter S. 79. Ihre Antecedentien S. 80—81. Stellung der Freigelaſſenen bei den Kaiſern des erſten Jahrhunderts S. 81. Auguſt S. 81. Tiberius S. 82. Caligula S. 83. Claudius S. 83. Nero S. 84. Galba S. 85. Otho S. 85. Vitellius S. 85. Vespaſian S. 86. Domitian S. 86. Bei den Kaiſern des zweiten Jahrhunderts. Trajan S. 86. Hadrian S. 87. Antoninus Pius S. 87. Marc Aurel und L. Verus S. 87. Commodus S. 87. Pertinax S. 87. Die Severe S. 88. Die Freigelaſſenen lebenslänglich im Hofdienſt S. 88. Gefahren ihrer Stellung S. 88. Ihr Reichthum S. 89—91. Ueppigkeit und Pracht ihrer Exiſtenz S. 91—92. Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering S. 93. Unterthänigkeit des Senates gegen ſie S. 94—95. Verſchwägerung mit edelen Familien S. 96. Ihr Hochmuth S. 96—97. Anſtellung der Freigelaſſenen in untergeordneten Verwaltungsämtern S. 98—99. aber auch in drei hohen S. 99. Das Rechnungsamt S. 100. Claudius Etruscus S. 100—101. Das Amt der Bittſchriften und Beſchwerden S. 101. Polybius S. 101—102. Das Studienamt S. 102—103. Das Amt der Depeſchen und Briefe S. 103. Abascantus S. 104. Bedeutung und Schätzung des kaiſerl. Sekretariats in der litterariſchen Welt S. 105—107. Das Sekretariat am kaiſerl. Gerichtshof S. 107. Die Oberkämmerer S. 108. Helikon S. 109. Parthenius S. 109—110. Die Kämmerer des Commodus S. 110—112. Hofſchauſpieler und Hoftänzer S. 112—114. Pagen S. 114. Freigelaſſene Frauen S. 115. Konkubinen S. 115. Acte S. 116. Cänis S. 116—117. Konkubinen der Antonine S. 117. Panthea S. 117—118. Marcia S. 119. Kaiſerliche Sklaven S. 119—120. Dispenſatoren S. 121. Sonſtige Hofbeamte S. 121. Prinzenlehrer S. 122. Leibärzte S. 123—124. Hofaſtrologen S. 124—126.

3. Die Freunde und Begleiter des Kaiſers S. 126—141.
Die Freunde des Kaiſers Mitglieder des Kabinetsraths S. 126. Ihr Einfluß auf die Regierung S. 127—128. Ihre Macht und ihr Anſehn S. 128 Eintheilung der Freunde in zwei Klaſſen S. 129. Die Benennung Freund als Titel S. 130. Abſtufungen in der Titulatur der Freunde S. 130. Morgenaufwartung der Freunde und Zuziehung zur Tafel S. 131. Wahl der Begleiter auf Reiſen und Feldzügen aus den Freunden S. 131. Ihre Wohnung und Beſoldung auf der Reiſe S. 132. Ihre Thätigkeit S. 133. Höflichkeit der Kaiſer gegen die Freunde S. 133—134. Schenkungen an dieſelben S. 135. Beſchwerden und Gefahren ihrer Stellung S. 136-137. Folgen der kaiſerlichen Ungnade S. 138—139. Folgen des Regierungswechſels S. 140. Die Freunde zuweilen ſchon als Kinder am Hofe erzogen S. 141.

4. Die Geſellſchafter der Kaiſer S. 142—146.
Die Geſellſchafter Auguſts S. 142—143. Die Geſellſchafter Tibers. S. 144. Nero's S. 144. Geſellſchafter ſpäterer Kaiſer S. 145. Hofnarren S. 145—146.

5. Das Ceremoniell S. 146—164.
a. der Morgenempfang S. 146—157.

Morgenempfang der Freunde S. 146. der Senatoren S. 147. der übrigen Stände S. 147. Allgemeiner Empfang am Tage des Regierungsantritts und am 1. Januar S. 148. Empfang bei den Kaiserinnen S. 149. Menge vor dem Palast S. 149. Empfangszeit am frühen Morgen S. 150. Wache S. 150. Durchsuchung der Vorzulassenden S. 151. Die beim Empfange angestellten Hofbeamten S. 151. Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga S. 152. Einzelaudienzen S. 153. Begrüßung der Freunde mit einem Kusse S. 153. Einführung dieser Sitte (wol aus dem Orient) unter August S. 154. Auch die Senatoren von den Kaisern geküßt S. 155—156. Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren S. 156—157.

b. Die öffentlichen Gastmähler S. 158—164.

Zahl und Stand der Geladenen S. 158. Senatoren besonders geladen S. 158. Die Ehre der Einladung hoch geschätzt S. 159. Benehmen der Kaiser bei Tafel S. 160—161. Bewirthung S. 162. Tafelgeschirr S. 162 und Tracht der Dienerschaft S. 163. Die Gäste in der Toga S. 164.

Anhang zum zweiten Abschnitt.

1. Zu S. 76 f. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis S. 165—185. I. A rationibus S. 165—171. II. A libellis S. 171—174. III. Ab epistulis. S. 174—185.
2. Zu S. 81, 2. Die Reihenfolge der Aemter von kaiserlichen Freigelassenen S. 186—193.
3. Zu S. 92, 2 u. 3. Römische Namen von Peregrinen und Freigelassenen angenommen S. 193—195.
4. Zu S. 126 ff. Die Freunde und Begleiter der Kaiser S. 195—210.

III. Die drei Stände S. 211—379.

1. Unterschiede des Standes und der Geburt S. 213—224.

Fortbestehen der früheren Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen S. 213. Freigelassene S. 214. Provinzialen S. 215. Gallier und Spanier S. 216-218. Afrikaner S. 219. Griechen und Asiaten S. 219—221 Aegypter S. 221. Italiker und Latiner. Abstand zwischen Römern und Municipalen S. 222—223. Abstand des ersten Standes vom zweiten S. 224 und dritten S. 224.

2. Die Senatoren S. 225—267. Verhältniß des Senats zu den Kaisern S. 225. Wenig alte Familien S. 225. Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen S. 226 und dem dritten Stande S. 226—228. Ansehen des alten Adels S. 228—230. Alter der ältesten adlichen Familien S. 230. Stammbäume S. 230 232. Polyonymie S. 232. Reichthum der Senatoren S. 233. Grundbesitz S. 234-235. Villen und Paläste S. 235. Glanz ihrer Existenz S. 236. Aenderung ihrer Stellung nach Nero S. 237. Senatoren zweiten Ranges S. 238. Der j. Plinius S. 238—240. Der senatorische Census ein Minimalsatz S. 240. Nothwendigkeit eines standes-

gemäßen Aufwandes S. 241. Aufwand für die Aemter und Spiele S. 242. Der Erwerb gesetzlich und faktisch beschränkt S. 242—243. Arten des Erwerbes S. 241. Geldgeschäfte S. 244. Kapitalanlagen in Grundbesitz S. 245. Besoldete Aemter S. 245. Widerrechtliche Bereicherung der Provinzialstatthalter S. 246—248. Erwerb durch Reden vor Gericht S. 248. Rechtsgelehrsamkeit als Mittel zur Beförderung S. 249. Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien S. 249. Unterstützungen der Kaiser S. 250 — 252 und der Standesgenossen S. 252. Vermächtnisse S. 253. Reiche Heirathen S. 253. Werth der auf die curulischen Aemter gelegt wurde S. 253 — 255. Die neue Ordnung der Aemterlaufbahn S. 255—257. Erhebung zu höheren Rangklassen durch die Kaiser S. 257. Verleihung der Ornamente durch den Senat S. 258. Consulat S. 259. Monarchischer Charakter der republikanischen Aemter S. 259—261. Bewerbung S. 261 — 265. Aeußere Auszeichnungen der Senatoren S. 265—266. Ausstoßung aus dem Senat S. 266—267.

3. Die Ritter S. 267—280. Der erste Stand auf Rom beschränkt S. 267. Der Ritterstand außerhalb Roms der erste Stand. Seine Entwickelung bis auf Hadrian S. 268—270. Ritter mit dem Staatsroß S. 270 — 271. Senatorische Ritter S. 271—272. Abstufungen innerhalb des Standes S. 272. Titularritter S. 272. Martial S. 273. Armuth und Reichthum im Ritterstande S. 273—275. Amtsadel S. 275—276. Amtliche Laufbahn der Ritter S. 276—278. Juristen S. 278—280.

4. Der dritte Stand S. 281—376.

a. Armuth und Reichthum S. 281—284.
Ausdehnung des Proletariats S. 281. Armuth S. 281. Bettler S. 282. Wohlhabenheit und Reichthum S. 282—284.

b. Erwerbsarten. Kleinhandel und Handwerk S. 284 — 297.
Sehr entwickelte Arbeitstheilung, als Beweis für die Ausdehnung der gewerblichen Industrie S. 286—288. Läden S. 288—290. Geringschätzung des kleinen Erwerbs S. 290—291. Conservative Gesinnung der kleinen Geschäftsleute S. 291. Ihre Feiertage und Feste S. 292. Festmahlzeiten der Collegien S. 293 — 295. Andere charakteristische Züge aus dem Leben der kleinen Leute S. 295—297.

c. Sonstige Erwerbsarten. Künste und Wissenschaften S. 297—358.
Auctionatoren S. 298. Baumeister S. 299. Musiker und andere Künstler S. 299. Gelehrte Berufsarten S. 300. Lehrer (Grammatiker) 300—303. Die höheren Knabenschulen S. 303—307. Professoren der Beredsamkeit S. 307—310. Sachwalter S. 310 — 315. Rechtsgelehrte S. 315 — 320. Aerzte S. 320 — 345. Spezialärzte S. 324 — 326. Honorare S. 326 — 327. Galens Vorschriften für das Verhalten der Aerzte am Krankenbett S. 327—331. Beschaffung und Bereitung der Heilmittel S. 332—341. Beschuldigungen der Aerzte im Allgemeinen S. 341 — 342. Schulen und Schul-

ſtreitigkeiten S. 342—344. Mediziniſcher Aberglaube S. 344—345. Aſtrologen S. 345—348. Vorſchriften des Firmicus Maternus für Aſtrologen S. 348—350. Landbau S. 350—351. Seehandel S. 351. Subalterndienſte bei den Magiſtraten S. 351—353. Der Soldatenſtand S. 353—355. Die Garde S. 355—356. Ausſichten der als Centurionen eingetretenen Militairs S. 357—358.

e. Die Clienten S. 358—371.

Die Clientel der älteren Zeit S. 358—359. Die Clientel im erſten Jahrhundert S. 359—360. Die Belohnung der Clienten S. 360—361. Ihr Dienſt S. 361. Morgenbeſuche S. 361—363. Sonſtige Verpflichtungen S. 363—364. Verächtliche Behandlung der Clienten S. 364—365. Bewirthungen S. 365—367. Die Clientel im zweiten Jahrhundert S. 368—370. Der Verfaſſer des Lobgedichts auf Piſo S. 370. Beſchwerden der Clientel für die Patrone S. 370—371.

f. Die Freigelaſſenen S. 371—376.

Fortwährende Zunahme der Menge der Freigelaſſenen und der Verſetzung der römiſchen Bevölkerung mit fremden Elementen S. 371—373. Reichthum und Hochmuth der Freigelaſſenen S. 373—376. Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls S. 376.

Anhang zum dritten Abſchnitt.

Zu S. 266, 4. Der Gebrauch von vir clarissimus als Titel der Senatoren S. 377—379.

IV. Der geſellige Verkehr S. 383—419.

Morgenempfang in vornehmen Häuſern S. 383. Die übrigen geſelligen Verpflichtungen S. 387. Geſchäftiger Müßiggang S. 391. Ardelionen S. 391. Materialismus und Selbſtſucht S. 393. Erbſchleicherei S. 394. Oeffentlichkeit des geſelligen Verkehrs S. 400. Gaſtmähler. Unterhaltungen die dabei ſtattfanden S. 402. Natur und Bedeutung der geſelligen Unterhaltung bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung S. 405. Gerüchte und Neuigkeiten S. 406. Gefährlichkeit politiſcher Geſpräche S. 407. Geheime Polizei S. 408. Provocierende Agenten S. 409. Umträgerei S. 411. Skandalſucht S. 412. Gegenſtände der trivialen Unterhaltung S. 413. Unterhaltung bei Gaſtmählern in gebildeter Geſellſchaft S. 415. Die Unterhaltung in höherem Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit S. 448.

Anhang zum vierten Abſchnitt.

1. Zu S. 360, 2. Ueber die sportula der Clienten S. 420—427.
2. Zu S. 365, 8. Ueber den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben S. 408—435.

V. Die Frauen S. 439—507.

Kindheit S. 439. Spiele S. 440. Märchen S. 441. Unterricht in weib-

lichen Arbeiten S. 441. Wiſſenſchaftlicher Unterricht S. 443. Unterricht in Muſik und Tanz S. 444. Vermählung bald nach dem zwölften Jahr S. 446. Wahl eines Schwiegerſohnes S. 447. Heirathsalter der Männer S. 448. Verlobung S. 449. Hochzeitsfeier S. 451. Unmittelbare Verſetzung aus der Kinderſtube ins Leben S. 452. Stellung der Frauen innerhalb des Hauſes S. 453. Prokuratoren S. 454. Scheinehen, Concubinate, Ehen mit Freigelaſſenen S. 456. Stellung der Frauen außerhalb des Hauſes S. 457. Aeußerliche Auszeichnungen S. 457. Der conventus matronarum S. 458. Neue Eindrücke und Ausſichten S. 459. Aeußerungen der Zeitgenoſſen über die Unſittlichkeit der Frauen S. 460. Häufigkeit der Eheſcheidungen S. 463. Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue S. 465. Gefühlloſigkeit und Grauſamkeit S. 466. Andere corrumpierende Einflüſſe S. 466. Schauſpiele S. 468. Zuſammenſein mit Männern in den Schauſpielen S. 469. Wirkungen der Schauſpiele S. 470. Verhältniſſe der Frauen mit Künſtlern S. 471. Gaſtmähler S. 473. Zuſammenſein mit Männern S. 473. Erſcheinen an öffentlichen Orten S. 474. Sänften S. 475. Tracht S. 475. Vereinzelte Extravaganzen S. 476. Ehrgeiz der Frauen und Theilnahme an der Politik S. 477. Die Gemahlinnen der Provinzialſtatthalter S. 478. Beſchäftigung der Frauen mit Litteratur S. 479. Dichterinnen S. 481. Gelehrte Frauen S. 483. Beſchäftigung mit Philoſophie S. 483 und Mathematik S. 484. Ihre Theilnahme an den religiöſen Bewegungen S. 486. Orientaliſche Culte S. 486. Iſisdienſt S. 487. Die Tempel Orte der Verführung S. 488. Judenthum S. 489. Chriſtenthum S. 490. Pomponia Grăcina S. 490. Flavia Domitilla S. 491. Cäcilia S. 492. Ausbreitung des Chriſtenthums in Rom ſeit Commodus S. 493. Familienſpaltungen durch Glaubenszwietracht S. 494. Aberglaube S. 495. Aſtrologie S. 496. Zauberei S. 497. Die Zauberer im zweiten Jahrhundert S. 497. Tugenden der Frauen; ihr Heroismus S. 499. Die ältere Arria S. 501. Die jüngere Arria S. 502. Grabſchriften von Frauen aus den mittlern und untern Ständen S. 503.

Anhang zum fünften Abſchnitt.

1. Zu S. 439, 1. Koſe- und Schmeichelnamen für Frauen und Mädchen S. 508.
2. Zu S. 441, 4. Das Märchen von Amor und Pſyche und andere Spuren des Volksmärchens im Alterthum S. 509—549.
3. Zu S. 447, 3. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verlobung und Verheirathung S. 549—559.
4. Zu S. 459, 4. Das ius stolas habendi. S. 560.
5. Zu S. 473, 6. Gebrauch homeriſcher Perſonennamen als Appellativa S. 560.

Regiſter S. 564—574.

Chronologiſche Ueberſicht

der wichtigſten Daten der Geſchichte und Literatur während der römiſchen Kaiſerzeit.

723=31	Schlacht bei Actium 2. Septbr. Mäcenas über Rom und Italien geſetzt.	Horaz (geb. 689) dichtet epod. 1 u. 9; wol auch sat. II 6.
724=30	M. Antonius † Anf. Auguſt. Aegypten Provinz.	C. Cornelius Gallus (geb. 685, Elegiendichter) im Herbſt Statthalter von Aegypten.
		Vergil (geb. 684) vollendet und edirt die Georgika.
725=29	Octavians Rückkehr nach Rom und Triumph 6—8. Auguſt. Erſte Schließung des Janustempels.	Vergil mit der Aeneis beſchäftigt.
		Properz (geb. um 705) dichtet wahrſcheinlich eleg. I 6.
		Dionys von Halikarnaß kommt 724—725 nach Rom.
726=28	Cenſus durch Octavian und Agrippa abgehalten. Lectio senatus. Octavian princeps senatus.	
727=27	Octavian übernimmt das Imperium und die proconſulariſche Gewalt auf 10 Jahre und erhält den Titel Auguſtus im Januar; geht wahrſcheinlich zu Anfang des Sommers nach Gallien und vor Ende des Jahrs nach dem tarraconenſiſchen Spanien.	M. Terentius Varro (geb. 638) †. Tibull (geb. um 700) begleit. Meſſalla auf dem Feldzuge gegen die Aquitaner und nahm wol auch an dem diesjährigen Triumph Theil (eleg I 7).
		Livius (geb. 695) ſchreibt das 1. Buch ſeines Geſchichtsbuchs zwiſchen 727 und 729.
728=26	Auguſt am 1. Januar in Tarraco; Krieg gegen die Kantabrer und Aſturier 728—729.	Cornelius Gallus † (Propert. eleg. II (III) 34).
729=25	Auguſt am 1. Januar in Tarraco. A. Terentius Varro unterwirft die Salaſſer in den Grajiſchen und Pöniniſchen Alpen. M. Vinicius in Gallien ſiegreich gegen germaniſche Völkerſchaften. Zweite Schließung des Janustempels.	Strabo (geb. etwa 688) begleitet Aelius Gallus nach Theben. (Deſſen Feldzug nach Arabien 729).
	Agrippa baut das Pantheon und die Porticus des Neptun.	
730=24	Auguſt kehrt zu Anfang des Jahrs nach Rom zurück.	Horaz dichtet wahrſcheinlich C. I 24.
	Aufſtände der Aſturier und Kantabrer (730 u. 733; ihre Verpflanzung in die Ebene 734—35).	

731=23	Auguſts Krankheit und Herſtellung durch Antonius Muſa. Er erhält die tribuniciſche Gewalt. Agrippa verläßt Rom. M. Marcellus †.	Horaz edirte die 3 erſten Bücher ſeiner Oden vermuthlich zwiſchen Anfang 730 und Ende 732.
732=22	Ende des Jahrs verläßt Auguſt Rom und geht zunächſt nach Sicilien.	Vergil lieſt Auguſt das 2. 4. und 6. Buch der Aeneide vor. Properz dichtet eleg. III 16 (IV 17). Diodorus erwähnt Tauromenium. als Colonie XVI 7. (vgl. Marquardt Hdb. III 1, 76).
733=21	Auguſt geht Mitte des Jahrs nach Griechenland und überwintert in Samos. Agrippas Rückkehr von Mytilene und Vermählung mit Julia in der erſten Hälfte des Jahres.	
734=20	Auguſt im Frühling nach Aſien, überwintert wieder in Samos. Rückgabe der römiſchen Feldzeichen durch die Parther. Einſetzung des Tigranes als König von Armenien durch Tiberius.	Horaz dichtet epp. I 3. 18. 20. Properz erwähnt die Rückgabe der parthiſchen Feldzeichen III (IV) 3 (4). 4(5). 12 (13).
735=19	Auguſt kehrt am 12. October nach Rom zurück und übernimmt die cenſoriſche Gewalt auf fünf Jahre, die conſulariſche auf Lebenszeit.	Vergil † 22. Septbr. zu Brundiſium. Tibull † Ende des Jahrs.
736=18	Auguſt purificirt den Senat und erhält das Imperium abermals auf fünf Jahre.	
737=17	(Fünfte) Säculariſpiele. Agrippa mit Julia nach Aſien.	Horaz dichtet das carmen saeculare.
738=16	Auguſt geht auf die Nachricht von der Niederlage des Lollius nach Gallien (und bleibt dort bis 741).	
739=15	Tiberius und Druſus unterwerfen die Vindelicier, Räter und Noriker.	Horaz dichtet C. IV 4. Properz † etwa in dieſem Jahr.
740=14		Vitruv vollendet etwa 740 ſein Werk über Architektur (Teuffel, RLG² 259, 1).
741=13	Auguſt am 4. Juli nach Rom zurück; abermalige lectio senatus und Verlängerung des Imperium auf fünf Jahre. Agrippa kehrt im Herbſt oder Winter aus Aſien zurück.	
742=12	Agrippa † (im März) im 51. Lebensjahr. 742—744 Feldzüge Tibers gegen Pannonien und des Druſus gegen Germanien.	
743=11	Ueberwältigung der Thraker durch Piſo. Octavia †. Einweihung des Marcellustheaters.	
744=10	Auguſt mit Tiber und Druſus nach Gallien.	
745=9	Druſus †. Tibers vierter Feldzug gegen Pannonien und Dalmatien und Erweiterung der Grenze bis an die Donau.	Livius letztes (142.) Buch endete mit der Erzählung der Ereigniſſe dieſes Jahres.
746=8	Auguſt übernimmt das Imperium auf ein 3. Decennium und geht mit Tiberius	

	nach Gallien, der von dort seinen ersten Feldzug nach Germanien unternimmt. Nach Augusts Rückkehr der Sextilis Augustus genannt. Abhaltung des zweiten Census und einer lectio senatus.	
	Mäcenas †.	Horaz † 27. November.
747=7	Tibers Triumph über die Germanen. Zweiter Feldzug gegen Germanien. Eintheilung Roms in 14 Regionen.	Dionys von Halikarnaß vollendet seine römische Geschichte nach 22=jährigem Aufenthalt in Rom.
	Christi Geburt nach Ideler.	
748=6	Tiberius erhält die tribunicische Gewalt auf fünf Jahre und den Auftrag Armenien den Parthern zu entreißen, begiebt sich aber nach Rhodus (wo er bis 755 bleibt).	
750=4	Herodes König von Judäa †. Christi Geburt nach Sulpicius Severus.	
751=3	Christi Geburt nach Cassiodor und Clemens von Alexandria.	
752=2	Einweihung des Tempels des rächenden Mars 12. Mai. Julia nach Pandataria verbannt.	Ovid (geb. 711) edirt die „Kunst zu lieben" 752 oder 753.
	Christi Geburt nach Eusebius, Photius, Epiphanius, Zonaras, Orosius.	
753=1	Gajus Cäsar nach dem Orient.	
754=1	Wiederausbruch des Krieges mit Germanien.	
755=2	Tiber nach Rom zurück. Lucius Cäsar † in Massilia.	
756=3	August übernimmt das Imperium auf das vierte Decennium. Gajus Cäsar unterwirft Armenien.	
757=4	Gajus Cäsar †. Tiber (zugleich mit Agrippa Postumus) adoptirt 27. Juni, erhält die tribunicische Gewalt; eröffnet den dritten Feldzug gegen Germanien, kehrt im December nach Rom zurück.	Asinius Pollio † 80 Jahre alt.
758=5	Tiber dringt bis zur Elbe vor. Hungersnoth in Rom (bis 761=8).	
759=6	Tiber rüstet gegen die Sueven unter Marbod, wird aber durch den Aufstand in Pannonien genöthigt dorthin zu eilen. Judäa römische Provinz.	Ovid beendet vor seiner Verbannung die Metamorphosen und die 6 ersten Bücher der Fasten.
760=7	Krieg in Dalmatien und Pannonien unter Tiber und Germanicus.	
761=8	Pannonien größtentheils unterworfen.	Ovid im 51. Lebensjahr nach Tomi verbannt, beginnt das erste Buch der Tristia.
762=9	Beendigung des Krieges in Dalmatien. Vernichtung der Kriegsmacht des P. Quintilius Varus. Tiber nach Rom zur Betreibung der Rüstungen.	Manilius beginnt das Lehrgedicht über Astronomie nach 762.
763=10	Tiber an den Rhein.	
764=11	Tiber mit Germanicus über den Rhein.	M. Valerius Messalla Corvinus † 72 Jahre alt.

765=12		Ovid ſchreibt Trist. V und epp. ex Pont. II, 1 1, 2.
766=13	Germanicus nach Gallien.	Ovid epp. ex Pont. III.
767=14	Auguſt und Tiber halten den dritten Cenſus ab.	Abſchluß der Res gestae Divi Augusti (Marmor Ancyranum). Die philoſophiſche Schule der Sextier unter Auguſt und Tiber.
	Auguſt † 19. Aug. im faſt (23. Septbr.) vollendeten 76. Lebensjahr.	
14—37	Tiberius (geb. 712=42 v. Chr.).	
15	Aufſtand der Legionen in Pannonien und Germanien.	Ovid ſchreibt epp. ex Pont. IV zum Theil 14—16. † 18.
19	Germanicus † zu Antiochia.	Livius † 17.
		Strabo (geb. etwa 66 v. Chr.) ſchreibt IV p. 206 der Erdbeſchreibung im J. 18. † 24.
		Cremutius Cordus † 25.
26	Tiber verläßt Rom.	Unter Tiberius:
27	Geht nach Capri.	Celſus, Verfaſſer des Werks de medicina. Der Fabeldichter Phädrus.
29	Livia †.	
	Kreuzigung Chriſti nach der Mehrzahl der antiken Angaben.	
30		Vellejus Paterculus edirt ſeine Röm. Geſchichte.
31	Sturz und Tod Sejans 18. October.	Valerius Maximus ſchreibt bald nach dem Sturz Sejans IX 11, 4.
33	Agrippina †.	L. Senecas (geb. kurz vor Chr.) erſte Schriften unter Tiber und Caligula.
37	Tiber † 16. März.	
37—41	Gajus Cäſar (Caligula) (geb. 12; † 24. Januar 41).	Der ä. Seneca (geb. 54 v. Chr.) † etwa 39.
		Philo als Geſandter der alexandriniſchen Juden in Rom 40.
		Apio in Alexandria. Der Cyniker Demetrius in Rom.
41—54	Claudius (geb. 10 v. Chr.).	Unter Caligula oder Claudius:
42	Pätus und Arria †.	Der Geograph Pomponius Mela.
43	Unterwerfung von Britannien.	Seneca in der Verbannung auf
47	(Sechſte) Säcularſpiele.	Corſica 41—49. Receptbuch d. Arztes
48	Cenſus.	Scribonius Largus 47. Ferner unter Claudius: Q. Curtius Rufus, Verfaſſer der Geſch. Alexanders des Großen.
	Meſſalina †.	
		Unter Claudius oder Nero das Lobgedicht auf C. Calpurnius Piſo.
49	Claudius heirathet Agrippina.	
50	Adoptirt Nero.	
53	Nero heirathet Octavia.	
54	Claudius † 13. October.	Senecas Pasquill auf Claudius.
54—68	Nero (geb. 37).	Calpurnius, Verf. von Eclogen in der erſten Zeit Neros.
54	Narciſſus †. Seneca und Burrus Staatslenker.	
	Domitius Corbulo nach Armenien geſendet.	Der Satirendichter Perſius 34—62.

55	Pallas entfernt. Britannicus †.	Lucan (Verf. der Pharsalia) 39—65 (In Ungnade seit 64).
57	Pomponia Grăcina angeklagt.	Seneca verf. seine Briefe nach seiner Entfernung vom Hof (62); † 65.
59	Agrippina †.	Der Apostel Paulus in Rom 62—64?
60	Corbulo siegreich in Armenien.	Josephus (geb. 38) in Rom 64.
62	Burrus †. Nero heirathet Poppäa. Pallas †.	Der Stoiker Musonius Rufus, Lehrer des Epiktet (Sklave des Epaphroditus) verbannt 65.
64	Nero tritt in Neapel auf. Brand Roms 19—25. Juli.	
65	Entdeckung der Pisonischen Verschwörung.	Der Cyniker Demetrius in Rom beim Tode des Thrasea Pätus 66.
66	Der Partherkönig Tiridates in Rom.	Der Stoiker L. Annäus Cornutus verbannt (66 oder) 68.
	Neros Reise nach Griechenland.	Ferner unter Nero:
	Ausbruch des jüdischen Krieges. Vespasian mit dessen Führung beauftragt.	Columella, Verf. des Werks über den Landbau (vor 65).
67	Corbulo †. Nero gibt Griechenland die Freiheit, kehrt Ende des Jahrs zurück.	Lucilius Verf. des Gedichts über den Aetna. Petronius Verf. eines Romans.
68	Aufstand des Vindex und Galba. Nero † 9. Juni.	Der Grammatiker M. Valerius Probus.
68—69	Galba, Otho, Vitellius.	Silius Italicus (geb. 25) Consul 68.
69	Die germanischen Legionen rufen 2. Januar Vitellius als Kaiser aus. Galba † 15. Januar im 73. Jahr. Otho † im Frühling nach der Schlacht bei Bedriacum im 37. Jahr. Vitellius zieht (vor 18. Juli) in Rom ein. Vespasian am 1. Juli in Alexandria als Kaiser ausgerufen. Kampf in Rom und Brand des Kapitols. Vitellius † 22. December im 55. Jahr.	Quintilian kommt mit Galba nach Rom. Musonius Rufus versucht zwischen den Vitellianern und den Flavianern zu vermitteln.
69—79	Vespasianus (geb. 9 n. Chr.).	
70	Jerusalem erobert 8. September.	Quintilian als erster öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit angestellt um 70.
71	Jüdischer Triumph und Schließung des Janustempels. Titus Mitregent.	Valerius Flaccus verfaßt die Argonautica.
75	Vollendung des Friedenstempels und Errichtung des Sonnenkolosses.	Ausweisung der Philosophen aus Rom (mit Ausnahme des Musonius Rufus) zw. 71 u. 75. Josephus schreibt den jüdischen Krieg etwa 75.
77		Der ä. Plinius (geb. 23) überreicht Titus seine Naturgeschichte.
79	Vespasian † 23. Juni.	Plutarch (geb. um 46, Clinton F. R. ad a. 98) verfaßt unter Vespasian einige seiner kleinen Schriften.
79—81	Titus (geb. 40 oder 41).	
79	Ausbruch des Vesuv und Verschüttung von Herculaneum und Pompeji 24. August.	Der ä. Plinius †.

80	Brand in Rom. Hunderttägige Schauſpiele des Titus zur Einweihung des Flaviſchen Amphitheaters (Coloſſeum).	
81	Titus † 13. September.	
81—96	Domitian (geb. 51).	Statius verfaßt die Thebais etwa 80—92; edirt die Silven 91—96.
82	Der Neubau des Kapitols vollendet.	
83	Feldzug gegen die Chatten.	Martial (geb. um 42) edirt die erſten 11 Bücher ſ. Epigramme 84—98, verläßt Rom 98, † um 102.
86	Stiftung des agon Capitolinus. Daciſcher Krieg.	
88	(Siebente) Säculariſpiele.	Tacitus (geb. um 54) Prätor.
89	Daciſcher Triumph wahrſcheinlich Ende dieſ. Jahr.	Quintilian verfaßt die institutio oratoria etwa von 90 ab.
92	Sarmatiſcher Krieg (Th. III 382).	Plutarch hält unter Domitian philoſophiſche Vorträge in Rom.
93	Agricola †.	
95	Hinrichtung des Conſul Flavius Clemens	Vertreibung der Philoſophen aus Rom 93.
96	Domitian † 18. September.	Joſephus beendet die jüdiſche Archäologie 94.
		Silius Italicus verfaßt die Punica.
		Frontinus (40—103): strategemata und de aquis urbis Romae.
96—98	Nerva.	
97	Aufſtand der Prätorianer. Adoption Trajans im Herbſt.	Dio von Pruſa kehrt nach Domitians Tode von weiten Wanderungen zurück; bei Trajan in Gunſt. Tacitus verfaßt den Agricola 98, die Germania 98—99.
98	Nerva † 25. Januar im 72. Jahr.	
98—117	Trajan (geb. 53).	Der j. Plinius (geb. 62) edirt ſeine Briefe 97—108.
		Aelian überreicht ſeine Taktik dem Trajan.
99	Trajan kehrt (von Köln) nach Rom zurück.	
101	Erſter daciſcher Krieg.	Der Rhetor Iſäus in Rom.
102	Friede mit Decebalus und Triumph.	Panegyricus des j. Plinius September 100.
		Juvenal (geb. um 50) beginnt die Ausgabe ſeiner Satiren zw. 100 und 115; † um 130.
104—5	Erbauung der ſteinernen Donaubrücke. Zweiter daciſcher Krieg.	Epiktetus lehrt unter Trajan in Nikopolis, wo Arrianus ſein Schüler war.
106	Decebalus †. Eroberung von Arabia Peträa. Zweiter daciſcher Triumph.	Tacitus um 106—7 mit den historiae beſchäftigt, ſchreibt A II 61 zw. 115 und 117.
107—113	Bauten in Rom und Italien.	
113	Errichtung der Trajansſäule auf dem Trajansforum.	Der j. Plinius Statthalter in Bithynien u. Pontus: Correſpondenz mit Trajan etwa 111—113 (Chriſtenverfolgung).
	Trajan geht nach d. Orient ab im October.	
114	Armeniſcher Feldzug.	
115	Meſopotamiſcher Feldzug. Erdbeben in Antiochia. Trajan Parthicus.	Plutarch ſchreibt die Lebensbeſchreibungen großer Männer unter Trajan, zum Theil vor den Siegen Trajans in Parthien (Clinton F. R. ad a. 113).
116	Trajan zieht in Cteſiphon ein und dringt bis zum indiſchen Ocean vor.	
117	Jüdiſcher Aufſtand.	
	Trajan † 7. oder 8. Auguſt.	Juvenals ſechſte Satire 116 o. 117.

117—138	Hadrian (geb. 76).	Sueton edirt die Kaiserbiographien 120.
118	Hadrian kommt nach Rom. Erlaß der Fiskusschulden von 900 Millionen S.	Florus Abriß der röm. Geschichte.
120	Hadrian tritt seine Reisen in die Provinzen an.	Juvenals drittes Buch (S. VII—IX) zw. 118—120 edirt.
124—25	Hadrian in Athen.	Flavius Arrianus, Herausgeber der Vorträge Epiktets und Verf. der Geschichte Alexanders des Großen, Consul zw. 121 und 124 (S. 220, 5).
130	In Aegypten.	
131	In Syrien, Gründung von Aelia Capitolina.	Salvius Julianus redigirt das Edictum perpetuum 132.
132	Jüdischer Aufstand.	Die Sophisten Favorinus und Polemo.
135	Adoption des Aelius Verus.	
136	Servianus †.	Phlegon von Tralles, Herausgeber einer Biographie (angeblich Autobiographie) Hadrians, Verf. der „Wundergeschichten" u. s. w.
138	Verus † den 1. Januar. Antoninus adoptirt 25. Februar. Hadrian † 10. Juli.	
138—161	Antoninus Pius (geb. 86).	
147	M. Aurel erhält die tribunicische Gewalt. Feier des Jahres der Stadt 900 mit prächtigen Schauspielen.	Claudius Ptolemäus auf der Sternwarte zu Alexandria.
161	Antoninus Pius † den 1. März.	Justinus verf. seine Apologie für das Christenthum 140.
		Der Redner M. Cornelius Fronto (etwa 90—168) und der Sophist Herodes Atticus (101—177) Consuln im Jahr 143.
		Appian verf. die Geschichte der Römischen Kriege.
		Der Sophist Aristides (geb. 117) verfällt 144 in eine Krankheit die bis 161 dauert (Theil III. 440).
		Celsus schreibt gegen das Christenthum um 150.
		Der Neuplatoniker Maximus v. Tyrus?
		Apulejus vertheidigt sich gegen die Anklage der Zauberei noch unter Antoninus Pius. (Die Metamorphosen später).
161—180	Marc Aurel (geb. 121). (L. Verus Mitregent bis 169).	Der Jurist Gajus, Verf. der Institutionen, etwa 110—180.
162	Parthischer Krieg.	Lucian (geb. etw. 120) verf. die „Bilder" um 162.
164	Vermählung von Verus mit Lucilla.	
166	Parthischer Triumph der beiden Kaiser.	Polyänus dedicirt seine „Kriegslisten" den beiden Kaisern während des Parthischen Krieges. Gellius (geb. zw. 130 und 134) in Athen zw. 160 und 164.
167—68	Ausbruch der großen, aus dem Orient eingeschleppten „Pest" in Rom.	
		Galen (geb. 131) zum zweiten Mal in Rom 164—167.
	Aufbruch der beiden Kaiser zum Kriege gegen die Marcomannen u. s. w.	Lucians Schriften über Peregrinus Proteus 165, über Geschichtschreibung um 166.
169	L. Verus † in Aquileja.	Athenagoras Schrift für das Christenthum zw. 165 und 169.
174	Besuch M. Aurels in Rom.	

	Das Regenwunder der legio fulminata.	Pauſanias ſchreibt das fünfte Buch der Periegeſe Griechenlands 174—75 (Hertzberg Geſch. Grlds. II 428).
175	Aufſtand des Avidius Caſſius. Fauſtina †.	
176	M. Aurel im Oſten. Rückkehr und Triumph am 23. December.	M. Aurel verf. ſeine Selbſtbetrachtungen wol zw. 172 und 174 (Sievers StRE I²).
176—77	Commodus erhält die tribuniciſche Gewalt. Vermählung mit Criſpina. Schulderlaß und prächtige Schauſpiele.	Ariſtides ſchr. die heiligen Reden 175 (Waddington).
178	M. Aurel und Commodus gehen zum Kriege nach Deutſchland ab.	Gellius verf. die Attiſchen Nächte. Pollux widmet das Onomaſtikon dem Commodus vor 177.
	Erdbeben in Smyrna.	Der Sophiſt Phrynichus.
179	Sieg über die Marcomannen.	Oppianus Verf. der Halieutica.
180	M. Aurel † in Sirmium 17. März.	Irenäus, Biſchof von Lyon 177.
180—192	Commodus (geb. 161).	Schrift des Minucius Felix „Octavius" für das Chriſtenthum.
183	Verſchwörung der Lucilla.	
185	Perennis †.	Lucian ſchr. über den Pſeudopropheten Alexander nach 180 (Clinton ad a. 182).
189	Sturz des Kleander.	
191	Brand in Rom.	
192	Commodus † den 31. December.	Caſſius Dio in Rom unter Commodus als Senator.
193	Pertinax † 28. März im 67. Jahre. Didius Julianus † 1. Juni im 61. Jahre.	Herodian Verf. der Geſchichte von 180–238.
193—211	Septimius Severus (geb. 146). (Caracalla Mitregent ſeit 198).	Athenäus verf. die „Deipnoſophiſten" nach Commodus.
193	Severus in Rom.	Tertullianus (um 145 bis 220): Apologeticum 199. Adv. Marcionem 207. Ad Scapulam 211.
194—196	Belagerung von Byzanz.	
194	Pescennius Niger †.	T. Flavius Clemens von Alexandria verf. die stromata unter Sever.
195	Feldzug in Arabien und Adiabene.	
196	Severs Rückkehr nach Rom; Caracalla Cäſar.	
197	Clodius Albinus † bei Lyon. Sever geht zum parthiſchen Feldzuge ab.	
198	Caracalla Auguſtus, Geta Cäſar.	
199	Sever Parthicus maximus.	
201	Erbauung des Septizonium.	
202	Sever kehrt über Syrien und Aegypten nach Rom zurück. Vermählung Caracallas mit Plautilla.	Galenus †. Der Stifter der neuplatoniſchen Schule Ammonius Saccas lehrt zu Alexandria.
203	Plautianus † 22. Januar. Vollendung des Severusbogens.	Die Juriſt Papinian als praef. praet. Nachfolger des Plautianus † bald nach 211.
204	(Achte) Säcularſpiele.	Origenes (geb. 185) lehrt achtzehnjährig zu Alexandria 203, Zuhörer des Ammonius 206.
208	Severus geht zum Kriege nach Britannien ab.	
209	Einfall in Caledonia.	Herodian bei den Säcularſpielen in Rom anweſend. Caſſius Dio 201—222 mit ſeiner römiſchen Geſchichte beſchäftigt.
210	Erbauung des Grenzwalles.	
211	Severus † 4. Februar.	Oppian Verf. der „Cynegetica".
211—217	M. Aurelius Severus Antoninus (Caracalla) (geb. 188).	

212	Geta †. Verleihung d. Bürgerrechts an alle Peregrinen in Römischen Reich durch die constitutio Antoniniana.	
213	Caracalla in Gallien.	
214	C. überwintert in Nicomedien.	Cassius Dio bei Caracalla in Nicomedien.
215	C. in Antiochia und Alexandria (Gemetzel).	
216	Partherkrieg.	
217	Caracalla † bei Edessa.	Cassius Dio in Rom.
217—218	Opellius Macrinus.	Philostrat (in der Zeit von Severus bis Philippus) edirt das Leben des Apollonius von Tyana nach 217, die Lebensbeschreibungen der Sophisten nach 221.
217	Julia Domna †.	
218	Macrinus † etwa 11. Juni.	
218—222	M. Aurelius Antoninus (Elagabal) (geb. etwa 201).	
219	Elagabal kommt nach Rom.	Cassius Dio in Kl.-Asien 218—19, in Bithynien 222, in verschiedenen Provinzen bis 229.
221	Alexander Severus Cäsar.	
222	Elagabal † im März.	
222—235	M. Aurelius Severus Alexander (geb. 205).	Claudius Aelianus (Verf. der Thiergeschichte u. s. w.) noch unter Elagabal schriftstellerisch thätig. Domitius Ulpianus (schriftstellerisch thätig besonders 211—217) praef. praet. unter Elagabal, † 228.
226	Artaxerxes stürzt das parthische Reich und begründet das neupersische unter den Sassaniden.	Paulus praef. praet. Die Juristen Aelius Marcianus und Herennius Modestinus.
230—33	Persischer Krieg.	229 Cassius Dio Consul zum 2. Mal.
234	Germanischer Krieg.	
235	Alexander † im März.	
235—238	Maximinus.	Marius Maximus (um 165—230) verfaßt die Kaiserbiographieen von Nerva bis Elagabal.
238	Die beiden Gordiane, dann v. Senat Pupienus u. Balbinus zu Kaisern ern. Maximinus †.	Die „Widerlegung aller Ketzereien" (von Hippolytus?) spätestens 230—240 geschrieben.
238—244	Gordianus III. (geb. 223).	Censorinus de die natali 238.
242	Persischer Krieg.	
244	Gordianus †.	
244—249	Philippus Arabs.	Gargilius Martialis schr. über Landwirthschaft und Leben des Alexander Severus.
248	Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt Rom.	
249	Philippus † im Herbst.	Der Neuplatoniker Plotinus (geb. 205) geht mit dem römischen Heer nach Persien; in Rom 244, † 270.
249—251	Decius Trajanus.	
251	Decius † auf dem Feldzuge gegen die Gothen.	Der Skeptiker Sextus Empirikus? Cyprianus (200—257) Bischof von Karthago 248. Diogenes von Laerte, Verf. der Lebensbeschreibungen d. Philosophen
251—253	Gallus und Volusianus Cäsar.	Origenes † 253.
253—260	Valerianus und Gallienus.	
256	Einfall der Franken in Spanien.	

257	Sieg Aurelians über die Gothen.	
258	Poſtumus Gegenkaiſer in Gallien.	Porphyrius (geb. 233) hört in
260	Valerianus von Sapor gefangen.	Rom Plotinus 263—268.
260—268	Gallienus.	
264	Odenathus von Palmyra.	
267	Odenathus †. Poſtumus †.	
268	Tetricus Gegenkaiſer in Gallien.	
	Gallienus † im März.	
268—270	Claudius.	Herennius Dexippus (ſiegt über
270	Sieg über die Gothen.	die Gothen 269) Verfaſſer einer Ge-
270—275	Aurelianus.	ſchichte bis 268.
271	Ummauerung Roms begonnen.	
272	Krieg mit Zenobia von Palmyra.	
273	Zenobia gefangen.	Longinus † 273.
274	Tetricus beſiegt. Triumph Aurelians.	
275	Aurelian †.	
275—76	Tacitus.	
276	Florianus.	
276—282	Probus.	
282—284	Carus, Carinus und Numerianus.	Nemeſianus verf. die cynegetica.
283	Perſiſcher Krieg.	
283	Carus † 21. December.	
284—305	Diocletian.	Unter Diocletian die Kaiſerbio-
285	Schlacht bei Margus im Frühjahre; Carinus †.	graphen Spartianus, Volcatius Gal- licanus, Trebellius Pollio.
	Erhebung Maximians 1. Mai.	
286	Bagaudenkrieg.	
292	Ernennung der Cäſaren Galerius und Conſtantius.	Codex Gregorianus 296. Arno-
302	Triumph Diocletians.	bius' Schrift adv. nationes 296.
303	Chriſtenverfolgung.	Panegyriker. Eumenius pro in-
305	Abdankung Diocletians und Maximians 1. Mai.	staurandis scholis 296. Itinerarium Antonini Ende d. 3.
306	Conſtantius Chlorus †. Sein Sohn Conſtantin ſein Nachfolger. Uſurpation des Maxentius.	Jahrhunderts. Solinus verf. die collectanea rerum memorabilium zu Ende des
307	Erhebung des Licinius zu Carnuntum.	3. Jahrhunderts?
310	Maximianus †. Toleranzedikt d. Galerius.	Porphyrius verf. das Leben des
311	Galerius †.	Plotinus 301.
312	Conſtantins Sieg an der milviſchen Brücke. Maxentius †.	Diocletians Edikt de pretiis re- rum venalium 302.
313	Mailänder Religionsedikt. Diocletian †. Maximinus †. Licinius Herr im Orient.	Lactantius verf. die institutiones divinae zwiſchen 307 und 310.
324	Licinius †.	Panegyricus des Nazarius 321.
324—337	Conſtantin Alleinherrſcher.	Zu Anfang des 4. Jahrhunderts
326	Criſpus †.	und unter Conſtantin die Kaiſer-
327	Fauſta †.	biographen Flavius Vopiscus, Aelius
330	Einweihung von Conſtantinopel 11. Mai.	Lampridius, Julius Capitolinus.
337	Conſtantin †.	Itinerarium Burdigalense (Hiero- solymitanum) 333.
		Codex Hermogenianus und Frag- menta Vaticana.

337—361	Constantin II Constantius und Constans.	Jamblichus (Schüler des Porphyrius) † um 330. Seine Nachfolger Aedesius († um 355) und Sopater († unter Constantin).	Der Christ Firmicus Maternus schr. de errore profanar. religionum 347.
361—363	Julianus (geb. 331),	Eusebius (Bischof von Cäsarea 315) führt seine Chronik bis 325; verf. dann die Kirchengeschichte und das Leben Constantins; † 340.	Der Heide Firmicus Maternus de mathesi 354.
363	† 27. Juni.		
363—364	Jovianus.	Der Arzt Oribasius in Gunst bei Julianus. Gregorius von Nazianz und Basilius von Cäsarea studiren in Athen 355.	Aelius Donatus Grammatiker und Rhetor in Rom c. 350.
	Theilung des Reichs:		
364—375	Valentinianus I im Occident	Der Sophist Themistius Senator in Constantinopel 355, Lehrer des Arcadius 387.	Palladius über den Landbau? Regionenverzeichnisse Roms: Notitia zw. 334 und 357; Curiosum nach 357.
364—378	Valens im Orient.	Libanius (geb. um 314) in Antiochia etwa seit 352, † 392—3.	S. Aurelius Victor: Caesares bis zum Tode Constantins.
375—383	Gratianus.	Himerius (315—368) Sekretair Julians 362.	Eutropius Geschichtsabriß bis 364, dem Valens gewidmet.
383—392	Valentinianus II	Julian schreibt die Caesares und gegen die Christen 362, den Misopogon 363.	
	Theodosius I (Regent im Osten seit 379)		Julius Obsequens Verz. der Prodigien?
392—395	Alleinherrscher.	Basilius † 380.	Claudius Mamertinus: Panegyrikus an Julian 362.
395—408	Arcadius im Osten	Gregorius † 390.	
395—423	Honorius im Westen (Anfangs unter der Vormundschaft des Stilicho).	Chrysostomus † 407.	
406 ff.	Einfall der Westgothen in Gallien.	Eunapius (geb. 346) setzt die Geschichte des Dexippus bis 404 fort und schreibt die Biographien der Philosophen.	Hilarius, Bischof von Poitiers † 368.
410	Rom von Alarich erobert.	Olympiodor schr. die Geschichte von 407—425.	Rufus Festus Avienus: Geographische Gedichte.
		Die Philosophin Hypatia † zu Alexandria 415.	
415	Gründung des westgothischen Reichs.	Plutarch, Haupt der neuplatonischen Schule zu Athen, † zwischen 431 und 435.	D. Ausonius Magnus (310—390, Consul 379): Mosella 370.
430	Vandalenherrschaft in Afrika.	Syrianus sein Nachfolger.	Damasus (305—384) christlicher Dichter.

	Im Oſten	Proklus (Nachfolger des	Aelteſte latein. Bibelüber-
408—450	Theodoſius II.	Syrianus) 410—485.	ſetzung (Itala).
		Socrates ſchr. die Kirchen-	Q. Aurelius Symmachus
		geſchichte von 306—439.	(350—420, Conſul 391):
		Priskus Geſandter an At-	Reden und Briefe.
		tila 448;	Drepanius Pacatus: Pa-
		ſchreibt die Byzantiniſche Ge-	negyricus auf Theodoſius I.
		ſchichte bis 474.	Ammianus Marcellinus
			(330—400) ſchr. um 390 die
			römiſche Geſchichte von 76—
			378.
			Flavius Vegetius Renatus
			dedicirt ſein Werk über die
			Kriegskunſt Theodoſius I zw.
			384 und 395.
			Ambroſius (340—397).
	Im Weſten		Biſchof von Mailand 374.
425—455	Valentinian III.		Hieronymus (340—420)
			überſetzt die Bibel, die Chro-
			nik des Euſebius u. ſ. w.
451	Attila auf den cata-	Zoſimus ſchreibt in der	Rufinus (345—410) überſ.
	launiſchen Feldern von	zweiten Hälfte des 5. Jahr-	Origenes und Euſebius.
	Aetius geſchlagen.	hunderts die Geſchichte von	Aurelius Prudentius
		Auguſt bis zum Jahr 410.	chriſtlicher Dichter 348—410.
			Paulinus (353—431) Bi-
			ſchof von Nola 409.
452	Die Hunnen in Italien.		Collatio legum Mosaicarum
			et Romanarum?
453	Attila †.		Claudianus dichtet Ende
			des vierten und Anfang des
			fünften Jahrhunderts.
455	Rom von den Van-		Auguſtinus (354—430)
	dalen erobert.		Biſchof zu Hippo 395, ſchr.
			de civitate dei nach 410.
456	Avitus.		Sulpicius Severus (365—
			425) vollendet ſ. Weltchronik
			403.
457—461	Majorianus.		Macrobius ſchr. die Satur-
			nalien Ende des 4. oder An-
			fang des 5. Jahrhunderts.
461—465	Libius Severus.		Marcianus Capella ſchr.
			artium liberalium ll. IX
			um 400.
465—467	Ricimer.		Rutilius Namatianus ſchr.
			ſ. poetiſche Reiſebeſchreibung
			416.
467—472	Anthemius.		Oroſius ſchr. die Weltge-
			ſchichte bis 410.
473	Glycerius.		Citirgeſetz 426.
474—475	Julius Nepos.		Abſchluß des codex Theo-
			dosianus 438.
475—476	Romulus Auguſtulus.		Salvianus ſchr. de guber-
			natione dei um 450.

476	Ende des weſtrömiſchen Reichs.	Sidonius Apollinaris (430—488) Biſchof von Clermont 472: Gedichte und Briefe.
492—525	Theoderich König von Italien.	Boetius Conſul 510, † 525: de consolatione.
527—565	Juſtinian regiert im oſtrömiſchen Reich.	Priscianus, Grammatiker in Conſtantinopel um 500.
		Caſſiodorus (480—575) Sekretair Theoderichs, ſchr. die Chronik bis 519. Variarum ll. XII.
		Tribonianus († 545) leitet die Redaktion der Pandekten 530—33.
		Iſidorus, Biſchof von Sevilla 570—640, ſchr. originum ll. XX.

Die öfter vorkommenden römiſchen Maße, Gewichte und Münzen, reduziert nach Hultſch' Metrologie.

1 röm. Fuß = 0,94 pr. Fuß. 1 röm. Meile = 0,1996 geogr. Meile.
1 röm. jugerum = 0,99 pr. Morgen. 1 röm. Pfund = 0,327 Kilogramm = 0,65 Zollpfund.

Goldcourant der Kaiſerzeit von Auguſtus bis Septimius Severus.

1	Seſterz				=	—	Rthlr.	2,2	Sgr.
4	„	=	1	Denar	=	—	„	8,7	„
1000	„	=	250	„	=	72	„	15,2	„
1,000,000	„	=	250,000	„	=	72,507	„	—	„

Erklärung der in den Anmerkungen vorkommenden, nicht ſelbſtverſtändlichen Citate.

Dio allein bedeutet den Hiſtoriker Cassius Dio, Dio Chr. den Rhetor (Dio von Pruſa). Epictet D. = Epicteti Dissertationes. Josephi A. J. = Josephi Antiquitates Judaicae. B. J. = Bellum Judaicum. Bei den Citaten aus Galenus bedeutet die römiſche Zahl den Band, die arabiſche die Seite der Kühnſchen Ausgabe. Bei den Citaten aus Plin. Hist. Nat. bedeutet die zweite Zahl die Paragraphen der Sillig'ſchen und von Jan'ſchen Ausgabe. D. oder Digg. = Digesta. Die Scriptores historiae Augustae ſind ſo citiert, daß nur die Biographien ohne die Namen der Autoren angeführt ſind. (Mommsen) RGDA = Res gestae divi Augusti. (Mommsen) IRN = Inscriptiones Regni Neapolitani. CIG = Corpus inscriptionum Graecarum. CIL = Corpus inscriptionum Latinarum. Orelli, Henzen-Orelli, Henzen = Orelli (Henzen) Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Adl und Bdl = Annali und Bulletino dell' Istituto di corrispondenza archeologica. StRE. = Realencyclopädie der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft herausgegeben von Pauly, Walz und Teuffel.

I.

Die Stadt Rom.

Bis zu der Neroniſchen Feuersbrunſt iſt Rom keine ſchöne Stadt in modernem Sinne geweſen. Nach dem galliſchen Brande war der Neubau planlos und tumultuariſch betrieben worden.[1] Die Quartiere waren unregelmäßig, die Gaſſen eng und gewunden, die hohen Häuſer ſtanden vielfach in gedrängten Maſſen, und bis zum Kriege mit Pyrrhus (284 v. Chr.) hatten ſie Schindeldächer.[2] Begann nun Rom auch allmählich ſeinen dorfartigen Charakter abzulegen, und ſich mit neuen öffentlichen Gebäuden zu ſchmücken, wie z. B. die hölzernen Buden der Fleiſcher am Markt den ſteinernen Hallen der Geldwechſler wichen:[3] ſo erfolgten doch die Verſchönerungen ſo langſam und vereinzelt, daß noch am Hofe Philipps von Macedonien (174) die römerfeindliche Partei über das unſchöne Ausſehen der weder durch öffentliche noch Privatbauten glänzenden Hauptſtadt Italiens ſpotten konnte.[4] Damals war erſt vor kurzem (184) die erſte Baſilika am Forum erbaut und man fing an Säulengänge aufzuführen und die aus den Waſſerleitungen geſpeiſten Baſſins mit Stein auszulegen.[5] Der erſte Marmortempel Roms befand ſich innerhalb des prachtvollen, noch in der Kaiſerzeit bewunderten Säulenganges, den Q. Metellus (Conſul 143) auf dem Marsfelde anlegte.[6]

Rom bis auf Sullas Tod —

1) Liv. V 55. Tac. A. XV 43. Preller d. Reg. d. Stadt Rom. S. 85. 2) Plin. H. N. XVI 36 (nach Cornelius Nepos). 3) Mommſen RG. I[5] 453. 4) Liv. XL 5. 5) Mommſen RG. I[5] 954. 6) Ebendaſ. II 464.

— bis auf Auguſt.

Wenn nun auch ſeit der Sullaniſchen Zeit je länger je mehr ſtattliche Häuſer gebaut wurden,[1] ſo blieben die Straßenzüge doch dieſelben und der Charakter ihrer Fronten im großen und ganzen der alte, und noch im J. 63 konnte Rom mit ſeinen nicht beſonders guten Straßen, die ſich an den Hügeln hinauf und zu den Thälern herabzogen, mit ſeinen hohen Häuſern und ſehr ſchmalen Seitenwegen ſich durchaus nicht mit Capua meſſen, das in der Ebene weitausgebreitet lag,[2] und noch in Domitians Zeit nicht zu weit hinter der Hauptſtadt zurückſtand.[3] Dieſe machte auch unter Auguſt nicht den Eindruck einer planmäßig angelegten, ſondern einer zufällig entſtandenen Stadt.[4] In den fünfunddreißig Jahren vom Tode Sullas bis zum Tode Cäſars (78—44 v. Chr.) ſchmückte ſich Rom mit zahlreichen prachtvollen öffentlichen und Privatbauten, in welchen Feldherrn, Officiere, Civilbeamte und Geſchäftsmänner ihre in jener Zeit der großen Eroberungen und Erwerbungen im Orient und Occident erbeuteten Reichthümer ſehen ließen. Im Jahre 44 v. Chr. hatte die Stadt ſchon über hundert Paläſte.[5] Cicero glaubte ſchon im Jahre 70 ſie eine ſchöne und reich geſchmückte nennen zu dürfen,[6] wenn auch freilich (nach Plutarchs Urtheil) alle Bauten Roms vor der Kaiſerzeit ſich mit denen des Perikles zu Athen nicht vergleichen ließen,[7] und Sueton ohne Zweifel mit Recht ſagt, daß Auguſt die Stadt Rom überhaupt nicht der Würde der römiſchen Herrſchaft gemäß geſchmückt fand.[8]

Die Zeit Auguſts.

Unter Auguſt nahm das Bauweſen in Rom einen neuen großartigen Aufſchwung, nicht blos in Folge des durch den Weltfrieden wiederkehrenden Gefühls von Sicherheit, des ſteigenden Wohlſtandes, des Wachsthums der Bevölkerung, des Zuſtrömens der Kapitalien; ſondern namentlich auch in Folge des von dem Kaiſer ausgehenden eifrigen Strebens, Rom mit dem Glanz und der Pracht auszuſtatten, die die Würde einer Hauptſtadt der Welt erforderte, die Backſteinſtadt in eine Marmorſtadt zu verwandeln. Erfolgte nun dieſe Verſchönerung damals auch zunächſt in umfaſſendſter Weiſe

---

1) Th. III 58 f. 2) Cic. d. l. agr. II 35, 96. 3) Stat. S. III 5, 76.
4) Liv. V 55. 5) Plin. H. N. XXXVI 109; vgl. Th. III 59 f.
6) ad Quirites p. red. c. 1. Verr. II 5, 48, 127. Vgl. N. D. III 9, 21.
7) Plutarch. comparat. Periclis c. Fab. Max. c. 3, 7. 8) Sueton. Aug. c. 28.

durch öffentliche Anlagen und Denkmäler, so kann doch kein Zweifel sein, daß der so entschiedene Wunsch und Wille des Monarchen für die Großen, die Kapitalisten, die Unternehmer auch bei Privatbauten maßgebend war, und daß schnell zahlreiche glänzende Privathäuser und Paläste entstanden, die zum Theil die ältern in Schatten stellten.[1] Bei dem soliden Bau des Palasts eines Piso[2] äußerte August befriedigt: er baue so, als ob Rom ewig stehen werde.[3] Ueberhaupt dürfen wir glauben, daß der Wunsch Augusts für die Verschönerung Roms nicht weniger bewirkte als der Wunsch und das Beispiel so mancher Monarchen für moderne Hauptstädte. In Paris bauten nach dem Vorgange Ludwig XIV seit 1661 Privatleute so viele prächtige und bequeme Häuser, daß um das Palais Royal und um St. Sulpice zwei neue Städte entstanden, welche die alte weit übertrafen.[4] Dresden, das zu Ende des 16. Jahunderts eine schöne Stadt mit meist steinernen Häusern gewesen war,[5] hatte zu Anfang des 18. meist hölzerne; August der Starke befahl 1708 durch ein Rescript steinerne zu bauen, er und seine Günstlinge führten die ersten Prachtgebäude auf; Lady Montague erklärte 1716 die Stadt für die hübscheste in Deutschland, die meisten Häuser waren neu gebaut.[6] Berlin verschönerte in den Jahren von 1770 bis 1777 Friedrich der Große, indem er unter den Linden, in der breiten, Königs- und Leipziger Straße am Schloß- und Dönhofsplatz die Häuser von ein und zwei Stockwerken auf seine Kosten abbrechen und höher und schöner wieder aufbauen, auch vier steinerne Brücken erbauen ließ:[7] und zahlreiche Privatpersonen folgten dem königlichen Beispiel.

Die Straßenzüge Roms hat jedoch auch die Augusteische Zeit, wie es scheint, nicht wesentlich umgestaltet oder auch nur angetastet. Denn unter Tiber klagte man, daß die Höhe der Häuser so groß und die Straßen so eng seien, daß es weder einen Schutz gegen

---

1) Plin. H. N. XXXVI 110. 2) Drumann R. G. II 80, 13 oder II 90, 27? 3) Plutarch. apophth. Rom. Caes. Aug. 15. 4) Voltaire siècle de Louis XIV ch. 37. 5) Reise des S. Kiechel: Bibl. d. litt. Vereins in Stuttgart Bd. LXXXVI, 4. 6) Vehse Gesch. d. Höfe 33, 174 f. Letters of L. Montague 15. 7) Büsching neue Erdbeschreibung (6. Aufl. 1778) III 2, 989—1002.

Feuersgefahr, noch eine Möglichkeit gebe, bei einem Einsturz nach irgend einer Seite hin zu entkommen.[1] Der Neronische Brand (64 n. Chr.) gewann seine ungeheure Verbreitung hauptsächlich „durch die engen, hierhin und dorthin gewundenen Straßen und übermäßigen Häusermassen, wie das alte Rom sie hatte." Aus diesem Brande aber, der an demselben Tage ausbrach, wie der gallische (d. 17. Juli), und in sechstägigem Wüthen von den vierzehn Regionen der Stadt drei ganz in Schutt und Asche legte, von sieben nur wenige halbverbrannte Ruinen übrig ließ, erstand Rom völlig neu. Die Häuser wurden nun bis zu einer gewissen Höhe ganz feuerfest, aus Gabinischem und Albanischem Stein aufgeführt, mit freien Plätzen versehen und minder hoch gebaut, die Quartiere wurden planmäßig, die Straßen breiter und gerader angelegt und mit Arkaden eingefaßt.[2] Daß dieser Neubau bei Neros Tode (68) noch nicht vollendet war, ist sehr natürlich. Noch Vespasian fand die Stadt durch alte Brände und Einstürze verunstaltet[3] und eine im Jahre 71 gesetzte Inschrift rühmt, daß er die durch die Vernachlässigung früherer Zeiten entstellten Straßen auf seine Kosten wieder hergestellt habe.[4]

Der Neronische Brand und der Neubau.

Doch auch der Neubau, der mehr als zwei Drittheile der Stadt umfaßte, vermochte die alten Uebelstände nur zum Theil zu beseitigen. Nach den übereinstimmenden Aeußerungen der Alten blieben die Häuser auch nach dem großen Brande sehr hoch. Ueberall gab es nach Juvenal Fenster, von denen man Gegenstände auf der Straße nur wie im Nebel sah.[5] Füge man zu der Ausdehnung und dem Umfange Roms, sagt Plinius, die Höhe der Häuser hinzu, so könne sich keine andere Stadt in der Welt an Größe vergleichen.[6] An Umfang nämlich wurde Rom von Alexandria und wol auch von Antiochia übertroffen (Rom hatte nach der Messung im Jahre 74 13200, Alexandria 16360, Antiochia vielleicht 18072 Schritt im Umkreise[7]), aber die beiden letzteren Städte hatten minder hohe

Höhe der Häuser.

1) Senec. controvers. lib. II. 9 ed. Bursian p. 121. 2) Tacit. A. XV 38 u. 43. 3) Sueton. Vespas. c. 8. 4) Orelli 742. 5) Juv. VI 31. Vgl. III 269. Stat. Silv. IV 4, 14. 6) Plin H. N. III 67. 7) Jordan Topographie II 85 ff. Die Maße der großen Städte cod. Paris 8319. Mommsen, Abhandlungen d. Sächs. Ges. Ph. hist. Kl. II S. 273 f. und Itinerar. Alexandri beim Pseudo-Callisth. Hist. Gr. fr. vol. V ed. Didot I 31. (Die für Antiochia

Häuſer. Ariſtides ſagt in ſeiner Prunkrede zum Lobe Roms (im J. 145): wie ein ſtarker Mann andere über ſich in die Höhe hebt und trägt, ſo trägt Rom Städte auf Städten, die es über ſich in die Höhe erhoben hat. Könnte man ſie auf dem Boden ausbreiten, ſo würde die ganze Breite Italiens bis zum adriatiſchen Meere davon wie von einer zuſammenhängenden Stadt ausgefüllt werden.[1] In der That beſtand der Hauptgrund dieſer Bauart, nämlich daß die ungeheure Maſſe der Stadtbevölkerung bei beſchränktem und ohne Zweifel ſehr theurem Areal zum Aufſetzen zahlreicher Stockwerke nöthigte,[2] noch lange mindeſtens in derſelben Stärke fort wie vorher. Doch war der Maßſtab der Alten für die Häuſerhöhe dem heutigen nicht ganz gleich. Denn Auguſt hatte ſie ſchon, auf den Seiten wo die Häuſer an eine Straße ſtießen, auf 70 (römiſche, d. i. etwa 66 preuß.) Fuß beſchränkt, was Nero noch mehr und Trajan angeblich ſogar auf 60 (etwa 56 Fuß Pr.) herabſetzte.[3] Selbſt bei der erſten Höhe kann man in der Regel nicht mehr als vier Stockwerke und höchſtens ein Halbgeſchoß vorausſetzen; ſolche Häuſer würden aber z. B. in Paris keineswegs zu den höchſten gehören, in Genua kommen acht bis neun, in Mancheſter acht bis zehn,[4] in Edinburgh ſogar mehr als zwölf Stockwerke vor.[5] Strabo ſagt, daß die Häuſer in Tyrus mehr Stockwerke haben ſollen als ſelbſt die römiſchen:[6] man darf vielleicht vermuthen, daß dort die Bauart dieſelbe war, wie in andern phöniziſchen Städten namentlich Carthago[7] und Motya auf Sicilien,[8] welche ſechsſtöckige Häuſer hatten. In Rom galt eine Wohnung im dritten Stock ſchon als hoch;[9] in Juvenals Schilderung Roms ſcheint die Wohnung des Armen unmittelbar unter dem Dach, wo die Tauben niſten, im vierten Stock zu ſein.[10] Freilich blieb die Erlaubniß Auguſts, ſolche Theile der weitläufigen Miethwohnungen, die nicht an Straßen ſtießen, höher zu bauen, ohne Zweifel nicht

---

angegebenen 8072 Schritt ſind offenbar viel zu wenig. Vgl. O. Mueller antiqq. Antioch. p. 68. Die größern Häuſer dort nach Libanius in der Regel dreiſtöckig ib. p. 112, 10). 1) Aristid. or. XIV p. 199 J. vgl. Waddington Mém. de l'Inst. 1867. p. 253. 2) Vitruv. de archit. II 8. 3) Strabo V 3, p. 235. C. Epit. Aur. Vict. c. 13. 4) Kramer: Karl Ritter II 276. 5) Preyer und Zirkel, Reiſe nach Island S. 10. 6) Strabo XVI p. 757 C. 7) Appian. VIII 128. 8) Diodor. XIV 51. 9) Martial I 117, 7. 10) Juven. III 199.

unbenutzt. Bei Martial hat ein armer Schlucker zweihundert Stufen zu seiner Kammer zu steigen.[1]

Mangel an langen und breiten Straßen.

Im Ganzen dürfte im alten (wie im neuen) Rom die verhältnißmäßige Schmalheit der Straßen dazu beigetragen haben, die Häuser höher erscheinen zu lassen als sie waren. Sehr lange, breite und zugleich gerade Straßen machte fast überall die stete Abwechslung von Thal und Hügel unmöglich, besonders da die Thäler großentheils durch die Foren und andere öffentliche Anlagen eingenommen waren; Ausnahmen wie Alta Semita, die wahrscheinlich der jetzigen Strada di Porta Pia entsprechend den Rücken des Quirinal entlang lief, und Via Lata, die dem südlichen Theil des Corso entsprach, aber vielleicht breiter war,[2] kann es nur wenige gegeben haben. Großartige Prospecte, wie sie Alexandria und Antiochia mit ihren beinahe meilenlangen, rechtwinklig durchschnittenen Prachtstraßen boten, hat Rom nie gehabt. Uebrigens wurde die architektonische Wirkung seiner Straßen nach modernen Begriffen durch manche Eigenthümlichkeiten der antiken Bauart beeinträchtigt: als häufige Abweichungen der Häuserfronten von der geraden Linie, unregelmäßige und vereinzelte Fenster in den oberen Stockwerken, ungleiche Höhe der verschiedenen Theile derselben Häuser, ganz besonders aber durch die große Häufigkeit der An- und Vorbauten, die gerade die lebhaftesten Straßen am meisten verengten. Die Erdgeschosse hatten keine nach der Straße mündenden Räume, und hier war die Straßenmauer der Häuser daher immer ohne Fenster. Wo sich Arkaden an den Fronten entlang zogen, konnte sich der Verkehr in ihnen ansiedeln; doch diese hatten sicherlich nur die größeren Straßen. In den übrigen waren die Tabernen, Buden, Läden, Werkstätten und Schenkstuben in die Straße hineingebaut, wie auch in Pompeji fast jedes Haus gegen die Straßenseite einige mit gemauerten Ladentischen versehene Buden hat. Bei dem Gedränge und Gewühl der römischen Straßen machte sich der Uebelstand ihrer Verengung durch diese Vorbauten zuweilen so fühlbar, daß eine Ab-

An- und Vorbauten der Häuser.

1) Mart. VII 20 (Vier bis fünf Stockwerke in Neapel Philostrat. Imagg. prooem.) 2) Preller a. a. O. S. 133 u. 136. Becker, Hdb. d. R. A. I 590 u. 595.

hülfe nöthig ward. Ganz Rom, sagt Martial (im J. 92), war eine große Taberne geworden, alle Straßen von Krämern und Händlern, Fleischern, Schenkwirthen und Barbieren in Beschlag genommen, man sah keine Hausschwellen mehr. Hier hingen am Pfeiler der Schenke angekettete Weinflaschen, dort schwang mitten im dichtesten Gedränge der Barbier sein Scheermesser, dampfende, rußgeschwärzte Garküchen nahmen die ganze Breite einer Straße ein, und Prätoren waren gezwungen, durch den Koth des Fahrdammes zu wandeln. Domitian schränkte die Tabernen ein, und nun wurden die Straßen, die bloße Pfade gewesen waren, für den Verkehr wieder wegsam.[1] Doch blieben die hölzernen Vorbauten der Häuser zahlreich, wie Herodian bei der Beschreibung eines Straßenkampfes zwischen dem Volk und den Prätorianern im J. 237 oder 238 ausdrücklich sagt: sie verbreiteten das von den letztern angelegte Feuer schnell über einen sehr großen Theil der Stadt.[2] Im J. 368 beseitigte der Stadtpräfekt Prätextatus die Balkone und Erker der oberen Stockwerke durchaus,[3] doch wohl wegen ihrer Feuergefährlichkeit, die vermuthlich noch dadurch erhöht wurde, daß sie in der Regel Vorhänge hatten.[4]

Unermeßlichkeit der Stadt.

Aber trotz allen Mängeln seiner Straßen und seiner Lage war Rom eine Stadt ohne Gleichen. Noch Claudian durfte sagen, daß der Himmel nichts erhabneres erblicke, daß kein Auge ihre Weite, kein Geist ihre Schönheit, kein Mund ihr Lob in sich fassen könne.[5] Einer ihrer Lobredner (Callinicus aus Petra in Arabien) im 3. Jahrhundert vergleicht die Entbehrung derer die Rom nicht sehn, mit der der Blinden die die Sonne nicht kennen; nur wer Rom kennt, kann sagen, daß er wahrhaft gelebt hat, sein Loos unterscheidet sich von dem jener andern mehr, als das der Geweihten von dem der Unreinen.[6] Was hauptsächlich zusammenwirkte, um ihren Eindruck zu einem überwältigenden zu machen, war dies: das ungeheure, ewig wechselnde Gewühl einer aus allen Ländern zusammengeströmten Bevölkerung, das verwirrende und berauschende Treiben eines wahrhaften Weltverkehrs, die Großartigkeit, Pracht und Menge der öffent-

1) Martial. V 61. 2) Herodian. VII 12, 5. Vgl. Maximini c. 20. Maxim. et Balbin. c. 9. 3) Amm. Marc. XXVII 9, 10. 4) Digg. XLIII 8, 2 § 6. 5) Claudian. de cons. Stilich. III 131. 6) Mueller Hist. Gr. fr. III 663.

lichen Anlagen und Bauten, endlich die unermeßliche Ausdehnung der Stadt. Von welchem Standpunkt, fragt Aristides, vermöchte man so viel mit Gebäuden bedeckte Höhen, oder in Städte verwandelte Thäler, oder vielmehr so viel in eine Stadt zusammengefaßtes Land vollkommen zu überschauen? Wo man sich auch befindet, man ist immer in der Mitte.[1] In der That, wer damals von der Höhe des Kapitols herabschaute, dessen Blick verlor sich in einem Gewirr von Prachtgebäuden, Palästen und Denkmälern jeder Art, das zu seinen Füßen sich meilenweit über Thal und Hügel in unabsehbare Ferne hinbreitete. Wo jetzt sich eine ruinenerfüllte Einöde gegen das Albanergebirge hinerstreckt, über der Fieberluft brütet, war damals eine durchaus gesunde, überall angebaute, von lebenwimmelnden Straßen durchschnittene Ebene.[2] Nach keiner Seite hin hatte die Stadt eine eigentliche Grenze, es gab kein gewisses Kennzeichen, nach dem man hätte bestimmen können, wie weit sie reichte und wo ein neues Gebiet anfing. Ueberall griffen ihre Ausläufer in die Campagna hinaus und verschlangen nach und nach die zahlreichen umliegenden Flecken und Ortschaften, und ihre Vorstädte verloren sich in neuen Anlagen prachtvoller Landhäuser, Tempel und Monumente, deren marmorne Zinnen, Giebel und Kuppeln aus dem dunkeln Grün der Haine und Gärten hervorleuchteten.

Oeffentliche Anlagen in der Augusteischen Zeit —

Unter den öffentlichen Anlagen übertrafen die des Marsfeldes alle übrigen an Ausdehnung, während sie an Pracht und Großartigkeit keinen nachstanden. Den gewaltigen Eindruck der unter August entstandenen Marmorstadt hat Strabo geschildert. Die weite, auf drei Seiten von der Windung des Stromes umschlossene Ebene, deren ungeheure Fläche dem Gewühl der Wagen und Reiter und daneben einer unzähligen Menge Raum bot, die sich in Leibesübungen tummelte, ihr immer grüner Grasboden, die Prachtgebäude und Denkmäler ringsum, ein Labyrinth säulengetragener Hallen, Kuppeln und Giebeldächer, unterbrochen von dem Grün der Lusthaine und Baumgänge; als Begrenzung die Kuppen der jenseits über dem Flusse im Halbkreise aufsteigenden Hügel, deren Abhänge bis an das Ufer hinabreichten — das war ein Anblick, von dem man sich schwer

1) Aristid. or. XIV p. 198 sq. 2) Strabo V 3, 12 p. 239 C.

trennen konnte, der die übrige Stadt wie einen Anhang erscheinen ließ. Betrat man aber die eigentliche Stadt und erblickte nun die Foren, eines neben dem andern ausgebreitet, von Säulengängen und Tempeln eingefaßt, und das Kapitol mit seinen Bauwerken und den Palatin und die Kolonnade der Livia, so mochte man leicht das außerhalb Gesehene vergessen. Eine solche Stadt, schließt Strabo bewundernd seine Schilderung, ist Rom.[1] Was von dieser Herrlichkeit in den Bränden unter Nero und Titus verloren ging, ward wiederhergestellt oder ersetzt und die alten Anlagen noch durch neue vermehrt. Plinius sagt, schon in jedem einzelnen seiner Wunderwerke erscheine Rom auch hierin als Ueberwinderin des Weltalls, durch ihre Gesammtheit aber und Vereinigung an einem Ort entstehe eine Größe wie die einer zweiten Welt neben der jetzigen. In der letzten Zeit der Republik hatte man vor allem den an der offenen Ostseite Roms von König Servius ausgeführten kolossalen 50 Fuß breiten Damm, die ungeheuren Unterbauten des Kapitols und das System der Kloaken bewundert, dessen sieben unterirdische auf einen Punkt zusammengeleiteten Hauptarme (wie Plinius sagt) mit starkem Gefälle strömend alles unaufhaltsam mit sich forttragen und dessen Wölbungen dem Druck der ungeheuersten Lasten, den Erschütterungen der Einstürze und Erdbeben noch immer Widerstand leisten. In Plinius Zeit waren die prachtvollsten Bauten Roms der von Julius Cäsar ausgebaute große Circus, das Forum des Augustus, die unter ihm erneuerte Basilika des Paulus mit Säulen aus Phrygischem Marmor und das Diribitorium des Agrippa im Marsfelde mit einem Dache von noch nie gesehener Spannungsweite, endlich der von Vespasian erbaute Tempel des Friedens.[2]

In dem halben Jahrhundert von Vespasian bis Hadrian erreichte Rom seinen höchsten Glanz, wenn auch unter den Antoninen und später noch vieles zu seiner Verschönerung geschehen ist. Damals aber entstanden die Wunderwerke, die die spätesten Nachkommen nicht minder als die Zeitgenossen anstaunten, in gedrängter Reihenfolge. Ammian schildert den Eindruck, den Rom auf den Kaiser Constantius machte, der es im

— in der Zeit von Neros bis auf Hadrians Tod.

1) Strabo V 3. p. 236 C. (geschrieben nach 747 vgl. Becker Hdb. I 542 A. 1144.) 2) Plin. H. N. XXXVI 101 sqq.

Jahr 357 zum erſten mal ſah, und nennt in dieſer Schilderung faſt ohne Ausnahme nur Bauten, die aus jener Zeit ſtammen.[1] Als der Kaiſer auf das Forum kam, die berühmte Stätte der alten Macht, war er ſtumm vor Bewunderung. Wohin auch ſeine Augen ſich wandten, ſah er ſich von dem dichten Gedränge der Wunderwerke geblendet. Indem er ſodann allmählich die einzelnen Theile der Stadt muſterte, auf den Höhen der ſieben Hügel, auf deren Abhängen, und in der Ebene, meinte er immer, das, was er zuerſt geſehen, werde unter allem übrigen das größte ſein. Der Jupitertempel auf dem Tarpejiſchen Felſen ſtrahlt wie Göttliches vor Menſchlichem. Die Bäder ſind in der Ausdehnung von Provinzen angelegt. Die Maſſe des (Flaviſchen) Amphitheaters, ein mächtiger Bau aus Tiburtiniſchem Stein, ragt ſo hoch, daß der Blick kaum bis zur äußerſten Höhe hinaufreicht. Der herrliche Rundbau des Pantheon mit prachtvoller hoher Ueberwölbung, die rieſenhaften Ehrenſäulen, zu deren Spitzen im Innern Treppen hinaufführen und welche die Bildſäulen früherer Fürſten tragen, der Tempel der Göttin Roma, das Forum des Friedens, das Theater des Pompejus, das Odeum, das Stadium, all dieſe Zierden der Stadt wetteifern an Schönheit, Pracht und Großartigkeit mit einander. Als er aber zum Forum Trajans gekommen war und dieſen Bau erblickte, der unter dem ganzen Himmel nicht ſeines Gleichen hat und wol auch von den Göttern als wundervoll anerkannt werden würde, ſtand er wie betäubt, indem er ſeinen Geiſt durch die gigantiſchen Wölbungen hinſchweifen ließ, die weder mit Worten beſchrieben werden können, noch für Sterbliche zum zweiten mal erreichbar ſind.

Rom in den Stadtbeſchreibungen des 4. Jahrhunderts.

Umfaſſende Beſchreibungen der Stadt Rom nach ihren 14 Regionen beſitzen wir erſt aus der Mitte des 4. Jahrhunderts: zwei wenig verſchiedene Bearbeitungen einer amtlichen zwiſchen 312 und 315 verfaßten Urkunde, der allem Anſchein nach ein Stadtplan zu Grunde lag. Dieſe Beſchreibungen haben zwei Anhänge, deren erſter gewiſſe Hauptklaſſen der öffentlichen Monumente aufzählt, (die 6 Obelisken, 8 Brücken, 11 Thermen, 19 Waſſerleitungen u. ſ. w.), der zweite ein Regiſter zu den Regionenbeſchreibungen gibt, in dem

1) Ammian. XVI 10, 13.

die Gesammtsummen der in den 14 Regionen enthaltenen Monumente, Gebäude und Anstalten angegeben sind: 2 Circen, 2 Amphitheater, 3 Theater, 4 Gladiatorenschulen, 5 Naumachieen, 36 marmorne Bögen, 37 Thore, 290 Magazine und Speicher, 254 öffentliche Bäckereien, 1790 Paläste, 46602 Miethwohnungen u. s. w. Diese Anhänge scheinen von der Regionenbeschreibung, die für das Publikum nur ein geringes Interesse hatte, früh getrennt und in besondern Ausgaben als Fremdenhandbücher benutzt zu sein, wobei sie auch erweitert wurden. Die erste Benutzung zu diesem Zweck findet sich in dem Kalender des Polemius Silvius (448), wo auch sieben „Hauptwunder" Roms aufgezählt werden, die offenbar den sieben Weltwundern gegenübergestellt werden sollten. Die sieben (gewiß sehr verschieden angegebenen) Wunder sind dort folgende: die Kloaken, die Aquäducte, das (Flavianische) Amphitheater (Colosseum), das (von Domitian erbaute) Odeum, die Thermen und die Höhe des Janiculum (an der acqua Paola), von welcher also damals wie jetzt, die Ciceroni die Besucher der ewigen Stadt „die sieben Hügel und das ganze Rom" anstaunen ließen.[1]

Kunstwerke.

Aber es war nicht diese unvergleichliche Herrlichkeit der Bauten und Anlagen allein, die Rom zu einer Stadt der Wunder machte. Wer durch ihr endloses Gebiet wanderte, sah sich auf Schritt und Tritt von immer neuen Schauspielen gefesselt. Ueberall wurde der Blick von den Werken älterer und neuerer Kunst festgehalten, die in verwirrender unübersehlicher Fülle ganz Rom schmückten. Die Wände der Hallen und Tempel prangten im Farbenschmuck der Mauergemälde oder Bildtafeln,[2] und ihre Räume wie die der Bäder, wie Straßen und Plätze waren noch im vierten Jahrhundert[3] von Erz- und Marmorbildern erfüllt. Damals gab es noch 3785 öffentlich ausgestellte Broncestatuen von Kaisern und Feldherrn, so daß die Gesammtzahl der öffentlich ausgestellten plastischen Werke wol auf mehr als 10000 veranschlagt werden kann. Rechnet man dazu die im Innern der Gebäude befindlichen, so begreift man, daß noch zwei Jahrhunderte später nach gar manchen neuen Verwüstungen Cassiodor

1) Jordan Topographie II 143 f. 172 und überhaupt S. 1—178.
2) R. Rochette peintures antiques p. 61 f. 3) Ambros. Epp. 18, 3.

ſagen konnte: in Roms Mauern ſcheine noch ein zweites Volk von Statuen zu wohnen.[1]

Gärten und Parke.

Ueberall waren die Maſſen der Gebäude von dem Grün der Gärten und Parke unterbrochen und eingefaßt, und zu allen Zeiten des Jahres ſah man friſches Laub in Fülle. Die weiten Bezirke der Paläſte ſchloſſen häufig große Gärten ein, mit herrlichen alten Bäumen von Vogelgeſang erfüllt;[2] beſonders waren Lotosbäume wegen ihrer breiten Schattendächer in Stadtgärten beliebt. Die ſechs Lotosbäume im Garten des Redners Craſſus auf dem Palatin die im J. 92 v. Chr. ebenſo hoch wie der Palaſt (auf 3 Mill. S.) geſchätzt wurden, gingen erſt 150 Jahre ſpäter im Neroniſchen Brande zu Grunde.[3] Selbſt von den Dächern und Balkonen ſtreuten Blumen und Sträucher ihren Duft.[4] Beſonders auf dem rechten Tiberufer[5] und den umgebenden Hügeln breiteten ſich zahlreiche zum Theil kaiſerliche Gärten aus. Mehrere dieſer Anlagen ſtanden dem Volke offen,[6] überdies luden, namentlich im Marsfelde, Lorbeer- und Platanengänge zum Luſtwandeln unter dichten Schattendächern ein;[7] in der prachtvollen Kolonnade der Livia gab in Plinius Zeit das Laub eines einzigen ungeheuern Weinſtocks, mit dem dort im Freien errichtete Spaliere bezogen waren, den Wandelnden Schatten.[8] Der dritte Gordian hatte beabſichtigt unter dem Monte Pincio auf dem Marsfelde einen großen Garten mit Lorbeer-, Myrten- und Buchs-Pflanzungen von 1000 Fuß Länge und 500 Breite anzulegen, in ſeiner ganzen Länge von einem Gange durchſchnitten, der mit Moſaik gepflaſtert und durch Reihen von Säulen mit Statuetten eingefaßt ſein ſollte. Auf den beiden Langſeiten ſollten Säulenhallen, auf den kürzeren einerſeits eine Baſilika und Thermen für den Sommer, andrerſeits Thermen für den Winter den Abſchluß bilden. Doch kam dieſer Plan nicht zur Ausführung, und in Conſtantins Zeit war der Raum mit Privatgärten und Privatgebäuden gefüllt.[9]

---

1) Th. III 180 f. 2) Rutil. Namat. It. I 111. 3) Plin. H. N. XVII 5. 4) Becker, Gallus II³ 239. Plin. H. N. XV 47. 5) Stat. Silv. IV 4, 7. 6) Preller, St. R. E. VI 511 (Roma). 7) S. die Beſchreibung der porticus Pompeji und des hecatostylon Becker Hdb. d. R. A. I S. 614. 8) Plin. H. N. XIV 11. Vgl. Becker, Hdb. d. R. A. I 543 A. 1142. 9) Gordiani c. 32.

Wasserwerke.

Aber vielleicht seinen schönsten Schmuck hatte auch das alte Rom in der Menge und Schönheit seiner Wasserwerke. Die Quellen der Gebirge, meilenweit in unterirdischen Röhren oder auf gewaltigen Bogenreihen in die Stadt geleitet, ergossen sich rauschend aus künstlichen Grotten, breiteten sich wie Teiche in weiten reichverzierten Behältern aus, oder stiegen plätschernd in den Strahlen prächtiger Springbrunnen auf, deren kühler Hauch die Sommerluft erfrischte und reinigte.[1] Wolle man die Fülle der Wasser ermessen, sagt Plinius, die zum öffentlichen Gebrauch in Bädern, Teichen, Kanälen, Palästen, Gärten, vorstädtischen Landhäusern fließen, die Entfernungen die sie zurücklegen, die aufgeführten Bögen, durchgrabenen Berge, nivellirten Thäler, so werde man gestehn, daß es auf der ganzen Welt nie etwas staunenswertheres gegeben habe.[2] Auch Galen rechnet zu den Hauptvorzügen Roms die Menge und Schönheit der Quellen, „von denen keine übelriechendes, schädliches, schmutziges oder hartes Wasser hat".[3] Die Stadtbeschreibung des 4. Jahrhunderts gibt 856 öffentliche Badeanstalten an, Wasserbassins mit Röhrenbrunnen (deren unter Nerva 591 gewesen waren) 1352. Ein großer Theil dieser Bassins war mit Kunstwerken verziert (wie einer der von Agrippa angelegten mit einer Wasserschlange) und danach benannt, z. B. Brunnen des Orpheus, Ganymed, Prometheus; einen von obenher überflossenen und gebadeten Kegel nannte das Volk „die schwitzende Zielsäule". Die Ruine dieser letztern am Colosseum ist das einzige Ueberbleibsel, das sich „von dieser offenbar überschwenglichen Pracht" erhalten hat. Außerdem nennt der erste Anhang aus der Stadtbeschreibung 11 Nymphäen d. h. Quellengebäude, in denen Wasser sprang oder floß, gewiß mit reicher Ornamentirung, von deren Anlage die sogenannte Grotte der Egeria eine Vorstellung geben kann.[4]

Läden und Magazine.

Andere unerschöpfliche Schauspiele bereitete der Welthandel, der

1) Rutil. Namat. It. I 97—106. 2) Plin. H. N. XXXVI 123. 3) Galen. XVII b 159. 4) Vgl. die belehrende Auseinandersetzung meines Collegen Jordan Topogr. II 48—66. Seine Verbesserung bei Frontin. aq. I 3 (quantum operibus, quantum muneribus publicis, ita enim cultiora (st. cultiores) appellantur) wird unterstützt durch den Gebrauch von munera in dieser Bedeutung bei Martial. Sp. II 7; VIII 34, 9 (dona VIII 65, 7).

Kaufhallen, Läden und Magazine Roms mit den köſtlichſten und ſeltenſten Erzeugniſſen der fernſten Länder, den prächtigſten und mühſeligſten Werken der Gewerbthätigkeit und des Kunſtfleißes aller Völker füllte. Plinius nennt den Tiber „den milden Kaufherrn aller Dinge, die auf der Erde erzeugt werden".[1] „In Rom konnte man die Güter der ganzen Welt in der Nähe prüfen":[2] ſpaniſche Wolle und chineſiſche Seide, künſtliche bunte Gläſer und feine Leinwand aus Alexandrien, Wein und Auſtern der griechiſchen Inſeln, den Käſe der Alpen und die Seefiſche des ſchwarzen Meeres. In Magazinen und Läden lagerten heilſame Kräuter aus Sicilien und Afrika, arabiſche Spezereien und Wohlgerüche, die Perle vom Grunde des rothen Meeres und der Diamant aus indiſchen Gruben, ſchöngemaſerte Scheiben koſtbaren Holzes am Atlas gewachſen und rieſige Balken und Blöcke bunten Marmors in den Gebirgen der verſchiedenſten Provinzen gebrochen; von dem koloſſalen Umfang dieſer letzten Lieferungen hat die Entdeckung des Marmorlagers am Aventin mit etwa 1000 Steinmaſſen aus mindeſtens 40 Brüchen eine Vorſtellung gegeben.[3] Zu Euch, heißt es in der bereits erwähnten Lobrede des Ariſtides auf Rom,[4] kommt aus allen Ländern und allen Meeren, was die Jahreszeiten hervorbringen und was alle Zonen tragen, was Flüſſe und Seen, und was die Arbeit der Hellenen und Barbaren erzeugt. Wenn alſo jemand Willens iſt alles dies zu ſchauen, ſo muß er entweder die ganze Welt durchreiſen oder ſich in dieſer Stadt aufhalten. Denn was bei allen Völkern erzeugt und bereitet wird, das iſt hier zu allen Zeiten im Ueberfluß vorhanden. So viel Laſtſchiffe kommen hierher aus allen Ländern im ganzen Sommer und Herbſt, daß die Stadt einer allgemeinen Werkſtatt der ganzen Erde gleicht. So viel Ladungen aus Indien und dem glücklichen Arabien kann man hier ſehen, daß man glauben ſollte, in Zukunft ſeien dort die Bäume für immer entblößt, und jene Völkerſchaften müßten hierher kommen, um von ihren eignen Erzeugniſſen zu verlangen, was ſie etwa bedürfen. Babyloniſche Gewänder und

1) Plin. H. N. III 54. 2) Id. XI 240. Vgl. Plutarch. de fortuna Rom. 12 (325 D) und Galen. XIV 23. 3) Th. III 65—67. 4) Aristid. or. p. 200, 10 sqq.

Kleinodien aus dem innern von Barbaren bewohnten Asien kommen hier in viel größerer Menge und leichter her, als wenn sie von einer Insel des Archipels nach Athen zu schaffen wären. Kurz alles kommt hier zusammen was Handel und Schiffahrt bringen, was der Ackerbau gewinnt, der Bergbau zu Tage fördert, was alle Künste, so viel es deren gibt, schaffen, alles was auf der Erde geboren wird und wächst.

Zuströmen von Nachrichten

Ueberhaupt empfand man in Rom tausendfältig, daß man im Mittelpunkte eines Weltreiches war. Wie von einer hohen Warte übersah man hier die ganze Erde. Von ihren fernsten Grenzen kamen auf allen Straßen ununterbrochene Nachrichten „wie von Vögeln getragen" nach dem Sitze der Weltherrschaft, so daß der hier thronende Kaiser im Stande war, die ganze Welt durch Sendschreiben zu regieren.[1] Von den Hauptorten erhielten die Kaiser vielleicht (wenigstens zeitweise) fortlaufende Tagesberichte; Caligula las die ihm aus Alexandria gesandten lieber als alles übrige.[2] War in Oberägypten Regen gefallen, oder hatte in Kleinasien die Erde gebebt, waren die Legionen am Rhein aufrührerisch gewesen oder hatte der parthische Hof seine Stellung gegen Rom geändert: man sprach davon wenige Tage nachher auf dem Forum und im Marsfelde, bei Gastmählern und geselligen Zusammenkünften.[3] War irgendwo eine unerhörte Naturseltenheit entdeckt worden, so wurde sie an den Kaiser gesandt und in Rom öffentlich ausgestellt.[4] Künstler kamen aus allen Ländern, um ihre Kunst und ihre Werke zu zeigen, oder sich um den Kranz in den großen römischen Wettkämpfen zu bewerben, Dichter und Redner, Philosophen und Gelehrte, um sich öffentlich hören zu lassen. Die Fähigsten und Hochstrebendsten aus der Jugend aller Länder drängten sich aus der provinziellen Verborgenheit nach dem Glanz und Licht der Weltstadt, „die die Blicke aller Götter und Menschen auf sich wandte,"[5] die dem Ehrgeiz das weiteste Feld eröffnete, die zu Ausbildung und Studium, wie zu Erholung und Genuß die großartigsten Anstalten bot.[6] In den Sälen und Hallen zahlreicher Bibliotheken

und Merkwürdigkeiten.

Zufluß von Fremden.

1) Aristid. l. l. p. 207. Vit. Anton. Pii c. 7. 2) Philo leg. ad Gaj. 570 M. 3) Juvenal. VI 398. Martial. IX 36. 4) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt. 5) P. Annius Florus (Jahn Juli Flori epit. p. XLI). 6) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

Anstalten zur Ausbildung und Erholung.

(die Stadtbeschreibung gibt 28 an) konnte der Freund der Wissenschaft und Literatur sich in kostbaren Pergament- und Papyrusrollen satt schwelgen und in den Kreisen der Gelehrten, die sich dort und an andern öffentlichen Orten, wie im Tempel des Friedens und in den Thermen des Trajan[1] versammelten, Anregung und Förderung jeder Art, zu seinen Studien eine Fülle von Hülfsmitteln wie an keinem andern Orte finden, und in zahlreichen Hörsälen den Vorträgen von Meistern aller Fächer beiwohnen. Große literarische Unternehmungen, die nirgend unter so günstigen Verhältnissen und zum Theil nur hier ausgeführt werden konnten, veranlaßten ohne Zweifel fortwährend fremde Gelehrte zu dauerndem Aufenthalt in Rom, wie schon in Augusts Zeit Dionys von Halikarnaß und Diodor.[2] Anstalten von unvergleichlicher Pracht und Großartigkeit standen in den Thermen auch dem Geringsten zur Erholung und Ergötzung offen, wo zu jeder Jahreszeit Bäder aller Art vom Schwimmbassin bis zum Dampfbade für Tausende bereit und zu Leibesübungen, zur Unterhaltung und Erfrischung Räume von mehr als königlichem Glanz bestimmt waren. Die älteren Thermen, unter denen die des Nero die prächtigsten gewesen zu sein scheinen, da sie mehrfach als Inbegriff des höchsten Glanzes genannt werden,[3] wurden wenigstens an Umfang durch die des Caracalla und Diocletian weit übertroffen. Die Angabe, daß die ersteren 1200, die letzteren fast doppelt so viel marmorne Badesessel enthielten, scheint aus derselben amtlichen Quelle geflossen zu sein wie die Stadtbeschreibung mit ihren Anhängen.[4] Alle Wunder aber, welche die Wunderstadt in sich faßte, wurden noch überboten durch ihre Schauspiele, auf der Bühne, im Circus, in der Arena: hier wurde, was nur die ausschweifendste Phantasie ersinnen konnte, zur überwältigenden Wirklichkeit.

---

1) Galen. XIX 21. (Das Wort *ἀκουστήρια* fehlt auch im Pariser Stephanus) und X 909 (*κατὰ τὸ Τραϊανοῦ γυμνάσιον*). Vgl. Th. III 579, 7. Auf die Thermen Trajans ist vielleicht auch die Stelle in der Grabschrift eines Grammatikers Passionei Iscr. p. 115, 26. Trajani querent (maerent oder queruntur) atria tota Roma flevit zu beziehen, die De Rossi Bull. d. arch. cr. IV 87 auf das Forum des Trajan bezieht. 2) Dionys. Hal. A. R. I 7. Diodor I 4.
3) Martial. II 48, 8. VII 34, 4. Stat. S. I 5, 62. 4) Jordan Topographie II 252.

Doch das größte unter allen Schauſpielen Roms war ſeine Bevölkerung, für welche, wie Seneca in der erſten Zeit des Claudius ſchreibt, die Häuſer der unermeßlichen Stadt kaum ausreichten:[1] wo die Ernte aller Länder verzehrt wird, die Straßen für eine gleichzeitig in drei Theater ſtrömende Menge Raum bieten ſollen und man erdrückt wird, ſobald den unabläſſig gleich einem ſtürzenden Waſſer fortgewälzten Menſchenſtrom ein Hinderniß zurückſtaut.[2] Die letzte im J. 56 gethane Aeußerung[3] iſt vielleicht durch die Erinnerung an ein Erdbeben im J. 51 veranlaßt, wobei in Folge des Hin- und Herflüchtens ein Gedränge entſtand, in dem die Schwächeren erdrückt wurden.[4] Die Schmalheit und Gewundenheit der Straßen in der vorneroniſchen Zeit mußte ſolche Vorfälle doppelt gefährlich machen, doch nur bei zwei außerordentlichen Veranlaſſungen werden Unglücksfälle berichtet, die dadurch herbeigeführt waren. Als Caligula vor der Baſilika Julia Geld ſtreute, kamen im Gedränge 32 Männer, 247 Frauen und ein Eunuch[5] um; als er auf die in der Nacht zum Circus ſtrömende Menge, die ſeinen Schlaf geſtört hatte, mit Knitteln einhauen ließ, mehr als 20 Ritter, ebenſoviel Frauen und überdies eine unzählbare Menge.[6] Außerdem meldet eine Grabſchrift, daß eine Frau und ein dreizehnjähriger Knabe erdrückt von der an oder auf dem Kapitol ſich drängenden Menge, den Tod gefunden haben.[7]

Bevölkerung Roms. Gedränge in den Straßen.

Das Menſchengewühl, das die Straßen und Plätze der Stadt füllte, war ein ſehr gemiſchtes. Je mehr Rom der Mittelpunkt der Welt wurde, deſto mehr ſtrömten hier alle Nationen zuſammen. Schon Cicero nannte Rom eine aus der Vereinigung der Völker gebildete Gemeinde.[8] Aber eine eigentliche Maſſeneinwanderung aus den Provinzen begann erſt ſeit dem Untergange der Republik, die nun in wechſelnder, aber bis auf Conſtantin wol ſchwerlich auf die Dauer abnehmender Stärke Rom überflutete und ſeine Bevölkerung mit den Beſtandtheilen aller Länder der alten Welt miſchte. Nicht von eignen Bürgern belebt, ſondern von der Hefe der ganzen Welt

Miſchung der Bevölkerung aus allen Nationen.

1) Seneca ad Helv. 6, 2. 2) Sen. clem. I 6, 1. 3) Jonas de ord. libr. Senecae p. 40. 4) Tac. A. XII 43. 5) Chronograph. a. 354. 6) Sueton. Calig. c. 26. 7) Gruter. 895, 10. 8) Cic. de petit. cons. 14, 54.

erfüllt nennt es Lucan;[1] seine Bevölkerung heißt bei Herodian im 3. Jahrhundert eine bunte, zusammengeflossene,[2] und noch der Kaiser Constantius staunte beim Anblick des römischen Volkes, „mit welcher Schnelligkeit alles was es von Menschen auf der ganzen Erde gibt, nach Rom zusammengeströmt sei.“[3] Je länger je mehr ward Rom eine „gemeinsame Stadt,“[4] ein „Versammlungsort des Erdkreises,“[5] „eine Weltherberge,“[6] und mit glücklich gewähltem Ausdruck hat es einer seiner griechischen Lobredner, der Sophist Polemo (in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts) „ein Kompendium der Welt“[7] genannt.

Größe und Mannichfaltigkeit des Fremdenverkehrs.

Noch bunter ward das Gemisch durch die Menge der unaufhörlich ab- und zuströmenden Fremden. Römische Courtisanen empfingen, wie Martial behauptet, Besuche von Parthern und Germanen, Ciliciern und Kappadociern, Aegyptern und Nubiern, Juden, Dakern und Alanen.[8] Bei ungewöhnlichen Veranlassungen, wie namentlich großen Schauspielen erreichte die Zahl der Fremden auch eine außerordentliche Höhe. Schon bei dem von August veranstalteten Schauspiel eines Schiffskampfs (2 v. Chr.) war nach Ovid die ganze Welt in der Stadt,[9] bei der Einweihung des Flavischen Amphitheater (nach Martial) Zuschauer von den fernsten Völkern beisammen, Sarmaten und Sicambrer, Araber, Sabäer und Aethiopen.[10] Aber zu allen Zeiten war die Zahl der Fremden in der Stadt sehr groß, die auf die stärksten menschlichen Neigungen eine unwiderstehliche Anziehungskraft übte, „für Tugend wie für Laster die höchsten Preise zahlte,“[11] doch freilich vor Allen Glücksrittern und Betrügern jeder Art das ergiebigste Feld bot. Der rechtschaffene zuverlässige Mann durfte nach Martial nicht hoffen, dort sein Glück zu machen, der weder Kuppler noch Zechbruder, noch Ankläger und Denunciant sein, weder die Frau eines Freundes verführen, noch den Minnesold alter Weiber erwerben, weder beim Kaiserpalast „Dunst verkaufen,“ noch sich als Beifallklatscher für musikalische Virtuosen vermiethen konnte.[12]

So schwirrten in Rom hundert Sprachen, drängten sich

---

1) Lucan. VII 405. 2) Herodian. VII 7, 1. 3) Ammian. XVI 10, 5. 4) Sen. ad Helv. 6, 2. 5) P. Ann. Florus (Jahn l. l.). Vgl. Martial. VIII 4, 1. 6) ἐν Ῥώμῃ τῇ κοσμοτρόφῳ CIG. 5923 A 18. 7) Galen. XVIII a. 347. Athen. I 20 B. 8) Martial. VII 30. 9) Ovid. a. a. I 173. 10) Martial. Spect. 3. 11) Sen. l. l. 12) Martial. IV 5.

die Formen und Farben aller Racen, die Trachten aller Völker durcheinander. Mohrensklaven führten Elephanten aus den kaiserlichen Zwingern vorüber.[1] Dort sprengte ein Trupp blonder Flamländer von der kaiserlichen Leibwache in glänzender Rüstung.[2] Hier trugen Aegypter mit kahlgeschorenen Köpfen in linnenen Talaren die große Göttin Isis in Procession.[3] Hinter einem griechischen Gelehrten ging ein junger Nubier mit Bücherrollen beladen.[4] Orientalische Fürstensöhne in hohen Mützen und weiten bunten Gewändern schritten mit ihrem Gefolge in schweigsamem Ernst durch die Menge,[5] und tättowirte Wilde aus Britannien bestaunten die Wunder der neuen Welt, die sie umringten.[6] Zuweilen erregte ein ungewöhnlich fremdartig aussehender Zug, der sich durch die Straßen bewegte, die allgemeine Aufmerksamkeit, und man vernahm, dies seien Gesandte aus einem fernen Barbarenlande, von dem kaum der Name bekannt war, und sie seien gekommen, um dem Kaiser die Unterwerfung oder Bundesgenossenschaft ihres Volkes freiwillig anzubieten. Schon August empfing, wie er sich selbst rühmt, zahlreiche Gesandtschaften von Völkern, die nie zuvor mit Rom in Verkehr gestanden hatten. Darunter waren Gesandte von den Cimbern Jütlands und den Semnonen im Osten der Elbe, von den Stämmen der südrussischen Steppen bis zum jenseitigen Ufer des Don, Gesandte aus Medien und Parthien, von tscherkessischen und georgischen Fürsten, von Häuptlingen Britanniens und von Häuptlingen des Fezzan und mehrere Gesandtschaften aus Indien; eine derselben war, wie man in Rom erzählte, vier Jahre unterwegs gewesen.[7] Gesandtschaften.

1) Vgl. Seneca epp. 85, 41. Martial. VIII 74 u. das Programm d. Acad. Alb. Regim. 1860 VI p. 5. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 S. 387 ff. 3) Appian. B. C. IV 47. Vgl. Marquardt Hdb. IV 85 ff. 4) Philostrat. Vitt. Soph. I 8. Ueber *Ἰνδός* Nubier vgl. Letronne Mém. de l'ac. des inscr. IX 158, X 235. 5) Mommsen RGDA. p. 91 sqq., CIG. 6342b. 6559. Hieronym. ad Ol. CCI: Tiberius multos reges ad se per blanditiam evocatos numquam remisit. Orelli 510 (Grabschrift einer Kostobokenfürstin). In einem columbarium der via Latina (Lenormant R. Rh. M. XXI 224): *Ἡδύκος Εὐόδου πρεσβευτὴς Φαναγορειτῶν κατὰ Βόσπορον. Ἀσποῦργος Βωμάσου υἱός, ἑρμηνεὺς Σαρματῶν, Βωσπορανός.* 6) Dio C. LX 33. 7) RGDA. Col. V 17 sq. V 50—53. VI 6—8 nebst dem Commentar von Mommsen. Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt.

Die Zahl der Bevölkerung Roms läßt sich nur sehr ungefähr veranschlagen. Wenn sie auch großen Schwankungen unterworfen war, dürfte sie doch in der Zeit von August bis Trajan (mit Ausnahme von Zeiten, wo Seuche oder Bürgerkrieg wütheten) im Steigen begriffen gewesen sein und bis zu den großen Pesten unter Marc Aurel und Commodus nicht merklich abgenommen haben. Mit Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß sie schon am Anfang der Kaiserzeit mehr als eine Million betrug und sich bis zu jener Zeit der Zahl von zwei Millionen immer mehr näherte, ja vielleicht auch diese noch überstieg.[1]

Schattenseiten.

Im Genuß der überschwenglichen Fülle von Vortheilen, Anregungen und Schauspielen, die die Weltstadt bot, befanden sich die höchsten und niedrigsten Schichten der Bevölkerung am wohlsten. Die ungeheure Mehrzahl der männlichen freien Einwohner wurde auf Staatskosten ganz oder theilweise ernährt, die Großen fanden hier Raum und Mittel zu einer fürstlichen Existenz wie sonst nirgends auf der Welt. Den Schattenseiten des Lebens in Rom waren

Höhe der Preise.

am meisten die mittleren Klassen ausgesetzt. Dazu gehörte die Höhe der Preise für alle Lebensbedürfnisse im Vergleich zu der Wohlfeilheit in den Municipien Italiens und den Provinzen.[2] In Cäsars Zeit scheint der Preis der Wohnungsmiethen in Rom durchschnittlich viermal so hoch gewesen zu sein als in den Städten des übrigen Italiens,[3] und diese Preise steigerten sich ohne Zweifel noch sehr mit den gesteigerten Ansprüchen,[4] wenn es auch übertrieben sein mag, was Juvenal sagt, daß man Haus und Garten in Sora Fabrateria oder Frusino für eine Summe kaufen konnte, die man in Rom für eine finstere Wohnung als Jahresmiethe zahlte.[5] Nichts war in Rom umsonst; wer nicht gerade zu den untersten Klassen gehörte, war durch die Verhältnisse unaufhörlich zu einem drückenden Aufwande gezwungen. Die Sitte forderte auch von Geringeren einen gewissen Glanz in der äußeren Erscheinung, der häufig ihre Kräfte überstieg, bei Geschäftsleuten am meisten. Man schämte sich von Thon zu speisen, konnte sich öffentlich nicht anders als in der Toga

1) Vgl. den Anhang. 2) Juven. III 165 sqq. Martial. IV 66.
3) Drumann, Röm. Gesch. I 400 Note 33. 4) Vellej. Paterc. II 10, 1.
5) Juv. III 223 sqq.

zeigen, und viele nicht ohne eine Anzahl von Begleitern und Sklaven. Eine glänzende Armuth, eine kostspielige Hungerleiderei war sehr verbreitet, die Preise der Lebensmittel unerschwinglich,[1] Schwindelei und Bankerotte an der Tagesordnung. Bei Martial heißt es (im J. 86): Jener, den ihr dort mit langsamen Schritten schlendern seht, im elegantesten Mantel von Violetpurpur mit einem Gefolge von Clienten und Pagen und einem nagelneuen Tragsessel hinter sich, hat soeben an der Bank des Wucherers Cladus für 8 Sesterzen einen Ring verpfändet, um zur Nacht speisen zu können.[2] Bankerott zu machen, sagt Juvenal etwa 50 Jahre später, kostet die meisten nicht mehr als aus einem Stadtviertel ins andere zu ziehn. Die Scham kennt man kaum noch. Geht das vor den Augen der Gläubiger verpraßte Geld auf die Neige, so reisen sie nach Bajä um Austern zu schmausen und bedauern nichts weiter, als daß sie ein Jahr lang die Circusspiele entbehren müssen.[3] Gegen den trügenden Schimmer des römischen Lebens kontrastirte die municipale und provincielle Einfachheit und Anspruchslosigkeit nicht minder, als die Sittenstrenge, die sich namentlich in den Städten des obern Italiens erhielt, gegen die Verderbniß und Zügellosigkeit, die in Rom sich nicht zu verbergen strebte, ja ihre Orgien mit beleidigender Oeffentlichkeit feierte.[4]

Scheinwesen und Schwindelei.

In Rom war unaufhörlich Lärm und Getümmel. Schon Horaz klagte über das Tag und Nacht fortwährende Geräusch, über das Gewühl und Gedränge in den Straßen der Stadt, aus deren „Fluthen und Stürmen" er gern in die Stille und Einsamkeit der Sabiner Berge flüchtete.[5] Aber während des ersten Jahrhunderts stieg die Bevölkerung und die Lebendigkeit des Verkehrs noch sehr, und vielleicht erreichte sie in der Zeit, wo Martial und Juvenal sie schilderten, ihre größte Höhe. Schon vor Tage riefen die Bäcker ihre Waaren aus, vermuthlich auch die Hirten, die aus der Umgegend in die Stadt gekommen waren, ihre Milch;[6] dann begannen die Kinderschulen im Chor zu buchstabiren,[7] und die Hämmer und

Lärm bei Tage

1) Martial. X 96, 9. 2) Id. II 57. 3) Juven. XI 46—55. Vgl. Id. III 168—189. u. VII 129—149. 4) Tac. A. XVI 5. Plin. Epp. I 14, 4; II 13. Mart. XI 16. 5) Horat. Epp. II 2, 72—85. 6) Calpurn. Ecl. IV 25. 7) Mart. XII 57. XIV 223. IX 29.

Sägen der Werkstätten setzten sich in Bewegung.[1] Nun schleppten knarrende Wagen ungeheure Steinblöcke und Baumstämme, deren Last den Boden erschütterte,[2] schwerbeladene Lastthiere und Träger rannten die Fußgänger an, von allen Seiten wurde man gedrängt, gestoßen, auf die Füße getreten,[3] und Diebe hatten es in diesem Gewühl leicht Beute zu machen.[4] Hier, sagt Martial (ums J. 100), klappert der Wechsler mit dem schlechten Gelde Neros auf seinem schmutzigen Tisch, dort hämmert ein Arbeiter spanischen Goldsand auf einem Ambos. Ohne Unterlaß ertönt das Geschrei einer Procession rasender Bellonapriester, das Geschwätz des Schiffbrüchigen, der, ein mit Binden umwickeltes Stück des Wracks in der Hand Almosen heischt, des Judenjungen, den seine Mutter zum Betteln angewiesen hat, der Ruf des triefäugigen Händlers vom andern Tiberufer, der Schwefelfäden für zerbrochenes Glas feil bietet.[5] Marsische Schlangenfresser und Schlangenbändiger lockten Zuschauer für ihre Produktionen an.[6] Hausirer mit Kleidern, Leinwand und andern Waaren,[7] Herumträger von Erbsenbrei und rauchenden Würsten,[8] Fleischer, die ein „den Nasen furchtbares" Rinderviertel mit fußlangen Därmen und rother Lunge ausboten,[9] rühmten kreischend ihre Waare, jeder in seiner besondern Melodie.[10]

und bei Nacht.

Auch bei Nacht hörte der Lärm nicht auf: In den weitläufigen Palästen, wo die Schlafzimmer weit von der Straße entfernt lagen, schlief man ruhig, in den Miethwohnungen desto schlechter. Das Gerassel der Reisewagen, die den größten Theil des Tages in der Stadt nicht fahren durften, störte den festesten Schlaf, wenn sie in scharfer Wendung die Ecken der schmalen Straßen umfuhren.[11] Dazu kam das Toben schaarenweis umherziehender Raufbolde, Nachtschwärmer und Nachtschwärmerinnen, unter denen sich zuweilen Frauen von hohem Stande befanden (wie Augusts Tochter

1) Plutarch. quaest. conv. III 6, 4, 9. (Nicht auf Rom bezüglich). 2) Senec. Epp. 90, 9. 3) Juv. III 245 sqq. Senec. d. ira III 6, 4. 4) Digg. XLVII 11, 7. Cujac. obss. X 27. 5) Martial. XII 57. Vgl. Becker Gallus I³ 81. Jahn ad Pers. I 88. 6) Martial. I 41, 7. Manil. V 390 sqq. Galen. XI 143. 7) Digg. XIV 3, 5 § 4. 8) Martial. I 41. 9) Id. VI 64, 18. Manil. Astr. IV 184. 10) Wie in Bajä Seneca epp. 56, 2. 11) Juv. III 236 ff. Ueber das Fahren der Wagen in der Stadt vgl. den Anhang.

Julia),[1] oder Ständchen von Liebenden, die bei ihren Schönen Einlaß erbaten oder zu erzwingen ſuchten.[2] Waren alle Häuſer verriegelt, alle Tabernen geſchloſſen und ſtill geworden, dann waren die leeren, ganz unbeleuchteten Straßen für den einſamen Wanderer ebenſo unheimlich als gefährlich.[3] Oft begegnete man Todtenbahren, auf denen die Leichen der Armen bei Nacht zum Scheiterhaufen geſchafft wurden.[4] Die Unſicherheit war zu allen Zeiten in Rom groß, Diebſtähle und Einbrüche gewöhnlich. Plinius ſagt, daß die Fenſter, an denen die kleinen Leute ſonſt Grünes und Blumen zu ziehen pflegten, (auch bei Tage) mit Läden verſchloſſen würden, wozu das „ſchlimme Räuberweſen einer unzählbaren Menge" genöthigt hatte; vermuthlich war nach dem Bürgerkriege im J. 69 die Unſicherheit ungewöhnlich groß geworden.[5] Nachtwächter der Miethhäuſer, ohne Zweifel von deren Bewohnern oder Beſitzern angeſtellt, die Glocken trugen, mit denen ſie ſich gegenſeitig Zeichen gaben, werden erſt im 3. Jahrhundert erwähnt.[6] Auch räuberiſche Anfälle waren nicht ſelten. Mancher hatte den Dolch eines gedungenen Banditen zu fürchten;[7] dieſe zogen ſich maſſenweiſe nach Rom, wenn ihre Schlupfwinkel in den pontiniſchen Sümpfen und dem Fichtenwalde ſüdlich vom Volturnus von Soldaten beſetzt waren. Andere Gefahren drohten dem Armen, der ſich mit ſeinem Lichtſtumpfe ſelbſt nach Hauſe leuchtete, oder von einem einzigen Sklaven leuchten ließ,[8] wenn er mit einem jungen Herrn von Stande zuſammentraf, der mit großem Gefolge unter Vortragung zahlreicher Fackeln und Laternen von einem ſpäten Gelage heimkehrte. Nächtlicher Straßenunfug gehörte zu den ſtehenden Vergnügungen der vornehmen Jugend. Die Unglücklichen, die in ihren Weg geriethen, wurden angehalten, auf ausgebreiteten Mänteln geprellt (es gab dafür ein eigenes Wort sagatio)[9] oder ſonſt gemißhandelt. Von den Dächern ſtürzten Ziegel,

Unſicherheit.

1) Seneca benef. VI 32, 1. Juven. VI 306 sqq. 2) Interpr. ad Horat. C. I 25. Jahn ad Pers. V 166. 3) Für alles folgende Juv. III 268—314. 4) Martial. VIII 75, 9. Vgl. Marquardt Hdb. V 1, 352. 5) Plin. H. N. XIX 59. Vgl. Preller Regionen S. 104. 6) Dio C. LIV 4. 7) Juv. XIII 145. 8) Martial. VIII 75, 6. 9) Casaub. zu Sueton. Otho 2 und Liban. *περὶ τάπητος*. Ferner über Nero's nächtlichen Unfug Tac. A. XIII 25. Sueton. Nero 26. Dio LXI 8 sq. Plin. H. N. XIII 126. — Vit. L. Veri 4.

aus den Fenſtern der oberen Stockwerke wurden Becken ausgegoſſen oder ſchadhafte Gefäße herabgeworfen, die krachend auf dem Pflaſter zerbrachen.[1]

Einſtürze von Häuſern.

Andere, ernſtere Gefahren drohten den Bewohnern der Miethhäuſer. Dieſe waren meiſt von Spekulanten aufs gewiſſenloſeſte gebaut. Die Spekulation war lockend, aber gefährlich; ſie warf im günſtigen Falle einen ſehr hohen Gewinn ab, aber bei den in Rom ſo häufigen Bränden konnte ſehr leicht das Kapital verloren gehn.[2] Die Unternehmer ſuchten alſo ohne Zweifel ſo wohlfeil zu bauen, daß ſie ſelbſt in dieſem Falle ſchon aus dem Miethsertrage weniger Jahre einen Ueberſchuß erzielt oder wenigſtens das Kapital gedeckt haben konnten. Die oberen Stockwerke waren aus Holz und Fachwerk aufgeſetzt; überdies war bei Privatbauten eine Bauweiſe gewöhnlich, bei der die Mauern leicht Riſſe bekamen (das ſogenannte Netzwerk),[3] und das in einer Zeit, deren öffentliche Bauten noch heute durch ihre unzerſtörbare Feſtigkeit Staunen erregen. Ein Theil unſerer Furcht, ſagt Seneca, ſind unſere Dächer; ſelbſt aus den mit Gemälden geſchmückten Sälen der großen Paläſte floh man entſetzt, wenn man ein Kniſtern hörte.[4] Ein großer Theil der Miethhäuſer war baufällig, die nothwendigſten Ausbeſſerungen wurden vernachläſſigt oder ungenügend ausgeführt; wenn der Hausverwalter die wankende Mauer geſtützt und einen alten klaffenden Riß durch Ueberſtreichen verdeckt hatte, verſicherte er den Miethern, ſie könnten ruhig ſchlafen, während der Einſturz bereits über ihnen ſchwebte.[5] Einſtürze gehörten daher neben den Bränden ſchon in der letzten Zeit der Republik zu den eigenthümlichen Uebeln Roms. Catull rühmt ſpöttiſch als Vorzug der Bettelarmuth, daß ſie keines von beiden zu fürchten habe.[6] Strabo nennt beide Arten von Unglücks-

---

1) Juv. l. l. Gajus Digg. XLIV 7, 5 § 5. 2) Vgl. überhaupt Preller R. d. St. R. S. 89 ff. und Gell. N. A. XV 1, 2. 3) Plin. H. N. XXXVI 171. Vgl. Vitruv. II 8, 1. 4) Sen. Epp. 90, 43. 5) Juv. III 193. Vgl. Senec. de ira III 35. Digg. XV 3, 3, 8. 6) Plut. Crass. 2. Catull. 23. 9. Beides wird regelmäßig verbunden Seneca controv. II 9. Senec. clem. I 26, 5. benef. IV 6, 2. consol. ad Marc. 22, 3. Epp. 103, 1. benef. V 18, 2. VII 31, 5. Epp. 13, 11; 30, 4. Plin. H. N. XXXVI 106. Einſturz allein tranq. an. 11, 7.

fällen unaufhörlich,[1] die Furcht davor konnte Aengſtliche wol aus Rom vertreiben,[2] und auch in den ſpäteren Jahrhunderten hat ſich hierin vermuthlich nichts geändert. Noch Symmachus berichtet in einem Briefe als Stadtneuigkeit, daß bei dem Einſturz eines Hauſes in der Trajansſtraße die Bewohner ums Leben gekommen ſeien.[3]

Brände.

Die Feuersbrünſte, die in dem heutigen faſt durchweg aus Stein und Backſtein gebauten Rom ſo gut wie unerhört ſind, waren im alten Rom nicht bloß äußerſt häufig, ſondern auch dreifach gefährlich wegen der oben beſchriebenen Bauart, der Höhe der Häuſer und der Schmalheit der Straßen, vor allem wegen der zahlreichen hölzernen An- und Vorbauten, die vorzugsweiſe die Brände nährten und mit furchtbarer Schnelligkeit unaufhaltſam verbreiteten.[4] Durch die Stadtgeſchichte Roms zieht ſich außer unaufhörlichen kleineren Bränden eine Reihe ungeheurer Feuersbrünſte, und die Hügel wuchſen allmählich durch den immer aufs neue ſich häufenden Schutt der Ruinen.[5] Im J. 6 n. Chr. veranlaßten zahlreiche, mit großen Verluſten verbundene Brände Auguſt zur Errichtung einer 7000 Mann ſtarken Polizeimannſchaft, die hauptſächlich als Feuerwehr diente; doch ſcheint ſie verhältnißmäßig wenig ausgerichtet zu haben.[6] Unter Tiber waren zwei große Brände: im Jahr 27 brannte der Cälius, im Jahr 37 der Aventin und der anſtoßende Theil des großen Circus ab; Tiber erſetzte beidemal den Schaden nach Möglichkeit, das zweitemal betrug der Erſatz 100 Millionen Seſterzen (beinahe 7¼ Mill. Thaler).[7] Auch Caligula leiſtete im Anfang ſeiner Regierung vielen für Brandſchaden Erſatz.[8] In dem Neroniſchen Brande gingen „außer einer unermeßlichen Zahl von Miethhäuſern, Paläſte alter Feldherrn unter, die noch mit der feindlichen Beute geſchmückt und Göttertempel, die von den Königen und dann in den Galliſchen und Puniſchen Kriegen gelobt und geweiht worden waren, und was immer ſehenswerthes und merkwürdiges ſich aus dem Alterthum erhalten hatte.“ „Die durch ſo viel Siege erworbenen Schätze, die Meiſterwerke der griechiſchen Künſte, dann die alten und

1) Strabo V 3, 7 p. 235 C. XIV 4, 4 p. 670 C. Vgl. auch Sen. controv. lib. II 9. 2) Juv. III 7. 3) Symmach. epp. VI 37. 4) Vgl. oben S. 8 f. 5) Frontin. de aq. I 18. 6) Dio LV 26 sq. 7) Tac. A. IV 64. Suet. Tib. 48. — Tac. A. VI 45. Dio LVIII 26. 8) Sueton. Cal. c. 16.

unentſtellten (literariſchen) Schöpfungen großer Geiſter," alles das blieb unerſetzlich, wie groß auch die Schönheit der wieder erſtehenden Stadt war.[1] Auf den Neroniſchen Brand folgte unter Titus eine Feuersbrunſt, die drei Tage und Nächte im Marsfelde wüthete.[2] Die Brände, meinte Plinius, ſeien eine Strafe für den Luxus, der freilich doch nicht aufhörte, Koſtbarkeiten zu häufen, damit möglichſt viel im Feuer zu Grunde ginge.[3] Martial ſagt (im J. 90) zum Ruhme der Bauten Domitians, daß Rom gleich dem Phönix ſich durch Feuer neu verjüngt habe, und bittet den Gott Vulkan, fortan die Stadt zu ſchonen, die ja doch nicht bloß eine Stadt des Mars, ſondern auch der Venus ſei.[4] Eine Feuersbrunſt unter Antoninus Pius vernichtete 340 Wohngebäude.[5] Gellius berichtet, wie er einſt (unter demſelben Kaiſer) als junger Menſch mit andern Schülern den Rhetor Julianus nach Hauſe begleitet habe. In der Gegend des Eſpiſchen Berges (einer Höhe des Esquilinus) ſahen ſie ein Miethhaus mit vielen hohen Stockwerken brennen und bereits die ganze Nachbarſchaft von einer gewaltigen Feuersbrunſt ergriffen, wobei einer der Anweſenden bemerkte, daß er ſich längſt in der Stadt angekauft haben würde, da die Einkünfte ſtädtiſcher Grundſtücke ſo hoch ſeien, wenn ein Mittel gegen die unaufhörlichen Brände in Rom gefunden werden könnte.[6] Der größte Brand nächſt dem Neroniſchen brach im Jahr 191 unter Commodus in der Nähe des Friedenstempels aus, zerſtörte zuerſt die dortigen Magazine ägyptiſcher und arabiſcher Waaren und zog ſich dann nach dem Palatin herüber. Alle Anſtrengungen, ihm Einhalt zu thun, waren umſonſt, er erloſch nicht eher, als bis er einen großen Theil der Stadt dem Boden gleich gemacht und ungeheure Reichthümer verſchlungen hatte, aus Mangel an Nahrung.[7] Damals gingen namentlich koſtbare Bücherſchätze unter. Außer den großen Bibliotheken auf dem Palatin verbrannte unter andern eine Niederlage in der heiligen Straße, worin ſich ein Theil von Galens Büchern befand.[8] Der oben er-

1) Sueton. Nero c. 38. Tac. A. XV 41. 2) Dio LXVI 24. Sueton. Tit. 8. 3) Plin. H. N. XXXV 3. XXXVI 110. 4) Martial. V 7. 5) Anton. P. c. 9. 6) Gell. XV 1, 2. 7) Dio LXXII 24. Herodian. I 14, 2 sqq. Euseb. chron. 191 p. Chr. 8) Galen. XIII 362. XV 24.

wähnte, bei Gelegenheit des Straßenkampfes im Jahr 237 oder 238 ausgebrochene Brand legte ebenfalls einen großen Theil der Stadt in Asche.[1]

Auch zerstörenden Naturereignissen, die sich in längern oder kürzern Zwischenräumen wiederholten, war Rom in hohem Grade ausgesetzt. Erdbeben waren nicht selten, so in den Jahren n. Chr. 5, 15, 51, 59;[2] sie waren öfter von Ueberschwemmungen begleitet. Diese ereigneten sich aber auch sonst häufig genug, und der Tiber trat nirgends so weit aus als in der Stadt, eine Erscheinung, die die Erfahrungen des neuern Rom bestätigt haben.[3] An der umfassendsten Fürsorge für die Regulirung der Ufer und des Strombetts ließen es die Kaiser nicht fehlen. Das von August dafür eingesetzte Amt bestand fort und wurde regelmäßig von Consularen verwaltet.[4] Im J. 15 wurde im Senat über die Ableitung der Flüsse und Seen verhandelt, die dem Tiber Wasser zuführen, doch vergeblich.[5] Eine bei Ostia gefundene Inschrift meldet, daß im J. 46 bei Gelegenheit des dortigen Hafenbaues Claudius Rom durch Ziehung von Gräben aus dem Tiber bis ans Meer von der Gefahr der Ueberschwemmung befreit habe.[6] Auch Trajan hatte in der ersten Hälfte seiner Regierung einen Ableitungskanal angelegt: trotzdem überschwemmte im J. 108 oder 109 der Fluß weit und breit das flache Land und ein dadurch herbeigeführtes Steigen des Anio verbreitete die Verwüstung noch sehr viel weiter.[7] Und so überflutheten trotz aller Bemühungen und Vorsichtsmaßregeln seine gelben Gewässer im Frühling oder Herbst, von Stürmen rückwärts gestaut, von Regengüssen geschwellt, immer aufs neue die Niederungen Roms und erreichten zuweilen höher gelegene Stellen, zerstörten die alte hölzerne Brücke und rissen in plötzlichem Steigen Menschen und Thiere zahlreich mit sich fort. Tage lang standen dann ganze Stadttheile unter Wasser, so daß nur die

Erdbeben und Ueberschwemmungen.

1) S. oben S. 9, 2. 2) Dio LV 22. LVII 14. Tac. A. XII 43. Euseb. chron. a. 59. — Im J. 191: Herodian. I 14. 217: Dio LXXVIII 25. Excerpt. ex chronico Horosii a. 429. 443. 492. 501. 502. De Rossi Bull. di arch. crist. V p. 20 ff. Orelli 14. 3) Plin. H. N. III 54. Vgl. Preller, Berichte der Sächs. Gesellsch. d. W. Bd. II S. 136, Rom und der Tiber S. 5—38. S. 134—151. 4) Mommsen Hermes III 47. 5) Tac. A. I 79. 6) Henzen 5098. 7) Plin. epp. VIII 17.

höher gebauten Häuser herausragten, und wurden mit Kähnen befahren, die auch den Abgeschnittenen Nahrung zuführten. Sank der Strom wieder in sein Bett zurück, so folgten Einstürze der unterwühlten Gebäude, Seuchen und Hunger; der letztere, weil die Ueberschwemmungen sehr häufig die großen in den Speichern am Flußhafen aufgehäuften Kornvorräthe vernichteten, wie dies Plutarch für das J. 69 ausdrücklich bezeugt.[1] Die Geschichtsschreiber haben ohne Zweifel nur die größten Ueberschwemmungen und auch diese wol nur unvollständig verzeichnet, unter August fünf, in den Jahren 27, 23, 22, 13 v. Chr. und 5 n. Chr.[2] Bei der ersten konnte man in das neue Theater des Cornelius Balbus, das dieser gerade mit Schauspielen einweihte, nur in Kähnen gelangen; bei der letzten wurde die Stadt 7 oder 8 Tage lang mit Kähnen befahren, und die Zahl der umgekommenen Menschen wie der eingestürzten Häuser war beträchtlich.[3] Unter Tiberius werden zwei Ueberschwemmungen erwähnt, im J. 15 und 36.[4] Eine der größten war im März 69, wo die Fluth von der Masse der Trümmer zurückgedrängt auch hoch gelegene, sonst auch bei hohem Wasserstande sichere Orte erreichte, viele auf den Straßen fortriß, andere in Buden und Schlafzimmern überraschte. Otho, dessen Ausmarsch durch diese Ueberschwemmung verzögert wurde, fand in einer Entfernung von 20 Röm. (4 geogr.) Meilen von Rom die Straße durch eingestürzte Gebäude gesperrt.[5] Auch in der Zeit von Nerva bis Marc Aurel verging keine Regierungsperiode, ohne daß Rom mindestens einmal von einer großen Wassersnoth heimgesucht worden wäre.[6]

Theuerungen. Aber nicht bloß in Folge von Ueberschwemmungen trat in Rom Hungersnoth ein. Auch die angelegentlichste Fürsorge der Kaiser vermochte nicht immer die Zufälle abzuwenden, die in der überfüllten, ganz auf den Ertrag überseeischer Ernten angewiesenen Stadt Mangel und Theuerung herbeiführten, und mit ihnen die

---

1) Plutarch. Otho c. 4. vgl. M. Antonin. c. 8. 2) Horat. C. I 2, 13? Dio LIII 20; 33. LIV 1; 25. LV 22. 3) Cassiodor. chron. 4) Dio LVII 14. Tac. A. I 76. Dio LVIII 26. 5) Tac. Hist. I 86. Plutarch. Otho c. 4. Sueton. Otho c. 8. 6) Aur. Vict. epit. 13, 12. Martial. X 85. Plin. epp. VIII 17. Hadr. c. 21. Ant. P. c. 9. M. Anton. c. 8. — Dio LXXVIII 25 (217). Ammian. XXIX 6, 18 (371).

Gefahr des Aufruhrs. Ein Hauptgrund, weshalb der Privathandel nicht abhalf, war, daß die großen, den Getreideländern aufgelegten Naturalleiſtungen[1] für den Export wenig übrig ließen.[2] Aegypten lieferte den doppelten Zehnten, ſo weit es für den Bedarf Roms auf vier Monate erforderlich war (unter Auguſt 3 Mill. Scheffel pr.), in Korn; die Provinz Afrika (unter Veſpaſian) das für die übrigen acht Monate ausreichende Getreide.[3] Außerdem war es für den Privathandel unmöglich, die Concurrenz mit dem Fiskus auszuhalten, der das theils als Abgabe gelieferte, theils durch ſeine Agenten in den Provinzen eingekaufte Getreide zuweilen ſogar unter dem Werth verkaufte, weshalb auch die Verſuche der Kaiſer, die Getreideſpeculation der Privaten durch Auszeichnungen und Privilegien zu ermuthigen, keinen erheblichen Erfolg haben konnten.[4] Die Maßregeln der Kaiſer für eine ausreichende Kornzufuhr waren allerdings die umfaſſendſten. Eine eigene Getreideflotte für Aegypten war ſchon im Anfang der Kaiſerzeit errichtet, zu der unter Commodus eine zweite für Afrika kam.[5] Den Hafen Roms Oſtia, in dem die Schiffe im Winter nicht hatten landen können, baute Claudius mit ungeheuren Koſten aus, und verlegte dahin zum Schutz der Magazine eine Cohorte der römiſchen Feuerwächter. Trajan fügte einen zweiten ſichereren Hafen hinzu, und der an dieſem neu aufblühende Ort Portus überflügelte Oſtia durch ſeine günſtigere Lage.[6] In Rom ſelbſt wurden je länger deſto größere Vorräthe angelegt. Schon Tiberius erinnerte in einem Schreiben an den Senat im J. 32, um wie viel größer die Getreidezufuhr unter ihm ſei als unter Auguſt und aus welchen Provinzen ſie komme.[7] Unter Trajan waren ſo große Vorräthe aufgeſpeichert, daß bei einer Mißernte in Aegypten aus Rom Getreide dorthin geſandt werden konnte.[8] Auch unter Marc Aurel wurde den Städten Italiens bei einer Hungersnoth aus Rom Korn verabfolgt.[9] Severus

1) Marquardt Hdb. III 2, 155 f. 2) Rodbertus z. Geſch. d. Röm. Tributſteuern in Hildebrand's Jahrbb. f. Nat.-Oek. VIII 418 f. A. 60. Vgl. Bd. XI V 371. A. 11. 3) Marquardt a. a. O. vgl. S. 104, — Joseph. B. J. II 16, 4 und den Excurs über die Bevölkerung Roms im Anhang. 4) O. Hirſchfeld, die Getreideverwaltung i. d. Röm. Kaiſerzeit Philologus XXIX 22 f. 5) Daſ. S. 24. 6) Daſ. S. 75 f. 7) Tac. A. VI 13. 8) Plin. Paneg. 30. 9) M. Antonin. c. 11.

hinterließ einen auf sieben Jahre ausreichenden Vorrath.[1] Aber trotz alledem kehrten in den beiden ersten Jahrhunderten Theuerungen unter guten wie unter schlechten Regierungen immer von neuem wieder, theils wegen der Zufälle, denen der überseeische Transport ausgesetzt war, theils weil die Vorräthe in den römischen Speichern verdarben, oder durch Feuer und Wasser zu Grunde gingen (im J. 62 ließ Nero das durch Alter verdorbene Korn in den Tiber werfen, um das Volk über die Hinlänglichkeit der Vorräthe zu beruhigen; in der That stieg der Preis nicht, obwohl 200 Kornschiffe im Hafen durch Sturm, 100 andre auf dem Fluß durch Brand zerstört wurden);[2] theils endlich in Folge von großen Unterschleifen oder Untreue der Beamten: wie nach Dio die große Theuerung im J. 189 durch den Getreidepräfekten Papirius Dionysius noch gesteigert wurde, um den kaiserlichen Kämmerer Cleander, der sie durch seine Unterschleife hauptsächlich verschuldet hatte, dem Haß des Volkes preiszugeben.[3] Allerdings mag die Noth in Rom in den späteren Zeiten nicht mehr eine solche Höhe erreicht haben wie unter August und seinen nächsten Nachfolgern. Bei einer zum Theil in Folge der Tiberüberschwemmung ausgebrochenen, durch Mißernten verlängerten Noth, die während der Jahre 6—8 andauerte, stieg der Preis des Brotkorns auf das sechsfache des gewöhnlichen; die Monatsration eines Erwachsenen (5 modii, 43½ Liter), deren Durchschnittspreis etwa 5 Denar (43¾ Sgr.) war, wurde für 27½ Denar verkauft.[4] Alle zum Verkauf nach Rom gebrachten Sklavenfamilien und Gladiatorenbanden, sowie sämmtliche Fremden mit Ausnahme der Aerzte und Lehrer und sogar ein Theil der im Privatbesitz befindlichen Sklaven wurde ausgewiesen, August selbst und Andere entließen den größten Theil ihrer Dienerschaft. Trotzdem gelang es nur durch außerordentliche Anstrengungen einem drohenden Aufruhr vorzubeugen.[5] Im J. 19 war abermals eine Theuerung. Tiberius setzte auf die Beschwerden des Volks einen Maximalpreis für das Getreide an und zahlte den Kornhändlern auf jeden Modius zwei Sesterzen zu.[6] Im J. 32 kam es wieder wegen der hohen

1) Hirschfeld S. 24, dessen Emendation Bassiani statt Trajani Elag. c. 27 überzeugend ist. 2) Ders. das. S. 7 A. 10. Tac. A. XV 18. 3) Dio LXXII 13. Commod. c. 14. 4) Euseb. chron. a. 8. 5) Dio LV 22, 26, 27, 31. Sueton. Aug. c. 42. 6) Tac. A. II 87.

Preiſe faſt bis zum Aufruhr. Die Menge äußerte ihre Forderungen mehrere Tage lang wegen der Abweſenheit des Kaiſers (auf Capri) in ſtürmiſcherer Weiſe als gewöhnlich.[1] Die Verwendung vieler Fahrzeuge zum Bau von Caligulas Brücke von Bajä nach Puteoli (39) that der Schiffahrt ſo großen Eintrag, daß im J. 41 abermals eine Theuerung ausbrach, die den Kaiſer Claudius zum Bau des Hafens von Oſtia veranlaßte.[2] Eine zweite entſtand unter ſeiner Regierung durch Mißernten im J. 52.[3] Damals war nur noch auf 15 Tage Getreide vorhanden, ein Tumult brach aus und Claudius entkam mit Mühe dem wüthenden Volke. Glücklicher Weiſe war der Winter milde, und die Aufmunterung, die der Kaiſer der Schiffahrt und dem Kornhandel durch große Prämien zu Theil werden ließ, erwies ſich hinreichend wirkſam. Im J. 68 wurde kurz vor Neros Ende bei einer Hungersnoth der Unwille des Volkes durch die Meldung eines alexandriniſchen Schiffes geſteigert, das für die kaiſerliche Ringſchule Nilſand brachte.[4] Die durch die große Ueberſchwemmung im J. 69 verurſachte, durch Mangel an Erwerb bei der allgemeinen öffentlichen Unſicherheit vermehrte Noth iſt bereits erwähnt.[5] In den ſämmtlichen Regierungsperioden von Hadrian (unter welchem die Noth ſich über das ganze Reich oder einen großen Theil deſſelben erſtreckt zu haben ſcheint) bis Commodus wurde Rom mindeſtens je einmal von Hunger oder Theurung heimgeſucht.[6]

Auch die Keime verheerender Volkskrankheiten hafteten von jeher in dieſem Boden. Die Ungeſundheit der Lage Roms iſt weltbekannt.[7] Dort als am Haupte des Weltalls, ſagt Ammianus Marcellinus, hat auch die Wuth der Krankheiten größere Gewalt, und die geſammte Heilkunde erlahmt in dem Verſuch ſie zu lindern.[8] Schon die älteſten Anſiedler hatten dem Geiſte des Fiebers Altäre errichtet,[9] und das Fieber iſt zu allen Zeiten in Rom endemiſch geweſen; am

Ungeſundheit.

1) Tac. A. VI 13. 2) Aurel. Vict. Caes. c. 4. Vgl. Reimar. zu Dio LX 11. 3) Sueton. Claud. c. 18. Tac. A. XII 43. Euseb. chron. 52. 4) Suet. Nero c. 45. 5) Tac. H. I 86. 6) Hadr. c. 21. Anton. P. c. 8 sq. M. Antonin. c. 8. Dio LXXII 13. Herodian. I 12, 3. 7) Vgl. Schwegler, Röm. Geſch. I S. 454, 7. Gerlach-Bachofen, R. G. I 1, 43 ff. Beſchr. Roms I S. 82 ff. 8) Ammian. Marcellin. XIV 6, 23. 9) Preller, Röm. Mythol. S. 605.

meiſten waren, nach Galen, die Menſchen dort mit dem halbdritttägigen behaftet.[1] Dazu mußten ſich in einer ſo gedrängt wohnenden Bevölkerung ſchädliche Einflüſſe in Menge erzeugen und ins Unendliche vermehren. Galen ſagt, man könne in Rom täglich unzählige Gelbſüchtige und (ohne Zweifel in Folge des Fiebers) Waſſerſüchtige ſehn.[2] Eine Form der Schulterverrenkung, die Hippokrates gar nicht beobachtet hatte, ſah er ſelbſt in Rom viermal; freilich war auch eine Straße in Rom volkreicher als manche von den Städten in denen Hippokrates ſich aufgehalten hatte.[3] Eine ungeſunde Bläſſe war die gewöhnliche Geſichtsfarbe der Städter. Martial ſchreibt an einen Domitius, der nach Oberitalien reiſte, bei ſeiner Rückkehr werde die Schaar ſeiner blaſſen Freunde ihn gar nicht wiedererkennen und die Friſche ſeiner Wangen mit Neid betrachten, aber möge er auch noch ſo ſonnverbrannt zurückkommen, ſo werde ihm Rom bald die Farbe rauben, die ihm die Reiſe gegeben habe.[4] Eine ſchwere Luft lagerte über der Stadt, von den Gerüchen unzähliger rauchender Küchen geſchwängert, deren verpeſtete Dämpfe ſich mit Staubwolken vermiſchten; ſobald man die Stadt im Rücken hatte, fühlte man ſich erleichtert.[5] Im kaiſerlichen wie im republikaniſchen Rom haben Epidemieen. große Epidemieen, oft in erſchreckend kurzen Zwiſchenräumen einander folgend, zahlloſe Opfer hingerafft (unter der Bezeichnung der Alten, „Peſten" oder „Peſtilenzen" iſt niemals die orientaliſche Beulenpeſt, ſondern Seuchen der verſchiedenſten Art zu verſtehn). Unter Auguſt herrſchten beſonders in den Jahren 23 und 22 v. Chr. in Rom und ganz Italien verheerende Krankheiten.[6] Bei der großen Seuche im Herbſte des Jahres 65 blieb kein Geſchlecht, kein Stand noch Alter verſchont, die Häuſer waren voll von Leichen, die Straßen von Leichenzügen. In die Bücher der Todesgöttin Libitina (bei deren Tempel die Leichenbeſorger ihren Standort und ihre Niederlage hatten) wurden während dieſes einen Herbſtes 30,000 Beſtattungen eingetragen;[7] dies kann aber nur ein Bruch-

1) Galen. XVII a. 121. Vgl. Cael. Aurelian. d. morb. acut. II 10. 2) Galen. XI 328. 3) Galen. XVIII a. 347. 4) Mart. X 12. 5) Horat. C. III 19, 12. Vgl. Epp. I 17, 6. Senec. epp. 104, 6. 6) Dio LIII 33; LIV 1. 7) Tac. A. XVI 13. Suet. Ner. c. 39.

theil der sämmtlichen sein. Denn abgesehen davon, daß der Apparat der Libitina bei großen Epidemieen lange nicht ausreichte, können Sklaven und ganz Unvermögende wol unmöglich durch sie bestattet worden sein, am wenigsten bei einer so ungeheuren Sterblichkeit. Auch auf den Ausbruch des Vesuv (im Jahr 79) folgte eine verheerende Volkskrankheit in Rom,[1] „wie es kaum je eine gegeben hatte." An vielen Tagen sollen etwa 10,000 Todesfälle in die tägliche Sterbeliste (ephemeris) eingetragen worden sein,[2] (aus welcher wenigstens in späterer Zeit Uebersichten der Altersklassen der Verstorbenen angefertigt wurden: auf Grund derselben theilt Ulpian eine Tafel über die muthmaßliche Lebensdauer auf den verschiedenen Altersstufen von 20 bis zu 70 Jahren mit).[3] Die Zahl von 10,000 täglichen Todesfällen ist nicht unglaublich, da in Palermo (mit damals etwa 168,000 Einwohnern)[4] vom 3. bis 13. Juli 1837 täglich über 1000, am 10. 1803 Menschen starben.[5] Auch unter Hadrian war im römischen Reich „Hungersnoth, Seuche, Erdbeben."[6] Aber die furchtbarste, weil am längsten dauernde und am weitesten verbreitete aller Epidemieen nicht blos Roms, sondern der alten Welt überhaupt, war die in Babylonien ausgebrochene, in Jonien schon 162 wüthende,[7] von dem aus dem Orient zurückkehrenden Heer des L. Verus in den Westen eingeschleppte, welche durch einen sehr großen Theil des römischen Reichs bis nach Gallien und dem Rhein vordrang,[8] die Lager der Legionen verheerte und ganz Italien dermaßen entvölkerte, daß Dörfer, Städte und Felder nach dem Hinsterben der Bebauer und Bewohner zu ruinenerfüllten oder waldbewachsenen Einöden wurden.[9] Die Seuche ergriff Rom im Jahre 167 oder 168[10] und raffte viele Tausende hin, auch eine große Anzahl aus den höchsten Ständen. Haufenweise wurden die Leichen auf Lastwagen aus der Stadt geschafft, die Todten des gemeinen Volkes ließ Marc Aurel auf öffentliche Kosten begraben.[11]

---

1) Vermuthlich meinen Sueton. Tit. 8, Dio LXVI 23 dieselbe Krankheit wie Eusebius, während Tillemont zwei daraus macht. 2) Euseb. chron. 3) D. XXXV 2, 68. Vgl. Hildebrand Bevölkerung-Statistik im alten Rom Jahrbb. VI 91. 4) Soviel gibt Adr. Balbi Abrégé de géographie Paris 1834 an. 5) Reuchlin Geschichte Italiens I 264 ff. 6) Hadr. c. 21. 7) Waddington vie du rhéteur Aristide mém. de l'ac. XXVI 250. 8) Ammian. XXIII 6, 24. 9) Oros. VII 15. 10) Clinton fasti Rom. a. 167. 11) M. Antonin. c. 13.

Galen ſagt, daß die Seuche der von Thucydides beſchriebenen ſehr ähnlich war, in beiden bedeckten ſich die Körper der Kranken mit ſchwarzen Puſteln, ſie hatten heftigen Huſten, Heiſerkeit und übelriechenden Athem:[1] man glaubt, daß beides Blatternepidemieen waren.[2] Die Seuche dauerte viele Jahre,[3] in denen ſie vermuthlich bald ſtärker, bald ſchwächer auftrat; ſie herrſchte noch beim Tode Marc Aurels (180), der vielleicht ſelbſt daran ſtarb und den der Gedanke an ihre Verheerungen auf dem Sterbebette beſchäftigte;[4] und die Krankheit, die in Rom unter Commodus (etwa 187—189) wüthete, iſt wol ihr letzter heftiger Ausbruch geweſen. Nach Dio ſtarben damals in Rom an einem Tage oft 2000 Menſchen.[5] Schon damals ging das bei verheerenden Seuchen ſo leicht auftauchende Gerücht, die Krankheit werde von eigens dazu gedungenen Menſchen (durch Stechen mit vergifteten Nadeln) gefliſſentlich verbreitet.

So zahlreiche, mannigfache und furchtbare Uebel erinnerten auch in dem „goldenen, heiligen, ewigen" Rom[6] immer von neuem an das Wort Varros: das Land iſt göttlichen Urſprungs, die Städte von Menſchenhand gebaut.[7]

---

1) Hecker de peste Antoniniana p. 25—29. 2) Krauſe über das Alter der Menſchenpocken vgl. A. Hirſch, Hdb. der geographiſchen Pathologie I 193 (der ſich zu derſelben Anſicht neigt). 3) Galen. Method. med. V 12. ed. K. X 360: *κατὰ τὸν μέγαν τοῦτον λοιμὸν, ὃν εἴη ποτὲ παύσασθαι* (geſchrieben nach 180; vgl. Ackermann Hist. litt. in Galen. ed. K. I p. CXXVI). 4) M. Antonin. c. 28. 5) Dio LXXII 14. Herodian. I 12. 6) Vgl. den Anhang. 7) Varro R. R. III 1, 4. Cowper, Poems, London 1800 vol. II p. 31: God made the country and man made the town.

Anhang zum erſten Abſchnitt.

1. Zu S. 17. Ausſtellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom.

Merkwürdige und ſeltene Erzeugniſſe der Natur und Kunſt aus fremden Ländern wurden während der Republik beſonders bei zwei Gelegenheiten in Rom öffentlich gezeigt: bei Triumphen und Spielen. Seit Pompejus, der beim Mithridatiſchen Triumphe den Ebenholzbaum zur Schau tragen ließ (Plin. H. N. XII 20), wurden, wie Plinius ſagt, auch Bäume in Triumphen aufgeführt, wie im jüdiſchen die Balſamſtaude (ib. 110). Die bei Spielen zum Schmuck des Forum und Comitium und ſonſt verwendeten „Prachtſtücke" (insignia, vgl. Jahn zu Cic. orat. § 134) waren zwar vorzugsweiſe Kunſtwerke, doch auch Naturſeltenheiten. So zeigte Scaurus in ſeiner Aedilität außer andern Merkwürdigkeiten (miracula) die von Joppe gebrachten Knochen des Ungethüms, dem Andromeda ausgeſetzt war, ſtärker als die Rippen indiſcher Elephanten (Plin. H. N. IX 11). Auch Papageien und andere ſeltene Vögel ſcheinen zum Schmuck des Forums verwendet worden zu ſein (Varro R. R. III 9, 7. vgl. Bd. II² S. 397).

In der Kaiſerzeit wurde aus den Provinzen alles Wunderbare und Seltene, wenn möglich, an die Kaiſer geſandt, die es öffentlich auszuſtellen pflegten, worauf es dann ſpäter an allgemein zugänglichen Orten, beſonders Tempeln, aufbewahrt wurde (vgl. z. B. Plin. H. N. IX 116. XII 94), deren Räume im Alterthum überhaupt ſo vielfach als Muſeen jeder Art dienten. Dieſe wie alle Merkwürdigkeiten hießen miracula (vgl. Plin. H. N. XXXVI 196: dicavitque ipse pro miraculo — obsianos quatuor elephantes), θαύματα (Pausan. IX 21); die Aufſeher οἱ ἐπὶ τοῖς θαύμασιν VIII 46, 2; vgl. die Anm. von Siebelis u. Spanheim de praest. et usu numm. I p. 7. Von ſolchen Ausſtellungen gaben

die acta diurna wol oft Nachricht (Plin. H. N. X 5, vgl. Huebner de act. s. p. q. R. p. 64), aus welchen die Verfaſſer von Stadtchroniken und Schriftſteller ſchöpften: womit natürlich nicht behauptet wird, daß alle derartige Notizen mittelbar oder unmittelbar aus dieſer Quelle herrühren, da ja z. B. Plinius auch vieles als ſelbſt geſehen berichtet.

Abnormitäten der menſchlichen Bildung erreichten vielleicht das meiſte Intereſſe. Philodem. *π. σημείων καὶ σημειώσεων* Col. 2, 3 (Gomperz Herculan. Studien Heft I p. 4): *καὶ σπάνια δ' ἔστιν ἔνια, καθάπερ ὁ γενόμενος ἡμίπηχυς ἄνθρωπο(ς) ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, κεφαλὴν δὲ κολοσσι(κ)ὴν ἔχων, ἐφ' ἧς ἐσφυροκόπουν, ὅ(ν ἐ)πεδείκνυον οἱ ταρειχευταί, (κ)αὶ ὁ γαμηθεὶς ὡς πάρθενος ἐ(ν Ἐ)πιδαύρῳ κἄπειτα γενό(μενο)ς ἀνήρ, καὶ ὁ γενόμενος ἐ(ν Κρή)τῃ πηχῶν ὀκτὼ καὶ τεττ(αράκ)οντα τοῖς ἐκ τῶν εὑρεθέ(ντων) ὀστῶν σημειουμένοις, ἔτ(ι δ' οὔ)ς(?) ἐν Ἀκώρει πυγμαίους δ(εικνύ)ουσιν, ἀμέλει δ' ἀνα(λ)όγο(υς τοῖς οὕς) Ἀντώνιος νῦν ἐξ Ὑρία(ς ἐκο)μίσ(ατο . . . ἐκ Συρίας ἐκ.?)*. Vgl. das Vorwort des Herausgebers S. XIX; die Pygmäen in Akoris (in Mittelägypten, am öſtlichen Nilufer) erinnern an die Pygmäendarſtellungen auf ägyptiſchen Landſchaften (Bd. II² S. 80, 4). Solche Monſtroſitäten konnten wol nirgend mit beſſerm Erfolge zur Schau geſtellt werden als in Rom, in einer Zeit, wo dort nicht nur Zwerge in vornehmen Häuſern gern gehalten wurden, und man dieſe Verkrüppelung ſelbſt durch künſtliche Vorrichtungen zu erzielen ſuchte (Longin. de sublim. 44, 5 ed. Jahn p. 68, 17: *τὰ γλωττόκομα, ἐν οἷς οἱ πυγμαῖοι, καλούμενοι δὲ νᾶνοι τρέφονται*; vgl. Jahn Archäol. Beitr. S. 430; Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 934. Casaub. zu Suet. Octav. c. 83), ſondern auch Rieſen und Rieſinnen (Martial. VII 38); wo „echte" Cretins einen hohen Preis hatten und Hermaphroditen äußerſt beliebt (in deliciis habiti Plin. H. N. VII 34) waren; wo es in Rom einen Markt für Mißgeburten gab, auf dem Liebhaber Exemplare von wadenloſen, kurzarmigen, dreiäugigen, ſpitzköpfigen Menſchen fanden (Plut. de curios. c. 10: *ὥσπερ οὖν ἐν Ῥώμῃ τινὲς τὰς γραφὰς καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ νὴ Δία τὰ κάλλη τῶν ὠνίων παίδων καὶ γυναικῶν ἐν μηδενὶ λόγῳ τιθέμενοι, περὶ τὴν τῶν τεράτων ἀγορὰν ἀναστρέφονται, τοὺς ἀκνήμους καὶ τοὺς γαλεάγκωνας καὶ τοὺς τριοφθάλμους καὶ τοὺς στρουθιοκεφάλους καταμανθάνοντες καὶ ζητοῦντες, εἴ τι γεγέννηται*

σύμμικτον εἶδος κἀποφώλιον τέρας κτλ.).

Auguſt ſtellte einen Knaben L. Icius öffentlich aus, der nicht volle zwei Fuß groß war, 17 Pfund wog und dabei eine Stentorſtimme hatte (Suet. Aug. 43). Dagegen gab es damals auch zu Rom (nach Papirius Fabianus) einen Knaben von dem Wuchs eines ſehr großen Mannes, der aber bald ſtarb, wie allgemein vorausgeſagt war. (Senec. ad Marc. 23, 5). Unter Claudius' Regierung wurde ein Rieſe von $9^3/_4$ Fuß (röm. = 9′ 2″ 6‴ preuß.) gezeigt, der aus Arabien gebracht war, Namens Gabbara (auf arabiſch Rieſe; vgl. Fleiſcher bei Sillig zu Plin. H. N. VII 74). Vielleicht iſt es derſelbe, von dem Columella R. R. III 8, 2, der ihn einen Juden nennt, ſagt, daß er vor kurzem bei einer pompa circensis gezeigt worden ſei, größer als die größten Deutſchen. Auch Tiberius erhielt von Artabanus unter andern Geſchenken einen ſieben Ellen langen Juden, Namens Eleazar, ὃς διὰ τὸ μέγεθος γίγας ἐπεκαλεῖτο, Jos. ant. J. XVIII 4, 5. Dergleichen Naturſeltenheiten wurden in Rom auch nach ihrem Tode zur allgemeinen Kenntnißnahme aufbewahrt. Plinius ſah Körper von Zwergen in Behältern; ein Rieſe und eine Rieſin (Poſio und Secundilla) aus der Zeit Auguſts waren in einer Gruft in den Salluſtiſchen Gärten zu ſehen, VII 75. — Zu Claudius wurde aus Antiochia am Mäander ein Weſen gebracht, das bis zum Alter von 13 Jahren Jungfrau geweſen war und ſich dann, im Jahr 45, kurz vor der Hochzeit in einen Mann verwandelt hatte; zu Nero im Jahr 61 ein Kind mit vier Köpfen, deſſen übrige Glieder entſprechend gebildet waren. Phlegon. Trall. D. Mir. 35 u. 49 ed. Mueller fr. Hist. Gr. III p. 618 u. 622.

Wenn merkwürdige und ſeltene Thiere nach Rom kamen, ſtellte ſie Auguſt, der an ihrem Anblick eine beſondere Freude hatte (Aur. Vict. epit. c. 1, 25), auch außer den Spielen an verſchiedenen Orten aus: eine Schlange von 50 Ellen Länge auf dem Comitium, ein Rhinoceros bei den Septa, einen Tiger auf der Bühne (Sueton. Aug. 43, vgl. Bd. II² S. 401). Auch die aus Indien (angeblich vom König Poros) erhaltenen Geſchenke (einen Menſchen ohne Arme, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine Flußſchildkröte von drei Ellen, ein Rebhuhn, das größer war als ein Geier — vielleicht the jungle fowl which Forbes describes as having something of the plumage of the partridge [O. de Beauvoir Priaulx Journ. of the R. Asiatic soc. XVII 370, 27]) hatte er allem Anſchein nach öffentlich ausgeſtellt (Strabo XV 719: τόν τε ἑρμᾶν, ἀπὸ τῶν ὤμων ἀφῃρημένον ἐκ

νηπίου τοὺς βραχίονας, ὃν καὶ ἡμεῖς εἴδομεν, κτλ). Den Vogel Phönix ließ Claudius im Jahr 47 auf dem Comitium ſehen, doch niemand zweifelte an ſeiner Unechtheit Plin. H. N. X 5. Tac. A. VI 28. Dio LVIII 27. Hübner a. a. O. S. 48 f. Auch die weißen Hirſche, die Pauſanias in Rom bewunderte, VIII 17, 3, ſcheinen öffentlich zur Schau geſtellt geweſen zu ſein; dagegen die IX 21 erwähnten Thiere wird er im Amphitheater oder in Käfigen geſehen haben. Das Modell von dem Gerippe eines Wallfiſches, der ſich ins Mittelmeer verirrt hatte, zeigte Sever im Amphitheater, wie es ſcheint bei Schauſpielen; 50 Bären hatten darin Platz. Dio LXXV 16.

So hatte auch Tiber einen Balken von dem längſten bis dahin geſehenen und noch zu Plinius' Zeit nicht übertroffenen Baumſtamm öffentlich ausgeſtellt. Er war von einer in Rhätien gefällten Lärche, bei einer gleichmäßigen Dicke von 2 Fuß, 120 (röm. = 113 1/3 pr.) Fuß lang. Er wurde bei dem Bau von Neros Amphitheater verwandt. Agrippa hatte in einer Säulenhalle der von ihm gebauten Septa ebenfalls der Merkwürdigkeit halber einen Balken liegen laſſen, der 20 Fuß kürzer und 1 1/2 dick war, Plinius hatte ihn noch geſehen. Plin. H. N. XVI 200 ff. Auch Wunder des Pflanzenreichs wurden gewiß regelmäßig aus den Provinzen an die Kaiſer geſandt. An Auguſt ſchickte ein Procurator aus Byzacium in Afrika beinahe vierhundert aus einem Weizenkorn entſproſſene Keime; aus derſelben Gegend erhielt Nero 360 Halme aus einem Korn, Plin. H. N. XVIII 94; aus Cyrenaica ein Exemplar der Pflanze Silphion, eine große Seltenheit, da ſie damals dort völlig ausgegangen war, ib. XIX 39. Unter Nero wurde in Kappadocien ein durchſcheinender Stein von der Härte des Marmors entdeckt, den man bald darauf auch in Rom kennen lernte; denn Nero baute daraus einen Fortunatempel im goldenen Hauſe, in dem es bei Tage, auch wenn die Thüren geſchloſſen waren, hell blieb, ib. XXXVI 163. Galen ſagt (d. antid. I 4 ed K. XIV p. 25): κομιζομένων γὰρ τοῖς βασιλεῦσι τῶν ἀρίστων ἁπανταχόθεν etc. und erwähnt ib. p. 64, daß die koſtbarſten Medikamente aus den fernſten Ländern in den kaiſerlichen Magazinen (ἀποθήκαις) in Maſſe lagerten.

Mehr als einmal erregten auch Vielfreſſer das allgemeine Intereſſe der Stadt Rom. „Unter Nero", berichtet der Chroniſt vom Jahr 354, „war ein Vielfreſſer, von Geburt ein Alexandriner, Namens Arpocras, welcher folgendes Wenige verſpeiſte (manducavit pauca): ein gekochtes

Wildschwein, eine lebendige Henne mit ihren Federn (cum suas sibi pinnas), 100 Eier, 100 Pinienkerne, Schuhnägel, Glasscherben, Reiser von einem Palmenbesen, 4 Tischtücher, ein säugendes Ferkel, ein Bündel Heu — und dann noch hungrig zu sein schien." Man erzählte sich, daß Nero gewünscht habe, ihm lebendige Menschen zu zerreißen und zu fressen zu geben (Suet. Ner. 37). Ein anderer ließ sich unter Alexander Severus sehen, von dem derselbe Chronist ähnliches berichtet, ein dritter Namens Phagon unter Aurelian, der an ihm sehr großes Gefallen fand (Aurel. c. 50). Vgl. Mommsen, Abhdlgn. d. Sächs. Ges. Bd. II S. 646.

Auch Beispiele unerhörter Fruchtbarkeit und vielfältiger Geburten wurden in Rom gern zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zogen die Aufmerksamkeit auf sich. Pompejus stellte in seinem Theater Bilder von merkwürdigen Personen auf; darunter befand sich das einer Frau, Eutychis aus Tralles, die 30 Kinder geboren, von denen 20 ihre Leiche zum Scheiterhaufen getragen hatten. Plin. H. N. VII 39. Die acta vom 11. April 5 vor Chr. berichteten, daß ein Bürger aus Fäsulä mit 8 Kindern, 28 Enkeln, 19 Urenkeln, 8 Enkelinnen auf dem Kapitol geopfert habe, ib. VII 60; was freilich wol nicht bloß als Merkwürdigkeit berichtet wurde, sondern um der immer zunehmenden Ehe- und Kinderlosigkeit ein leuchtendes Beispiel entgegenzuhalten. Unter Diocletian und Maximin, berichtet die Stadtchronik von 354, gebar in Rom eine Frau, Namens Irene, Vierlinge, drei Knaben und ein Mädchen. Eine Sklavin August's gebar Fünflinge, was nach ihrem bald darauf erfolgten Tode auf August's Befehl auf ihrem Grabdenkmale angegeben werden mußte (Gell. X 2). In den Digesten wird wiederholt erwähnt, daß unter Hadrian eine Frau aus Alexandrien nach Rom gebracht worden sei, Namens Serapias, die vier Kinder in einer Geburt, und 40 Tage darauf das fünfte zur Welt gebracht hatte. Ulpian. Digg. V 4, 3: Sed et Laelius scribit se vidisse in Palatio mulierem liberam, quae ab Alexandria perducta est, ut Hadriano ostenderetur, cum quinque liberis, ex quibus quatuor eodem tempore enixa, inquit, dicebatur, quintum post diem quadragesimum. Nach Gajus war es nur eine einzige Geburt, ib. XXXIV 5, 7 (8); ebenso gibt Julianus an, der hinzufügt: et hoc et in Aegypto affirmatum est mihi, ib. XLVI 3, 36. Es ist doch wol dieselbe Frau, von der Phlegon von Tralles berichtet, daß ihre Kinder auf Kosten des Kaisers Trajan erzogen

wurden (Mirab. 58 ed. Mueller fr. Hist. Gr. III p. 623): *καὶ ἑτέρα τις γυνὴ κατὰ τὴν αὐτὴν πόλιν, πέντε ἐν ἑνὶ τοκετῷ ἀπεκύησε παῖδας, τρεῖς μὲν ἄρρενας, δύο δὲ θηλείας· οὓς ὁ αὐτοκράτωρ Τραϊανὸς ἐκέλευσεν ἐκ τῶν ἰδίων χρημάτων τρέφεσθαι· πάλιν δὲ μετ' ἐνιαυτὸν ἄλλα τρία ἡ αὐτὴ γυνὴ ἔτεκεν* (vgl. Zimmern, Geſch. d. r. Privatr. I 330). — Derſelbe berichtet auch, daß er einen Mann von 136 Jahren geſehen, der zum Kaiſer Hadrian gebracht worden war, M. p. 610: *Φαῦστος Καίσαρος δοῦλος ἐκ Σαβίνων ἀπὸ πραιτωρίου Παλλαντιανοῦ ἔτη ρλς, ὃν καὶ αὐτὸς ἐθεασάμην, Ἀδριανῷ τῷ Καίσαρι ἐπιδειχθέντα.* — Ein Freund des Neuplatonikers Porphyrius hatte einen Sklaven, der die Sprache der Vögel verſtand, aber er verlor dieſe Gabe durch ſeine Mutter, die aus Furcht, daß man ihn als Geſchenk an den Kaiſer ſenden möchte, während des Schlafs ſeine Ohren verunreinigte. (Porphyr. de abstin. III 3, p. 220 Rhoer).

Hin und wieder wurden aus dem weiten Reich auch angebliche Geſchöpfe aus der Fabelwelt nach der Hauptſtadt gebracht. Solche ſcheint Manilius geſehen zu haben, der (in der letzten Zeit Auguſt's) die „häufig mit Menſchengliedern zuſammengewachſenen Thierleiber" erwähnt. (Astron. 411 sqq.). Aus der afrikaniſchen Wüſte, in der es wilde Männer und Weiber geben ſollte, welche letzteren einige für die Veranlaſſung der Meduſenſage hielten, ſoll einmal ein wilder Mann nach Rom gebracht worden ſein, wann? iſt nicht zu ermitteln, denn Pauſanias, der es erzählt, beruft ſich dabei auf einen unbekannten Schriftſteller, den Karthager Procles, Sohn des Eucrates, Paus. II 21, 7. Unter Claudius wurde ein Hippocentaur auf einem Berge in Arabien lebendig gefangen und mit andern Geſchenken für den Kaiſer an den Präfecten von Aegypten geſendet; dort ſtarb er, wurde in Honig aufbewahrt, nach Rom befördert und im kaiſerlichen Palaſt gezeigt. Phlegon beſchreibt ihn ausführlich und ſagt Mirab. 63. M. p. 623, wer es nicht glauben wolle, könne ihn noch ſehen: *ἀπόκειται γὰρ ἐν τοῖς ὀρίοις* (*ὄρτοις* Xyl. und Jordan Topographie II 151; *ὀρρείοις* Meurs. [wol richtig, vgl. Marquardt Hdb. V 2, 362]; *θησαυροῖς* Bochart.) *τοῦ αὐτοκράτορος τεταριχευμένος ὡς προσεῖπον.* Daſſelbe erwähnt kurz Plin. H. N. VII 35. Ein Hippocentaur wurde auch an Conſtantin nach Antiochia geſandt (sale infuso, — ut ab imperatore videretur. Hieronym. Vit. Paul. Erem., vgl. Beckmann, Geſch. d. Erfind. II 374 f.).

Von Tritonen und Nereiden ſcheint man bis auf Plinius' Zeit nur Berichte erhalten zu haben. An Tiber kam eine Geſandtſchaft aus Oliſippo (Liſſabon) mit der Meldung, daß dort ein Triton in bekannter Geſtalt in einer Höhle auf einer Muſchel blaſend geſehen und gehört worden ſei; und eine Nereide, gleichfalls in bekannter Geſtalt, aber auch an der menſchlichen Hälfte des Leibes mit Schuppen bedeckt, war an demſelben Ufer geſehen worden, und die Bewohner hatten weithin das klägliche Gewinſel der ſterbenden Nixe gehört. Dies und ähnliches berichtet Plin. H. N. IX 9. Doch Pauſanias ſah einen Triton zu Rom (ἐν τοῖς Ῥωμαίων θαύμασι IX 21), mit grünen Haaren, Schuppenhaut, großen Zähnen, die Hände mit muſchelartigen Schalen bedeckt, in einen Fiſchſchwanz endigend. Noch Poggio berichtet von der Erſcheinung eines Tritonen, von dem er ein hölzernes Modell in Ferrara ſah (Burckhard, Cultur der Renaiſſance S. 528).

Eine angebliche Reliquie aus der Heroenzeit erhielt Tiber im Jahr 17, als ein Erdbeben Kleinaſien und mehrere andere Gegenden erſchütterte. An Orten, wo die Erde auseinanderklaffte, fand man Ueberreſte von Körpern von ungeheurer Größe und ſchickte zur Probe von einem derſelben einen Zahn an Tiber, der mehr als einen Fuß maß, mit der Frage, ob man den ganzen Heroen nachſenden ſolle. Tiber wollte die Ruhe der Heroen im Grabe nicht ſtören, doch ließ er, um ſich von ihrer Größe eine Vorſtellung zu machen, von einem Geometer, Namens Pulcher, das Modell eines Kopfes in der Größe anfertigen, die er nach der Länge des Zahnes gehabt haben mußte; dann ſchickte er den Zahn zurück. Phlegon (nach dem Grammatiker Apollonius) Mirab. 43 M. p. 621.

Ein neues Intereſſe gewannen dieſe Naturwunder in der chriſtlichen Zeit. Sie bewieſen die Möglichkeit von manchem, was die Bibel berichtete. Daß die Engel mit ſterblichen Weibern Rieſen erzeugten, war keineswegs unglaublich, wie Auguſtinus bemerkte, da kurz vor der Zerſtörung Roms durch die Gothen (410) dort unter allgemeinem Zulauf eine Rieſin gezeigt worden war, deren Eltern übrigens nur die gewöhnliche Größe hatten. Auch hatte Auguſtinus bei Utika am Strande den Backzahn eines Rieſen geſehen (Augustin. de civitate dei XV 9; 23, 2). Sodann waren die Naturwunder der Wirklichkeit und der Sage, wie Pygmäen, Skiapoden, et caetera hominum vel quasi hominum genera,

quae in maritima platea Carthaginis musivo picta sunt, ex libris deprompta velut (?) curiosioris historiae — (C. D. XVI 8, 1) — von Ungläubigen benutzt worden, um die Möglichkeit der Abstammung aller Menschen von Adam zu bestreiten. Obwol Augustinus vieles derartige für erdichtet hielt, so bemerkt er, daß es allerdings wunderbar gestaltete Menschen gebe, die deshalb aber doch Menschen seien und folglich auch von Adam abstammen. Bei Hippo Diarrhytus sei ein Mensch mit fast mondförmigen Füßen und nur zwei Zehen an jedem, auch ähnlichen Händen. Hermaphroditen gebe es unzweifelhaft, obwol selten. Ferner hatte vor mehreren Jahren, aber noch zu seiner Zeit im Orient ein Mensch gelebt, mit zwei Köpfen, zwei Brüsten und vier Händen, aber von der Mitte des Leibes ab nur mit einfachen Gliedern, und zwar so lange, daß viele dahin gereist waren, um ihn zu sehn.

---

2. Zu S. 17. Zeugnisse für den Aufenthalt von Provinzialen in Rom.

Sehr zahlreich sind in Inschriften griechischer und asiatischer Athleten und Musiker, Sänger, Flötenspieler und Citharöden die Erwähnungen von Siegen im agon Capitolinus und andern römischen Agonen CIG. I 247. 1440. II 2682. 3425. 3674. Add. p. 1112. Nr. 2810b. III 5804—6. 5919. 6829. Ueber bildende Künstler aus Griechenland und Kleinasien S. Th. III 201 f. Von den Sophisten, deren Leben Philostrat beschreibt, ist wol die Mehrzahl in Rom aufgetreten. Ueber das Zusammenströmen griechischer Gelehrten in Rom (in Strabos Zeit namentlich aus Tarsos und Alexandrien) vgl. Bernhardy, Griech. Literaturgesch. §. 82 Nro. 2 Bd. I p. 487 ff. (zweite Ausgabe). Ueber die Grammatiker, die in der Zeit von August bis Trajan nach Rom übersiedelten, vgl. Gräfenhan, Gesch. d. kl. Phil. III 32—67. Von den Dichtern der Anthologie erwähnen ihren Aufenthalt in Rom folgende: Antipater Thessalon. (ep. 27) Jacobs II p. 102; Crinagoras (ep. 24) ibid. p. 134; Antiphilus Byzant. (ep. 16) ibid. p. 158; Leonidas Alex. (ep. 8 etc.) ibid. p. 175; Lucillius III p. 29 sqq. Von griechischen, orientalischen und ägyptischen Aerzten und Astrologen in Rom wird im dritten Abschnitt die Rede sein. Hier noch einige

Beiſpiele von Provinzialen, die zum Theil ſehr jung zu ihrer Ausbildung nach Rom kamen. Aus Rhegium CIG. III 6112 v. 4:

δῶρα δὲ Μουσάων καὶ βρέφος ὢν ἀγαπῶν,
δωδεκέτης ἦλθον Ῥώμην, φίλε, τῆς με καλύπτει
ἥδε νέον βῶλος πατρὶ λιπόντ' ἄχεα.

Aus Lugdunum Boissieu Inscr. de Lyon p. 499: MEMORIAE | A. VITELLII VALERII | HIC ANNORVM X | IN STVDIIS ROMAE DE[functus]. Aus Meſſene in Arkadien kommt ein ſchöner Jüngling nach Rom, um Rechte zu ſtudiren bei Philostr. Apoll. Tyan. VII 42. Grabſchrift eines T. Oclatius Athenagoras Nicomedensis juris studiosus an der via Labicana Henzen 7235. Andere Beiſpiele von Rechtsſtudien der Provinzialen in Rom bei Kuhn, Verf. d. R. R. I 88, 608. Aus Leptis der ſpätere Kaiſer Sever (vit. cap. 1): Octavo decimo anno publice declamavit. Postea studiorum causa Romam venit. Reiſe nach Rom und Aufenthalt daſelbſt der Studien halber erwähnt Julian. D. V 1, 18 § 1 Scaevola bei Ulpian. D. XII 1, 17, Ulpian. XLVII 10, 5 § 5, und Modestinus L 1, 36: Titio, quum esset Romae studiorum gratia, epistola missa est a magistratibus patriae suae, ut porrigeret imperatori etc.

Daß unter dieſen Zeugniſſen nicht eines erweislich aus den beiden erſten Jahrhunderten iſt, kann natürlich nur Zufall ſein. Schon ſeit Anfang der Kaiſerzeit muß ein ſtetes Zuſammenſtrömen von Provinzialen nach der Hauptſtadt ihrer Ausbildung halber ſtattgefunden haben; auch Seneca nennt dies unter den gewöhnlichſten Veranlaſſungen, die Fremde nach Rom führten (consol. ad Helv. 6, 2). Dialog. d. orat. 20: Juvenes — qui profectus sui causa oratores sectantur, — saepe in colonias ac provincias suas scribunt etc.; vgl. auch ibid. 10. Suid. s. *Μαρκιανός*: *οὗτος συνῆν Μουσωνίῳ ἐκ Παμφυλίας· — φιλόκαλος γὰρ ὢν καὶ φιλάγαθος ὁ Μουσώνιος τοὺς πανιαχόθεν εἵλκε παρ' ἑαυτόν, ὥσπερ ἡ μαγνῆτις τὸν σίδηρον.*

3. Z. S. 21. Ueber Geſandtſchaften aus fremden Ländern an Römiſche Kaiſer.

Letronne hat in ſeinem Mémoire où l'on discute la réalité d'une mission arienne etc. (Mém. de l'ac. des inscr. X p. 226 ff.) die Wirklichkeit mehrerer indiſchen Geſandtſchaften an römiſche Kaiſer im Zweifel gezogen, namentlich auch (nach dem Vorgange Mannerts) die Wirklichkeit der Geſandtſchaft des Königs Porus oder Pandion, eines Herrn über 600 Könige, an Auguſt, über die Strabo XV 686 u. 790 nach Nicolaus von Damascus, der mit ihr in Antiochia zuſammengetroffen war, berichtet. Denn dieſer Bericht erweckt, wie er bemerkt, in der That mehr die Vorſtellung von indiſchen Gauklern, die ihre Merkwürdigkeiten theuer verkaufen wollen, als von der Geſandtſchaft eines mächtigen indiſchen Fürſten: drei Geſandte (angeblich die von einer größeren Anzahl allein überlebenden), als Geſchenke acht faſt nackte Sklaven, ein armloſer Menſch, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine drei Ellen lange Flußſchildkröte und ein großer Vogel; als Beglaubigung ein griechiſcher, auf Pergament geſchriebener Brief.[1] Bei dieſer Geſandtſchaft befand ſich auch der Inder, der ſeinem Leben zu Athen durch Selbſtverbrennung freiwillig ein Ende machte.

So beachtenswerth Letronnes Bedenken ſind, ſo hat er jedenfalls darin geirrt, daß er alle Berichte der alten Schriftſteller von indiſchen Geſandtſchaften an Auguſt auf eine und dieſelbe bezogen hat. Daß dies unzuläſſig iſt, wiſſen wir jetzt durch die Angabe Auguſts ſelbſt, der in dem Bericht über ſeine Regierung auf dem Marmor von Ancyra ſich rühmt, „daß zu ihm oft aus Indien Geſandtſchaften von Königen gekommen ſeien, die nie zuvor bei einem römiſchen Feldherrn geſehen worden waren" (Mommsen, RGDA. p. 89 sq.). Mindeſtens von einer derſelben wußte man in Rom ſchon im J. 17 v. Chr., denn in dieſem Jahr rühmt Horaz, daß von Auguſt kürzlich (nuper) die ſtolzen Scythen und Inder ſich Beſcheid geholt hätten. C. saec. v. 55; vgl. C. IV 14, 71: te Cantaber non ante domabilis Medusque et Indus, te profugus Scythes Miratur. (Daß übrigens unter den Sklaven des

1) Die Anwendung des Pergaments zum Schreiben bei den alten Hindu bezweifelt O. de Beauvoir Priaulx Journal of the R. Asiat. Society XVII 309

reichen Nasidienus sich auch ein fuscus Hydaspes befindet, Horat. Sat. II 8, 14, scheint zu zeigen, daß Indisches in Rom schon damals Mode war; freilich ist es sehr unwahrscheinlich, daß schon so früh [nach Franke und Grotefend vor 724] eine indische Gesandtschaft nach Rom gekommen war.)

In der That wissen wir, daß August vor dem Jahr 17 mindestens zwei Gesandtschaften aus Indien empfangen hatte, die eine während seines Aufenthaltes in Spanien in Tarraco 728 oder 729 = 26, 25 v. Chr. (Oros. VI 21 vgl. Hieronym. chron. ad ol. 188), die zweite auf der Insel Samos 734 = 20. Von der letztern spricht Cassius Dio ausführlich (LIV 9). Da er den Menschen ohne Arme und die Selbstverbrennung eines der Inder erwähnt, so meint er offenbar die von Nicolaus in Antiochia getroffene Gesandtschaft; indessen eine Angabe, die er außerdem macht, empfiehlt die Annahme, daß er den Bericht über die Gesandtschaft des Nicolaus mit einem Bericht über eine spätere indische Gesandtschaft, etwa aus dem J. 11 oder 12 v. Chr., konfundirt hat.

Dio sagt nämlich, daß die Inder unter andern Geschenken auch Tiger mitbrachten, die ersten, die man in Rom sah. Wie hätte Nicolaus, der die Geschenke der von ihm in Antiochia getroffenen Gesandten Stück für Stück aufzählt, gerade diese „wahrhaft königliche Gabe" (O. de B. Pr. a. a. O. p. 313) übergehen können?

Nun wissen wir durch die unzweifelhafte, allem Anschein nach den acta diurna entnommene Angabe des Plinius, daß August einen Tiger in Rom zum ersten mal am 4. Mai 743 = 11 v. Chr. bei der Einweihung des Marcellustheaters gezähmt in einem Käfige zeigte (Plin. H. N. VIII 65). Ist es denkbar, daß August die Schaustellung einer solchen, noch nie dagewesenen Merkwürdigkeit (noch Varro hatte die Möglichkeit geleugnet, den Tiger lebendig zu fangen L. L. V 20) — ist es denkbar, daß er diese Schaustellung neun Jahre aufschob, auf die Gefahr hin, das kostbare Thier während dieser Zeit umkommen zu sehen? Es ist um so weniger denkbar, als Sueton (Aug. c. 43) ausdrücklich sagt, daß er Sehenswürdigkeiten sogleich auszustellen pflegte, ohne die Zeit des dazu geeigneten Schauspiels abzuwarten (citra spectaculorum dies), als „ein Rhinoceros in den Septa, einen Tiger auf der Bühne, eine Schlange von fünfzig Ellen auf dem Comitium." Der hier erwähnte Tiger ist doch sicherlich der im Marcellustheater aus-

geſtellte; freilich bei einem Schauſpiel, aber bei einem ſolchen, bei dem man wilde Thiere zu ſehen nicht gewohnt war; auch hier hatte alſo Auguſt, anſtatt die nächſte Thierhetze abzuwarten, die erſte ſich darbietende Gelegenheit benutzt.

Wenn alſo der erſte (gezähmte) Tiger in Rom (nach Plinius) im J. 11 ausgeſtellt wurde, wenn dieſe Ausſtellung (nach Sueton) — allem Anſchein nach — bald nach der Ankunft des Thieres in Rom erfolgte; wenn (nach Dio) die erſten Tiger durch eine indiſche Geſandtſchaft nach Rom kamen (die wol am leichteſten gezähmte Tiger mit ſich führen konnte): ſo mußte dieſe Geſandtſchaft im J. 11 oder kurz zuvor in Europa angekommen ſein, Dio folglich zwei Berichte über zwei verſchiedene Geſandtſchaften konfundirt haben.

Auch die Angabe des Florus IV 12 kann ſich nicht auf die Geſandtſchaft von 734 beziehen: Seres etiam habitantesque sub ipso sole Indi cum gemmis et margaritis, elephantos quoque inter munera trahentes, nihil magis quam longinquitatem viae imputabant quam quadriennio impleverant; et tamen ipse hominum color alio venire coelo fatebatur. Borgheſi (Oeuvres II 96 ff.) hat allerdings ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß zu den Ehrenbezeugungen, die der Senat bei Auguſts bevorſtehender Rückkehr nach Rom 735 für ihn beſchloß, auch der feierliche Einzug auf einem Elephantenwagen gehörte (wovon Auguſt freilich keinen Gebrauch machte). Die Statue Auguſts auf einer Elephantenbiga (die erſte derartige, die überhaupt errichtet wurde, Plin. H. N. XXXIV 19) erſcheint zuerſt auf Münzen dieſer Zeit und ſtand ſo über dem Bogen der Milviſchen Brücke, der 738 vollendet wurde (vgl. p. 364 ff.). Borgheſi glaubt (p. 105), daß die von der indiſchen Geſandtſchaft im J. 734 (auf welche er die Nachricht des Florus bezieht) mitgebrachten Elephanten die Veranlaſſung zu dieſer Auszeichnung gegeben haben, und Mommſen RGDA. p. 90 pflichtet ihm bei. Aber die Nichterwähnung der Elephanten bei Nicolaus würde ebenſo unerklärlich ſein, als die der Tiger; Florus muß daher eine andere indiſche Geſandtſchaft meinen (deren Auguſt nach dem saepe auf dem Mon. Anc. doch mindeſtens drei empfangen hatte). Uebrigens bedurfte es in Rom für das Dekret eines Elephantenwagens keiner beſondern Veranlaſſung, nachdem ſchon Pompejus bei ſeinem afrikaniſchen Triumph 673 = 81 auf einem ſolchen hatte einziehen wollen, woran er nur durch die Enge

des Thores verhindert worden war Plin. H. N. VIII 4. Plutarch. Pompej. c. 14).

Die Kenner des indiſchen Alterthums, die an der Wirklichkeit der von Nicolaus beſchriebenen Geſandtſchaft feſthalten, haben ihre Abſender oder ihre Heimath zu ermitteln geſucht, ſind aber zu den verſchiedenſten Reſultaten gekommen. Laſſen (Ind. Alterthumskde. III 59 f.) hält den Poros des Nicolaus für einen Abkömmling der alten Pançava, der ein unabhängiges Reich im weſtlichen Pandjab gegründet habe, und für einen Schlangenverehrer. A. Weber (bei Mommsen, RGDA. p. 133) iſt der Meinung, daß unter dem Namen Porus das Volk Pançava, unter dem Namen Pandion der Stamm der Pandya im ſüdlichen Indien (Laſſen I 158) zu verſtehen ſei. Osmond de Beauvoir Priaulx (On the Indian embassy to Augustus, Journal of the R. Asiatic society XVII [1860] p. 309 ff., wo auch nur eine Geſandtſchaft angenommen wird) gelangt zu dem Schluß, daß ein buddhiſtiſcher Hindurajah in der nördlichen Hälfte der indiſchen Halbinſel ſich von Alexandriniſchen Kaufleuten habe beſtimmen laſſen, ihnen zur Anknüpfung von Handelsverbindungen eine Geſandtſchaft mitzugeben: welche von Alexandria (für welche Stadt ſie urſprünglich beſtimmt geweſen) an Auguſt (nach Samos zu Lande über Antiochia?) befördert worden ſei. Endlich Reinaud (Relations politiques et commerciales de l'empire Romain avec l'Asie orientale, Journal asiatique 1863), der ebenfalls alle Nachrichten auf eine Geſandtſchaft bezieht, hält (p. 115 ff.) für deren Abſender einen buddhiſtiſchen Fürſten von Bactriana, der in einer im Sanskrit verfaßten Geſchichte von Kaſhmir Kanishka, auf ſeinen Münzen mit zur Hälfte griechiſcher Legende Kanerké und *βασιλεὺς βασιλέων* heißt und der mächtigſte indiſche Fürſt ſeiner Zeit war (vgl. über ihn A. Weber Indiſche Skizzen S. 99).

Reinaud (relations p. 189 ff.) nimmt auch eine chineſiſche Geſandtſchaft an Auguſt an, nach dem Zeugniſſe des Florus IV 12: Seres etiam (misere legatos) und der Ode des Horaz an Mäcen H. C. III 29, in deren achter Strophe er eine Anſpielung auf dieſe Geſandtſchaft zu erkennen glaubt (tu civitatem quis deceat status Curas et urbi sollicitus times Quid Seres et regnata Cyro Bactra parent Tanaisque discors) ſowie C. IV 15, 23 eine Anſpielung auf einen mit China geſchloſſenen Vertrag. Dieſe Annahme iſt ſchon darum unzuläſſig, weil Auguſt ſelbſt in dem Bericht über die an ihn geſchickten Geſandtſchaften

eine chineſiſche am allerwenigſten übergangen haben würde. Er nennt aber außer den indiſchen nur die Geſandtſchaften der deutſchen Völker (Cimbrique et Charydes et Semnones) R. G. D. Aug. p. 72 sq., ferner die (mehrfach erwähnte) der Scythen (zwiſchen Donau und Dniper) und Baſtarner (im untern Möſien jenſeit der Donau), der Sarmaten auf beiden Ufern des Don, der Albaner und Iberer (in Schirwan, dem ſüdlichen Dagheſtan, Gruſien), der Parther und Meder (in Atropatene); vgl. ib. p. 90; 94 sq. Die Geſandtſchaften der plurimae aliae gentes werden, offenbar als zu geringfügig, nicht namhaft gemacht. Wahrſcheinlich gehörten dazu die von Victor Epit. I 9 erwähnten der Aethiopen und Garamanten; vgl. Verg. Aen. VI 795: super Garamantas et Indos proferet imperium. Strabo (IV p. 200) ſpricht auch von einer Geſandtſchaft britanniſcher Häuptlinge: *νυνὶ μέντοι τῶν δυναστῶν τινὲς τῶν αὐτόθι πρεσβεύσεσι καὶ θεραπείαις κατασκευασάμενοι τὴν πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν φιλίαν, ἀναθήματά τε ἀνέθηκαν ἐν τῷ Καπετωλίῳ καὶ οἰκείαν σχεδόν τι παρεσκεύασαν τοῖς Ῥωμαίοις ὅλην τὴν νῆσον κτλ.* Auguſt ſelbſt erwähnt die Anweſenheit zweier britanniſcher „Könige" p. 91.

Auch unter Tiberius im J. 24 n. Chr. ſah man in Rom Geſandte der Garamanten. Tac. A. IV 26: sequebantur et Garamantum legati, raro in urbe visi, quos Tacfarinate caeso perculsa gens et culpae socia ad satisfaciendum populo Romano miserat.

Unter Claudius kam nach Plin. H. N. VI 84 von Taprobane (Ceylon) eine Geſandtſchaft von vier Perſonen, deren Haupt Rachias hieß, nach Rom, geführt von einem Freigelaſſenen des Annius Plocamus, Pächter der Zölle im rothen Meer, der, angeblich auf einer Seefahrt um Arabien nach Ceylon verſchlagen, durch ſeine Erzählungen und die Güte der römiſchen Denare den dortigen König bewogen hatte, ſich um die Freundſchaft des römiſchen Kaiſers zu bemühen. Letronne hat die Wirklichkeit auch dieſer Geſandtſchaft beſtritten, namentlich wegen der Abgeſchmacktheit einiger von ihr gemachten Angaben, wie daß auf Ceylon der große Bär und die Plejaden nicht ſichtbar ſeien u. a. Laſſen, der an dieſen „Dichtungen" (S. 216) keinen Anſtoß nimmt, meint (S. 61), der Abſender der Geſandtſchaft ſei der König Kandramukhaçiva geweſen, der v. 44—52 n. Chr. regierte. O. de Beauvoir Priaulx (On the second Indian embassy to Rome, Journ. of the R. As. soc. XVIII 345 ff.), der ebenfalls die Geſandten für wirkliche Repräſentanten eines wirklichen

Fürſten hält, erklärt ihre falſchen Angaben für Mißverſtändniſſe, da niemand außer dem Freigelaſſenen des Annius Plocamus ihre Sprache verſtanden habe, und dieſer wahrſcheinlich nur ſehr unvollkommen. Die Geſandten, meint er, ſeien nicht eigentliche Singhaleſen geweſen, ſondern vom Stamme der Tamils, die aus dem ſüdlichen Hindoſtan wiederholt in Ceylon eindrangen und von Rajahs beherrſcht wurden, die ihren Hof zu Nalloor hielten (p. 357—360;[1] Emerson Tennent Ceylon I p. 532).

Plinius erwähnt außerdem eine zu ſeiner Zeit (wol unter Nero oder Veſpaſian) in Rom eingetroffene arabiſche Geſandtſchaft H. N. XII 57: qui mea aetate legati ex Arabia venerunt (de ture) omnia incertiora fecerunt.

Trajan erhielt nach der Rückkehr aus dem daciſchen Kriege 106 in Rom ſehr viele Geſandtſchaften von Barbarenvölkern, darunter auch von Indern (Dio LXVIII 15: *πλεῖσται ὅσαι πρεσβεῖαι παρὰ βαρβάρων ἄλλων τε καὶ Ἰνδῶν*). Letronne, der ſeine Zweifel mit Unrecht auch auf dieſe indiſche Geſandtſchaft ausgedehnt hat, glaubt (mit Reimarus), ſie ſei aus dem ſüdlichen (unter dem Namen Indien mitbegriffenen) Arabien geweſen und durch die kurz vorher durch Palma erfolgte Eroberung von Arabia Peträa (Dio LXVIII 14) veranlaßt worden. Daß indiſche Fürſten ſich nach dieſem Ereigniß um die Freundſchaft Trajans bemühten, der zehn Jahre ſpäter bis zum perſiſchen Meerbuſen vordrang und ſeine Abſichten auf Indien nur höchſt ungern wegen ſeines vorgerückten Alters aufgab (Dio LXVIII 28, vgl. Reinaud a. a. O. p. 369 ff.): das iſt auch an und für ſich ſehr wahrſcheinlich. Die Geſandten wohnten den Schauſpielen Trajans auf den Plätzen der Senatoren bei. Hadrian erhielt Geſandte aus Bactriana (Vit. Hadr. c. 21: reges Bactrianorum legatos ad eum amicitiae petendae causa supplices miserunt), desgleichen Antoninus Pius, dieſer außerdem auch aus Hyrkanien und Indien (Viet. Epit. 15, 4: ad quem etiam Indi, Bactri, Hyrcani legatos misere). Appian. praef. c. 7: *βάρβαρα ἔθνη πενιχρὰ καὶ ἀκερδῆ, ὧν ἐγώ τινας εἶδον ἐν Ῥώμῃ πρεσβευομένους τε καὶ διδόντας ἑαυτοὺς ὑπηκόους εἶναι.*

Die indiſche Geſandtſchaft an Elagabal, mit der der Gnoſtiker

1) Spätere Arbeiten deſſelben Verfaſſers über denſelben Gegenſtand ſind mir nicht bekannt geweſen.

Bardeſanes zuſammentraf, iſt die erſte, deren Wirklichkeit Letronne (p. 229) zugeſteht, wenn auch nicht ganz ohne Zweifel. Daß ſie an Elagabal und nicht an Marc Aurel gerichtet war, wie Laſſen (S. 62, der ihn Antoninus Pius nennt) und Reinaud p. 376 annehmen, geht aus Stob. Ecl. I 3, 56 hervor: *Ἰνδοὶ οἱ ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Ἀντωνίνου τοῦ ἐξ Ἐμισῶν εἰς τὴν Συρίαν Βαρδησάνῃ τῷ ἐκ Μεσοποταμίας εἰς λόγους ἀφικόμενοι κτλ.* Porphyr. de abstin. IV 17 p. 355: *Βαρδησάνης ἀνὴρ Βαβυλώνιος, ἐπὶ τῶν πατέρων ἡμῶν γεγονὼς καὶ ἐντυχὼν τοῖς περὶ Δαμάδαμιν πεπεμμένοις Ἰνδοῖς πρὸς τὸν Καίσαρα.* Laſſen ſchließt aus dem Namen eines der Geſandten, Sandanes, daß der Abſender der Geſandtſchaft den Theil der Malabarküſte beherrſchte, welche Arjake der Sadanoi und weniger richtig Sandanoi genannt wird; bei Stob. Ecl. I 3, 56 ed. Meineke heißt aber der Name *Σανδάλης*.

In der Beſchreibung des großen Triumphs, den Aurelian im J. 274 feierte, werden, wie Reinaud p. 389, 1 richtig erkannt hat, von Vopiscus vit. Aureliani c. 33 außer den Gefangenen auch die in Rom anweſenden Geſandten fremder Völker aufgezählt; denn mit Axomiten, Indern u. ſ. w. hatte Aurelian nicht Krieg geführt und konnte keine Gefangene von ihnen haben, auch der Zuſatz cum suis quique muneribus zeigt, daß die vorausgehenden Namen ſich auf Geſandte, nicht auf Gefangene beziehen. Nur bedarf die Stelle anderer Interpunktion als bisher, auch iſt vielleicht das allerdings zur Noth entbehrliche legati ausgefallen. Nach der Aufzählung der in Proceſſion geführten wilden Thiere heißt es: gladiatorum paria octingenta praeter captivos. [legati] gentium barbararum Blemmyes Axomitae Arabes eudaemones Indi Bactriani Hiberi Saraceni Persae cum suis quique muneribus. Gothi Alani Roxolani Sarmatae Franci Suevi Vandali Germani religatis manibus captivi processerunt. inter hos etiam Palmyreni etc. Zu den Geſchenken des Königs von Perſien gehörte ein mit Gold, Silber und Edelſteinen reichgeſchmückter Wagen (ib.). Von denſelben Geſandtſchaften und ihren Geſchenken ſpricht der nachherige Kaiſer Tacitus ib. c. 42: illum (Aurelianum) Saraceni Blemmyes Axomitae Bactriani Seres Hiberi Albani Armenii populi etiam Indorum veluti praesentem venerati sunt deum. illius donis, quae a barbaris gentibus meruit, refertum est Capitolium. Mit Recht ſagt Reinaud, daß dieſer Triumph das letzte große Feſt des heidniſchen Rom war.

Die zahlreichen Geſandtſchaften barbariſcher Völker an Conſtantin, von fremdartigem Ausſehen, in verſchiedenen Landestrachten, koſtbare Geſchenke überbringend, ſchildert Euseb. vita Constantini IV 7; er nennt Blemmyer, Inder und Aethiopen und c. 8 eine Geſandtſchaft des Königs von Perſien. Er erwähnt außerdem ib. IV 50 eine oſtindiſche Geſandtſchaft (*Ἰνδῶν τῶν πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον*), welche berichtete, daß indiſche Fürſten Conſtantin durch Aufſtellung ſeiner Bilder und Statuen ehrten. Letronne erklärt dies wol mit Recht für unglaublich, gibt aber zu, daß die Geſandtſchaft wirklich von einem Fürſten des nördlichen Indien geſendet geweſen ſein könnte; vgl. Reinaud p. 393 ff.

Die Geſandtſchaften, welche Julian im J. 362 zu Conſtantinopel empfing, waren für Conſtantius beſtimmt (Zonar.: *ἐχρημάτιζε δὲ καὶ πρέσβεσιν ἐκ διαφορῶν ἐθνῶν σταλεῖσι πρὸς τὸν Κωνστάντιον*), und hätten auch aus ſo weiten Entfernungen, wie Gibbon bemerkt hat (Ch. XXIV 6 u. 7), unmöglich rechtzeitig eintreffen können, wenn ſie erſt nach Julians Regierungsantritt an ihn abgeſendet worden wären, wie es Ammian. XXII 7, 10 darſtellt: proinde timore ejus per finitimos longeque distantes latius explicato, legationes undique solito ocius (? Codd. ejus; Reg. magis, corr. crebrius) concurrebant: hinc Transtigritanis pacem obsecrantibus et Armeniis, inde nationibus Indicis certatim cum donis optimates mittentibus ante tempus (?) abusque Divis et Serendivis: ab australi plaga ad famulandum rei Romanae semet offerentibus Mauris: ab aquilone et regionibus solis, per quas in mare Phasis accipitur, Bosporanis aliisque antehac ignotis legationes vehentibus supplices, ut annua complentes sollemnia, intra terrarum genitalium terminos otiose vivere sinerentur. Daß Serendib Ceylon iſt, iſt allgemein anerkannt; die Divi können nach Letronne (p. 234) nur auf der Süd- oder Südoſtküſte der weſtlichen indiſchen Halbinſel geſucht werden; dagegen ſagt Reinaud p. 401: Quant au mot dib, c'est probablement une île de la mer Rouge, appartenant à ce qu'on nominait alors l'Inde citérieure.

4. Zu S. 22. Ueber die Bevölkerung Roms.

Die Frage nach der Bevölkerung Roms kann mit den bis jetzt bekannten Daten nur sehr theilweise und überdies durchaus hypothetisch beantwortet werden. Der gegenwärtige Versuch beansprucht nichts weiter, als sie durch eine möglichst genaue Prüfung des Werthes der einzelnen Daten und der Berechtigung der daraus zu ziehenden Schlüsse ihrer Lösung näher zu führen. Eine wesentliche Förderung verdanke ich dabei ausführlichen brieflichen Mittheilungen des Herrn Dr. Rodbertus. Die letzte Erörterung des Gegenstandes von E. v. Wietersheim, Gesch. der Völkerwanderung I (1859) S. 259—265 setze ich als bekannt voraus.

Die Schätzungen von Bunsen, Zumpt, Höck und Marquardt gehen aus von der Angabe Augusts, daß er im Jahr 749 trecentis et viginti milibus plebis urbanae sexagenos denarios viritim gegeben habe (Mommsen RGDA. p. 36.). Unter diesen 320,000 Köpfen der plebs urbana wird nach Suet. Aug. c. 41 (congiaria populo frequenter dedit — ac ne minores quidem pueros praeteriit, quamvis nonnisi ab undecimo anno accipere consuessent) allgemein die ganze männliche Bürgerbevölkerung mit Einschluß der Freigelassenen verstanden. Wenn dies auch nicht völlig erwiesen ist, so sehe ich doch keinen Grund daran zu zweifeln und namentlich unter den minores pueri nur Waisenkinder zu verstehn. Ebensowenig haben wir eine Veranlassung mit Wietersheim anzunehmen, daß August „an diesem Gnadengeschenke auch auswärts, namentlich in der Nähe der Stadt wohnende, sehr bedürftige Bürger habe theilnehmen lassen" (S. 245 ff.) und deshalb die Zahl der männlichen Stadtbevölkerung nur auf 310,000 anzusetzen.

Daß die weibliche freie Bevölkerung in Rom erheblich geringer war als die männliche, sagt ausdrücklich Dio LIV 16 (a. u. 736): *ἐπειδή τε πολὺ πλεῖον τὸ ἄῤῥεν τοῦ θήλεος τοῦ εὐγενοῦς ἦν, ἐπέτρεψε καὶ ἐξελευθέρας τοῖς ἐθέλουσι, πλὴν τῶν βουλευόντων, ἄγεσθαι.* In Ermangelung jedes Anhaltspunktes zur Bestimmung des Verhältnisses setze ich mit Wietersheim die freie weibliche Bevölkerung um 17 Procent geringer an als die männliche (5 Procent nach dem allgemeinen Normalverhältniß der jetzigen Großstädte, 12 Procent wegen des Mangels freier weiblicher Dienstboten aus fremden Orten in Rom). Die gewöhnliche ganz willkührliche Veranschlagung der Ritter und

Senatoren nebſt Angehörigen auf 10000 Köpfe behalte ich in Ermangelung einer beſſern bei, ſowie die der Fremden auf das Doppelte der Fremdenzahl in Paris in der Zeit ſeines höchſten Glanzes unter Napoleon I: Dureau de la Malle écon. polit. I 370. Die Zahl der Soldaten betrug nicht 30000 (Wietersheim) ſondern etwa 20000, in Auguſts Zeit, wo nur drei prätoriſche Cohorten in Rom ſtanden Marquardt Hdb. III 2, 378, nur etwa 13000. Es ergeben ſich alſo im J. 749:

320000	freie männliche Perſonen der Plebs
265600	= weibliche = = =
10000	Senatoren und Ritter nebſt Angehörigen
13000	Soldaten
60000	Fremde
668600	

Zur Veranſchlagung der Zahl der Sklaven fehlt es nun aber vollends an allen Anhaltspunkten. Das von Marquardt Hdb. III 200 angenommene Verhältniß der Sklaven zu den Freien wie 3 : 2 läßt ſich ebenſowenig auch nur mit einiger Wahrſcheinlichkeit nachweiſen, als irgend ein anderes. Zu bedenken iſt jedoch, daß der ganz überwiegende Theil der plebs urbana aus Armen oder geradezu Proletariern beſtand, die natürlich größtentheils gar keine Sklaven hatten, und daß auch den mäßig bemittelten bei der Höhe der Lebensmittelpreiſe die Ernährung mehrerer Sklaven ſehr ſchwer fallen mußte (Juvenal. III 166 magno Servorum ventres). In der Kolonie des Petron konnte ein wohlhabender Freigelaſſener wol viginti ventres pascere Petron. c. 57, aber nicht in Rom. Das ganze Haus des Umbricius, der doch nicht völlig unbemittelt iſt, hat auf einer reda Platz (Juvenal. III 10), und er leuchtet ſich Nachts mit ſeinem Lichtſtümpfchen ſelbſt nach Hauſe (v. 286). Die Zahl der begüterten Häuſer, die große Dienerſchaften hatten, können wir ebenſowenig als die Zahl der servi publici auch nur vermuthungsweiſe beſtimmen, und ich verzichte daher auf jeden Verſuch die Geſammtzahl der Sklaven zu ſchätzen. Daß ſie ſehr groß war, zeigt auch die Angabe Tac. A. IV 27, daß im J. 24 die Furcht vor einem Sklavenkriege Rom in Schrecken ſetzte, urbem — jam trepidam ob multitudinem familiarum, quae gliscebat immensum minore in dies plebe ingenua (vgl. auch III 53). Aber dazu reichte ſchon eine männliche Sklavenbevölkerung von z. B. einer halben Million hin (die weibliche muß ſehr viel

geringer gewesen sein). Auch möchte ich bemerken, daß es gewagt ist, nach den 400 Sklaven im Hause des Pedanius Secundus (Tac. A. XIV 42), des damals höchstgestellten Mannes in Rom, sich die Dienerschaften der reichen und wohlhabenden durchschnittlich sehr groß vorzustellen. August bestimmte im J. 12 n. Chr., um der überhandnehmenden Ueppigkeit des Lebens der Verbannten zu steuern, unter anderm, daß sie nicht über 125,000 Denar (500,000 S.) besitzen und nicht mehr als 20 Sklaven oder Freigelassene zur Bedienung haben sollten (Dio LVI 27). Sollte es zu kühn sein, anzunehmen, daß diese beiden Normirungen im Verhältniß zu einander angesetzt waren? Wenn man in Rom sehr viel mehr Dienerschaft bedurfte als an den Verbannungsorten, so war das Leben an diesen auch sehr viel wohlfeiler, und daß die Zahl der Dienerschaft aus Sicherheitsgründen im Verhältniß zum Vermögen sehr niedrig angesetzt worden wäre, ist auch nicht zu glauben, da gerade ein großes Vermögen zu gefährlichen Unternehmungen eine sehr viel bessere Handhabe bot als eine große Dienerschaft.

Die oben gewonnene Zahl als annähernd richtig vorausgesetzt, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit nur sagen, daß die Volkszahl Roms im Jahr 749 1 Million überschritten haben wird. Um wie viel, das wird sehr verschieden beantwortet werden, nach den verschiedenen Vorstellungen, die man sich von der Sklavenmenge in Rom aus zahlreichen einzelnen Zügen und aus den vagen Angaben der alten Schriftsteller gebildet hat.

Nach der Analogie der Volksbewegung in modernen Großstädten muß man nun auch in Rom — etwa bis zu der großen Epidemie unter Marc Aurel — ein stetiges Wachsthum der Bevölkerung annehmen, das auch zeitweilige Verminderungen durch Seuchen, Hunger und Bürgerkrieg nicht auf lange aufgehalten haben werden. Die Bevölkerung von Paris belief sich im J. 1788 auf 599,569, 1836 auf 899,315, 1856 auf 1,178,262, 1860 (nach erfolgter Stadterweiterung) auf 1,525,235, 1866 auf 1,825,300. Die Bevölkerung von London betrug 1760: 676,000, 1811: 1,304,000, 1841: 1,948,000, 1868: 3,126,600. Berlin, dessen Einwohnerzahl unter Friedrich II auf 145,000 stieg, hatte 1815: 175,000, 1840: 310,000, am ersten December 1872: 825,389.

Nun muß, wie Rodbertus bemerkt, das Wachsthum der Bevölkerung durch Geburten in Rom sehr erheblich geringer gewesen sein als in

irgend einer modernen Großstadt. „Die Abneigung der ärmeren Freien gegen die Ehe (während bei uns von dieser Klasse Ehen am leichtesten geschlossen werden) deutet Dionys. Hal. IX 51 an: *τοῖς γε ἀκλήροις καὶ ἐκ τῶν ἀλλοτρίων κτημάτων, ἃ μισθοῦ ἐργάζονται, γλισχρῶς διατρεφομένοις, ἢ ἀρχῆθεν μὴ ἐμφύεσθαι ἔρωτα γενεᾶς τέκνων, ἢ ἐμφύντα πονηρὸν ἐκφέρειν καρπόν κτλ.* Durch das jus trium liberorum würden in Berlin heute nicht sehr viele Familien von Communallasten und -pflichten befreit werden, in Rom wirkte es nicht einmal (Tac. A. III 25). Um wie viel die Fruchtbarkeit der Ehen in Rom geringer war als im 19. Jahrhundert in einem großen Theil von Mitteleuropa, ergibt sich aus folgender Uebersicht. Während dort auf die Zahl von drei Kindern eine Prämie gesetzt wurde und zwar wie gesagt ohne Erfolg, kamen zu Anfang der dreißiger Jahre auf 1 Ehe Geburten:

in Neapel	5,546
in Württemberg	5,454
in Böhmen	5,296
in Hessen	4,813
in Mecklenburg	4,639
in Preußen	4,570
in Rußland	4,537
in den Niederlanden	nahe an 5."

Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß in Sklavenbevölkerungen das Geburtsverhältniß stets ungewöhnlich niedrig ist (Wappäus, allgem. Bevölkerungsstatistik I 157). Auch darf man wol bei der Ungesundheit Roms und der Häufigkeit verheerender Calamitäten eine ganz außerordentlich hohe Sterblichkeit annehmen.

Auf der andern Seite bewirkte wahrscheinlich die unwiderstehliche Anziehungskraft, die Rom in so vielen Beziehungen übte, bei völliger Freizügigkeit eine stärkere Vermehrung der Bevölkerung durch Zuzug von außen als in irgend einer modernen Großstadt; „und auch die massenhaften Freilassungen trugen zum Wachsthum bei, da doch ohne Zweifel die Zahl der in den Stand der Freien übergegangenen Sklaven wenigstens theilweise von außerhalb ersetzt ward." (R.).

Natürlich bleibt es völlig unbestimmbar, in welchem Grade der Schnelligkeit die Progression der Bevölkerung in Rom stattfand. Einen wahrscheinlichen Schluß auf eine sehr erhebliche Bevölkerungszunahme

in dem Jahrzehnt von 749—759 geſtattet jedoch nach Rodbertus (Zur Frage des Sachwerthes des Geldes im Alterthum in Hildebrand's Zeitſchrift für Nationalökonomie XIV 386 Anm.) die Angabe des Sueton. Aug. c. 41, daß Auguſt in der Theuerung von 759 tesseras nummarias duplicavit. R. verſteht unter den tesserae nummariae die frumentariae und ſagt: „Nimmt man die damalige Zahl der publicum frumentum accipientes auf etwa 200,000 Köpfe an, wie Auguſt ſelbſt in M. A. ſagt, ſo erhöhte er ſie jetzt auf 80,000 mehr, als Cäſar bei ſeinem Recenſus vorfand." „Aber es iſt auch die Annahme erlaubt, daß von 749—759 ſich die plebejiſche Bürgerzahl auf über 400,000 Köpfe gehoben hatte." (In einem Theuerungsjahr reichte die Zahl der Gratiskornempfänger an die Geſammtzahl der plebs urbana nahe heran). Daß in der That unter der Verdoppelung der tesserae nummariae (falls Sueton nicht doch vielleicht frumentarias geſchrieben hat) eine Verdoppelung der Marken d. h. alſo der Gratiskornempfänger, und nicht eine Verdoppelung der Portionen für dieſelbe Zahl der Empfänger (zur Ernährung der Familien) zu verſtehen iſt, dafür ſpricht außer andern Gründen, wie R. bemerkt, die mit großer Wahrſcheinlichkeit anzunehmende Eheloſigkeit der überwiegenden Mehrzahl eben dieſer Empfänger; ſodann, daß bei Austheilung von Doppelportionen dieſelbe Zahl der Marken genügte, eine Verdoppelung derſelben alſo eine ganz unnütze Erſchwerung des Geſchäfts geweſen wäre.

Betrug aber die Volkszahl Roms ſchon im J. 749 über eine Million, ſo konnte ſie auch bei der Vorausſetzung einer erheblich geringeren Zunahme, als die Großſtädte Europas ſie in unſerer Zeit zeigen, in 70 bis 80 Jahren auf anderthalb oder auch zwei Millionen geſtiegen ſein.

Aus dieſer Zeit ſtammt vermuthlich eine aus einem officiellen Dokument geſchöpfte Angabe des Joſephus (B. J. II 16, 4) über die Getreideconſumtion der Stadt Rom. (Vgl. Ind. lect. Regimont. aestiv. 1873). Das Dokument war ein breviarium totius imperii, nach denſelben Rubriken geordnet, wie das von Auguſt verfaßte und nach ſeinem Tode im Senat verleſene (Suet. Aug. c. 101. Tac. A. I 11). Wie dieſes enthielt es wahrſcheinlich ein Verzeichniß der regna und provinciae: woraus wol die Angaben ſtammen, daß Thracien eine Breite von fünf, eine Länge von ſechs Tagereiſen (der kaiſerlichen tabellarii), Aſia 500 Städte, Gallia 305 Völkerſchaften und (rund) 1200 Städte habe, daß

Asien unter einem Proconsul, Achaja und Macedonien unter einem Statthalter mit sechs Liktoren stehe (Mommsen Hdb. I 306, 2). Ferner der tributa et vectigalia: woraus die Angabe der 750,000 Einwohner von Alexandria nach den Kopfsteuerlisten, und daß der Tribut von Judäa noch nicht ein Zwölftel des Tributs von Aegypten betrage. Largitiones ac necessitates: daß Aegypten von dem jährlichen Getreidebedarf Roms ein Drittel, Afrika zwei Drittel liefere. Classes: die Pontusflotte von 40 Kriegsschiffen mit 3000 Mann Besatzung. Quantum militum sub signis ubique esset: Vgl. Marquardt Hdb. III 2 A. 2014. Ein solches Dokument zu benutzen, hatte Josephus schwerlich vor seiner Uebersiedelung nach Rom Gelegenheit, wo er die Geschichte des Jüdischen Krieges etwa 75 verfaßte. (Vgl. Paret Josephus Gesch. d. Jüd. Krieges Einl. S. 19).

Nun heißt es in der Epit. de Caesaribus c. 2, daß unter August Aegypten jährlich 20 Millionen modii Getreide nach Rom lieferte. Daß diese Zahl aus einer amtlichen Quelle stammt, ist wol unzweifelhaft, und daß diese Quelle Augusts breviarium totius imperii ist, wenigstens wahrscheinlich, da die Historiker dasselbe gewiß ebensowenig unbenutzt ließen als seinen index rerum gestarum (Mommsen RGDA. p. V). In diesem Fall werden die 20 Millionen modii für die unter August etatisirte Getreideabgabe Aegyptens nach Rom zu halten sein.

Nun hat Marquardt Hdb. III 2 A. 499 die in der epit. angegebene Lieferung als noch in der Zeit des Josephus fortdauernd, und, da sie damals ein Drittel des Gesammtbedarfs deckte, diesen auf 60 Millionen modii angenommen, und daraus einen Schluß auf die Bevölkerung gezogen. Dagegen bemerkt R., daß der doppelte Zehnte, den Aegypten sowol zu Augusts wie zu Josephus Zeiten gab (Marquardt Hdb. III 2, 1556), ja nur eine Abgabenquote war, die nach den Ernteerträgen wechselte. „Die 20 Millionen modii konnten also schon zu Augusts Zeit nur als Durchschnittsziffer für 5 oder 10 Jahre verstanden sein. Aber sollte nun in dem Zeitraum bis Vespasian die Entwickelung der Produktion in Aegypten einen Stillstand gehabt haben? 20 Mill. modii setzen einen Ernteertrag zu Augusts Zeit von 100 Mill. modii voraus. In dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit blühten die Provinzen am meisten auf. Wenn die Production Aegyptens in dieser Zeit von 100 auf 150 Mill. modii gestiegen war, so brachte der Fünfte zu Vespasians Zeit 30 Mill. modii, und die Anwendung auf die Be-

völkerung gibt ein anderes Reſultat. Bei Abgabenquoten darf man für längere Zeiträume keine fixen Abgabenquanta feſthalten wollen."

Mit Wahrſcheinlichkeit kann man alſo annehmen, daß Rom unter Veſpaſian mehr als 60 Mill. modii konſumirte, die unter Vorausſetzung dieſes Verbrauchs berechnete Volkszahl alſo hinter der wirklichen zurückbleibt. Bei dem Verſuch die Volkszahl aus der Getreidekonſumtion zu ermitteln, darf man nun, wie bereits Marquardt bemerkt hat, nicht auf den Kopf als Durchſchnittsverbrauch 5 modii monatlich, alſo 60 jährlich rechnen. Denn dieſe Ration der Empfänger des Gratiskorns wurde eben in der Abſicht gegeben, daß ſie mehr als ausreichend ſein ſollte. Sklaven, die ſo gut wie ausſchließlich von Korn lebten, erhielten in Catos Zeit 4 bis 4½ modii (Hdb. III 2, 89). Gewiß lebte aber in Rom nur ein Theil der Sklaven und der ärmſten Bevölkerung ausſchließlich von Korn, Gemüſe war ein Hauptnahrungsmittel des Volks (Plin. H. N. XIX 52); der wohlhabendere Theil der Plebs, ſowie die höheren Stände konſumirten mehr andere Nahrungsmittel, Frauen und Kinder bedurften erheblich weniger als arbeitende Sklaven. Wahrſcheinlich hat alſo das Durchſchnittsmaß der Getreidekonſumtion weniger als 4 modii auf den Kopf betragen.

Bei einer Konſumtion von 4 modii monatlich auf den Kopf würde ein Geſammtverbrauch von 60 Mill. modii eine Bevölkerung von 1,250,000, bei einer Konſumtion von 3½ modii 1,714,285 ergeben. Es iſt alſo keineswegs unmöglich, daß die wirkliche Volkszahl unter Veſpaſian auch dieſe letzte Ziffer noch überſtieg.

Die Ausdrücke des Joſephus von den Getreidelieferungen aus Aegypten und Afrika (*τῇ Ῥώμῃ σῖτον μηνῶν τεσσάρων* und *μησὶν ὀκτὼ τὸ κατὰ τὴν Ῥώμην πλῆθος τρέφουσι*) laſſen übrigens kaum bezweifeln, daß der Geſammtbedarf Roms unter Veſpaſian amtlich feſtgeſtellt war. Vermuthlich mußten die Staatsmagazine, die doch wol ſchon damals auf länger als ein Jahr verſorgt waren, immer einen größern Vorrath enthalten als der Geſammtbedarf eines Jahres erforderte, um falls der Kornhandel durch Störungen der Schiffahrt lahm gelegt war, oder anderwärts Noth eintrat (vgl. oben S. 34), aushelfen zu können.

Wir haben aus Veſpaſians Zeit noch eine andere officielle Angabe, die ſich zur Schätzung der Einwohnerzahl Roms benutzen läßt. Die im J. 74 angeſtellte Vermeſſung Roms ergab als Umfang der

bewohnten Stadt 13,200 Schritt (Jordan Topographie II 85—87). Die Länge der Aurelianiſchen Mauer beträgt nach D'Anville 12,345 römiſche Schritte (Preller Roma StRE. VI 507 A.). Das von dieſer eingeſchloſſene Areal hat Dureau de la Malle berechnet. Es beläuft ſich auf 1396,469 Hektaren d. h. etwas mehr als zwei Fünftel des Flächeninhalts von Paris im J. 1840 (écon. polit. I 347). Für den weitern Umfang in Veſpaſians Zeit würde ſich bei Vorausſetzung einer ähnlichen Figur ein Areal von 1598,83 Hektaren ergeben.

Das Ergebniß der Berechnung von Dureau de le Malle écon. polit. I 406, daß auf dem von der Aurelianiſchen Mauer umſchloſſenen Areal 560,000 Menſchen wohnten, bedarf keiner Widerlegung. Schon Zumpt (Stand der Bevölkerung 62 A.) bemerkte, daß wenn Dureau die Einwohnerzahl des im J. 1821 am dichteſten bevölkerten vierten Arrondiſſements von Paris, wo auf 51,63 Hektaren 46,624 Menſchen wohnten (p. 368), zu Grunde gelegt hätte, er beinahe auf die doppelte Zahl gekommen ſein würde. Für den Umfang im J. 74 würde ſich bei dieſer Dichtigkeit der Bevölkerung die Summe von 1,443,809 Einwohnern ergeben; aber auch dieſe Summe bleibt wahrſcheinlich weit hinter der wirklichen zurück. Allerdings waren in Rom die Straßen vielleicht nicht ſchmaler, die Häuſer wahrſcheinlich ſogar niedriger als im Centrum von Paris, aber man darf, wie ſchon Wietersheim S. 260 bemerkt hat, nicht die Grundverſchiedenheit der antiken Wohnungsverhältniſſe von den modernen außer Acht laſſen, „wie uns ſolche aus dem Anblick von Pompeji auf das Lebendigſte entgegentritt. Schutz gegen Witterung war der einzige Zweck bei den Häuſern der Alten, das Mobiliar auf das Allerunentbehrlichſte beſchränkt, ſo daß wenigſtens vier der pompejaniſchen Zimmer oder Kammern in einem mäßig großen unſerer Zeit Platz finden. Selbſt in der ſpäteren Zeit waren die Wohnräume bis in das Mittelalter hinein ungemein beſchränkt, ſo daß erſt die letzten 3 bis 4 Jahrhunderte eine weſentliche Aenderung hierin hervorgerufen haben." Gewiß hatten Tauſende von Wohnungen einen bloßen „Schlafſtellencharakter," (Rodbertus) wie es auch manche Andeutungen von finſtern Kammern, in die man aufrecht nicht eintreten konnte (Martial. II 53, III 30) beſtätigen, ſehr viele ſchliefen wahrſcheinlich in Tabernen (Tac. H. I 86, oben S. 30); die Quartiere der Sklaven waren in der Regel wol nur nothdürftig hinreichende Schlafräume und eine nicht ganz kleine Anzahl mag im Freien oder in offenen Gewölben (Martial. X 5, 7) übernachtet

haben. Auch dieſe Berechnung geſtattet alſo ſehr wol die Annahme, daß die Volkszahl Roms unter Veſpaſian anderthalb Millionen weit überſchritten habe.

Mag nun auch durch die große Epidemie im J. 79 (vgl. oben S. 35 A. 1 u. 2) eine ſtarke Abnahme eingetreten ſein, ſo dürfte doch das Wachsthum der Bevölkerung trotz zeitweiliger Stillſtände und Rückgänge bis auf die im J. 167 beginnende Epidemie im Ganzen ein ſtetiges geweſen ſein; und, die Richtigkeit der bisher gewonnenen Reſultate vorausgeſetzt, muß man mit Wahrſcheinlichkeit annehmen, daß ſie in der erſten Hälfte des 2. Jahrhunderts 2 Millionen überſtiegen hat. Da nun im Innern der Stadt ſchwerlich viel zu Neubauten benutzbarer Raum mehr übrig war, ſo müſſen ſich in der Zeit von 74 bis 167 die Vorſtädte je länger je mehr ausgedehnt haben. Rodbertus bemerkt, daß ein Schluß auf die Größe dieſer Vorſtädte aus der vita Elagabali c. 27 gezogen werden kann. Severus hatte bei ſeinem Tode einen auf 7 Jahre reichenden Getreidevorrath (septem annorum canonem) zurückgelaſſen, von dem täglich 75,000 modii ausgegeben werden konnten Sever. c. 8. 23. Nun heißt es von Elagabal: jusserat et canonem P. R. unius anni meretricibus, lenonibus, exoletis intramuranis dari, extramuranis alio promisso, quum eo tempore iuxta provisionem Severi et Trajani (l. Bassiani Hirſchfeld Getreideverwaltung Roms, Philologus XXIX 24) septem annorum canon frumentarius Romae esset. „Provisio iſt in der Getreideverwaltung ein techniſcher Ausdruck für den Voranſchlag, den Solletat" (Rodbertus). Extramurani nennt der Biograph offenbar die Vorſtädter (außerhalb der 14 Regionen) nach dem Sprachgebrauch ſeiner eigenen Zeit, in welcher die Aurelianiſche Mauer bereits ſtand. Wenn nun den meretrices lenones exoleti der Vorſtädte ein ſolches Verſprechen gemacht wurde, kann ihre Zahl nicht klein geweſen ſein und die Vorſtädte, in deren Bevölkerung ſchon dieſe Klaſſen ein nicht unerhebliches Contingent bildeten, müſſen einen bedeutenden Umfang gehabt haben.

Hirſchfeld hat a. a. O. S. 25 aus der Höhe des Getreidecanons des Sever geſchloſſen, daß die Bevölkerung Roms damals bereits ſehr abgenommen habe. Er ſetzt nämlich voraus, daß bei weitem der größte Theil des Getreides in Rom vom Staat verkauft worden ſei, da das Naturalſteuerſyſtem dem Privathandel nicht viel übrig ließ (Rodbertus) und dieſer überdies die Konkurrenz des Staates nicht aushalten konnte (S. 23, 33). Und da von dem Canon des Severus täglich nur 75,000 d. h. jährlich 27,375,000 modii

geliefert wurden, so veranschlagt er den damaligen Gesammtbedarf Roms auf etwa 30,000,000 modii, woraus sich eine Bevölkerung von 625,000 oder 714,285 ergeben würde. Nach Rodbertus Ansicht ist dagegen die Höhe des canon frumentarius für die Bevölkerungsziffer indifferent. „Er war nicht der allgemeine Kornbedarf Roms, sondern die im Etat ausgeworfene regelmäßige Ziffer des Staatskornquantums, das zu Rom für frumentarische Maßregeln (Marktdepartement, Armendepartement, Stiftungen) in Aussicht genommen und bestimmt war."

Endlich ist wiederholt der Versuch gemacht worden, aus den Zahlen der 1790 domus und 46,602 insulae in der zwischen 312 und 315 verfaßten Stadtbeschreibung die Volkszahl des damaligen Rom zu ermitteln. Wietersheim, der auch diesen Versuch mit Benutzung der von der modernen Statistik gebotenen Hilfsmittel von neuem angestellt hat (S. 251—265), gesteht selbst die große Unsicherheit seiner Berechnung ein. Er rechnet für jede insula einen Flächenraum von 10,35 bis 10,85 pr. Quadratruthen aus, woraus sich unzweifelhaft ergebe, daß unter insulis nicht blos ganze Häuser, sondern auch in ihrer ganzen Höhe durch Mauern abgesonderte Theile von Häusern zu verstehen seien (S. 261), und nimmt dann 25 bis 30 Personen auf eine insula an, „was die modernen Wohnungsverhältnisse im Durchschnitt aller Bewohnerklassen sicherlich um das Doppelte bis Dreifache übersteigt" (S. 264). Obwol er nun nur 44,171 insulae annimmt (S. 252), kommt er doch zu einer Bevölkerungsziffer von 1,400,000 bis 1,450,000 (S. 264). Einer Kritik dieser Berechnung so wie des daraus gewonnenen Resultats muß ich mich durchaus enthalten.

Die Nachricht des Olympiodor bei Photius biblioth. p. 59 l. 30 —35 über den Getreidebedarf von Rom bald nach 410 (Hirschfeld a. a. O. 26, 37) ist zu unsicher um benutzt zu werden. Im Jahr 500 scheint Rom schon sehr verödet gewesen zu sein; denn damals schenkte Theoderich populo Romano et pauperibus annonas singulis annis, centum viginti milia modios (Anon. Valesii 67. Ammian. ed. Wagner et Erfurdt p. 622): 120,000 modii reichten nach der früheren Vertheilungsweise nur für 2000 Menschen.

5. Zu S. 24. Ueber den Gebrauch der Wagen in Rom.*)

An der Ordnung der Republik in Bezug auf den Gebrauch des Wagens in der Stadt hat die Kaiſerzeit nichts weiter geändert, als daß das Recht zu fahren den Frauen, die es bis dahin gehabt hatten, im allgemeinen entzogen ward (Mommſen Hdb. d. RA. I 311—313). Das Municipalgeſetz Cäſars vom Jahr 709 (tabula Heracleensis) enthält ein Verbot, in den Straßen Roms mit Wagen zu fahren, während der erſten zehn Tagesſtunden, von Sonnenaufgang ab: alſo in der Zeit, wo der Verkehr der Fußgänger am ſtärkſten war. Ausgenommen werden: 1) Fahrten behufs öffentlicher Bauten, Tempelbauten und Demolirungen; 2) Fahrten gewiſſer Perſonen (Veſtalen, rex sacrorum, flamines bei öffentlichen Opfern, triumphirende Feldherren; das Recht der Veſtalen wurde ſpäter auch einigen Kaiſerinnen ertheilt); 3) Fahrten bei öffentlichen Spielen, namentlich der Cirkusproceſſion; 4) Fahrten von Wagen, die bei Nacht in die Stadt gekommen waren, aber nur wenn ſie leer waren oder Miſt ausführten (alſo Markt-, Bauer- und Düngerwagen). Vgl. Marquardt, Röm. Privatalterthümer II 319 ff.

Dieſe Verordnung, wonach Laſten, namentlich alles Material für Privatbauten, nur vor Sonnenaufgang oder in den beiden letzten Tagesſtunden angefahren werden durften, und der Verkehr von Perſonen zu Wagen mit wenigen Ausnahmen auf dieſelbe Zeit beſchränkt war, ſcheint während der beiden erſten Jahrhunderte durchaus in Kraft geblieben zu ſein. Wenigſtens iſt mir keine Stelle bekannt, aus der das Gegentheil hervorginge. Wo von ſchwerbeladenen Wagen die Rede iſt, die bei Tage die Stadt paſſiren, hindert nichts an öffentliche Bauten zu denken, die in jener Zeit ſo maſſenhaft betrieben wurden. Dies ſind folgende Stellen: Horat. Epp. II 2, 72:

> festinat calidus mulis gerulisque redemptor,
> torquet nunc lapidem nunc ingens machina tignum,
> tristia robustis luctantur funera plaustris.

Alfenus libro II Digestorum in Digg. IX 2, 52 [53] § 2: In clivo Capitolino duo plaustra onusta mulae ducebant; prioris plaustri muliones conversum plaustrum humeris sublevabant, quo facile mulae ducerent,

*) Dem Inhalt nach größtentheils mitgetheilt in dem Programm Acad. Alb. Regim. 1861, I.

[inter] superius plaustrum cessim ire coepit, et quum muliones qui inter duo plaustra fuerunt, e medio exiissent, posterius plaustrum a priore percussum retro redierat et puerum cujusdam obtriverat; dominus pueri consulebat cum quo se agere oporteret. Humeris sublevabant habe ich nach einer Conjektur von C. W. Müller geſchrieben (F²: plostrumori subl.); doch vergl. die Anmerkung von Mommſen. — Plutarch. Galb. c. 8, 4: *Ἀπόνιον δέ τινα τῶν κατηγορικῶν ἀνατρέψαντες ἁμάξας λιθοφόρους ἐπήγαγον.* Juv. III 254:

longa coruscat
Serraco veniente abies, atque altera pinum
Plaustra vehunt; nutant alte populoque minantur.
Nam si procubuit, qui saxa Ligustica portat
Axis et eversum fudit super agmina montem,
Quid superest de corporibus?

Wenn alſo Hadrian (vit. c. 22) vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit, ſo hat dies ganz unbedingte Verbot (das ſpäter erfolgte als die obige Stelle [unter Trajan] geſchrieben ward), wie Dirkſen bemerkt (civiliſt. Abhdlgn. S. 278), mit dem Geſetz nichts gemein. Das Paſſiren ungeheurer Laſten wurde aber wol nicht mit Rückſicht auf die Fußgänger verboten, die durch geringere ebenſo gut beſchädigt werden konnten, ſondern wegen der Gefahr, die von der Erſchütterung für die Häuſer, das Pflaſter und die Cloaken zu beſorgen war. Cic. pro Scauro 22, 45: quum diceres — in privatam domum vectas esse tantas moles, ut satis dari damni infecti coegerit redemptor cloacarum, quum in Palatium plaustris extraherentur. Dieſe Stelle führt Plin. H. N. XXXVI 6 an; XXXVI 106, wo die Unzerſtörbarkeit der Cloaken gerühmt wird: trahuntur moles superne tantae, non succumbentibus cavis operis etc. Plin. paneg. 51: non ut ante immanium transvectione saxorum urbis tecta quatiuntur: stant securae domus, nec jam templa nutantia. Solche Gefahren veranlaßten offenbar Hadrians Verbot, deſſen nähere Beſtimmungen und Einſchränkungen wir nicht kennen. So allgemein, wie es mitgetheilt wird, hat es gar keinen Sinn; denn es gab ja doch ungeheure Laſten, die ſich nicht vertheilen ließen, z. B. Monolithe. Hadrian ſelbſt ließ den Koloß Nero's von 24 Elephanten transportiren (Vit. Hadr. c. 19).

Daß Perſonen ſich während der beiden erſten Jahrhunderte in Rom des Wagens bedient hätten (abgeſehen von den in der tab. Heracl. und

ſpäter gemachten Ausnahmen), davon findet ſich meines Wiſſens keine Spur. Vielmehr zeigt Juv. III 236:

redarum transitus arto
Vicorum inflexu et stantis convicia mandrae
Eripient somnum Druso vitulisque marinis,

daß die redae auf die Nacht beſchränkt waren. Es ſind Wagen von Reiſenden, die ankommen, abfahren oder die Stadt paſſiren. Bei Juv. VII 179 (anne serenum Exspectet spargatque luto jumenta recenti?) iſt von einer Spazierfahrt im Freien, nicht in den Straßen der Stadt die Rede. Domitian ſandte die Gäſte, die er durch ein ſcheinbares Todtenmahl erſchreckt hatte, fort τοὺς μὲν ὀχήμασι, τοὺς δὲ φορείοις παραδούς Dio LXVII 9; den Gäſten des L. Verus (vit. c. 5) data et vehicula cum mulabus et mulionibus cum juncturis argenteis, ut ita de convivio redirent: beides nach der 10ten Tagesſtunde, abgeſehen davon, daß Kaiſer ſich vermuthlich überhaupt nicht immer an die Vorſchrift kehrten. Auf Philostrat. Apoll. Tyan. VIII 7 p. 153, 33 ed. Kayser, wo es von den Delatoren Domitians heißt: τὸ μὲν ἱπποτροφεῖν αὐτοὺς καὶ ζευγῶν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκκυκλεῖσθαι λευκῶν — wird wol niemand Gewicht legen, außer inſofern man darin ein Zeugniß für Philoſtrats eigne Zeit ſehen darf. Noch Galen bezeugt ausdrücklich, daß in Rom nicht gefahren wurde (ed. K. XI p. 299, wo er erzählt, daß ein reicher Mann aus ſeiner Wohnung vor der Stadt bis zu der Stelle fuhr, ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι). Wenn Annia Fauſtina (Tochter des M. Annius Libo, Conſul 128, Borghesi Oeuvres III 244) den erkrankten Commodus in der dritten Tagesſtunde zu Wagen beſuchte (Galen. d. praenot. ad Epig. c. 12 ed. K. XIV p. 661 sqq.), ſo hatte ſie wol dies Vorrecht als Verwandte des kaiſerlichen Hauſes.

Zum erſtenmal finde ich den Gebrauch des Wagens in Rom 204 n. Chr. bei Plautian, der (allerdings auch in einer ſehr ſpäten Tageszeit) zu Sever gerufen, οὕτως ἠπείχθη — ὥστε τὰς ἡμιόνους τὰς ἀγούσας αὐτὸν πεσεῖν ἐν τῷ παλατίῳ Dio LXXVI 4. Vielleicht gehörte der Wagen damals ſchon zu den Auszeichnungen des praefectus praetorio, wie ſpäter überhaupt der kaiſerlichen hohen Beamten: Bethmann-Hollweg, Hdb. d. Civilproc. S. 59, 20. Doch iſt kaum zu bezweifeln, daß am Anfang des dritten Jahrhunderts das Fahren von Privatperſonen in Rom nicht mehr ungewöhnlich war. Bald darauf

ſcheint der Gebrauch des Wagens und zwar des ſilberbeſchlagenen (vgl. die angef. Stelle L. Ver. c. 5) als Vorrecht des Senatorenſtandes feſtgeſtellt worden zu ſein. Vit. Alex. Sev. c. 43: carrucas Romae et redas senatoribus omnibus ut argentatas haberent permisit: interesse Romanae dignitatis putans ut his tantae urbis senatores vectarentur. Aurelian. 46: Dedit praeterea potestatem ut argentatas privati carrucas haberent (d. h. in Rom benutzen konnten, denn zum Gebrauch außerhalb Roms war nie eine Erlaubniß nöthig), quum antea aerata et eborata vehicula fuissent. Vielleicht hat man dieſe Veränderung dem Eindringen orientaliſcher Sitten zuzuſchreiben. In Ammians Schilderung XIV 6 bilden die ungeheuren Karroſſen (carrucae solito altiores § 9) und das gefährliche Jagen in der Stadt (§. 14) einen hervorſtechenden Zug.

In den übrigen Städten der Monarchie[1] wurde die Verordnung gewiß häufig übertreten. Claudius erinnerte die Reiſenden durch ein Edikt, die Städte Italiens nur zu Fuß oder im Tragſeſſel und in der Sänfte zu paſſiren (Suet. Claud. 25). Doch rechnet Seneca unter Nero zu den Urſachen des unaufhörlichen Lärms in Bajä das Geraſſel der vorüberfahrenden Wagen (essedas transcurrentes, epp. 56). Die Stelle bezieht ſich nur auf Bajä, nicht, wie Becker Gallus III[3] 9 aus der gleich folgenden Erwähnung einer meta sudans ſchließt, auf Rom, an welches hier überhaupt zu denken der Sinn verbietet. Offenbar gab es eine meta sudans in Bajä, wie denn vermuthlich dieſe Form der Springbrunnen und ihre volksthümliche Benennung nicht ſelten war. Die römiſche meta sudans kann damals ſchwerlich ſchon exiſtirt haben, da ſie doch wol erſt nach der Demolirung des goldenen Hauſes angelegt ward. Aufs neue verbot dann Hadrian (vit. 22) das Reiten in Städten, dann wieder M. Antonin (vit. c. 23) das Reiten und Fahren, und noch Aurelian (vit. c. 5) wagte es (vor ſeiner Thronbeſteigung), obwol verwundet, in Antiochia nicht im Wagen einzufahren (quia invidiosum tunc erat vehiculis in civitate uti), beſtieg aber ein Pferd. Doch

1) In Pompeji ſind die Reſte einer Stallung an der Landſtraße vor dem Herkulanerthor gefunden worden. Die Stationen der cisiarii (Kabrioletkutſcher, die auch Reiſende beförderten) waren gewiß immer vor den Thoren. In einer Inſchrift von Cales (IRN 3953 = Henzen 6983) wird als gepflaſtert erwähnt ein clivus ab Janu (sic) ad cisiarios port[ae] Stellatinae; in Pompeji (Henzen 5163): viam a milliario ad cisiarios, qua territorium est Pompejanorum (alſo außerhalb der Stadt).

bedienten ſich die kaiſerlichen Legaten in ihren Provinzen damals wol ſchon des Wagens: ex quo factum ut in vehiculo etiam legati sederent qui antea pedibus ambulabant Sever. c. 2. Wenn übrigens ſchon Artemidor, der unter Commodus geſchrieben zu haben ſcheint (ed. Reiff. praef. p. VII), das Reiten in den Städten etwas den Freien Eigenthümliches nennt, ſo iſt hier wol an Reiteraufzüge zu denken, um ſo mehr, da nach derſelben Stelle der Gebrauch des Wagens nur Prieſterinnen geſtattet war. Oneirocr. I 56 p. 50 f.: *φημὶ δὲ ἀγαθὸν ἐλευθέραις γυναιξὶν ἅμα καὶ παρθένοις πλουσίαις τὸ διὰ πόλεως ἅρμα ἐλαύνειν. Ἀγαθὰς γὰρ ἱερωσύνας αὐταῖς περιποιεῖται. Πενιχραῖς δὲ πορνείαν τὸ διὰ πόλεως ἱππάζεσθαι προαγορεύει· δούλοις δὲ ἐλευθερίαν, ἴδιον γὰρ ἐλευθέροις τὸ διὰ πόλεων ἱππεύειν.* Nach Philoſtrat (vit. soph. II 10, 2) ſoll der Sophiſt Hadrianus der Nachfolger des Herodes Atticus auf dem Lehrſtuhl der Beredtſamkeit in Athen zu ſeinen Vorträgen gefahren ſein. Die Anekdote (Philogelos 138) von einem Sidoniſchen Centurionen, der einen über den Markt fahrenden Fuhrmann beſtrafen laſſen wollte, kann aus der ſpäteſten Zeit ſtammen, da das Fahren über die Marktplätze auch dann verboten geblieben ſein wird, als es in den Straßen geſtattet war.

---

6. Zu S. 36. Roma aurea, aeterna, sacra.

Von dieſen Beiwörtern iſt aurea natürlich nie ein officielles geweſen. Ovid. A. A. III 113: Simplicitas rudis ante fuit: nunc aurea Roma est Et domiti magnas possidet orbis opes. Martial. IX 59 1: In septis Mamurra diu multumque vagatus, Hic ubi Roma suas aurea vexat opes. Auson. cl. urb. 1: Prima urbes inter, Divum domus, aurea Roma. Aeterna. Tibull. II 5, 23: Romulus aeternae nondum firmaverat urbis Moenia, consorti non habitanda Remo. Officiell wie es ſcheint zuerſt auf Münzen Hadrians mit der Umſchrift VRBS ROMA AETERNA (Roma sedens in templo d. globum s. hastam) Eckhel D. N. VI p. 510 sq. Vgl. Preller Röm. Mythol. S. 707 f. Sacra (VRBI SACRAE nach einer Mittheilung von Jordan) CIL VI 1031: 201 p. C. Orelli 4: VRBIS SACRAE REG. XIIII. (sacerdos Urbis Romae Henzen-Or. 5964; auch Septimius Severus nennt ſich auf einer Münze sacerdos Urbis Preller R. M. 709, 1.).

II.

Der Hof.

Der Hof.

1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten.

Wie das römiſche Kaiſerthum aus dem Privatſtande hervorgegangen iſt, ſo hat auch der kaiſerliche Hof ſich anfangs mit ſeinen Einrichtungen und Formen, wie mit ſeinem Perſonal, nach Art eines großen Privathauſes geſtaltet. In der erſten Zeit von den fürſtlichen Haushaltungen der großen Familien Roms nicht weſentlich verſchieden, hat er ſich langſam und allmählich dem Charakter der Königshöfe der alten Welt angenähert. Die wiederholten und zum Theil aufrichtigen Beſtrebungen mehrerer Kaiſer, ihn ſoviel möglich auf jenen bürgerlichen Zuſchnitt zurückzuführen', haben dieſen Entwicklungsproceß nur zu verzögern vermocht, der ſich im dritten Jahrhundert unter den nun immer unwiderſtehlicher einwirkenden Einflüſſen des Orients vollendete.

Auf der andern Seite hat der Hof wieder vielfach auf Sitten und Formen der höheren Stände (ſelbſt auf ihre häuslichen Einrichtungen), dann auf weitere Kreiſe zurückgewirkt. Entſchieden ausgeſprochene Anſichten und Grundſätze, Neigungen und Liebhabereien des Kaiſers, ſeiner Familie, ſeiner Günſtlinge ſind zunächſt für Rom in einer Weiſe beſtimmend geweſen, wie es nur bei einem ſchrankenloſen Despotismus möglich iſt. Und nicht blos für Rom: mit einer gewiſſen Wahrheit konnte das bekannte Wort ausgeſprochen werden: der Erdkreis richtet ſich nach dem Beiſpiel ſeines Beherrſchers.[1] Mit den Perſonen der Kaiſer haben nicht bloß Einrichtungen,

1) Claudian. IV cons. Honor. 296—302.

ſondern auch Sitten und Formen gewechſelt. Nur eine philoſophiſche Abſtraction, wie die Marc Aurels, konnte in dieſer Aufeinanderfolge verſchiedenartiger, oft grell kontraſtirender Zuſtände ein ewiges Einerlei erblicken. Alles — ſo erſchien es ihm — war ſchon dageweſen, und würde auch künftig ſo ſein: der Hof des Hadrian und des Antoninus, und wieder des Philipp, Alexander und Krösus — es war alles daſſelbe, nur die Perſonen andere.[1] Es waren immer dieſelben eiteln und vergänglichen Beſtrebungen, unter Vespaſian wie unter Trajan, dieſelben Bemühungen und Enttäuſchungen;[2] — und alles dies war vergangen und vergeſſen, und ſo würde auch die Gegenwart vergehen und vergeſſen werden.[3] — Doch wer ſich von den Erſcheinungen des Lebens und der Wirklichkeit nicht gefliſſentlich abwendete, der ward immer von neuem gewahr, wie ſchnelle und umfaſſende Veränderungen, ja Umwandlungen jeder Wechſel in den höchſten Kreiſen nach ſich zog. Oft genug haben die Zeitgenoſſen dies ausgeſprochen.[4] „Biegſam werden wir," ſo ſprach der jüngere Plinius vor Trajan im Senat, „vom Kaiſer nach jeder beliebigen Seite gelenkt und ſchmiegen uns ſeinem Vorgange an; denn ihm wünſchen wir lieb zu ſein, ſeinen Beifall zu erwerben, was ſolche, die ihm unähnlich ſind, nicht hoffen dürfen, und durch fortgeſetzte Fügſamkeit ſind wir dahin gekommen, daß faſt die ganze Welt nach den Sitten eines einzigen lebt. — Das Leben des Kaiſers iſt ein Cenſoramt, und zwar ein lebenslängliches; nach ihm richten wir, nach ihm wandeln wir uns: und wir bedürfen nicht ſowol des Befehls, ſondern des Beiſpiels."[5] Die Unterthanen, ſagt Herodian, pflegen in ihrem Leben dem Sinne des Herrſchers nachzueifern.[6]

Beiſpiele des Einfluſſes der Hofſitten

Dergleichen Umwandlungen traten am auffallendſten hervor, wenn auf einen oder mehrere ausſchweifende Höfe ein ſtreng geregelter folgte. Daß der Tafelluxus, der während des Jahrhunderts von der Schlacht bei Actium bis auf Neros Tod ſeinen höchſten Grad erreicht hatte, nachher allmählich abnahm: dies, wie überhaupt die größere Sittenſtrenge, wurde nach Tacitus vorzüglich durch Ves-

1) M. Antonin. comment. X 27. 2) Ib. IV 32. 3) Ib. IV 33 u. 48.
4) Eine Anzahl ſolcher Stellen hat zuſammengeſtellt Gronov. diatribe in Statium p. 242. 5) Plin. paneg. c. 45. Ib. 46. 6) Herodian. I 2, 4.

paſians Beiſpiel bewirkt, durch ſeine alterthümlich einfache Lebensweiſe. Die Folgſamkeit gegen den Kaiſer und der Wunſch ihm nachzueifern erwies ſich wirkſamer als die Furcht vor Geſetzen und Strafen.[1] Nicht minder grell war der Gegenſatz zwiſchen den Höfen des Commodus und Pertinax, und nicht minder ſchnell die Wirkung des Wechſels: die allgemeine Nachahmung von Pertinax' Sparſamkeit, ſagt der Biograph dieſes Kaiſers, brachte in Rom eine große Wohlfeilheit hervor.[2] Auch von Alexander Severus heißt es, ſeine Lebensweiſe ſei geweſen wie ein Cenſoramt: ihm ahmten die Großen Roms, ſeiner Gemahlin die edlen Frauen nach.[3]

und Neigungen der Kaiſer.

Eine ebenſo allgemeine Nacheiferung riefen die geiſtigen Richtungen und Intereſſen der Kaiſer hervor. Daß Nero zweimal vor ſeiner Thronbeſteigung und im erſten Jahre ſeiner Regierung Uebungsreden hielt, hatte einen gewaltigen Eifer für das Studium der Rhetorik zur Folge, und Rom ward mit einer Fülle von Lehrern dieſer Kunſt überſchwemmt, die nie ſo ſehr blühte: ſo daß viele durch ſie aus tiefſter Niedrigkeit zum Senatorenſtande und zu den höchſten Ehren ſich aufſchwangen.[4] Daß Neros Leidenſchaft für Muſik ähnliche Wirkungen geübt hat, darf als gewiß angenommen werden, auch ohne daß es ausdrücklich berichtet wird: muſikliebende Herrſcher, ſagt Plutarch, bewirken, daß es viele Muſiker gibt, ebenſo wie ſolche, die Freunde der Literatur oder der Gymnaſtik ſind, die Zahl der Gebildeten und Athleten vermehren.[5] Daher mehrten ſich auch unter Marc Aurel, dem Philoſophen auf dem Throne, die Freunde der Weisheit und Wiſſenſchaft,[6] am meiſten die angeblichen, die unter dieſer Maske auf Beförderung und Reichthümer hofften.[7] Lucian hat mit Vorliebe und faſt bis zum Ueberdruß des Leſers das Treiben jener Afterphiloſophen geſchildert, von denen namentlich Griechenland damals wimmelte, wo man nach ſeiner Verſicherung auf allen Straßen und Plätzen lange Bärte, Bücherrollen, große Stöcke und abgetragene Mäntel in Maſſe erblickte.[8] Rohe, unge-

---

1) Tac. A. III 56. Aurel. Vict. Epit. 9, 6. 2) Pertin. c. 8. 3) Alex. Sev. c. 41. 4) Sueton. de clar. rhetor. c. 1. 5) Plutarch. conjug. praecc. § 17. 6) Herodian. I 2, 4. 7) Dio LXXI 35. 8) Z. B. bis accus. 6.

bildete Menſchen kauften Bibliotheken, in der Hoffnung, die Aufmerkſamkeit des Kaiſers auf ſich zu ziehen und große Vortheile zu erlangen. Gegen einen ſolchen iſt eine beſondere Schrift Lucians gerichtet.[1] Seine Darſtellungen dürften kaum übertrieben ſein; und eine Mittheilung Galens, die für die Wirkungen des kaiſerlichen Beiſpiels charakteriſtiſcher iſt, als alles Uebrige, kann nicht dem mindeſten Zweifel unterliegen. Marc Aurel nahm täglich eine Doſis Theriak, ein Gegengift, das zugleich für ein Univerſalmittel galt. Während ſeiner Regierung wurde dies Mittel in Rom für die reichen Leute ſo maſſenhaft bereitet, daß oft die erforderlichen Ingredienzien ausgingen: denn, ſagt Galen, es iſt wunderbar, wie die Reichen alles nachahmen, was die Kaiſer thun, oder doch nachzuahmen ſcheinen wollen. Nach Marc Aurels Tode hörte die Nachfrage nach Theriak in Rom ſofort auf.[2] Natürlich kamen auch die kaiſerlichen Lieblingsgerichte ſofort in Aufnahme, wie unter Tibers Regierung eine eßbare Wurzel, die er ſich jedes Jahr aus Deutſchland kommen ließ, und die im Rauch aufbewahrten Weintrauben aus Afrika, denen er vor den früher beliebteren aus dem Veltlin den Vorzug gab; der Alant dadurch, daß ihn ſeine Mutter Julia täglich aß. Nero „verſchaffte dem Schnittlauch Anſehn", indem er ihn zur Verbeſſerung ſeiner Stimme an beſtimmten Monatstagen aus Oel aß, ohne irgend eine andere Speiſe dazu zu nehmen.[3]

So warfen alſo die Zuſtände in den höheren Schichten der Geſellſchaft — und nur über dieſe ſind wir einigermaßen unterrichtet — ein mehr oder minder treues Spiegelbild der jedesmaligen Hofſitten zurück: wenn freilich auch ſolche Erſcheinungen, je augenblicklicher ſie eintraten, deſto oberflächlicher bleiben mußten.

---

1) Lucian. adv. indoct. 22. 2) Galen. d. antidd. I ed. K. XIV p. 24 sqq.
3) Plin. H. N. XIX 90 ib. 91. XIV 16. XIX 108.

2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses.

Der Hof im engern Sinne bestand aus dem gleich anfangs sehr umfangreichen und vielfach abgestuften Dienerschafts- und Beamtenpersonal des Kaisers und der kaiserlichen Familie. Im weitern Sinne gehörten dazu auch die sogenannten Freunde des Kaisers.

Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen,

Während des größten Theils des ersten Jahrhunderts haben die Kaiser, nach Art von Privatpersonen, ihre Sklaven und Freigelassenen nicht blos zu ihrer Bedienung, sondern auch als Gehülfen ihrer Arbeiten und als Vertreter bei der Verwaltung von Einkünften und Instituten und Führung von Geschäften aller Art verwendet. Wenn dies freilich in der Absicht geschah, dem Kaiserhofe den Charakter eines Bürgerhauses zu erhalten, so wirkte doch hier auch ein zwar entgegengesetztes, aber mit jener zur Schau getragenen Bürgerlichkeit nicht unvereinbares Motiv mit ein. Sehr bald gelangten diese Beamten des kaiserlichen Hauses, wie niedrig von Herkunft, wie untergeordnet und gering geachtet auch nach ihrer rechtlichen Stellung, zu einer faktischen Macht, die sie über die Höchstgeborenen erhob. Durch die Natur des Cäsarismus, zumal des werdenden, war eine gewisse geflissentliche Nichtachtung der Standesunterschiede, ein Nivellirungssystem bedingt, nicht bloß um die Widerstandskraft der Aristokratie zu brechen, sondern auch um zu zeigen, daß das kaiserliche Belieben allmächtig sei, daß es allein hinreiche, die niedrigste Stellung in die höchste zu verwandeln, daß ihm gegenüber alle Unterthanen gleich seien. Mit unzweideutiger Beziehung sagt Tacitus, daß bei den Deutschen die Freigelassenen im Hause selten, im Staate nie etwas vermögen, ausgenommen bei den Völkern, die von Königen beherrscht werden; denn dort steigen sie sowol über die Freien als über die Adlichen, bei den übrigen ist ihre untergeordnete Stellung ein Beweis der Freiheit.[1] Den rücksichtslosen Uebermuth des neuen Königthums gegenüber dem Herkommen und dem Gesetz trug der erste Cäsar auch in dieser Hinsicht zur Schau. Er

1) Tac. Germ. c. 25.

machte Sklaven zu Vorstehern der Münze, übergab ihnen die Einziehung öffentlicher Abgaben und ernannte zum Befehlshaber der Legion, die er in Alexandrien zurückließ, den Sohn eines Freigelassenen, Rufinus, seinen frühern Lustknaben.[1]

später meistens mit Rittern besetzt.

Doch je mehr mit der fortschreitenden Entwickelung des Kaiserthums sich Formen und Einrichtungen der absoluten Monarchie ausbildeten, desto mehr gewannen die Haus- und Hofämter wenigstens zum Theil den Umfang und die Bedeutung von Staatsämtern, die nur von Frei- und Edelgeborenen bekleidet sein konnten. Den Schein der Bürgerlichkeit zu retten, war hier fortan weder möglich noch wünschenswerth, die kaiserliche Allmacht durch Erhebung niedriger Diener zu bethätigen, nicht ferner nöthig. So wurden die kaiserlichen Freigelassenen aus einigen der wichtigsten Hofämter verdrängt, und Ritter traten in ihre Stelle. Die Freigelassenen wurden in der Führung der Geschäfte auf untergeordnete Stellungen, außerdem auf den persönlichen und Hausdienst beschränkt. Auch nach dieser Veränderung waren sie nicht selten sehr mächtig, aber die Natur ihrer Macht war eine andere als früher. Im ersten Jahrhundert beruhte sie zum Theil auf der Wichtigkeit ihres Amtes, im zweiten und dritten allein auf ihrem vorausgesetzten oder wirklichen persönlichen Einfluß am Hofe. Die Freigelassenen, die in Claudius' Namen regierten, waren die Chefs des Rechnungsamtes (d. h. der kaiserlichen Finanzverwaltung), des Sekretariats und des Amtes für Bittschriften und Beschwerden; die allmächtigen Freigelassenen an Commodus' Hofe waren Kammerdiener.

Bedeutung dieser Veränderung.

Die allmählich wachsende Bedeutung und Wichtigkeit der Hofbedienungen und Hausämter gibt also einen untrüglichen Maßstab für die Fortschritte der Entwicklung des Kaiserthums, die, von den äußerlich beibehaltenen Formen der Republik ausgehend, mit einer Erstarrung in orientalischem Absolutismus endete. Die Aemter, die im ersten Jahrhundert nach außen unscheinbare Hausdienste blieben, waren bereits im zweiten hohe Ziele der ritterlichen Beamtenlaufbahn, die man erst nach Verwaltung wichtiger Posten erreichte, und Stufen

1) Sueton. Caes. c. 76.

zu den höchsten Stellungen, die überhaupt dem Ritterstande zugänglich waren.

Bis auf Vitellius waren die Freigelassenen im uneingeschränkten Besitz der Hofbedienungen, und zum Theil durch sie seit Caligula im Besitz der höchsten Macht. Vitellius war der erste, der einige dieser Stellen mit Rittern besetzte.[1] Doch schwankte die Praxis noch längere Zeit, da hier theils das persönliche Belieben der Kaiser entschied, die zum Theil immer noch ergebene und gehorsame Diener in diesen Aemtern lieber sahen als Männer von Stande, theils unter den Freigelassenen besonders geeignete und erprobte Persönlichkeiten sich darbieten mochten. Von den obengenannten drei wichtigsten Aemtern waren unter Domitian zwei mit Freigelassenen besetzt: das Amt der Bittschriften und Beschwerden und das Sekretariat.[2] Doch verwaltete dasselbe unter ihm, wie später unter Nerva und Trajan, auch ein Mann vom Ritterstande, aber unter Trajan auch Freigelassene. Beide Stellen besetzte Hadrian mit Rittern, und seitdem ist es Regel geblieben,[3] wie denn überhaupt Hadrian die Grundlinien jenes später so höchst komplicirten und bis ins Einzelste gegliederten Systems der Beamtenhierarchie zog, das durch Constantin seine volle Ausbildung erhielt.[4] Fortan sehen wir diese Beamten theils mittelbar theils unmittelbar zu den ersten Gewalten des Weltreichs gelangen, namentlich zu dem Vicekönigthum von Aegypten und dem Militärgouvernement von Rom. Dasselbe gilt zwar im Allgemeinen auch von dem Amt der kaiserlichen Finanzen, doch findet sich besonders hier die Anomalie, daß dies auch noch in der Zeit, wo es in der Reihenfolge der Aemter eine so hohe Stufe bildete, von Freigelassenen bekleidet worden ist. Aber abgesehen davon, daß dergleichen Anomalieen in dem Wesen des Absolutismus ihre Erklärung finden, mußte bei der Wahl gerade dieses Beamten die Rücksicht auf Geschäftskenntniß und Zuverlässigkeit andere Rücksichten überwiegen, und die Möglichkeit, bei etwaigen Veruntreuungen Zwangsmittel anwenden zu können, besonders in Betracht kommen. Dies Letztere hebt auch Mäcenas in seiner Rede an August bei

Die neue Praxis seit Hadrian Regel.

1) Tac. Hist. I 58. Doch vergl. den Anhang. 2) Sueton. Domitian. c. 7. 3) Hadr. c. 22. 4) Aurel. Victor epit. c. 14.

Dio als Grund hervor, weshalb es sich empfehle, Freigelassene bei Geldverwaltungen anzustellen.[1]

Die Oberkämmerer auch später Freigelassene.

Als diese Aemter ganz oder größtentheils aufgehört hatten, den Freigelassenen zugänglich zu sein, war es vorzugsweise das Amt des Oberkämmerlings (a cubiculo, cubicularius) in dem sie noch zur Macht gelangen konnten: die Entwicklung desselben ist ebenso bezeichnend für das spätere Kaiserthum, wie die der andern Aemter für das frühere. Waren die Kammerdiener freilich zu allen Zeiten einflußreich gewesen, so war doch ihre äußere Stellung anfangs eine sehr niedrige; erst der zunehmende Einfluß orientalischer Sitten gab dem „Vorgesetzten des heiligen Schlafgemachs" (praepositus sacri cubiculi), wie er nun hieß, eine hohe Würde: und die in den letzten Jahrhunderten gewöhnliche Bekleidung dieser Stelle durch Eunuchen gehört zu den bezeichnendsten Symptomen der vollendeten Orientalisirung des römischen Kaiserhofes. Die Eusebius und Eutropius regierten nicht bloß in Byzanz und Ravenna unumschränkter als einst die Pallas und Narcissus in Rom, sondern wurden auch rechtlich den höchsten Reichsbeamten gleichgestellt: ihr Amt ist für das der fränkischen Majordomus das Vorbild gewesen.[2]

Doch bevor auf diese Aemter näher eingegangen werden kann, ist es nöthig, die Stellung zu betrachten, die die kaiserlichen Freigelassenen als solche, abgesehen von ihrem Dienst, einnahmen, und die Veränderungen zu verfolgen, welchen dieselbe unter den Regierungen der beiden ersten Jahrhunderte immer von neuem unterworfen war.

Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient.

Es waren während dieser Zeit beinahe ausschließlich die östlichen Länder, die Länder der alten Kultur, Griechenland, Kleinasien, Syrien und Aegypten, aus denen die kaiserliche Hausdienerschaft sowie die der großen Paläste Roms sich fast durchaus bildete und ergänzte. Während der Norden und Westen zum größten Theil die

---

1) Dio LII 25. 2) Vgl. überhaupt Boecking Not. dign. II 1, 294 * sqq. und H. E. Bonnell de dignitate majoris domus regum Francorum a Romano sacri cubiculi praeposito ducenda. Berlin 1858.

Leibwächter ſtellte, denen die Kaiſer ihre Perſon anvertrauten,[1] wählten ſie Griechen und Orientalen am liebſten zu ihrer Bedienung und zur Führung ihrer Geſchäfte, und ſo ſtiegen dieſe von dem römiſchen Nationalſtolz unter allen Völkern am tiefſten verachteten Menſchen immer wieder zur höchſten Macht empor. Die Menſchen im Oſten waren eben, wie einer von ihnen (Herodian) es ſelbſtgefällig ausgeſprochen hat, ſchärfer von Verſtand.[2] In wie geringer Achtung die Griechen im allgemeinen bei den Römern ſtanden, iſt bekannt. Griechen. Cicero nennt ſie betrügeriſch, unzuverläßig und durch lange Knechtſchaft zur Schmeichelei erzogen.[3] Den ſchärfſten Tadel erfuhr ihr Mangel an Wahrheitsliebe, der freilich ſchon ihre leicht angeregte und bildneriſche Phantaſie Eintrag that.[4] Ueberdies waren die Vertreter der Nation in Rom oft am wenigſten „des alten Griechenlands würdig". Sie erſcheinen in Juvenals bekannter Schilderung ſchnell von Geiſt, von betäubender Redefertigkeit, in alle Sättel gerecht, nach Erforderniß bereit, als Gelehrte, Künſtler, Turnlehrer, Wahrſager, Seiltänzer, Aerzte oder Zauberer aufzutreten, unerreichte Meiſter in der Kunſt des Schmeichelns und Heuchelns, zu Schauſpielern geboren, unerhört frech und in der Wahl ihrer Mittel unbedenklich und ruchlos.[5] Abgeſehn davon, daß hier die Farben ſtark aufgetragen ſind, ſind die Vorzüge, die auch die geſunkene Nation noch ſchmückten, vergeſſen: ihre (wie Philoſtrat rühmt[6] beſonders den Joniern) angeborne Feinheit, ihre höhere und feinere Bildung, die Anmuth ihres Weſens, ihre Erfindungsgabe und Geſchäftsgewandtheit, durch die ſie ſich ſchon an den Höfen von Perſepolis und Suſa ebenſo unentbehrlich gemacht hatten als jetzt in Rom.[7] Die Syrer. Syrer galten für klug, zu Scherz und Spott ebenſo geneigt als dafür begabt, leichtfertig und zur Veränderung geneigt, aber auch für hinterliſtig und verſchlagen.[8] Der Nationalcharakter der Aegypter Aegypter. erſchien den Griechen und Römern als ein ſeltſames Gemiſch nider-

1) Tac. A. XV 58. 2) Herodian. III 8, 11. 3) Cic. ad Qu. fr. I 5, 16. 4) Juv. X 174. Tac. A. V 10. 5) Juv. III 57—114. 6) Philostrat. vitt. soph. I 21, 5. 7) Grote, History of Greece Vol. IV p. 357. 8) Herodian. III 11, 8; II 10, 7; II 7, 9. Dio LXXVII 6 u. 10. Anderes bei O. Müller antiquitt. Antioch. p. 31 sq.

ſprechender, doch meiſt unliebenswürdiger und ſchlimmer Eigenſchaften: „ägyptiſiren", ſagten die Griechen für tückiſch handeln.[1] Geiſt und Scharfſinn wurde beſonders an den Alexandrinern gerühmt,[2] ihr Witz war als ſchlagfertig und beißend wie als obſcön und poſſenreißeriſch bekannt;[3] ihre Frechheit und Unverſchämtheit in Reden[4] galt als beiſpiellos. Den Aegyptern im allgemeinen wurde Eitelkeit, Aufgeblaſenheit, Inſolenz und Prahlerei vorgeworfen.[5] Sie waren ſowol zu kühnen Thaten als zur Ertragung der Knechtſchaft beanlagt.[6] Sie waren wollüſtig und üppig,[7] aber ertrugen Foltern mit bewundernswerther Standhaftigkeit.[8] Leicht entzündlich und aufbrauſend,[9] händel- und ſtreitſüchtig,[10] immer nach Neuem begierig, (was ſie ſelbſt in ihren Gaſſenliedern zeigten) und daher ſtets zu Aufruhr und Umwälzungen geneigt, waren ſie zugleich voll Neid,[11] tiefer Argliſt[12] und finſterer Verſtocktheit,[13] die ſich namentlich auch in ihrem religiöſen Fanatismus kund gab. Tacitus nennt Aegypten eine Provinz, die durch Aberglauben und Zügelloſigkeit zwieträchtig und unſtät ſei.[14] Uebrigens werden an den Fellah's des heutigen Aegyptens viele mit den Schilderungen der Alten auffallend übereinſtimmende Charakterzüge hervorgehoben, namentlich Liſt und Verſchmitztheit, Ausdauer und Hartnäckigkeit, Eigenſinn und Streitſucht, Neid und Lügenhaftigkeit, Hang zur Satire und beißender Witz.[15]

Ihre Antecedentien.

Die Schickſale dieſer kaiſerlichen Diener, die nicht ſelten Beherrſcher ihrer Herrſcher wurden, gehören mit zu dem Seltſamſten jener an ſeltſamen Erſcheinungen ſo reichen Zeit. Oft waren ſie

---

1) Suid. s. *Αἰγυπτιάζειν*. Vgl. Varges d. stat. Aegypti p. 22 sqq. 2) Caesar bell. Alexandr. c. 3. 3) Intpp. Martial. IV 42. Stat. Silv. II 1, 72. Quintilian. I 2, 7. Dio Chrys. Or. XXXII p. 360, 4 u. 393, 30. Philo leg. ad Gaj. 569 sq. 4) Cic. pro Rabir. Post. 12, 34. Seneca consol. ad Helv. c. 19, 6. Dio XXXIX 58. 5) Plin. paneg. c. 31. Saturnin. c. 7. 6) Herodian. I 17. 7) Juv. XV 45. (Strabo XVII 1, 17 p. 801 Casaub.). 8) Ammian. XXII 16, 23. 9) Curtius IV 5. Plutarch. de Is. et Osir. Dio LI 17. Ammian. l. l. u. XXII 11, 4. H. A. l. l. 10) Ammian. XXII 16, 23; XXII 6, 1. Dio Chr. l. l. p. 366, 4. Philo in Flacc. p. 519 M. f. 11) Philo in Flacc. p. 521 M. 12) Caes. bell. Alex. c. 24, 4. 13) Ammian. l. l. 14) Juv. sat. XV. Plutarch. l. l. Tac. Hist. I 11. 15) A. v. Kremer, Aegypten I 56 f.

zum Verkauf nach Rom geführt worden und hatten mit geweißten Füßen auf dem Gerüſt geſtanden, wo die feilgebotenen Sklaven von Kaufluſtigen in Augenſchein genommen und betaſtet wurden. Sie waren aus einer Hand in die andere gegangen, hatten alle Herabwürdigungen der Sklaverei erduldet, bevor ſie durch Verkauf, Verſchenkung oder Vererbung in das kaiſerliche Haus kamen, oder als Freigelaſſene dahin übergingen.[1] Talent und Brauchbarkeit oder Gunſt des Zufalls richtete das Auge des Herrn auf ſie und hob ſie aus dem unermeßlichen Dienertroß empor, die einen ſchnell und plötzlich, die andern langſam und ſtufenweiſe. Viele von ihnen haben in die Geſchicke der Welt eingegriffen und ihr Lebenslauf iſt in den Blättern der Geſchichte verzeichnet. Von andern, die allmählich von geringen zu höheren Dienſten aufſteigend eine weniger glänzende, aber ſichrere, und immer noch anſehnliche und geehrte Stellung erreichten, geben Denkmäler uns Nachricht. Auch ihre Laufbahnen zu verfolgen, iſt nicht ohne Intereſſe.[2]

Stellung der Freigelaſſenen bei den Kaiſern des erſten Jahrhunderts.

Die Stellung der Freigelaſſenen, inſofern ſie nur auf ihrem Verhältniß zum Kaiſer beruhte, das Anſehen und die Macht, die ſie als Diener ſeines Hauſes auch außer dem Bereich ihres Amtes beſaßen, war natürlich je nach den perſönlichen Neigungen und Regierungsgrundſätzen der Kaiſer ſehr verſchieden. Wenn aber auch ihr außeramtlicher Einfluß unter guten Regierungen verhältnißmäßig beſchränkt war, ſo war er doch, wie die folgende Ueberſicht ergeben wird, ſelbſt unter den beſten keineswegs gering: wobei man nicht vergeſſen darf, daß zu unſerer Kenntniß nur vereinzelte Thatſachen gekommen ſind, und faſt nur ſolche, die allgemeines Aufſehen erregten.

Auguſt.

Auguſt, der den Charakter eines Privatmannes gefliſſentlich zur Schau trug, war gegen ſeine Sklaven und Freigelaſſenen in Rom gelegentlich unnachſichtlich ſtreng, wenn ſie ſich im Vertrauen auf ihr Verhältniß zu ſeinem Hauſe Uebergriffe erlaubten.[3] In den Provinzen war ihnen mehr erlaubt. Wenigſtens regierte der Gallier Licinus, ein ehemaliger Sklave Cäſars, in ſeinem Vaterlande als Procurator unumſchränkt und erpreßte ungeheure Summen. Er

1) Vgl. den Anhang. 2) Vgl. den Anhang. 3) Sueton. Aug. c. 67.

hat ſich durch die Abtheilung des Jahres in 14 Monate berühmt gemacht, für ſolche Abgaben nämlich, die monatlich erhoben wurden, da November und December, wie die Namen zeigten, erſt der neunte und zehnte ſeien, und man folglich noch zwei Monate, die er auguſteiſche nannte, hinzurechnen müſſe. Trotz der Beſchwerden der Gallier, trotz des Unwillens Auguſts gelang es ihm ſich mit Aufopferung einer großen Summe zu retten, und ihm blieb noch ſo viel, daß ſein Reichthum ſprichwörtlich und mit dem der Craſſus und Pallas zugleich genannt ward. Sein hochragendes marmornes Grabmal an der Via Salaria, das für die Ewigkeit gegründet ſchien, war ſpäteren Generationen ein Gegenſtand bitterer Betrachtung.[1] Erwähnung verdient, daß der Judenkönig Herodes, der Auguſt in ſeinem Teſtament 1000 Talente vermacht hatte, 500 Talente zu Legaten beſtimmte, mit denen er neben deſſen Frau, Kindern und Freunden auch ſeine Freigelaſſenen bedachte.[2]

Tiberius. Tiber war eine zu ariſtokratiſche Natur, um Sklaven wiſſentlich und öffentlich Einfluß auf ſeinen Willen einzuräumen. „Seine Sklaven waren beſcheiden, ſein Hausſtand auf wenige Freigelaſſene beſchränkt," ſagt Tacitus von der erſten Zeit ſeiner Regierung.[3] Später, beſonders ſeit dem Tode des Druſus, hat ſich wol auch dies wie alles übrige geändert. Die wichtigſte kaiſerliche Provinz, Aegypten, ward nach dem Tode Sejans einem Freigelaſſenen, Severus, wenn auch auf kurze Zeit interimiſtiſch übertragen.[4] Der Judenkönig Herodes Agrippa richtetete ſich durch Geſchenke an Tibers Freigelaſſene, deren thätigen Beiſtand er ſo erkaufte, faſt zu Grunde;[5] und einer derſelben, Thallus, ein Samaritaner, war im Stande, ihm eine Million Denare zu leihen;[6] doch war der Angeſehenſte von ihnen ein Anderer, Euhodus.[7] Einen dritten Freigelaſſenen Tibers,

---

1) Teuffel in d. StRE. IV S. 1081 f. 2) Jos A. J. XVII 6, 1; B. J. I 32, 7. 3) Tac. Ann. IV 7. 4) Dio LVIII 19. Vgl. Marquardt, Hdb. III 1. Anm. 1502. 5) Joseph. A. J. XVIII 6, 1. 6) Joseph. ibid. 6, 4 in f. 7) Joseph. ibid. 6, 8; vielleicht identiſch mit dem bei Grut. 611, 12 genannten . . . . Euhodi Divi Aug. l. libertae. vixit annos XXIIII etc. Auf einer Bleiröhre Mommsen IRN. 6829, 9: cura Euhodae (sic) Aug. lib. proc.; Scribon. Larg. c. 162. p. 89 ed. Rhode nennt einen Anthero (sic) Tiberii libertus supra hereditates.

Nomius, nennt Plinius als Besitzer eines der größten bekannten, überaus kostbaren Tisches aus Citrusholz, und zwar eines massiven, während Tiberius selbst nur ein fournierten besaß.[1]

Caligula.

Doch die ungeheure Anomalie, daß halbberechtigte und verachtete Menschen, allen Augen sichtbar an die Spitze des Weltreichs gestellt, nach Willkür die größten Schicksale entschieden, nahm erst unter Caligula ihren Anfang. Callistus, der Sklav eines Privatmannes, der ihn verkaufte,[2] ward kaiserlicher Sklav und gelangte als Günstling Caligulas zu einer der kaiserlichen fast gleichen Allmacht und zu einem ungeheuren Vermögen.[3] Seneca sah oft seinen früheren Herrn sich vergebens an seiner Thür um Einlaß bemühen. Caligula ließ sich im J. 39 durch seine Fürsprache bewegen von der Verfolgung des ihm mißliebigen Redners Domitius Afer (Consul 39) abzustehen.[4] Als Theilnehmer der Verschwörung gegen Caligula behauptete Callistus auch unter dessen Nachfolger seine Stellung.[5]

Claudius.

Die Regierung des Claudius war die Saturnalienzeit der Freigelassenen.[6] In Senecas Pasquill auf die Vergötterung des Claudius heißt es bei seiner Ankunft im Himmel: man hätte glauben sollen, daß alle Anwesenden seine Freigelassenen waren, denn niemand kümmerte sich auch nur im geringsten um ihn.[7] Callistus, Pallas und Narcissus theilten sich in die Herrschaft, und sie und die übrigen Freigelassenen, mit Messalina im Bunde, verhandelten nach Willkür nicht bloß Bürgerrechte, Aemter und Statthalterschaften, sondern auch Strafloſigkeit und Todesurtheile.[8] Außer den genannten erwähnt Sueton Boter als Liebhaber der ersten Gemahlin des Claudius Urgulanilla und Vater ihrer Tochter Claudia, ferner den Eunuchen Posides, den Procurator von Judäa Felix, den Studienrath Polybius und Harpokras. Die beiden letztern nebst Myron, Amphäus und Pheronaktus empfangen in dem Pasquill des Seneca ihren ehemaligen Herrn in der Unterwelt: er hatte sie vorausgesandt, um nirgend ohne Dienerschaft zu sein.[9] Plinius nennt einen sehr reichen Eunuchen

---

1) Plin. H. N. XIII 94. 2) Senec. epp. 47, 9. 3) Joseph. A. J. XIX 1, 10. 4) Dio LIX 19. Vgl. Zonar. 11, 6 zu Dio LIX 25. 5) Tac. A. XI 29. Dio LIX 29. 6) Dio LX 19. 7) Senec. lud. 6. 8) Sueton. Claud. 29. Dio LX 17. 9) Sueton. Claud. c. 27 sq. Senec.

Theſſalicus, der eigentlich ein Freigelaſſener des Marcellus Aeſerninus war, ſich aber um mehr Macht zu gewinnen in das Haus des Claudius hatte aufnehmen laſſen, als den erſten der die immergrüne Platane aus Creta nach Italien und auf ſeine Villen bei Rom verpflanzte.[1]

Kaum geringere Macht beſaßen die Freigelaſſenen Neros.[2] Nero. Polyclet, einer der verrufenſten Räuber an dieſem Hofe,[3] ward im Jahr 61 nach Britannien geſandt, als Schiedsrichter zwiſchen dem Legaten und dem Procurator dieſer Provinz, und zugleich um die noch rebelliſchen Stämme zur Ruhe zu bringen. Mit ungeheurem Gefolge zur Beläſtigung Italiens und Galliens reiſend, erſchien er in Britannien, von dem Heere gefürchtet, aber den Barbaren, die die Macht der Freigelaſſenen noch nicht kannten, nicht begriffen, daß ein Heer, ein ſiegreicher Feldherr vor einem Sklaven ſich beuge, zum Geſpött.[4] Ein anderer, Helius, ſchon von Claudius freigelaſſen, war im Anfang von Nero's Regierung Verwalter des kaiſerlichen Privatvermögens in der Provinz Aſia und wurde im J. 54 von Agrippina als Werkzeug der Ermordung des dortigen Proconſuls Junius Silanus gebraucht.[5] Ihn ließ Nero während ſeiner durch die Reiſe nach Griechenland verurſachten Abweſenheit (im J. 66 und 67) in Rom zurück mit ſo unumſchränkter Vollmacht, daß er Konfiskationen, Todes- und Verbannungsurtheile ſelbſt gegen Ritter und Senatoren vollſtrecken ließ, ohne Nero vorher eine Anzeige zu machen, ſo daß Rom, wie Dio ſagt, zwei Kaiſern unterworfen war, von denen man nicht zu ſagen wußte, welcher der ſchlimmere ſei.[6] Von den beiden Vorſtehern des Amtes der Bittſchriften und Beſchwerden Doryphorus (einem Genoſſen von Neros Ausſchweifungen, den er ſpäter vergiften ließ) und Epaphroditus (dem Herrn des Philoſophen Epictet, der Nero bei ſeinem Selbſtmorde behülflich war), wird ſpäter die Rede ſein.[7]

---

lud. 13, 5. Grut. 595, 2: Securitati sacr. Julia Phoebe sibi et Ti. Claudio Nardo et Arphocrae (sic) Aug. libertis procurator. conjugibus suis.

1) Plin. H. N. XII 12. 2) Sueton. Nero c. 37. 3) Tac. H. I 37. II 95. Dio LXIII 12. Plin. epp. VI 31. 4) Tac. A. XIV 39. 5) Tac. A. XIII 1. 6) Dio LXIII 12 vgl. 18 f. Suet. Nero c. 23. Wahrſcheinlich auch Tac. Hist. I 37 wo Aegialii ſteht, wie auch bei Suid. s. v. *μελεδωνός* der Name in *Αἰλιανός* corrumpiert iſt. 7) Vgl. den Anhang.

Galba ließ diejenigen Freigelaſſenen Neros, deren Beſtrafung der allgemeine Haß am lauteſten forderte hinrichten, namentlich Polyclet, Helius und Patrobius (der im J. 66 die prachtvollen Schauſpiele zur Feier der Ankunft des Partherkönigs Tiridates in Puteoli geleitet hatte).[1] Doch einen der verruchteſten Halotus (vielleicht den Eunuchen der als Vorkoſter bei Claudius' Vergiftung thätig geweſen war) ließ Galba nicht blos ſtraflos, ſondern verlieh ihm auch eine ſehr bedeutende Procuratur.[2] Seinen eigenen Freigelaſſenen gegenüber bewies er die ſchmählichſte Nachgiebigkeit, und nach wie vor wurde am Hofe Beſteuerung und Steuerfreiheit, Beſtrafung Unſchuldiger und Strafloſigkeit Schuldiger für Geld verkauft oder nach Gunſt verſchenkt.[3] Am mächtigſten war Galbas Günſtling Icelus, ein Menſch von der ſchmutzigſten Vergangenheit,[4] der aber ſeinem Herrn Ergebenheit bewieſen hatte.[5] Er ward durch Verleihung des goldenen Ringes in den Ritterſtand erhoben, ja man bezeichnete ihn als Candidaten für das Militärgouvernement von Rom (praef. praetorio).[6] Auch er mißbrauchte ſeine Allmacht zur ſchamloſeſten Plünderung.[7] Otho ließ ihn hinrichten;[8] dagegen ſetzte er die Freigelaſſenen und Procuratoren Neros in ihre Stellen wieder ein, was allgemeine Beſorgniß erregte.[9] Seinem eignen Freigelaſſenen Moſchus gab er im Bürgerkriege den Befehl über die Flotte und zugleich den Auftrag, das Verhalten der höheren Stände zu beobachten.[10]

Galba.

Otho.

Aus ebenſo tiefer Niedrigkeit wie Icelus ſtieg am Hofe des Vitellius deſſen Freigelaſſener Aſiaticus zu gleicher Macht empor. Von ſeinem Herrn gemißbraucht, war er ihm aus Ueberdruß entlaufen und trieb ſich in Puteoli als Verkäufer eines von den unterſten Klaſſen genoſſenen Getränkes umher; wieder eingefangen, ward er abermals der Liebling ſeines Herrn und erbitterte ihn abermals, ſo daß dieſer ihn aus Zorn an einen auf Märkten herumziehenden Führer von Gladiatorenbanden verkaufte; dann aber nahm er ihn aufs neue zu

Vitellius.

1) Plut. Galba c. 17. Dio LXIV 3. StRE. V 1243. 2) Suet. Galba c. 15. vgl. Claudius c. 44. Tac. A. XII 66. 3) Sueton. Galb. c. 15. Tac. Hist. I 7. 4) e veteribus concubinis Sueton. Galb. c. 22. 5) Plut. Galb. c. 7. Sueton. Nero c. 49. 6) Tac. Hist. I 13. Sueton. Galb. c. 14. 7) Tac. Hist. I 37. II 95. 8) Tac. Hist. I 46. 9) Sueton. Otho c. 7. Dio LXIV 8. 10) Tac. Hist. I 87.

ſich und ließ ihn endlich frei. Gleich am erſten Tage des neuen Kaiſerthums ward Aſiaticus in den Ritterſtand erhoben; innerhalb vier Monaten hatte er es den verrufenſten Freigelaſſenen der früheren Höfe gleich gethan. Er endete mit ſeinem Herrn, wahrſcheinlich am Kreuz.[1] Von den Freigelaſſenen der beiden erſten Flavier iſt wenig
Vespaſian. bekannt. Bei Philoſtrat ertheilt Apollonius von Thyana dem Vespaſian den Rath, den Uebermuth der Freigelaſſenen zu brechen, je größer ihr Herr ſei, deſto demüthiger müßten ſie ſein.[2] Nach Sueton glaubte man, daß Vespaſian die raubſüchtigſten Procuratoren zu höheren Stellen beförderte, um ſie verurtheilen zu laſſen, wenn ſie ſich in dieſen noch mehr bereichert hatten, und ihr Vermögen einzuziehn.[3] Einer ſeiner Freigelaſſenen, der übelberüchtigte Hormus, der im Bürgerkriege ſich thätig bewieſen hatte (man gab ihm die Zerſtörung Cremona's
Domitian. Schuld), erhielt im J. 71 die Ritterwürde.[4] Auch unter Domitian gelangten die Freigelaſſenen wieder zu wichtigen Aemtern und großer Macht;[5] die Kämmerlinge Parthenius und Sigerus waren an dieſem Hofe Perſonen von hoher Bedeutung.[6]

Bei den Kaiſern des zweiten Jahrhunderts. Trajan. Eine weſentliche Aenderung in der Stellung der kaiſerlichen Freigelaſſenen trat mit Nerva und Trajan ein. Doch der Ton, in dem der j. Plinius die neuen Regierungsgrundſätze preiſt, zeigt, daß ſie immer noch mächtig genug blieben. „Die meiſten Fürſten, ſagt er, waren zugleich Herren der Bürger und Sklaven der Freigelaſſenen; durch die Rathſchläge und Winke dieſer wurden ſie gelenkt, durch ſie hörten, durch ſie redeten ſie; durch ſie, oder vielmehr bei ihnen bewarb man ſich um Präturen, Prieſterthümer und Conſulate. Du erweiſeſt deinen Freigelaſſenen freilich die höchſte Ehre, aber doch als Freigelaſſenen, und glaubſt, daß es für ſie völlig genug ſei, wenn ſie für redlich und rechtſchaffen gelten. Denn du weißt, daß große Freigelaſſene ein Hauptmerkmal eines nicht großen Fürſten ſind. Und vor allem haſt du keinen um dich, der nicht dir oder

---

1) servili supplicio Tac. H. IV 11. Vgl. über ihn Sueton. Vitell. c. 12. Tac. H. II 57 und 95. 2) Philostrat. Apollon. Tyan. V 36 p. 101, 28 ed. Kayser. 3) Suet. Vespasian. c. 16. 4) Tac. H. III 12 und 28. IV 39. 5) Sueton. Domit. c. 7. 6) Dio LXVII 15. Vgl. S. 76. Mehr von dieſem, ſowie von den übrigen Freigelaſſenen Domitians unten.

deinem Vater und allen Guten theuer wäre, ſodann weiſeſt du ſie täglich an, daß ſie ſich nach ihrer Stellung, nicht nach der deinen meſſen; und ſie ſind um ſo würdiger, daß ihnen von uns jede Ehre erwieſen wird, weil wir nicht dazu gezwungen ſind.“[1] Auch erzählt Plinius, daß bei der Anklage des Eurythmus, eines Freigelaſſenen und Procurators des Trajan auf Teſtamentsfälſchung, die Betheiligten ſich ſcheuten gegen den Angeklagten aufzutreten, was Trajan zu der ſchönen Aeußerung veranlaßte: „weder iſt jener Polyclet, noch bin ich Nero.“[2] Hadrian ſoll es nicht verſchmäht haben, um ſeine Adoption zu ſichern, Trajans Freigelaſſene durch Beſtechung und Aufmerkſamkeiten zu gewinnen.[3] Er ſelbſt freilich wollte, daß die ſeinen nicht öffentlich bekannt ſein, noch daß ſie irgend etwas bei ihm vermögen ſollten; er pflegte zu ſagen, daß allen früheren Kaiſern die Laſter ihrer Freigelaſſenen zur Laſt zu legen ſeien, und war ſtreng gegen alle, die ſich ihres Einfluſſes bei ihm rühmten.[4] Auch Antoninus Pius war gegen ſeine Freigelaſſenen ſehr ſtreng und vernichtete den Einfluß der Hofbedienten am wirkſamſten dadurch, daß er ſich ſelbſt von allem unterrichtete und ſie ſo verhinderte, ihre Mittheilungen zu verkaufen.[5] Aber Marc Aurel war zu mild, wenigſtens um den Einfluß der von ſeinem Mitregenten begünſtigten Freigelaſſenen Geminas und Agaclytus zu brechen, ja er duldete, daß Verus den letztern mit der Witwe ſeines Vetters Annius Libo[6] († als Statthalter von Syrien 165) vermählte, und war bei der Hochzeit zugegen, ſo ſehr die Heirath ihm zuwider war. Nach dem Tode des Verus entfernte er freilich deſſen Freigelaſſene unter ehrenvollen Vorwänden, mit Ausnahme deſſen, der ſpäter der Mörder ſeines Sohnes wurde, Eclectus.[7] Unter Commodus ſchalteten die Freigelaſſenen mit ebenſo unumſchränkter Willkür wie nur je unter Claudius, und einer von ihnen, Cleander, bekleidete wirklich die Stelle des Militärgouverneurs von Rom, die höchſte nach dem Kaiſer. Pertinax zog ſich durch energiſche Maßregeln gegen die Ausſchweifungen der Hofdiener ihren tödlichen

Hadrian.

Antoninus Pius.

Marc Aurel u. L. Verus.

Commodus.

Pertinax.

1) Plin. paneg. c. 88. 2) Plin. epp. VI 31. 3) Hadr. c. 4.
4) Ib. c. 21. Vgl. 15. 5) Anton. P. c. 11 u. 6. 6) Tillemont II p. 354.
7) L. Ver. c. 9, cf. M. Antonin. c. 15. An einen Freigelaſſenen des Verus, Charilas, ſchreibt Fronto ad Ver. I 4 ed. Naber p. 118.

Haß zu, der nicht am wenigſten wirkſam war, ſeinen Untergang
Die Severe. zu beſchleunigen.[1] Sever war ebenfalls ſtreng gegen die Freigelaſſenen; deſto mehr vermochten ſie unter Caracalla, deſſen Schickſal ſie theilten. Neue Saturnalien begannen für ſie unter Elagabal.[2]

Die Freigelaſſenen lebenslänglich im Hofdienſt.

In der Regel ging die Dienerſchaft des kaiſerlichen Hauſes im ganzen unverändert von einem Hof auf den andern über, und ſo konnte es für die meiſten nicht ſchwer ſein, eine Erfahrung zu gewinnen, die ſie befähigte, ihr Fahrzeug in jedem Waſſer zu ſteuern. Von Graptus, der auf Nero einen unheilvollen Einfluß übte, ſagt Tacitus, durch Alter und Erfahrung habe er von den Zeiten Tiberius' an das kaiſerliche Haus gründlich kennen gelernt.[3] Claudius Etruscus, der als achtzigjähriger Mann unter Domitian ſtarb, war, faſt noch ein Knabe, unter Tiber an den Hof gekommen, hatte zehn Kaiſern gedient und, wie es ſcheint, in dieſer Zeit nur eine kurze Ungnade erlebt.[4] Von dieſen waren ſechs eines gewaltſamen Todes geſtorben, während ſo vieler blutigen Regierungen war manches alte Geſchlecht ausgerottet worden, gewaltſame Erſchütterungen hatten den Erdkreis umgeſtaltet: und der alte Freigelaſſene ging in ungeſtörtem Genuß ſeines Anſehns und ſeiner ungeheuern Reichthümer einem friedlichen Ende entgegen. Und ſo ſind hunderte in den Kaiſerpaläſten aufgewachſen und emporgekommen, die ſich in einen Herrn nach dem andern zu fügen wußten und einen nach dem andern überlebten — wer hätte erzählen können, was ſie zu erzählen
Gefahren ihrer Stellung. wußten! Doch freilich verminderte ſich die Sicherheit ihrer Stellung, je höher ſie ſtiegen. Wie zum Theil die eben gegebene Ueberſicht lehrt, brachte es vielen den Untergang, wenn ihre Reichthümer die Begierde des Kaiſers erregten (namentlich Nero ließ mehrere alte und reiche Freigelaſſene vergiften[5]), wenn ſie ihm und anderen

---

1) Pertin. c. 14 u. 12. Dio LXXIII 8—10. 2) Dio LXXVI 6; LXXVII 18 u. 21. LXXVIII 10. Elag. c. 11. 3) Tac. A. XIII 47. 4) Stat. Silv. III 3. Mehr über ihn unten. 5) Sueton. Nero c. 35. Tac. A. XIV 65. Jos. A. J. XIX 1, 10.

Günſtlingen zu mächtig wurden, wenn ſie bei Thron- und Palaſtrevolutionen zu den Häuptern der unterliegenden Partei gehörten, wenn ſich die Folgen ihrer Theilnahme an verhängnißſchweren Thaten und Beſchlüſſen gegen ſie ſelbſt kehrten; denn oft genug haben ſie bei Verſchwörungen gegen die Kaiſer, bei der Wahl ihrer Gemahlinnen oder Thronfolger einen entſcheidenden Einfluß geübt.

Ihr Reichthum.

Die Reichthümer, die ihnen in Folge ihrer bevorzugten Stellung zuſtrömten, waren eine Hauptquelle ihrer Macht. In einer Zeit, wo die Reichthümer der Freigelaſſenen überhaupt ſprichwörtlich waren, konnten ſich doch ſicherlich die wenigſten mit dieſen kaiſerlichen Dienern meſſen. Narciſſus beſaß 400 Mill. S. (29 Mill. Thlr.), das größte aus dem Alterthum überhaupt bekannte Vermögen (Juvenal ſtellt ſeinen Reichthum mit dem des Kröſus und des Perſerkönigs zuſammen),[1] Pallas 300 Mill. (21¾ Mill. Thlr.),[2] Calliſtus, Epaphroditus, Doryphorus und andere kaum minder koloſſale Schätze. Als Claudius einſt über Ebbe im kaiſerlichen Schatz klagte, hieß es in Rom, er werde Ueberfluß haben, wenn er von ſeinen beiden Freigelaſſenen (Narciſſus und Pallas) in ihre Genoſſenſchaft aufgenommen würde.[3] Von Epaphroditus erzählt Epiktet, daß ein Bittſteller ihm einen Fußfall that und ſein Unglück bejammerte, da er nur noch 60 Mill. S. (über 4 Millionen Thaler) beſitze: worauf Epaphroditus ſein Erſtaunen äußerte, daß jener eine ſolche Armuth ruhig habe ertragen können.[4] Spätere Erwähnungen werden zeigen, daß auch viele, die nicht ſo hohe Stellungen einnahmen, ſehr reich waren. Abgeſehen von ihren einträglichen Aemtern, hatten ſie in den Provinzen wie in Rom, bei Geldverwaltungen wie im kaiſerlichen Hausdienſt tauſendfache Gelegenheit, durch geſchickte Benutzung der Umſtände ihr Vermögen zu vermehren, ſelbſt ohne gerade zu plündern und zu erpreſſen. Es verſteht ſich, um nur dies zu erwähnen, von ſelbſt, daß die im Hofdienſt angeſtellten ſich jede wirkliche oder angebliche Mitwirkung, um ein Anliegen an das Ohr des Kaiſers zu bringen, jeden mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf ſeine Entſchlüſſe bezahlen ließen. Auf einer Reiſe Veſpaſians

1) Vgl. Th. III 8 f. Juv. XIV 329. 2) Tac. A. XII 53, 3. 3) Suet. Claud. c. 28. 4) Epictet. Diss. I 26, 11.

ſtieg der Maulthiertreiber ab angeblich um die Thiere zu beſchlagen, in der That aber um Jemandem die Gelegenheit zu bieten, ein Anliegen an den Kaiſer zu bringen. Veſpaſian fragte, für welchen Preis er beſchlagen hätte und bedang ſich einen Theil der Bezahlung aus.[1] Mit Nachrichten über die kaiſerlichen Aeußerungen, Abſichten und Stimmungen wurde ein gewinnreicher Handel getrieben: häufig waren dieſe theuer verkauften Mittheilungen bloßer Dunſt (fumi); bereits Martial erwähnt „das Verkaufen von eitlem Dunſt beim kaiſerlichen Palaſt" als Gewerbe,[2] und die ſpäten Kaiſerbiographen brauchen den Ausdruck faſt wie einen techniſchen.[3] Alexander Severus ließ einen ſeiner Leute, der über ihn „Dunſt verkauft" und dafür von einem Militair 100 Goldſtücke empfangen hatte, ans Kreuz ſchlagen, ſeinen Freund Berconius (?) Turinus wegen gewerbsmäßiger Betreibung dieſes Handels auf dem Forum des Nerva an einen Pfahl gebunden in Rauch erſticken, wobei ein Herold ausrief: der Dunſt verkaufte, wird mit Dunſt getödtet.[4] Hadrian und Antoninus Pius hielten an ihren Höfen ſo gute Ordnung, daß keiner von ihren Freunden und Freigelaſſenen etwas von dem, was ſie ſagten oder thaten, „verkaufte, wie es die kaiſerlichen Diener und die Hofleute zu thun pflegen."[5] Die immer von neuem angewandten Maßregeln der Kaiſer gegen dieſen Handel mit falſchen Vorſpiegelungen zeigen, wie unmöglich es war, den Uebelſtand auf die Dauer zu beſeitigen. Die Schilderung, die in dem Leben Elagabals in der kindiſchen Weiſe dieſer Kaiſerbiographieen von dem Treiben eines ſeiner Günſtlinge gegeben wird, paßt wol auf den größten Theil der Kaiſerzeit mehr oder weniger. Aurelius Zoticus, der Sohn eines Kochs aus Smyrna, „verkaufte alles was der Kaiſer ſagte und that, unter falſchen Vorſpiegelungen (fumis), in Hoffnung auf ungeheure Reichthümer, indem er den einen drohte, anderen verſprach, alle betrog, und wenn er von ihm herauskam, zu den einzelnen mit den Worten herantrat: Von dir habe ich dies geſagt, von dir habe ich dies gehört, mit dir wird dies geſchehen: wie Menſchen der Art ſind, die,

1) Sueton. Vespas. c. 23. 2) Martial. IV 5, 7. 3) Vgl. Dirksen de scr. hist. Aug. p. 216 sqq. Vgl. auch Apulej. apol. p. 66 ed. Bip. 4) Alex. Sever. c. 23 f. u. 36. 5) Antonin. P. c. 11. Dio LXIX 7.

wenn sie zu einer zu großen Vertraulichkeit mit den Kaisern zugelassen werden, den Ruf nicht bloß der schlechten, sondern auch der guten Regenten verhandeln und in Folge der Thorheit oder Arglosigkeit der Kaiser, die dies nicht durchschauen, von solchen schändlichen Betrügereien sich mästen."[1]

Im Besitz so enormer Reichthümer überboten die kaiserlichen Freigelassenen die Großen Roms in Ueppigkeit und Pracht. Ihre Paläste waren die prächtigsten Roms, der des Eunuchen Posides überglänzte nach Juvenal das Kapitol,[2] und das Seltenste und Kostbarste, was die Erde bot, schmückte sie in verschwenderischer Fülle. Während der Arme sorglos ist, heißt es bei demselben Dichter, zittert der reiche Licinus für die Phrygischen Säulen und Statuen, den Bernstein das Schildpatt und Elfenbein, in den Sälen seines Palast's.[3] In einem von dem Freigelassenen Caligulas Callistus erbauten Speisesaal sah Plinius dreißig Säulen aus orientalischem Alabaster: vier kleinere Säulen aus diesem Stein hatte Cornelius Balbus in seinem (unter August erbauten) Theater der Merkwürdigkeit halber aufstellen lassen.[4] Wenn die „Bäder der Freigelassenen" ihrer Pracht wegen sprichwörtlich waren,[5] so waren sicherlich die glänzendsten darunter die der kaiserlichen Freigelassenen. In dem Bade, das der Sohn des Claudius Etruscus baute, waren die seltensten Marmorarten verschwenderisch, häufig gebrauchte, wenn auch kostbare als zu gemein, gar nicht verwendet; die Gewölbe glänzten mit bunten Bildern aus Glasmosaik, aus silbernen Röhren sprang das Wasser in silberne Becken.[6] Ihre Parke und Gärten waren die größten und schönsten der Stadt, ihre Villen die herrlichsten der Umgegend. Welcher „Knecht" Neros, (hier und sonst sind mit diesem Ausdruck die verhaßten und verachteten Freigelassenen gemeint) fragt der ä. Plinius, wäre vor kurzem mit einem Grundstück von zwei Morgen für seinen Garten zufrieden gewesen?[7] Erwähnt werden in Rom

Ueppigkeit und Pracht ihrer Existenz.

---

1) Elagab. c. 10. Dio LXXIX 16. 2) Juv. XIV 91. 3) Juv. XIV 306. 4) Th. III 65, 4. 5) Senec. epp. 86, 7. 6) Stat. Silv. I 5 vgl. Th. III 66. Das balneum Abascanti in der ersten Region (Preller, R. d. St. R. S. 115) ist vielleicht von dem Freigelassenen Domitians dieses Namens gebaut. 7) Plin. H. N. XVIII 7.

die Parke des Pallas und Epaphroditus.[1] Wer den Garten am Palaſt des Entellus (Freigelaſſenen des Domitian) ſehe, ſagt Martial, müſſe ihn dem des Alcinous vorziehen: dort reifte unter ſchützender Glasdecke die Purpurtraube trotz der Winterkälte.[2] Die kaiſerlichen Freigelaſſenen ſchmückten aber auch Rom und andere Städte der Monarchie mit prachtvollen und gemeinnützigen Bauten. Cleander, der mächtige Freigelaſſene des Commodus, verwandte einen Theil ſeines ungeheuern Vermögens zur Erbauung von Häuſern, Bädern und „andern, ſowol einzelnen als ganzen Städten nützlichen Anſtalten.“[3] An verſchiedenen Orten nennen Inſchriften kaiſerliche Freigelaſſene als Erbauer von Tempeln, Thermen und anderen großen Gebäuden, oder erwähnen die ihnen für ſolche Munifizenz errichteten Statuen oder ſonſt erwieſenen Ehren.[4] Die koſtbarſten Luxusgegenſtände, die Erfindungen der raffinirteſten Ueppigkeit trugen ihren Namen. Wannenbäder, die durch Hineinleiten oder Hineingießen bajaniſchen Sprudels erhitzt waren, hießen (nach dem Eunuchen des Claudius) Poſidianiſche Bajäbäder.[5] Wie Caligula ließ auch einer von den „Knechten“ Nero's ſein Badewaſſer mit Eſſenzen miſchen.[6] Wie die Feldherrn Alexanders des Großen ließ Patrobius ſich zu gymnaſtiſchen Uebungen Sand vom Nil kommen.[7] Ihre und der Ihrigen ſterbliche Reſte wurden mit orientaliſchem Pomp zur Ruhe beſtattet,[8] koloſſale Denkmäler, zu deren Ausſchmückung ſich alle Künſte vereinten, erhoben ſich über ihrer Aſche, und prahlende Inſchriften verkündeten ihre Verdienſte der Nachwelt. Die Angaben in der Grabſchrift des Pallas († 62) über die ihm vom Senat angetragenen, von ihm nur theilweiſe angenommenen Ehrenbezeugungen ärgerten noch im J. 107 den Conſularen Plinius zu ſehr, als daß er darüber hätte lachen können.[9]

1) Becker, Hdb. d. R. A. I S. 550. Frontin. de aq. 25, 19. Ein *πραιτώριον Παλλαντιανόν* im Sabinerlande erwähnt Phlegon Trall. de longaevis c. 4. f. S. 42. 2) Martial. VIII 68. 3) Dio LXXII 12. vgl. Preller a. a. O. S. 114 u. Th. III 122. 4) Tempelbau in Neapel CIG. III 5791. Thermen zu Anagnia Henzen 7190. 5) Plin. H. N. XXXI 5. 6) ibid. XIII 22. 7) ibid. XXXV 168. 8) Vgl. über die Beſtattung der Gemahlin des Abascantus Priscilla Stat. Silv. V 1, 208 ff. und des Claudius Etruscus Stat. Silv. III 3, 146 ff. Auch das Monument des L. Aurelius Nicomedes war bedeutend Adl. 1857 p. 87. 9) Plin. epp. VII 29.

Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering.

Den allmächtigen Dienern des Kaisers Ehre zu erweisen und zu huldigen, wetteiferte die höchste Aristokratie Roms, wie tief auch diese Abkömmlinge uralter ruhmvoller Geschlechter die aus verhaßten Stämmen entsprossenen, mit der Schmach der Knechtschaft unauslöschlich befleckten Menschen innerlich verachteten und verabscheuten, die überdies rechtlich in mehr als einer Hinsicht noch unter dem freigeborenen Bettler standen. Denn die kaiserlichen Freigelassenen waren als solche nicht besser berechtigt als der ganze Stand, und die Standeserhöhungen, die die Kaiser und der Senat einzelnen bewilligten, gaben ihnen höchstens auf Rechte des zweiten Standes Anspruch, wenn auch (doch nur höchst selten) äußerliche Auszeichnungen des ersten damit verbunden wurden. Am häufigsten war schon im ersten Jahrhundert die Erhebung in den Ritterstand durch Verleihung des goldenen Ringes, und selbst in der Austheilung dieser Ehre scheinen die Kaiser wenigstens im ersten Jahrhundert sparsam gewesen zu sein; denn da sie gerade den verdientesten oder bevorzugtesten Günstlingen verliehen wurde, möchte man glauben, daß sie damals noch nicht durch allzuhäufige Ertheilung ihren Werth verloren hatte. Bekannt ist die Erhebung in den Ritterstand von Pallas durch Nero, Icelus durch Galba, Asiaticus durch Vitellius, Hormus und Claudius Etruscus durch Vespasian.[1] Mit dieser Erhebung in den Ritterstand ward zuweilen die Beilegung eines neuen Namens verbunden: so erhielt Icelus den Namen Marcianus.[2] Der zum Kammerdiener Elagabals ernannte Aurelius Zoticus wurde mit dem Namen von dessen Großvater Avitus geehrt.[3] Daß Narcissus vom Senat quästorische[4] und Pallas sogar prätorische[5] Abzeichen verliehen wurden, gehört zu den Anomalieen dieser Zeit des Regiments der Freigelassenen, sowie auch daß beide den Senatssitzungen beiwohnen

1) Plin. epp. VIII 6, 4. Suet. Galb. c. 14. Plutarch. Galb. c. 7. Suet. Vitell. c. 12. Tac. H. IV 39. Stat. Silv. III 3, 143—145. Dafür daß Freigelassenen auch der equus publicus verliehen wurde, wie Henzen bei Ergänzung der Inschrift des Nicomedes voraussetzt (Adl. 1857 p. 86 sqq.), ist kein Beispiel bekannt. 2) Suet. Galb. c. 14. vgl. den Anhang. 3) Dio LXXIX 16. 4) Tac. A. XII 53. 5) ib. u. Plin. epp. VIII 6. Plin. H. N. XXXV 201. Der erste Ritter, der prätorischen Rang erhielt, war Sejan Dio LVII 19 sq. Laco erhielt quästorischen, Macro prätorischen ib. LVIII 12. Sueton. Claud. c. 24: ornamenta consularia etiam procuratoribus ducenariis indulsit.

durften.[1] Dadurch, daß Claudius ſeinen ſämmtlichen Procuratoren Jurisdiction in Fiskalſachen ertheilte, ſtellte er, wie Tacitus ſagt, die Freigelaſſenen, die er über ſein Privatvermögen geſetzt hatte, mit ſich ſelbſt und den Geſetzen auf eine Stufe.[2] Vielleicht waren auch unter den Procuratoren mit 200,000 S. Gehalt, denen er conſulariſche Inſignien gewährte, Freigelaſſene:[3] Narciſſus und Domitians Kämmerling Parthenius haben ſogar das Schwert geführt, das nicht einmal den ſenatoriſchen Proconſuln, ſondern nur den vom Kaiſer ernannten Befehlshabern zu führen zukam,[4] vielleicht als Zeichen eines militäriſchen Commando's über die Palaſtwache. Was Claudius ſeinem Freigelaſſenen Harpocras bewilligte, ſich in der Stadt der Sänfte zu bedienen und öffentliche Schauſpiele zu veranſtalten — das ſcheinen damals Vorrechte des Senatorenſtandes geweſen zu ſein.[5] Eine militäriſche Auszeichnung (den Lanzenſchaft ohne Spitze) gab mit gewohnter Tactloſigkeit Claudius beim britanniſchen Triumph dem Eunuchen Poſides.[6] Der Erzieher des L. Verus, der Freigelaſſene Nicomedes, der dieſelbe und andere Auszeichnungen erhielt, war zuvor in den Ritterſtand erhoben worden.[7]

Unterthänigkeit des Senates gegen ſie.

Die äußerlichen Auszeichnungen der kaiſerlichen Diener waren alſo (kurze Perioden abgerechnet) im ganzen beſcheiden; äußerlich wenigſtens ſollte ihr untergeordnetes Ranges- und Standesverhältniß gegenüber den hochgeborenen, mit tönenden Namen und äußerlichem Pomp aller Art geſchmückten Würdenträgern der Monarchie gewahrt und bezeichnet bleiben. In Wirklichkeit geſtaltete ſich das Verhältniß ſehr anders, ja verkehrte ſich oft genug in das Gegentheil, und die grenzenlos verachteten „Sklaven" hatten die Befriedigung, daß die Größten Roms ſich aufs tiefſte vor ihnen demüthigten; nur wenige wagten ſie als Diener zu behandeln, wie der unter Nero im J. 65 enthauptete Lateranus, der dem Epaphroditus, als dieſer verſuchte ihn

1) Dio LX 16. Unregelmäßig iſt die von Dio LXXIII 8 erwähnte Anweſenheit von Freigelaſſenen im Senat. 2) Tac. A. XII 60. 3) Sueton. Claud. c. 24. 4) Mommſen Hdb. d. R. A. I 351. 5) Sueton. Claud. c. 28. Ueber das erſtere ſ. d. nächſten Abſchnitt. 6) Sueton. Claud. c. 28. Stat. Silv. III 3 140 erwähnt auch die Erlaubniß, die Claudius Etruscus von Vespaſian erhielt, am jüdiſchen Triumph Theil zu nehmen als Auszeichnung. Vgl. Gell. V 6, 4. 7) Henzen AdI. XXIX 90 ff.

auszuforſchen, erwiderte: „wenn es mir wünſchenswerth ſein ſollte, werde ich mit deinem Herrn ſprechen.“[1] Für Pallas ward mit plumper Schmeichelei ein Stammbaum erſonnen, der ſeine Abkunft von dem gleichnamigen Könige Arkadiens ableitete, und ein Abkömmling der Scipionen ſchlug im Senat eine Dankadreſſe vor, weil der Sproß eines Königshauſes ſeinen uralten Adel dem Wohl des Staates nachſetze und ſich herablaſſe, Diener des Fürſten zu ſein. Auf den Vorſchlag eines der Conſuln (vom J. 52) wurden ihm die prätoriſchen Inſignien und ein bedeutendes Geldgeſchenk (15 Mill. Seſt.) angetragen; Pallas nahm nur die erſten an. Nun erfolgte ein Dekret, das funfzig Jahre ſpäter der jüngere Plinius im Senatsarchiv mit Scham und Entrüſtung las. Der Senat habe zwar dem verdienten Manne aus dem Staatsſchatz eine anſehnliche Summe zuerkannt, und je entfernter ſein Gemüth von Habſucht ſei, um deſto eifriger ſich bei dem Kaiſer, dem Vater des Vaterlandes, verwenden wollen, daß er ſeinen Schatzverwalter bewegen möchte, den Wünſchen des Senates nachzugeben. Da aber der Kaiſer auf Pallas' Wunſch und in deſſen Namen das Geldgeſchenk abgelehnt, ſo bezeuge der Senat, daß er zwar jene Summe und die übrigen Pallas zuerkannten Ehrenbezeugungen verdientermaßen und mit Freuden votirt, daß er jedoch dem Willen ſeines Fürſten, dem zu widerſtreben er in keiner Sache für zuläſſig achte, ſich auch hierin füge. Dieſes Dekret wurde auf einer Broncetafel neben einer geharniſchten Statue Julius Cäſars öffentlich aufgeſtellt und der Beſitzer von 300 Mill. Seſt. als ein Muſter ſtrenger Uneigennützigkeit geprieſen.[2] L. Vitellius, der Vater des gleichnamigen Kaiſers, ein Mann in ſehr hoher Stellung, allerdings ein ſelbſt damals Staunen erregender Virtuoſe der Niederträchtigkeit, verehrte unter ſeinen Hausgöttern goldene Bilder des Pallas und Narciſſus.[3] Polybius wurde oft in der Mitte beider Conſuln wandelnd geſehen.[4] Und noch Severus mußte ein vom Senat für ſeinen Freigelaſſenen Euhodus beſchloſſenes Ehrendekret mit der Bemerkung zurückweiſen: es ſei eine Schande, wenn dergleichen über einen kaiſerlichen Diener in die Senatsakten eingetragen würde.[5]

---

1) Epictet. diss. I 1, 20. 2) Tac. A. XII 53. Plin. Epp. VIII 6.
3) Sueton. Vitell. c. 2. 4) Sueton. Claud. c. 28. 5) Dio LXXVI 6.

Verschwägerung mit edelen Familien.

Doch nichts ist so bezeichnend für die Stellung dieser ehemaligen Sklaven, als daß sie die Töchter vornehmer und selbst dem Kaiserhause verwandter Geschlechter als Gemahlinnen heimführen durften, in einer Zeit, wo der Stolz des Adels auf alte Abkunft und eine lange Reihe edler Ahnen sehr groß war, und trotz der gesetzlichen Bestimmung, daß die Töchter von Senatoren oder deren Enkelinnen und Urenkelinnen im Mannsstamme nicht mit Freigelassenen verlobt oder vermählt werden sollten, eine Bestimmung, die freilich von den Kaisern ebensogut aufgehoben werden konnte, wie die entsprechende, daß Senatoren nicht freigelassene Frauen heirathen durften.[1] Felix, der Bruder des Pallas, bekannt als Procurator von Judäa, ward der Gemahl dreier Königstöchter, deren erste Drusilla, eine Enkelin des Antonius und der Kleopatra, die zweite, ebenfalls Drusilla genannt, eine Tochter des Herodes Agrippa war, die dritte ist unbekannt.[2] Auch seine Nachkommen waren weit entfernt, sich der Abkunft von ihm zu schämen. Eine Inschrift zu Pola, die einem seiner Urenkel, L. Annejus Domitius Proculus, von dessen Großmutter Antonia Clementiana gesetzt ist, nennt diesen Knaben von senatorischem Stande ausdrücklich einen Urenkel des Antonius Felix.[3] Die Gattin des Claudius Etruscus, ausgezeichnet durch Schönheit, war die Schwester eines Consuls, der im ersten dacischen Kriege (86) befehligte.[4] Auch Antistia Priscilla, die Gemahlin des Freigelassenen Domitians Abascantus, war von edler Abkunft.[5] Daß Agaclytus die Witwe des Annius Libo, eines Vetters des Kaisers Marc Aurel, heirathete, ist bereits erwähnt.[6] Diese zufällig bekannten Fälle berechtigen wol zu der Annahme, daß Verschwägerungen von kaiserlichen Freigelassenen mit edlen Familien nicht selten waren.

Ihr Hochmuth.

Alles vereinigte sich also, um den plumpen Hochmuth dieser oft aus tiefster Niedrigkeit aufgestiegenen Emporkömmlinge aufs höchste zu steigern, und die Insolenz, die sie zur Schau trugen, war um so trotziger, je mehr sie sich von den Frei- und Hochgeborenen ver-

---

1) L. Julia Digg. XXIII 2, 44; vgl. 31. 2) StRE. III 443 f. 3) Henzen 5404 = CIL V 1, 34. 4) Stat. Silv. III 2, 115. 5) Stat. Silv. V 1, 53. Vgl. Teuffel StRE. I² 1165. 6) S. oben S. 87, 6.

achtet wußten. Als einſt auf der Bühne der Vers geſprochen wurde: „Unleidlich iſt ein abgeprügelter Knecht im Glück" — wandten ſich alle Augen auf den anweſenden Polybius, und dieſer rief zurück: „derſelbe Dichter hat auch geſagt: Auch Könige wurden, die einſt Ziegen hüteten."[1] Pallas, der ſeinen finſtern Hochmuth ſelbſt Nero gegenüber, der ihm freilich mit den Thron verdankte, nicht verbarg und ſich ihm endlich unerträglich machte,[2] wurde im Jahr 55 wegen Hochverraths vor Gericht geſtellt. Als einige aus ſeiner Dienerſchaft als Mitwiſſer genannt wurden, erwiderte er: nie habe er in ſeinem Hauſe etwas anders als mit Winken und Deuten verfügt; wenn mehreres zu bemerken geweſen, habe er ſeine Befehle ſchriftlich ertheilt, um ſich nicht durch Sprechen gemein zu machen.[3] Allerdings war der Uebermuth der Freigelaſſenen wie ihre Macht unter Claudius am größten, aber groß war er zu allen Zeiten. Eine der Anekdoten, die darüber im Umlauf waren, hat Plutarch aufbewahrt. Ein eben reich gewordener kaiſerlicher Freigelaſſener betrug ſich bei einem Gaſtmahl gegen einen anweſenden Philoſophen plump und hochmüthig und fragte ſchließlich, wie es komme, daß aus ſchwarzen ſowol wie aus weißen Bohnen gelbe Brühe werde; worauf dieſer die Gegenfrage that, weshalb von ſchwarzen und weißen Riemen gleicher Weiſe rothe Striemen entſtehn.[4] Martial, der in einem Gedicht die Haltung der Freigelaſſenen Domitians preiſt, iſt hier nicht glaubwürdiger als in ſeinen übrigen Lobeserhebungen dieſer Regierung. Bisher, heißt es dort, ſei in Rom der Dienertroß der Fürſten verhaßt und der Palatiniſche Hochmuth berüchtigt geweſen. Aber jetzt ſeien die Leute des Kaiſers ſo allgemein beliebt, daß ſie jedem näher ſtehen als ſein eigenes Haus. So groß ſei ihre Milde, ihre Achtung für andere, ſo ruhig ihr Weſen, ſo beſcheiden ihr Auftreten. Kein Freigelaſſener habe ſeinen perſönlichen Charakter, ſondern alle den ihres Herrn: ſo ſei die Natur des mächtigen Hofes.[5] Je größer der Hochmuth der kaiſerlichen Freigelaſſenen war, deſto unwider-

1) Dio LX 29. Vgl. Meineke fr. comm. Gr. IV 614. (XLI a.) 2) Tac. A. XIII 2. Dio LXI 3. Plin. epp. VIII 6. 3) Tac. A. XIII 23. Dio LXII 14. 4) Plutarch. qu. conv. II 1, 12, 2; auch bei Macrob. Sat. VII 1, 12. 5) Martial. IX 79.

ſtehlicher wirkte ihre gelegentliche Herablaſſung; Epictet nennt ihre Freundlichkeit ausdrücklich unter den Dingen, die einem auf äußere Güter bedachten Menſchen jedes Geheimniß zu entreißen vermochten.[1]

Anſtellung der Freigelaſſenen in untergeordneten Verwaltungsämtern.

In der eigentlichen Verwaltung bekleideten die Freigelaſſenen ſelten hohe Stellungen; vielmehr war es ſchon im erſten Jahrhundert durchaus Regel, dieſe mit Rittern zu beſetzen. So ſind die Direktoren der wichtigern Steuerämter z. B. der fünfprocentigen Erbſchaftsſteuer der großen Mehrzahl nach Ritter.[2] Doch kamen auch Ausnahmen vor, theils in Folge kaiſerlicher Willkür, theils weil bei dieſen Aemtern es vielfach ſo gut wie ausſchließlich auf perſönliche Brauchbarkeit ankam. Claudius ernannte den Freigelaſſenen Felix (den Bruder des Pallas) ſogar zum regierenden Statthalter (procurator vice praesidis) von Judäa.[3] Und wenn dies eine Anomalie dieſer Zeit des Freigelaſſenenregiments war, ſo erſcheint doch auch ein kaiſerlicher Freigelaſſener Acaſtus (aus unbeſtimmter Zeit) mit gleicher Vollmacht als Statthalter der ganzen Provinz Mauretanien, die ſonſt in zwei Statthalterſchaften getheilt war und in der eine bedeutende Truppenmacht ſtand.[4] Auch die Direktion der Finanzverwaltung in den kaiſerlichen, ſowie der Erhebung der fiskaliſchen Gefälle in den Senatsprovinzen wurde Freigelaſſenen bisweilen übertragen. Doch öfter wurden ſie ohne Zweifel als Diſtricts- und Subalternbeamte jenen höhern Finanzbeamten untergeordnet, wie z. B. ein Procurator des Bezirks von Carthago dem Procurator der Provinz Afrika, ein Procurator der Inſeln Malta und Gozzo dem von Sicilien.[5] Die Direktion der Waſſerleitungen Roms gehörte zu den Aemtern, die nur von Männern des Senatorenſtandes als Curatoren bekleidet wurden. Die dazu gehörige Geldverwaltung

---

1) Epictet. diss. IV 13, 22. 2) Vgl. Eichhorst quaestt. epigraph. de procuratorib. imperatt. Rom. specimen (Regim. 1861) p. 28—30. 3) Marquardt Hdb. III 1, 192 A. 1342. 4) Grut. 1090, 10 = Momms. IRN 4083. Vgl. Henzen AdI. 1860 p. 43 f. 5) Eichhorst l. l.

aber besorgten als ihnen untergebene Procuratoren Ritter und Freigelassene, und ebenso scheinen auch sonst unter senatorischen Curatoren ritterliche oder freigelassene Procuratoren als Finanzbeamte fungirt zu haben.[1] In den Provinzen war besonders die bedeutende Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens häufig Freigelassenen anvertraut;[2] in Aegypten erscheinen sie öfter unter dem obersten Dirigenten dieser Verwaltung[3] als Procuratoren einzelner Abtheilungen, wie der kaiserlichen Porphyrbrüche am rothen Meer.[4] Auch in andern Provinzen verwalteten sie als Procuratoren kaiserliche Bergwerke,[5] desgleichen Waldungen, Güter, Villen und andere Besitzungen, so z. B. ein M. Ulpius Euphrates das aus der Erbschaft des Vedius Pollio stammende Pausilypum (Posilipp bei Neapel).[6] Ein sehr großes Personal wurde für die Verwaltung des kaiserlichen Privatbesitzes schon durch dessen Vielartigkeit erfordert. So verwaltete z. B. ein eigner Procurator die zur Erhaltung der kaiserlichen Elephanten bestimmten Gelder.[7] Von den Gehalten der den Freigelassenen zugänglichen Finanzämter kennen wir nur das des Procurators der römischen Wasserleitungen, das 100,000 S. (7250 Thlr.) betrug.[8] Ein kaiserlicher Freigelassener Euphrates dankt in einer zu Rom gefundenen Inschrift „dem Genius dieses Ortes" dafür, daß er auf diesem Posten (vielleicht in Folge einer Beförderung) eine jährliche Einnahme von 100,000 S. gehabt habe.[9]

aber auch in drei hohen.

Da die Freigelassenen in der Finanzverwaltung im ganzen selten in hohen Stellungen erscheinen, kann es auffallend erscheinen, daß sie fast während des ganzen ersten Jahrhunderts im Besitz dreier sehr bedeutender Aemter — des Rechnungsamtes, des Amtes der Bittschriften und Beschwerden und des Sekretariats — waren und selbst noch im zweiten Jahrhundert hin und wieder diese hohen Stellungen bekleideten. Der Grund ist offenbar darin zu suchen, daß diese Aemter nicht sowol persönliches Ansehn erforderten (wie die Verwal-

1) Frontin. de aquis c. 125. Eichhorst l. l. p. 24 sq. 2) Id. ibid. p. 30. Marquardt Hdb. III 2 A. 1306. 3) Strabo XVII 12 p. 797. 4) CIG. 4713 f. 5) Henzen Index p. 187. proc. montis Mariani (Sierra Morena) Orelli 158. 6) Fabretti 199, 486. 7) Orelli 2951. 8) Orelli 946. 9) Henzen 6339.

tungsposten besonders in den Provinzen), als Zuverlässigkeit, Ergebenheit und Brauchbarkeit.

Das Rechnungsamt.

In dem Rechnungsamt (a rationibus) flossen die Einnahmen aller kaiserlichen Kassen zusammen, und hier wurden auch die sämmtlichen Ausgaben des Fiskus angewiesen.[1] Ueber den Umfang und Geschäftskreis dieses Amtes enthält das schon mehrfach benutzte Gedicht einige Andeutungen, das Statius im Auftrage des jüngeren Claudius Etruscus bei dem Tode des Vaters zu dessen Verherrlichung verfaßte; auch gibt es sonst über das Emporkommen der Freigelassenen am Hofe und ihre Stellung manche Belehrung. Wenn dem älteren Etruscus altes Geschlecht und Stammbaum abgegangen sei, sagt der Dichter, so habe das Glück diesen Mangel reichlich ersetzt. Er durfte keinen Herrn aus der Menge ertragen, sondern sie, denen Aufgang und Untergang huldigen. Dessen darf er sich nicht schämen; denn was könnte wol auf der Erde oder am Himmel ohne das Gesetz des Gehorsams bestehn; auch der Sternenreigen, Mond und Sonne gehorchen bestimmten Gesetzen, selbst Hercules und Phoebus haben gedient! — Etwa im J. 20 in Smyrna geboren, war Etruscus sehr jung nach Rom, an den Hof Tibers, gekommen, und noch von ihm (also vor 37) freigelassen worden; unter Caligula hatte er seine Stellung behauptet und auf dessen gallischer Reise einen bescheidenen Platz in seinem Gefolge eingenommen; unter Claudius hatte seine Beförderung begonnen, unter Nero war — wie es scheint — seine Stellung unverändert geblieben — so war sein Kahn in jedem Gewässer glücklich gewesen.[2] Nun (vielleicht im J. 55, wo Pallas das Amt niederlegte) ward ihm allein die Verwaltung der heiligen (d. h. kaiserlichen) Schätze anvertraut. Der Ertrag iberischer und dalmatischer Goldbergwerke, afrikanischer und ägyptischer Ernten, der Perlfischereien der östlichen Meere, der tarentinischen Heerden, der alexandrinischen Fabriken des durchsichtigen Krystallglases, der numidischen Wälder, des indischen Elfenbeins: was auch die Winde aller Himmelsrichtungen in den Hafen führen, ist seiner alleinigen Verwaltung anvertraut. Ebenso hat er die

Claudius Etruscus.

1) Marquardt Hdb. III 2 S. 224. 2) Stat. Silv. III 3, 84. Vers 78 l. st. longo longum d. h. diu wie Martial. I 31, 7.

Ausgaben anzuweiſen. Durch ſeine Hände geht der tägliche Bedarf der Armeen, die Erforderniſſe für die Getreideaustheilungen in Rom, für Bauten von Tempeln, Waſſerleitungen und Dämmen, für den Schmuck der kaiſerlichen Paläſte, für Götterſtatuen, für die Münze.[1] Sein Schlaf und ſeine Mahlzeiten ſind kurz, Gelage meidet er ganz, das Vergnügen iſt ſeinem Geiſte fern. Unter Domitian (nach 84) fiel er in Ungnade, doch erhielt er nur die milde Strafe einer Verweiſung an die campaniſche Küſte, wohin ihn auch ſein Sohn begleiten durfte, während ſein nächſter Untergebener nach einem überſeeiſchen Verbannungsorte verwieſen wurde. Auch erlangte er bald wieder (89 oder 90) Verzeihung. Kurz nach ſeiner Rückkehr nach Rom ſtarb er (etwa 91), gegen 72 Jahre alt.[2] Sein Grabmal duftete von Blumen, in ſeine Aſchenurne träufelten die köſtlichſten Eſſenzen. Maler und Bildhauer waren geſchäftig, die Züge des ehemaligen Sklaven in den koſtbarſten Materialien zu verewigen, und die beiden gefeiertſten Dichter jener Zeit beſangen ihn in Trauergedichten, die ſeinen Namen und ſeine Schickſale der Nachwelt überliefert haben.[3]

Das Amt der Bittſchriften und Beſchwerden (a libellis) verwaltete unter Claudius der ſchon mehrfach erwähnte Polybius, an den Seneca als Verbannter von Corſika aus die bekannte unwürdige Troſtſchrift bei dem Tode eines jüngeren Bruders richtete. Einen Troſtgrund entnimmt Seneca auch aus der Natur und Wichtigkeit ſeines Amtes, die ihm nicht erlaube, ſich ſeinem Schmerz hinzugeben. Auf ihn ſeien aller Augen gerichtet. Nichts gemeines, nichts niedriges ſchicke ſich für ihn; von ihm verlange und erwarte die Welt großes. „Du haſt ſoviel tauſende von Menſchen zu hören, ſoviel tauſend Bittſchriften zu ordnen. Damit eine ſo große Maſſe von Sachen, die aus der ganzen Welt zuſammenſtrömen, in gehöriger Ordnung

Das Amt der Bittſchriften und Beſchwerden.

Polybius.

1) Stat. l. l. v. 85—106. Vgl. Marquardt a. a. O. A. 1272. Die Goldbergwerke waren ſämmtlich kaiſerlich (S. 202); über die Getreidelieferungen aus Aegypten und Afrika ſ. S. 185; über die regelmäßige Abgabe von ägyptiſchen Glaswaaren S. 186 A. 1001. Greges oviarici dominici, die verpachtet waren, auch IRN. 4916; vgl. den Anhang. 2) Martial. VI 83. Stat. l. l. 146—161 (curarum socius ſoviel als adjutor, wie bei Martial. VI 68, 5). 3) Außer dem Gedicht des Statius haben wir eines von Martial. VII 40.

dem Geiſte des höchſten Herrſchers vorgelegt werden kann, mußt du deinen eigenen Geiſt aufrichten. Du darfſt nicht weinen, weil du ſoviel Weinende hören mußt. Um die Thränen ſo vieler zu trocknen, die in Gefahr ſind und zur Barmherzigkeit des gnädigſten Kaiſers zu gelangen wünſchen, mußt du zuvor deine eignen trocknen.“[1] Uebrigens bekleidete Polybius außer dieſem Amte noch ein anderes: er war Studienrath des Kaiſers.[2] Er hatte unter andern Paraphraſen von Virgil und Homer verfaßt, und Seneca ſagt, ſo lange die Macht der lateiniſchen und der Zauber der griechiſchen Sprache dauern werde, ſo lange werde Polybius mit jenen großen Geiſtern leben. In ähnlichem Ton iſt die ganze Schrift gehalten. Er iſt der einzige der am Kaiſerhofe Mächtigen, den zum Freunde zu haben für jedermann nicht bloß nützlich, ſondern an und für ſich eine Freude iſt. Bei ſo großer Leichtigkeit, Reichthum zu erwerben, erzielt er daraus keinen höheren Nutzen, als die Verachtung des Reichthums. Er iſt ſo allgemein geachtet, daß ſein Glück keinen Neid erregt u. ſ. w.[3] — Uebrigens ſcheint das Studienamt ein am Hofe regelmäßig,[4] und zwar mit einem größern Perſonal beſetztes geweſen zu ſein, wenigſtens wird im vierten Jahrhundert noch ein zweiter Director (adjutor) erwähnt.[5] Oefter wurde es von Freien bekleidet, wie von L. Julius Veſtinus, der Oberprieſter von Alexandria und ganz Aegypten und Vorſteher des dortigen Muſeums war, dann Oberbibliothekar zu Rom, Studienrath Hadrians und Sekretär deſſelben Kaiſers.[6] Ebenſo ſcheint ein Sextus, den Martial bat,

Das Studienamt.

1) Senec. cons. ad. Polyb. c. 6. 2) a studiis Sueton. Claud. c. 28. Ob er es gleichzeitig war, geht aus Senec. l. l. c. 5, 2: ab occupationibus tuis, id est a studio et a Caesare — freilich nicht beſtimmt hervor, doch iſt es nach ſeinen dort gerühmten literariſchen Beſchäftigungen wahrſcheinlich. 3) Sen. l. l. 11, 5; 8, 2; 2, 6. 4) Orelli 719. 2958. 6356 (ein magister a st., ſpäter procurator ducenar. stat. hered.). 5) Revue archéol. 1862 p. 384 ff. (ein adjutor st., dann magister libellor., zuletzt magister stud.) vgl. Nuove Mem. dell' Inst. p. 298. 6) CIG. III 5900; vgl. den Anhang. Adl. 1853 p. 57 (Inſchr. von Lyon: Boissieu I 28 p. 43; Henzen 6355): M. Aemilius Laetus a studiis Augusti. Mommsen De C. Caelii Saturnini titulo, Nuove mem. dell' Inst. p. 328 f. nennt als die ſpäteſte Stelle, in der magistri studiorum vorkommen, ein Geſetz v. J. 338 C. Th. XII 1, 26. (Doch iſt hier studiorum wahrſcheinlich corrupt; vgl. Gothofred. und Haenel zu der Stelle. Hirſchfeld).

seinen Gedichten einen Platz in der kaiserlichen (Palatinischen)[1] Bibliothek zu gönnen, zugleich Bibliothekar und Studienrath Domitians gewesen zu sein. Ihm, dem beredten Verehrer der Palatinischen Minerva war es vergönnt, sich an dem Geiste des Gottes (d. h. des Kaisers) in unmittelbarem Verkehr zu erfreuen, die Arbeiten des Fürsten in ihrem Entstehen kennen zu lernen, und um Gedanken zu wissen, die er in sich verschloß.[2]

Das Amt der Depeschen und Briefe.

Das Amt der Depeschen und Briefe (ab epistulis)[3] hatte zwei Abtheilungen, eine griechische und eine lateinische. Daß jede derselben zu allen Zeiten einen besonderen Vorgesetzten gehabt hat, ist wol unzweifelhaft. Doch scheint die Leitung des ganzen Amtes während des ersten Jahrhunderts immer in der Hand eines obersten Directors vereint gewesen zu sein. Denn der allmächtige Narcissus, der das Sekretariat unter Claudius verwaltete, kann wol nicht ein bloßer Abtheilungsdirigent gewesen sein, noch hätte er in dieser Stellung seinen Platz neben Callistus und Pallas behaupten können. Auch unter Domitian leitete der ab epistulis genannte Beamte das ganze Amt. Denn nach Statius' Schilderung erscheint der damalige kaiserliche Sekretär Abascantus mit dem ganzen Reich in Correspondenz, mit den Ländern griechischer wie römischer Zunge — auch eine poetische Schilderung konnte keine groben, notorischen Unrichtigkeiten enthalten. Doch im zweiten Jahrhundert scheint eine Aenderung eingetreten zu sein, vielleicht bei der neuen Organisation aller kaiserlichen Aemter durch Hadrian. Es scheint nämlich, daß nun das lateinische wie das griechische Büreau als selbständiges Amt eingerichtet wurde: eine Theilung, die sich bei der ungeheueren Last der Geschäfte als dringend wünschenswerth herausgestellt haben konnte (nach Statius war kein Amt im „heiligen" Hause geschäftsvoller),[4] besonders da mit der zunehmenden Concentration der Ver-

---

Mommsens Ansicht, daß das Amt a studiis in späterer Zeit scrinium memoriae genannt worden sei, ist nicht haltbar, da das letztere Amt sich schon unter Caracalla findet. Vgl. die erste Abtheilung des Anhangs zu diesem Abschnitt am Schluß. 1) Mommsen Hdb. I 258, 5. 2) Martial. V 5. 3) Fronto ed. Niebuhr p. 81. de eloq. 2: Caesarum est — per orbem terrae litteras missitare.
4) Stat. Silv. V 1, 83.

waltung gerade in dieſem Amt der Umfang des Geſchäftskreiſes ſich am meiſten erweiterte.[1]

Abascantus.

Das erwähnte Gedicht richtete Statius an den Freigelaſſenen Abascantus nach dem Tode ſeiner Gemahlin Antiſtia Priscilla, „da er ſtets bemüht war, der ganzen Umgebung des göttlichen Hauſes nach ſchwachen Kräften ſeine Ergebenheit zu beweiſen, denn wer in treuem Glauben die Götter verehrt, liebt auch ihre Prieſter.“[2] Der Kaiſer, deſſen Scharfblick die Fähigkeiten und Vorzüge des noch jungen Abascantus nicht entgangen waren, legte auf ſeine Schultern dieſe unermeßliche Laſt, das kaum zu bewältigende Gewicht dieſes hochwichtigen Amtes. Priscilla drückte dem Kaiſer ihren Dank und ihre Freude in einem Fußfall aus. Abascantus hatte nun in die ganze Welt die Befehle des Herrſchers zu entſenden, die Kräfte und Hülfsquellen des Reiches zu leiten, die Siegesbotſchaften vom Euphrat, von der Donau, vom Rhein zu empfangen, wie weit in den äußerſten Ländern, in Thule ſelbſt die römiſchen Waffen vorgedrungen: denn niemals mit der Feder (dem Zeichen unglücklicher Botſchaft), immer mit lorbeerbekränzten Lanzen kommen die Boten. Er fertigt die Beförderungen im Heer aus, er macht bekannt, wer ein Centurionat, ein Tribunat, wer den Befehl einer Cohorte, eines Reitergeſchwaders erhalten habe. Er hat Nachrichten einzufordern, ob die Nilüberſchwemmung für die Ernte hinreichend geweſen, ob in Afrika Regen gefallen ſei, und tauſend andere Anfragen zu erlaſſen: nicht Mercur, nicht Iris ſelbſt haben ſoviel Botſchaften auszurichten. Abascantus, ſo rühmt der Dichter, blieb ſich nach ſeiner Beförderung gleich, in ſeiner Ruhe, ſeiner Rechtſchaffenheit und Beſcheidenheit; ſeine mäßigen Mahlzeiten und „nüchternen Becher“ glichen denen apuliſcher oder ſabiniſcher Bauern. Doch muß er ſehr reich geweſen ſein. Statius läßt Priscilla auf ihrem Todbette ihren Mann beſchwören, in ihrem Namen auf dem Kapitol ein goldenes Bild des Kaiſers von hundert Pfund (etwa = 30,000 Thaler) zu errichten. Ihr Leichenbegängniß

1) Vgl. den Anhang zu dieſem Abſchnitt. 2) Stat. Silv. V 1 beſ. 83—107 und praef. Domus divina (auf Inſchriften, ſoviel bekannt, nicht vor 170, Henzen Ind. p. 57, vgl. Marini atti d. fr. Arv. 647. 831) kommt hier nicht zum erſtenmal vor, ſondern ſchon bei Phaedr. Fabb. V 7 extr.: superbiens honore divinae domus.

war von königlicher Pracht. Alle Wohlgerüche des Orients waren an den todten Leib verſchwendet, der auf ſeidenen Polſtern, in Purpur gehüllt lag und nach vollzogener Mumiſirung an der Via Appia beim Almo beſtattet wurde. Ihr Grabmal war ein Palaſt, wo ihr Bild mehrmals wiederholt in den Geſtalten verſchiedener Göttinnen ſtand, als Ceres und Ariadne aus Erz, als Maja und keuſche Venus aus Marmor. Eine Ruine an der Via Appia wurde im J. 1773 an den dort gefundenen Inſchriften als ein Ueberreſt dieſes Grabmals erkannt. Der mumiſirte Leib ſoll im J. 1471 daſelbſt in völliger Erhaltung gefunden worden ſein.[1]

Bedeutung und Schätzung des kaiſerl. Sekretariats in der litterariſchen Welt.

Die Leitung des Amtes der Briefe erforderte übrigens einen gewiſſen Grad von literariſcher Bildung, da die kaiſerlichen Anſchreiben und Reſcripte von den Dirigenten deſſelben im Namen des Kaiſers und in einer der kaiſerlichen Majeſtät würdigen Form verfaßt werden mußten, wie denn ſelbſtverſtändlich ihre kalligraphiſche Ausſtattung eine vortreffliche war.[2] Auf literariſche Bildung und wiſſenſchaftliche Beſchäftigungen deuten einige Namen von Freigelaſſenen, die wir im erſten Jahrhundert in dieſem Amte finden — Namen, die ſie ohne Zweifel von ihren Herren mit Rückſicht auf ihre Beſchäftigungen erhalten hatten: Ti. Claudius Philologus, T. Flavius Ilias, vielleicht auch Flavius Hermes.[3] Es war natürlich und iſt wahrſcheinlich oft vorgekommen, daß die hier angeſtellten auch bei Bibliotheken verwendet wurden: ein Ti. Claudius Alcibiades, Bibliothekar der lateiniſchen Apollobibliothek, war auch Schreiber in der Abtheilung der lateiniſchen Briefe.[4] Der alexandriniſche Grammatiker Dionyſius, Sohn des Glaukus, als Bibliothekar zu Alexandria Nachfolger des Chäremon, war vorher zu Rom Bibliothekar und kaiſerlicher Sekretär geweſen.[5] Als das Anſehen dieſes wie aller kaiſerlichen Aemter immer höher ſtieg, namentlich

1) Canina topogr. d. v. App. Adl. XXV 148. Markland ad Stat. l. l. v. 230 (nach Morelli). 2) Plutarch. d. Pyth. oracc. c. 7. Erhaltene (per cola et commata geſchriebene Erlaſſe aus der kaiſerlichen Kanzlei aus dem 5. Jahrhundert: Mommſen Fragmente zweier lateiniſcher Kaiſerreſcripte auf [ägyptiſchem] Papyrus in Bekker und Muther Jahrb. d. gem. dtſchen Rechts VI 398 ff. Vgl. Egger Obs. s. la fonction de secrétaire des princes p. 22. 3) Vgl. den Anhang. 4) Orelli 41. 5) Vgl. den Anhang.

ſeit es regelmäßig nur von Rittern bekleidet wurde, darf man annehmen, daß es gewöhnlich nur Männer von anerkanntem literariſchem Ruf erhalten haben. Titinius Capito, der es unter Domitian, Nerva und Trajan verwaltete, wird von dem j. Plinius unter die Hauptzierden des Jahrhunderts gezählt und Wiederherſteller der alternden Literatur genannt; er hatte ſich auch in Verſen verſucht.[1] Unter Hadrian war Sueton kaiſerlicher Sekretär, bekannt als gelehrter und fruchtbarer Schriftſteller, in deſſen Kaiſerbiographieen[2] man die Gewohnheit der präciſen aber nüchternen geſchäftsmäßigen Ausdrucksweiſe zu erkennen glaubt; er verlor ſein Amt wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiſerin Sabina.[3] Doch ganz beſonders ſcheint im zweiten Jahrhundert die Direction der griechiſchen Abtheilung das Ziel des Ehrgeizes für die griechiſchen Rhetoren und Sophiſten geweſen zu ſein, und von nicht wenigen derſelben wiſſen wir, daß ſie es erreichten. Es war nicht bloß die kaiſerliche Beſtätigung ihres ſchriftſtelleriſchen Ruhmes, nach der ſie ſtrebten, ſondern ſelbſtverſtändlich auch die ſehr glänzende Stellung und Ausſicht, von dieſem Poſten zu anderen höhern und lohnendern befördert zu werden. Der Rhetor Avidius Heliodorus, der die Stelle unter Hadrian bekleidete, ſtieg bis zum Vicekönigthum von Aegypten, und ſein Sohn, Avidius Caſſius, durfte es wagen, die Hand nach der Kaiſerkrone auszuſtrecken.[4] Doch freilich, wie hätte für dieſe Menſchen, denen Sprachkunſt das höchſte Ziel menſchlichen Bemühens war, nicht ſchon das etwas großes ſein ſollen, durch eine ſolche Ernennung vom Kaiſer als der erſte lebende Styliſt anerkannt zu werden — ſo wenigſtens faßten ſie und ihre Freunde es auf, während ihre Feinde behaupteten, der Kaiſer könne ſie zwar zu Sekretären, aber nicht zu guten Styliſten machen.[5] Den Rhetor Cornelianus hatten die Kaiſer Marc Aurel und Commodus (nach dem Atticiſten Phrynichus) als einen Mann vom höchſten Anſehn in der gelehrten Welt und als den erſten unter den Erſten zum Vorſteher ihrer griechiſchen Kanzlei ernannt.[6] Er rühmt ihn als einen Rhetor

1) Plin. epp. VIII 12; cf. I 17. 2) Ihre Herausgabe fällt ins Jahr 120 (Roth. ed. Sueton. praef. p. IX; vgl. den Anhang), es iſt möglich, daß Sueton das Amt ſchon 117 erhielt. 3) Hadrian. c. 11. 4) Vgl. den Anhang. 5) Dio LXIX 3. 6) Phrynichus epit. p. 418 ed. Lobeck.

von reinem und antikem Ausdruck, den einzigen, der die Rhetorik zu ihrer alten und bewährten Form zurückführe, der den kaiserlichen Gerichtshof zu einem wahrhaft hellenischen und attischen mache und den übrigen ein Lehrer nicht nur für korrekten Ausdruck sei, sondern auch in Bezug auf äußere Erscheinung, Blick, Stimme und Haltung. Deshalb — so fährt der Atticist mit lächerlicher Uebertreibung fort — haben ihn die Kaiser der höchsten Stellung werth gehalten und ihm die Verwaltung aller hellenischen Angelegenheiten übergeben, indem sie ihn als Wächter neben sich setzten und ihn dem Namen nach zum Sekretär ernannten, in der That aber zum Gehülfen in der Regierung erwählten![1] Man sieht das Hochgefühl der damaligen kaiserlichen Kanzleien war nicht geringer als das der päpstlichen in der Renaissancezeit, und die Werthschätzung des Briefstils bei den Sophisten eine ähnliche wie bei den Humanisten des 15. Jahrhunderts.[2] Von dem Sophisten Antipater von Hierapolis, dem Lehrer der Söhne des Kaisers Severus und Vorsteher seiner Kanzlei sagt Philostrat, daß niemand die kaiserlichen Briefe besser geschrieben habe: wie ein vortrefflicher Schauspieler, der das Stück richtig aufgefaßt, habe er der Person des Kaisers würdig gesprochen. In seinen Schreiben war Deutlichkeit, Erhabenheit der Gesinnung, ein dem Gegenstand angemessener Ausdruck und eine gefällige Kürze, die einem Brief vorzugsweise zur Zierde gereicht.[3] Gegen den Sophisten Aspasius von Ravenna (kaiserlichen Sekretär vielleicht schon unter Caracalla), richtete Philostrat einen Brief über die Kunst, Briefe zu schreiben. Seine im Namen des Kaisers verfaßten Briefe waren theils zu prunkvoll, theils nicht deutlich geschrieben. Denn wenn der Kaiser schreibt, bedarf es keiner künstlichen rhetorischen Schlußformen, sondern nur der Willenserklärung; ebensowenig der Undeutlichkeit, da er Gesetze spricht, die Deutlichkeit aber die Dolmetscherin des Gesetzes ist.[4]

Das Sekretariat am kaiserl. Gerichtshof.

Zuweilen wurde die Leitung der Kanzlei mit dem Amte eines Sekretärs beim kaiserlichen Gerichtshof (a cognitionibus) verbunden: so unter Caracalla von Marcius Agrippa,[5] während

1) Id. ib. p. 379. 2) Burckhardt Kultur d. Renaissance S. 224—227.
3) Philostrat. vitt. soph. II 24, 1 f. 4) Id. ib. II 33, 3. 5) Dio LXXVIII 13.

Abascantus das letztere Amt nach dem ersteren bekleidet zu haben scheint.[1] Die Obliegenheiten des Sekretärs am höchsten Gerichtshofe bestanden darin, die Reihenfolge der Processe (ohne Zweifel mit Führung eines Registers) festzustellen, von allen Reden und Verhandlungen Protokolle aufzunehmen, die Reden der Anwalte zu regeln (d. h. wol ihr Zeitmaß zu bestimmen) und die Entscheidungen aufs klarste, genaueste und zuverlässigste abzufassen und zur immerwährenden Aufbewahrung zu übergeben.[2]

Die Oberkämmerer.

Die kaiserlichen Oberkämmerer haben, wie schon bemerkt, später als die bisher betrachteten Hausbeamten angefangen, am Hofe eine hervorragende Stellung einzunehmen. Sie standen an der Spitze eines zahlreichen Personals,[3] das theils aus Sklaven, theils aus Freigelassenen bestand (aus Freien während der früheren Kaiserzeit niemals),[4] die je nach ihrer Stellung der Person des Kaisers näher oder ferner waren; so sind vielleicht die Ausdrücke „Kammerdiener der ersten und zweiten Station" zu erklären.[5] Ihre große Zahl ergiebt sich auch daraus, daß ein eigener Dienst für die kranken Kammerdiener und (nach Inschriften aus der Zeit Hadrians und des Antoninus Pius) für das ihnen zu liefernde Getreide eingerichtet

1) Vgl. den Anhang. 2) Lucian. pro merc. cond. 12 (der zwar nur die Obliegenheiten des Amts a cognitionibus bei dem praef. Aegypti beschreibt; doch können diese von demselben Amt beim kaiserlichen Gerichtshof nicht verschieden gewesen sein). Zu diesem Amt gehört ὁ τὰς δίκας ἐσκαλῶν Philostrat. vitt. soph. II 32. Bekanntlich kann a cognitionibus auch einen Beisitzer des kaiserl. Gerichts bezeichnen (Marini Atti p. 798; vgl. Bdl. 1860 p. 22 f.). Als Sekretär auch Seneca Lud. 15. — Ob auch die Abfassung der epistulae die Rechtsentscheidungen enthielten (Ulpian. D. I 4, 1; vgl. Bremer Rechtslehrer S. 40) in der Kanzlei (dem Amt ab epistulis) erfolgte, lasse ich dahingestellt. 3) Sueton. Domit. c. 17. 4) Henzen Adl. XXIX 88 Anm. Freigelassene Or. 1635. 2905. 2906. 4663. 6334. Bdl. 1862 p. 33. CIG. 2947 (Prope Nysam Cariae): *Φυλὴ Καισάρηον Πό[πλιον] Αἴλιον Ἀλκιβιάδην ἐπὶ κοιτῶνος Σεβ. φιλόπατριν καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως.* 2948. 3804. Sklaven CIG 6418 (*κοιτωνῖται Καίσαρος*). 5) Henzen Adl. 1856, 48 nr. 139. Marquardt Hdb. V 1 A. 851 versteht Tag- und Nachtdienst.

war.[1] Daß auch sie zu allen Zeiten durch geschickte Benutzung der Umstände Einfluß gewinnen konnten, ist selbstverständlich; schon Cicero hebt als Proconsul von Cilicien hervor, daß bei ihm nicht der Zutritt, wie es in den Provinzen üblich sei, durch den Kammerdiener vermittelt werde und überhaupt nichts durch diesen geschehe.[2] Die Bedeutung der kaiserlichen Kammerdiener auch in der ersten Kaiserzeit zeigt das Beispiel des Aegypters Helikon am Hofe Caligulas, den wir aus Philos Bericht über die Gesandtschaft der alexandrinischen Juden kennen, wo er nach orientalischer Weise als „Schlummerdiener" und „Oberleibwächter" bezeichnet ist.[3] Helikon, zuerst Sklav eines Privatmannes, der ihm eine allgemeine Bildung geben ließ und ihn an Tiber schenkte, stieg erst am Hofe Caligulas zur Stellung des Leibkämmerers auf, die ihn in unmittelbarste und unausgesetzte Berührung mit dem Kaiser brachte. „Denn bei seinem Ballspiel, bei seinen Leibesübungen, beim Bade und Frühstück, und wenn Gajus sich niederlegte, war er zugegen — so daß ihm wie keinem anderen das Gehör des Kaisers in aller Muße und bei jeder Gelegenheit zu Gebote stand." Nach Philo verdankte er seinen Einfluß besonders dem seiner Nation eignen Talent zu Witz, Spott und Scherz, den er mit giftiger ägyptischer Bosheit zu würzen wußte; er war es, der an der Spitze einer Schaar von Aegyptern dem Kaiser den ihm angeborenen und anerzogenen Judenhaß mittheilte. Es hieß, daß er überdies von den Gesandten der Alexandriner bestochen war, den Kaiser gegen die Juden einzunehmen, theils durch Gold, theils durch Aussicht auf Ehren, die ihm werden sollten, wenn er im Gefolge des Kaisers nach Alexandria käme. Auch die Juden hatten darauf gedacht, ihn für sich zu gewinnen, aber vergebens; niemand wagte wegen des hochmüthigen schroffen Wesens, das er gegen alle bewies, sich ihm zu nähern. Ob er ein Freigelassener, oder wie Philo ihn nennt ein Sklav war,[4] ist ungewiß, doch das letztere sehr möglich. Claudius ließ ihn später hinrichten.[5] Helikon.

Am Hofe Domitians gehörten die beiden Kämmerer Parthenius Parthenius.

1) O. Hirschfeld Philol. XXIX 55 f. 73 f. Ab aegris cubic. z. B. Bdl. 1864, 9. 2) Cic. ad Att. VI 2, 5. 3) Philo leg. ad Gaj. 571 M. 4) Ib. 570 u. 576. 5) Ib. 576.

und Sigerus zu den wichtigsten Personen. Martial schildert einen alten Narren, der sich mit seinen Beziehungen zum Hofe breit macht: „zehnmal am Tage läuft er die Straße zum Palast hinauf und führt nichts als Parthenius und Sigerus im Munde.“[1] Von beiden hatte der erstere die höhere Stellung, Sueton nennt ihn mit dem später üblichen Titel „Vorgesetzter des Schlafgemachs“;[2] er besaß die Gunst Domitians in hohem Grade, der ihm, wie erwähnt, das Recht verlieh, das Schwert zu tragen.[3] Martial bittet ihn, dem Kaiser sein fünftes Buch zu überreichen: „du kennst die Zeiten des heitern Jupiter, wenn er in der ihm eigenen milden Miene strahlt, mit der er Bittenden nichts abzuschlagen pflegt.“[4] Parthenius und Sigerus nahmen an der Ermordung Domitians thätigen Antheil und wirkten zu Nervas Erhebung auf den Thron mit,[5] an dessen Hofe Parthenius in Gunst blieb. Auch jetzt ging vieles durch seine Hand. Er hatte so viele Eingaben zu lesen, daß ihm für die Musen keine Zeit blieb; sonst würde er sich seiner eigenen Muse widmen,[6] denn nach Martial dichtete er vorzüglich.[7] Dieser, der ihm schon im J. 88 zum fünften Geburtstage seines Sohnes Burrus gratulirt und im J. 93 eine feine Toga von ihm zum Geschenk erhalten hatte, die leider im J. 94 schon abgetragen war, bat ihn auch jetzt wieder, seine Gedichte dem Kaiser zu empfehlen, wenn er Muße haben sollte, was freilich kaum zu hoffen war.[8] Als im Jahr 97 die Prätorianer von Nerva die Bestrafung der Mörder Domitians forderten und sie trotz seiner Weigerung tödteten, soll auch er gefallen sein.[9]

Die Kämmerer des Commodus.

Doch weit anders war die Stellung der Kämmerer hundert Jahre später am Hofe des Commodus, wo sie bereits, wie in einer orientalischen Despotie, einer nach dem anderen als allvermögende Stellvertreter des Kaisers erscheinen — um so mehr als dieser, schon

---

1) Martial. IV 78. 2) Sueton. Domitian. 16. Dio LXVII 15. Tertullian. Apol. c. 35. Ueber die Form Sigerius vgl. Letronne Recueil des inscr. de l'Egypte I p. 159. (Ἐπαφρόδιτος δοῦλος Σειγηριανός). Auch Sueton. Domitian. c. 17 ist statt Saturius wol sicher Sigerius zu lesen. 3) Dio l. l. Vgl. oben S. 94, 4. 4) Martial. V 6. 5) Dio LXVII 15. 6) Martial. XI 1. 7) Martial. V 6. XII 11. IV 45. VIII 28. IX 49. 8) Martial XII 11. Vgl. Th. III 387. 390. 9) Aurel. Vict. Epit. 25.

durch den Präfekten Perennis gewöhnt, ganz seinen Lüsten zu leben, seine Freigelassenen nach Willkür schalten ließ und überdies großentheils von Rom abwesend war. Schon der erste, der Nikomedier Saoteros, war mächtig; er wirkte seiner Vaterstadt beim Senat das Recht aus, ein periodisches Fest zu veranstalten und dem Kaiser einen Tempel zu bauen.[1] Ihn verdrängte Cleander und überlieferte ihn mit andern dem Henker. Cleander,[2] ein Phryger von Geburt, als Sklav nach Rom gebracht, um als Lastträger zu dienen, und öffentlich verkauft, kam in das kaiserliche Haus und stieg bis zum Amt eines Kämmerers. In dieser Stellung übte er eine unerhörte Gewalt — wie er z. B. in einem Jahr fünfundzwanzig Consuln ernannte — und häufte durch Erpressung jeder Art ein kolossales Vermögen. Nachdem zum Theil auf seinen Antrieb der Präfekt Perennis der Wuth der Soldaten preisgegeben war, ernannte und beseitigte er eine Zeit lang diese nächst dem Kaiser höchsten Beamten nach Belieben und bekleidete das Amt endlich mit zwei andern selbst. Die Benennung, die ihm das Volk gab „der Freigelassene vom kleinen Schwerte" (dem Abzeichen seiner Befehlshaberschaft), bedeutete nach damaliger Redeweise zugleich, daß sein eigentliches Amt der Mord war.[3] Man meinte, er habe nach der höchsten Gewalt getrachtet. Als bei einer Theuerung die Volkswuth gegen ihn entbrannte, gab ihn Commodus preis (189); sein Kopf ward auf einer Lanze in Rom umhergetragen, mit ihm fielen seine bedeutendsten Anhänger. Der letzte Kämmerer des Commodus war der Aegypter Eclectus, der, als er sein eigenes Leben durch die Despotenlaune des Kaisers bedroht sah,[4] sich mit dem Präfekten Lätus und der Lieblingskonkubine Marcia zu seiner Ermordung verband, Pertinax auf den Thron erhob und mit ihm nach tapferer Gegenwehr von den Soldaten erschlagen wurde.[5] — Severs Kammerdiener Castor, von dem Dio sagt, daß er der trefflichste unter den Leuten des Kaisers

1) Dio LXXII 12. Vgl. LXXVII 21. Commod. c. 3 u. 4. 2) Herodian. I 12 sq. Commod. c. 5—7. Dio LXXII 9 sqq. 3) Commod. c. 6. Vgl. Dio LIX 26. Ueber den pugio als insigne vgl. Mommsen Hdb. I 350, 2. 351, 2. 4) Commod. c. 15. 5) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Pertinac. c. 4 u. 11.

war, ließ Caracalla ermorden.[1] Er bekleidete wahrſcheinlich außerdem bei Sever daſſelbe einflußreiche Amt wie bei Caracalla deſſen Kammerdiener Feſtus (a memoria).[2] Der von Elagabal zum Kammerdiener ernannte Günſtling Aurelius Zoticus iſt bereits erwähnt.[3]

Hofſchauſpieler und Hoftänzer.

Außer dieſen wichtigſten Hofbeamten verdienen noch die Hofſchauſpieler und Hoftänzer Erwähnung, obwol ſie nicht immer Freigelaſſene des Kaiſers waren — weil es für die hier geſchilderte Zeit charakteriſtiſch iſt, daß gerade ſie ſo oft im kaiſerlichen Hauſe eine bedeutende Rolle ſpielten. Unter den zahlreichen Bühnenkünſtlern, die zum Hofſtaat gehörten, nahmen die Pantomimen den erſten Rang ein, weil dieſer Gattung der ſceniſchen Darſtellung die höhern Stände mit der größten Leidenſchaft ergeben waren, die Frauen noch mehr als die Männer; nicht ſelten konnten ſich die Virtuoſen des darſtellenden Tanzes der Gunſt der Kaiſerinnen rühmen. So waren ſie am Hofe zuweilen die mächtigſten Fürſprecher und Beſchützer. Mancher, ſagt Epiktet, überlegt, wenn er am Morgen aufſteht, wem er aus dem kaiſerlichen Hauſe aufwarten, wem er etwas angenehmes ſagen, wem ein Geſchenk ſenden ſolle, wie er dem Tänzer gefallen, wie er durch Verleumdung des einen dem anderen einen Gefallen erzeigen könne.[4] Die Namen und zum Theil die Schickſale der berühmteſten Pantomimen hat die Geſchichtsſchreibung aufbewahrt. Der Begründer dieſer Gattung des Ballets der Cilicier Pylades, der auf Auguſts Dank Anſpruch zu haben glaubte, weil er die Aufmerkſamkeit des Volks auf die Bühne ablenkte, ſcheint deſſen Freigelaſſener;[5] der ſchöne Mneſter, der Günſtling Caligulas und gezwungene Liebhaber Meſſalinas, mit welcher zuſammen er im J. 48 hingerichtet wurde, ein Freigelaſſener des Tiberius geweſen zu ſein.[6] Paris, der Genoſſe

---

1) Dio LXXVI 14 (wo nach O. Hirſchfeld ſt. *τὴν γνώμην ἐπεπίστευτο* zu leſen *τὴν μνήμην*). 2) Dio LXXVIII 32. Herodian. IV 8, 4. 3) Vgl. oben S. 90 und 93, 3. Einen Charilampes (*ὁ κοιτωνίτης*) erwähnt Galen. XIV 624. 4) Epictet. Diss. IV 6, 31. 5) Ein Julius Orpheus Pyladis l. (10. p. C.) in einem röm. Columbar. (Henzen Adl. 1856, 12 nr. 23) vielleicht einer ſeiner Muſiker. CIL II 2370 (Conv. Bracar. Aug.): Duri C. Julius Pylades. 6) Ti. Julius Aug. l. Mnester Gruter 615, 1. Nipperdey zu Tac. A. XI 4. Th. II² 336, 5.

von Neros Ausschweifungen, den er im J. 67 hinrichten ließ, war ein Freigelassener seiner Vatersschwester Domitia.[1] Ob der an Domitians Hofe einflußreiche Paris dessen Freigelassener war, ist unbekannt. Den zweiten uns bekannten Pylades, der ein Geliebter Trajans war, ließ Hadrian frei.[2] Ein Apolaustus war bereits Trajans Freigelassener, ein zweiter dieses Namens, ebenso wie ein dritter Pylades, Freigelassene des Marc Aurel und L. Verus. Der erstere muß eine bedeutende Stelle an Commodus Hofe eingenommen haben, da er in Cleanders Sturz verwickelt, hingerichtet wurde.[3] Der Tänzer Theocritus, den Caracalla zum Befehlshaber eines Heeres in Armenien machte, war ein Sklav von Commodus Kämmerer Saoterus gewesen.[4] — Auf den zweiten Paris sollen sich die Verse Juvenals bezogen haben, die später den Zorn eines andern Pantomimen erregten und dadurch die Verbannung des Dichters herbeiführten: „was die Großen dir nicht verschaffen, wird dir ein Tänzer verleihn, vergebens bemühst du dich in den Palästen: eine Pelopea macht Präfekten, eine Philomela Tribunen."[5]

Auch andere Bühnenkünstler werden gelegentlich als Personen erwähnt, die am Hofe Einfluß übten. Apelles aus Ascalon, der berühmteste Tragöde seiner Zeit, war Caligulas steter Begleiter und Rathgeber „und that alles, was solche Menschen wagen, wenn sie zur Macht gelangen, in voller Freiheit."[6] Die aus Alexandrien an Caligula gesandten Juden meinten, daß er, als Ascaloniter ein geborener Judenfeind, neben dem Kämmerer Helikon, den Kaiser am meisten gegen sie einnehme. Später jedoch fiel er in Ungnade, wie erzählt wird, weil er bei der Frage Caligulas, ob er oder Jupiter ihm größer scheine, mit der Antwort zögerte. Caligula ließ ihn peitschen und lobte die Stimme des Schreienden, die noch im Schmerzgeheul höchst angenehm klinge.[7] Durch den Mimen Alityros, einen Juden, der bei Nero sehr in Gunst stand, wurde Josephus in Puteoli der Kaiserin Poppäa vorgestellt und erlangte mit ihrem Beistande die Befreiung einiger jüdischen Priester, die der Procurator

1) Th. II² 336 f. 2) Th. II² 467. 3) Th. II² 460 f. 4) Dio LXXVII 21. 5) Vitt. Juv. Sat. VII 90—92. 6) Dio LIX 5. Philo leg. ad Gaj. 576. M. 7) Sueton. Calig. c. 33.

Felix in Ketten an den Kaiſer geſandt hatte.[1] Der Mime Latinus, ein Meiſter in ſeiner Kunſt, war ein Günſtling Domitians und ſtolz darauf, daß Rom ihn als „Diener ſeines Jupiter" (des Kaiſers) kannte.[2] Er berichtete dem Kaiſer die Tagesneuigkeiten[3] und war als Denunziant gefürchtet.[4]

Pagen. Aus dem Heere der übrigen Hofdiener mögen die Pagen und Lieblingsknaben (delicati) wenigſtens erwähnt werden. Der Name des Antinous reicht hin, um zu erinnern, zu welcher Bedeutung auch ſie gelangen konnten. Martial und Statius haben gewetteifert den ſchönen Freigelaſſenen Earinus, einen Eunuchen und Mundſchenken Domitians aus Pergamus zu verherrlichen, der, wie der erſtere ſagt, unter tauſend dem Ganymed gleichen Dienern dem Kaiſer der liebſte war. „Theurer Knabe," redet ihn der letztere an, „der den Göttern den Nektar zu kredenzen und die gewaltige Rechte ſo oft zu berühren erwählt iſt, welche Geten, Perſer, Armenier und Inder zu ergreifen verlangen!" Als er zum erſten Mal ſeine langen Locken abſcheeren laſſen wollte, eilte Venus mit den Liebesgöttern herbei, um ihn zu bedienen. Sie banden ihm einen ſeidenen Mantel um, ſchnitten die Haare mit den Schneiden zweier Pfeilſpitzen ab, tränkten ſie mit Wohlgerüchen und legten ſie in ein goldenes, mit Edelſteinen beſetztes Gefäß, welches nebſt einem eben ſolchen Spiegel an Aesculap zu Pergamus geſandt wurde.[5] — Die Wohnung der kaiſerlichen Pagen iſt wie es ſcheint, am Abhange des Palatin gegen den Circus hin aufgedeckt worden. Eingeritzte Inſchriften, durch die einzelne bei ihrem Austritt aus der Pagenſchule (paedagogium) ihre Namen an den Wänden verewigt haben, zeigen, daß auch hier Knaben aus den verſchiedenſten Ländern (z. B. der Krim und Nordafrika) vereinigt waren.[6] Unter dieſen Kritzeleien, die vielleicht noch der Zeit der Antonine angehören, befand ſich auch der Name eines „gläubigen Alexamenos" (Alexamenos fidelis), den ſeine Gefährten wegen ſeines Chriſtenthums

---

1) Joseph. vit. c. 3. 2) Martial. IX 28. 3) Sueton. Domit. c. 15. 4) Schol. Juv. IV 53. cf. Juv. I 36. 5) Stat. Silv. III praef. u. III 4. Martial. IX 16. 36. Th. III 393. 6) De Rossi Bull. d. Arch. crist. I 72 u. V 75.

durch eine roh in den Stuck gekratzte Zeichnung verhöhnt haben: er ist in der Stellung eines Betenden vor einer am Kreuze hängenden menschlichen Gestalt mit einem Eselskopf abgebildet, die (griechische) Unterschrift lautet: Alexamenos verehrt seinen Gott.[1]

Freigelassene Frauen.

Von der weiblichen Dienerschaft im kaiserlichen Hause, Freigelassenen wie Sklavinnen, ist natürlich selten die Rede; doch einige für ihre Stellung charakteristische Thatsachen verdienen Erwähnung. Die Jüdin Acme (Hacma syrisch die Kluge), Sklavin der Livia, ward von dem Bastard Herodes des Großen Antipater mit großen Summen bestochen, an einer Intrigue gegen Herodes' Schwester Salome thätigen Antheil zu nehmen; ein Brief von ihr an Antipater ward aufgefangen, und sie büßte mit dem Tode.[2] Der spätere Kaiser Otho bahnte sich den Weg zur vertrauten Freundschaft mit Nero durch eine einflußreiche kaiserliche Freigelassene, die er auf jede Weise ehrte; ja um seinen Zweck besser zu erreichen, stellte er sich in sie verliebt, obwol sie schon im höchsten Alter war.[3]

Konkubinen.

Es versteht sich, daß am leichtesten die kaiserlichen Konkubinen Einfluß und Macht gewinnen konnten. Zu der gefahrvollen Anklage der Messalina bei Claudius bewog Narcissus zwei Konkubinen, die sich der besondern Gunst des Kaisers erfreuten, Calpurnia und Cleopatra, durch Versprechungen, Geschenke und die Aussicht auf größere Macht nach Beseitigung der kaiserlichen Gemahlin.[4] Auch gelang es ihnen bisweilen, den Kaiser auf die Dauer zu fesseln, aber eine Mätressenregierung hat es im römischen Kaiserreiche nicht gegeben; es mag dies in dem antiken Verhältniß der Geschlechter seinen Grund finden, das von dem modernen so durchaus verschieden war. Der erste Kaiser, der sich zu einer solchen Liebschaft herabließ, war

---

1) Visconti e Lanciani Guida del Palatino p. 78—86. — (Julius) Philetaerus Aug. lib. paedagogus p(uerorum) C. n. Bdl. 1865 p. 149. Ein subpaedagogus Or. 2940. Ein Tib. Claudius Aug. lib. Hermes m(agister) pueror. dom. August. Or. 2145. 2) Joseph. A. J. XVII 5, 7 sqq. B. J. I 32, 6; 7. Letronne rec. des inscript. de l'Egypt. v. II p. 359. 3) Sueton. Otho c. 2. 4) Tac. A. XI 29 sqq.

der damals neunzehnjährige Nero, die Erkorene die kleinasiatische
Acte. Sklavin Acte; und dies Verhältniß erschien so anstößig, daß sich der Präfekt der Nachtwache Annäus Serenus hergeben mußte, als Liebhaber Acte's zu gelten. Die Kaiserin Mutter gerieth über die Liebschaft mit einer Sklavin, die ihren Einfluß zu lähmen drohte, in Wuth; die älteren Freunde des Kaisers begünstigten sie gerade deshalb, und weil sie darin eine gefahrlose Ableitung für seine Begierden sahen. Neros Leidenschaft für Acte war so groß, daß er daran dachte, sie zu heirathen; Männer von consularischem Range waren bereit, den Eid zu leisten, daß sie aus königlichem Geschlecht (der Attaler) stamme.[1] Doch wurde sie bald, spätestens von Poppäa, verdrängt; sie überlebte Nero und erwies ihm mit zwei seiner alten Wärterinnen die letzten Ehren durch eine sehr prunkvolle Bestattung, die 200,000 S. kostete.[2] Einige Denkmäler von ihren ohne Zweifel zahlreichen Sklaven und Freigelassenen (zwei Kammerdienern, einem Läufer, einem Bäcker, einem Eunuchen, einer griechischen Sängerin) haben sich erhalten.[3] Eine Wasserleitungsröhre mit der Inschrift „Claudia Acte Freigelassene des Kaisers" zu Puteoli gefunden rührt wol aus einer Villa her, die sie dort besaß.[4]

Cänis. Durch andere Eigenschaften als Jugend und Schönheit erhielt sich Cänis die Neigung Vespasians bis an ihr Ende. Sie war eine Freigelassene der Antonia, Mutter des Claudius, gewesen, die sich ihrer zum Schreiben wichtiger Briefe bedient hatte, da sie sich ebenso durch Treue als durch ein ungewöhnliches Gedächtniß auszeichnete.[5] Vespasian, der sie schon früher geliebt hatte, nahm sie nach dem Tode seiner Gemahlin wieder zu sich — sie muß damals etwa 40 Jahre alt gewesen sein, da sie schon vor dem Tode Sejans (Oktober 31) die Vertraute der Antonia war, Vespasians Gemahlin, Flavia Domitilla aber früheſtens 52 (Geburtsjahr Domitians) starb. Der Kaiser behandelte sie fast wie eine rechtmäßige Gattin. Um so auffallender war die damals sich schon äußernde Insolenz Domitians,

---

1) Dio LXI 7. Tac. A. XIII 12 ff. Sueton. Nero c. 28. 2) Sueton. Nero c. 50. 3) Fabretti Inscr. ant. p. 124 G; 125 F; 125 G. Henzen 5412 (= 6525). 5413. Orelli 2885. 4) Ph. a Turre Mon. vet. Antii p. 121—123. 5) Dio LXVI 14. Sueton. Vespas. c. 3.

der ihr, als sie ihn bei der Rückkehr von einer Reise wie gewöhnlich auf den Mund küssen wollte, die Hand zum Kusse hinhielt.[1] Ihr Einfluß auf den Kaiser erwarb ihr unermeßliche Reichthümer, man meinte sogar, daß Vespasian sich ihrer bediente, um möglichst große Summen zusammenzutreiben. „Denn sie empfing von allen Seiten Geld, indem sie Aemter, Procurationen, Befehlshaberstellen, Priesterthümer, selbst Entscheidungen des Kaisers verkaufte. Vespasian ließ nämlich zwar niemanden um Geld hinrichten, gewährte aber vielen für Geld das Leben. Die Empfängerin war sie, aber Vespasian stand in Verdacht, daß sie es mit seinem Willen thue." Sie erfreute sich ihrer Macht nicht lange; denn sie starb schon in den ersten Jahren von Vespasians Regierung. Kürzlich ist an der Via Nomentana ein „den Manen der Antonia Cänis, Freigelassenen des Kaisers, ihrer trefflichen Patronin" geweihter Grabaltar gefunden worden, den ihr einer ihrer Freigelassenen mit seinen drei Kindern errichtet hat.[2] Nach ihrem Tode hatte Vespasian sehr viele Konkubinen.[3] Auch auf Antoninus Pius übte eine Konkubine so großen Einfluß, daß das Stadtgerede ihr die Ernennung eines Präfekten der Leibwache zuschreiben konnte;[4] vielleicht ist es eine aus einer Inschrift bekannte Lysistrata, Freigelassene seiner Gemahlin Annia Galeria Faustina.[5] Marc Aurel nahm nach dem Tode seiner Gemahlin die Tochter eines seiner Procuratoren zur Konkubine, weil er seinen Kindern keine Stiefmutter geben wollte.[6]

Konkubinen der Antonine.

Eine Geliebte des Lucius Verus, die Smyrnäerin Panthea, verdankt ihren Nachruhm hauptsächlich der begeisterten Huldigung, die ihr der geistreichste Schriftsteller jener Zeit, Lucian, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Smyrna (im J. 162) dargebracht hat.[7] Ihre Schönheit — heißt es in der ihr gewidmeten Schrift — kann nur geschildert werden, indem man die Vorzüge der berühmtesten Meisterwerke des griechischen Pinsels und Meißels zusammenstellt, die sie alle vereint; ihre Stimme ist der süßeste Wohllaut, im

Panthea.

---

1) Sueton. Dom. c. 12. 2) Bdl. 1864 p. 25 f. Eine Fl. Aug. lib. Helpis Caenidiana Or. 4647. 3) Sueton. Vespas. c. 21. 4) Anton. P. c. 8. 5) Henzen - Or. 5166. 6) M. Anton. c. 29. 7) Lucian. imagines.

Gesang übertrifft sie an Kunst und Melodie die Nachtigall, selbst Orpheus und Amphion würden ihr schweigend lauschen; ebenso meisterhaft ist ihr Citherspiel, zur Poesie hat sie die lebhafteste Neigung, mit den Werken der Geschichtsschreiber, Redner und Philosophen ist sie aufs innigste vertraut. An Erfahrung, politischer Einsicht, Schärfe und Schnelligkeit des Verstandes gleicht sie der Aspasia oder vielmehr sie ist hierin um soviel größer, als das römische Reich das perikleische Athen übertrifft; sie wird darauf mit der Frau des Pythagoras, Theano, mit Sappho, mit Diotima verglichen. Dann wird wiederholt ihre Güte und Leutseligkeit, ihre Sanftmuth und Freundlichkeit gegen Bittende, ihre Sittsamkeit und Treue gegen ihren Geliebten gepriesen. Ihr Glück macht sie nicht hochmüthig, sie verkehrt mit denen, die sich ihr nähern, ungezwungen und auf gleichem Fuße, und ihr freundliches Betragen ist um so gewinnender, als es, obwol von einer höhern Person bezeigt, doch nichts gespreiztes hat. Uebrigens zeigte ihre Erscheinung, daß sie eine hohe Stellung einnahm: eine zahlreiche glänzende Dienerschaft, Zofen, Eunuchen und Soldaten umgaben sie. — Die schöne Frau fand das Lob, das ihr gespendet war, zu überschwenglich und gab dadurch dem Schriftsteller Gelegenheit, das neue Lob der Bescheidenheit hinzuzufügen und das frühere abermals zu behaupten.[1] Panthea scheint Verus auf die Dauer gefesselt und lange überlebt zu haben. Marc Aurel gedenkt ihrer einmal in einer seiner schwermüthigen Betrachtungen über die Eitelkeit alles Irdischen. „Sitzt etwa Panthea oder Pergamus noch am Sarge ihres Herrn? Oder Chabrias und Diotimus an dem Hadrians? Es wäre zum Lachen. Und wenn sie dort säßen, würden die Todten es empfinden? Und wenn sie es empfänden, würden sie Freude daran haben? Und wenn sie Freude daran hätten, würden jene unsterblich sein? Ward nicht auch jenen verhängt, erst Greise und Greisinnen zu werden, dann zu sterben? Und was sollten sie dann thun, wenn jene todt wären? Alles ist eitel Verwesung und ein Balg voll Unrath.“[2]

In dem Harem des Commodus (der 300 Frauen und Dirnen

1) Pro imaginibus. 2) M. Antonin. Comm. VIII 37.

und 300 Luſtknaben enthielt)[1] ſchwang ſich die Freigelaſſene Marcia,[2] eine frühere Konkubine des im J. 183 als Theilnehmer der Verſchwörung der Lucilla hingerichteten Ummidius Quadratus[3] zur erklärten Favoritin auf und wußte dieſe Stellung neun Jahre hindurch zu behaupten. Commodus liebte es, ſie als Amazone zu ſehn, er ließ ſich Amazonius nennen und wollte um ihretwillen in Amazonentracht in der Arena auftreten;[4] wir beſitzen vielleicht ihr Bild auf einer Münze, wo ſich neben ſeinem Kopfe ein ſehr ſchöner weiblicher mit angefügtem Amazonenſchilde befindet.[5] Sie wurde wie eine rechtmäßige Gemahlin geehrt und genoß alle Auszeichnungen einer Kaiſerin, außer der Vortragung des Feuers.[6] Ein Wort von ihr genügte, um die zu den Bergwerken in Sardinien verurtheilten Chriſten in Freiheit zu ſetzen; ſie war ſelbſt Chriſtin, oder neigte doch zum Chriſtenthume (wie ihr Pflegevater, der Eunuch Hyacinthus, der Presbyter in der römiſchen Gemeinde war und mehrere Freigelaſſene dieſes Hofes), und ſtand mit dem Biſchofe von Rom, Victor, in Verbindung.[7] Als ſie ihr Leben bedroht ſah, verband ſie ſich mit dem Präfekten des Prätorium Lätus und dem Freigelaſſenen Eclectus — der ihr Liebhaber geweſen ſein ſoll — zur Ermordung des Kaiſers.[8] Der Conſul Falco nannte ſie und Lätus in der erſten nach der That abgehaltenen Senatsſitzung Gehülfen der Schandthaten des Commodus, worauf Pertinax beide damit entſchuldigte, daß ſie wider ihren Willen hätten gehorchen müſſen, ihre wahre Geſinnung würden ſie fortan bewähren.[9] Didius Julianus ließ Marcia tödten.[10] Marcia.

Kaiſerliche Sklaven.

Selbſt die kaiſerlichen Sklaven waren noch Perſonen von Bedeutung. Auch ſie waren nicht ſelten ſehr reich, auch um ihre Gunſt

---

1) Commod. c. 5. 2) Aurel. Vict. epit. 17, 5. Vielleicht iſt ſie identiſch mit der Marcia Aurelia Cejonia Demetrias stolata femina. Henzen 7190. 3) Dio LXXII 4. 4) Commod. c. 11. 5) Eckhel D. N. VII p. 128. Cohen méd. imp. III pl. 4. 6) Herodian. I 16, 4. 7) Ref. Haeres. IX 2; vgl. Th. III 525 ff. 8) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Commod. c. 17. 9) Pertinax c. 5. 10) Dio LXXIII 16.

bemühte man ſich und hatte ihren Hochmuth zu ertragen. Wenn Seneca davon ſpricht, daß es Leute gebe, die ſich in ihrer Sänfte in den Park eines Thürſtehers oder noch geringerer Sklaven tragen laſſen und es als einen Vorzug anſehen, von ihm geküßt zu werden, ſo iſt hier wol von kaiſerlichen Sklaven die Rede.[1] Hadrian ſah einen ſeiner Sklaven zwiſchen zwei Senatoren gehen, er ließ ihm einen Backenſtreich geben mit der Ermahnung, nicht zwiſchen denen zu gehen, deren Sklav er noch ſein könne.[2] Zu den Gründen des Verdachts gegen ſeinen Schwager Servianus gehörte, daß dieſer den kaiſerlichen Sklaven eine Mahlzeit geſchickt hatte.[3] Doch ſolche Beiſpiele von Strenge der Kaiſer gegen ihre Sklaven ſcheinen zu den Ausnahmen gehört zu haben; ſonſt würden ſie kaum ausdrücklich berichtet werden, wie von Claudius.[4] „Wie geht es zu, fragt Epiktet, daß ein Menſch plötzlich Verſtand bekommt, wenn der Kaiſer ihn zum Aufſeher eines Abtrittes macht? Warum ſagen wir ſogleich: Felicio hat verſtändig mit mir geredet? Ich wollte, er würde von ſeinem Abtritt fortgejagt, damit er wieder unverſtändig erſchiene. Epaphroditus hatte einen Schuſter, den er wegen ſeiner Unbrauchbarkeit verkaufte. Später wurde dieſer durch irgend eine Fügung des Zufalls von einem aus dem kaiſerlichen Hauſe gekauft, und ſo Schuſter des Kaiſers. Da hätte man ſehen ſollen, wie Epaphroditus ihn ehrte. „Was macht der brave Felicio?“ hieß es. „Ich halte große Stücke auf dich.“ Fragte dann einer von uns: was macht er ſelbſt? ſo war die Antwort: „er beräth ſich mit Felicio.“[5] — „Ich möchte nicht leben,“ ruft der Philoſoph an einer andern Stelle aus, „wenn es durch Felicio ſein müßte, wenn ich ſeinen Hochmuth, ſeine ſklavenartige Inſolenz ertragen müßte.“[6] Doch wenige dachten ſo. Einem Numerius, einem Symphorus küßte man die Hände, brachte die halbe Nacht vor der Thür ihres Schlafzimmers zu und ſandte ihnen Geſchenke, um ſich ihren Beiſtand für eine Beförderung zu ſichern;[7] ſelbſt Bewerber um Präturen und Conſulate machten Sklaven den Hof.[8]

---

1) Senec. d. beneff. III 28, 4. 2) Hadrian. c. 21. 3) ibid. c. 23.
4) Dio LX 12. vgl. Sueton. Aug. c. 67. 5) Epictet. diss. I 19, 16.
6) Id. ib. IV 1, 149. 7) Id. ib. III 8, 31. 8) Id. ib. IV 7, 23.

Dispensatoren.

Zu den vornehmsten Sklaven gehörten auch im kaiserlichen Hause die Dispensatoren (Rechnungsführer, Zahlmeister und Intendanten),[1] nicht bloß die am Hofe selbst,[2] sondern auch bei den zahlreichen Verwaltungen in Rom und den Provinzen angestellten. Daß der Dispensator des armenischen Krieges nach dessen Beendigung sich von Nero für 13 Millionen S. freikaufen konnte, berichtet Plinius allerdings als eine Ungeheuerlichkeit.[3] Wie groß die Einnahmen der Dispensatoren aber auch sonst waren, sieht man daraus, daß Otho einem kaiserlichen Sklaven, dem er bei Galba eine solche Stelle ausgewirkt hatte, als Belohnung dieses Dienstes eine Million Sesterzen abpressen konnte.[4] Ein Sklav des Claudius, Rotundus, der früher Caligulas Schwester, Drusilla, gehört hatte und Dispensator im diesseitigen Spanien war, besaß eine silberne Schüssel von 500 Pfund, zu deren Anfertigung eine eigene Werkstatt erbaut worden war, und mehrere seiner Begleiter ähnliche Schüsseln von geringerem Gewicht.[5] In einem Columbarium an der Appischen Straße, neben dem Grabmal der Scipionen, ist die Grabschrift eines Dispensators der kaiserlichen Hauptkasse im Lugdunensischen Gallien gefunden worden, der ein Sklav Tibers war. Sie ist ihm von sechzehn seiner Sklaven (vicarii) gesetzt, die ihn auf der Reise nach Rom begleiteten, wo ihn der Tod überraschte. Ein solches Reisegefolge läßt auf die Größe des ganzen Haushaltes schließen. Es bestand aus drei Sekretären (a manu), zwei Kämmerern (a cubic.), zwei Köchen, zwei Begleitern (pedisequi), zwei Silberdienern (ab argento), einem Arzt, einem Garderobier, einem Geschäftsführer (negot.), einem Oekonomen (sumpt[uarius]) und einem ungenannten.[6]

Sonstige Hofbeamte.

Es versteht sich, daß nicht alle Dienste, deren die Hofhaltung bedurfte, von Freigelassenen oder Sklaven des kaiserlichen Hauses

---

1) Sie waren immer Sklaven. Fabretti Inscr. Ant. p. 293 sqq. vgl. p. 334. Henzen Ind. p. 183. Mommsen CIL V 1, 83. 2) Sueton. Galb. c. 12. Vesp. c. 22. 3) Plin. H. N. VII 129. 4) Sueton. Otho c. 5. 5) Plin. H. N. XXXIII 145. Tertull. de pall. c. 5. 6) Henzen 6651.

verſehen werden konnten, am wenigſten die, welche Kunſt oder wiſſenſchaftliche Bildung erforderten. Unter denen, welche im Dienſte des Hofes ſtanden, ohne zum kaiſerlichen Hauſe zu gehören, werden am häufigſten die Leibärzte, die Hofaſtrologen und die Prinzenlehrer genannt.

Prinzenlehrer.

Die Lehrer in der kaiſerlichen Familie waren zuweilen Männer von Stande. Seneca war bereits Senator, als er zur Erziehung des damals achtjährigen Nero berufen wurde;[1] wahrſcheinlich auch Fronto, als er den Unterricht Marc Aurels (damals M. Annius Verus) und L. Verus (damals L. Commodus) übernahm.[2] Man darf annehmen, daß in der Regel Männer gewählt wurden, die eines großen Rufes in ihrem Fache genoſſen; als Domitian den Unterricht der Enkel ſeiner Schweſter Domitilla Quintilian übertrug, hatte dieſer ſchon zwanzig Jahre zu Rom die Beredſamkeit gelehrt.[3] Der berühmte Theodorus von Gadara[4] war der Lehrer des Tiberius in der Beredſamkeit. Zu den Lehrern des Marc Aurel gehörten die Sophiſten Alexander von Cotyäum und Herodes Atticus.[5] Waren die Lehrer geringeren Standes, ſo wurden ſie wol in das kaiſerliche Haus aufgenommen. Als Auguſt den berühmten Philologen Verrius Flaccus zum Lehrer ſeiner Enkel machte, ließ er ihn mit ſeiner ganzen Schule in ſein Haus ziehen, nur unter der Bedingung, keine neuen Schüler anzunehmen, und gab ihm ein Jahrgehalt von 100000 Seſterzen.[6] Der Stoiker Apollonius, den Antoninus Pius zum Unterricht des jungen Marc Aurel aus Chalcis berufen hatte, weigerte ſich in den Tiberianiſchen Palaſt zu ziehn, wo Marc Aurel wohnte; der Schüler müſſe zum Lehrer kommen: ein Verlangen, dem der Thronerbe wirklich entſprach.[7] Pertinax ließ, offenbar ausnahmsweiſe, ſeinen Sohn die allgemeinen Schulen und Uebungsplätze beſuchen.[8] Von drei Prinzenlehrern iſt bekannt, daß ſie zum Conſulat gelangten, Seneca (57), Fronto (143), beide nur als suffecti, und

---

1) Sueton. Nero c. 7. 2) Niebuhr praefat. ad Fronton. p. XXI. 3) Quintilian. lib. IV prooem. 4) Sueton. Tiber. c. 57. 5) M. Anton. c. 2 u. 3. 6) Sueton. de ill. gramm. c. 17. 7) Anton. P. c. 10. cf. M. Anton. c. 3. Lucian. Demon. 31. M. Anton. Comment. I 8. 8) Herodian. I 4, 9.

Herodes Atticus als ordentlicher Consul (143). Consularische Insignien erhielten Quintilian auf Verwendung von Domitians Vetter Flavius Clemens und ein Titianus, wahrscheinlich der Lehrer des jüngeren Maximinus.[1]

Leibärzte.

Obwol das kaiserliche Haus ein ärztliches Personal besaß, das schon wegen der vielen Specialitäten der damaligen Medicin zahlreich war,[2] so hing doch die Wahl der Leibärzte vom Vertrauen, das Vertrauen vom Rufe ab; und die ärztlichen Diener des Hauses wurden vermuthlich nur zu untergeordneten Hülfsleistungen verwendet. Die Leibärzte der ersten Kaiserzeit erhielten ein Jahrgehalt von 250000 Sesterzen; Q. Stertinius rechnete es dem Kaiserhause als Opfer an, daß er mit dem Doppelten zufrieden war, da er mit Aufzählung der von ihm behandelten Familien nachwies, daß ihm die Stadtpraxis 600000 eingetragen habe. Der Bruder dieses Stertinius erhielt von Claudius ein gleiches Gehalt, und obwol beide ihr Vermögen durch große Bauten zur Verschönerung von Neapel erschöpft hatten, hinterließ doch jeder 30 Millionen Sesterzen.[3] Nach dem Tode des Leibarztes Demetrius fragte der damals im germanischen Kriege an der Donau befindliche Kaiser Marc Aurel bei dem Chef des kaiserlichen Finanzamts an, welcher Arzt gegenwärtig in kaiserlicher Besoldung stehe und als er erfuhr, daß Galen während der ganzen Zeit die Bereitung der Mittel geleitet habe, befahl er diesem auch die Anfertigung des Theriak aufzutragen.[4] Unter Alexander Severus erhielt nur ein Hofarzt Gehalt, die übrigen, deren Zahl sich bis auf sechs belief, nur Naturallieferungen.[5] Gewöhnlich waren die Leibärzte auch an diesem Hofe Griechen, wie der Arzt des Tiberius, Charikles,[6] die beiden Aerzte Neros Namens Andromachos (der ältere aus Kreta),[7] der Hadrians Hermogenes,[8] Marc Aurels Demetrius[9] und Galenus, der des Commodus.[10] Vermuthlich erhielten diese kaiserlichen Aerzte für ihre Dienste öfter

1) Auson. ad Gratian. imp. gratiar. act. pro cons. ed. Bip. p. 290.
2) Vgl. z. B. M. Anton. Comm. VIII 31. Or. 2974. 4227. Sueton. Cal. c. 8.
3) Plin. H. N. XXIX 7. 4) Galen. XIV 4. 5) Alex. Sev. c. 42.
6) Tac. A. VI 50. 7) Er heißt bei Galen. theriac. ad Pis. p. 470 ἀρχιατρός. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II³ 79 f. 8) Dio LXIX 22. 9) ἀρχιατρός, Galen. ed. K. XIV 4. 10) Sprengel II 140.

das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, wie ein T. Claudius Alcimus und ein T. Claudius Menecrates.[1] Der Freigelassene Antonius Musa wurde für eine Herstellung Augusts im J. 22 v. Chr. mit einer Bildsäule, den goldenen Ringen und Abgabenfreiheit für sich und seine Kunstgenossen belohnt.[2] Der Leibarzt des Claudius, Xenophon, ein Asklepiade aus Kos, erwirkte (53 n. Chr.) dieser Insel Steuerfreiheit.[3] Derselbe soll im Einverständniß mit Agrippina (54) die Vergiftung des Claudius ausgeführt haben.[4] Ueberhaupt wurden die Aerzte von ihren Feinden der Giftmischerei geziehen, und nicht minder des Ehebruchs mit fürstlichen Frauen, zu denen ihr Amt ihnen freien Zutritt gab.[5] Plinius erinnert an Vettius Valens (aus Ariminum, wo Denkmäler dieser Familie noch vorhanden sind),[6] unter Claudius als Arzt berühmt und Liebhaber Messalinens, mit welcher er zusammen im J. 48 hingerichtet wurde, und an Eudemus, den Arzt von Tibers Schwiegertochter Livia, der Mitwisser ihres ehebrecherischen Verhältnisses mit Sejan war und selbst mit ihr im Ehebruch lebte.[7] Daß die kaiserlichen Aerzte unter ihren Kollegen in Rom ein gewisses Ansehn genossen, ist selbstverständlich. Galen rühmt sich, den Rhetor Diomedes, der in der Straße der Sandalenmacher wohnte, in kurzer Zeit hergestellt zu haben, dessen Uebel selbst die angesehensten Hofärzte nicht erkannt und falsch behandelt hatten.[8]

Hofastrologen.

Auch Astrologen werden an diesen Höfen selten gefehlt haben; fast immer waren es Griechen oder Orientalen. Zwar beschwor die Astrologie gerade für den Thron große und eigenthümliche Gefahren herauf. Ihre Phrophezeiungen weckten schlummernde Leidenschaften, regten gefährliche Gedanken auf und gaben Gläubigen zu ihren Thaten den Muth des Fatalismus.[9] Den Kaiser Claudius hatten die Astrologen, nach Senecas Pasquill auf seine Vergötterung, an jedem Tage und zu jeder Stunde sterben lassen.[10] Othos Muth ließen

---

1) CIG. 6604. 6607. Augusts Arzt M. Antonius Asclepiades Sprengel II 27. 2) Dio LIII 30. 3) Tac. A. XII 61. 4) Ib. XII 67. 5) Plin. H. N. XXIX 20. 6) StRE. VI 2532 f. 7) Tac. A. IV 3; 11. 8) Galen. de praenot. ad Epig. c. 5. ed. K. XIV 625. 9) Refut. haeres. IV 7. ed. Duncker. p. 62. 10) Seneca Apocol. 3.

auch nach der Adoption des Piſo durch Galba die ihn ſtets umgebenden Wahrſager und Chaldäer nicht ſinken, beſonders ein Ptolemäus, der ihm früher prophezeit hatte, daß er Nero überleben und ſelbſt zur Regierung gelangen würde, und ſich nun darauf berief, daß ſeine Prophezeiung zur Hälfte ſchon erfüllt ſei.[1] Die Chaldäer, ſagt ein chriſtlicher Schriftſteller des dritten Jahrhunderts, richten die Herrſcher zu Grunde, indem ſie ihnen Bangigkeit einflößen, und ermuthigen Unterthanen, Großes zu wagen. Darum erfolgten immer von neuem ſtrenge Verbote der Aſtrologie, Ausweiſungen und Beſtrafungen der Chaldäer, aber immer gleich vergeblich.[2] Die Kaiſer ſelbſt zogen faſt ſämmtlich Aſtrologen zu Rath,[3] und mehrere waren in die Geheimniſſe dieſer Afterwiſſenſchaft aufs tiefſte eingeweiht, wie Hadrian und Severus, vor allen Tiber.[4] Dem Aſtrologen Thraſyllus, der bis zu Tibers Tode der unzertrennliche Begleiter des Kaiſers blieb, legte man am Hofe einen unbedingten Einfluß auf den ſonſt ſo verſchloſſenen Monarchen bei.[5] Veſpaſian, der dieſem Aberglauben beſonders ergeben war, bewilligte dem epheſiſchen Aſtrologen Barbillus zu Gefallen der Stadt Epheſus die Einrichtung eines periodiſchen (in Inſchriften öfter als Barbilleen erwähnten) Feſtſpiels, eine Bevorzugung, die er ſonſt keiner Stadt zu Theil werden ließ.[6] Es war dies derſelbe berühmte Aſtrolog, auf deſſen Rath Nero beim Erſcheinen eines Kometen im Jahr 65 mehrere Häupter der Ariſtokratie hinrichten ließ, um ſo die ihm angeblich drohende Gefahr abzuwenden.[7] Auch Poppäa hatte mit vielen Aſtrologen geheimen Verkehr gepflogen: ſie waren für ſie „die unſeligen Werkzeuge der fürſtlichen Ehe" geweſen.[8] Ueberhaupt lag nicht ſelten das Schickſal fürſtlicher Geſchlechter in den Händen der Aſtrologen. Tiberius ließ viele tödten, nachdem er ihre Geburtsſtunde erforſcht und daraus ihren Charakter und ihre bevorſtehende Lauf-

1) Plutarch. Galba c. 23. Tac. H. I 22. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. Bd. IV 100 f. 3) Ebd. S. 102. 4) Joseph. A. J. XVIII 6, 9. Vgl. Tac. A. VI 20 u. 46. — Hadr. c. 16. Ael. Ver. 2. — Sever. 3. Geta 2, 3. — Alexdr. 5. Dio LXXVI 11 u. 14. 5) Tac. A. VI 20 sq. Sueton. Aug. 98. Tiber. 14. 62. Dio LVII 15. LVIII 27. Schol. Juv. VI 576. 6) Dio LXVI 9. 7) Sueton. Ner. c. 36. Tac. A. XV 47. Dio LXI 18. 8) Tac. H. I 22.

bahn erkannt hatte; Domitian den Metius Pompoſianus, weil man allgemein ſagte, daß ihm ſeine Nativität die Kaiſerwürde verheiße. Auch Caracalla unterrichtete ſich aus den Horoſkopen der erſten Männer an ſeinem Hofe, ob ſie ihm feindlich oder freundlich geſinnt ſeien; nach dieſen Ermittelungen verhängte er Todesurtheile und verlieh Ehrenbezeugungen.[1] Der Unterthan, dem ſein Horoſkop nach der Ausſage der Chaldäer den Thron verhieß, hatte in der Regel nur zwiſchen Verſchwörung und eignem Verderben die Wahl. So ſoll der Tod Nervas aus dieſem Grunde bereits von Domitian beſchloſſen und nur durch einen ihm wohlwollenden Aſtrologen abgewendet worden ſein, der den Kaiſer glauben machte, Nerva habe nur noch wenige Tage zu leben.[2]

---

3. Die Freunde und Begleiter des Kaiſers.

Die Freunde des Kaiſers Mitglieder des Cabinetsraths.

Diejenigen Männer des Senatoren- und Ritterſtandes, welche die nähere Umgebung des Kaiſers bildeten, hießen ſeine Freunde. Aus ihrem Kreiſe vorzugsweiſe berief er die Mitglieder des ſchon von Auguſt gebildeten Cabinetsraths (consilium principis), in welchem je länger je mehr die Entſcheidung der bedeutendſten Angelegenheiten erfolgte.[3] Tiberius „verlangte vom Senat außer ſeinen alten Freunden und Vertrauten zwanzig von den Erſten des Staates als ſeine Räthe in den öffentlichen Geſchäften.“[4] Titus „wählte ſolche Freunde, daß auch ſeine Nachfolger ſie als für ſich und den Staat unentbehrlich beibehielten und ſich ihrer vorzugsweiſe bedienten.“[5] Die Großen (proceres), die Domitian in Eile auf ſein Schloß zu Alba zum Rath berief, „als wollte er ihnen etwas über die Chatten oder die wilden Sicambrer mittheilen, oder als ſei von dem andern Ende der Welt eine erſchreckende Nachricht gekommen“

---

1) Dio LVII 19. Sueton. Domitian. c. 10. Dio LXXVIII 2. 2) Dio LXVII 15. 3) Marquardt Hdb. III 2, 230 f. 4) Sueton. Tiber. c. 55. 5) Id. Titus c. 7.

und die er dann über die beste Zubereitungsart eines großen Seefisches befragte, werden von Juvenal in der Erzählung dieses Vorfalls wiederholt als seine „Freunde" bezeichnet.[1]

Ihr Einfluß auf die Regierung.

Theils als Mitglieder des kaiserlichen Raths, theils als nicht officielle Rathgeber übten die Freunde vielfach einen bestimmenden Einfluß auf das jedesmalige System der Regierung aus: so (um nur diese zu nennen) Mäcenas und Agrippa als Freunde Augusts, Sejan des Tiberius, Seneca Neros in seiner früheren und Tigellinus in seiner spätern Zeit. Sie galten allgemein als die für die wichtigsten Entschließungen maßgebenden Personen, und waren es in der Regel auch wirklich. Als im ersten Jahre von Neros Regierung der Krieg mit den Parthern bevorstand, hieß es in Rom, bei der Wahl des Feldherrn werde sich zeigen, ob der Kaiser redliche Freunde habe oder nicht.[2] Es gibt, heißt es bei Tacitus, kein wichtigeres Werkzeug für einen guten Regenten als Freunde.[3] Der Kaiserbiograph Marius Maximus behauptete sogar, der Staat sei sicherer und besser daran, wenn der Kaiser, als wenn die Freunde des Kaisers schlecht seien; ein Schlechter könne von vielen Guten im Zaume gehalten werden: gegen viele Schlechte vermöge ein Guter nichts.[4] Dio von Prusa sagt in einer seiner paränetischen Reden an Trajan, dem Regenten seien seine Freunde nützlicher als die Augen: denn er könne durch sie bis an die Grenzen der Erde sehn; als die Ohren: denn er könne durch sie alles hören, was ihm zu wissen Noth thue; als Zunge und Hände, durch sie könne er mit allen Menschen reden und alle Thaten ausführen; durch sie vieles zu gleicher Zeit thun, über vieles zugleich berathschlagen, an vielen Orten zugleich sein. Er sei aber auch im Stande, sich die zuverlässigsten und fähigsten Freunde zu wählen, da Niemand gleich ihm belohnen könne. „Denn wer kann mehr Würden verleihn? Wer bedarf mehr Beamte? Wer ist im Stande, bedeutendere Stellungen zu vergeben? Wer kann wie er einen Andern mit der Führung eines Krieges beauftragen? Von wem können glänzendere Ehren erwiesen werden? Wessen Tafel steht in größerem Ansehen? Und

1) Juv. IV 74 sq. 88. 2) Tac. A. XIII 6. 3) Tac. H. IV 7.
4) Alexander Severus c. 65.

wenn die Freundschaft käuflich wäre, wer hat größeren Ueberfluß an Geld, so daß Niemand seine Gaben zu erwidern im Stande ist?“[1] — Trajan war auf den Rath vieler Freunde schon fast entschlossen, nicht Hadrian sondern Neratius Priscus zu seinem Nachfolger zu ernennen.[2] Es war eine wesentliche Neuerung, daß Hadrian außer seinen Freunden und Begleitern auch die berühmtesten Juristen in den kaiserlichen Gerichtshof berief.[3] Antoninus Pius „bestimmte weder über die Provinzen noch über irgend welche Staatsgeschäfte etwas ohne es vorher den Freunden vorzutragen und verfaßte seine Schreiben ihrer Ansicht gemäß.“[4] Als er sein Ende herannahen sah, berief er „die Freunde und Präfekten,“ bestätigte vor ihnen Marc Aurel als seinen Nachfolger und empfahl ihnen denselben.[5] Marc Aurel „berieth stets mit den Vornehmsten (optimates) Kriegs- wie Friedensangelegenheiten. Seine Ansicht dabei war immer diese: Es ist billiger, daß ich den Rath so vieler und solcher Freunde befolge, als daß so viele und solche Freunde sich dem Willen von mir allein fügen.“[6]

Ihre Macht und ihr Ansehn.

Selbstverständlich waren die kaiserlichen Freunde ebenso allgemein angesehn als gefürchtet. Der j. Plinius sagt, er habe als sehr junger Mann (unter Titus oder Domitian) die Führung eines Processes übernommen „und zwar gegen die Mächtigsten im Staat und sogar gegen Freunde des Kaisers.“[7] „Ich werde ein Freund des Kaisers sein,“ heißt es bei Epiktet, „so lange ich es bin, wird mir Niemand zu nahe zu treten wagen.“[8] Natürlich wurde die Macht, die diese Stellung verlieh, nicht selten gemißbraucht. Der Biograph des Alexander Severus schildert dessen Freunde als Muster von kaiserlichen Freunden überhaupt, und zwar durch Aufzählung der Fehler, Laster und Verbrechen, von denen sie frei waren, und die offenbar Männern in dieser Stellung am häufigsten vorgeworfen wurden. Dazu gehören Dieberei, Herrschsucht, Nachgiebigkeit zum Bösen, Wollust, Grausamkeit, Hintergehung des Kaisers, über den

---

1) Dio Chr. or. III ed. Dindorf I 55 sqq. 2) Hadrian. c. 4. 3) Ib. c. 18. 4) Antonin. Pius c. 6. 5) M. Antonin. c. 7. 6) M. Antonin. c. 22. 7) Plin. epp. I 18. 8) Epictet. D. IV 1, 95.

ſeine Freunde ſpotteten, und deſſen Anſehen ſie durch Käuflichkeit, Lüge und Erdichtung bloßſtellten.[1]

Eintheilung der Freunde in zwei Klaſſen.

Das Verhältniß der Freunde gewann ſchon an den erſten Höfen feſte Formen, die zunächſt an die altrömiſche Sitte des täglichen Morgenempfangs in den großen Häuſern anknüpften. Schon C. Gracchus und Livius Druſus ſollen ihre Partei ſo organiſirt haben, daß ſie ſie in drei Klaſſen ſchieden, von denen ſie die Mitglieder der erſten allein und im geheimen empfingen, die der zweiten in größerer Anzahl, die der dritten in Maſſe.[2] Ebenſo unterſchied man am kaiſerlichen Hofe Freunde „erſter und zweiter Vorlaſſung" (primae et secundae admissionis).[3] Dieſe Rangordnung hing nicht ſowol vom Stande als vom perſönlichen Verhältniß zum Kaiſer ab. Zu den Freunden gehörten (abgeſehen von ſeinen Verwandten[4] und Jugendfreunden)[5] vor allen die Erſten des ſenatoriſchen Standes, namentlich die Stadtpräfekten, Conſuln und Conſularen, aber auch jüngere Männer, die erſt im Beginn ihrer Laufbahn waren, und denen ſich hier die Ausſicht auf eine glänzende Zukunft eröffnete. So erhielt Lucan die Quäſtur erſt als er von Nero aus Athen berufen und unter ſeine Freunde aufgenommen worden war[6], und der ſpätere Kaiſer Otho (geb. 32) nahm als Genoſſe von Neros Ausſchweifungen ſchon im J. 55 (ebenfalls vor der Bekleidung der Quäſtur) unter ſeinen Freunden eine hervorragende Stelle ein.[7] Aber auch aus dem zweiten Stande wählten die Kaiſer ihre Umgebung, und wenn Auguſt gerade vorzugsweiſe Rittern, wie Mäcenas, Proculejus, Salluſtius Criſpus Macht und Einfluß eingeräumt hatte, um das Anſehn des Senats herabzudrücken, ſo iſt ähnliches auch noch in ſpäterer Zeit geſchehen, wo dies nicht mehr die Abſicht ſein konnte Die dieſem Stande angehörigen hohen Präfekten, namentlich der Statthalter von Aegypten, der Präfekt des Prätorium und die dem Stadtpräfekten untergebenen Präfekten der Nachtwachen (der die

1) Alex. Sever. c. 66. 2) Seneca beneff. VI 34. 3) Id. de clementia I 10. Primi et secundi loci: Alex. Sever. c. 20. 4) z. B. Dio LXIX 1. Hadrian. c. 15. 5) z. B. M. Antonin. c. 13. 6) Sueton. vita Lucani. 7) Tac. A. XIII 12 u. 46. Sueton. Otho c. 3 sq. Plutarch. Galba c. 19.

Feuer- und Sicherheitspolizei handhabte) und der für Rom so hochwichtigen Getreideverwaltung waren wol in der Regel, wo nicht immer, Freunde des Kaisers.

Die Benennung Freund als Titel.

Mit der Zeit wurde die Benennung Freund ein vom persönlichen Verhältniß unabhängiger mit gewissen hohen Aemtern unzertrennlich verbundener Titel. In einem Rescript des Sever und Caracalla vom J. 201 wird den Bürgern einer Stadt in Mösien eine gewisse Immunität bestätigt, desgleichen allen künftig unter die Bürger Aufgenommenen, „jedoch nur dann wenn sie unser Freund der jedesmalige Consularlegat des Bürgerrechts für würdig erklärt haben wird.“[1] Aber schon in der ersten Zeit Marc Aurels haben vielleicht alle Consularlegaten den Titel „Freund des Kaisers“ geführt. Eine vor dem J. 169 gesetzte Inschrift meldet, daß die beiden regierenden Kaiser eine Straße bei Abila wieder hergestellt haben „durch Julius Verus, prätorischen Legaten der Provinz Syrien und ihren Freund;“ gesetzt ist dieselbe ohne Zweifel von dem Legionstribunen, der den Bau leitete.[2] Auch in dieser Titulatur wurden vielleicht schon in den ersten Jahrhunderten Abstufungen eingeführt. Im Curialstil des vierten und fünften Jahrhunderts erhalten die drei höchsten Reichsbeamten (der praef. praetorio, praef. urbis und magister militum) die Titulatur parens (Vater), andere zur ersten Rangklasse gehörige (der magister officiorum, die comites rerum privatarum und sacrarum largitionum) die Anrede frater (Bruder); Beamte geringeren Ranges (wie ein Consular von Picenum, ein Präfekt von Aegypten) werden in den erhaltenen Erlassen nur mit einem Freundschaftsprädikat, namentlich carissime (Theuerster) angeredet.[3] Anfänge dieser officiellen Anreden sind vielleicht schon darin zu erkennen, daß Trajan in seinen Schreiben an den j. Plinius als kaiserlichen Legaten von Bithynien diesen stets mit „Theuerster“ anredet und daß Commodus den Präfekten des Prätorium Julianus „Vater“ nannte;[4] gewiß aber, wenn Alexander Severus (im J. 222) den Juristen Ulpian als Getreidepräfekten seinen Freund, als Präfekten des Prätorium dagegen in

Abstufungen in der Titulatur der Freunde.

1) Henzen 6429. 2) Orelli 4997. 3) Mommsen in Bekkers und Muthers Jahrb. d. gem. Rechts VI 407. 4) Dio LXXII 14.

demſelben Jahr ſeinen Vater (parentem) nennt.[1] Didius Julianus ſpendete bei dem erſten Empfange des Senats und Ritterſtandes die Anreden „Sohn, Bruder und Vater," je nach dem Alter der Angeredeten ganz allgemein.[2] — Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß die Bezeichnung „Freund" häufiger von den Kaiſern andern ertheilt wurde, als daß ſich Jemand ſelbſt ſo nannte oder von Dritten ſo genannt wurde, was namentlich im Geſchäftsſtil und auf Inſchriften ſelten iſt.[3]

Morgenaufwartung der Freunde und Zuziehung zur Tafel.

Die Freunde ſtellten ſich bei dem Kaiſer in der Regel an jedem Morgen zur Aufwartung ein und wurden oft zur Tafel gezogen. Hadrian lud die ſeinigen ſtets zu ſeinen Gaſtmählern.[4] Antoninus Pius ließ ſie ſowol an ſeinen kleinen wie an ſeinen großen Tafeln Theil nehmen.[5] Marc Aurel zählt unter die Dinge, die er von ſeinem Vater gelernt habe, daß er ſeinen Freunden nicht den Zwang auferlegte, mit ihm ſpeiſen zu müſſen, und denen gegenüber, welche abgehalten waren, ein unverändertes Betragen bewahrte;[6] aber gerade was er ſich als Verdienſt anrechnete ward übel aufgenommen und in der Entfernung der Freunde von der gemeinſamen Geſellſchaft und den Mahlzeiten eine Beſtärkung des höfiſchen Hochmuths gefunden.[7] Bei Alexander Severus ſpeiſten einige Freunde täglich ohne beſonders eingeladen zu werden.[8] Zur Bedienung der Freunde war eine Abtheilung der Hofdienerſchaft (a cura amicorum)[9] beſtimmt.

Wahl der Begleiter auf Reiſen und Feldzügen aus den Freunden.

Für jede Reiſe oder Expedition wählten die Kaiſer aus der Zahl der Freunde ihre Begleiter (comites) und dies Gefolge (cohors amicorum) entſpricht ganz dem der Provinzialſtatthalter in der Republik.[10] Daher konnten die Kaiſer „Begleiter" im techniſchen Sinne nur bei Reiſen außerhalb Italiens haben und wenn Caligula ſich auf ſeinem Triumphzuge über die von Bajä nach Puteoli ge-

1) Cod. VIII 38, 4. IV 65, 4. 2) Did. Julianus c. 4. wo ſtatt patrem vel filium vel parentem zu leſen iſt fratrem etc. 3) Mommſen Hermes IV 129 f. 4) Hadrian. c. 9. 5) Antoninus Pius c. 12. 6) M. Antonin. Comment. I 16. 7) M. Antonin. c. 29. 8) Alex. Sev. c. 4. 9) Gruter 63, 1 = Orell. 1588. 70, 2 = Or. 2907. 598, 1; 2; 3; 4; (5 = 2908 Or. unecht). Or. 2392 (ſämmtlich Freigelaſſene). Marquardt Hdb. V 1 A. 851 verſteht darunter den nomenclator ab admissione. 10) Mommſen die comites Augusti der früheren Kaiſerzeit Hermes IV 124 ff.

ſchlagene Schiffbrücke von der „Cohorte der Freunde" auf leichten galliſchen Wagen begleiten ließ, ſo ſpielte er hier eben den aus dem Kriege zurückkehrenden Imperator.[1] Natürlich galt die als hohe Gunſt angeſehene Wahl zum Begleiter als Befehl; Marc Aurel legte auch hierin, wie er ſelbſt bemerkt, ſeinen Freunden keinen Zwang auf.[2] Galba genoß als Mitglied der Cohorte des Claudius die hohe Ehre, daß die Expedition um einen Tag verſchoben wurde, da er unpäßlich war.[3]

Ihre Wohnung und Beſoldung auf der Reiſe.

Auf der Reiſe wohnten die Freunde mit dem Kaiſer zuſammen, oder es wurde doch für ihre Wohnung geſorgt; Veſpaſian, der als Begleiter Neros auf der Reiſe in Griechenland ſich deſſen Ungnade zuzog, ward aus der gemeinſamen Wohnung fortgewieſen.[4] Im kaiſerlichen Feldlager ward ſtets ein beſonderer Platz in unmittelbarer Nähe des kaiſerlichen Zelts für die Begleiter abgeſteckt.[5] Natürlich wurden ſie für die Dauer der Reiſe beſoldet. Schon in Ciceros Zeit war es allgemeiner Gebrauch, daß die Provinzialſtatthalter ihren Offizieren und Begleitern eine im Verhältniß zu Rang und Dienſtzeit bemeſſene Gratification verabreichten.[6] Es galt als Beweis von Tiberius Sparſamkeit, daß er (als Prinz) ſeinen Begleitern auf Reiſen und Feldzügen keine Gratification, ſondern nur die an Stelle der Naturalverpflegung getretenen Tagegelder gab. Nur einmal machte er ein Geldgeſchenk, zu dem Auguſt die Mittel hergab: die erſte Klaſſe der Begleiter erhielt je 600000, die zweite je 400000 S.[7] Auch die Geringfügigkeit der Gratificationen Auguſts an ſeine Freunde wurde gerügt.[8] Caligulas Reiſebegleiter waren zu ſo großem Aufwande genöthigt, daß ſie ſich zu Grunde richteten.[9] Daß das Gefolge nicht ſelten den durchzogenen Gegenden ſehr zur Laſt war, läßt ſchon die Vergleichung annehmen, die Plinius zwiſchen Domitians und Trajans Reiſen anſtellt. Bei den Letzteren gab es „keinen Tumult, keinen Uebermuth in Bezug auf die Quartiere, der Proviant derſelbe

---

1) Sueton. Caligula c. 19. Mommſen a. a. O. S. 124, 2. 2) M. Antonin. comment. I 16. 3) Sueton. Galba c. 7. 4) Id. Vespasian. c. 4. 5) Pseudo-Hygin. mun. castr. 10. 33. 39. 6) Mommſen Hdb. I 245. 7) Sueton. Tiber. c. 46. 8) Quintilian. VI 3, 52. 9) Philo legat. ad Gaj. 596 M.

wie für die Uebrigen, dazu das Gefolge in straffer Haltung und gehorsam.“[1] Antoninus Pius, dessenReisen sich niemals über Italien hinaus erstreckten, bemerkte, selbst das Gefolge eines zu sparsamen Fürsten sei für die Provinzialen noch drückend.[2]

Ihre Thätigkeit.

Die Thätigkeit der kaiserlichen Begleiter wurde immer durch besondern Auftrag des Kaisers bestimmt, im Felde wurden sie zuweilen zu militärischen Zwecken verwandt und dann auch nach glücklich beendetem Feldzug bei Vertheilung von militärischen Auszeichnungen mitbedacht. Ihre gewöhnliche Verwendung dürfte jedoch wol diejenige gewesen sein, dem Kaiser bei der Rechtspflege und Verwaltung zu assistiren. Männer vom Ritterstande scheinen zu dieser Stellung nicht zugelassen worden zu sein, vom senatorischen aber schon Quästoren und selbst junge Leute, die zum Eintritt in den Senat sich erst gemeldet hatten.[3]

Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde.

Die Kaiser erwiesen den Freunden auch ihrerseits bis auf einen gewissen Grad die Höflichkeiten des Umganges und verkehrten mit ihnen, je leutseliger sie waren oder zu scheinen wünschten, desto mehr wie Privatpersonen. Tiber stand im Anfange seiner Regierung seinen Freunden vor Gericht bei, fand sich bei ihren Opferschmäusen ein, besuchte sie in Krankheiten ohne Wache und hielt bei einem von ihnen die Leichenrede.[4] Claudius dagegen machte seine Besuche nie ohne Begleitung der Wache, und dies blieb in der Folge die Regel, von der allerdings einzelne Kaiser, wie Trajan, Ausnahmen machten;[5] wenn Galba als Kaiser bei Otho speiste, ließ dieser, scheinbar um den Fürsten zu ehren, jedem Mann der wachthabenden Cohorte ein Goldstück reichen.[6] Nero, der seinen Freunden gleich zu Anfang seiner Regierung ungeheure Reichthümer zuwarf, muthete ihnen auf der andern Seite eine ebenso kolossale Verschwendung zu, wenn er sich z. B. bei ihnen zur Tafel ansagte: bei einem solchen Gastmahl kosteten die Rosen allein mehr als 4 Millionen S.[7] Für den er-

---

1) Plin. paneg. c. 20. 2) Anton. P. c. 7. 3) Das obige ganz nach Mommsen Hermes IV 129 f. 4) Dio LVII 11. Sueton. Tib. c. 32 vgl. Octav. c. 53. 5) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. Dio LXVIII 7. 6) Sueton. Otho. c. 4. Plutarch. Galba c. 20. Tac. H. I 24. 7) Sueton. Ner. c. 27.

krankten römiſchen Ritter Coſſinus, der zu ſeinen Freunden gehörte, ließ er einen Arzt aus Aegypten kommen.[1] An Sever und Caracalla wird die Bereitwilligkeit gelobt, mit der ſie ihren Freunden von den oft ſeltenen und für Privatperſonen unerreichbaren Medikamenten mittheilten, die in den kaiſerlichen Magazinen aufbewahrt wurden.[2] Beſondere Leutſeligkeit wird auch von Trajan gerühmt, der an Jagden und Gelagen, Unternehmungen, Rathſchlägen und Scherzen ſeiner Freunde Theil nahm, ſie in Krankheiten beſuchte (was noch Auſonius hervorhebt) und ihre Häuſer ohne Wache betrat.[3] Noch weiter dehnte Hadrian in ſeiner Popularitätsſucht[4] die Herablaſſung aus. Er machte Krankenbeſuche ſogar bei einigen römiſchen Rittern und Freigelaſſenen,[5] ertheilte Troſt und Rath und beſuchte Gaſtmähler ſeiner Freunde. Er tauſchte mit ihnen in den Saturnalien Geſchenke aus, ſandte ihnen auf der Jagd erbeutetes Wildpret, fuhr ſelbviert mit ihnen und beſuchte ſie in ihren Paläſten in der Stadt und auf dem Lande;[6] ein Ritter wird in einer ihm zu Ehren geſetzten Inſchrift „Gaſtfreund des göttlichen Hadrian“[7] genannt. Einer ſeiner Freunde, Plätorius Nepos, blieb ungeſtraft, als er in einer Krankheit den Kaiſer, der ihn beſuchen wollte, nicht vorließ.[8] Bei Gaſtmählern ihrer Freunde erſchienen auch Antoninus Pius und Alexander Severus, der letztere überdies am Krankenbette nicht bloß derer vom erſten und zweiten Range, ſondern auch tiefer Stehender.[9] Manche Kaiſer nahmen ein freies Wort, ſelbſt eine Zurechtweiſung von ihren Freunden nicht übel. Veſpaſian geſtattete den ſeinen einen hohen Grad von Freimüthigkeit und ertrug namentlich von Licinius Mucianus erſtaunlich viel.[10] Als Antoninus Pius einſt ſeinen Freund Valerius Homullus (Conſul 152) bei einem Beſuche fragte, woher er die Porphyrſäulen in ſeinem Palaſt habe (die nur aus den kaiſerlichen Porphyrbrüchen am rothen Meer ſtammen konnten), antwortete dieſer: in einem fremden Hauſe muß man taub und ſtumm ſein.[11]

---

1) Plin. H. N. XXIX 93. 2) Galen. XIV p. 217. 3) Dio LXVIII 7. Auson. ad Gratian. gratiar. act. p. 300 ed. Bip. ed. Toll. p. 733. 4) Hadrian. c. 17. 5) Ibid. c. 9. 6) Ibid. c. 17. 26. Dio LXIX 7. 7) Or. 804. Vgl. Gruter 107, 8 (hospes Ti. Caesaris). 8) Hadrian. c. 23. 9) Anton. P. c. 11. Alexand. Sev. c. 4. 20. 10) Sueton. Vespasian. c. 13. 11) Antonin. P. c. 11.

Sehr große Geſchenke der Kaiſer an die Freunde waren häufig. Nero bereicherte, wie bemerkt, durch Schenkungen die erſten ſeiner Freunde unmittelbar nach dem Tode des Britannicus (55). Man rügte, daß Männer, die auf Würde Anſpruch machten, in einer ſolchen Zeit Paläſte und Villen wie eine Beute unter ſich theilten. Gemeint iſt beſonders Seneca, der im J. 62 den ihm von Anklägern vorgeworfenen ungeheuren Reichthum in einem Schreiben an Nero damit entſchuldigt, daß er ſeine Gaben nicht habe ablehnen dürfen. Er ſtellt ſie nun zur Verfügung des Kaiſers, der ihn darauf in einem beſchwichtigenden Schreiben auffordert, alles empfangene, Gärten, Einkünfte, Villen zu behalten.[1] Auch Trajan theilte nach Plinius gleich nach ſeiner Thronbeſteigung freigebig die am ſchönſten gelegenen Landgüter aus und „betrachtete nichts mehr als das Seine, als was er durch ſeine Freunde beſaß.“[2] Hadrian „bereicherte ſeine Freunde auch ohne ihr Anſuchen, ihre Bitten ſchlug er niemals ab.“[3] Antoninus Pius verwendete ſein bedeutendes Privatvermögen, ſobald er zur Regierung kam, zu Geſchenken an das Heer und an ſeine Freunde.[4] Marc Aurel war beſonders gegen ſeine Jugendfreunde freigebig und machte namentlich die reich, die er wegen ihres Standes nicht zu hohen Stellungen erheben konnte.[5] Severus bezahlte nicht nur die Schulden ſeiner Freunde, ſondern „leidenſchaftlich in Liebe, wie in Haß, überhäufte er ſie mit Reichthümern und ſchenkte mehreren namentlich prachtvolle Paläſte, unter welchen der der Parther und des Lateranus noch im vierten Jahrhundert zu den hervorragendſten Roms gehörten.[6] Dagegen forderte die Sitte, daß die Freunde den Kaiſer im Teſtamente bedachten, um ſo mehr als ihm von allen Begüterten Vermächtniſſe ausgeſetzt zu werden pflegten.[7] Auguſt, der auf die in den Teſtamenten niedergelegten „letzten Urtheile“ übertriebenen Werth legte und Freude und Mißfallen nicht verhehlte je nachdem ſie nach ſeiner Erwartung oder gegen dieſelbe ausfielen,[8] hatte in den letzten zwanzig Jahren ſeines Lebens durch

Schenkungen an dieſelben.

1) Tac. A. XIII 18. XIV 53–55. 2) Plin. paneg. c. 50; vgl. Rudorff Zeitſchr. f. geſchichtl. Rechtsw. XII 371 f. 3) Hadrian. c. 15. 4) Dio LXX 7. 5) M. Antonin. c. 3. 6) Victor epit. c. 37. 7) Marquardt Hdb. III 2 A. 1186. 8) Sueton. August. c. 66.

Vermächtniſſe ſeiner Freunde 1400 Mill. S. (über 100 Mill. Thlr.) erhalten; er ſelbſt ſetzte an dritter Stelle mehrere Freunde und Verwandte zu Erben ein.[1]

Beſchwerden und Gefahren ihrer Stellung.

Was von den Höflingen als höchſte Ehre eifrig erſtrebt wurde, erſchien außerhalb ſtehenden, vollends philoſophiſchen Betrachtern als erdrückende Laſt, und die Stellung eines kaiſerlichen Freundes als die allerunglückſeligſte, voll Zwang, Unruhe und Qual jeder Art. Natürlich waren ſie genöthigt, ſich allen Launen, Neigungen und Liebhabereien der Kaiſer anzubequemen. Galen erzählt, daß die Höflinge Marc Aurels (nach der Sitte der ſtoiſchen Schule, zu der ſich der Kaiſer bekannte) das Haar kurz geſchoren trugen; an dem in jeder Hinſicht verſchiedenen Hofe des L. Verus, der über dieſe Haartracht ſpottete (man ſehe damit aus wie die Mimenſpieler), wurde es lang getragen.[2] Selbſt der Schlaf, ſagt Epiktet, iſt ihnen nicht gegönnt. Die Nachricht weckt ſie, daß der Kaiſer ſchon wacht, ſchon erſcheint, dann folgen Aufregungen und Sorgen. Sind ſie nicht zu Tiſche geladen, ſo macht es ihnen Kummer; ſind ſie es, ſo ſpeiſen ſie wie Sklaven bei ihrem Herrn, immer bedacht, nichts thörichtes zu ſagen oder zu thun. Und was fürchten ſie denn? Wie Sklaven die Peitſche zu erhalten? — Wie ſollte es ihnen ſo gut werden? Vielmehr, wie für ſo hochgeſtellte Männer, für Freunde des Kaiſers ziemt, den Kopf zu verlieren. Selbſt beim Bade und den Leibesübungen fehlt ihnen die Ruhe. Kurz wer kann ſo ſtumpf oder ſo ſo unwahr ſein, um ſein Geſchick nicht um ſo mehr zu bejammern, je mehr er ein Freund des Kaiſers iſt?[3]

In der That war die Stellung der kaiſerlichen Freunde nicht bloß meiſt ſchwierig, ſondern auch nur zu oft gefahrvoll. Immer von neuem beſtätigte der plötzliche und jähe Sturz der Gewaltigſten die Unſicherheit der Despotengunſt. Selten, ſagt Tacitus, ſei die Macht der Günſtlinge beſtändig, ſei es, daß Sättigung die Fürſten ergreift, wenn ſie alles gewährt, oder jene, wenn ſie alles erlangt haben.[4] Eprius Marcellus, dem unter Veſpaſian im Senat die Freundſchaft Nero's vorgehalten wurde, erwiderte, er habe darunter

1) Ibid. c. 101. Vgl. Dio LVI 32. 2) Galen. XVII B 150.
3) Epictet. diss. IV 8, 41—50. 4) Tac. A. III 30.

nicht weniger gelitten als andere unter der Verbannung.[1] Seneca ſagt in einer unter dem Eindruck der eben vergangenen Herrſchaft Caligulas verfaßten Schrift, als jemand einſt einen an einem Königshofe grau gewordenen Höfling fragte, wie er das erreicht habe, was am Hofe das Seltenſte ſei, das Alter, habe er geantwortet, indem ich Beleidigungen empfing und dafür dankte.[2] Oft waren dem Kaiſer ſeine ſogenannten Freunde im Innerſten verhaßt, und Domitians Hof war nicht der einzige, an dem „die Bläſſe der unſeligen hohen Freundſchaft" die Geſichter der Großen bedeckte.[3] Der Unwille und das Mißtrauen der Fürſten war leicht erregt und Verleumdung und Intrigue am Hofe unaufhörlich geſchäftig. Wenige Kaiſer hatten ein ſo unerſchütterliches Vertrauen zu ihren Freunden wie Trajan zu Licinius Sura, gegen den man ſeinen Argwohn auf alle Weiſe zu erregen geſucht hatte. Trotzdem beſuchte er ihn unangemeldet, ſchickte die Wache fort, ließ ſich von Sura's Sklaven die Augen mit Salbe beſtreichen und den Bart abnehmen, nahm ein Bad und ſpeiſte dort. Am andern Tage ſagte er zu Sura's Gegnern: wenn er mich hätte tödten wollen, ſo hätte er es geſtern gethan[4]. Sueton rühmt Auguſts Beſtändigkeit in der Freundſchaft, da, wenn auch die Verhältniſſe zu ſeinen Freunden bisweilen geſtört wurden, mit Ausnahme des Salvidienus Rufus und Cornelius Gallus keiner derſelben geſtürzt ſei, ſondern ſie Macht und Reichthum bis an ihr Ende behalten hätten;[5] doch iſt hier Fabius Maximus vergeſſen, deſſen Ungnade allerdings nur kurze Zeit vor Auguſts Tode erfolgte.[6] Dagegen von ſämmtlichen Freunden und Räthen Tibers blieben nur zwei oder drei vor dem Untergange bewahrt.[7] Caligula lohnte ſogar denen, die ihm zum Thron verholfen hatten, mit dem Tode.[8] Claudius wird in dem Pasquill des Seneca in der Unterwelt von einem derer, die er dorthin vorausgeſandt hat, mit dem Zuruf: „Mörder aller Freunde!" empfangen.[9] Höchſt unbeſtändig war Hadrian in ſeiner Freundſchaft. Bald überhäufte er ſeine Freunde mit Wohlthaten, bald horchte er begierig auf

1) Id. H. IV 8. 2) Seneca de ira II 33, 2. 3) Juvenal. IV 72 sqq.
4) Dio LXVIII 15. 5) Sueton. Aug. c. 66. 6) Vgl. S. 138 A. 5.
7) Sueton. Tiber. c. 55. 8) Id. Caligula c. 26. 9) Seneca Apocol. 13, 5.

Einflüſterungen zu ihrem Schaden und hatte Spione in ihren Häuſern, die ihn von all ihrem Thun und Reden unterrichteten.[1] Die er am höchſten erhoben hatte, behandelte er ſpäter als Feinde, und mehrere endeten durch Hinrichtung oder Selbſtmord.[2] Die Ungnade des Kaiſers traf wie ein vernichtender Schlag. Wer ſo unglücklich geweſen war, ſie ſich zuzuziehen, wurde von dem Zutritt zu dem kaiſerlichen Hauſe ausgeſchloſſen, gleichſam in Befolgung der altrömiſchen Sitte, beim Bruch der Freundſchaft das Haus zu verbieten.[3] Ein ſolcher Ausſpruch wurde wie das härteſte Urtheil empfunden. D. Junius Silanus, des Ehebruchs mit Auguſts Enkelin Julia überführt, erkannte in der Ausſchließung aus dem Umgange des Fürſten einen Wink zur Selbſtverbannung (im J. 8 n. Chr.). Tiberius erlaubte ihm (im J. 20) auf die gewichtige Fürbitte ſeines Bruders M. Silanus (Conſul 19) die Rückkehr, erklärte aber, daß er gegen ihn dieſelbe Geſinnung hege wie ſein Vater, und jener lebte zwar fortan in Rom, aber ohne Ehrenſtellen zu erlangen.[4] Oft hatten die von der kaiſerlichen Ungnade Betroffenen noch ſchlimmeres zu gewärtigen. Von Cornelius Gallus, der aus niederem Stande bis zur Präfektur Aegyptens aufgeſtiegen war, ſich in dieſer Stellung aber Auguſts Unwillen zuzog, ſo daß er ihm ſein Haus und ſeine Provinzen verbot, fielen ſogleich ſeine bisherigen Anhänger ab, zahlreiche Ankläger erhoben ſich gegen ihn und der Senat beſchloß eiligſt ſeine Verbannung und Einziehung ſeiner Güter, doch Gallus kam der Ausführung des Urtheils durch Selbſtmord zuvor.[5] Der Conſular Fabius Maximus, einer der vertrauteſten Freunde Auguſts, verrieth ein wichtiges Geheimniß, deſſen einziger Mitwiſſer er war, ſeiner Gemahlin; Auguſt erfuhr es und bezeigte ihm ſeine Ungnade: und das Gerücht nannte das bald darauf erfolgte Ende des Maximus ein freiwilliges.[6] Sextus Viſtilius, ein Mann von prätoriſchem Range, hatte dem ältern Druſus nahe geſtanden und war deshalb

Folgen der kaiſerlichen Ungnade.

1) Hadr. c. 11. 2) Ib. c. 15. 3) Tac. A. VI 29. cf. II 70. Sueton. Calig. 3. Lips. exc. L. ad Ann. II. In der Inſchrift Orelli 932 ſind nach Cavedoni Adi. 1859. p. 284 die Worte AMICUM SUUM ausgemeißelt, nachdem der Betreffende in Ungnade gefallen war. 4) Tac. A. III 24. 5) Sueton. Aug. c. 24. Dio LIII 24. 6) Tac. A. I 5. Plutarch. de garrul. p. 508A. Plin. H. N. VII 150.

von Tiber unter ſeine Freunde aufgenommen worden. Als der Kaiſer ihn von ſeinem Umgange ausſchloß, verſuchte er mit altersſchwacher Hand ſich zu tödten, verband dann die geöffneten Adern und bat ſchriftlich um Gnade; als eine ungnädige Antwort erfolgte, löſte er den Verband.[1] Der nachherige Kaiſer Veſpaſian befand ſich als Conſular auf Neros griechiſcher Reiſe in deſſen Gefolge und zog ſich die Ungnade des Kaiſers zu, indem er ſich öfter während ſeines Geſanges entfernte oder einſchlief. Er wurde nicht bloß von der Hausgenoſſenſchaft Neros, ſondern auch vom öffentlichen Empfange ausgeſchloſſen. Als er voll Verwirrung ausrief, was er beginnen, wohin er gehen ſolle, antwortete ihm einer der Freigelaſſenen, indem er ihn forttrieb, mit einer Verwünſchung. Veſpaſian, der das Aeußerſte befürchtete, verbarg ſich in einem kleinen und abgelegenen Orte, und ſo gelang es ihm, ſich der ferneren Beachtung des Kaiſers zu entziehn.[2] — Zuweilen fand die Entfernung aus der Nähe des Kaiſers in der Form einer ehrenvollen Verbannung ſtatt. So ſandte Nero den nachherigen Kaiſer Otho, früher ſeinen begünſtigtſten Freund, obwol er erſt die Quäſtur bekleidet hatte, als Statthalter nach Luſitanien, um deſſen Gemahlin Poppäa ungeſtört zu beſitzen.[3]

Doch trotz der bitterſten Erfahrungen übte die Atmoſphäre des Hofes auf die meiſten, die einmal in ihr gelebt hatten, eine faſt unwiderſtehliche Anziehungskraft aus. Epiktet erzählt, daß ein älterer Mann, der damals die hohe Stellung eines Getreidepräfekten bekleidete, früher einmal verbannt geweſen ſei. Als er aus dem Exil zurückkehrte, betheuerte er, den kurzen Reſt ſeines Lebens ganz in Ruhe verbringen zu wollen; und da Epiktet prophezeite, er werde andern Sinnes werden, ſobald er nur die Luft von Rom athme, vermaß er ſich, wenn er je noch einen Fuß an den Hof ſetze, möge jener von ihm denken, was er wolle. Doch kaum in Rom angelangt, erhielt er ein Handſchreiben des Kaiſers, das ihn augenblicklich alle ſeine Vorſätze vergeſſen ließ, und er übernahm in der Folge ein geſchäftvolles Amt nach dem andern.[4]

---

1) Tac. A. VI 9. 2) Sueton. Vesp. c. 4 u. 14. Dio LXVI 11.
3) Sueton. Otho 3. Tac. A. XIII 46. 4) Epictet. D. I 10.

Folgen des Regierungswechsels.

Mit dem Tode des Kaisers verloren die Freunde keineswegs immer ihre Stellung; vielmehr scheinen sie dieselbe in der Regel auch an dem neuen Hofe behalten zu haben, falls nicht das Verhältniß ein rein persönliches gewesen war, oder falls nicht ein gründlicher Wechsel in den Grundsätzen der Regierung und in den Personen erfolgte. Sonst empfahl außer anderen Rücksichten die Pietät dem neuen Regenten die Freunde seines Vorgängers möglichst ehrenvoll zu behandeln; war dieser unter die Götter versetzt worden, so wurden die Priester des neuen Gottes vermuthlich in der Regel aus dem Kreise der ihm zunächst Stehenden ernannt. So verfuhren z. B. Marc Aurel und L. Verus bei der Ernennung der Priester des Antoninus Pius.[1] Es war eine geflissentliche Verletzung der Pietät, wenn Domitian und Commodus, dieser die Freunde seines Vaters, jener die seines Vaters und Bruders vom Hofe entfernten und verfolgten.[2] Gewaltsame Umwälzungen führten allerdings den Sturz der Freunde um so sicherer herbei, je inniger sie mit dem Kaiser verbunden gewesen waren; so ließ z. B. Severus die Freunde des Didius Julianus gleich nach seinem Tode anklagen, ächten und hinrichten.[3] Doch kam es in ähnlichen Fällen zuweilen vor, daß die Freunde des gefallenen Kaisers zu dem neuen in das vorige Verhältniß traten. Einen der treuesten Anhänger Galbas, den designirten Consul Marius Celsus, nahm Otho unter seine Vertrautesten auf, und dieser klug berechnete Schritt verwandelte nicht nur einen seiner Gegner in einen unbedingten und zuverlässigen Freund, sondern stimmte auch die Aristokratie günstig.[4] Dagegen duldete Nerva aus übergroßer Milde die verhaßtesten Freunde Domitians an seinem Hofe. Als einst einer derselben, Fabricius Vejento, bei Tafel gegenwärtig war, kam das Gespräch auf eine andere verrufene Persönlichkeit aus der Domitianischen Zeit und der Kaiser selbst warf die Frage auf: Was würde ihm geschehen, wenn er heute lebte? — er würde in unserer Gesellschaft speisen, antwortete der unter Domitian (von 93 bis 96) verbannt gewesene Junius Mauricus.[5]

---

1) M. Antonin. c. 7. Vgl. das Verzeichniß der kaiserlichen Freunde im Anhang zu diesem Abschnitt. 2) Dio LXVII 2. LXXII 4. Commodus c. 3. 3) Sever. c. 8. 4) Tac. H. I 71. Plutarch. Otho c. 1. 5) Plin. epp. IV 22.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Freunde zuweilen Jugendgespielen der Kaiser gewesen waren. Dies hatte zum Theil darin seinen Grund, daß Kinder vornehmer Familien, wie auch auswärtiger Fürsten, am Hofe erzogen wurden: man darf wol annehmen gewöhnlich, da sich eine solche Einrichtung in vielen Beziehungen als höchst zweckmäßig erweisen mußte. August nahm, wie bereits bemerkt, den Philologen Verrius Flaccus mit seiner ganzen Schule in den Palast auf;[1] eine große Anzahl fremder Königskinder ließ er zusammen mit seinen Enkeln erziehen und unterrichten.[2] So wurde Agrippa, der Enkel Herodes des Großen, mit Tibers Sohne Drusus zusammen erzogen;[3] dessen gleichnamiger Sohn am Hofe des Claudius.[4] Marc Aurel wuchs am Hofe Hadrians auf.[5] Claudius hatte eingeführt, daß bei jeder Mahlzeit seine Kinder mit edeln Knaben und Mädchen zu den Füßen der Erwachsenen sitzend aßen, wobei man wol zunächst an Kinder zu denken hat, die am Hofe erzogen wurden.[6] Zu diesen gehörte Titus, dessen Vater Vespasian schon unter Claudius durch Narcissus' Gunst hoch gestiegen war; er wurde als Gefährte des Britannicus in denselben Gegenständen, von denselben Lehrern unterrichtet: sie waren innig befreundet, und Titus soll den Giftbecher gekostet haben, aus dem Britannicus den Tod trank.[7] Nicht selten entwickelten sich aus dieser Jugendgenossenschaft dauernde Freundschaften; von Marc Aurels am meisten begünstigten Freunden waren zwei vom senatorischen, zwei vom Ritterstande seine Mitschüler gewesen.[8] Ein kaiserlicher Freigelassener P. Aelius Epaphroditus, der heilgymnastischer Lehrer „der vornehmen Knaben" (pueri eminentes) war, gehörte wol zu der für diese am Hofe erzogenen Kinder bestimmten Dienerschaft.[9]

Die Freunde zuweilen schon als Kinder am Hofe erzogen.

1) Sueton. ill. gr. 17. 2) Sueton. Aug. c. 48. 3) Jos. A. J. XVIII 6, 1. ib. 6, 6. 4) Ib. XIX 9, 2. 5) M. Anton. c. 4. 6) Sueton. Claud. c. 32. Tac. A. XIII 16. 7) Sueton. Tit. c. 2. 8) M. Antonin. c. 3. 9) Doni Cl. VII 1, 278 = Henzen 6326.

4. Die Gesellschafter der Kaiser.

Wenn die Kaiser sich des Raths und der Unterstützung ihrer Freunde aus den beiden ersten Ständen vorzugsweise für die Geschäfte bedienten, so zogen sie in der Regel eine Anzahl von Personen ohne Rücksicht auf Herkunft wegen ihrer geselligen Vorzüge und Talente, wegen ihrer Bildung und Kenntnisse vorübergehend oder dauernd an ihren Hof: also Gelehrte, Philosophen, Dichter, Künstler, je nach der persönlichen Neigung der Fürsten, auch mehr oder minder gewerbsmäßige Spaßmacher. Diese kaiserlichen Gesellschafter (convictores, *συμβιωταί*, Freunde nur im weiteren Sinne des Wortes genannt) waren oft Ausländer, besonders Griechen; auch die bereits erwähnten Leibärzte, Hofastrologen und Prinzenlehrer gehörten zum Theil zu dieser Klasse. Wol in der Regel waren sie besoldet: Lucian sagt, daß von den damals angesehensten Philosophen einer sich vom Kaiser für seine Gesellschaft bezahlen ließ, dadurch aber auch genöthigt war trotz seines Alters die kaiserlichen Reisen mitzumachen wie ein indischer oder scythischer Soldknecht.[1]

Die Gesellschafter Augusts.

Am Hofe Augusts war unter andern Griechen[2] ausnahmsweise bevorzugt der Philosoph Areus aus Alexandria, der stete Begleiter und Hausgenosse des Kaisers, dessen Fürbitte angeblich beitrug, den Alexandrinern nach der Schlacht bei Actium Verzeihung zu erwirken. Seneca läßt ihn gegen Augusts Gemahlin sich den beständigen Begleiter ihres Mannes nennen, „dem alle geheimen Regungen eurer Gemüther bekannt sind.“[3] Auch die Söhne des Areus, Dionysius und Nikanor, blieben am Hofe in ähnlichem Verhältniß; August bediente sich ihrer, um seine Kenntniß der griechischen Literatur zu erweitern;[4] der letztere ist vielleicht der auf einer gleichzeitigen athenischen Inschrift verherrlichte Julius Nikanor, der dort vom Volke dem Rath des Areopags und der Sechshundert als ein neuer Homer und Themistokles gepriesen wird,

1) Vgl. Theil III 595, 4. 2) Sueton. Aug. c. 98. 3) Seneca ad Marc. IV 2. Julian. Caes. 21 (*φίλον καὶ συμβιωτήν*, vgl. Th. III 595). Suidas: *Ἀρποκρατίων Ἀργεῖος Πλατωνικὸς φιλόσοφος συμβιωτὴς Καίσαρος*: Zeller Philosophie der Griechen IV² 718. 4) Sueton. Aug. c. 89.

das letztere, weil er die von den Athenern aus Geldnoth verpfändete oder verkaufte Insel Salamis für sie zurückkaufte, das erstere, weil er epischer Dichter war.[1] Ferner lebte der Stoiker Athenodorus aus Tarsus, der in Apollonia Augusts Lehrer gewesen war, längere Zeit am Hofe seines kaiserlichen Schülers, der ihm die alte Pietät zu beweisen fortfuhr und seinen Wunsch der Heimkehr in seine Vaterstadt erst erfüllte, nachdem Athenodor sich hatte bewegen lassen, seinen Aufenthalt in Rom noch um ein Jahr zu verlängern.[2] Auch der gelehrte und geistvolle Damascener Nikolaos, ein vielseitiger und fruchtbarer Schriftsteller und Dichter (unter andern Verfasser eines — griechisch geschriebenen — Dramas von der keuschen Susanna) der sich wiederholt am römischen Hofe in Angelegenheiten Königs Herodes des Großen aufhielt, besaß Augusts Gunst in hohem Grade.[3] Der Geschichtschreiber Timagenes aus Alexandria, den der ältere Seneca „glücklich bis zur Freundschaft des Kaisers" nennt, verscherzte dieselbe durch die Zügellosigkeit seines Witzes, dem er bei Gastmählern und auf Spaziergängen freien Lauf ließ und den er selbst gegen den Kaiser, seine Gemahlin und Familie richtete; als August ihm endlich sein Haus verbot, nahm Asinius Pollio ihn in das seinige auf.[4] Ein gern gesehener Tischgenosse war bei August der Sänger Tigellius, wie er es schon bei Cäsar und Cleopatra nicht bloß wegen seiner Kunst, sondern auch wegen seiner Unterhaltungsgabe gewesen war; seine Künstlerlaunen wurden mit Nachsicht ertragen.[5] Auch Horaz versuchte August in seine Gesellschaft zu ziehen, aber vergeblich. Daß der Dichter die Stelle eines Sekretärs bei ihm ablehnte, nahm er nicht nur nicht übel, sondern fuhr fort ihm seine Freundschaft förmlich aufzudringen. Er schrieb an ihn unter andern: „mache Ansprüche an mich, als seist du mein Gesellschafter (convictor) gewesen; denn dies Verhältniß habe ich mit dir gewünscht, sofern es deine Gesundheit erlauben sollte" und: „wenn du meine Freundschaft

---

1) Keil N. Rh. Mus. XVIII 58 (ein *Διονύσιος Νικάνορ Ἱεραπολίτης* S. 62 ist vielleicht dessen Sohn). 2) Vgl. Müller fr. Hist. Gr. III p. 485 f. und besonders Plutarch. apophth. regall. p. 207 D. Dio LVII 32. 3) Hausrath, neutest. Zeitgesch. I 248 f. 4) Seneca controv. X 5 (34), 22. Plutarch. d. adul. et amic. p. 68 A. 5) Horat. Sat. I 3 init. Vgl. Theil III 288 f.

übermüthig verſchmäht haſt, ſo vergelte ich es nicht mit gleichem Hochmuth.“[1]

Die Geſellſchafter Tibers.

Tiber, der eine umfaſſende und gründliche Bildung beſaß,[2] umgab ſich ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung mit einem Kreiſe von Griechen, welche bei der oben[3] erwähnten Beſchenkung der Freunde gleichfalls (mit einer Spende von 200000 S.) bedacht wurden. Sie blieben an ſeinem Hof und wurden z. B. um ihre Meinung befragt, als der vor den Kaiſer beſchiedene ägyptiſche Steuermann Thamus berichtete, wie die Kunde von dem Tode des großen Pan von deſſen Mitdämonen mit lautem Wehklagen aufgenommen worden ſei.[4] Tiber ließ ſich von dieſen Hofgelehrten nach Capri begleiten, um ſich in ihren Geſprächen zu zerſtreuen.[5] Unter ihnen befand ſich der bereits erwähnte Aſtrolog Thraſyllus und der Arzt Charicles, von deſſen Rath Tiber ſich leiten ließ, obwol er nicht ſein Leibarzt war. Dieſer ergriff kurz vor Tibers Tode ſich beurlaubend ſeine Hand wie um ſie zu küſſen und fühlte ihm dabei den Puls. Tiber bemerkte es und blieb, um ſeine Schwäche zu verbergen, ungewöhnlich lange bei Tiſch „wie um dem ſcheidenden Freunde Ehre zu erweiſen.“[6] Doch beſonderen Gefallen fand Tiber, der in der Literatur beider Sprachen gelehrte Kenntniſſe beſaß, an Philologen, die er bei Tafel mit ſchwierigen oder nicht zu beantwortenden Fragen in Verlegenheit zu ſetzen liebte, (mit denen man ihre Gelehrſamkeit auch ſonſt in Ernſt und Scherz gern auf die Probe ſtellte,[7]) z. B. wer die Mutter der Hekuba geweſen, welchen Mädchennamen Achill unter den Töchtern des Lykomedes geführt, was die Sirenen geſungen hätten.[8] Aus dieſen boshaften Spielereien ward zuweilen furchtbarer Ernſt. Als er erfuhr, daß der Philologe Seleucus ſich bei ſeinen Dienern nach ſeiner Lektüre erkundigte, um ſich auf die zu erwartenden Fragen vorzubereiten, entfernte er ihn zuerſt aus ſeinem Hauſe und zwang ihn dann, ſich den Tod zu geben.[9] Nero umgab ſich mit Muſikern[10]

Neros.

1) Sueton. vita Horatii. 2) Vgl. Theil III 307 f. 3) Vgl. oben S. 132 A. 7. 4) Plutarch. d. def. orac. c. 17. 5) Tac. A. IV 58. 6) Tac. A. VI 50. Sueton. Tiber. c. 72. 7) Lehrs de studd. Aristarch. p. 219. 8) Sueton. Tiber. c. 70. 9) Id. ibid. c. 56. 10) Suid. *Δίδυμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου, γραμματικός· ὃς διέτριψε παρὰ Νέρωνι καὶ ἐχρηματίσατο* μουσικός τε ἦν λίαν καὶ πρὸς μέλη ἐπιτήδειος.*

und Versmachern, die ihn bei seinen poetischen Versuchen unterstützen mußten; auch widmete er, wie Tacitus sagt, den Lehrern der Weisheit nach Tisch einige Zeit, um die Vertreter entgegengesetzter Prinzipien zum Gezänk aneinanderzuhetzen, und es gab deren, die bei aller Strenge in Reden und Mienen sich gerne zu solcher Belustigung des Fürsten gebrauchen ließen.[1] Dio von Prusa wurde von Trajan so ausgezeichnet, daß man ihn oft im kaiserlichen Wagen sah.[2] Hadrian prunkte mit seinem vertrauten Umgange mit einem großen Kreise von Philosophen, Philologen, Rhetoren, Musikern, Malern, Mathematikern und Astrologen; eine hervorragende Stellung nahm in diesem Kreise der Arelatenser Favorinus ein.[3] Der große griechische Sprachforscher Aelius Herodianus, der in Bezug auf die Tiefe und den Umfang seiner Forschung mit Jacob Grimm verglichen worden ist, war dem Kaiser Marc Aurel befreundet und schrieb seine Accentlehre auf dessen Aufforderung.[4]

Gesellschafter späterer Kaiser.

Unter den Gesellschaftern der Kaiser waren Witzbolde, Lustigmacher, Possenreißer häufige, vielleicht stehende Figuren, natürlich mußten sie oft auch ihre Person zur Unterhaltung des Hofs preisgeben. Juvenal sagt, wer in seiner Zeit als Parasit sein Leben fristen wolle, müsse mehr dulden als Sarmentus, oder der niedrige Gabba an der Tafel Cäsars (des August) sich habe gefallen lassen.[5] Der erstere war ein ehemaliger Sklav oder Freigelassener des bei Philippi getödteten M. Favonius, von etruriſcher Abkunft, der sich durch Schönheit und Witz beliebt machte.[6] Den Witz des Zweiten rühmt Martial;[7] aber, sagt er an einer andern Stelle, wenn jetzt der alte Gabba, der durch seinen Cäsar glücklich war, aus dem Elysium wiederkehrte, so würde jeder, der ihn und Capitolinus um die Wette scherzen hörte, sagen: „bäuerischer Gabba schweige“;[8] Capitolinus war also ein Lustigmacher Trajans. Plutarch nennt einen andern (Battus) desselben Kaisers[9], dessen derbe Soldatennatur an den Späßen der Possenreißer mehr Gefallen finden mochte, als an

Hofnarren.

1) Tac. A. I 14—16. 2) Suid. s. *Δίων*. 3) Hadrian. c. 16. Vgl. Aelius Verus c. 4. 4) Vita Herodiani: Lentz Herodiani Technici rell. praef. p. VI. 5) Juv. V 1—4. 6) schol. ad Juv. V 4. 7) Martial. I 41, 16. 8) Id. X 101. 9) Plutarch. quaest. conviv. VIII 6, 1, 3.

edlerer Unterhaltung. Claudius hatte, als er unter Tiber verachtet in Verborgenheit lebte, „ſeine träge Muße durch die Geſellſchaft von Poſſenreißern erheitert"; einer derſelben Julius Pälignus, der durch Schwäche des Geiſtes und Mißgeſtalt des Körpers gleich verächtlich, aber bei ihm beſonders beliebt war, hatte nach ſeiner Thronbeſteigung die Stelle eines Procurators von Cappadocien erhalten.[1] Am Hofe Nero's nahm Vatinius eine für den dort herrſchenden Geiſt charakteriſtiſche Stellung ein. In einer Schuſterbude zu Benevent aufgewachſen, mißgeſtaltet, von poſſenhafter Komik, war er anfangs als Gegenſtand des Geſpöttes am Hofe aufgenommen worden. Durch niedrige Servilität wußte er ſich bei Nero beliebt zu machen; durch Anſchuldigungen und Verleumdungen aller Rechtſchaffenen erlangte er ſo große Macht, daß er an Einfluß, Vermögen, und Gewalt zu ſchaden ſelbſt die übrigen Schlechten an dieſem Hofe hinter ſich ließ und mit den ruchloſeſten und mächtigſten Freigelaſſenen Neros in einer Reihe genannt ward.[2] Commodus hatte einige unſaubere Poſſenreißer mit ſcheußlichen Geſichtern und noch ſcheußlicheren Namen und Beſchäftigungen wegen ihrer ſchamloſen Frechheit mit großen Reichthümern beſchenkt, deren Namen Pertinax mit Angabe ihres Vermögens veröffentlichen ließ.[3]

5. Das Ceremoniell.

a. Der Morgenempfang.

Morgenempfang der Freunde.

Zu den Vorrechten der Freunde, wenn auch vielleicht nur der Freunde erſter Klaſſe, gehörte ganz beſonders, daß ſie dem Kaiſer an jedem Morgen ihre Aufwartung machen durften.[4] Fabius Maximus erfuhr die Ungnade Auguſts dadurch, daß dieſer ihm auf ſeine Anrede bei dem gewöhnlichen Morgenbeſuch „ſei gegrüßt, Cäſar"

1) Tac. A. XII 49. Vgl. Sueton. Claudius c. 5. 2) Tac. A. XV 34. Juv. V 46. Martial. XIV 94. Dio LXIII 15. Tac. Dial. 11. Id. H. I 37. 3) Dio LXXIII 6. 4) Dies geht hervor aus den ſpäter anzuführenden Stellen, wie Sueton. Tiber. c. 34. Dio LXVI 10. vgl. Aur. Vict. IX 15.

antwortete „lebe wohl Fabius.“[1] Der ältere Plinius, ein Freund des Vespasian, besuchte diesen, wie es scheint, in der Regel täglich vor Tagesanbruch, wo Vespasian bereits Audienz ertheilte.[2] Auch dies Recht war zugleich eine Pflicht, die man wol kaum ohne dringende Gründe ungestraft versäumen konnte, obwol natürlich auch hierin nicht alle Kaiser gleich streng waren. Fronto rühmt sich, die Liebe seines Zöglings Marcus Cäsar zu besitzen, obwol er „weder in der Morgendämmerung immer nach eurem Hause kommt, noch täglich seine Aufwartung macht.“[3]

der Senatoren,

Häufig stellten sich auch die Senatoren zur Morgenaufwartung bei dem Kaiser, als dem ersten ihres Standes, ein, theils einzeln, theils die ganze Körperschaft. Solche Aufwartungen fanden gewiß besonders bei freudigen und feierlichen Veranlassungen regelmäßig statt. Als Nero im Jahr 63 in Antium von Poppäa eine Tochter geboren wurde, begab der ganze Senat sich dorthin, um ihn zu beglückwünschen. Thrasea allein, der Führer der Opposition, ward nicht vorgelassen; er ertrug diese Beschimpfung, eine Vorbotschaft seines drohenden Unterganges, mit unbewegtem Gemüth.[4] August litt es nie, daß der Senat ihm an Sitzungstagen aufwartete, sondern begrüßte dann die Senatoren in der Curie, wobei sie ihren Platz behalten mußten;[5] im hohen Alter verbat er sich diese Aufwartungen.[6] Tiber lud die Senatoren im Anfange seiner Regierung ein, ihn insgesammt zu besuchen, um nicht einzeln dem Gedränge ausgesetzt zu sein.[7] Zuweilen wurden, wie es scheint, auch die Frauen und Kinder der senatorischen Familien dem Kaiser vorgestellt. August soll dem spätern Kaiser Galba, da er ihm als Knabe unter seinen Altersgenossen aufwartete, seine künftige Herrschaft vorausgesagt haben.[8] Unter den Personen, die sich zum Empfange bei Claudius einstellten, werden Frauen, Knaben und Mädchen erwähnt.[9]

der übrigen Stände.

Zuweilen empfingen die Kaiser außer den Senatoren auch die Ritter; hin und wieder wurde auch der dritte Stand zugelassen.

---

1) Plutarch de garrul. c. 11 p. 508. A. 2) Plin. epp. III 5. 3) Fronto epp. ad Marc. Caes. I 5, 8. 4) Tac. A. XV 23. 5) Sueton. Aug. c. 53. Dio LVI 41. 6) Dio LVI 25. 7) Dio LVII 11. 8) Sueton. Galb. c. 4. 9) Sueton. Claud. c. 35.

Bei ſolchen Gelegenheiten wurden Bittſchriften überreicht,[1] und die Kaiſer waren mehr oder weniger bemüht, ſich gnädig zu erweiſen, wie z. B. Auguſt gegen einen Bittſteller, der ſeine Eingabe zu überreichen zögerte, ſcherzend bemerkte, er thue ja als ob er einem Elephanten eine kleine Münze geben wolle.[2] Sejan „ſchalt auf den Andrang des Volks, die Menge der Zuſtrömenden," um Tiberius zum Verlaſſen Roms zu bewegen.[3] Nero bewies im Anfange ſeiner Regierung in namentlichen Anreden von Perſonen aus allen Ständen ein vorzügliches Gedächtniß.[4] Ausnahmsweiſe zugänglich war Veſpaſian. Den ganzen Tag ſtand die Thür des Palaſtes in den Salluſtiſchen Gärten, wo er zu wohnen pflegte, offen, und jedermann, nicht bloß vom Senat, ſondern auch von den übrigen Ständen wurde vorgelaſſen.[5] Alexander Severus nahm nur achtbare und gut beleumundete Perſonen zur Aufwartung an und ließ durch den Herold bekannt machen, daß niemand den Kaiſer begrüßen ſolle, der ſich eines Unterſchleifs bewußt ſei, ſonſt würde er im Falle der Entdeckung mit dem Tode beſtraft werden.[6]

Allgemeiner Empfang am Tage des Regierungsantritts u. am 1. Januar.

Der allgemeine Empfang (publica, promiscua salutatio) ſcheint gewöhnlich an Feiertagen ſtattgefunden zu haben.[7] Wahrſcheinlich gehörte dazu der Tag des Regierungsantritts. Fronto entſchuldigt ſich in einem Schreiben an Antoninus Pius mit ſeinem Rheumatismus wegen Nichterſcheinens zur Gratulation an dieſem Tage.[8] Beſonders feſtlich war der Empfang am erſten Januar. Der Palaſt war dann prächtig geſchmückt,[9] (Nero wurde in weißen, mit Gold durchwirkten Teppichen beſtattet, deren er ſich am letzten Neujahrstage bedient hatte) und die Kaiſer nahmen Neujahrsgeſchenke an, auch in Geld (strenae, étrennes), und erwiderten ſie.[10] Auguſt verwandte das Geld zum Ankauf von Statuen, die er in die Stadtbezirke vertheilte. Tiber pflegte im Anfange ſeiner Regierung eigenhändig jede Gabe mit einer vierfachen zu erwidern, aber da er den

---

1) Dio LVI 26. 2) Sueton. August. c. 53. 3) Tac. A. IV 41.
4) Sueton. Nero c. 10. 5) Dio LXI 10. 6) Vit. Alex. Sev. c. 18.
7) Dio LVI 41 (von Auguſt) *καὶ ἐν μὲν ἑορταῖς καὶ τὸν δῆμον οἴκαδε προσδεξαμένου.* 8) Fronto epp. ad A. P. 5. 9) Sueton. Nero c. 50. Cf c.46.
10) Dio LIV 35. Sueton. August. c. 57. — Sueton. Tiber. c. 37. Dio LVII 9. — Sueton. Calig. c. 42. Dio LX 6. Vgl. Preller, Röm. Mythol. S. 161.

ganzen Januar hindurch von Perſonen beläſtigt wurde, die am Neujahrstage nicht hatten zu ihm gelangen können, hörte er überhaupt auf zu geben und verließ am erſten Januar die Stadt. Auch beſchränkte er den Austauſch der Neujahrsgeſchenke auf dieſen einen Tag. Caligula erklärte ſich zur Annahme durch ein Edikt bereit, um ſeinen Schatz zu füllen, und empfing perſönlich die Gaben, die eine aus allen Ständen gemiſchte Maſſe aufſchüttete, auf dem Vorplatze des Palaſtes. Dieſen Mißbrauch hob Claudius durch ein Edikt auf; doch iſt die Sitte überhaupt ſchwerlich ganz in Abgang gekommen.

Empfang bei den Kaiſerinnen.

Bei den Kaiſerinnen hat ein feierlicher Empfang ganzer Körperſchaften und Stände offenbar nur ausnahmsweiſe ſtattgefunden. Berichtet wird es nur von dreien, die an der Regierung wirklich Antheil nahmen oder doch als Mitregentinnen erſcheinen wollten. Von Livia ſagt Dio, ſie habe ſich, nachdem ihr Sohn zur Herrſchaft gelangt war, gewaltig über alle früheren Frauen erhoben, ſo daß ſie zu allen Zeiten die Aufwartung des Senats und derer aus den übrigen Ständen, die ſich vorzuſtellen wünſchten, annahm und dies in die öffentlichen Tagesberichte eintragen ließ;[1] ähnliches erzählt er von Agrippina,[2] der Nero im J. 55 eine andere Wohnung anwies, damit der Morgenempfang bei ihr aufhöre.[3] Julia Domna, der ihr Sohn Caracalla während ſeiner Abweſenheit einen Theil der Regierung übertragen hatte, „empfing öffentlich alle Vornehmſten.“[4] Daß die meiſten hochgeſtellten Männer den Kaiſerinnen einzeln ihre Ehrfurcht bezeigten, muß natürlich zu allen Zeiten gewöhnlich geweſen ſein; von Frauen verſteht es ſich ohnehin von ſelbſt. Alexander Severus verbot Frauen von üblem Rufe vor ſeiner Mutter und Gemahlin zu erſcheinen.[5] Noch in der Zeit des Hieronymus drängte ſich die Menge der Aufwartenden zur Gemahlin des Kaiſers.[6]

Menge vor dem Palaſt.

An Empfangstagen war auf dem Vorplatze des Palaſtes immer eine große Menge aus allen Ständen verſammelt, die der Meldung harrte, daß der Kaiſer die Aufwartung annehme. Gellius[7] berichtet einige Unterhaltungen gelehrter Freunde wie Favorinus, Fronto,

1) Dio LVII 12. 2) Dio LX 33. 3) Tac. A. XIII 8. 4) Dio LXXVIII 18. 5) Alex. Sev. c. 25. 6) Nach Hieronym. epp. 22, 6. 7) Gell. XX 1, 2. 55. IV 1, 1. XIX 13, 1. Ueber die area Palatina vgl. P. Rosa Adl. 1865 p. 355.

Sulpicius Apollinaris u. a., die während des Wartens dort stattfanden. Aber auch an andern Tagen war es hier wol selten leer. Das Getümmel vor dem Palaste vergleicht Apollonius von Thyana bei Philostrat mit dem vor einem öffentlichen Bade, das fortwährende Ein- und Ausgehen von solchen, die Huldigungen theils empfangen, theils darbringen, gleiche dem Ab- und Zuströmen der bereits Gebadeten und noch Ungebadeten.[1] Außer der großen Anzahl derer, die ihr Amt oder Geschäft dorthin rief, trieben sich hier viele umher, die den Kaiser beim Ausgehn und Herabsteigen vom Palatin sehen, begrüßen, ihm Bittschriften überreichen wollten;[2] und es gab Leute, die wol zehnmal am Tage die heilige Straße nach dem Palaste zu hinaufliefen, um andern einzubilden, daß sie Bekanntschaften am Hofe hätten.[3]

Empfangszeit am frühen Morgen.

Der Empfang fand in der ersten Frühe statt, welches in Rom überhaupt die für Besuche gewöhnliche Zeit war. Daher stellten sich viele schon in der Dämmerung ein.[4] Vespasian ließ, wie gesagt, Freunde sogar vor Tagesanbruch vor und unterhielt sich mit ihnen im Bett und während des Ankleidens.[5] Da nun auch die Schauspiele am frühen Morgen begannen, brachten die Kaiser (um diejenigen, die sie sprechen wollten, nicht zu weiten Wegen zu nöthigen) oft die vorhergehenden Nächte in einem dem Schauplatz nahe gelegenen Hause eines Freigelassenen zu, oft mehrere hintereinander, wie Tiber[6], oder nahmen an solchen Tagen überhaupt keine Aufwartung an, wie Hadrian.[7]

Wache.

Im Palaste zog immer eine ganze Cohorte der Prätorianer (1000 Mann) zur Wache auf,[8] und ein Posten war wol gewöhnlich am Eingange aufgestellt.[9] Wenigstens führt Dio besonders an, daß in den geöffneten Thüren von Vespasians Palaste keine Wache stand;[10] doch gewiß fand dies Beispiel bei manchen der späteren Kaiser Nachahmung, so vermuthlich bei Nerva und Trajan.[11] Aber als am 22. Januar 203 Plautianus in den Palast gerufen wurde, um das Todesurtheil zu empfangen, ließen „die Wächter am Gitter" nur

1) Philostrat. vit. Apoll. Tyan. VII 31, 310. 2) Sueton. Tiber. c. 32. Macrob. Saturn. II 4, 31. Seneca beneff. III 27. 3) Martial. IV 78. 4) Fronto ad M. Caes. I 5, 8. 5) Dio LXVI 10. Aur. Vict. c. 9. Plin. epp. III 5. Vgl. Philostr. Apoll. Tyan. V 31. 6) Dio LVII 11. 7) Dio LXIX 7. 8) Tac. H. I 29. Sueton. Otho c. 6. cf. Tiber. c. 24. Tac. A. I 7. Dio LIII 11. 9) Dio LXVI 10. 10) Dio LXXVI 4. 11) Plin. Paneg. c. 47.

ihn ein und wiesen seine Begleiter zurück.[1] Agrippina hatte im Anfang von Nero's Regierung außer einer Wache von Prätorianern noch berittene deutsche Wächter zu ihrem eigenen Dienst, und diese letztern auch andere Mitglieder des Kaiserhauses.[2]

Durchsuchung der Vorzulassenden.

Zuweilen mußten sich die zum Empfange Erscheinenden eine Untersuchung gefallen lassen, ob sie Waffen bei sich trügen. August ließ selbst Senatoren untersuchen, als er den Senat purificirte und eine Anzahl Mitglieder ausstieß.[3] Am strengsten war die Untersuchung unter dem sehr ängstlichen Claudius. Erst spät und mit Mühe ward er bewogen, zuzugeben, daß Frauen und unerwachsene Knaben und Mädchen nicht betastet wurden, und daß den Begleitern und Schreibern der Vorgelassenen nicht die Behälter der Griffel und Schreibrohre abgenommen wurden.[4] In der That wurde bei einem großen Empfange im Jahr 47 ein römischer Ritter mit einem Dolch ergriffen.[5] Denjenigen, die freien Zutritt bei ihm hatten, gab Claudius einen goldenen Ring mit seinem Bildnisse, eine Einrichtung, welche zu großen Mißbräuchen Veranlassung wurde.[6] Vespasian hob die Durchsuchung schon während des Bürgerkrieges auf;[7] unter Claudius' nächsten Nachfolgern scheint sie also fortbestanden zu haben. Wie es die späteren Kaiser in dieser Beziehung hielten, ist nicht bekannt; in Dios Zeit scheint keine Untersuchung stattgefunden zu haben.

Die beim Empfange angestellten Hofbedienten.

Im Innern des Palastes war eine Abtheilung der kaiserlichen Hofdienerschaft thätig, welche die Ordnung aufrecht erhielten und die Aufwartenden meldeten und einführten (ab admissione, admissionales).[8] Das Amt mußte schon wegen der fortwährend Audienz nachsuchenden Gesandten aus allen Provinzen zahlreich besetzt sein. Philo nennt einen Homilos, der diese einzuführen hatte und durch den Caligula der jüdischen Gesandtschaft Gehör zusagte.[9] Auch hier

1) Dio LXXVI 4. 2) Sueton. Nero c. 34. Tac. A. XIII 18. Vgl. Marquardt, Hdb. III 2. S. 385. 3) Sueton. Aug. c. 35 vgl. 27. 4) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. 5) Tac. A. XI 22. 6) Plin. H. N. XXXIII 41. Vgl. Mommsen Hermes IV 129, 1. 7) Sueton. Vespas. c. 12. Dio LX 3. 8) Sueton. Vespas. c. 14. p. 214 (prox. ab adm.) Ein magister admissionum Valeriani principis vit. Aurelian. c. 12. 9) Philo de leg. 572. M. vgl. Suidas s. *Διονύσιος* (— *ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν καὶ ἀποκριμάτων*), im Anhang zu diesem Abschnitt. Aug. libb. ab admissione Orelli 2888. H.5416. Marini att id. fr. Arv.

waren die Schwierigkeiten der Zulaſſung natürlich verſchieden. Der jüngere Plinius ſchildert den Empfang bei Trajan im Gegenſatz zu dem bei ſeinem Vorgänger. „Hier gibt es keine Riegel, keine Stufenfolge von Beſchimpfungen; nicht wenn man ſchon tauſend Schwellen überſchritten hat, noch andere weitere, die verſchloſſen bleiben und Widerſtand leiſten. Tiefe Ruhe herrſcht vor und hinter dir, am meiſten aber in deiner Nähe; ſo geräuſchlos und rückſichtsvoll wird überall verfahren, daß man zu einem kleinen und beſchränkten Hausſtande aus dem kaiſerlichen Palaſte das Muſter der Ruhe und Beſcheidenheit mitbringt.“[1] Noch in den Zeiten des überhandnehmenden orientaliſchen Pomps gab Alexander Severus wie einer von den Senatoren Audienz; die Vorhänge des kaiſerlichen Kabinets waren zurückgeſchlagen, und nur die Diener zugegen, die den Dienſt an der Thür hatten: „während man früher den Kaiſer nicht begrüßen konnte, weil man ihn gar nicht ſah.“[2]

Die Kaiſer wie die Aufwartenden in der Toga.

Sowol die Kaiſer als die ihnen aufwartenden Perſonen erſchienen beim Empfange in der Toga: und dieſe Sitte erhielt ſich bis zum vierten Jahrhundert.[3] Es war eine Ausnahme, wenn Gallienus zu Rom im Militärmantel (chlamys) mit koſtbaren von Edelſteinen funkelnden Schnallen Audienzen gab.[4] Marc Aurel und Alexander Severus trugen ſogar auch in den übrigen Städten Italiens die Toga.[5] Höchſtens vor Freunden konnte der Kaiſer ſich in der Tunica ſehen laſſen; was namentlich von Antoninus Pius als Zeichen größter Ungezwungenheit im Umgange berichtet wird.[6] Doch hatte auch Marc Aurel von Junius Ruſticus gelernt „nicht in der Toga im Hauſe umherzuwandeln, noch dergleichen zu thun.“[7] Es war eine gröbliche Verletzung der Sitte, daß Nero die Senatoren in einer geblümten Tunica mit einem Muſſelintuche um den Hals empfing; denn, ſagt Dio, auch in dieſen Dingen übertrat er das Herkommen, ſo daß er auch ungegürtete Tuniken bei öffentlichem Erſcheinen anzog.[8] Auch Commodus empfing den Senat in einer

1) Plin. paneg. c. 47. 2) Alex. Sev. c. 4. 3) Hadrian. c. 3. 4) Gallieni c. 16. vgl. Salmas. ad Alex. Sev. c. 31. 5) M. Antonin. c. 27. Al. Sev. c. 40 vgl. 4. 6) Anton. P. c. 6. 7) M. Antonin. comment. I 7. 8) Dio LXIII 13.

weißseidenen, golddurchwirkten Tunica mit Aermeln.[1] Caracalla theilte das Kleidungsstück, von dem er diesen Namen erhielt, massenweise unter das Volk aus und ließ es in dieser Tracht vor sich erscheinen.[2] Macrinus hatte die Absicht ein ähnliches Geschenk im Namen seines Sohnes zu machen, um ihm die Gunst des Volkes zu erwerben.[3]

Einzelaudienzen.

Die Freunde erster Klasse waren während der Republik einzeln empfangen worden; inwiefern dieser Gebrauch in der Kaiserzeit festgehalten worden ist, darüber sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Gelegentlich wird erwähnt, daß Einzelaudienzen häufig (zur Verbreitung falscher Nachrichten) gemißbraucht wurden, weshalb Alexander Severus niemanden ohne Zeugen vorließ als seinen Präfekten Ulpian, die übrigen Freunde aber zusammen empfing.[4]

Begrüßung der Freunde mit einem Kusse.

Die Freunde, wenigstens die Freunde erster Klasse, wurden vom Kaiser mit einem Kusse begrüßt: so wurde z. B. Otho von Galba am Morgen des Tages, der für diesen der letzte sein sollte, „wie gewöhnlich" empfangen.[5] Diese Art der Begrüßung scheint erst unter August aufgekommen zu sein,[6] und zwar anfangs nur unter den Vornehmen. Denn als in der Mitte von Tiberius' Regierung ein ansteckender Gesichtsausschlag in Rom eingeschleppt wurde, litten, wie Plinius sagt, unter diesem Uebel weder die Frauen noch die Sklaven, noch die mittlern und untern Stände, sondern nur die Vornehmen (proceres), hauptsächlich durch die schnelle Uebertragung vermittelst des Kusses.[7] Auch Tiberius selbst litt wie es scheint an diesem Ausschlage. Noch in Galens Zeit gab es eine „Pastille des Kaisers Tiberius gegen Flechten",[8] und wenn Tacitus unter den Gründen, die ihn bewogen, im J. 26 Rom zu verlassen, die Entstellung seines Gesichts durch Geschwüre und Pflaster erwähnt,[9] so dürften dies die Folgen jener Krankheit gewesen sein, deren Behandlung mit kaustischen Mitteln nach Plinius Narben zurückließ, die noch häßlicher waren als der Ausschlag selbst. Ob jedoch das Edikt, wodurch Tiberius „die täglichen Küsse" (beim Empfange am Hofe) abschaffte,[10] durch jene ansteckende Krankheit veranlaßt wurde, ist ungewiß.

1) Id. LXXII 17. 2) Vict. Caes. c. 21. Carac. c. 9. 3) Diadum. c. 2. 4) Alex. Sev. c. 31. 5) Suet. Otho c. 6. 6) Lipsius Electa II 6. Vgl. im Anhang zu diesem Abschnitt Nr. 4. 7) Plin. H. N. XXVI 3. 8) Galen. XIII 836. 9) Tac. A. IV 57. 10) Suet. Tiber. c. 34.

Die Art, wie Valerius Maximus das Verhalten des Kaisers in diesem Punkte rechtfertigt, zeigt daß es übel aufgenommen war. „Auch die Könige von Numidien sind nicht zu tadeln, die nach der Sitte ihres Volks keinem Menschen einen Kuß gaben. Denn was auf eine erhabene Höhe gestellt ist, muß von niedrigem und allgemeinem Gebrauch befreit sein, damit es um so verehrungswürdiger sei".[1] Aus den Kreisen der Aristokratie verbreitete sich die Sitte des Küssens dann in die übrigen. In Domitians Zeit (vielleicht schon früher) war sie bereits allgemein, und Martial klagt wiederholt, daß man den Küssen in Rom nirgend entfliehen könne.[2]

Einführung dieser Sitte (wol aus dem Orient) unter Auguſt.

Vielleicht haben die Großen Roms die, wie gesagt, allem Anschein nach dort früher unbekannte Sitte aus dem Orient eingeführt. Am persischen Hof war es ein Vorrecht der Verwandten den König zu küssen[3], und Alexander, der manche Einrichtungen des persischen Hofs an den seinigen übertrug,[4] von dem sie dann die Diadochen namentlich die Seleuciden und Ptolemäer entlehnten,[5] scheint auch das Recht den König zu küssen als eine Auszeichnung der Freunde festgehalten zu haben.[6] Die Nachahmung solcher Formen orientalischer Höfe, die der römischen Sitte nicht zuwiderliefen, kann um so weniger auffallen, als bereits unter Caligula „einige die barbarische Sitte der Niederwerfung aufs Antlitz in Italien einführten, indem sie das Wesen der römischen Freiheit entstellten".[7] Der Vater des Kaisers Vitellius betete bei seiner Rückkehr aus Syrien Caligula wie einen Gott an, indem er nach Art der Betenden mit verhülltem Haupt vor ihm erschien und sich herumdrehte, dann sich niederwarf.[8] Caligula, „ein Mensch, der dazu geboren schien die Sitten eines freien Staats durch persische Knechtschaft umzugestalten", ließ den alten Consularen Pompejus Pennus, nachdem er ihm das Leben geschenkt hatte, seinen linken, vergoldeten und mit Perlen besetzten Pantoffel küssen.[9] Dieselbe Huldigung wurde ihm von andern freiwillig ge-

1) Valer. Maxim. II 6, 17; vgl. Casaubonus ad Sueton. l. l. 2) Becker Gallus I[3] 85. Sueton. de. gramm. 23. 3) Duncker Gesch. d. Alterth. II[1] 612. Herodot I 134. Arrian. Anabasis VII 11. 4) Letronne rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 ff. u. 314. Curtius VI 5, 11; 26, 17. 5) Letronne a. a. O. 6) Plutarch. Alexander c. 54, 2; vgl. Droysen Gesch. Alexanders S. 352 f. 7) Philo leg. ad Gajum p. 562 M. 8) Sueton. Vitell. c. 2. 9) Seneca beneff. II 12.

leiſtet, wie vom Conſul Pomponius Secundus unmittelbar vor ſeiner Ermordung;[1] und daß unter ihm die Adoration nach perſiſcher Sitte (προσκύνησις) bereits häufig geworden war, geht daraus hervor, daß Claudius ſie ausdrücklich verbot.[2] Domitian verlangte zwar wieder unwürdige Huldigungen, denn von Trajan rühmt Plinius daß er nicht (wie ſein Vorgänger) ſeine Mitbürger nöthige ſeine Kniee zu umfaſſen noch den Kuß mit der Hand erwidere.[3] Der Juriſt P. Juventius Celſus, im J. 95 als Verſchworner gegen Domitian angeklagt, verlangte eine geheime Audienz; in dieſer adorierte er ihn und nannte ihn Herr und Gott.[4] Doch ging Domitian wol nicht ſo weit wie Caligula. Epiktet ſagt, wenn man jemanden zwingen wollte, die Füße des Kaiſers zu küſſen, würde er dies für ein Uebermaß der Tyrannei halten.[5] Erſt Elagabal ließ ſich wieder wie ein Perſerkönig adorieren, was dann Alexander Severus aufhob.[6] Später wurden unterthänige Huldigungen immer gewöhnlicher und in der letzten Zeit des Alterthums war der Kuß des Kaiſers eine ſehr hohe und ſeltene Ehre.[7]

Auch die Senatoren von den Kaiſern geküßt.

Am römiſchen Hofe hatten aber auf die Ehre des Kuſſes auch die Mitglieder des Senatorenſtandes als Standesgenoſſen des Kaiſers Anſpruch. In Plinius' Schilderung von Trajans Einzuge als Kaiſer in Rom heißt es: „Allen war es erfreulich, daß du den Senat mit einem Kuſſe empfingeſt, wie du mit einem Kuſſe von ihm Abſchied genommen hatteſt; erfreulich, daß du die Zierden des Ritterſtandes durch die Ehre namentlicher Anrede auszeichneteſt, ohne eines Erinnerers zu bedürfen; erfreulich, daß du deine Clienten beinahe zuerſt begrüßteſt und Zeichen von Vertraulichkeit hinzufügteſt."[8] Man darf annehmen, daß die hier beobachteten Unterſchiede bei der Begrüßung der Stände auch für den Empfang am Hofe galten: nur daß die Ritter, die zu den höchſten Aemtern oder unter die Freunde erhoben waren, dieſelbe Ehre genoſſen, auf welche den Senatoren ihr Stand das Anrecht gab. Daß Tiberius die Sitte des Kuſſes förmlich abſchaffte, iſt bereits erwähnt. Caligula „küßte nur

1) Dio LIX 29. 2) Id. LX 5. 3) Plin. paneg. c. 24. 4) Dio LXVII 13. 5) Epictet. diss. IV 1, 17. 6) Alexand. Sever. c. 18. 7) Maximin. jun. c. 2. Aurelian. c. 14. Gothofr. ad Cod. Theod. VI 8 ed. Ritter II 836. 8) Plin. paneg. c. 23; vgl. c. 71.

ſehr wenige. Denn den meiſten, ſelbſt den Senatoren, reichte er die Hand oder den Fuß zum Kuſſe. Und deshalb ſtatteten ihm diejenigen, die von ihm geküßt waren, ſogar im Senate Dank ab, obwol alle ſahen, daß er die Pantomimen täglich küßte.“[1] Nero legte ſeinen Haß gegen den Senat auch dadurch an den Tag, daß er bei der Rückkehr von ſeiner griechiſchen Reiſe, ſowie beim Aufbruch, keinen von den Senatoren küßte, nicht einmal ihre Grüße erwiderte.[2] Solche Verletzungen der Sitte waren um ſo anſtößiger, je weniger bedeutend und je allgemeiner dieſe Gunſtbezeugung der Kaiſer gegen Männer des erſten Standes war. Selbſt bei dem abſichtlich kalten Empfange Agricolas nach der Rückkehr von Britannien bei Domitian, deſſen unbürgerlichen Hochmuth Plinius rügt, fand eine kurze Umarmung ſtatt, obwol Agricola nicht einmal eines Geſpräches gewürdigt wurde.[3] Die Reihenfolge der Umarmungen beſtimmte ſich ohne Zweifel nach dem Range. Marc Aurel zeichnete den ihm ſehr nahe ſtehenden Junius Ruſticus, den er zweimal zum Conſul ernannte, dadurch aus, daß er ihn vor dem Präfekten des Prätoriums küßte, der alſo ſonſt in jener Zeit den erſten Anſpruch auf dieſe Ehre hatte;[4] Julianus, der unter Commodus dieſe Präfektur bekleidete und den er ermorden ließ, war von ihm oft öffentlich umarmt, geküßt und Vater genannt worden.[5] Uebrigens war es in der Regel ohne Zweifel nicht möglich, daß alle bei einem Empfange Anweſenden derſelben theilhaftig wurden. Fronto erwähnt, daß ſein kaiſerlicher Schüler, L. Verus, ihn zuerſt in ſein Schlafgemach vorgelaſſen habe, um ihn, „ohne einen andern zu kränken“, küſſen zu können, und verbreitet ſich nach ſeiner Weiſe ausführlich darüber, daß er, dem der Kaiſer ſeinen Mund und ſeine Rede zur Bildung anvertraut, eine beſondere Anwartſchaft auf ſeinen Kuß habe; überhaupt hielt er das Küſſen für eine Ehre, die die Menſchheit der Eloquenz erwies.[6]

Höflichkeit der Kaiſer gegen die Senatoren.

In der Regel pflegten die Kaiſer den erſten Stand bei öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten durch große Höflichkeit auszuzeichnen; deſto ſchwerer und tiefer wurde die Nichtachtung empfunden, die ein-

1) Dio LIX 27. 2) Sueton. Nero c. 37. 3) Tac. Agric. c. 40. 4) M. Antonin. c. 3. 5) Dio LXXII 14. 6) Fronto ad L. Ver. 3, 3.

zelne ihm gefliſſentlich bewieſen. Daß Cäſar den ganzen Senat, der ihm Ehrendekrete überbrachte, ſitzend empfing, wurde als ein Schimpf aufgenommen und mit unverſöhnlichem Haſſe erwidert;[1] denn von jeher hatte es zu den Rechten der Senatoren gehört, um den Magiſtrat zu ſitzen, während die übrigen Bürger ſtanden.[2] Um ſo höflicher waren Auguſt und Tiber, der letztere bis zur Ehrerbietung,[3] und die einzigen Kaiſer in den beiden erſten Jahrhunderten, die ihren Widerwillen gegen den Senat auch in ihrem Betragen kundgaben, waren außer Caligula und Nero etwa noch Domitian und Commodus. Plinius ſchildert den Gegenſatz in der Art des Empfanges bei Domitian und bei Trajan. Dort erſchien man voll Angſt und zögernd, als ob man einer Lebensgefahr entgegenginge, und auf die Begrüßungen folgte allgemeine Flucht und Oede; Entſetzen und Drohungen umſchwebten die Pforte, die Vorgelaſſenen waren in nicht geringerer Angſt als die Ausgeſchloſſenen. Der Kaiſer ſelbſt furchtbar von Anſehn und beim Zuſammentreffen; man wagte nicht, ihn anzureden noch anzugehn. Trajan dagegen empfing alle mit Güte, erwartete ſie, verbrachte einen großen Theil ſeiner ſo ſehr in Anſpruch genommenen Zeit mit ihnen; ſie erſchienen ſorglos und heiter vor ihm und wenn es ihnen gelegen war; es kam vor, daß man an Tagen, wo der Kaiſer empfing, durch etwas dringendes zu Hauſe gehalten wurde; eine Entſchuldigung war unnöthig.[4] Solche Leutſeligkeit zog den Empfang ſehr in die Länge; Antoninus Pius pflegte ſich in ſeinem Alter durch einen Imbiß von trocknem Brode dazu zu ſtärken.[5] Pertinax „erwies ſich ſtets gegen ſolche, die ihn beſuchten und anſprachen, höflich".[6] Alexander Severus nöthigte bei dem Morgenempfang alle Senatoren zum Sitzen.[7] Dagegen Caracalla ließ ſie (in den Winterquartieren zu Nicomedia) zuweilen den ganzen Tag vor ſeinem Palaſt warten und nahm dann auch nicht einmal Abends die Aufwartung an.[8] Von Elagabal berichtet Dio als unanſtändig, daß er Senatoren im Bett empfing.[9]

---

1) Sueton. Caes. c. 78 sq. Cf. Appian. B. C. II 107. 2) Mommſen Hdb. I 315, 4. 3) Dio LVII 11. Sueton. Tib. c. 29. 4) Plin. paneg. 48. 5) Anton. P. c. 13. Aur. Vict. epit. 15. 6) Pertinax c. 9. 7) Alexand. Sev. c. 18. 8) Dio LXXVII 17. 9) Id. LXXIX 14. Vgl. noch den Empfang zweier Conſuln bei Julian Panegg X 28—30.

b. Die öffentlichen Gastmähler.

Außer den öffentlichen Audienzen veranstalteten die Kaiser auch, und zwar häufig,[1] sogenannte öffentliche Gastmähler (convivia publica),[2] an denen eine sehr große Anzahl von Personen Theil nahm. Zahl und Stand der Geladenen. Claudius ließ zuerst auch hierbei eine Wache aufziehn, und dies geschah noch in der Zeit des Alexander Severus.[3] Ein Ritter Pastor, dessen Sohn Caligula hatte hinrichten lassen, wurde darauf zu einem solchen Mahl geladen, und „lag als hundertster Gast da."[4] Bei Claudius, der diese ungeheuern Tafeln liebte, speisten dann meistens 600 Personen;[5] Alexander Severus mochte sie nicht: es komme ihm vor, äußerte er, als ob er im Circus oder im Theater äße. Nicht bloß Senatoren und Ritter wurden dazu geladen, sondern auch Personen des dritten Standes. August, der eine sorgfältige Auswahl unter den Ständen und Personen traf, soll außer Menas nie einen Freigelassenen an seine Tafel gezogen haben, und auch diesen erst, nachdem ihm das Recht der Ingenuität verliehen war. Er selbst hatte geschrieben, er habe einmal jemand eingeladen, auf dessen Landhause er sich aufhielt, und der bei ihm als Ordonnanz gedient hatte.[6] Daß die Ausschließung der Freigelassenen von Augusts Tafel so ausdrücklich bemerkt wird, läßt schließen, daß die spätern Kaiser weniger streng waren, zum Theil schon deshalb, weil der Stand immer mehr Einfluß und Ansehn gewann. Die Senatoren bewirtheten überdies die Kaiser nicht bloß mit den Rittern zusammen,[7] sondern auch öfter besonders. Bei Otho speisten in den ersten Tagen seiner Regierung achtzig Senatoren, von denen einige auch ihre Frauen mitgebracht hatten.[8] Ueberhaupt scheinen die Frauen der Senatoren öfter an diesen Mahlzeiten Theil genommen zu haben. Caligula lud die edelsten Frauen mit oder ohne ihre Männer ein, und schickte zuweilen denen, die ihm gefielen, im Namen ihrer ab-

Senatoren besonders geladen.

1) Convivabatur assidue sagt Sueton von August (c. 74); dieselben Worte von Cäsar (c. 48), Claudius (c. 32), Vespasian (c. 19). Domitian. (c. 21): convivabatur frequenter ac large, sed paene raptim. 2) Alexand. Sever. c. 34. Sueton. Tiber. c. 34 (sollennes cenae). 3) Dio LX 3. 4) Seneca de ira II 33, 4. 5) Sueton. Claud. c. 34. 6) Sueton. Aug. c. 74. 7) Marquardt, Hist. eqq. p. 72, 62. 8) Plutarch. Otho c. 3.

weſenden Männer den Scheidebrief.[1] Claudius fragte an der Tafel P. Scipio, den Gemahl der im Kerker auf Meſſalinas Antrieb zum Selbſtmord getriebenen Poppäa Sabina (Mutter der Gemahlin des Nero) warum er ſeine Frau nicht mitgebracht habe.[2] Pertinax lud gleich am erſten Tage ſeiner Regierung die Magiſtrate und die Vornehmſten (proceres) des Senats zu Tiſche, welche Sitte (consuetudinem) Commodus hatte in Abgang kommen laſſen.[3] Auch hiebei erwieſen die Kaiſer dem Senat große Höflichkeit, vor allen den Conſuln. Wenn Tiber dieſe bewirthete, empfing er ſie bei ihrer Ankunft an der Thür und begleitete ſie ebenſo beim Fortgehn.[4] Ihr gewöhnlicher Platz ſcheint zu beiden Seiten des Kaiſers geweſen zu ſein.[5] Auch Hadrian empfing die Senatoren, die zu ſeiner Tafel kamen, ſtehend.[6] Wenn Tiberius ſeine Tiſchgäſte entließ, ſtellte er ſich in die Mitte des Tricliniums, einen Lictor neben ſich, und ſagte jedem einzeln Lebewohl.[7]

Die Ehre der Einladung hochgeſchätzt.

Zur kaiſerlichen Tafel gezogen zu werden, rechneten ſelbſt die Höchſtgeſtellten ſich zur Ehre. Tiberius, der ſeine Opfer in Sicherheit einzuwiegen liebte, erhob den Druſus Libo, nachdem er ſeinen Tod beſchloſſen hatte, zur Prätur und zog ihn wiederholt zur Tafel.[8] Wenn freilich der ſpätere Kaiſer Veſpaſian dafür Caligula ſeinen Dank vor dem ganzen Senat abſtattete, ſo war dies ein Beweis ungewöhnlicher Unterthänigkeit.[9] Um ſo höher wurde dieſe Auszeichnung von Geringern geſchätzt. Martial erklärt, wenn er zugleich von Domitian und von Jupiter zu Tiſch geladen würde, ſo würde er nicht zaudern, ſelbſt wenn der Himmel näher und der Kaiſerpalaſt ferner wäre.[10] Statius, der ſchon früher am Minervenfeſt gekrönt worden war, verdankte eine ſolche Einladung wahrſcheinlich ſeinem Dichterruhm. Er hat für die Ehre, zum erſten mal zu „der allerheiligſten Mahlzeit" geladen worden zu ſein, ſeinen Dank in einem langen überſchwenglichen Gedicht ausgedrückt.[11] Er glaubte an der Tafel Jupiters zu

---

1) Sueton. Calig. c. 36. 2) Tac. A. XI 3. Anders Dio LX 7. vgl. LVII 12. 3) Pertin. c. 6. 4) Dio LVII 11. 5) Sueton. Calig. c. 32. 6) Hadrian. c. 22. 7) Sueton. Tiber. c. 72. 8) Tac. A. II 28. 9) Sueton. Vespas. c. 2. 10) Martial. IX 93. 11) Stat. Silv. IV 2. (65 sqq.), vgl. IV praef.

ſein, dieſer Tag war der erſte ſeines Daſeins, die Schwelle ſeines Lebens. War es ihm wirklich geſtattet, dies Antlitz beim Becher zu ſchauen und vor dem Kaiſer ſeinen Platz zu behalten? — Caligula erfuhr, daß ein reicher Provinziale ſeine mit den Einladungen beauftragten Diener mit 200000 Seſterzen beſtochen habe, um durch ſie an ſeiner Tafel einen Platz zu erhalten; er nahm es nicht übel, daß dieſe Ehre ſo hoch angeſchlagen wurde, und ließ ihm am andern Tage bei einer Auktion eine Kleinigkeit für denſelben Preis überreichen, mit der Botſchaft: er ſolle heute beim Kaiſer auf deſſen eigene Einladung ſpeiſen.[1] — Gelegentlich kamen bei dieſen großen Gaſtmählern in ſo gemiſchter Geſellſchaft ärgerliche Dinge vor. An Claudius' Tafel gerieth ein Gaſt (ein Mann von prätoriſchem Range, der ſpäter bei Galba ſo einflußreiche T. Vinius) in Verdacht, einen goldnen Becher geſtohlen zu haben; er wurde am folgenden Tage wieder geladen und ihm ein irdener vorgeſetzt.[2]

Benehmen der Kaiſer bei Tafel.

Das Benehmen der Kaiſer gegen die Gäſte war natürlich verſchieden. Auguſt behandelte die ſeinen mit der größten Freundlichkeit. Er forderte ſie zur Theilnahme am Geſpräch auf, wenn ſie ſchwiegen oder leiſe ſprachen, und ſorgte für Unterhaltung durch Vorträge, Tänzer und Poſſenreißer; oft erſchien er erſt nach dem Beginn der Tafel und zog ſich vor der Beendigung zurück, ohne daß die Gäſte ſich ſtören laſſen durften.[3] Auch von Titus wird gerühmt, daß ſeine Gaſtmähler mehr angenehm als verſchwenderiſch waren.[4] Von denen Domitians haben wir zwei ganz entgegengeſetzte Schilderungen, von Statius, der in dem oben erwähnten Gedicht von der Gnade des Kaiſers, ihn eines Platzes an ſeiner Tafel zu würdigen, wie berauſcht erſcheint, und von dem jüngern Plinius, der ſeinem Unmuth über die hochmüthige Behandlung, welche die Senatoren dort zu ertragen hatten, Luft macht. Statius ſchildert die Pracht der unzähligen Säulen aus koſtbarem Marmor, die unermeßlichen Räume, die Gewölbe, deren Höhe der ermüdete Blick kaum erreicht, das vergoldete Deckengetäfel — hier hieß der Kaiſer die Senatoren und Ritter an tauſend Tiſchen ſich niederlaſſen. Aber er hat weder das

1) Sueton. Calig. c. 39. 2) Sueton. Claud. c. 34. Tac. H. I 48.
3) Sueton. Octav. c. 74. 4) Sueton. Tit. c. 7.

reiche Mahl, noch die Citrustiſche mit Elfenbeinfüßen, noch die Dienerſchaaren — nur Ihn, Ihn allein zu betrachten, hat er Zeit gefunden, wie er in heiterer Majeſtät die Strahlen des eigenen Glanzes milderte u. ſ. w.[1] Nach Plinius pflegte ſich Domitian ſchon vor Mittag in einſamem Praſſen zu übernehmen, ſo daß er unter ſeinen Gäſten als Zuſchauer und Aufmerker daſaß; mit allen Zeichen der Ueberſättigung ließ er die Speiſen vielmehr vorwerfen als vorſetzen, und nachdem er mit ſichtbarer Ueberwindung die Nachäffung eines gemeinſamen Mahles durchgemacht, zog er ſich wieder zu ſeiner heimlichen Schwelgerei zurück.[2] Bei Trajan dagegen bewunderte man nicht das Gold und Silber, noch die ausgeſuchte Feinheit der Küche, ſondern ſeine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit; an ſeinem Tiſche gab es keine Verrichtungen ausländiſchen Aberglaubens, keine obſcöne Ausgelaſſenheit, ſondern gütige Aufforderung, anſtändige Scherze und Auszeichnung wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen. Er liebte gemeinſame Mahlzeiten, forderte zum Geſpräch auf und erwiderte es, und ſeine Leutſeligkeit verlängerte die Dauer der Tafel, wenn ſeine Mäßigkeit ſie abkürzte;[3] (in der That gehörte dieſe allerdings nicht zu Trajans Tugenden, er war vielmehr ein ſtarker Trinker).[4] Als Plinius mit andern nach Centumcellä in den kaiſerlichen Rath berufen wurde, wurden ſie täglich zur Tafel gezogen; ſie war für eine fürſtliche einfach. Zuweilen hörte man muſikaliſche Aufführungen, zuweilen wurde die Nacht mit den angenehmſten Geſprächen hingezogen. Beim Fortgehen erhielt man Gaſtgeſchenke.[5] An der Tafel Domitians waren die Gäſte aber nicht bloß einer unfreundlichen, ſondern gelegentlich ſogar einer ſchmählichen Behandlung ausgeſetzt. Domitian lud die Erſten des Senates und der Ritterſchaft zur Mahlzeit; der Saal war ſchwarz ausgeſchlagen, die Diener ſchwarz gleich Geſpenſtern, die Speiſen wie bei Leichenmählern in ſchwarzen Gefäßen, neben jedem Gaſt eine Tafel mit ſeinem Namen und ein brennender Kandelaber wie in Gräbern. Nachdem die Geladenen ſo geängſtigt nach Hauſe geſandt waren und jeden Augenblick das Todesurtheil erwarteten, empfingen ſie koſtbare Ge-

1) Stat. Silv. IV 2. 2) Sueton. Domitian. c. 21: convivabatur — paene raptim. 3) Plin. paneg. c. 49. 4) Vict. ep. 13, 4. Hadr. 3. Julian. Caes. p. 23. 5) Plin. epp. VI 31.

ſchenke.[1] Elagabal ließ ſeine Freunde, wenn ſie trunken waren, einſchließen und wilde Thiere zu ihnen hineinbringen, die durch Ausbrechen der Zähne unſchädlich gemacht waren, worüber viele aus Schreck geſtorben ſein ſollen; geringeren Freunden ließ er bei Tafel mit Luft gefüllte Polſter unterlegen, die dann entleert wurden.[2]

Bewirthung. Die Bewirthung war bei Auguſt ſehr einfach, von drei, höchſtens ſechs Gängen;[3] bei Tiber, der durch ſein Beiſpiel die Sparſamkeit allgemein zu befördern wünſchte, ſogar kaum anſtändig;[4] dagegen gerade bei dem ſonſt ſo haushälteriſchen Veſpaſian köſtlich, um die Verkäufer von Nahrungsmitteln zu unterſtützen;[5] doch dies nur bei ſeinen öffentlichen Gaſtmählern, während er in ſeinen eignen Mahlzeiten ein Beiſpiel der Sparſamkeit gab.[6] Die ungeheure Verſchwendung, mit der Commodus kaiſerliche Gaſtmähler gegeben hatte, führte Pertinax auf ein gewiſſes Maß zurück.[7] Alexander Severus beobachtete an großen Tafeln dieſelbe Einfachheit, wie im kleinſten Kreiſe.[8] Was in Rom ſehr gewöhnlich bei großen Mahlzeiten geſchah, daß nämlich die Gäſte nach ihrem Range und Stande verſchieden bewirthet wurden, ſcheint an der kaiſerlichen Tafel nicht üblich geweſen zu ſein. Wenigſtens Hadrian ließ, um etwaige Unterſchleife der Küchenbeamten zu entdecken, auch die auf anderen, ſelbſt den letzten Tiſchen aufgetragenen Speiſen ſich vorſetzen.[9]

Tafelgeſchirr. Wenn ſich die kaiſerliche Tafel in Hinſicht auf die Bewirthung von denen der Vornehmen unmöglich weſentlich unterſcheiden konnte, ſo war dies dagegen in Hinſicht des Tafelgeſchirres, der Ausſtattung und Bedienung der Fall, obwol dieſe Unterſchiede ſich ohne Zweifel erſt allmählich (ſchwerlich vor dem Ende des erſten Jahrhunderts) feſtſtellten und zu verſchiedenen Zeiten verſchieden geweſen ſein mögen. Wir haben darüber, wie über ſo viele ähnliche Dinge, nur zerſtreute und beiläufige Nachrichten. Wie andere Kaiſer (ſo Caligula, Nerva, Trajan, Antoninus Pius, Pertinax)[10] veranſtaltete auch Marc

---

1) Dio LXVII 9. 2) Elagabal. c. 25. 3) Sueton. Aug. c. 74. 4) Suet. Tiber. c. 34. 5) Sueton. Vespas. c. 19. 6) Tac. A. III 55. 7) Vit. Pertin. c. 8. 8) Alexand. Sev. c. 34. vgl. c. 37. 9) Hadrian. c. 17. 10) Sueton. Cal c. 38 sq. Dio LXVIII. 2. Plin. paneg. c. 50. Antonin. P. c. 7. Pertinax c. 8.

Aurel, um die Koſten des marcomanniſchen Krieges zu decken, eine große Auktion von werthvollen Gegenſtänden der kaiſerlichen Haushaltung, worunter ſich namentlich auch goldene, kryſtallene und murrhiniſche Trinkgefäße befanden. Später geſtattete er den Käufern, das Gekaufte für den gezahlten Preis zurückzugeben, wobei er ihnen aber völlige Freiheit ließ und namentlich den Vornehmen erlaubte, ihre Gaſtmähler mit derſelben Ausſtattung und demſelben Tafelgeſchirr, wie er ſelbſt, auszurichten[1] und ſich goldener Ueberzüge auf den Speiſeſophas zu bedienen; doch ſoll der erſte Unterthan, der von dieſer letztern Erlaubniß Gebrauch machte, der ſpätere Kaiſer Elagabal geweſen ſein.[2] Mit Gold geſtickte oder gewirkte Tafeltücher ließ zuerſt Hadrian auflegen, was dann Elagabal nachahmte, der außerdem auch ſolche anwandte, auf denen Bilder der aufzutragenden Speiſen gewebt oder geſtickt waren. Auf der Tafel des Alexander Severus ſah man ganz einfache nur mit ſcharlachrothen Streifen gezierte. Gallienus dagegen ließ ſtets mit Goldſtoff decken.[3] Der Gebrauch goldener Geſchirre bei Tafel ſcheint ein kaiſerliches Vorrecht geweſen zu ſein, ſeit Tiber (im Jahre 16) ihren Gebrauch bei Privatperſonen auf Opferhandlungen beſchränkt hatte.[4] Aurelian ertheilte ausdrücklich die Erlaubniß, daß man ſich ihrer bedienen dürfe.[5] Auch in der Tracht gab es manches, das mit der Zeit als eine der kaiſerlichen Dienerſchaft ausſchließlich zuſtehende Auszeichnung angeſehen wurde. Schon Domitian nahm es (noch als Prinz) übel auf, daß der Schwiegerſohn ſeines Bruders ſeine Diener in weiß kleidete, und drückte ſein Mißfallen durch den bekannten Homeriſchen Vers aus: „Nimmer Gedeihn bringt Vielherrſchaft: nur einer ſei Herrſcher!“ — was freilich als Beweis ſeines unbürgerlichen Hochmuthes berichtet wird.[6] Marc Aurel hatte von ſeinem Vater gelernt, daß man am Hofe leben könne, ohne Trabantenbegleitung und beſonders ausgezeichnete Kleider, ſowie den ganzen übrigen Pomp zu bedürfen.[7] Auch hier wurde eine beſtimmte Etikette gewiß erſt ſpät eingeführt. Von Aurelian wird es ausdrücklich

und Tracht der Dienerſchaft.

1) M. Anton. c. 17. 21. Vict. epit. 16, 8. Eutrop. VIII 14. 2) Elagab. c. 19. 3) Marquardt Hdb. V 1, 321. Anm. 1990. 4) Dio LVII 14. Tac. Ann. II 33. 5) Aurel. c. 46. 6) Sueton. Domitian. c. 12. 7) M. Antonin. Comm. I 17.

bemerkt, daß er ſeinen Sklaven als Kaiſer keine andere Tracht gab als zuvor.[1] Beſonders ſcheint das Gold die Tracht der Hofdiener ausgezeichnet zu haben; Alexander Severus, deſſen Hofhaltung von geſuchter Einfachheit war, ließ auch bei öffentlichen Mahlzeiten ſeine Diener nicht in goldgeſtickten Kleidern erſcheinen, wie er auch keine goldenen Geſchirre auf die Tafel bringen ließ.[2] Noch in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts gehörten goldgeſtickte Tuniken zu der beſonderen Tracht der kaiſerlichen Diener.[3]

Die Gäſte in der Toga.

Die Gäſte erſchienen wie bei den Morgenaufwartungen in der Toga, mindeſtens noch unter Marc Aurel. Septimius Severus, von dieſem zur Tafel geladen, erſchien im Pallium ſtatt in der Toga. Es wurde ihm eine Toga des Kaiſers gereicht, was dann als Vorzeichen ſeiner ſpäteren Herrſchaft galt.[4] Vermuthlich hat ſich aber auch hier der Gebrauch des römiſchen Staatskleides bis in eine ſehr ſpäte Zeit erhalten. Die Magiſtrate ſcheinen überdies für die kaiſerliche Tafel ihre Inſignien angelegt zu haben. Als im J. 70 ein Gaſtmahl Othos durch einen Soldatenaufruhr geſtört wurde, warfen die anweſenden Magiſtrate ihre Inſignien fort, um unerkannt fliehen zu können.[5] Bei der Mahlzeit ſelbſt ließ man die Toga vermuthlich von der Schulter herabfallen wie dies Hadrian nach dem Bericht ſeines Biographen gethan zu haben ſcheint.[6] Daß Soldaten in ihrer kriegeriſchen Tracht erſchienen, ſoll in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts Sitte geworden ſein.[7]

1) Aurelian. c. 50. 2) Alexdr. Sev. c. 34. vgl. 23. 3) Ammian. XXVI 6, 15. Cf. Lips. Elect. II c. XXV. 4) Sever. c. 1. Vestis cenatoria: Maximin. jun. c. 4. 5) Tac. H. I 81. 6) Hadrian. c. 22. 7) Vit. Salonin. Gallien. 2. — cf. XXX Tyr. 23 u. Sueton. Caes. c. 48.

Anhang zum zweiten Abſchnitt.

1. Zu S. 76 f. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis.

Wie verſchieden im erſten und zweiten Jahrhundert die Bedeutung und das Anſehen der drei Aemter a rationibus, a libellis, ab epistulis war, das ergibt ſich aufs klarſte aus dem Stande der Perſonen, die ſie in den verſchiedenen Perioden bekleideten, und aus den Aemtern, welche dieſelben vor oder nachher inne hatten. Ich gebe daher eine ſoviel als möglich chronologiſch geordnete Ueberſicht der betreffenden Beamten aus dieſer Zeit, ſoweit ſie mir bekannt ſind, mit Angabe ihrer übrigen auf Denkmälern oder ſonſt namhaft gemachten Aemter, ſoweit dieſelbe erforderlich iſt. Eine Anzahl von Berichtigungen und Nachträgen zu dieſer wie zu der vorigen Auflage, die ich Herrn Profeſſor Otto Hirſchfeld verdanke, habe ich in eckige Klammern geſchloſſen und mit H. bezeichnet.

I. A rationibus.

Hirſchfeld (das aerarium militare in d. r. Kaiſerzeit, Philol. Jahrbb. 1868, S. 688, 10) nimmt mit Wahrſcheinlichkeit an, daß das (vielleicht erſt nach Auguſt eingeſetzte) Amt a rationibus anfangs nur eine Rechnungsbehörde zur Controle der kaiſerlichen Verwaltungsbeamten war, ohne die Befugniß, eigenmächtig über die kaiſerlichen Gelder zu disponiren, und erſt von Claudius zu ſo großer Bedeutung erhoben wurde. „Aber es iſt doch im erſten Jahrhundert ſtets ein kaiſerliches Hausamt geblieben, und es ſcheint mir nicht richtig, daſſelbe in dieſer Zeit unter die Procuratoren zu zählen; denn nie führen dieſe Freigelaſſenen vor Hadrian den Titel procurator und werden ebenſo wenig nach Bekleidung anderer Procuraturen zu dieſer Stellung befördert.“

Ob mit dem ſeit Hadrian procurator a rationibus genannten Beamten der procurator summarum rationum identiſch ſei, wie Marquardt, Hdb. d. R. Alterth. III 2 S. 224, Henzen (Ann. d. Inst. arch. vol. 29 [1857] p. 100; Mem. d. Inst. II p. 292) und Mommſen (De C. Caeli Saturnini tit., Mem. d. Inst. II p. 322—324) annehmen, ſcheint mir mindeſtens ſehr zweifelhaft. Namentlich iſt es ſchwer zu glauben, daß daſſelbe Amt zwei verſchiedene Namen gehabt habe. Es kommen aber nicht bloß procuratores summarum rationum vor, ſondern auch proximi summarum, adjutores und tabularii. Henzen 6567 (vgl. p. 512) aus der Zeit des Carinus: tabul. [su]mmarum rationum [cum] proximis et adjutoribus. Da nun auch mehrere Unterbeamte a rationibus genannt werden (Marquardt, A. 1272), ſo dürften hier zwei verſchiedene, ähnlich organiſirte Verwaltungen vorauszuſetzen ſein. Daß der proc. summar. rat. ſchon im zweiten Jahrhundert eine bedeutende Stellung einnahm, ergibt ſich aus der unten anzuführenden Inſchrift des L. Aurelius Nicomedes; was aber ſonſt aus derſelben von ſeiner Laufbahn bekannt iſt, dazu bieten die Denkmäler der aus jener Zeit bekannten procuratores a rationibus durchaus keine Analogie. Auch folgende von Henzen in den Memorie dell' Instit. arch. vol. II (1865) veröffentlichte Inſchrift eines procurator summarum rationum iſt von den bekannten der procc. a rationibus durchaus abweichend (die Ergänzungen von Henzen und Borgheſi):

Quint? ILIO C. FIL
adlecto in amplissimum ORDINEM INTER PRAETORios IVDICIo divi
Pii (s. Augg.?)
ab epistu LIS · LATINIS · PROCURATORI · SVMMARVM · RATIOnum
procuratori aSIAE · IVRIDICO · ALEXANDREAE · ABEPISTVLIS ·
latinis adjutori??
procuratori MACEDONIAE · ABCOMMENTARIIS · CORNELI · REpentini pr. pr.

Die Inſchrift eines Gavius Aquilo (Henzen Varietà Epigrafiche AdI. 1866 p. 136) übergehe ich, weil die Ergänzung [proc. s]ummarum mindeſtens zweifelhaft iſt. Das Fragment IRN. 2518 (M. Aur. . . . proc. summar. rat. uxori), das aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts ſtammt (vgl. 2517), gibt keinen Aufſchluß.

Bei der Aufzählung der Beamten a rationibus berückſichtige ich die Unterbeamten nicht. Alle, bei deren Namen ſich der einfache Zuſatz a ratio-

nibus ohne nähere Beſtimmung wie adjutor, tabularius u. ſ. w. findet, müſſen, ſo lange nicht beſtimmte Gründe dagegen ſprechen, als oberſte Dirigenten gelten.

Anthemus Ti. Caesaris Aug. l. a rationis (sic) accensus velat. ab Aug. Orelli 2931. Vielmehr accensus de latere: Mommsen de apparitoribus magistratuum Rhein. Muſ. N. F. VI 4. Henzen III p. 246. Vgl. 6340.

Ti. Claudius Aug. l. Actiacus a rationi. Doni VII 139 p. 900.

Ti. Claudius Felix Aug. l. a rationibus Orelli 4377. Wol kaum identiſch mit dem bekannten Procurator von Judäa, der zwar von Suidas s. Claudius und Zonaras VI 15 Claudius Felix genannt wird, aber von Tac. H. V 9 Antonius Felix [ebenſo Henzen 5404; vgl. Nipperdey zu Tac. A. XI 29. XII 54 und Joseph. A. J. XVIII 6, 6; XX 7. 1. H.].

Ti. Claudius Aug. l. Abascantus a rationibus. Grut. 588, 6.

M. Antonius Antoniae Augustae l. Pallas (Mommsen Ind. Plin.), a rationibus unter Claudius und unter Nero bis 55, † 62. Vgl. S. 83; 92, 1; 93; 95; 97; 100; auch schol. Probi ad Juven. I 109. Auf ihn bezog Matranga Bull. dell' Inst. arch. 1853 p. 136 die Inſchrift: dis manibus | Antonius Asclepiades | Pallantis l. fecit sibi et | Juliae Chilumene (sic?) conjugi carissimae, gefunden an der Via Tiburtina, wo das Monument des Pallas war (Plin. epp. VII 29), wol gewiß richtig; auch weiſen die Namen Antonius und Julia eher auf das erſte Jahrhundert. Borgheſi hat dagegen an M. Antonius Pallas cos. suff. 167 gedacht, vielleicht nur weil Pallas von Sueton und Zonaras Freigelaſſener des Claudius genannt wird. — Carpus Aug. l. Pallantianus Orelli 1797 war adjutor des Claudius Athenodorus praef. annonae: Orelli 3200 (wol unter Nero, vgl. Hirſchfeld, Getreideverwaltung, Philologus XXIX p. 28).

Claudius Etruscus, vielleicht der Nachfolger des Pallas, verwaltete wie es ſcheint das Amt noch unter Domitian und † etwa 91. Vgl. oben S. 100 f.

Atticus Aug. l. a rationibus, bekannt aus der zu Nettuno gefundenen im 11ten Conſulat Domitians (85) geſetzten Inſchrift der Claudia Attica (Orelli 1194 = Donati 62, 4), ſeiner Frau. [Derſelbe Atticus iſt erwähnt in einer Inſchrift des Muſeum Despuig (Bouer Museum D. n. 37): dis manibus | Fortunati. Attici | Aug. lib. a rationib. | lib. tabular. Fructus. imp. Caesaris. | Domitiani. Aug. | Germanic. | Atticianus. tabular. | a rationib. amico | carissimo: wo Fructus ein aus dem Beſitz des Atticus in den Domitians übergegangener Sklav iſt. H.].

Crescens Aug. l. a rationibus Spon. Misc. p. 210 [wahrſcheinlich ein Flavius oder Claudius (Crescens Neronis libertus Tac. H. I 76), da ſeine Schweſter Flavia Aug. l. Daphne iſt. Das Fragment aus Ameria bei Muratori 921, 1: . . . l. l. a rationibus etc. iſt nicht recht klar; es ſcheint Nero darin erwähnt zu ſein. Fabr. 477, 150: Diadumenus | Aug. lib. | a rationibus | Aniceto lib. — wahrſcheinlich verſchieden von dem Orelli 2946 genannten: Diadumeno | Aug. l. praeposit. ordinato ultro | a Divo Tito VIII cos. (p. C. 80) — † p. C. 120. Vgl. Murat. 897, 1. H.].

Auch nach Hadrian haben neben Rittern Freigelaſſene das Amt bekleidet. Der älteſte der letztern iſt

T. Aurelius Aug. lib. Aphrodisius proc. Aug. a rationibus (Grut. 371, 2 = Doni A. V. 79 p. 181; die Inſchrift befindet ſich nach Henzens Mittheilung in Cività Lavigna). Wie der Vorname T. zeigt, war er von Antoninus Pius vor deſſen Adoption durch Hadrian freigelaſſen, als Antonin noch T. Aurelius Fulvus hieß.

L. Valerius Proculus wurde (nach der ihm in Malaca geſetzten Inſchrift CIL II 1970 = Henzen 6928 beſſer id. p. 522) nach verſchiedenen hohen Procuratoren PROC. PROVINCIARVM | TRIVM galliarum, proc. a rationibus AVG | praeF. annONae praef. aeGYpTi (die praef. Aegypti wird beſtätigt durch Henzen 7420 c, die praef. annonae (im J. 144) durch Grut. 255, 1—3; und ſo kann nach der Analogie der ähnlichen ritterlichen Beamtenlaufbahnen die procuratio a rationibus wol mit Sicherheit als von ihm verwaltet angenommen werden). Vgl. Hirſchfeld Getreideverwaltung, Philol. XXIX 30, 11.

Bassaeus Rufus, der von niederer Herkunft durch militäriſche Tüchtigkeit ſich unter Marc Aurel zu den höchſten ritterlichen Aemtern emporarbeitete (Dio LXX 15, Orelli 3574, vgl. Henzen III p. 372), wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Belgica und den beiden Germaniae procurator geweſen, proc. a rationibus, dann praefectus annonae oder vigilum, praefectus Aegypti (zwiſchen 161—166), zuletzt praef. praetorio. Vgl. Hirſchfeld a. a. O. S. 31, 14. Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Ti. Cl. Vibianus Tertullus ab epistulis graecis et rationibus Augg. et praef. vigilum CIL III 6574 (mir noch nicht zugänglich; vgl. die Nachträge).

Cosmus Aug. lib., der das Amt verwaltete, während Baſſäus Rufus praef. praet. war. Zu Säpinum (Altilia) befindet ſich noch an der alten Stelle des Thores nach Bojano, durch welches der Pfad (il tratturo) führt,

auf dem die Schafe aus Apulien in die Abruzzen zurückgetrieben werden, die Inſchrift Mommsen IRN 4916 [ungefähr 166 p. C. geſetzt; vgl. Borghesi zu 4618 H.], die die Kopieen dreier amtlicher Briefe enthält. Der dritte derſelben iſt von Septimianus (lib. Aug. adjutor a ration.) an Cosmus gerichtet. Ich ſchreibe den Text ohne Angabe der nicht zahlreichen Ergänzungen, die dem Sinne nach unzweifelhaft ſind: conductores gregum oviaricorum, qui sunt sub cura tua in re praesenti subinde cum quererentur per itinera callium frequenter injurias se accipere a stationariis et magistratibus Saepino et Boviano eo, quod in transitu jumenta et pastores, quos conductores habent — dicentes fugitivos esse et jumenta abactica habere — et sub hac specie oves quoque dominicas redhibeant (i. e. 'redhibendas sibi postulent', proprie 'evincant' M.) in illo tumultu: necesse habuimus eis jam (statim?) scribere, quietius agerent, ne res dominica detrimentum pateretur; et cum in eadem contumacia perseverent, dicentes non curaturos se, neque si tu eis scripsisses ita fieri, in loco domini si tibi videbitur indices Bassaeo Rufo et Macrino Vindici praefectis praetorio eminentissimis viris, ut epistulas emittant eosdem ad magistratus et stationarios; neutiquam enim ad eam quam misi imperatum factum est. Cosmus wendet ſich nun deshalb an die praeff. praet. und dieſe verfügen nach ſeinem Wunſch an die Beamten von Säpinum. Derſelbe Cosmus und derſelbe Septumanus (sic) bei Murat. 896, 2 [im Kloſter S. Paolo. Die letzte Zeile lautet nach Niſſens Collation: — — NO. II. ET. L. SEP. Daher ergänze ich: L. Venuleio Apronia]no II et L. Ser[gio Paulo II: 168 p. C. Da in dieſem Fragment Cosmus a rationibus Augg. heißt, ſo ſind die beiden Augusti Marc Aurel und L. Verus († 169). Derſelbe Cosmus auf einer Bleiröhre Adl. 1857 p. 69 (Romae in Aventino): Cosmi Aug. lib. a rat. H.]. Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Euphrates, der das Amt zwiſchen 170 und 174 bekleidete. Galen. XIV 4: *ἦν δὲ τηνικαῦτα διὰ τὸν Γερμανικὸν πόλεμον ἐν τοῖς περὶ τὸν Ἴστρον χωρίοις* (M. Antonin.) *ἐμοῦ παραιτησαμένου τὴν ἀποδημίαν ἐκείνην. ἐπεὶ δὲ τὴν ὑπὸ Δημητρίου τοῦ ἀρχιατροῦ σκευαζομένην ἀντίδοτον ἐπῄνει, μετὰ θάνατον αὐτοῦ γράψας Εὐφράτει τῷ καθολικῷ, παρ' οὗ τὰ πρὸς τὴν σύνθεσιν ἐλάμβανεν ἁπλᾶ φάρμακα, δηλῶσαι τίς αὐτῷ παρῆν τῶν λαμβανόντων σύνταξιν αὐτοκρατορικήν, καὶ πυθόμενος ἐμὲ διὰ παντὸς αὐτῷ κατὰ πάσας τὰς συνθέσεις παραγεγονέναι, σκευάζεσθαι μὲν ἐκέλευσεν ὑπ' ἐμοῦ τὴν ἀντίδοτον.* Die Abweſenheit Marc Aurels

an der Donau, während welcher Galen in Rom als Arzt und Schriftſteller thätig war, dauerte von 170 bis 174: Clinton Fasti Romani ad 174. Der proc. a rationibus führte nach dieſer Stelle wie es ſcheint auch die Aufſicht über die kaiſerlichen horrea. (Ein Euphrates auch S. 99, 9).

Ritter aus nicht genau zu beſtimmender Zeit:

Ti. Claudius Secundinus L. Statius Macedonicus (Murat. 690, 6 = Kellermann Vigg. 31) war praef. leg. II. Tra(janae) geweſen und ſtieg von der Procuration der Provinzen Lugdunensis und Aquitania zur proc. a rationibus, von da zur praef. annonae. [Vgl. Murat. 915, 9. In ſeiner Inſchrift Murat. 690, 6 = Kellermann. Vig. 31 = CIL V 1, 867 ergänzt Mommſen: proc. provinc. Lugdunens. et Aquitan(icae), a rationib. Aug. Vielmehr Aquitan. (proc.) a rationib. Aug. Vgl. Philol. XXIX 32, 18. H.].

C. Junius Flavianus (Grut. 426, 5 = Or. 3331 = Boissieu Inscr. d. Lyon p. 240) ſtieg zu demſelben Amte auf derſelben Stufenleiter. Er war tr. mil. leg. VII Gem. geweſen, welchen Beinamen die Legion unter Veſpaſian empfing. Hirſchfeld a. a. O. 32, 17.

M. Petronius Honoratus. 1) Reines. Cl. VI n. 123 durch falſche Supplemente verdorben; richtig aus Manutius' Hdſchr. bei Labus di un' epigrafe etc. p. 125. 2) Murat. 1088, 4 = Doni cl. VI 17 p. 227 (mit Unrecht bezweifelt von Eichhorſt qu. epig. de procc. p. 15; nach Henzens Mittheilung in der Villa Muti zu Frascati vorhanden), war nach den Militärämtern proc. monet. proc. XX her. proc. prov. Belg. et duarum Germaniarum proc. a. ration. Aug. praef. ann. praef. Aegypti (nach Labus in den letzten Jahren Marc Aurels, vgl. Franz CIG. III p. 131) pontif. minor. Hirſchfeld a. a. O. 31, 15. [Vgl. Roulez Mém. de l'ac. de Bruxelles XVII (1843) p. 40. H.].

Cn. Pompejus Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus (Mur. 735, 4 = Fabr. 128, 47 = Kellermann Vigg. 36), bevor er proc. a rat. war, proc. Aug. prov. Britanniae, proc. provv. Lugdun. et Aquitan. [die Inſchrift iſt von ſeinen Erben, vermuthlich alſo nach ſeinem Tode geſetzt. H.].

M. Nonius? Gruter 588, 4 (e Nazario): D. m. | Liburae contubernali | Speratus M. Nonii a rationibus | et sibi. Daß Speratus a rationibus M. Nonii war, iſt ſchwerlich anzunehmen; vgl. Tac. A. XVI 8; das Fehlen des cognomen fällt auf.

Das Fragment bei Muratori 768, 5 (das bei Kellermann fehlt), [lautet nach De Minicis Iscriz. Fermane p. 215 nr. 628: PROC . . . . . | A. RATIONIB . . . | PRAEF. VIG | P. C. D. D. P; nach deſſelben wol richtiger Erklärung (AdI. 1839 p. 44) patrono coloniae etc. H.].

Falſche Inſchriften: L. Mummius Achaicus praef. coh. trib. mil. ab epist. T. Caes. Divi Aug. item a rat. etc. Grut. 1073, 7 = Orelli 3567; vgl. Henzen III 372. Ferner Gruter 414, 8, von Henzen, Jahrbb. der Alterthumsfr. im Rheinl. XIII 95, als ſchlecht abgeſchrieben betrachtet [vgl. Borghesi AdI. 1846 p. 319 ff. Desgleichen: Donati 308, 7; 329, 4. Murat. 979, 3 = Doni VII 186; ferner CIL. II 396*. H.].

Aus dem dritten u. vierten Jahrhundert:

Aurelius Eubulus aus Emeſa, vielleicht libertus, unter Elagabal *τοὺς καθόλου λόγους ἐπιτετραμμένος* Dio LXXIX 21. Alex. Sev. c. 23: cum plerosque eunuchos rationibus et procurationibus praeposuisset Heliogabalus, hic illis et veteres sustulit dignitates.

Felicissimus. Aurelian. c. 37: Fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum, Felicissimo rationali auctore. Ib.: monetarii auctore Felicissimo ultimo servorum, cui procurationem fisci mandaveram, rebelles spiritus extulerunt. Vgl. Mommsen De Caeli Saturn. tit. Nuove Mem. d. Inst. II p. 324.

Aemilius Victor v(ir) p(erfectissimus) aus der Zeit Diocletians. Henzen Anm. zu 5587; III 471.

(Die Inſchrift eines procurator a rat. fisc. Constantini Aug. n̄ — Murat. 83, 2 aus Ligorio — iſt unecht.)

II. A libellis.

C. Julius Callistus (vgl. S. 83; 91, 4). So heißt er bei Scribonius. Joseph. Antiqu. XIX 1, 10; *Κάλλιστος ἀπελεύθερος δὲ ἦν Γαΐου κτλ.* [Weder in dieſer ſehr ausführlichen Stelle noch bei Dio LIX 29 (Mord des Caligula: *ἐν οἷς ἦν ὅ τε Κάλλιστος καὶ ὁ ἔπαρχος*) iſt von einem Amt die Rede, das beide wol erwähnt haben würden, wenn Calliſtus es damals ſchon bekleidet hätte. H.]. Bei Plin. H. N. XXXVI 10 heißt er Caesaris Claudii libertorum potentia notus. Unter Claudius *ἐπὶ ταῖς βίβλοις τῶν ἀξιώσεων ἐτέτακτο* Zonar. 563 D. sq. Eine ihm von einer Näherin geborene Tochter wurde die Mutter des Nymphidius Sabinus Plutarch. Galba 9, 1. [Da Calliſtus im Jahr 48

von Tac. A. XI 29 mit Narciſſus und Pallas den beiden Beamten ab epistulis und a rationibus als gleich mächtig genannt wird, vgl. A. XII 1, ſo bekleidete er damals offenbar noch das Amt. H.]. Sein Vorgänger war vielleicht

Polybius, zugleich a studiis (Sueton. Claud. c. 28), a libellis nach Seneca cons. ad Polyb. 6, 5. Vgl. ib. 5, 2 und oben S. 101 f. Die Schrift des Seneca iſt vor 44 verfaßt: Jonas, de ordine librorum L. Annaei Senecae philosophi p. 30 sqq. Er wurde auf Veranlaſſung Meſſalinas, deren Liebhaber er geweſen war, getödtet, 47 oder 48 n. Chr. Dio LX 31, Tillemont H. d. E. I p. 374.

Doryphorus (*τὸν τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέποντα* Dio LXI 5), der Nachfolger des Calliſtus, einer der mächtigſten Freigelaſſenen Neros und Genoſſe ſeiner Ausſchweifungen (Sueton. Ner. c. 29), wurde, wie man ſagte, von dieſem vergiftet (62 n. Chr.), weil er der Heirath mit Poppäa entgegen geweſen war Tac. A. XIV 65. Vgl. S. 89. Sein Nachfolger war wahrſcheinlich

Epaphroditus (a libellis Sueton. Nero 49), der Nero bei ſeinem Selbſtmorde behülflich war. Domitian ließ ihn deshalb hinrichten (Sueton. Domit. 14. Dio LXVII 14 — nach der Reihenfolge von Dio's Erzählung geſchah es ein Jahr vor Domitians Ermordung). Epictet, der ſein Sklave war, erwähnt ihn bisweilen: Diss. I 1, 20; I 19, 16; I 26, 11. Der Epaphroditus aber, an den Joſephus ſeine jüdiſche Archäologie und ſeine Selbſtbiographie richtete, muß ein anderer ſein, da die letztere Schrift bereits den Tod Agrippas II († 101) vorausſetzt (c. 65). S. Paret, des Joſeph. Geſch. des jüdiſchen Krieges Einl. S. 23. Vgl. oben S. 89, 4; 92, 1; 120.

Entellus (*ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων* Dio LXVII 15), unter Domitian, wird von Dio als Theilnehmer an der Verſchwörung gegen Domitian genannt, während Sueton ihn nicht erwähnt. Seine Glashäuſer hat Martial VIII 68 beſungen (oben S. 92, 2).

[Die Inſchrift Grut. 587, 9 (obwohl von Ursinus) ſcheint echt zu ſein: Dis manibus | T. Fl. Capitolini | Hermes Aug. lib. | a libellis et | Flavia Irene | parentes | filio dulcissimo | v. a. VIII. m. V. H.].

Aus dem zweiten Jahrhundert ſind mir nur drei Ritter als Vorſteher dieſes Amtes bekannt.

T. Haterius Nepos wurde laut ſeiner Inſchrift (Borghesi Adl. 1846 p. 313 = Henzen 6947) nach der Bekleidung der militäriſchen Aemter zuerſt censitor Brittonum Anavionens. (eines unbekannten Volkes, doch vgl.

Bdl. 1867 p. 40), dann proc. Aug. Armeniae major. (zwiſchen 114 und 117), ludi magni, hereditatium, a censibus (urbanis), a libellis Aug., praef. vigilum, praef. Aegypti. Das letzte Amt verwaltete er 126 n. Chr.; das Amt a libellis alſo wol im Anfange von Hadrians Regierung.

C. Julius Celsus (Boissieu Inscr. de Lyon VII p. 246 = Henzen 6929) wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Lugdun. und Aquitanic. Prokurator geweſen, a libellis et censibus; ſein Sohn wurde ihm zu Ehren in amplissimum ordinem ab imp. Antonino Pio allectus.

M. Aurelius Dionysius Papirius. Marini Atti d. fr. Arv. p. 798 = Franz CIG. III 5895: *Μ. Αὐρήλιον Παπίριον Διονύσιον τὸν κράτιστον καὶ ἐνδοξότατον ἔπαρχον Αἰγύπτ[ου] καὶ ἔπαρχον εὐθενίας, ἐπὶ βιβλειδίω[ν] καὶ ἀναγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ* (a cognitionibus, Dio LXXVIII 13 *διαγνώσεων*), *ἔπαρ[χον] ὀχημάτων καὶ δουκηνάριον τα . . . καὶ περὶ τὴν φλαμινίαν ἐπι[τροπεύσαντα] σύμβουλόν τε τοῦ Σεβαστοῦ.* Nach *τα*— ſcheinen 2 bis 3 Buchſtaben zu fehlen; die Ergänzung von Franz *τα[μίαν]* iſt aber unmöglich, da Dionyſius Papirius vom Ritterſtande war. [Mir ſcheint die Inſchrift des Papirius zu ergänzen: *καὶ δουκηνάριον τα[μειῶν]* oder *τα[μείων] Καί[σαρος] περὶ τὴν Φλαμινίαν, ἐπί[τροπον] σύμβουλόν τε τοῦ Σεβαστοῦ* und entſprechend dem Titel: ducenario praef. vehicul. a copIs Aug. per viam Flaminiam in der Inſchrift des Anonymus Orelli 2648, die ebenfalls früheſtens in die Zeit des Commodus (Pius Felix) fällt; bei der Aehnlichkeit der Laufbahn iſt es ſogar möglich, daß der Anonymus kein anderer ſei, als Papir. Dionysius; es wäre dann am Anfang nicht mit Garucci und Mommſen: [a consiliis] . . . . ., ſondern: [a libellis et cognitionibus imp. Commodi] Pii Felicis Aug[usti] zu ergänzen; ducenario ziehe ich trotz Henzens Bedenken (Adl. 1857 S. 97 A. 1) zu praef. vehicul. (vgl. Murat. 682, 4: praef. vehicul. ad CC, allerdings vielleicht interpolirt) wie auch centenario consiliario ohne Zweifel zuſammengehört. Gegen die Ergänzung der griech. Inſchr. ließe ſich höchſtens einwenden, daß *Καί[σαρος]* die einzige Abkürzung in der Inſchrift und nach der Abſchrift Marini's nach TA nur zwei bis drei Buchſtaben zu fehlen ſcheinen; doch iſt die Genauigkeit der Abſchrift fraglich. H.]. Schon Franz hielt ihn für identiſch mit dem praef. annonae Dionyſius Papirius, der 189 getödtet wurde (Dio LXXII 12—14); wogegen Henzen (Adl. 1857 p. 97) erinnert hat, daß die Präfektur Aegyptens erſt nach der praef. annonae bekleidet werden konnte. Sievers (Philologus XXVI

S. 42), der die Identität feſthält, nimmt eine Degradation des Dionyſius von der Präfektur Aegyptens zur Getreidepräfektur an, auf welche ſich die Stelle bei Suid. s. ἐλοιδόρησε beziehen könnte: *Αἰλιανός. ὁ δὲ Κλέανδρος ἐλοιδόρησε τὸν ὕπατον τῆς ἐν Αἰγύπτῳ ἀρχῆς κωμῳδῶν, καὶ παραλύει αὐτὸν τῆς ἀρχῆς οὐδὲν ἀδικοῦντα.* Daß eine ſolche Degradation, wenn auch gewiß äußerſt ſelten, doch keineswegs unmöglich war, beweiſt der von Hirſchfeld a. a. O. S. 28 angeführte Fall des Arrius Varus praef. annonae im J. 71 Tac. H. IV 68: Varus praetorianis praepositus vim atque arma retinebat. eum Mucianus pulsum loco, ne sine solatio ageret, annonae praefecit. An der Identität des Dionyſius Papirius in der Inſchrift und bei Dio iſt alſo nicht zu zweifeln. Vgl. Hirſchfeld S. 32.

Daß keiner der Genannten über die praefectura Aegypti hinaus befördert erſcheint, iſt entweder zufällig oder die Inſchriften ſind vor dem Abſchluß ihrer Laufbahn geſetzt. Papinian, der unter Sever magister libellorum war, wurde bekanntlich ſpäter auch praef. praetorio. Desgleichen unter Alexander Severus Ulpian nach der Bekleidung des Amts a libellis; vgl. Hirſchfeld a. a. O. S. 33; ebenſo C. Caelius Saturninus, deſſen Inſchrift Mommſen in den Nuove Mem. d. Inst. behandelt hat; vgl. p. 299. [Andere Zeugniſſe für das Amt des magister libellorum: Henzen 6518: magistro a li(bellis ma)gistro a ce(nsibus). Orelli 2352: magister libellorum et cognit. sacrar. Gruter 151, 6: ex magistro scrinii libellorum. Digg. prooem. § 9: magister sacrorum libellorum et imperialium cognitionum. Aurelius Arcadius Charisius magister libellorum (4. Jahrhundert) Digg. I 11. Ein Subdirigent aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts: Fabretti 689, 107: Dedication an Caracalla, Geta Julia Aug. von: Antonius(?) lib. proximus a libellis. In der Inſchrift Gruter 587, 7: M. Aurelio Aug. | lib. a. libellis | adjutori iſt das Fehlen des cognomen auffallend; Gruter 587, 8 iſt wol ſicher falſch. Desgleichen Orelli 3215: M. Caecilius Paullinus a libellis fisci f. Vgl. a. a. O. S. 54. H.].

III. Ab epistulis.

Von dieſem Amte handelt die mir erſt nach dem Erſcheinen der erſten Auflage dieſes Theils bekannt gewordene Schrift von Egger Observations historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens.

Paris 1858. Ich verdanke derſelben einige Nachträge, bei welchen ich ſtets auf ſie verwieſen habe.

1. vor Hadrian.

Justin. XLIII 5, 11 f.: Trogus — dicit — patrem quoque sub C. Caesare militasse epistularumque et legationum, simul et anuli curam habuisse.

Vor der eigentlichen Einrichtung des Amtes der Briefe wünſchte Auguſt Horaz zum Gehülfen in ſeiner Correſpondenz zu haben, dem er, wie Sueton ſagt, officium epistularum detulit. Er ſchrieb an Mäcen (Sueton. vit. Horat.): ante ipse scribendis (O. Jahn Philologus XXVIII 10: rescribendis coll. Sueton. Aug. c. 45 epistulis — legendis ac rescribendis; eher wol rescribendo) epistulis amicorum sufficiebam, nunc occupatissimus et infirmus Horatium nostrum a te cupio abducere: veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam, et nos in scribendis epistulis juvabit.

Seit das Amt eingerichtet war, wurde es bis in die zweite Hälfte des erſten Jahrhunderts von Freigelaſſenen geleitet. Daß es gleich anfangs in zwei Abtheilungen, eine griechiſche und eine lateiniſche, zerfiel, iſt an und für ſich ſehr wahrſcheinlich. Trotz dieſer Theilung war die oberſte Leitung (mindeſtens ſeit der Zeit des Claudius, aus der ſich die große Bedeutung dieſer drei Hofämter datiert) offenbar in die Hand eines einzigen Dirigenten gelegt; dies folgt, wie oben S. 103 bemerkt, aus der hohen Stellung, die Narciſſus neben Calliſtus und Pallas einnahm und nur als alleiniger Chef ſeines Amtes einnehmen konnte; ſodann daraus, daß Abascantus unter Domitian die Correſpondenz ſowol mit den griechiſch, wie mit den lateiniſch redenden Provinzen führte. Dagegen ſcheint im zweiten Jahrhundert, vielleicht durch Hadrian, jede von beiden Abtheilungen als ſelbſtändiges Amt konſtituirt worden zu ſein (ſ. ebdſ.); daß trotzdem auch im zweiten Jahrhundert Beamte ohne weitern Zuſatz „ab epistulis“ genannt werden, beweiſt keineswegs das Gegentheil; denn es iſt kaum zu bezweifeln, daß nicht bloß die Vorſteher, ſondern auch die Unterbeamten, als adjutores, proximi, tabularii, scriniarii (Grut. 1111, 10) ab epistulis — der Kürze wegen einfach „ab epistulis“ genannt worden ſind. Ein Flavius Hermes ab epistulis graecis, der im Alter von 18 Jahren ſtarb (Or. 1727), war wol noch zu jung, um Vorſteher auch nur einer Abtheilung zu ſein; er war eben nur ein Gehülfe;

desgleichen Libanus oder Libanius Caesaris vern. ab epistulis, geſtorben im ſiebzehnten Jahr (Gruter 586, 7).

Wenn nun auch im zweiten Jahrhundert ausnahmsweiſe Freigelaſſene ab epistulis (d. h. wie es ſcheint, als Dirigenten) vorkommen, ſo könnte dies daraus erklärt werden, daß durch die Theilung des Amtes in zwei ſelbſtändige Büreaus jedes einzelne an Bedeutung verloren hatte. Aber wahrſcheinlich iſt von der Einrichtung Hadrians, dieſe Stellen nur mit Rittern zu beſetzen, gelegentlich auch willkürlich abgewichen worden. Vielleicht würden wir auch Freigelaſſene a libellis aus dem zweiten Jahrhundert kennen, wenn wir von den Vorſtehern dieſes Amtes mehr Inſchriften hätten.

Die Beamten ab epistulis im erſten Jahrhundert, ſoweit ſie aus Inſchriften bekannt ſind, hat ſchon Borgheſi größtentheils verzeichnet Adl. 1846 p. 324. Solche, die unzweifelhaft Unterbeamte waren, berückſichtige ich auch hier nicht.

[C. Julius Styrax ab epist. lat. Murat. p. 926, 21. Ligorianiſch. H.].

Januarius Caesaris Aug. ab epistulis Gud. p. 199, 10 und Juliae Methe | Januarius | ab epistolis | contubernali | carissimae. Spon. Miscell. p. 205 [vielleicht dieſelbe Inſchrift H.].

Gruter 578, 6 = Orelli 2437 = Mommsen IRN. 6851: Agriae Triphosae vestificae Livius Theona ab epistulis graec. scriba a lib. pontificalibus conjugi sanctissimae b. d. s. m. Auf demſelben Stein (Orelli 41): Byrae Canacinae Liviae Aug. ser. a veste magn. Ti. Claudius Alcibiades mag. a bybliotheca latina Apollinis item scriba ab epistulis lat. [In der erſten Inſchrift iſt scriba wahrſcheinlich nicht (nach Mommsen Ind. p. 467) mit a lib. pontificalibus, ſondern mit ab epistulis graec. zu verbinden, wofür ſowol der Schluß der zweiten Inſchrift, als IRN. 6880: Ti. Claudius Natalis a libris pontifical. ſpricht. Das Amt ab epistulis oder scriba ab epistulis war damals offenbar noch ein ſehr niedriges, zu dem auch Sklaven verwandt wurden; ein oberſter Dirigent für beide Abtheilungen hat ſchwerlich vor Claudius exiſtiert. Beide Inſchriften gehören wahrſcheinlich der Zeit Auguſts an; Ti. Claudius Alcibiades war vielleicht ein Freigelaſſener des Tiberius (vor ſeiner Adoption), Livius Theona ein Freigelaſſener der Livia Aug(usti uxor; nicht Julia Augusta): daher konnten beide ſich nicht als liberti Augusti oder Augustae bezeichnen, und haben wol deshalb ihren Namen nichts hinzugefügt.

Ti. Claudius Aug. l. Philologus ab epistulis. Murat. 2043, 2. Jahn

Spec. epigr. p. 93. [Am genaueſten Borghesi Oeuvres V 297, der ihn mit Wahrſcheinlichkeit für den Schüler des Grammatikers Pudens, Prokurator der Aemilia Lepida (Gruter 653, 2. Borghesi V 296) hält. H.]

[Ti. Claudio Augusti liberto | Primioni ab epistulis etc. In horreis musei Lateran. Descr. Henzen. Unediert. H.]

Narcissus vgl. S. 83; 92, 4; 94, 4; 95, 3. Sein Tod Tac. A. XIII 1 erfolgte noch vor Claudius' Begräbniß: Senec. Apocol. 13, 1. Aug. lib. ab epistolis Fabretti 543, 408. Narcissi Aug. lib. ab epistulis (auf einer kupfernen Röhre) Murat. 911, 1.

Burrus. Joseph. Ant. Jud. XX 8, 9: *καὶ οἱ ἐν τῇ Καισαρείᾳ δύο πρῶτοι Σύρων Βοῦρρον (παιδαγωγὸς δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέρωνος τάξιν τὴν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος) πείθουσι πολλοῖς χρήμασιν αἰτήσασθαι παρὰ τοῦ Νέρωνος αὐτοῖς ἐπιστολὴν ἀκυροῦσαν τὴν τῶν Ἰουδαίων πρὸς αὐτοὺς ἰσοπολιτείαν· καὶ Βοῦρρος τὸν αὐτοκράτορα παρακαλέσας ἐπέτυχε γραφῆναι τὴν ἐπιστολήν.* Natürlich nicht zu verwechſeln mit Afranius Burrus (*ὁ τῶν στρατευμάτων ἔπαρχος* ib. 8, 2), und ohne Zweifel ein Freigelaſſener. Auch der Sohn des Parthenius, cubicularius Domitians, hieß Burrus (Martial. IV 45).

Secundus. *Σεκοῦνδος ὁ ῥήτωρ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν γενόμενος τοῦ Ὄθωνος* Plutarch. Otho c. 9, der ihn als Berichterſtatter über Otho's letzte Entſchlüſſe anführt. [Da der Beiſatz *ὁ ῥήτωρ* ihn als einen bekannten Redner zu bezeichnen ſcheint, ſo darf man ihn wol für den Julius Secundus halten, der einer der Sprecher in dem Dialog des Tacitus iſt und in der Zeit Vespaſians zu den celeberrima ingenia fori gehörte (Tac. dial. c. 2), mit Quintilian, der beſonders ſeine Eleganz rühmt (XII 10, 11), noch befreundet war (X 3, 12) und früh ſtarb (X 1, 120). H.] Er war wol ein Ritter; „daß von Vitellius hervorgehoben wird, er habe dergleichen eigentlich für Freigelaſſene beſtimmte Poſten an römiſche Ritter übertragen (Tac. H. I 58), ſchließt nicht aus, daß Otho gleichzeitig ebenſo verfuhr." Mommſen, Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus, Hermes IV 322,1.

Dionysius. Suid.: *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς, ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέχρι Τραϊανοῦ καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προὔστη καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων. ἦν δὲ καὶ διδάσκαλος Παρθενίου τοῦ γραμματικοῦ· μαθητὴς δὲ Χαιρήμονος τοῦ φιλοσόφου, ὃν καὶ διεδέξατο ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.*

Fortunatus Aug. lib. verna paternus ab epistulis accensus patron. divo Aug. Vespasiano lictor. curiat. viat. honor. et dec. cos. et pr. Or. 1397; und deſſen Bruder

Epaphroditus Aug. l. ab epistulis in derſelben Inſchrift. [Vielleicht derjenige an den Joſephus ſeine Schriften gerichtet hat. H.] Die jüdiſche Archäologie erſchien 94 A. J. XX 11 a. E. Die Selbſtbiographie etwa 103, die Schrift gegen Apio wahrſcheinlich nachher. Vgl. Paret, Geſch. d. Jüd. Krieges S. 21 bis 24.

T. Flavius Aug. l. Protogenes ab epistulis Grut. 586, 5 = Murat. 901, 2.

T. Flavius Aug. l. Epictetus ab epistulis a copiis mil. lictor curiatius. Or. 2922; vgl. Henzen III p. 246 (Mommſen, Rhein. Muſ. VI 23).

T. Flavius Aug. l. Euschemon, qui fuit ab epistulis, item procurator ad capitularia Judaeorum Or. 3345.

(T. Flavius Aug. l. Hermas ab epistulis Graecis vix. ann. XVIII m. V. d. XIII Or. 1727, vgl. Henzen III p. 154.)

T. Flavius Aug. l. Ilias ab epistulis Latinis Murat. 901, 3.

Flavius Alexander Aug. lib. ab epistulis Latinis Murat. 905, 10.

T. Flavius Abascantus. Antistia L. f. Priscilla Abascanti Aug. lib. ab epistulis l. l. d. d. (?) Grut. 586, 4 = Fabretti 249 L. vgl. 321 L. Thallo | Abascanti | Aug. lib. | ab epistulis | lib: ſo nach Henzens Mittheilung richtig bei Grut. 587, 5; bei Murat. 917, 3 ſtatt lib. falſch lat. — Nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin Antiſtia (Stat. Silv. V 1; vgl. oben S. 104 f.) heirathete er eine kaiſerliche Freigelaſſene Hesperis und bekleidete nach dem Amt ab epistulis das a cognitionibus Henzen 6524. Seine Grabſchrift lautet: Dis manibus T. Flavi Aug. lib. Abascanti a cognitionibus Flavia Hesperis conjugi suo etc. Fabretti 273. Auf dem Grabſtein iſt der damals berühmte Wagenlenker Scorpus (Mart. X. 50. 53; XI 1, 15) abgebildet, deſſen Gönner Abascantus vermuthlich war. Vielleicht iſt das balneum Abascanti in der zweiten Region (Preller, R. d. St. Rom S. 115) von ihm erbaut.

Cn. Octavius Titinius Capito praef. cohortis trib. milit. donat. hasta pura corona vallari. proc. ab epistulis et a patrimonio, iterum ab epistulis divi Nervae eodem auctore ex S. C. praetoriis ornamentis ab epistul. tertio imp. Nervae Caesar. Trajani Aug. Ger. praef. vigilum Volcano d.

d. Or. 801. Mommsen R. G. D. Aug. p. 127: ab epistulis fuit et Domitiano, cujus nomen solito more taceatur, et Nervae et Trajano, cumque officium perpetuum esset (nam procurationem a patrimonio per aliquod tempus cum altera procuratione videtur conjunxisse), toties id scribit se iterasse, quoties principem mutaret. Vgl. über ihn Mommsen Hermes III 37, 5; Plin. epp. I 17, VIII 12 und oben S. 106, 1.

M. Ulpius Aug. l. . . . ab epistulis Or. 1641.

M. Ulpius Aug. l. verna (Verna?) ab epistulis latinis Or. 2997.

M. Ulpius Aug. l. Eros ab epistulis Graecis Grut. 587, 2.

[Jonii Aug. l. ab epistulis. In fistula plumbea. Fabretti 539, 60. H.]

Dieſe Ueberſicht zeigt nicht nur, daß vor Hadrian das Amt größtentheils von Freigelaſſenen verwaltet wurde, ſondern aus den Inſchriften, die noch andere Aemter derſelben anführen, folgt auch, daß es damals in keinem ſehr hohen Anſehen ſtand. Zu erwähnen iſt noch, daß allerdings ein Baſſus Aug. lib. prox. ab epistul. Graecis proc. tractus Carthaginiensis war (Grut. 586, 9); er war wol ein Freigelaſſener des Claudius, da ſein Sohn Claudius Comon heißt (Grut. 586, 9 = Henzen 6935; vgl. Eichhorst quaest. epigr. de procuratorib. p. 28). Da gerade unter Claudius Freigelaſſene ungewöhnlich bevorzugt wurden, ſo dürfte auch dieſer Fall als eine Abweichung von der Regel anzuſehen ſein. Dagegen hat die Laufbahn des Titinius Capito mit denen der ritterlichen Vorſteher des offic. ab epist. nach Hadrian ſchon große Aehnlichkeit.

2. ſeit Hadrian.

C. Suetonius Tranquillus, Sohn des tribunus angusticlav. der leg. XIII G. P. F. Suetonius Lätus, erhielt das Amt wahrſcheinlich durch Vermittlung ſeines Gönners C. Septicius Clarus (praef. praet. 119) und wurde, wie es ſcheint, mit dieſem zugleich 121 entſetzt (vgl. Tillemont H. d. E. II p. 389. Roth. ed. Sueton. praef. p. VIII), wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiſerin Sabina (Vit. Hadr. c. 11). Reifferſcheid (Suet. rell. p. 465) vermuthet, daß ſeine Schrift de institutione officiorum durch dies Amt und die Hadrianiſche Organiſation der Hofämter veranlaßt ſei; Egger a. a. O. p. 27. Wenn Spartian a. a. O. Sueton magister epistularum nennt, ſo iſt deshalb nicht anzunehmen, daß dieſer ſpäter gewöhnliche Ausdruck damals ſchon im Gebrauch war; in den Inſchriften des zweiten Jahrhunderts kommt er nicht vor.

C. Avidius Heliodorus, Rhetor, Vater des Prätendenten Avidius Caſ-

sius. Vit. Avid. Cass. c. 1: homine (C. tamen) novo genitus Avidio Severo [l. Syro: ὁ δὲ δὴ *Κάσσιος Σύρος μὲν ἐκ τῆς Κύρρου ἦν* Dio LXXI 22, H.], qui ordines duxerat et post ad summas dignitates pervenerat (Dio ib. — *τὸν τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ* [Hadriani] *διαγαγόντα* ib. LXIX 3, wo nach der evidenten Emendation von Hirſchfeld ſtatt *πρὸς τὸν αὐτοῦ ἴδιον Ἡλιόδωρον* zu leſen iſt *πρὸς τὸν Ἀουίδιον Ἡλ.*; vermuthlich identiſch mit dem Vit. Hadr. 15 und 16 genannten Heliodor). Er ſtieg bis zur Präfektur von Aegypten, die er laut der Inſchrift eines Tempels in der großen Oaſe im J. 140 bekleidete. Aristid. or. XXVI p. 339 J.: *ἥκει δέ μοι καὶ παρὰ Ἡλιοδώρου τοῦ τῆς Αἰγύπτου ὑπάρχου γενομένου γράμματα· ἅμα τοῖς βασιλικοῖς.* Vgl. Letronne recherches sur l'Egypte p. 246 ff. [und archäol. Zeitung 1869 S. 123: per C. Avidium Heliodorum praef. Aeg. H.]. Avid. Cass. c. 1: Quadratus — illum — adserit — apud ipsum Marcum praevalidum. nam jam eo imperante perisse fatali morte perhibetur.

L. Julius Vestinus. C. I. Gr. III 5900: *Ἀρχιερεῖ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης Λευκίῳ Οὐηστίνῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἀδριανοῦ ἐπιστολεῖ τοῦ αὐτοῦ αὐτοκράτορος.* [Suid. *Οὐηστῖνος Ἰούλιος χρηματίσας σοφιστὴς ἐπιτομὴν τῶν Παμφίλου γλωσσῶν* — Vgl. Borghesi AdJ. 1846 S. 325. H.] Vgl. Letronne a. a. O. S. 251 f. Daß *ἐπιστολεύς* nichts anderes bedeutet als ab epistulis (was Letronne S. 471 bezweifelte), zeigt Phrynich. p. 379 ed. Lobeck. *Ἐπὶ τῆς παιδείας*, das Letronne und Franz unrichtig „Lehrer" überſetzen, iſt a studiis.

Von einem vierten Sekretär Hadrians zählt eine beim 42ſten Bogen der Waſſerleitung von Epheſus gefundene Inſchrift (Murat. 453, 3 = 706, 3 = 2026, 4) Aemter und Ehrenſtellen auf; der Name iſt verloren; daß ſie ſich auf Veſtinus beziehen, was Borghesi AdI. 1846 p. 325 für möglich hielt, iſt wenigſtens nicht wahrſcheinlich: . . . . . proc. | imp. Caes. Trajani Hadriani | . . . . ad dioecesin Alexandr. | . . . . oc. bibliothecar. Graec. et | Latin. ab epist. Graec. | proc. Lyc. | Pamp. Galat. Paphl. Pisid. Pont. | proc. heredita | . . . proc. provin | ciae Asiae | proc. Syriae | Hermes Aug. lib. adjutor ejus. Letronne a. a. O.: Il semblerait qu'à cause de sa prédilection pour l'Egypte cet empereur aimait à y placer les gens, qu'il affectionnait, ou qui avaient rempli auprès de sa personne des places de confiance.

Celer (Philostrat. vitt. sophist. I 22 *τεχνογράφος* d. h. Verfaſſer

eines Lehrbuches der Rhetorik, *βασιλικῶν ἐπιστολῶν ἀγαθὸς προστάτης* ib.). Ihm wurde eine Rede des Dionyſius von Milet beigelegt; da er deſſen Zeitgenoſſe war (*Διονυσίῳ τὸν ἐκ μειρακίου χρόνον διάφορον* nennt ihn Philoſtr.), ſo mag er das Amt (natürlich ab epp. graec.) unter Hadrian bekleidet haben. Aus Aristid. or. XXVI p. 335 J. ergibt ſich nicht beſtimmt, ob er damals noch im Amte war. Ariſtides ſagt, Plato ſei ihm im Traume erſchienen und habe gefragt, *ποῖός τις, ἔφη, σοὶ φαίνομαι εἰς ἐπιστολάς; μὴ φαυλότερος τοῦ Κέλερος; τὸν γραμματέα δὴ λέγων τὸν βασιλικόν. κἀγώ, εὐφήμει, ἔφην, τὸ καὶ μεμνῆσθαί σε τοιοῦτον* (l. *τοιούτου*) *ὄντα ὅστις εἶ*. Vielleicht iſt er identiſch mit dem griechiſchen Rhetor Caninius Celer, der Lehrer des L. Verus war (vit. Veri c. 2). Vgl. Fabric. bibl. Gr. VI 126.

L. Domitius L. f. Rogatus pontif. minor proc. Aug. provinc. Dalmat. proc. monetae Aug. ab epistulis L. Aelii Caesaris praef. equ. alae I Arauacorum etc. Marini atti d. fr. Arv. II p. 775 = Or. 2153.

Aus der folgenden Zeit ſind zwei Freigelaſſene bekannt, vielleicht unter L. Verus, bei dem Freigelaſſene viel vermochten:

L. Aurelius Aug. l. Secundinus ab epistulis latinis Donati p. 309, 4.

M. Aurelius Alexander Aug. lib. ab epistulis graecis Grut. p. 586, 8. [Die Reihenfolge ſeiner Aemter war vielleicht: 1) p. p. tabell. stat. XX her. Henzen 6568. 2) prox. ab epist. lat. Visconti Mon. Gab. p. 126 (Bleiröhre). 3) ab epp. gr. Gruter 586, 8. H.]

Von den Rittern waren die Römer ab epp. lat., die Griechen ab epp. gr., was auch, wo ausdrückliche Angaben fehlen, ſelbſtverſtändlich iſt.

Ab epp. lat. Quintilius? C. f.; vgl. oben S. 166. [In der Inſchrift des Ser. Caecilius Q. f. Quir. Crescens Volusianus Maffei M. V. 462, 4 leſe ich in Z. 4 und 5 nach Peyssonel p. 101 und einem unedirten von Hübner abgeſchriebenen Mſcr. v. Ximenez in Madrid: ab epistu[l(is)[Di]vi. Antonini ab [ep]istu[l(is)] Augustorum. H.]

T. Varius Clemens (Haakh, St.-R.-E. VI 2381) heißt in der Inſchrift Grut. 482, 5 = Seidl. monum. Celeiana p. 58 sq. ab epistulis Augustor. proc. provinciae Belgicae et utriusque Germ. Raetiae Maur. Caesar[ienses] Lusitaniae Ciliciae praef. auxiliorum in Mauret. Tingitan. ex Hispania missorum etc. Da hier die Expedition gegen die Mauren unter Antonin. Pius gemeint zu ſein ſcheint (Paus. VIII 43; vit. A. P. 3), ſo ſind unter den Augusti M. Antoninus und L. Verus

zu verſtehen. Vielleicht iſt er identiſch mit dem von Dio LXXI 12 (im J. 170), wie es ſcheint, als Präfekten von Dacien (Tillemont H. d. E. II 610) erwähnten.

Tarruntius Paternus. Daß er bei M. Antonin. ab epp. lat. war, ſagt ausdrücklich Dio LXXI 12, und zwar vor dem J. 170, in welchem er zum Führer der Cotiner gegen die Marcomannen gemacht wurde (Tillemont H. d. E. II p. 611). Vgl. über ihn Haakh a. a. O. V 1823. Er ſcheint bereits unter M. Antonin praef. praet. geworden zu ſein; Commodus entfernte ihn vom Amt durch Ertheilung der Senatorwürde (vit. Comm. 4) oder des conſulariſchen Ranges (Dio LXXII 5) und ließ ihn dann hinrichten (Dio ib.). Sein Nachfolger war vielleicht

Vitruvius Secundus, qui epistulas imperatorias curabat (vit. Commod. 4), der mit ihm eng befreundet war und mit ihm zugleich getödtet wurde.

Manilius, ab epp. lat. bei Avidius Caſſius, und bei ihm ſehr einflußreich Dio LXXII 7.

Ab epp. gr. Ti Claudius Vibianus Tertullus ab epistulis graecis et a rationibus Augg. CIL III 6574; vgl. oben S. 168.

Alexander, genannt *Πηλοπλάτων*. Philostrat. vitt. sophist. II p. 571: *ἐβάδιζε μὲν γὰρ εἰς τὰ Παιωνικὰ ἔθνη κατακληθεὶς ὑπὸ Μάρκου βασιλέως ἐκεῖ στρατεύοντος καὶ δεδωκότος αὐτῷ τὸ ἐπιστέλλειν Ἕλλησιν.* Ib. p. 575: *τελευτῆσαι τὸν Ἀλέξανδρον οἱ μὲν ἐν Κελτοῖς φασὶν ἔτι ἐπιστέλλοντα, οἱ δ' ἐν Ἰταλίᾳ πεπαυμένον τοῦ ἐπιστέλλειν.*

Cornelianus, Rhetor. Vermuthlich derſelbe, deſſen Sohn der Rhetor Metrophanes war (Suid. *Μητροφάνης, Κορνηλιανοῦ ῥήτορος, Λεβαδεύς κ. τ. λ.* Er ſchrieb unter andern *περὶ τῶν χαρακτήρων Φιλοστράτου*). Phrynichus, der dem Cornelianus ſeine Ecloge dedicirte, lebte nach Photius unter M. Antonin und Commodus; dieſe ſind alſo gemeint Epit. p. 418 ed. Lobeck.: *πρώτιστον μὲν ἐν παιδείᾳ μέγιστον ἀξίωμα ἁπάντων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προκρίτων ἀποφανθέντα ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπιστολέα αὐτῶν.* Vgl. p. 225 (*σὺ δὲ βασιλικὸς ἐπιστολεὺς ἐπιφανείς*) u. p. 379: *ἐξελληνίζων καὶ ἀττικίζων τὸ βασιλικὸν δικαστήριον καὶ διδάσκαλος καθιστάμενος οὐ μόνον αὐτῶν τῶν λόγων (ἀλλὰ καὶ?) οἷον χρὴ λέγειν, σχήματος καὶ βλέμματος καὶ φωνῆς καὶ στάσεως.* Er ſcheint alſo gleichzeitig das Amt a cognitionibus bekleidet zu haben, wie ſpäter Marcius

Agrippa Dio LXXVIII 13. Vgl. oben S. 107 f. Mai hielt ihn für identiſch mit Sulpicius Cornelianus, Frontos Freund, Haus- und Studiengenoſſen (epp. ad. amicos I 4 cf. epp. Gr. 4 ed. Niebuhr).

Adrianus, Sophiſt. Philostr. vitt. sophist. II 11 p. 256 ed. Kayser: *νοσοῦντι — κατὰ τὴν Ῥώμην, ὅπου δὴ καὶ ἐτελεύτα, ἐψηφίσατο μὲν τὰς ἐπιστολὰς ὁ Κόμμοδος ξὺν ἀπολογίᾳ τοῦ μὴ καὶ θᾶττον, ὁ δὲ ἐπιθειάσας μὲν ταῖς Μούσαις, ὥσπερ εἰώθει, προσκυνήσας δὲ τὰς βασιλείας δέλτους, τὴν ψυχὴν πρὸς αὐταῖς ἀφῆκεν ἐπιταφίῳ τῇ τιμῇ χρησάμενος.* Doch ſagt Suidas s. v.: *μαθητὴς Ἡρώδου — ἀντιγραφεὺς τῶν ἐπιστολῶν ὑπὸ Κομμόδου ἐγένετο* i. e. dictator epistularum (Salmas. ad Scr. Hist. Aug. II 785), ein Ausdruck, den Suidas nach dem Gebrauch der ſpätern Zeit anwendet. — In der Inſchrift I. R. N. 4618 = Henzen 6517 . . . [Gabini Te]r. Aspri pon[tificis] augur[is] | [a patrimoni]o? Augg. nn. et graph. | [imp. Antoni]ni etc. — mit Borgheſi graph. in graphei d. h. ab epp. gr. aufzulöſen, halte ich kaum für möglich.

Aus dem dritten Jahrhundert ſind bekannt:

Antipater, Sophiſt aus Hierapolis, ab epp. gr. bei Sever. (Philostr. vitt. soph. II 24 p. 265 ed. K.), Lehrer des Caracalla und Geta (ibid.). Galen. d. theriac. ad Pis. p. 458 ed. K. XIV p. 218: *ὁπότε γοῦν Ἀντίπατρος, ὁ τὰς Ἑλληνικὰς ἐπιστολὰς αὐτῶν πράττειν* [[l. *τάττειν*; vgl. z. B. Joseph. vita § 65. A. J. XX 8, 9. H.] *πεπιστευμένος, καὶ διὰ τὸ σεμνὸν τοῦ ἤθους καὶ διὰ τὴν ἐν τοῖς ῥητορικοῖς λόγοις ἐντελῆ παιδείαν μεγάλως ὑπ' αὐτῶν* (Sever und Caracalla) *τιμώμενος, τῇ νεφριτικῇ διαθέσει περιπεσών, δεινὰ καὶ ἀνήκεστα ὑπὸ τοῦ πάθους ἔπασχεν, ἀξιέπαινον αὐτῶν εἶδον τὴν περὶ τοὺς φίλους εἰς τὸ σώζεσθαι σπουδήν, καὶ θαυμαστὴν τὴν περὶ ἰατρικὴν φιλοτιμίαν.*

Marcius Agrippa, bei Caracalla *τάς τε διαγνώσεις καὶ τὰς ἐπιστολὰς διοικήσας* (Dio LXXVIII 13), obwol Caracalla ſeiner Mutter Julia *τὴν τῶν βιβλίων τῶν τε ἐπιστολῶν ἑκατέρων πλὴν τῶν πάνυ ἀναγκαίων διοίκησιν* überlaſſen hatte (LXXVII 18. vgl. LXXVIII 4). [Von Caracallas Ermordung heißt es vit. Carac. c. 6 f.: non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat, et praeterea plerisque officialium. H.]

Aspasius von Ravenna, Philostrat. Vitt. sophist. II 33; vgl. Egger a. a. O. p. 17. Er bekleidete auch die Profeſſur der Beredſamkeit zu

Rom, *νεάζων μὲν εὐδοκιμώτατος, γηράσκων δὲ ξὺν αἰτίᾳ τοῦ μὴ ἑτέρῳ ἀποστῆναι βούλεσθαι.* Ueber die an ihn gerichtete Schrift Philoſtrats von der Abfaſſung der kaiſerlichen Briefe vgl. S. 107, 4.

Numisius Quintianus v. p. ab epistulis latinis Gordiani (a. 239) Grut. 272, 1. Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistolis fuit. H. A. Vit. Carini c. 18. (Sekretäre Julians waren Nymphidianus Eunap. Vit. Soph. p. 177 ed Boiss. und Himerius Tzetzes Chiliad. VI 28.)

Aus dem zweiten oder dritten Jahrhundert

Calvisius Statianus — ab epistulis latinis Augustor. Veronens. patronus Maffei M. V 116, 1 = Or. 3907 = CIL V 1, 3336 [literis bonis alſo wol noch aus dem 2. Jahrhundert. H.].

Maximus von Aegae, Verfaſſer eines Lebens des Apollonius von Tyana (Philostr. Ap. T. I 3, 5 ed. K. p. 3, 3); *ἠξιώθη δὲ καὶ βασιλείων ἐπιστολῶν οὗτος εὐδοκιμῶν τὴν φωνήν* (ib. I 12, 14 ed. K. p. 7, 7). [Eutropius ab epp. Constantini; vgl. Tzschucke praef. ad Eutrop. p. 9. Nach Conſtantin: Orelli 2352. Codinus de orig. Constantin. p. 51. Libanius ed. Reiske III p. 438. Falſche Inſchriften: Or. 3567 Vgl. Henzen III p. 372. — Gudius 202, 4. — Doni VII 52. VII 156. VIII 37. H.]

Das officium a memoria iſt meines Wiſſens erſt ſeit der Zeit der Severe beſtimmt nachzuweiſen; daß es nicht aus dem Amt a studiis hervorgegangen ſein konnte, wie Mommſen meinte, iſt oben S. 102, 6 bemerkt. Allerdings hat die Emendation von Lipſius (Elect. I 12) bei Sueton. Aug. c. 79: Julius Marathus, libertus et a memoria ejus (die codd. haben etiam memoriam) viel Wahrſcheinlichkeit; Roth hat ſie aufgenommen. [Fabretti p. 543 n. 395 (Romae in tubo plumbeo M. Aurelii Juliani a memoria. H.] Herodian. IV 8, 4: *ἦν αὐτῷ* (Caracalla) *τις τῶν ἀπελευθέρων φίλτατος, Φῆστος μὲν ὄνομα, τῆς δὲ βασιλείου μνήμης προεστώς.* Derſelbe ſcheint in der verdorbenen Stelle Dio LXXVIII 32 (*τὸν κατὰ τοῦ Ταράντου πρόκοιτον*) gemeint zu ſein. Uebrigens zeigt die Verbindung beider Aemter auch Dio LXXVI 14 nach Hirſchfeld's Emendation; vgl. S. 112 A. 1: *ἐπεπίστευτο τήν τε μνήμην* (ſt. *γνώμην*) *αὐτοῦ καὶ τὸν κοιτῶνα*; und Murat. 892, 11 (a memoria et a cubiculo Aug.). H. A. vit. Pescenn. Nig. c. 7: Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt: ac postea quum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt. Alex. Sev. c. 31: post meridianas horas subscrip-

tioni et lectioni epistolarum semper dedit operam, ita ut ab epistolis et libellis et a memoria semper assisterent — nonnumquam — sederent, relegentibus cuncta librariis et iis qui scrinium gerebant. Car. c. 8: Junius Calphurnius, qui ad memoriam dictabat, talem ad praefecturam urbis super morte Cari epistolam dedit. — Vgl. Boissieu I. d. L. p. 252 (Eichhorst l. l. p. 29). Or. 3195 u. 96 (kaiſerliches Reſcript an einen Januarius lib.), 2352 (v. Jahr 376), 3192 (aus derſelben Zeit), 6328. Gruter 151, 6. Notit. dign. ed. Boecking II p. 414*—416*. Gothofred. ad. cod. Theod. ed. Ritter II p. 93. [In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts der Verfaſſer des breviar. rer. gest.: Rufius Festus vgl. Bernhardy RLG⁴, S. 715 A. 516: „Der Bamberger Cod. S. XI hat in ſeiner Aufſchrift: breviarium Festi v. c. magistri memoriae." Damit iſt zu verbinden die Notiz bei Bähr RLG II⁴ S. 307 A. 12, daß er in Handſchriften als dictator bezeichnet wird. H.]. In der Inſchrift Henzen-Or. 6328 wird ein officialis vetus a memoria et a diplomatibus genannt; das letztere, wahrſcheinlich eine Abtheilung des offic. a memoria, kommt auch allein vor Or. 2795 = Doni XVII 22 = Murat. 785, 4 (T. Aelius Aug. lib. Saturninus a diplomatibus). In dem Amt a codicillis wurden die Ernennungen ausgefertigt. Vgl. Marquardt Hdb. V 2, A. 3423. In der Inſchrift CIG. 4033 u. 4034: *πρεσβεύσαντα ἐν Ἀσίᾳ ἐξ ἐπιστολῆς καὶ κωδικίλλων θεοῦ Ἀδριανοῦ* iſt *ἐπιστολή* das aus dem Sekretariat abgeſandte kaiſerliche Schreiben, wodurch dem Betreffenden ſeine Ernennung angezeigt und vielleicht Inſtructionen ertheilt wurden, *κωδικίλλοι* das Patent. Vgl. Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 220. A codicillis allein: Or. 2902. 2903. 5009. Vgl. Fronto ed. Niebuhr p. 102 (6311). M. Ulp. Aug. lib. Stratus adjutor a codicillis Bull. dell. Inst. 1862. p. 8.

Die notit. dign. Orient. cap. XVII p. 49 enthält über die betreffenden Beamten der damaligen Zeit folgendes: § 1 Magister memoriae. Adnotationes omnes dictat et emittit et precibus respondet. §. 2 Magister epistolarum. Legationes civitatum, consultationes et preces tractat. § 3 Magister libellorum. Cognitiones et preces tractat. § 4 Magister epistolarum graecarum. Eas epistolas quae graece solent emitti, aut ipse dictat aut latine dictatas transfert in Graecum. § 5 Officium autem de ipsis nemo habet, sed adjutores electos de scriniariis.

2. Zu S. 81, 2. Die Reihenfolge der Aemter von kaiſerlichen Freigelaſſenen.*)

Das allmähliche Emporkommen der Freigelaſſenen im kaiſerlichen Hauſe von geringeren und untergeordneten zu wichtigeren Dienſten und Stellungen machen am beſten einige Inſchriften anſchaulich, bei denen kaum zu bezweifeln iſt, daß die angeführten Aemter in derſelben (auf- oder abſteigenden) Reihenfolge aufgeführt ſind, in welcher die betreffenden Perſonen ſie bekleidet haben.

1. TI. CLAVDIVS AVG. LIB. BVCOLAS PRAEGVSTATOR. TRICLINARC (sic) ‖ PROC. A MVNERIB. PROC. AQVAR. PROC. CASTRENSIS. CVM Q. CLAVDIO ‖ FLAVIANO. FILIO. ET. SVLPICIA. CANTABRA MATRE. D. d. — Gefunden zu Cäre Bull. d. Inst. Arch. 1840 p. 95. Henzen 6337.

Bucolas begann ſeine Laufbahn als Vorkoſter, ein Amt, das bei Claudius der Eunuch Halotus verſah, der bei ſeiner Vergiftung thätig geweſen ſein ſoll (Sueton. Claud. c. 44). Einen anderen kaiſerlichen Vorkoſter nennt die Inſchrift Or. 2993. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. XII 66 und Marquardt, Hdb. d. R. A. V A. 892. Sodann wurde er Tafelaufſeher, welcher Dienſt auch ſonſt erwähnt wird; ſowol im Kaiſerhauſe (Or. 794, vgl. Henzen III p. 78: M. Ulpio Aug. lib. Phaedimo Divi Trajani Aug. a potione item a laguna et tricliniarch.), als auch in Privathäuſern (Becker, Gall. III ³258). Für einen Tafelaufſeher Domitians halte ich den Euphemus, ohne Zweifel einen kaiſerlichen Freigelaſſenen, den Martial IV 8 bat, dem Kaiſer bei der Mahlzeit ſeine Gedichte zu überreichen:

Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum
Temperat ambrosias cum tua cura dapes.
— —
Tunc admitte jocos etc.

Von dieſem Amt wurde Bucolas zur geſchäftlichen Leitung der kaiſerlichen Gladiatorenſpiele befördert. Die Erklärung, die Borgheſi von procurator a muneribus oder munerum (Henzen 6344) gegeben hat (B. d. I. A. 1830 p. 123): „che amministrava i regali fatti all' imperatore"

*) Größtentheils bereits veröffentlicht in dem Programm der Univerſität Königsberg v. 12. Mai 1861. (Acad. Alb. Regim. 1861, III.)

— ist sehr unwahrscheinlich, da es kaum denkbar ist, daß für solche Geschenke eine eigene Verwaltung eingesetzt worden sei. Zu den stehend besetzten kaiserlichen Aemtern gehörte das eines curator munerum. Curator munerum ac venationum Sueton. Calig. c. 27. Vgl. Tac. A. XIII 22. Sehr wahrscheinlich ist nun die Ansicht von Eichhorst quaest. epigr. de procuratt. imp. R. p. 25, daß überall, wo Prokuratoren neben Kuratoren genannt werden, die ersteren als Unterbeamte der letzteren anzusehen sind, da wir aus Frontin (de aquis c. 105 u. 112 ed. Buecheler) wissen, daß die curatores aquarum von senatorischem Range als Gehülfen Prokuratoren neben sich hatten, die Ritter oder kaiserliche Freigelassene waren. Der curator ludorum und munerum (der auch ein Ritter sein konnte, wie der Vater des Arruntius Stella Consul 101/102 vgl. Nipperdey zu Tac. A. III 22) wird also die ganze Oberleitung und Anordnung, der Prokurator hauptsächlich die Verwaltung der dafür bestimmten Gelder besorgt haben. Auch der proc. mun. bei Henzen 5334 ist lib. Caes. Neben den ständigen curatores ludorum et munerum scheint es auch außerordentliche gegeben zu haben. Ein solcher war wol Julianus curans gladiatorum munus Neronis principis. Plin. H. N. XXXVII 3, 11, 45, der einen römischen Ritter zum Ankauf von Bernstein nach Deutschland sandte, und Neros Freigelassener Patrobius, als er bei dem Gladiatorenspiel, das Nero zu Ehren des Tiridates in Puteoli gab, ἠγωνοθέτησε Dio LXIII, 3. Auch der bei Sueton. Caligula c. 27 erwähnte curator munerum ac venationum dürfte ein Freigelassener gewesen sein, also das Amt wol nur außerordentlich bekleidet haben.

Das Amt des proc. aquarum, das Bucolas hierauf erhielt, gehört schon zu den höheren Prokurationen; wenigstens nach der Inschrift Or. 916 (aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts) war es mit einem Gehalt von 100000 Sesterzen verbunden. Zuletzt wurde er proc. castrensis, ein Amt, von dem Marini atti d. fr. Arv. p. 956 nur ganz beiläufig spricht; und die Vermuthung von Eichhorst (N. Jahrb. 1865 S. 207 ff.), daß es die Besorger der ludi castrenses waren, ist ganz unhaltbar. Sehr wahrscheinlich ist dagegen die Ansicht Hirschfeld's (das aerarium militare in der Kaiserzeit Philol. Jahrbb. 1868 S. 690 ff.), daß die procuratores castrenses die bei den Heeren stationirten Unterbeamten des obersten Dirigenten der Verwaltung sämmtlicher Heeresgelder, des procurator rationis castrensis, waren, der natürlich in Rom seinen Sitz hatte und nach der Inschrift Henzen 6529: M. Aure-

lius Basileus vir ducenarius proc. rationis castrensis — ein Gehalt von 200000 S. bezog. Ich führe hier die mir bekannten Inſchriften der procuratores castrenses an; es ſind ſämmtlich kaiſerliche Freigelaſſene. Henzen 6337. Mur. 901, 1 (Ulpius Crater Aug. lib. proc. castrens.). Henzen 6344 (die ſogleich beſprochen werden ſoll). 7419 d ([Aur]elius Aug. [lib.] Saturninus procur. cast.); er ſcheint identiſch zu ſein mit Maffei Mus. Ver. p. 85, 2 (Saturninus Aug. lib. proc. castrensis). Or. 4008 cf. Henzen III p. 436 (Aurelius Hermas Aug. lib. proc. K.). C. I. Gr. 3888 (*Μ. Αὐρ. Σεβαστῶν ἀπελεύθερον Κρήσκεντα ἐπίτροπον Λουγδούνου Γαλλίας καὶ ἐπίτροπον Φρυγίας καὶ ἐπίτροπον καστρῆσιν*). Nach der letzten Inſchrift ſcheint die procuratio castr. die Vorſtufe zur Prokuration einer Provinz geweſen zu ſein; da dieſe von Freigelaſſenen ſelten erreicht wurde (ſ. oben S. 98, 3 u. 4), würde die proc. castr. zu den höchſten ihnen zugänglichen Stellungen zu rechnen ſein. Die von Henzen III 246 vgl. 508 für unecht erklärte Inſchrift Or. 2972 Paean Aug. proc. castrens. proc. volupt. proc. Alexand. sibi posterisque suis findet ſich ſchon in den epigraphiſchen Sammlungen des 15. Jahrhdts, daher hält ſie Hirſchfeld a. a. O. S. 692 trotz des Fehlens von l. nach Aug. und der ſingulären Laufbahn für echt. Derſelbe fügt hinzu: Fabretti 689, 108: M. Aurel. Stertinius Carpus una cum Carpo proc. k. patre. und Fabretti 196 XLIV d. m. Primigenio Epagatho Aug. l. proc. f(isci) c(astrensis) delicio. Ligorianiſch: Gud. 37, 1. 60, 10. 191, 5.

Mit der Laufbahn des Bucolas hat einige Aehnlichkeit die in folgender, aus den letzten Jahren des zweiten oder dem Anfang des dritten Jahrhunderts herrührender Inſchrift verzeichnete.

2. M. AVRELIO AVGG. LIB. PROSENETI ‖ A CVBICVLO AVG. ‖ PROC. THESAVRORVM. ‖ PROC. PATRIMONI. PROC. ‖ MVNERVM. PROC. VINORVM. ‖ ORDINATO. A. DIVO. COMMODO. ‖ IN KASTRENSE. PATRONO PIISSIMO ‖ LIBERTI BENEMERENTI ‖ SARCOPHAGVM DE SVO ‖ ADORNAVERVNT. Auf einem großen an der Via Labicana gefundenen Sarkophag. Henzen 6344.

Ob die Aemter in auf- oder abſteigender Reihe genannt ſind, kann zweifelhaft ſein, ſo lange man nur das erſte und letzte ins Auge faßt; denn a cubiculo kann ſowol einen untergeordneten Kammerdiener als einen Oberkämmerer bezeichnen, ſowie es bei ordinatus in kastrense ungewiß bleibt, welche Stellung in dieſer Verwaltung Proſenes erhielt.

Da jedoch die procuratio patrimoni gewiß ein höheres Amt war als die procuratio vinorum, muß die Reihenfolge eine absteigende sein. Das Amt eines Kämmerers (a cubiculo) war also das höchste der von Prosenes bekleideten, und er erhielt diese Stelle unmittelbar nach der Verwaltung der kaiserlichen Schatzkammern. In diesen wurden Kostbarkeiten ohne Zweifel verschiedener Art, namentlich auch Kleidungsstücke aufbewahrt, wie aus vit. Alex. Sev. c. 40 hervorgeht: in thesauris vestem numquam nisi annum esse passus est, vgl. die von Salmasius angeführte Stelle Cod. XI 14: privatae vel lintearіae vestis magistri, thesaurorum praepositi vel baphiorum ac textrinorum procuratores etc. Denn praepositus thesaurorum ist doch wol nichts anderes als procurator thes. In der spätesten Zeit gehörte der praepositus thesaurorum zu den sub dispositione comitis sacrarum largitionum stehenden Beamten (Notit. dign. Or. ed. Boecking I 82). Böcking will a. a. O. den Plural setzen, weil Notit. occ. c. X § 1 C. 12 praepositi thesaurorum aufgeführt werden. Aber dies sind Provinzialthesauren (cf. p. 345* sq.), deren jeder seinen besonderen Vorsteher hatte, während bei den kaiserlichen Schatzkammern kein Grund ist mehr als einen Verwalter anzunehmen. [Der praepositus thesauris dominicis (Henzen 6871) ist ein Officier und diese zu militairischen Zwecken eingerichteten thesauri (vgl. Gallieni c. 3) von den andern zu unterscheiden. H.]

Ueber die procuratio patrimonii d. h. Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens vgl. Marquardt, Hdb. III 2 S. 222—225; sie wurde zwar öfter Rittern, aber auch nicht selten Freigelassenen anvertraut, s. oben S. 99, 2. Ueber procuratio munerum ist soeben gesprochen worden. Es folgt die procuratio vinorum. Verschiedene weinreiche Landschaften Italiens mußten nach der Hauptstadt Wein liefern; für diese Lieferungen war eine eigene Verwaltung und Kasse eingesetzt. Der vorgesetzte Beamte hieß später rationalis vinorum (über die Gleichbedeutung der zu verschiedenen Zeiten gebräuchlichen Benennungen procurator und rationalis vgl. Marini atti p. 489a); rationalis zuerst, so viel ich weiß, Or. 39 [193 p. C.]. Not. occ. ed. B. II 1 p. 16*, vgl. p. 194* sqq. Gothofred. zu Cod. Theodos. XIV 6, 3 (ed. Ritter V 210): Hinc titulus vinarius Symmacho lib. 7 epist. 95 et arca vinaria, id est ratiocinium hujus praestationis vini. Cujus quidem arcae vinariae rationes tractabat peculiaris Rationalis qui sub P. U. fuit, Rationalis vinorum ut docet notitia imperii. Ebendas. sind mehrere Stellen angeführt, in

denen die arca vinaria erwähnt iſt, vgl. Marquardt III 2, 108—110. Bei dieſer Verwaltung angeſtellt waren Erasinus Caes. n. ser. adjutor a vinis (Henzen 6377) und Aelius Aug. lib. Eutychus adjutor a vinis (ib. 6378). [Der letztere iſt vielleicht identiſch mit Eutychus Caes. n. s. verna ped(isequus) a vinis Muratori 899, 6 (dort falſch erklärt), wonach er als Sklave einen niedrigern Poſten in derſelben Verwaltung bekleidet hätte. H.] Anderes ſ. bei Jahn spec. epigr. c. 91.

Proſenes ſtarb im Jahre 217 und zwar nach der ſehr wahrſcheinlichen Annahme von De Rossi (Inscr. Christ. I 5 p. 9) als Chriſt. Auf der rechten Seite des Sarkophags befindet ſich nämlich über einem Greifen folgende Inſchrift: PROSENES RECEPTVS AD DEVM. V. NON. . . . . IIS (apriles?) SA . . . . . NIA. PRAESENTE. ET. EXTRICATO II REGREDIENS IN — VRBE AB EXPEDITIONIBVS SCRIPSIT AMPELIVS LIB. Dieſe Inſchrift iſt, wie De Rossi mit Recht annimmt, von einem ſeiner Freigelaſſenen hinzugefügt, der während ſeines Todes nicht zugegen geweſen war und nun als Chriſt andeuten wollte, daß ſein heidniſch beſtatteter Patron im Glauben geſtorben ſei.

Um eine Reihe von Jahren älter iſt die auf einem großartigen Grabdenkmal an der Via Appia gefundene Inſchrift von Casa Calda, ergänzt von Henzen Adl. 1857 p. 86 ff., deſſen ausführlichem Kommentar ich das zur Erklärung Nöthige entnehme.

3) L · aurelius (?) · l · Caesaris l (?) · nicomedes · qui et CEIONIVS · ET AELIVS · VOCITATVS · EST · L · CAESARIS FVIT · ACVBICVLO · ET · DIVI · VERI · IMP · NVTRitor ‖

a divo Antonino · pio (equo publico et s)acERDOTIO CAEN|NIENSI · ITEM · PONTIF · MIN · EXORNATVS · AB EODEM · PROC · AD SILIC · ET · PRAEF · VEHICVL · FACTVS · ET · AB · IMP · ANTON|NO ‖

et divo vero . . . . . VS · EI INIVNCT · HASTA · PVRA · ET · VEXILLO ET CORONA · MVRALI · DONATVS · PROC · SVMMARVM · RAT · CVM · CEIONIA. LAENA · VXORE · SVA · HIC · SITVS.

Die Aemter und Auszeichnungen des Nicomedes ſind durchaus ritterliche und, wenn auch die Ergänzung equo publico zweifelhaft iſt, (doch vgl. die Nachträge) jedenfalls erſt nach ſeiner Erhebung in den Ritterſtand verliehene; ſeine Laufbahn kann alſo nicht mit der der übrigen kaiſerlichen Freigelaſſenen verglichen werden. Die sacerdotes Caeninenses (Orelli 96, 2180, 2533, 3349), desgleichen die pontifices minores ſind ſonſt immer Männer vom Ritterſtande. Ebenſo ſind die ſonſt bekannten

Direktoren des Poſtweſens (praefecti vehiculorum) ſämmtlich Ritter (vgl. das Verzeichniß a. a. O. S. 96), die, nachdem ſie als Officiere bis zur praefectura alae aufgerückt waren, als kaiſerliche Prokuratoren angeſtellt wurden, und zwar als centenarii und ducenarii. Ueber die procuratio summarum rationum vgl. S. 166.

4. Die ſpäteſte hier anzuführende Inſchrift, aus der Zeit des Alexander Severus, fand und kopirte Cyriacus von Ancona „apud Corinthum ad marmoream quandam et ornatissimam basin prope Junonis aedem.“ Sein Text (Inscr. ant. XVIII 121) iſt der beſte; weniger gut der von Gruter 474, 1 nach Apianus gegebene, den Orelli 2952 wiederholt hat. Ich gebe daher den Text des Cyriacus, mit Angabe der Abweichungen bei Gruter.

THEOPREPEN.[1]) AVG. LIB. PROC.
DOMINI.[2]) N. M. AVR. SEVERI. ALEXANDRI PII. FEL. AVG.
PROVINCIAE.[3]) ACHAIAE. ET EPIRI. ET THESSALIAE RAT
PVRPVRARVM.[4]) PROC. AB. EPHEMERIDE.[5]) PROC. A. MANDATIS
PROC. AT.[6]) PRAEDIA. GALLIANA.[7]) PROC. SALTVS DOMITIANI
TRICLINIARCHAM. PRAEPOSITVM. A. FIBLIS
PRAEPOSITVM. A. CRYSTALLINIS.[8]) HOMINEM
INCOMPARABILEM
TYSANDER. AVG. LIB. OFFICIALIS
Ψ. *B.*[9])

1) THEOPRAEPON. 2) D. 3) PROVINC. 4) PVRPVRAR. 5) EMPHEMERIDE. 6) PROC. ET AD. 7) GALLICANA. 8) CRIST. 9) fehlt. Außerdem ſind bei Gruter die Zeilen anders abgetheilt.

Die Aemter ſind in abſteigender Reihe genannt. Theoprepes war alſo zuerſt Aufſeher der kaiſerlichen Kryſtallgefäße (d. h. des koſtbaren Glasgeſchirrs), dann der Kleiderſchnallen. Goldene Schnallen wurden ſchon in der letzten Zeit der Republik von den Militärtribunen getragen. Plin. H. N. XXXIII 39: sed in militia quoque in tantum adolevit haec luxuria, ut M. Bruti e Philippicis campis epistulae reperiantur frementis fibulas tribunicias ex auro geri. Mit ſolchen wurde bereits im zweiten Jahrhundert ein großer Luxus getrieben. Hadrian wurde ſeiner Sparſamkeit halber bewundert, da er Schnallen ohne Edelſteine trug (vit. Hadr. c. 10 vgl. die Anm. von Caſaub. und Salmaſ.); dagegen trug Gallienus in Rom goldene edelſteinbeſetzte Schnallen (Gallieni II c. 16). Aurelian geſtattete ſelbſt gemeinen Soldaten goldene

Schnallen, da ſie früher nur ſilberne getragen hatten (Aurelian c. 16). Fibula aurea cum gemmis als Geſchenk an einen neuernannten Militärtribunen im J. 238: Inſchr. v. Thorigny II 10 f. bei Mommſen Ber. d. Sächſ. Geſ. 1852 S. 241. Als Auszeichnung der Tribunen iſt die fibula wol auch bei Martial. V 41, 5 (trabeasque et Idus fibulasque censusque) zu verſtehen. Daß Cameen zum Schmuck von Gürteln, Schnallen u. dgl. ſehr häufig verwendet wurden, zeigen zahlreiche Statuen und Büſten aus jener Zeit. Vermuthlich waren ſowol der praepositus a crystallinis als der pr. a fibulis Unterbeamte des praepositus thesaurorum. Ueber das Amt des tricliniarcha iſt bereits geſprochen worden; nach demſelben erhielt Theoprepes die Verwaltung zweier kaiſerlichen Domänen, des Saltus Domitianus und der praedia Galliana (Gud. wollte Gelliana, Mommſen, Ber. d. Sächſ. Geſ. 1852 S. 247, hat wegen der Lesart Gallicana an galliſche Eiſenwerke, Hertz an die fundi Luccejani Galliani in der Bäbianiſchen Feldmark IRN. 1354 col. III l. 62 sqq. [vgl. Jahrbb. f. Philol. 1865, 214 ff. über Gell. XIII 12] gedacht). Hierauf wurde er procurator a mandatis, d. h. er leitete die Ausfertigung der kaiſerlichen Inſtruktionen, welche Prokonſuln, Proprätoren und Prokuratoren für die Verwaltung der Provinzen ertheilt wurden (Dio LIII 15; Plin. epp. X 64; öfter in den Digeſten, vgl. Puchta, Inſtitt. p. 518 f.). Lucian. pro lapsu inter salut. 13: *τί δ'; οὐχὶ καὶ ἐν τῷ τῶν ἐντολῶν βιβλίῳ, ὃ ἀεὶ παρὰ βασιλέως λαμβάνετε, τοῦτο πρῶτον ὑμῖν ἐστὶ παράγγελμα, τῆς ὑγιείας τῆς ὑμετέρας αὐτῶν ἐπιμελεῖσθαι;*

Dies Amt wird meines Wiſſens nur hier erwähnt, das folgende des procurator ab ephemeride kommt unter anderem Namen auch ſonſt vor. Schon Guther. de offic. dom. Aug. p. 875 ſah, daß die ephemeris identiſch ſei mit den commentarii (diurni) Aug., und bezog richtig hierauf die Inſchrift Grut. 587, 6: D. m. Trophimo ver. Aug. a commenta. — Aelia Verecund. conjugi opti. Eine ähnliche bei Marini atti p. 499: dis manibus T. Flavi Aug. lib. Primionis a commentar. Aug. etc. Die Sitte, daß (ſchon ſeit Auguſt) ein Tagebuch über die Ereigniſſe des kaiſerlichen Hauſes, ſowie über geſchäftliche Dinge geführt wurde, iſt nach Caſaubonus' Vermuthung (zu Sueton. Octavian. c. 64) dem macedoniſchen Hofe nachgeahmt worden (welcher ſie wieder dem perſiſchen entlehnt hatte): was um ſo glaublicher iſt, da dieſer auch in anderen Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar das Vorbild des römiſchen

gewesen zu sein scheint (vgl. S. 197 f.). Huebner de Senatus pop. q. R. actis p. 59 hat mehrere Stellen angeführt, die über die Art und Weise, in welcher das kaiserliche Tagebuch geführt wurde, einigen Aufschluß geben; vielleicht könnte hierzu auch das Tagebuch des Trimalchio Petron. c. 30 dienen, falls es, wie ich glaube, eine karrikirte Nachahmung dieses Tagebuches ist. August wollte, daß seine Tochter und Enkelin nichts sprechen sollten, was nicht in dasselbe eingetragen werden könnte (Sueton. Octav. c. 64, was von mehreren falsch auf die acta urbis bezogen worden ist). Tibers Commentarii und Acta bildeten fast ausschließlich Domitians Lektüre (Sueton. vit. Domitian. c. 20). Nach Neros Tode wurde im Senat Einsicht in die commentarii principales verlangt, um zu erfahren, wer sich als Ankläger gemeldet habe und gegen welche Personen (Tac. Hist. IV 40). Trajan schreibt an Plinius, er habe denen, für die Plinius das Bürgerrecht verlangt habe, dasselbe ertheilt und dies in seine commentarii eintragen lassen (Plin. epp. X 106 vgl. 105). Der Biograph Aurelians benutzte dessen auf Leinwand geschriebene Tagebücher (ephemerides), in welche er die täglichen Ereignisse hatte verzeichnen lassen (vit. Aurelian. c. 1). Auf Grund dieser Tagebücher wurden denn auch Biographieen der Kaiser in Tagebuchform geschrieben, wie die ephemerides vitae Gallieni von Palfurius Sura (Gallieni II c. 18) und die ephemeris von Turdulus Gallicanus, die Vopiscus in der Biographie des Probus benutzt hat (vit. Prob. c. 2).

Das letzte Amt des Theoprepes war die Verwaltung der kaiserlichen Purpurfabriken (Marquardt, Privatalt. II 126) in Achaja, Epirus und Thessalien, da Z. 1—4 (mit Henzen Ind. III p. 116) zu lesen ist: proc(uratorem) domini n(ostri) M. Aur(elii) Severi Alexandri Pii Fel(icis) Aug(usti) provinciae Achajae et Epiri et Thessaliae rat(ionis) purpurarum.

---

3. Zu S. 93, 2 u. 3. Römische Namen von Peregrinen und Freigelassenen angenommen.

Der Freigelassene Galba's Icelus, nach seiner Erhebung in den Ritterstand Marciani cognomine ornatus (Sueton. Galba c. 14), hieß nun Ser. Sulpicius Marcianus; ohne Zweifel sollte der römische Beiname

die Erinnerung an ſeinen Urſprung und früheren Stand verwiſchen. Einen ähnlichen Fall berichtet Dio von dem Günſtlinge Elagabals, dem Smyrnäer Aurelius Zoticus, der das cognomen von Elagabals Großvater Avitus erhielt (Dio LXXIX 16). Aus demſelben Grunde legte ſich der Grammatiker Craſſicius ein römiſches cognomen ſtatt ſeines griechiſchen (d. h. ſeines urſprünglichen Sklavennamens) bei (Sueton. ill. gr. 18: L. Crassicius, generis libertini, cognomine Pasicles, mox Pansam se transnominavit). Vermuthlich änderten Freigelaſſene in dieſer Art öfter ihre Namen; einen ſolchen verſpottet Martial. VI 17:

Cinnam, Cinname, te iubes vocari
Non est hic, rogo, Cinna, barbarismus?
Tu si Furius ante dictus esses,
Fur ista ratione dicereris.

Während alſo Freigelaſſene gern das griechiſche cognomen mit einem römiſchen vertauſchten, führten Provinzialen von freier Abſtammung, die das Bürgerrecht beſaßen oder erhielten, und keinen Grund hatten ihre Herkunft zu verbergen, ein griechiſches cognomen neben dem römiſchen und zwar theils vor, theils nach demſelben. So z. B. *Λ. Φοντέϊος Φόρτις Ἀσκληπιάδης*, *Πόπλιος Αἴλιος Φλαβιανὸς Ζωΐλος*, *Γ. Κλαύδιον Σειλιανὸν Πολύκριτον*, *Τιβ. Κλ. Μοντανὸν τὸν καὶ Ἡσύχιον*; *Αὐρ. Ἀγησιλάου Σεκούνδου*, *Τ. Στατίλιον Τιμοκράτη Μεμμιανόν*, *Πο. Αἴλιον Ἀρποκρατίωνα τὸν καὶ Πρόκλον*. (Borghesi oeuvr. III 499.) Zu dieſer Klaſſe gehört der *Νικαεύς, ἀνὴρ τῶν ἐστρατηγηκότων Ῥωμαίοις, Σηδᾶτος ὄνομα, τὸ δ' ἀρχαῖον Θεόφιλος* (Aristid. or. XXVI p. 324 Jebb.). Denn die in Laodicea gefundene Inſchrift eines *Θεόφιλος Σηδάτιος* (sic?) CIG 3937 bezieht ſich doch ohne Zweifel auf ihn oder einen ſeiner Verwandten (Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 256).

In der erſten Kaiſerzeit hatten ſich Peregrinen auch römiſche Gentilnamen beigelegt, denn Claudius fand nöthig dies zu verbieten (Sueton. Claud. c. 25: peregrinae condicionis homines vetuit usurpare Romana nomina duntaxat gentilicia). Erlaubt blieb nicht nur die Annahme nichtrömiſcher Namen, die bei Standesänderung öfters vorgekommen ſein mag (wie bei Lucian. Gall. 14 ein reich gewordener Simon ſich Simonides nennen läßt), ſondern auch die Beilegung römiſcher cognomina. Dieſe war bei Griechen, Aegyptern und Juden nicht ſelten z. B. *Σιμωνίδης ὁ καὶ Ἀγρίππας ἐπικληθείς* (Joseph. vit. 76). Andere Beiſpiele ſ. bei Letronne Rech. p. serv. à l'hist. de l'Eg. p. 247 ff.

(*Διόσκορος Μακρεῖνος*, *Ἡράκλιτος Οὐετρανός*, *Σαβινιανὸς Σαραπίων* u. ſ. w.). Zuweilen wurden auch die griechiſchen Namen ins Lateiniſche überſetzt. Suidas s. *Εἰρηναῖος* u. *Πάκατος*: *Εἰρηναῖος* (*ὁ καὶ Πάκατος κληθεὶς Ῥωμαίων διαλέκτῳ*) *μαθητὴς Ἡλιοδώρου τοῦ μετρικοῦ, γραμματικὸς Ἀλεξανδρεύς*. Umgekehrt kommen auch Uebertragungen römiſcher Namen ins Griechiſche vor und zwar nicht blos in der Poeſie (wie Janthis für Violantilla, die Gemahlin des Arruntius Stella Martial. VI 21; VII 15; VII 50), ſondern auch im Leben. Auf dem Sarkophag einer Tertinia Victorina zu Lyon (Orelli 3030) ſteht zu beiden Seiten *χαῖρε Νικασί* — *ὑγίαινε Νικασί*; was Boissieu Inscr. de Lyon p. 310 mit Recht für eine griechiſche Ueberſetzung hält. Vgl. CIG 6739 (D. m. et memoriae aeternae Aur. Callistes — *εὐθύμει Καλλίστη*); anderes ib. 4346. 6759 u. 6792 ff.

---

4. Zu S. 126 ff. Die Freunde und Begleiter der Kaiſer.

Wie die obige Darſtellung S. 126 ff. zeigt, habe ich meine frühere Anſicht über die Freunde und Begleiter des Kaiſers auf Grund der Abhandlung Mommſens „Die comites Augusti der früheren Kaiſerzeit" Hermes IV 120—131 weſentlich geändert. Nach derſelben erſcheint unzweifelhaft, daß die kaiſerlichen comites aus den proconſulariſchen hervorgegangen ſind, und daß ſie für jede Reiſe oder Expedition von dem Kaiſer beſonders ernannt wurden, daß es alſo in der früheren Zeit ſtetige comites der Kaiſer nicht gegeben hat. Hieraus ergibt ſich, daß auch meine frühere Annahme der Identität von comes und amicus irrig war. Da die Kaiſer ihre Reiſebegleiter aus dem Kreiſe der Freunde wählten, ſo war zwar jeder comes auch amicus, aber nicht jeder amicus auch comes.

Wenn jedoch Mommſen ſagt, daß ich das Vorbild der Inſtitution der comites und amici in dem Ceremoniell orientaliſcher Königshöfe geſucht habe (S. 124, 1), ſo bemerke ich dagegen, daß ich die Inſtitution der Freunde vielmehr aus der Parteigenoſſenſchaft der republikaniſchen Staatsmänner abgeleitet (S. 119 der 3. Aufl.) und nur angenommen habe, daß auf die Ausbildung der Formen, in welche das Verhältniß

der Freunde bald gebracht wurde, neben der Sitte der republikanischen Zeit auch (und zwar in noch höherem Grade) das Ceremoniell orientalischer Königshöfe als Vorbild eingewirkt habe. Wenn ich bei der Bemerkung, daß dies bereits an den ersten Höfen geschehen sei, an den Augusts mit gedacht habe, so glaube ich diese Ansicht festhalten zu können ohne damit zu bestreiten, „daß in der augustischen Staatsordnung überhaupt nicht ein Zug an den orientalischen Königshof erinnert, und es gerade ihr eigenstes Wesen ist, jeder solchen Parallele aus dem Wege zu gehen". Daß dagegen solche orientalische Formen und Gebräuche, die nicht blos die Staatsordnung völlig unangetastet ließen, sondern sich auch mit der römischen Sitte wohl vertrugen, schon am Hofe Augusts Eingang gefunden haben, halte ich bei den vielfachen Beziehungen desselben zum Orient und dem wiederholten Aufenthalt orientalischer Fürsten an demselben (vgl. Mommsen RGDA p. 93 sqq.) keineswegs für unwahrscheinlich. August, der die Anrede domine wie eine Beschimpfung leidenschaftlich zurückwies (Suet. Aug. c. 53), würde noch viel weniger die „barbarische Sitte" der Adoration geduldet haben, zu deren Einführung schon unter seinem zweiten Nachfolger Versuche gemacht wurden (vgl. oben S. 154, 8 u. 9; 155, 1 u. 2). Dagegen die Sitte, die nächsten Freunde mit einem Kusse zu begrüßen, konnte er ohne die geringste Verletzung des Herkommens aus dem Orient einführen.

Die Begrüßung von Männern mit einem Kusse läßt sich meines Wissens bei den Römern in der Zeit der Republik nicht nachweisen, kommt aber bereits unter August vor. Auch Lipsius elect. II 6 sagt: qui mos invaluit maxime, ut opinor, sub Augusto. Die erste mir bekannte Erwähnung der Sitte ist aus dem J. 748 u.; Sueton sagt, daß Tiberius bei der Abreise nach Rhodus sich sehr steif benahm, ne verbo quidem cuiquam prosequentium reddito paucosque admodum in digressu exosculatus (Suet. Tiber. c. 10). Daß die Sitte noch unter Tiberius sich so gut wie ausschließlich auf die Kreise der Vornehmen beschränkte, bezeugt Plin. H. N. XXVI 3 durch die Bemerkung über den damals grassirenden Gesichtsausschlag: nec sensere id malum feminae aut servitia plebesque humilis aut media sed proceres veloci transitu osculi maxime (oben S. 153 A. 7). Da nun die Scheidung der Freunde in zwei Klassen und Abstufungen der Formen bei deren Empfange aus der republikanischen Zeit fortbestanden (Mommsen a. a. O.

S. 128), so dürfte sich schon unter August die aus späterer Zeit mehrfach bezeugte Sitte ausgebildet haben, daß die Kaiser die näheren Freunde durch die Ehre des Kusses auszeichneten. Wenn bereits Tiberius die „täglichen Küsse" durch ein Edikt abschaffte und Valerius Maximus allem Anschein nach durch das Mißfallen, das diese Verordnung erregte, sich veranlaßt sah dieselbe in Schutz zu nehmen, so darf man vermuthen, daß es damals schon eine Anzahl Personen am Hofe gab, die nach dem Herkommen auf die täglichen Küsse des Kaisers Anspruch hatten (oben S. 153 f.).

Am persischen Hofe war es ein Vorrecht der Verwandten, den König zu küssen (S. 154, 3). Alexander der Große scheint dies insofern nachgeahmt zu haben, als er es zu einem Vorrecht seiner nächsten Freunde machte. Chares von Mytilene erzählte, daß er bei einem Gastmahle die Schale, aus der er getrunken, einem der Freunde gereicht habe. Dieser sei dann aufgestanden, habe ihm Bescheid gethan und den König erst adorirt, dann geküßt, darauf sich wieder niedergelegt, nur Callisthenes unterließ die Adoration und erhielt deshalb keinen Kuß (Plutarch. Alexander c. 54, 2. vgl. Droysen, Gesch. Alexanders S. 352 f.). Die Institution der Freunde, die mit dem persischen Hofe der parthische (Megistanen: Athenaeus IV p. 152 f. vgl. Cleß, StRE V 1209), der nabatäische (Strabo XVI 4, 21 p. 779) und vermuthlich auch andere orientalische gemein hatten, ging (allem Anschein nach vom macedonischen Hof) an die Höfe der Diadochen (namentlich der Ptolemäer und Seleuciden) über: vgl. Letronne rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 ff. und 314. Wie auch dort unzweifelhaft Rangklassen der Freunde bestanden (*τῶν πρώτων φίλων* in einer Inschrift bei Letronne p. 58 f. vgl. Plutarch de exil. c. 7. p. 601), so werden auch ihre Auszeichnungen ähnlich abgestuft wie am persischen Hofe, und die Bevorzugtesten *οἱ ἐντὸς τοῦ φιλήματος* gewesen sein, wie Lucian mit einem anscheinend technischen Ausdrucke diejenigen nennt, die der Prophet Alexander von Abonoteichos seines Kusses würdigte (Lucian. Alexand. 41.).

Finden wir nun die während der Republik nicht nachweisbare Sitte der Begrüßung der Freunde mit einem Kusse, die sicher am persischen, wahrscheinlich auch an den andern orientalischen Höfen bestand, in Rom unter August und Tiber, so scheint mir die Vermuthung nicht zu gewagt, daß sie vom Orient nach Rom übertragen ist. Daß

die Römer ſelbſt ſchon in der erſten Kaiſerzeit durch die kaiſerlichen Freunde an die königlichen erinnert wurden, zeigt die Anwendung der römiſchen Ausdrücke auf die letzteren bei Curtius VI 5. 11: fratremque Darei recepit in cohortem amicorum und VI 26, 17: aliquem amicorum ex prima cohorte; vgl. die Anm. von Mützell zu der erſten Stelle.

Wenn ſich dieſe Vermuthung auch nicht beweiſen läßt, ſo erhält ſie doch eine gewiſſe Unterſtützung dadurch, daß ſich am Hofe Auguſts noch eine andere Einrichtung findet, die derſelbe ebenfalls mit dem perſiſchen und macedoniſchen Hofe gemein hatte: die der Führung eines Tagebuchs über alle Ereigniſſe des Kaiſerhauſes, vgl. oben S. 192. Daß dies ſchon in den vornehmen Häuſern der Republik Sitte geweſen wäre, dafür gibt es meines Wiſſens nicht die geringſte Spur, während doch ſonſt von manchen in ihren Familienarchiven aufbewahrten Aufzeichnungen die Rede iſt. Daher ſagt ſchon Caſaubonus von dem Tagebuch des Auguſt (zu Sueton. Aug. c. 64) mos iste a Graecis ortus (d. h. von den Macedonern).

Wenn ferner, wie es ſcheint gewöhnlich, eine Anzahl von Kindern aus edeln Häuſern zuſammen mit den kaiſerlichen am Hofe erzogen wurden, ſo darf man im Zuſammenhang mit den erwähnten Thatſachen vielleicht vermuthen, daß auch hier die perſiſche Sitte das Vorbild war: *πάντες γὰρ οἱ τῶν ἀρίστων Περσῶν παῖδες ἐπὶ ταῖς βασιλέως θύραις παιδεύονται* (Xenoph. Anab. I 9, 3 vgl. oben S. 141).

Was endlich die Vortragung des „Feuers" oder „Lichts" (vielleicht auch der Fackeln M. Antonin. Comment. I 17) betrifft, die unter den Antoninen und noch ſpäter als Vorrecht des Kaiſers und der Kaiſerin erſcheint, ſo iſt auch dieſe Sitte bereits von Lipsius (excurs. ad Tac. A. I 7) von der perſiſchen abgeleitet worden: Xenoph. Cyropaed. VIII 3: *καὶ πῦρ ὄπισθεν τοῦ ἅρματος ἐπ' ἐσχάρας μεγάλης ἄνδρες ἕποντο φέροντες* (hinter dem Wagen folgte Cyrus). Eine Anknüpfung dieſer Sitte (die in Rom vielleicht erſt im zweiten Jahrhundert eingeführt iſt) an ältere römiſche Gebräuche iſt, wie Mommſen bemerkt Hdb. I 346, 5, bisher nicht gefunden.

Ich laſſe nun ein Verzeichniß der mir bekannten kaiſerlichen Freunde und Begleiter aus den erſten beiden Jahrhunderten folgen (vgl. das

Programm Recensio amicorum et comitum Caesarum usque ad Severi tempora. Acad. Alb. Regim. 1873 IV, deſſen Inhalt hier mit einigen Zuſätzen wiedergegeben iſt).

Freunde Auguſts. Senatoren. L. Cocceius Nerva. Seneca clem. I 10, 1: Sallustium et Cocceios et Dellios et totam cohortem primae admissionis ex adversariorum castris conscripsit. Nerva ging im J. 37 v. Chr. mit Mäcenas als Abgeſandter Octavians zu Antonius, vgl. Horat. Sat. I 5, 28 sqq. und Haakh StRE II 473.

Q. Salvidienus Rufus, quem ad consulatum usque provexerat (Suet. Aug. c. 66), ſtarb verurtheilt vor dem Antritt des Conſulats, zu welchem er für das Jahr 39 v. Chr. deſignirt war. Haakh StRE VI 720.

M. Vipsanius Agrippa Conſul 37. 28. 27 vor Chr., vgl. z. B. Dio LIV 29.

Q. Fabius Maximus Paullus Conſul 11 vor Chr., † 14 nach Chr. Nipperdey zu Tac. A. I 5. Plutarch. de garrul. p. 508 A. Plin. H. N. VII 150. Quintilian. VI 3, 52.

Cn. Calpurnius Piso Conſul 7 vor Chr. Patris sui legatum atque amicum nennt ihn Tiberius Tac. A. III 12.

Nonius Asprenas. Sueton. Aug. c. 56: cum Asprenas Nonius artius ei junctus causam veneficii, accusante Cassio Severo, diceret, consuluit senatum, quid officii sui putaret, cunctari enim se, ne si superesset, eripere legibus reum, sin deesset destituere ac praedamnare amicum existimaretur. Dio LV 4 (745 u. c.): *φίλῳ τε τινὶ δίκην φεύγοντι συνεξητάσθη, προεπικοινώσας τοῦτο τῇ γερουσίᾳ, καὶ ἐκεῖνόν γε ἔσωσε κτλ.* Vielleicht L. Nonius Asprenas cos. suff. Kal. Jul. 759=6 n. Chr.; vgl. Teuffel RLG. ²262, 2.

Poppaeus Sabinus. Tac. A. VI 39: Fine anni (35 p. C.) Poppaeus Sabinus concessit vita, modicus originis. principum amicitia consulatum (9 p. C.) ac triumphale decus (26 p. C.: A. IV 47) adeptus maximisque provinciis per XXIV annos impositus, nullam ob eximiam artem, sed quod par negotiis neque supra erat. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. I 80. IV 46. VI 39. XIII 45.

D. Junius Silanus in nepti Augusti adulter, quamquam non ultra foret saevitum, quam ut amicitia Caesaris prohiberetur, exilium sibi demonstrari intellexit. Erſt im J. 20 n. Chr. kehrte er aus der Verbannung zurück, Tac. A. III 24.

Ritter. Q. Dellius. Vgl. die oben angeführte Stelle Seneca de clem. I 10, 1 und Drumann RG I 391, 64.

Cornelius Gallus, quem ad praefecturam Aegypti (30 vor Chr.) ex infima fortuna provexerat (Suet. Aug. c. 66). Im J. 17 v. Chr. XLIII aetatis suae anno propria se manu interfecit (Hieronym.). Teuffel RLG² 227, 2.

C. Cilnius Maecenas † 8 v. Chr., vgl. Marquardt hist. eqq. p. 79 sqq. Teuffel RLG² 217, 6.

C. Proculeius Bruder der Gemahlin des Mäcenas, Terentia. Dio LIV 3; Tac. A. IV 40.

Sallustius Crispus † 20 nach Chr., incolumi Maecenate proximus, mox praecipuus cui secreta imperatorum inniterentur — aetate provecta speciem magis in amicitia principis quam vim tenuit Tac. A. III 30.

C. Matius ex equestri ordine D. Augusti amicus Plin. H. N. XII 13.

Vedius Pollio eques R. ex amicis D. Augusti Plin. H. N. IX 77. Tac. A. XII 63.

Freunde des Tiberius. Senatoren. Cn. Cornelius Lentulus Tac. A. I 27 vgl. IV 29. Conſul 18 v. Chr. † 25 nach Chr. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. IV 44.

S. Vistilius praetorius, quem Druso fratri percarum in cohortem suam transtulerat convictu principis prohibitus, tödtet ſich ſelbſt als bereits alter Mann 32 nach Chr. Tac. A. VI 9.

Cn. Calpurnius Piso (ſ. oben) ſchreibt vor ſeinem Tode an Tiberius: et parenti tuo probatus et tibi amicus Tac. A. III 16.

Poppaeus Sabinus ſ. oben.

L. Seius Tubero, Bruder des Sejan, Conſul 18 nach Chr. (Cn. Lentulus et S. T. — primores civitatis, intimi ipsius amici Tac. A. IV 29, vgl. Nipperdey, und II 20, V 6).

M. Cocceius Nerva (Sohn des Freundes Auguſts, Haakh StRE II 473) Caesari familiarissimus Pompon. D. I 2, 2, 49; unus senator consulatu (p. C. 22) functus als Begleiter Tibers nach Capri Tac. A. IV 58; proximus amicorum † 33 p. C., A. VI 26.

L. Salvius Otho tam carus tamque non absimilis facie Tiberio principi fuit, ut plerique procreatum ex eo crederent Sueton. Otho c. 1. Im Conſulat Galbas Nachfolger 33 nach Chr. Suet. Galba c. 6.

M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus, über deſſen Aemterlaufbahn nichts bekannt zu ſein ſcheint; vgl. Nipperdey zu Tac. A. II 32. Angeklagt im J. 32 wird er von Tiberius brieflich in Schutz genommen repetito inter se atque Cottam amicitiae principio crebrisque eius officiis commemoratis. StRE VI 2, 2356, 101.

Von ungewiſſem Stande. Sex. Marius Hispaniarum ditissimus Tac. A. VI 39; *ὁ φίλος αὐτοῦ καὶ διὰ τοῦτο καὶ πλουτήσας καὶ δυνηθεὶς τοσοῦτον κτλ.* Dio LVIII 22; defertur incestasse filiam et saxo Tarpeio deicitur 33 nach Chr. Tac. A. IV 36.

Julius Montanus tolerabilis poeta, notus et amicitia Tiberii et frigore Seneca epp. 122, 11; vielleicht der Vater des Senators Julius Montanus. († 56 Tac. A. XIII 25). Teuffel RLG² 247, 13. StRE IV 489, 18.

Ritter. L. Aelius Seianus, praefectus praetorio 14—31 n. Chr. vgl. Tac. A. IV 1 sq. u. 59. Sueton. Tiber. c. 55. StRE I² 345, 77.

Avilius Flaccus Präfekt von Aegypten 32—37 CIG III p. 360; *ἐν τοῖς ἑταίροις κριθεὶς παρὰ Τιβερίῳ Καίσαρι* Philo leg. in Gaj. p. 517 M.; *κριθεὶς τῶν πρώτων φίλων παρὰ T. K.* ib. c. 19.

Curtius Atticus unus eques R. ex illustribus als Begleiter Tibers nach Capri Tac. A. IV 58. Marino participi Sejanus Curtium Atticum oppresserat VI 10.

Vescularius Flaccus eques R. cui propior cum Tib. usus erat Tac. A. II 28.

Vescularius Flaccus ac Julius Marinus at mortem aguntur, e vetustissimis familiarium, Rhodum secuti et aput Capreas individui 32 n. Chr. Tac. A. VI 10.

Freunde des Gajus Cäſar. Senatoren. Valerius Asiaticus cos. suff. unter Tiber † 47 n. Chr. Tac. A. XI 3. Seneca constant. animi 18, 2: Asiaticum Valerium in primis amicis habebat — consularem.

L. Vitellius ex consulatu (34) Syriae praepositus Sueton. Vitell. c. 2. Von dort zurückberufen *οὕτως αὐτὸν — ἱλεώσατο, ὥστε ἐν τοῖς πάνυ φίλοις αὐτοῦ νομισθῆναι.* Dio LIX 27. cos. II 43, III 47, censor 48, † 51.

A. Vitellius L. f., der ſpätere Kaiſer (geb. 15) Cajo per aurigandi, Claudio per aleae studium familiaris, sed aliquanto Neroni acceptior Sueton. Vitell. c. 4. (cos. 48).

Ritter. Naevius Sertorius Macro, vgl. Nipperdey zu Tac. A. VI 15, wird von Sueton zu Caligulas Freunden gezählt Sueton. Calig. c. 26.

Freunde des Claudius. Senatoren. Ser. Sulpicius Galba, der ſpätere Kaiſer, cos. 33, gratissimus Claudio receptusque in cohortem amicorum Sueton. Galba c. 7.

Q. Fabius Persicus cos. 34. Nobilissimum virum, amicum meum

nennt ihn Claudius in der Rede über das jus honorum der Gallier col. II l. 24 ed. Nipp.

T. Plautius Silvanus Aelianus cos. suff. I 45 B.*), II in einem unbekannten Jahr, comes Claudi Caesaris in Britannia Orelli 750.

Seneca apocol. 13 zählt als von Claudius getödtete Freunde von conſulariſchem Range auf:

(Q. Eutetius) Lusius Saturninus cos. suff. zwiſchen 15 und 17 B.

Pompejus Pedo cos. in einem unbekannten Jahr.

Cornelius Lupus cos. suff. 42 Kal. Jul. B.

Ser. Asinius Celer cos. suff. 44 Kal. Jul. B. vgl. StRE I² 1867, 9 d. Lusium Saturninum, Cornelium Lupum circumventos — Suillio (Rufo) obiectabant Tac. A. XIII 43; vgl. Nipperdey zu der Stelle.

P. Suillius Rufus cos. suff. 46 K. J. B. Claudi amicitia diu prospere, numquam bene usus A. IV 31, in insulas Baleares pellitur 58 A. XIII 43.

L. Vitellius (ſ. oben) formidine C. Caesaris, familiaritate Claudi turpe in servitium mutatus Tac. A. VI 32.

A. Vitellius ſ. oben.

Petronius vetus convictor ejus (alſo wol aus der Zeit vor ſeiner Regierung) Seneca apocol. 14, wol identiſch mit P. Petronius (vir consularis Sueton. Vitell. c. 6. vgl. Haakh StRE V 1402, 11).

Julius Planta. Edict des Claudius über das Bürgerrecht der Anauner v. J. 46. n. Chr., Mommſen, Hermes IV 102 Z. 16: in rem praesentem misi Plantam Julium amicum et comitem meum, qui cum adhibitis procuratoribus meis quique in alia regione quique in vicinia erant, summa cura inquisierit et cognoverit, cetera quidem, ut mihi demonstrata commentario facto ab ipso sunt statuat pronuntietque ipsi permitto. Vgl. Mommſen a. a. O. S. 110.

Ritter. Lusius Geta (praef. praet. mit Rufrius Criſpinus vor Afranius Burrus A. XII 42) und

C. Turranius praef. annonae (vgl. Nipp. zu A. I 7; Hirſchfeld über die Getreideverwaltung Philol. XXIX 27) heißen potissimi amicorum Tac. A. XI 31.

L. Vestinus. Claud. or. col. II 11: ex qua colonia (Vienna) inter paucos equestris ordinis ornamentum L. Vestinum familiarissime diligo

*) Borghesi, Fasti consulares (gedruckt für die Mitglieder der Ausgabe ſeiner Werke), hier und ſpäter mit B bezeichnet.

et hodieque in rebus meis detineo. Die Herſtellung des Capitols übertrug ihm Veſpaſian im J. 71. Tac. H. IV 53 vgl. Nipperdey a. a. O.

Freunde des Nero. Senatoren. C. Petronius consul (A. XVI 18, in einem unbekannten Jahr). — dein — inter paucos familiarium Neroni adsumptus est. † 66.

A. Vitellius cos. 48, der ſpätere Kaiſer (ſ. oben).

T. Flavius Vespasianus, der ſpätere Kaiſer, cos. 51 K. Nov. B.; peregrinatione Achaica inter comites Neronis Sueton. Vesp. c. 4.

L. Annaeus Seneca cos. suff. 57 (De Rossi Bull. cr. 1866 p. 62. Henzen Arvali 34); ſchreibt an Nero: Sed uterque mensuram implevimus, et tu, quantum princeps tribuere amico posset, et ego quantum amicus a principe accipere. Tac. A. XIV 54.

M. Julius Vestinus Atticus, vielleicht Sohn des Ritters L. Veſtinus (Nipperdey), cos. 65 (im Conſulat bald nach dem 13. April getödtet), ex intima sodalitate Tac. A. XV 68.

M. Salvius Otho, der ſpätere Kaiſer (geb. 32), flagrantissimus in amicitia Neronis (A. XIII 46 vgl. 12; Plut. Galba c. 19); summum inter amicos locum tenuit Suet. Otho c. 2. Deicitur familiaritate sueta, post congressu et comitatu Otho, et — provinciae Lusitaniae praeficitur (im J. 58, Tac. l. l.); provinciam administravit quaestorius per decem annos Suet. Otho 3.

M. Annaeus Lucanus (geb. 39) revocatus Athenis a Nerone cohortique amicorum additus atque etiam quaestura honoratus non tamen permansit in gratia († 65). Sueton. vit. L.

Ritter. Afranius Burrus praef. praet. ſeit 51 Tac. A. XII 42 vgl. 69. † 62 A. XIV 51. Daß er zu den Freunden Neros gehörte, zeigt Tac. A. XIII 6, wo die Stadtgeſpräche beim Bevorſtehen des parthiſchen Krieges im J. 54 mitgetheilt werden: Burrum tamen et Senecam multarum rerum experientia cognitos — daturum plane documentum, honestis an secus amicis uteretur, si ducem amota invidia egregium, quam si pecuniosum et gratia subnixum per ambitum deligeret.

Sofonius Tigellinus alendis equis amicitiam Neronis nactus Schol. Juv. I 155; intimis libidinibus adsumptus Tac. A. XIV 51; bis zum J. 62 praef. vig. dann praetorii † 70.

Claudius Senecio adolescentulus decorus, liberto Caesaris patre genitus, im J. 55 mit Otho Mitwiſſer von Neros Liebſchaft mit Acte

A. XIII 12. Im J. 65 Theilnehmer an der Piſoniſchen Verſchwörung (e praecipua familiaritate Neronis speciem amicitiae etiam tum retinens A. XV 50).

Cossinus eq. R. amicitia Neronis principis notus Plin. H. N. XIX 93.

Freunde des Galba. Senatoren. T. Vinius Rufinus cos. mit Galba 69 und mit ihm getödtet. Galbae amicitia in abruptum tractus Tac. H. I 48.

Zu den Freunden Galbas ſind auch die drei folgenden zu zählen:

M. Salvius Otho (mane Galbam salutavit atque ut consueverat, osculo exceptus Otho c. 6).

Zur Berathung über die Wahl eines Nachfolgers wurden von Galba außer Vinius und Laco zugezogen:

Marius Celsus, vgl. Nipperdey zu Tac. A. XV 25; H. I 71, cos. K. Jul. 69, und

Ducennius Geminus cos. unter Nero, praef. u. unter Galba.

Ritter. Cornelius Laco praef. praet. Tac. H. I 14. Sueton. Galba c. 14. Plutarch. G. c. 29; obwol auch dieſer nirgend ausdrücklich als Freund genannt wird.

Freunde des Otho. Senatoren. Marium Celsum cos. des. (ſ. oben) — statim inter intimos amicos habuit Tac. H. I 71.

Suetonius Paullinus cos. suff. K. Mart. 42, II 66. Plutarch. Otho c. 6: *οἱ δὲ περὶ τὸν Κέλσον καὶ Παυλλῖνον ἄλλως ἐφείλκοντο συμβούλων ὄνομα καὶ φίλων.*

Freunde des Vitellius. Senatoren. M. Cluvius Rufus (cos. unter Tiberius oder Caligula, nicht nach 41 B) omissa Hispania — im J. 70, comitatui principis adjectus est Tac. H. II 65.

T. Catius C. Silius Italicus cos. 68 in amicitia Vitellii Plin. epp. III 7, der bei den Geſprächen mit Flavius Sabinus ihn und Cluvius Rufus zuzog Tac. H. III 65.

C. Fabius Valens und

A. Caecina Alienus coss. K. Sept. 69 B. Daß beide im eigentlichen Sinne als Freunde des Vitellius zu betrachten ſind, ergibt ſich aus Tac. H. II 92: munia imperii Caecina ac Valens obibant — variis in hunc aut illum Vitellii inclinationibus. nec umquam satis fida potentia, ubi nimia est. simul ipsum Vitellium subitis offensis aut intempestivis blanditiis mutabilem, contemnebant metuebantque. nec eo segnius invaserant domos hortos opesque imperii.

Freunde des Vespaſian. Senatoren. M. Antonius Primus im J. 61 wegen Fälſchung verurtheilt (Tac. A. XIV 40), im J. 70 senatorium ordinem recuperaverat, ſchloß ſich an Vespaſian an H. II 86 und erhielt die conſulariſchen Inſignien (Tac. H. IV 4; sed paullatim levior viliorque haberi, manente tamen in speciem amicitia H. IV 80. vgl. Mart. X 23 und Giese de personis a Martiale commemoratis p. 5 sqq.

T. Clodius M. Eprius Marcellus et

Vibius Crispus, nunc principes in Caesaris amicitia — ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur (Tac. dial. 8); beide waren coss. suff. im J. 61. Borghesi Oeuvr. IV 536.

C. Licinius Mucianus ter consul Borghesi Oeuvr. IV 345 ff.: I vor 67, II 70, III 72.

T. Rutilius Varus — q. Divi Vespasiani, aed. cur. com. imperator. Orelli 3440.

Ritter. C. Plinius Secundus im J. 79 Präfekt der Flotte zu Miſenum. Distentus impeditusque — amicitia principum Plin. epp. III 5.

Otacilius Sagitta Murat. 2004, 2 (Epistula Vespasiani ad Vanacinorum [gentis Corsicanae] magistratus et senatores a. p. C. 72 IIII Id. Octobr. scripta): Otacilium Sagittam amicum et procuratorem meum ita vobis praefuisse, ut testimonium vestrum mereatur, delector.

Freunde des Titus (vgl. Sueton. Titus c. 7) ſind außer dem älteren Plinius nicht bekannt.

Freunde des Domitian. Senatoren. Borghesi Annot. a Giovenale Oeuvr. V 513 ff. hält alle bei Juv. IV von Domitian zum Rath berufenen außer den beiden Präfekten für Conſularen wegen v. 72: vocantur ergo in concilium proceres quos oderat ille; In quorum facie miserae magnaeque sedebat Pallor amicitiae, vgl. v. 83: maria ac terras populosque regenti Quis comes utilior? Ich führe ſie nach der von Juvenal beobachteten Reihenfolge an:

Vibius Crispus ſ. oben und Borghesi p. 520.

Acilius Glabrio cos. viell. unter Claudius oder Nero p. 521.

Rubrius Gallus cos. unter Nero p. 521 ff.

Montanus, vielleicht T. Junius Montanus cos. suff. 81 p. 523.

Pompejus vielleicht Cn. Pompejus Ferox Licinianus cos. in einem unbekannten Jahre p. 524 f.

L. Valerius Catullus Messalinus, cos. 73 und

A. Fabricius Vejento, cos. unter Domitian; über beide vgl. Mommsen Ind. Plin.

Außerdem ſind folgende bekannt:

Velius Paullus, unter Domitian Proconſul von Bithynien. S. Mommsen ebendaſ.; Martial. IX 31: cum comes Arctois haereret Caesaris armis Velius etc. Der hier gemeinte Krieg iſt der Sarmatiſche, nicht Daciſche, doch iſt comes vielleicht nicht in techniſchem Sinne zu verſtehn.

M. Arrecinus Clemens (consularem, unum e familiaribus et emissariis suis Suet. Domit. c. 11); consul I 73, unter Domitian II B.

Palfurius Sura, consularis filius a Vespasiano senatu motus — abusus familiaritate Domitiani acerbissime partes delationis exercuit (Marius Maximus vgl. schol. Juv. IV 53).

Festus. Martial. I 78, 10: hujus Caesar amicus erat. Vielleicht C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus cos. suff. 71. Borghesi oeuvr. V 62.

Ritter. Cornelius Fuscus praef. praet. und

Crispinus, nach Borghesi p. 513—516 wahrſcheinlich ſein College.

Freunde des Nerva. Nach Plin. epp. IV 22 ſcheinen ſowol Fabricius Vejento als Junius Mauricus dazu gehört zu haben. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Trajan. Senatoren. L. Neratius Priscus cos. 83, vgl. Teuffel RLG² 337, 1: frequens sane opinio fuit Traiano id animi fuisse ut N. P. non Hadrianum successorem relinqueret, multis amicis in hoc consentientibus. Hadrian. c. 4.

L. Licinius Sura cos. 98. 102. 107. Dio LXIII 15. Hadr. 3.

Q. Sosius Senecio cos. 99. 102. 107. Dio LXIII 16.

A. Cornelius Palma cos. 99 und 109.

L. Publilius Celsus cos. II 113. Daß die beiden letzteren zu den Freunden Trajans gehörten, ergibt ſich aus Hadrian. 3: ut a Sura comperit adoptandum se a Traiano esse, ab amicis Traiani contemni desiit ac neglegi; vgl. c. 4 in adoptionis sponsionem venit Palma et Celso inimicis semper suis. Ferner darf man wol auch die beiden mit Celſus und Palma zuſammen hingerichteten (Hadrian. 7, Dio LXIX 2) zu den Freunden Trajans zählen:

C. Avidius Nigrinus cos. unter Trajan und

Lusius Quietus cos. 115.

L. Dasumius cos. nach 101 dürfte zu den Freunden Trajans ge-

hört haben, da er nach ſeinem Teſtament vielleicht von ihm ein Landgut im Werth von 6 Mill. S. erhielt und ihm jedenfalls ein Legat ausſetzte (Test. Dasum. l. 85—87 et 125. Rudorff Ztſchr. f. geſch. Rechtsw. XII 370 ff. 389 ff.).

Hadrianus (Dio LXIX 1, Hadrian. c. 3) ad bellum Dacicum Trajanum familiarius prosecutus. Henzen Iscr. onor. di Adr. Adl. 1863, 150 (Philol. XIX 358): quaestori imperatoris Trajani et comiti expeditionis Dacicae, donis militaribus ab eo donato bis.

Zu den comites Trajans gehörte auch der unbekannte, auf den ſich die in den Nachträgen zu erwähnende Inſchrift einer ägyptiſchen Pyramide bezieht.

Freunde Hadrians. (Größtentheils genannt Hadrian. c. 15).

Senatoren. L. Julius Ursus Servianus Gemahl von Hadrians Schweſter, cos. II 102, III 134, getödtet im Alter von 90 Jahren 136, vgl. Mommsen Ind. Plin.

L. Catilius Severus cos. II 120, Syriae praepositus Hadrian. c. 5, praef. u. qui sibi praeparabat imperium, qua re prodita dignitate privatus est. Ebendaſ. c. 24. Vgl. Mommsen ebendaſ.

(L. Neratius) Marcellus, Bruder des L. Neratius Priscus, cos. 129, von Hadrian zum Selbſtmorde gezwungen Hadrian. c. 15, Mommsen Ind. Plin.

C. Ummidius Quadratus cos. suff. 118. S. Mommsen ebendaſ.

A. Plaetorius Nepos, cos. (Orelli 822) in den erſten Jahren Hadrians, dem er ſpäter verdächtig wurde (Hadrian. 15. u. 23), und

Sosius Pappus. Mit beiden war Hadrian bereits unter Trajans Regierung befreundet.

T. Atilius Titianus cos. 127. Titianum ut conscium tyrannidis et argui passus est et proscribi Hadr. c. 15.

T. Caesernius Statius Quintius Statianus Macrinus cos. (unter Antoninus Pius vor 150 B) divi Hadriani comes in oriente ante quaesturam Henzen 7420 a.

Voconius. Apulej. apol. c. 11: divus Hadrianus cum Voconi amici sui poetae tumulum versibus muneraretur etc. Vielleicht C. Licinius Voconius Romanus, der von Trajan in den Senatorenſtand erhoben wurde, vgl. Mommsen Ind. Plin. und Teuffel RLG² 336, 2.

Ritter. Attianus, ehemals Hadrians Vormund, und mit ihm ſchon unter Trajans Regierung befreundet (Hadrian. c. 4, 5 und 9)

bringt mit Plotina und Matidia Trajans Ueberreſte nach Rom. Ibid. c. 8: cum Attianum ex praefecto praetorii ornamentis consularibus praeditum faceret senatorem, nihil se amplius habere quod in eum conferri posset ostenderit. ib. c. 9: consularium quattuor occisorum — necem in Attiani consilia refundebat. ib. c. 15: amicissimos — postea hostium loco habuit ut Attianum. Er zwang ihn im J. 119 als praef. praet. den Abſchied zu nehmen, worauf er zu ſeinem Nachfolger ernannte

Livianus Turbo. Mit Hadrian ſchon unter Trajans Regierung befreundet Hadrian. c. 4, vielleicht identiſch mit Claudius Livianus, der bei Dio LXVIII 9 als praef. praet. zu Decebalus geſchickt wird. Allerdings iſt damit ſchwer zu vereinigen Hadrian. c. 7: Romam venit Dacia Turboni credita, titulo Aegyptiacae praefecturae quo plus auctoritatis haberet ornato. Später wurde er verdächtig ib. c. 15.

C. Septicius Clarus im J. 119 zum praef. praet. als Nachfolger von Turbos Collegen Similis ernannt, abgeſetzt 121. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Antoninus Pius. Senatoren. M. Valerius Homullus cos. 152; cuius Homulli multa joca semper patienter accepit Anton. P. c. 11. Er war ein Gegner der Adoption Marc Aurels (M. Antonin. c. 6). Der Homullus, der zu Trajans Freunden gehört zu haben ſcheint (Alex. Sev. c. 65), iſt vielleicht Junius Homullus, der unter Trajan Conſul war.

L. Dasumius Tullius Tuscus cos. (unter Antoninus Pius oder deſſen Nachfolgern) comes Augusti sodalis Antoninianus Henzen 6051.

Freunde der beiden Augusti. Senatoren. M. Cornelius Fronto cos. 143, vielleicht ſchon Freund des Antoninus Pius, jedenfalls auch ſeiner Nachfolger, obwol ein ausdrückliches Zeugniß fehlt; vgl. Teuffel RLG ² 351, 1—6.

P. Salvius Julianus bis consul (ord. 148, suff. in den letzten Jahren des Antoninus oder ſpäter), praef. u. et ICtus. (Didius Julianus c. 1). Salvii Juliani, amici nostri: Divi Fratres D. XXXVII 14, 17 pr. Vgl. Teuffel, RLG ² 345, 1.

Q. Junius Rusticus cos. in der letzten Zeit Hadrians, II 162. rescriptum divorum fratrum — ad Junium Rusticum amicum nostrum, praef. urbi. Dig. XLIX 1, 1, 3. Teuffel RLG ² 354, 3.

[M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus cos. 163 — sodalis Anto-

ninianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug.] Orelli 3186. Mit dieſer Inſchrift iſt irrthümlicher Weiſe verbunden das folgende Fragment — [comes] Antonini Aug. et. L. Veri bello Germanic. item comes Imp. Antonini Aug. Germanici Sarmatici. Vgl. Borghesi AdI 1855 p. 25.

T. Vitrasius Pollio [cos. II — 176 — pr. pr. Aug]ustorum (Marci et Commodi) comes [M. Antonini et L. Ver]i Augg. expedi[tionis . . . . Germ]anicae item comes [M. Antonini et Com]modi Augg. expedit. Germ[anicae Sar[maticae bis donis m[ilit. donatus etc.] — s[odalis Antoninianus]. maritus A[nniae Flaviae Fausti]nae (filiae Annii Libonis cos. 128 patrui imp. Marci) etc. — Henzen 5477.

Ritter. L. Volusius Maecianus ICtus. Amicus noster in einem Reſcript der Divi Fratres Dig. XXXVII 14, 17 pr. Getödtet als praef. Aegypti oder juridicus Alexandreae 175 Avid. Cass. c. 7. Mommſen Abhdl. d. Sächſ. Geſ. III 282. Teuffel RLG 356,7.

Freunde des L. Verus. Senatoren. M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus cos. (165) sodalis Antoninianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug. Orelli 3186 (ſ. oben).

M. Claudius Fronto cos. (um 170 B.) comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imperatore Antonino Aug. et a Divo Vero Aug. corona murali item vallari item aurea item hastis puris IIII item vexillis IIII Henzen 5478 sq.

T. Caesernius Statius Quinctius Macedo Quinctianus (Sohn des gleichnamigen Freundes Hadrians) cos. co[mes divi Veri] per Orientem; nach Borgheſi's Ergänzung der Inſchrift Henzen 6502 = CIL V 1, 865.

Freunde Marc Aurels. Senatoren. C. Fulvius Bruttius Praesens C. f. M'. Valerius Maximus Pompejus L. Valens Cornelius Proculus Aquilius Vejento cos. (153, II 180). — Socer imp. [Caes. Commodi Aug. sodalis] Hadrianalis sodalis Antonin[ianus Verianus] Marcianus comes impp. Anto[nini et Commodi Augg.] expeditionis Sarmaticae praef. u.? Henzen 5488.

C. Aufidius Victorinus, Schwiegerſohn Frontos, Mitſchüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3), cos. II 183, *ὑπὸ τοῦ Μάρκου ἐν τοῖς πάνυ τιμηθεὶς* Dio LXXII 11, praef. u. † 186.

Sejus Fuscianus, ebenfalls Mitſchüler Marc Aurels, cos. II 188 (Commodus c. 12), als Stadtpräfekt ſtreng (Pertinax c. 4).

Ritter. Baebius Longus und

Calenus, beide Mitſchüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3).

Freunde des Commodus. Senatoren. T. Vitrasius Pollio ſ. oben.

C. Fulvius Bruttius Praesens ſ. oben.

C. Pescennius Niger cos. II in oriente 194. B. Hunc in Commodianis hortis in portieu pictum de musio inter Commodi amicissimos videmus sacra Isidis ferentem. Pesc. N. c. 6.

Die hauptſächlichſten Freunde des Septimius Severus zählt die epit. de Caesaribus c. 20 auf: (T. Sextius) Lateranus (cos. 197), (L. Fabius) Cilo (cos. II 204. Gruter 407, 1: comiti imp. L. Septimi Severi, D. I 15, 4: amicum nostrum), (Cornelius) Anulinus (cos. 216 Dio LXXIV 7; LXXV 3; CIL II 2073), (Pomponius) Bassus (cos. 211 † 221 Dio LXXIX 5). Ferner ſind bekannt C. Fulvius Plautianus cos. II (Or. 934: necessarius Augg. et comes per omnes expeditiones eorum, † 204). Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus cos. 211 comes Severi et Antonini Augg. ter. (Orelli 3657 = CIL II 4121). Aemilianus Papinianus als praef. praet. Nachfolger des Plautianus † 212, vgl. Teuffel RLG 366.

Ueber die Freunde des Alexander Severus vgl. Alexander Severus c. 68.

Aus unbekannter Zeit Gruter 1100, 3: C. Sentio Severo Quadrato c. v. cos. amico et comit. Aug. n. Julii fratres Maximus et Victor.

III.

Die drei Stände.

---

1. Unterſchiede des Standes und der Geburt.

Fortbeſtehen der früheren Standesunterſchiede und ſonſtigen Abſtufungen.

Die ſtrenge Abſchließung des altrömiſchen Bürgerthums gegen Fremde und unfrei Geborene, die Schranken zwiſchen ſeinen Ständen und Klaſſen waren im Verlauf der ſtaatlichen Entwicklung ſchon während der Republik überall durchbrochen und zerſtört worden. Je mehr das römiſche Reich ein Weltreich wurde, deſto mehr Elemente ſtrömten der Hauptſtadt erſt aus dem übrigen Italien, dann aus den Provinzen zu, während die echte Nachkommenſchaft der urſprünglichen Bürgerſchaft ſchwand; deſto mehr miſchte ſich fremdes und einheimiſches Blut, deſto mehr drangen die Fremden und ihre Abkömmlinge, bald auch die Nachkommen der von Geburt Unfreien, ja dieſe ſelbſt in die höheren Stände ein und errangen Antheil an den höchſten Ehren und Würden. Dieſen Zerſetzungs- und Miſchungsproceß beförderte der nivellirende Einfluß der abſoluten Monarchie, in welcher alle Unterthanen bis auf einen gewiſſen Grad gleich galten. Aber trotz alle dem konnte das Bewußtſein beſſerer Berechtigung, das jede bevorzugtere Klaſſe vor den minder bevorzugten empfand, wie viel es auch von ſeiner Schärfe verlieren mochte, niemals völlig erlöſchen, vielmehr mußte es ſich, wenn gleich vielfach in neuen Formen, immer wieder herſtellen. Die Stände, die Klaſſen, die Nationalitäten waren freilich nicht mehr durch dieſelben Grenzen geſchieden wie ehemals, die Bedingungen des Uebergangs aus dem einen Kreiſe in den andern waren ſteten Veränderungen unterworfen, die allerdings im ganzen betrachtet immer zunehmende Erleichterungen waren; doch liegt es in der Natur der Sache, daß in der Regel alle, die in eine neue höher geſtellte Gemeinſchaft eintraten, bald die Ueberhebung ihrer nunmehrigen Genoſſen und deren Bewußtſein

theilten, beſſer als die eben verlaſſenen zu ſein. So blieben trotz aller Umwälzungen der alten Inſtitutionen die alten Unterſchiede zum Theil beſtehn, ja ſie vermehrten ſich in Folge der Einrichtungen der Monarchie noch durch neue. Dahin gehört namentlich die neue Regelung des Namenweſens in der Kaiſerzeit. Höchſt wahrſcheinlich ſind unter Auguſt darüber beſtimmte Vorſchriften erlaſſen „und das Namenweſen ſo geordnet worden, daß Freigeborene und Freigelaſſene ſich darin beſtimmt unterſchieden.“ Fortan führte der gewöhnliche Sklav einen, der Sklav des Staats und des Kaiſers in der Regel zwei, der Freigelaſſene drei Namen, aber die Tribus, die die letztern bis dahin gehabt hatten, wurde ihnen nun entzogen und nur von den Freigeborenen geführt: dieſen allein ſind vier und mehr Namen eigen.[1]

Freigelaſſene.

Wenn auch ſeit dem Anfange der Kaiſerzeit nicht wenige Freigelaſſene durch Macht, noch mehr durch Reichthum eine ſehr hervorragende Stellung einnahmen und der Stand der Freigelaſſenen nothwendig je länger deſto mehr an Anſehen gewann, ſo kam es doch nie dahin, daß der Freigelaſſene dem Freien als ebenbürtig galt. Wenn dieſer ſich am tiefſten vor jenem bückte und ihm am kriechendſten ſchmeichelte, vergaß er doch nie, daß er ein beſſerer Mann war. An deinem Geburtstage, ſo redet Martial zu einem reichen Freigelaſſenen, ſpeiſt freilich der Senat und eine große Anzahl der Ritter bei dir; aber niemand, Diodorus, glaubt daß du auf der Welt biſt.[2] Selbſt bei der Wahl eines Liebchens wollte Martial der Freigeborenen vor der Freigelaſſenen und dieſer vor der Sklavin den Vorzug geben, wenn die letztere nicht etwa die beiden Erſten an edlem Ausſehn übertraf.[3] Auch der Sohn des Freigelaſſenen fand es, je höher er ſtieg, deſto ſchwerer, ſeine Abſtammung vergeſſen zu machen, wenn gleich gerade in dieſer Beziehung die Strenge der älteren Anſichten am wenigſten feſtgehalten werden konnte. Im Jahre 25 v. Chr. war ein C. Thoranius, der Sohn eines Freigelaſſenen, Tribun, und es machte einen guten Eindruck, daß er ſeinen Vater im Theater

1) Mommſen Hermes II 157. Auch bei Tertullian. de resurr. carn. c. 57: (der freigelaſſene Sklav) et vestis albae nitore et aurei anuli honore et patroni nomine ac tribu mensaque honoratur — zeigt ſich eine ähnliche Unwiſſenheit wie in manchen afrikaniſchen Inſchriften, ſ. Mommsen ad Henzen- Or. 6424.
2) Martial. X 27; vgl. XI 12. 3) Martial. III 33.

neben ſich auf dem tribuniciſchen Ehrenſitze ſitzen ließ.[1] Doch Horaz hörte ſich von Mißgünſtigen, die ihn um die Freundſchaft Mäcens beneideten, mit Hohn als „Sohn des freigelaſſenen Vaters“ bezeichnen, wenn auch Mäcen ſelbſt groß genug dachte, um es für gleichgültig zu erklären, von welchem Vater einer entſproſſen ſei, „wenn er nur frei geboren war.“[2] Funfzig und hundert Jahre ſpäter würde der Neid vermuthlich einen andern Vorwand geſucht haben, um dieſe ſo beſcheidene Stellung als unverdient zu ſchmähen; denn damals gelangten Söhne von Freigelaſſenen ſchon nicht ſelten in den Senat und zu curuliſchen Aemtern, trotz der Misbilligung die dies erregte.[3] So hatte z. B. Larcius Macedo, der ſeine Sklaven grauſam und hochmüthig behandelte, weil er ſich, wie Plinius ſagt, zu wenig oder vielmehr zu ſehr daran erinnerte, daß ſein Vater ein Sklave geweſen war, die Prätur (vor dem J. 101) bekleidet.[4] Aber noch nach zweihundert Jahren, als Pertinax, der Sohn eines Freigelaſſenen,[5] ſich durch militäriſches Verdienſt zum Conſulat aufſchwang (175), fehlte es nicht an wegwerfenden Aeußerungen über ſeine geringe Herkunft: „dergleichen, hieß es, bringt der unglückſel'ge Krieg hervor.“[6]

Provinzialen.

Nächſt den Leuten von unfreier Abſtammung achtete der römiſche Nationalſtolz die Bewohner der eroberten Provinzen am geringſten. Der Provinziale, der nach Rom in die Sklaverei verkauft, dort die Freiheit erlangt hatte, dünkte ſich nun mehr als ſeine freigebliebenen Landsleute, in der That war er ein römiſcher Bürger, ſie „tributpflichtige.“[7] Wie wenig die Provinzialen mit Italien gleichberechtigt erſchienen, zeigt z. B. die Aeußerung des Tacitus, daß der Präfekt der Flotte zu Ravenna, Clodius Quirinalis, durch Härte und Schwelgerei Italien gedrückt habe, „wie das allerniedrigſte Volk.“[8] Das politiſche Teſtament Auguſts enthielt unter andern Rathſchlägen für ſeine Nachfolger auch den, mit dem Bürgerrechte ſparſam zu ſein, um den Abſtand zwiſchen den Bürgern und den Provinzialen

1) Dio LIII 27. Mommſen Hdb. d. R. A. I 388, 5. 2) Horat. Sat. I 6, 6 ff. 16, 45 ff. Merkwürdig iſt die Inſchrift Grut. 891, 8: Q. Trebonius. Q. f. Cla. Aristo Ex patribus libertinis sibi et suis etc. 3) Mommſen Hdb. d. R. A. I S. 388 f. 4) Plinius epp. III 14. 5) Pertinac. c. 1. 6) Dio LXXI 22. Eur. Suppl. 119. 7) Petron. c. 57. 8) Tac. A. XIII 30.

nicht zu vermindern.[1] Zu den Richterdekurien (Geschwornenlisten) Roms wurden Provinzialen anfangs gar nicht zugelassen (doch geschah es bereits unter Claudius), später wenigstens keine „neuen Bürger", und die Listen vorzugsweise aus Italikern gebildet;[2] nächst diesen aus Bewohnern der Provinzen römischer Zunge. „Geschworne können nicht Aegyptersöhne sein," steht an einer Wand in Pompeji angeschrieben.[3] Im Sinne des römischen Hochmuths spottet der Spanier Seneca in seinem Pasquill auf Claudius über dessen Verschwendung des Bürgerrechts:[4] er habe alle Griechen, Gallier, Spanier, Britannier in der Toga sehen wollen. Die Parze endet sein Leben, damit noch einige Peregrinen zur Fortpflanzung übrig bleiben.[5] Die von ihm in Masse vorgenommenen Verleihungen machten in der That Verleihungen an Einzelne zu Auszeichnungen.[6]

Allerdings galten unter den Provinzialen die Occidentalen höher als die Orientalen, gegen die man überdies zum Theil den auf der Verschiedenheit der Race beruhenden Widerwillen empfand. Aber auch den Bewohnern der westlichen Provinzen gestand man nur spät und mit großem Widerstreben die Rechte zu, welche die Italiker längst besaßen. Wie wenig ebenbürtig auch sie den Römern erschienen, zeigt in besonders charakteristischer Weise die wegwerfende Geringschätzung, mit der Cicero die Glaubwürdigkeit der aus dem narbonensischen Gallien gegen den Prätor Fontejus gesandten Zeugen verdächtigen konnte, deren vornehmster der Häuptling der Allobroger Induciomarus war. Es seien Barbaren, die der Gedanke an die Heiligkeit des Eides und die Scheu vor den Göttern nicht von falschen Zeugnissen abzuschrecken vermöge; sollten die Richter solchen Menschen, die Rom haßten, mehr glauben als den in der Provinz angesessenen Römern?[7] Daß Cäsar einige eben mit dem Bürgerrechte beschenkte „halbbarbarische" Gallier in den Senat brachte, war der öffentlichen Meinung ein Schlag ins Gesicht. In einem öffentlichen Anschlage wurde

Gallier und Spanier.

1) Dio LVI 33. 2) Plin. H. N. XXXIII 30, vgl. Mommsen Edikt des Claudius Hermes IV 117. 3) CIL IV 1943 (non est ex albo judex patre Aegyptio), vgl. 1942 c. 4) Dio LX 17; vgl. Höck, R. G. 3, 285 f. 5) Seneca Apocol. 3, 3. 6) CIL II 159 (Ammaja -- Portalegre): viritim a Divo Claudio civitate donato. 7) Drumann R. G. V 331—334.

aufgefordert, den neuen Senatoren nicht den Weg in die Curie zu zeigen, und auf den Straßen sang das Volk:

Die er im Triumph aufführte, führt er in die Curie ein,
Eben trugen sie noch die Hosen, jetzt den breiten Purpurstreif.[1]

Diese gallischen Senatoren stieß wahrscheinlich August wieder aus;[2] doch schon im Jahre 40 v. Chr. war zum ersten Mal ein Ausländer sogar zum Consulat gelangt, wenn auch nur als Ersatzmann: der Spanier Cornelius Balbus aus Gades, der während der Bürgerkriege durch kluge Benutzung der Umstände und großen Reichthums emporgekommen war, der also, wie d. ä. Plinius sagt, als der erste der Auswärtigen und sogar am Ocean Geborenen die Ehre erhielt, die unsere Vorfahren selbst den Bewohnern von Latium versagten.[3] Sein Neffe, der jüngere Balbus wurde ebenfalls Consul, triumphirte nach seinem Siege über die Garamanten 19 v. Chr. und erbaute das dritte steinerne Theater zu Rom.[4] Auch Männer aus dem narbonensischen Gallien, das fast mehr als ein Theil von Italien, denn als Provinz betrachtet wurde,[5] gelangten schon in der ersten Kaiserzeit zahlreich zu senatorischen Aemtern.[6] Die „sehr ansehnliche und wackere Colonie Vienna", wie Kaiser Claudius sie in seiner Rede nennt, war die erste und vielleicht anfangs die einzige Stadt, welche die Ehre hatte der Curie Mitglieder zu liefern.[7] Valerius Asiaticus aus Vienna, der so hoch stieg wie wenige Unterthanen jener Zeit, war zweimal Consul, doch legte er das Amt das zweite mal (46) nieder, in der vergeblichen Hoffnung, durch diese Entsagung den Nachstellungen seiner zahlreichen Feinde und Neider zu entgehn.[8] Nächst den Viennensern sind die ersten bekannten gallischen Senatoren Antonius Primus aus Tolosa, im J. 61 wegen Testamentsfälschung verurtheilt, der sich später als Parteigänger Vespasians auszeichnete, und der von Vespasian zum prätorischen Range erhobene C. Fulvius Lupus Servilianus aus Nemausus.[9] Bereits

1) Sueton. Caes. c. 76. 80. 2) Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3 S. 267. 3) Dio XLVIII 32. Plin. H. N. VII 136. 4) Tac. A. XII 60 mit Nipperdey's Anm. 5) Plin. H. N. III 31. 6) Tac. A. XI 24. 7) Tac. v. Nipperdey Bd. I[3] S. 279. 8) S. Haakh StRE. VI 2359. Rede des Claudius a. a. O. 9) Herzog Galliae Narbon. prov. Rom. hist. p. 166 sq. und app. 123. Ueber Anton. Primus vgl. oben S. 204 f.

im J. 50 wurde den Senatoren gestattet ihre im narbonensischen Gallien gelegenen Güter ohne Urlaub zu besuchen.[1] Als aber im Jahre 47 die Häupter der neuen, doch nun schon seit einem Jahrhundert römischen Theile Galliens sich um das Anrecht zu senatorischen Aemtern bewarben, stießen sie auf heftigen Widerstand. Noch sei Italien nicht so erschöpft, hieß es, daß es seiner Hauptstadt nicht einen Senat liefern könne. Ob es nicht genug sei, daß Veneter und Insubrer in die Curie eingedrungen? Welches Vorrecht bliebe dann den noch vorhandenen Ueberbleibseln des Adels oder den armen aus Latium gebürtigen Senatoren? Jene Reichen, deren Vorfahren von unseren Heeren besiegt worden, würden bald alle Plätze füllen. Das Bürgerrecht gönne man ihnen, die Auszeichnungen der Senatoren, die Würden der Magistrate solle man nicht gemein machen. Diesen Widerstand brachte der entschieden ausgesprochene Wille des Kaisers Claudius zum Schweigen. Noch existirt in seiner Geburtsstadt Lyon in Erz gegraben ein Bruchstück der gelehrten Rede, die er bei der Gelegenheit hielt. Daß Senatoren aus Italien den Provinzialen vorzuziehen seien, bestritt er nicht; aber auch diese dürfe man nicht zurückweisen, wenn sie der Curie zur Zierde gereichen könnten. Zuerst erhielten die Aeduer (zwischen Saone und Loire) die Senatsfähigkeit.[2] Andere Provinzialen können damals nur sehr vereinzelt im Senat gewesen sein und wurden sicherlich als Eindringlinge mit Mißgunst angesehen. Tacitus läßt den Cordubenser Seneca im Jahre 63 an Nero schreiben, um seine Ankläger durch ein Selbstbekenntniß seiner Unwürdigkeit zu entwaffnen: oft habe er sich die Frage vorgelegt: werde ich, von ritterlicher Abkunft, aus der Provinz entsprossen, den Ersten des Staates beigezählt? Habe ich, ein Neuling, unter einem Adel von altem Ruhm mich zu einer glänzenden Stellung aufgeschwungen?[3] — Einen stärkeren Zusatz aus den Provinzen erhielt der durch die Bürgerkriege aufs neue erschöpfte Senat durch Vespasian;[4] seitdem empfing er mehr und mehr aus ihnen seine beste Kraft, und seit ein Spanier, Trajan, den Kaiserthron bestiegen hatte,

1) Tac. A. XII 23. 2) Tac. A. XI 23—25. 3) Tac. A. XIV 53.
4) Sueton. Vespas. c. 9. Vgl. Tac. A. III 55.

mußte wol wenigstens die laute Opposition des ausschließlichen Römerthums gegen die westlichen Länder verstummen. Unter ihm bekleidete ein maurischer Fürst, der nicht einmal aus dem römischen Afrika gebürtig war, sondern aus einem obscuren und abgelegenen Grenzdistrikt,[1] sich aber an der Spitze seiner Reiterei im dacischen und parthischen Kriege ausgezeichnet hatte, Q. Lusius Quietus, im Jahre 115 das Consulat. Der berühmte Rechtsgelehrte Salvius Julianus, der zweimal (unter Hadrian) das Consulat bekleidete, stammte aus Hadrumetum.[2] Fronto (der es im J. 144 bekleidete) sah viele seiner Landsleute aus Cirta neben sich im Senat. Auch der Senator Cassius Maximus, der mit Aristides und Artemidorus befreundet war, war von afrikanischer Abkunft;[3] Servilius Silanus Consul 189 war aus Hippo,[4] Plautianus, der Günstling des (bekanntlich aus Leptis stammenden) Kaisers Severus ebenfalls dessen Landsmann.[5] Afrikaner.

Auch Griechen und Asiaten konnten schon längst nicht mehr ausgeschlossen werden, obgleich gegen diese die Antipathie stärker war. Soll denn ein Mensch, so läßt Juvenal den gebornen Römer ausrufen — vor mir sein Siegel auf eine Urkunde drücken und einen geehrtern Platz an der Tafel einnehmen, der mit demselben Winde nach Rom kam, welcher die damaszener Pflaumen und syrischen Feigen bringt? Ist es denn so gar nichts, daß unsere Kindheit die Luft des Aventin geathmet hat und mit sabinischer Frucht genährt ist? Und er, der Sohn oder Pflegesohn eines Freigelassenen aus Aquinum, sah mit tiefster Verachtung auf die „Ritter aus Kleinasien" herab, die (als Sklaven) mit nackter Ferse nach Rom gekommen waren;[6] und Martial erblickte eine Ungerechtigkeit des Schicksals darin, daß ein edler Dichter darbte, der „nicht ein Bürger Syriens oder Parthiens noch ein Ritter von den cappadocischen Ausstellungsgerüsten auf dem Sklavenmarkt, sondern ein Eingeborener von dem Volke des Remus und des Numa war."[7] Ja noch Alexander Severus schämte sich seiner syrischen Abkunft und dichtete sich eine römische an.[8] Doch schon seit Anfang der Griechen und Asiaten.

1) Dio LXVIII 32. 2) Teuffel RLG 327, 1. 3) vgl. Th. III 475, 1.
4) Teuffel RLG 343, 1. 5) Herodian. XIII 6. 6) Juv. VII 14.
7) Martial. X 76. 8) Alexandr. Sever. c. 28 und 44.

Kaiſerzeit nahmen Männer von griechiſcher oder kleinaſiatiſcher Abkunft in Rom im Ritterſtande hervorragende Stellungen ein. Der bekannte reiche Ritter Vedius Pollio, Auguſts Freund, war aus Cäſarea in Bithynien.[1] Späteſtens unter Domitian gewannen auch die Angeſehenſten aus dieſen Ländern Zutritt zum Senat. Ein T. Flavius Philinus aus Theſpiä gelangte vielleicht damals oder bald nachher zur Prätur und zur Statthalterſchaft von Kypros, dann von Lycien und Pamphylien.[2] Quadratus aus Pergamus bekleidete unter Domitian und Trajan zahlreiche wichtige Aemter und war Conſul 93 und 105.[3] Auch der Athener Tiberius Claudius Atticus, der (unter Nerva) durch die Auffindung eines Schatzes unermeßlich reich geworden war, wurde zweimal Conſul (das erſte Mal vor 106);[4] den Namen ſeines Sohnes, des großen Sophiſten Herodes Atticus verzeichnen die Conſularfaſten im J. 143. Ueberhaupt war bei den Kaiſern des zweiten Jahrhunderts litterariſche Berühmtheit eine ſehr wirkſame Empfehlung zu Beförderungen, durch die mehrere hervorragende griechiſche Sophiſten und Schriftſteller zum Conſulat gelangten: ſo bereits unter Hadrian der Sophiſt Lollianus[5] und der Geſchichtsſchreiber und Philoſoph Flavius Arrianus[6] (aus Nikomedia in Bithynien), dem wir die Aufzeichnung der Vorträge Epiktets verdanken; ferner Ariſtocles aus Pergamus, ein Schüler des Herodes Atticus,[7] und Damianus von Epheſus (unter Septimius Severus);[8] dagegen Plutarch kann (unter Trajan) höchſtens die conſulariſchen Inſignien erlangt haben.[9] Im Jahre 140 oder 141 bekleidete das Conſulat ein Tiberius (Julius) Severus, Abkömmling einer galatiſchen Fürſtenfamilie, der (zwiſchen 152 u. 156) Proconſul von Aſia

---

1) Nipperdey zu Tac. A. I 10. 2) Keil Syll. inscr. Boeot. p. 134 nr. 34. 3) Waddington vie du rhéteur Aristide Mém. d. l'acad. XXVI 258. 4) Borghesi Ann. a Giovenale Oeuvres V 534. 5) CIG 1624. 6) Nach Borgheſi zwiſchen 121 u. 124; vgl. StRE I² 1762. 7) Philostrat. Vitt. soph. II 3 (*ἐτέλει εἰς ὑπάτους*). Vgl. über Antiochus von Aegä ib. II 4. 8) Suidas s. *Δαμιανός*; obwohl Philostrat. vitt. soph. II 23 davon nichts erwähnt. 9) Wenn überhaupt auf Suid. s. *Πλούταρχος* etwas zu geben iſt: *μεταδοὺς δὲ αὐτῷ Τραϊανὸς τῆς τῶν ὑπάτων ἀξίας προσέταξε μηδένα τῶν κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα ἀρχόντων παρὲξ τῆς αὐτοῦ γνώμης τι διαπράττεσθαι* etc. Vgl. Hertzberg Geſch. Griechenlands II 183.

war,[1] die ordentlichen Conſuln des J. 151 waren die beiden Brüder S. Quintilius Condianus und S. Quintilius Maximus aus Troas,[2] die unter Marc Aurel Griechenland verwalteten und ſpäter beide zugleich von Commodus getödtet wurden.[3] Der Vater des Geſchichtsſchreibers Caſſius Dio (geb. 155), Caſſius Apronianus aus Nicäa war Statthalter von Cilicien und Dalmatien,[4] Caſſius Dio ſelbſt ſtieg bis zum Conſulat.[5] Auch ein Conſular M. Ulpius Eubiotus, der in der Inſchrift eines Ehrenſeſſels im Dionyſustheater zu Athen (und in einer gleich lautenden in Laconien) Wohlthäter und erſter Archon der Stadt genannt wird,[6] hat das Conſulat wahrſcheinlich im zweiten Jahrhundert bekleidet; und aus dem zweiten und dritten Jahrhundert dürfte die große Mehrzahl der Inſchriften ſtammen, in denen Griechen und Kleinaſiaten von ſenatoriſchem oder conſulariſchem Range erwähnt werden.[7] Der Conſular Flavius Boethus, ein eifriger Ariſtoteliker und mit Galen befreundet,[8] war aus Ptolemais in Phönicien gebürtig.[9]

Aegypter.

Am ſtärkſten war und blieb der Widerwille gegen die Aegypter. Auch das römiſche Bürgerrecht konnten ſie nicht erlangen, ohne vorher das alexandriniſche erworben zu haben, und ſelbſt dieſes letztere verliehen ihnen die Kaiſer nur ſparſam; ehe aber der erſte Alexandriner Cöranos (unter Caracalla) zum Senat zugelaſſen und dann auch zum Conſul ernannt wurde, vergingen mehr als zweihundert Jahre.[10] Die übrigen Aegypter außer den Alexandrinern entbehrten das Recht ſenatoriſche Aemter zu bekleiden noch im fünften Jahrhundert.[11] Daß aber auch in den ſpäteren Jahrhunderten die Römer vor den Ausländern bei der Wahl zu den höheren Aemtern den Vorzug hatten, würde auch ohne das ausdrückliche Zeugniß Dio's ſelbſtverſtändlich

---

1) Waddington a. a. O. p. 218—230. 2) Philostrat. vitt. soph. ed. Kayser p. 241. 3) Hertzberg Geſch. Griechenlands II 402. 4) Reimarus De vita Dionis (Dio ed. Sturz. VII 515) § 5. 5) Id. ib. § 11—13 (p. 526 sqq.). 6) Philologus XIX 360. XXII 186. 7) CIG. 423 (Eleuſis). 2782. 2783. 2790. 2792. 2793. 2831. 2781 b. 2819 b (ſämmtlich Aphrodiſias). 2944 b. (Nyſa) 2933 (Tralles) 2996 (Epheſus) 3104 (Teos) 3151 3491 (Smyrna); vgl. den Anhang zu dieſem Abſchnitt. 8) Th. III 579 f. 9) Galen. de anatom. adm. II 1 ed. K. III 215. 10) Dio LXXVI 5, vgl. LI 17. 11) Kuhn Verf. d. R. R. II 86—91. Isidor. Pelusiota an den praef. praet. Rufinus (Epp. I 489).

ſein, der in ſeiner dem Mäcenas in den Mund gelegten Auseinanderſetzung des kaiſerlichen Regierungsſyſtems als Grundſatz ausſpricht, daß die curuliſchen Aemter und namentlich das Conſulat mit Einheimiſchen beſetzt werden ſollten.[1] Obgleich dieſe Regel, wie ſich gezeigt hat, nicht ſtreng befolgt werden konnte, ſo hat es vermuthlich an dem Streben, ſie aufrecht zu erhalten, niemals gefehlt. Noch von einem der Gegenkaiſer des Septimius Severus, Pescennius Niger, wird berichtet, daß er die Anſicht hatte, in Rom ſollten nur geborene Römer amtlich fungiren dürfen.[2] Die Abneigung und Eiferſucht gegen die Fremden, die Geringſchätzung „von allem, was außerhalb der Stadtmauer geboren war," dauerte in Rom bis auf die letzten Zeiten, und noch damals machte der Pöbel im Schauſpiel mit tobendem Geſchrei ſeinem Fremdenhaſſe Luft.[3]

Italiker und Latiner. Abſtand zwiſchen Römern und Municipalen.

Selbſt der Italiker, ſelbſt der Latiner galt dem ausſchließlichen Römerthume nicht für ebenbürtig, wenn auch höher als der Provinziale; als Senator blieb er ein Emporkömmling, deſſen Abſtammung noch ſeinen Kindern nicht leicht vergeſſen wurde. Antonius, der aus uraltem Geſchlecht ſtammte, hatte dem Octavian vorgeworfen, daß ſeine Mutter eine Aricinerin ſei.[4] „Man ſollte glauben, ſagt Cicero, er rede von einer Frau aus Tralles oder Epheſus. Ihr ſeht, wie gering wir alle geſchätzt werden, die aus Municipien ſtammen, alſo eigentlich alle. Denn wie viele von uns ſtammen nicht daher?" Allerdings nahm ſchon Tiberius, wie es in der Rede des Kaiſers Claudius heißt, die Blüthe der Municipien und Colonieen Italiens, wackere und begüterte Männer, in den Senat auf.[5] Wie tief aber trotzdem jene Ueberhebung in dem römiſchen Bewußtſein wurzelte, welch zähen Widerſtand ſie allen verändernden und zerſtörenden Einflüſſen entgegenzuſetzen vermochte, mag man danach ermeſſen, daß noch ein Jahrhundert ſpäter ein Tacitus den Abſtand zwiſchen Rom und den Städten Italiens kaum minder groß fand,

---

1) Dio LII 20. 2) Pescenn. Nig. c. 7. 3) Ammian. XIV 6, 22. XXVIII 4, 32. Vgl. Themist. Or. 23 p. 298 b.: *οἱ πάντας ἐκεῖνοι περιφρονοῦντες καὶ οὐδὲν τῶν ἔξωθεν ἀφικνουμένων θαυμάζειν ἢ ἐθέλοντες ἢ δυνάμενοι διὰ τὴν περιουσίαν τῶν οἴκοι θαυμάτων κ. τ. λ.* 4) Cic. Orat. Philipp. 3, 6. 15. Vgl. Sueton. Aug. c. 4. 5) A. a. O. Col. II l. 3—5.

als die Zeitgenoſſen Ciceros, und das nach den Regierungen des aus Reate ſtammenden Geſchlechtes der Flavier, des Narnienſers Nerva und unter der Regierung des Spaniers Trajan. Seine betreffenden Aeußerungen würden noch merkwürdiger ſein, wenn es feſtſtände, daß er von ritterlicher Abkunft war. Die Erzählung des Ehebruchs der Livia, Gemahlin des Druſus, mit Sejan, dem Ritter aus Volſinii, begleitet er mit der Bemerkung: „Und ſie, die Auguſt zum Oheim hatte, Tiber zum Schwiegervater, Kinder von Druſus — ſchändete ſich und ihre Vorfahren und Nachkommen durch Ehebruch mit einem Municipalen!“[1] Und daß Tibers Enkelin Julia in zweiter Ehe mit Rubellius Blandus vermählt wurde, galt ihm als eine ſolche Herabwürdigung der Fürſtentochter, daß er es als Gegenſtand der öffentlichen Betrübniß bezeichnete, da noch viele ſich an den Großvater des Rubellius, einen römiſchen Ritter aus Tibur, erinnerten,[2] obwol entweder der erſtere ſelbſt oder deſſen Vater Conſul geweſen war.[3] Sueton erzählt, Caligula habe in einem Briefe an den Senat ſeiner Urgroßmutter Livia Auguſta eine unedle Abſtammung vorgeworfen, da ihr mütterlicher Großvater Rathsmann in Fundi geweſen ſei; und er nimmt ſie gegen dieſen Vorwurf in Schutz: es ſei gewiß, daß Aufidius Lurco zu Rom Ehrenämter bekleidet habe.[4] Daß hundert Jahre ſpäter Marc Aurel ſeine Tochter Lucilla dem Sohne eines römiſchen Ritters von antiocheniſcher, nicht beſonders edler Abkunft, Claudius Pompejanus, gab,[5] das wird man nicht ſowol aus einer Veränderung der Anſichten erklären dürfen, als aus dem weltbürgerlichen Sinne des philoſophiſchen Kaiſers, der von den Einflüſſen des ſpecifiſch römiſchen Weſens ſo frei war wie wenige: er wählte, ſo heißt es, zu ſeinen Schwiegerſöhnen nicht die erſten des Senats und ſah nicht auf alten Adel und großen Reichthum, ſondern auf Trefflichkeit.[6] Uebrigens war weder Lucilla noch ihre Mutter Fauſtina mit dieſer Vermählung zufrieden, und zwar, wie es ſcheint, nicht bloß deshalb, weil der Erkorene bereits bejahrt war.

---

1) Tac. A. IV 3, vgl. III 29. 2) Tac. A. VI 27. 3) Tac. A. III 55. 4) Sueton. Calig. c. 23. 5) M. Anton. c. 20. Vgl. Borghesi Bull. Nap. T. III p. 121 sqq. (Oeuvres III 124). 6) Herodian. I 2, 2.

Abstand des ersten Standes vom zweiten

Die angeführten Aeußerungen dienen zugleich, das Standesgefühl der Senatoren gegenüber dem Ritterstande zu bezeichnen; in der That fiel der Abstand zwischen beiden Ständen nicht zum geringsten Theil mit dem Abstande zwischen municipaler und römischer Abkunft zusammen. Ritter werden auf Denkmälern von ihren Clienten gerühmt und rühmen sich selbst als „Vater eines Senators", „Großvater eines Senators".[1] Bei einem Zank zwischen einem Ritter und einem Senator entschied Vespasian: man dürfe Senatoren nicht schmähen, ihre Schmähungen zu erwidern sei gestattet und in der Ordnung: wodurch er, wie Sueton bemerkt, andeuten wollte, daß die beiden Stände nicht sowol in Bezug auf Berechtigung als auf Würde verschieden seien.[2] Ausdrücke des senatorischen Standesgefühls anzuführen, wird später Gelegenheit sein. Daß vollends der erste Stand vom dritten durch eine weite Kluft getrennt war, braucht nicht erst gesagt zu werden; nur eine darauf bezügliche charakteristische Aeußerung mag hier Platz finden. Ein Senator von prätorischem Range, der unter Domitian, wegen eines zweifelhaften Vergehens angeklagt, die freiwillige Verbannung der sicheren Verurtheilung vorzog, sah sich genöthigt, zu seinem Lebensunterhalte in Sicilien Unterricht in der Beredsamkeit zu ertheilen. Einst als er vor seinem Auditorium auftrat, sagte er in der Einleitung seiner Rede: „Welches Spiel treibst du mit uns, Fortuna! du machst aus Senatoren Professoren, aus Professoren Senatoren!" In diesem Satze, sagt der jüngere Plinius, ist so viel Galle, so viel Bitterkeit, daß ich glaube, er hat das Lehramt nur übernommen, um dies sagen zu können.[3] Und fast mit denselben Worten wie der Senator Plinius stellt Juvenal, der dem zweiten Stande angehörte, dieselben beiden Lebensstellungen als äußerste Gegensätze zusammen. „Will es Fortuna, so wirst du aus einem Rhetor ein Consul, ebenso, wenn sie es will, aus einem Consul ein Rhetor!"[4] —

und dritten.

1) Pater senatoris Orelli 804. 3108. 3719. Avus senatoris Murat. 516, 6. Pater et avus senatorum Orelli 3761 = CIL V 1, 4333. Vgl. CIG 2790 u. 2933 (*πατέρα συγκλητικοῦ*) 2944 b (*ὑπατικῶν καὶ συγκλητικῶν συγγενῆ*) 2996 (*συγγενίδος συγκλητικῶν*) 3151. 3191. 3497. 2) Sueton. Vespas. c. 9 (utrumque ordinem non tam libertate inter se quam dignitate differre). 3) Plin. epp. IV 11.
4) Juv. VII 198.

2. Die Senatoren.

Verhältniß des Senates zu den Kaisern.

Die höchste Gewalt, die in der Republik beim Volke gewesen war, ging in der Monarchie auf den Senat über, dem daher verfassungsmäßig das Recht zustand, die Souverainetät zu übertragen und zurückzufordern, das heißt die Kaiser ein- und abzusetzen; ein Recht, das er freilich nur ausnahmsweise geübt hat, das aber die Kaiser wenigstens formell anerkannten, indem sie sich von ihm bestätigen ließen.[1] In ihrem Verhältniß zum Senat waren die Kaiser nur die ersten unter gleichen, die Mitglieder dieses Standes im eigentlichen Sinne ihre Pairs:[2] ein Verhältniß, das mit Ausnahme von Caligula, Nero, Domitian und Commodus die Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten mehr oder weniger bemüht gewesen sind. Herodian giebt ein fast demüthiges Schreiben des zum Kaiser erwählten Opilius Macrinus an den Senat (217), worin er bittet, keinen Anstoß daran zu nehmen, daß er aus dem Ritterstande emporgekommen sei. Der Adel ohne Trefflichkeit sei nutzlos; auch die edle Abkunft des Commodus habe dem Senat nichts genützt, ebensowenig als die Legitimität der Erbfolge Caracallas. Die Kaiser von hoher Abkunft, welche die Herrschaft als ihr Recht betrachteten, handelten übermüthiger gegen die Unterthanen als geringere. Die sie vom Senat empfingen, betrachteten sich als dessen Schuldner und suchten seine Gunst durch Wohlthaten zu vergelten.[3]

Wenig alte Familien.

Schon zu Anfang der Kaiserzeit kann die Zahl der Familien von altem Adel im Senat nicht groß gewesen sein. Mehrere waren bereits ausgestorben, wie die Atilier, Meteller, Curier, Fulvier, oder in den Schlachten der Bürgerkriege und durch die Acht gefallen[4] — durch die Acht der Triumvirn fielen 130 oder nach einer andern Angabe 300 Senatoren und 2000 Ritter;[5] — andere erloschen in der ersten Kaiserzeit, wie die Aemilischen Scaurer,[6] oder versanken

1) Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3 S. 210 ff. 2) ὁμότιμοι bei Dio; vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 53 sq. not. 44. 3) Herodian. V 1. 4) Marquardt l. l. p. 50. Tac. A. I 2. 5) Appian. B. C. IV 5. 6) Senec. Suasor. 2 p. 21 Bip. Tac. A. VI 29.

in schmähliche Dürftigkeit, wie die Hortensier, und gingen so der Standesrechte verlustig und verloren sich unter den übrigen Ständen.[1] Wie diese Lücken wieder gefüllt wurden, ist bereits erwähnt. Zunächst blieb der Ritterstand die „Pflanzschule des Senats", und nicht bloß aus der Ritterschaft Roms, auch aus den Colonien und Municipien Italiens, bald auch aus den Provinzen, wurden „neue Männer", durch Geburt, Reichthum und Verdienst ausgezeichnet, immer zahlreicher in den Senat aufgenommen. Von Rutilius Gallicus, der sich wie es scheint aus dem Ritterstande durch langjährige Kriegsdienste unter Nero zum Consulat aufschwang und unter Domitian Stadtpräfekt war, sagt Statius, er habe den Seinen das Geschlecht ersetzt und auf seine Vorfahren den Adel rückwärts erstreckt.[2] Und nicht bloß aus dem zweiten, auch aus dem dritten Stande schwangen sich einzelne durch Glück, Verdienst oder Gunst schon im Anfange der Kaiserzeit zum ersten empor. Schon während des Bürgerkrieges war ein Mann von niedrigstem Stande, Salvidienus Rufus, von Octavian zum Consulat erhoben worden, obwol er nicht einmal Senator gewesen war.[3] Curtius Rufus, von so niederer Herkunft, daß einige ihn den Sohn eines Gladiators nannten, gelangte durch Talent und Geldunterstützung von Freunden zur Quästur und stieg, ebenso unterthänig gegen Höhere wie hochmüthig gegen Geringere, zum Consulat und Proconsulat von Afrika auf. Tiber, der ihn bei der Prätur vor adlichen Mitbewerbern bevorzugte, sagte zur Entschuldigung des Fleckens seiner Geburt: „Curtius Rufus scheint mir von sich selbst abzustammen."[4] Noch manche andere unter diesen „Söhnen ihrer Thaten" verdankten ihr Emporkommen ihrer Bereitwilligkeit, als Werkzeuge der kaiserlichen Absichten zu dienen, besonders als Delatoren in Majestätsprozessen. Junius Otho, ursprünglich Lehrer der Beredsamkeit, wurde durch Sejans Gunst Senator und stieg durch seinen von keiner Bedenklichkeit zurückgehaltenen Eifer bis zur Prätur,[5] Eprius Marcellus und Vibius Crispus, beide von niedrigster Herkunft und in Armuth aufgewachsen, durch gewissenlose Ausbeutung ungewöhnlicher Talente

Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen

und dem dritten Stande.

1) Tac. A. II 38. 2) vgl. Th. III 404—409. 3) Oben S. 199.
4) Tac. A. XI 21. 5) Tac. A. III 66.

zu den höchſten Stellungen, ungeheurem Reichthum und großer Macht.[1] Auch militäriſches Verdienſt konnte niedrig Geborenen den Weg zum Senat bahnen. Dio läßt Mäcen den Rath ertheilen, die ausgezeichnetſten Offiziere auf dieſe Weiſe zu befördern, wenn ſie als Centurionen eingetreten ſeien; nur wer als gemeiner Soldat gedient und Schanzkörbe und Holzbündel geſchleppt habe, von dem zieme es ſich nicht, daß er je Senator werde.[2] Die erſten Männer vom Senatorenſtande von denen es bekannt iſt, daß ſie ihre Laufbahn als Centurionen begannen, ſind der Kaiſer Pertinax und der Gegenkaiſer des Severus, Pescennius Niger.[3] Daß Freigelaſſene vor Commodus in den Senat aufgenommen ſind, denen in den Municipien und Colonien überall der Eintritt in den erſten Stand verſchloſſen war, iſt nicht zu glauben; erſt der Günſtling des Commodus, Cleander machte Freigelaſſene zu Senatoren und Patriciern.[4] Unter Caracalla wurde ein ehemaliger Sklav, Marcius Agrippa, der einſt Haarkräusler ſeiner Herrin geweſen war, bei ſeiner Entſetzung von einem hohen ritterlichen Amte zum Senator mit prätoriſchem Range gewiſſermaßen degradiert.[5] Elagabal „machte Freigelaſſene zu Statthaltern, Legaten, Conſuln, Feldherrn.“[6] Mit um ſo größerer Strenge kehrte Alexander Severus zu der alten Ausſchließung derſelben zurück, er machte ſie nicht einmal zu Rittern.[7] Wenn daher Epiktet ausführt, „der Sklav wünſche ſich die Freiheit, habe er dieſe erlangt, ſo ſei er abermals unzufrieden und wünſche etwas neues, und ſei er endlich zum Ziel aller Wünſche, zum Senatorenſtande gelangt, ſo ſei er immer nur in einer glänzenden Knechtſchaft“[8]: — ſo hat er entweder einen zu ſeiner Zeit unmöglichen Fall als möglich angenommen, oder ſich in völliger Unkenntniß der wirklichen Verhältniſſe befunden. Söhne von Freigelaſſenen wurden ſchon von den erſten Kaiſern zugelaſſen, um ſo weniger Schwierigkeit fand der Eintritt ihrer ferneren Abkömmlinge; ſchon in der Mitte des erſten Jahrhunderts gab es eine große Anzahl ſenatoriſcher Familien von

1) Tac. dial. c. 8. 2) Dio LII 25. 3) Pertin. c. 1. Pescenn. Nigri c. 1. Ein anderes Beiſpiel aus dem 3ten Jahrhundert Dio LXXIX 7. Vgl. den Anhang. 4) Commod. c. 6. 5) Dio LXXVIII 13. 6) Elagab. c. 11. 7) Alex. Sever. c. 19. 8) Epictet. Diss. IV 1, 33—40.

ſolcher Abſtammung.[1] Die Vitellier ſtammten nach einigen von einem freigelaſſenen Flickſchuſter, deſſen Sohn durch Güterparcellirungen und Staatsagenturen Geld erwarb und mit einer Bäckerstochter den erſten Mann in der Familie erzeugte, der es bis zum Ritterſtande und einem kaiſerlichen Finanzamt brachte; ſeine vier Söhne waren Senatoren, einer bekleidete dreimal das Conſulat und die Cenſur und wurde der Vater des Kaiſers Vitellius.[2] Der berühmte Rhetor Theodorus von Gadara, Tibers Lehrer, ſtammte von Sklaven; ſein Sohn (?) Antonius gehörte unter Hadrian zum Senatorenſtande.[3] Claudius, der auch in dieſer Beziehung keine Ausſchließlichkeit feſthielt,[4] ertheilte doch dem Sohne eines Freigelaſſenen den breiten Purpurſtreif nur unter der Bedingung, daß er ſich von einem Ritter adoptiren ließ,[5] und ähnliche Förmlichkeiten ſind vielleicht öfter beobachtet worden. Nero nahm Söhne von Freigelaſſenen lange überhaupt nicht auf und verſagte den von früheren Kaiſern aufgenommenen die Ehrenämter.[6] Später haben ſie auch dieſe bekleidet, wenn ſie gleich in der Regel hinter Mitbewerbern von adlicher Abkunft zurückſtehen mochten. Noch Valentinian Valens und Gratianus fanden ſich veranlaßt in einem Reſcript ausdrücklich zu erklären, daß Söhne von Freigelaſſenen von der Erlangung des Clariſſimats nicht ausgeſchloſſen ſein ſollten.[7]

Anſehen des alten Adels.

Je mehr nun von Geſchlecht zu Geſchlecht im Senat die Menge der Neulinge und Emporkömmlinge wuchs, die Zahl der Senatoren von edler und alter Abkunft abnahm (daß ihrer wenige waren bemerkt Apulejus)[8], deſto größer wurde ohne Zweifel der Stolz der adlichen Familien auf ihre alten Stammbäume; aber auch die allgemeine Achtung vor Abkömmlingen altberühmter Geſchlechter erlitt mindeſtens keine Verminderung. Das Recht, die Bildniſſe der Vorfahren im Atrium aufzuſtellen, das eigentliche Kennzeichen der Nobilität behielt vielleicht nur der aus der Republik ſtammende alte

---

1) Tac. A. XIII 27 (plerisque senatoribus non aliunde originem trahi). 2) Sueton. Vitell. c. 2. 3) Suid. s. *Θεόδωρος*. 4) Tac. A. XI 24. 5) Sueton. Claud. c. 24. 6) Sueton. Nero c. 15. 7) Cod. Justin. XII 1, 9 (clarissimam dignitatem). 8) Apul. Florid. I 8 (ex senatoribus pauci nobiles genere).

Adel, dem die erſt in der Kaiſerzeit in den Senatorenſtand eingetretenen Familien in der öffentlichen Meinung nicht als ebenbürtig galten.[1] Mit um ſo größerer Ehrfurcht betrat man die Häuſer, wo halbverlöſchte Gemälde von Triumphatoren auf Viergeſpannen die Wände und rauchgeſchwärzte Wachsmasken der Ahnen die Atrien erfüllten, unter denen die Inſchriften, den Beſuchern mit langen Stäben gewieſen, Namen, Titel und Thaten meldeten.[2] Die verſificirte Schulrede Juvenals über das Thema, daß nur eigene Tugend, nicht Ahnen Werth verleihen, beweiſt gerade, wenn es deſſen bedürfte, daß ein entgegengeſetztes Gefühl allgemein verbreitet war. Einen auffallenden Beweis für die hohe Geltung, in der der alte Adel beim Volke ſtand, gibt die Erzählung des Tacitus von dem Proceß der Aemilia Lepida im J. 20, die von ihrem geſchiedenen Gemahl P. Sulpicius Quirinius der Unterſchiebung eines Kindes und anderer ſchwerer Verbrechen angeklagt war. Sie, „die neben dem Glanz des Hauſes der Aemilier ſich auch der Abſtammung von Sulla und Pompejus rühmen konnte," erregte trotz ihres üblen Rufs und ihrer Schuld allgemeines Mitleiden. Als ſie, von edlen Frauen begleitet, im Pompejustheater ihre Ahnen um Schutz anflehte, brach das Volk in Thränen und Verwünſchungen aus, daß eine Frau, die einſt zur Gemahlin des L. Cäſar und Schwiegertochter des Auguſt beſtimmt geweſen war, einem durch ſein kinderloſes Alter einflußreichen Manne aus einer ſo niedrigen Familie geopfert werde.[3] Seneca, der gelegentlich in ähnlicher Weiſe wie Juvenal moraliſiert,[4] geſteht nicht bloß ausdrücklich ein, daß bei der Bewerbung um Aemter der Adel manchen höchſt ſchändlichen Menſchen vor verdienten, aber „neuen" Männern den Vorzug verſchafft habe, ſondern er fügt auch hinzu, daß dies „nicht ohne Grund" geſchehen ſei. So haben dem Fabius Perſicus (Conſul 32) trotz ſeines ſchimpflichen Lebenswandels ſeine Ahnen Verrucoſus Allobrogicus und die 300 Fabier die Wahl in die höchſten Prieſterthümer verſchafft, dem ebenſo berüchtigten Mamercus Scaurus († 34) die Abſtammung von dem alten Scaurus (Conſul 115

1) Mommſen Hdb. I S. 364 f. 2) Juv. VIII 1—20; vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V S. 248. 3) Tac. A. III 23. 4) Seneca de beneff. III 28, 2. Epp. 44, 5.

v. Chr.), der der erſte des Senats war, das Conſulat.[1] Tacitus rühmt von Tiber, daß er in der erſten Zeit ſeiner Regierung bei Ertheilung von Ehrenſtellen auf Adel Rückſicht genommen;[2] Plinius ebenſo von Trajan, daß er die Sprößlinge alter Familien bei Ertheilung von Aemtern beſonders bevorzugt habe, was Domitian aus Furcht und Mißtrauen vermieden hatte.[3] Und wie in der amtlichen Laufbahn, ſo war in allen Verhältniſſen der Adel eine mächtige Förderung und Empfehlung und blieb darum ein hohes Gut, wenn man auch dem Beſitz, auf den Stand und Rang baſirt war, einen höheren realen Werth zugeſtehen mochte.[4]

Alter der älteſten adlichen Familien.

In der That war Alter und Vergangenheit mancher noch in der Kaiſerzeit blühender Familien ehrwürdig. Zwar von denen, deren Ahnen bereits von Romulus oder Brutus in den Senat gewählt waren, die ſich alſo eines achthundertjährigen Adels rühmen konnten, waren ſchon im erſten Jahrhundert nur wenige übrig.[5] Doch muß es damals noch eine nicht ganz geringe Anzahl ſogenannter troiſcher (von Aeneas und ſeinen Begleitern ſtammender) und albaniſcher (ebenfalls über die Gründung Roms hinaufreichender) Familien gegeben haben, da man von den erſteren zu Ende der Republik noch etwa funfzig zählte.[6] In einer Sammlung griechiſcher für den Unterricht verfaßter Geſpräche kommt vor: ich will einen Senator beſuchen, der ſein Geſchlecht von Romulus und den Aeneaden ableitet.[7] Einer ſolchen Abkunft rühmten ſich vor allen die Julier, die das Bild des Aeneas wie das des Romulus und der Albanerkönige bei ihren Leichenbegängniſſen mit aufführten.[8] Ein albaniſches Geſchlecht waren die Quintilier, von denen jener Varus ſtammte, der im Teutoburger Walde fiel.[9] Die Antonier nannten, wie die Fabier, Herkules ihren Ahnherrn.[10] Die Piſonen, aus dem Calpur-

Stammbäume.

1) Senec. de beneff. IV 30 sq. 2) Tac. A. IV 6. 3) Plin. Paneg. c. 69. 4) Seneca remed. 16, 6: ne imagines proavosque respexeris nec patrimonium, cui jam ipsa nobilitas primo loco cessit. 5) Tac. A. XI 25. 6) Dionys. Halic. I 85; vgl. Mommſen, die römiſchen Patriciergeſchlechter, N. Rh. Muſ. XVI S. 356 und R. G. I³ S. 111 f. 7) Haupt colloqu. scholast. ind. l. hib. Berol. 1871 p. 5, 34. 8) Preller, Röm. Mythol. S. 87. Tac. A. IV 9. 9) Haakh, StRE. VI 372. 10) Drumann, Röm. Geſch. I 59. Haakh, StRE. III 366.

niſchen Geſchlecht, leiteten ihre Herkunft von König Numa ab:[1] Gnäus Piſo, das Haupt des Hauſes unter Tiber, räumte kaum dem Kaiſer den Vorrang ein; auf deſſen Söhne ſah er als tief unter ihm ſtehend herab.[2] Ueberhaupt waren Stammbäume, die in die Fabelwelt hinaufreichten, nicht ſelten; ſie wurden von griechiſchen Gelehrten bereitwillig ausgearbeitet. Eine dem Q. Vitellius (Oheim des Kaiſers) gewidmete Schrift leitete die Familie, deren Urſprung nach andern ein ſo niedriger war, von Faunus, dem Könige der Aboriginer, und der an vielen Orten göttlich verehrten Vitellia ab.[3] Obwol man wußte, daß der Großvater des Kaiſers Veſpaſian, ein Reatiner, im Bürgerkriege Centurio, ſein Vater Zollpächter geweſen war, wurde der Verſuch gemacht, das Geſchlecht der Flavier auf einen Gefährten des Herkules zurückzuführen; doch Veſpaſian ſpottete ſelbſt darüber.[4] Der Kaiſer Galba, aus dem alten und edlen Geſchlechte der Sulpicier, ſtellte in ſeinem Atrium eine Ahnentafel aus, in welcher er ſeine väterliche Abkunft auf Jupiter, ſeine mütterliche auf Paſiphae, die Gattin des Minos, zurückführte.[5] Auch diejenigen, die Ungläubigen gegenüber dieſe Stammbäume preisgaben oder ſelbſt bewitzelten, fanden es zuweilen der Mühe werth, ſie gegen die übrigen zu vertreten, und konnten es, ohne ſich lächerlich zu machen, wie denn Julius Cäſar in der ſeiner Tante Julia gehaltenen Leichenrede ihre Abkunft von Ancus Marcius auf der einen, und von Venus, der Mutter des Julus, auf der anderen Seite rühmte.[6] Auch M'. Acilius Glabrio (zum zweiten Male Conſul 186), den Pertinax zum Kaiſer vorſchlug, führte ſeinen Stammbaum auf Aeneas,[7] die Familie Marc Aurels den ihren auf Numa zurück,[8] und Herodes Atticus rühmt von ſeiner Gemahlin Annia Regilla, Schweſter des Appius Annius Bradua (Conſul 160), ſie ſei aus dem Hauſe der reichen Aeneaden, aus dem erlauchten Blute des Anchiſes und der idäiſchen Göttin geweſen;[9] übrigens reichte auch

1) Marquardt Hist. eqq. p. 52 adn. 30. 2) Tac. A. II 43. 3) Sueton. Vitell. c. 1. 4) Sueton. Vespas. c. 2 u. 12. 5) Sueton. Galb. c. 2. cf. Sil. Ital. VIII 470. 6) Sueton. Caes. c. 6. 7) Herodian. II 3, 4 (ὁ δὲ ἐκεῖνος εὐγενέστατος μὲν πάντων τῶν εὐπατριδῶν). 8) M. Antonin. c. 1. 9) CIG III 6280. B. 3; vgl. 38—40.

Herodes' eigner Stammbaum bis zu den Aäkiden,[1] wie überhaupt die Herleitung der Abſtammung aus der Heroenzeit in Griechenland nicht ſelten geweſen zu ſein ſcheint).[2] Die Akten der Arvalprieſter geben beſonders ſtattliche Verzeichniſſe von Männern der höchſten Adelsfamilien, aus denen dieſes Collegium beſtand. Bei einem Opfer z. B., das der Kaiſer Caligula als Vorſteher des Collegiums an einem der letzten Tage des Mai 39 brachte, gehörten von den anweſenden Mitgliedern nur drei zu den erſt unter Auguſt emporgekommenen Familien, Taurus Statilius Corvinus, C. Cäcina Largus (Conſul 42) und Annius Vinicianus, die übrigen waren Paulus Fabius Perſicus, C. Calpurnius Piſo, (deren uralte Abſtammung erwähnt iſt,) M. Furius Camillus „der letzte Sproſſe des Siegers von Veji", Appius Junius Silanus und Cn. Domitius Ahenobarbus, der Vater des Kaiſers Nero; auch die Ahnen dieſer Beiden „hatten oft den Purpur der Republik getragen".[3] Die Domitii Ahenobarbi zählten in ihren Ahnentafeln während der Republik 6 Conſulate (außerdem 2 unter Auguſt), 2 Cenſuren und 2 Triumphe.[4] An ruhmvollen Erinnerungen war vielleicht kein Geſchlecht ſo reich als die Claudier, deren Anfänge bis in die erſte Zeit der Republik zurückreichten; ſie zählten 22 Conſulate, 5 Dictaturen, 7 Cenſuren, 7 große, 2 kleine Triumphe; viele hochberühmte Männer und Frauen, gewaltig im Guten und Böſen, hatten ſie aufzuweiſen, maßloſer Stolz und unbeugſame Härte war von jeher das Erbtheil ihres Stammes geweſen.[5] Uebrigens erhielten ſich alte Stammbäume und deren hohe Schätzung bis in die letzten Zeiten des Römiſchen Reichs.[6] Die Sitte, außer dem eigenen Namen noch andere anzunehmen, namentlich neben dem durch Adoption erworbenen auch den urſprünglichen zu führen, zeigt ſich unter der juliſch-claudiſchen

Polyonymie.

1) Philostrat. Vitt. sophist. II 1. 2) Becker, Charikles I² S. 22 f. Mart. V 35. 3) Henzen Scavi n. bosco d. fr. Arvali p. 5. 110—115 u. p. 7—10. vgl. Mommſen Grenzboten 1870 I S. 161 ff. 4) Sueton gibt 7 Conſulate an. Vgl. Mommſen, die röm. Patriciergeſchlechter. N. Rh. Muſ. XVI 322, 5. 5) Sueton. Tiber. c. 1. 2. Vgl. Mommſen, die patriciſchen Claudier, Mon. Ber. d. Berl. Ak. 1861 S. 320 A. 1, wonach die Zahl der Conſulate XXIIX zu ändern iſt in XXII. 6) Marquardt, Hdb. V 1 A. 1552. Gibbon hist. ch. XXXI.

Dynastie nur vereinzelt, erst seit den Flavischen Kaisern, mit denen ja „überhaupt die neuen Leute und die neuen Ordnungen ans Ruder kamen", häufig.[1] Theils in Folge von Adoptionen und Quasiadoptionen, theils durch die Hinzufügung der Namen der mütterlichen Verwandten zu dem eignen, überhaupt aus Eitelkeit auf die Familienbeziehungen und aus andern Gründen[2] „schwollen die Namen des römischen Adels dermaßen an", daß schon unter Trajan einzelne wie Q. Pompejus Falco mehr als zehn führten; dessen Sohn, Q. Pompejus Senecio, Consul 169, sogar nicht weniger als achtunddreißig, die in einer Ehreninschrift folgendermaßen lauten: Q. Pompejus Senecio Roscius Murena Sex. Julius Frontinus Silius Decianus C. Julius Eurycles Herculaneus L. Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Julius Aper Ducenius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Claudius Fuscus Saxa Urgutianus (?) Sosius Priscus.[3]

Häufiger wol als durch alten Adel glänzten die senatorischen Familien durch fürstlichen Reichthum.[4] Ein großes Vermögen hieß in der Umgangssprache ein senatorisches.[5] Das höchste aus dem Alterthum überhaupt bekannte Vermögen v. 400 Mill. S. besaß unter August der Augur Cn. Lentulus.[6] Schon die Hälfte galt als sehr großer Reichthum; „reicher als (Vibius) Crispus" sagt Martial für ungeheuer reich, und Crispus soll 200 Mill. besessen haben.[7] Aber auch ein Vermögen von 300 Mill. dürfte im Senatorenstande nicht allzu selten gewesen sein; denn an Seneca, der soviel besaß, schreibt Nero bei Tacitus, daß sehr viele die ihm an Verdienst keineswegs gleichgekommen seien, mehr besessen hätten, (wie der im Jahre 57 verstorbene L. Volusius) um von den Freigelassenen gar nicht zu reden.[8] Auch Eprius Marcellus, der aus beschränkten Verhältnissen emporgekommen war, hatte ein Vermögen in diesem Betrage zusammengebracht.[9] Das Jahreseinkommen von einem

Reichthum der Senatoren.

1) Mommsen, Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius. Hermes III 70 ff. 2) Henzen Coll. Inscr. Lat. III 237. Renier, Mélanges d'épigraphie p. 13. 23. Borghesi Oeuvres III 180. IV 488 ff. 3) Mommsen a. a. O. S. 75 f. 4) Philo legat. ad Gaj. p. 560. M. 5) Petron. c. 76: patrimonium laticlavium. 6) Marquardt III 2 A. 215; vgl. Th. III 8 f. 7) Martial. IV 54, 7. Tac. dial. c. 8. 8) Tac. A. XIV 55 sq. 9) Tac. dial. c. 8.

ſolchen Vermögen dürfte dem ziemlich nahe gekommen ſein, was Olympiodor als das Einkommen der reichſten Römiſchen Familien am Anfang des fünften Jahrhunderts angibt: im Ganzen nach heutigem Gelde 1,624,000 Thlr. Denn die Kapitalien der Senatoren trugen, wie unten gezeigt werden wird, in der Regel hohe Zinſen, und ſelbſt bei der Anlage in Grundbeſitz darf man einen Ertrag von mehr als 6 Procent annehmen.[1] Ein Kapital von 300 Mill. S. (21,752,000 Thlr.) zu 7 Procent verzinſt, gibt einen jährlichen Ertrag von 1,522,640 Thlr.

Grundbeſitz.

Ohne Zweifel hatten die in Italien einheimiſchen Senatoren dort von jeher große Güter; erſt die Zunahme der Provinzialen im Senat veranlaßte Trajan (etwa im Jahre 106/7) zu der geſetzlichen Beſtimmung, daß Bewerber um curuliſche Aemter den dritten Theil ihres Vermögens in Italien in Grundbeſitz anlegen ſollten, damit ſie dies Land wie ihre Heimat, nicht wie eine Herberge auf der Reiſe betrachteten.[2] Marc Aurel ſetzte das in italiſchem Landbeſitz anzulegende Kapital für die auswärtigen Senatoren auf den vierten Theil des Vermögens herab.[3] Offenbar war es gewöhnlich ſich in verſchiednen Landſchaften zugleich anzukaufen, ſo daß niemals alle Erträge derſelben Ungunſt der Witterung ausgeſetzt waren, man Klima und Aufenthalt häufig wechſeln und auch auf der Reiſe zu Hauſe ſein konnte; ſchon in der Zeit des Horaz waren ohne Zweifel nicht ſelten ſardiniſche Kornfluren, Bienenſtöcke in Calabrien, Viehtriften dort und im cisalpiniſchen Gallien, „tauſend Morgen falerniſchen Weinlandes" und Landſitze an den Ufern des Liris[4] in einem Beſitz vereint: ſowie ein Jahrhundert ſpäter parmenſiſche Heerden, apuliſche Gefilde, ſetiniſche Weinberge und Beſitzungen bei dem durch ſeine Bienenzucht berühmten Hybla in Sicilien.[5] Der in Nero's und Domitian's Zeit ſo viel genannte M. Aquilius Regulus beſaß Güter in Umbrien, Etrurien, bei Cales, Tusculum und an der Straße von Rom nach Tibur,[6] die Schwiegermutter des j. Plinius Pompeja Celerina bei Ocriculum, Narnia,

1) Vgl. über den Gewinn der einträglichſten Cultur (des Weinbaus) Columella R. r. III 3 und Marquardt Hdb. V 2, 56. 2) Plin. epp. VI 19. 3) M. Antonin. c. 11. 4) Horat. C. I 31. III 16, 33. Epod. 4, 13. 5) Martial. V 13, 7. X 74. 6) Martial. VII 31, 9—12. vgl. I 12.

Carſulä und Perusia.[1] Aber auch in den Provinzen, wo vermuthlich amtliche Aufenthalte oft Gelegenheit zu Landankäufen gaben, waren die Senatoren nicht ſelten begütert, damals wie ſpäter. Nach jenem Erlaſſe Trajans verkauften die Bewerber um curuliſche Aemter in den Provinzen, um in Italien kaufen zu können. Der erſte Gordian „beſaß in den Provinzen ſoviel Ländereien wie kein Unterthan";[2] der Präfekt des Prätorium Probus (368 n. Chr.) „war der ganzen römiſchen Welt bekannt, da ſeine Güter in all ihren Theilen zerſtreut lagen."[3] Ein Erlaß der Kaiſer Arcadius und Honorius vom J. 395 bezieht ſich auf Senatoren, die ſich in Rom aufhalten, aber in fernen und verſchiedenen Provinzen Beſitzungen haben.[4] Die Senatoren von provincialer Abkunft waren natürlich in der Regel in ihrer Heimat begütert. Die aus dem narbonenſiſchen Gallien ſtammenden erhielten deßhalb (wie bemerkt) im J. 49 die Befugniß ohne Urlaub dorthin zu reiſen, was früher nur für Sicilien gegolten hatte.[5] Rubellius Plautus hatte ererbte Beſitzungen in der Provinz Aſia,[6] Flavius Urſus, ein Gönner des Statius, auf Creta und in Cyrene;[7] und wenn in Nero's Zeit die halbe Provinz Afrika ſechs großen Beſitzern gehörte,[8] ſo werden unter und neben dieſen auch ſolche von ſenatoriſchem Range nicht gefehlt haben. Es iſt keine bloße Phraſe, wenn Seneca von weiten Landſtrichen ſpricht, die von Sklaven in Ketten bebaut werden, von Viehtriften, die Königreichen und Provinzen an Ausdehnung gleichkommen;[9] oder Columella von Völkergebieten, die ihre Herren nicht einmal zu umreiten im Stande ſind.[10] Weit und breit gab es keinen See, in dem ſich nicht ihre Paläſte ſpiegelten, keinen Golf, an dem ſich nicht ihre Villen erhoben; von allen Meer und Land überſchauenden Anhöhen ſchimmerten ihre Dächer.[11] Ihre Paläſte in Rom, mit königlichen Vorhöfen, hohen Atrien, reichen Bädern, Bibliotheken, Gemäldegallerieen, weiten

Villen und Paläſte.

1) Plin. epp. I 4. (Ueber den nom. plur. zur Bezeichnung von Gütern vgl. Haupt Hermes VII 180 f.) 2) Gordiani III c. 2. 3) Ammian. XXVII 11, 1. 4) Cod. Theodos. VI 2 l. 11 (5). 5) Oben S. 218, 1. Dio LII 42. 6) Tac. A. XIV 22. 7) Stat. S. II 6, 67. 8) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1731; vgl. Petron. sat. c. 117. Symmach. epp. IX 125. 9) Seneca beneff. VII 10, 5. 10) Colum. I 3. 12. Vgl. Arnob. adv. gentes II 40. 11) Seneca epp. 89, 20 sq.

Peristylien, die Lorbeer- und Platanenhaine, Springbrunnen, Fahr- und Wandelbahnen einschlossen, hatten die Ausdehnung von Landgütern, ja sie „glichen Städten"; in Palästen, die sich so weit erstreckten als einst das Landgut des Cincinnatus (4 Morgen), meinte man enge zu wohnen. Den von seinem Gönner Sparsus bewohnten Petilianischen Palast nennt Martial ein Königreich; aus seinem Erdgeschoß sah man auf die höchsten Punkte Roms herab; man genoß dort den Landaufenthalt in der Stadt und die Lese im Weingarten war größer als auf einem falernischen Hügel. Dort gab es hinreichenden Raum zur Spazierfahrt im leichten Wagen innerhalb der Hausschwelle und kein Straßenlärm, keine zu früh eindringende Tageshelle störte den Schlaf.[1]

Glanz ihrer Existenz.

Mit seinen Tausenden von Sklaven und Freigelassenen aus allen Nationen bildete ein großes Haus einen kleinen, bis zu einem gewissen Grade auf sich selbst ruhenden Staat, dessen Angehörige nicht bloß seine Hülfsquellen allseitig ausbeuteten und seinen Wohlstand erhielten und mehrten, sondern auch einen Theil der Bedürfnisse befriedigten, für welche in der neueren Welt Handwerk und Industrie arbeiten und schaffen, ja selbst zu der Veredlung und Verschönerung der Existenz durch die Kunst beizutragen und einen Theil der Vortheile zu gewähren vermochten, die die Wissenschaft zu bieten hat. Und außer diesen Angehörigen ernährte jedes große Haus eine nicht geringe Anzahl Abhängiger ganz oder zum Theil, andere verdankten der fürstlichen Freigebigkeit seines hohen Herrn Unterstützung und Förderung in ihrer Laufbahn, manche, die bessere Tage gesehn hatten, Erleichterung oder Herstellung ihrer früheren Verhältnisse. Auch auf die Familien ihrer Anhänger und Clienten erstreckten die Großen Roms ihre Freigebigkeit und ihren Schutz. So rühmt ein Freigelassener des Cotta Messalinus, eines Freundes des Kaisers Tiberius, in seiner kürzlich an der Appischen Straße gefundenen Grabschrift: sein Patron habe ihm mehrmals Summen bis zur Höhe des ritterlichen Census (400,000 S.) geschenkt, habe die Erziehung seiner Kinder übernommen, seine Töchter wie ein Vater ausgestattet, seinen Sohn Cottanus, der im Heere diente, zum Militärtribunat

1) Martial. XII 57, 19—25. Vgl. Theil III 63 ff.

befördert, ihm selbst dies Grabdenkmal errichten lassen.[1] Das größte Ansehn und den größten Anhang unter den Häusern des hohen und alten Adels hatte um die Mitte des ersten Jahrhunderts das des C. Calpurnius Piso, der im J. 65 an die Spitze einer Verschwörung gegen Nero trat, die ihm den Thron gewinnen sollte, in der That aber den Tod brachte. Aus der Verbannung, in die ihn Caligula gesandt hatte, war er von Claudius zurückberufen, in seine Besitzthümer wieder eingesetzt und zum Consul ernannt worden; sein großes Vermögen hatte sich durch die Erbschaft seiner Mutter noch vergrößert. Er besaß alle Eigenschaften, die beim Volke beliebt machen konnten. Er war von stattlicher Gestalt und schönen Zügen, ein leutseliger, selbst gegen Unbekannte gesprächiger Herr, stets bereit, seine Beredsamkeit zum Schutz von Bedrängten zu verwenden, nichts weniger als sittenstreng, sondern ein Freund heitern Lebensgenusses bis zur Ueppigkeit, prachtliebend und freigebig bis zur Verschwendung, dabei gewandt in der Poesie und der Kunst der Cither sowie im Ball- und Brettspiel und im Fechten. Ritter und Senatoren, die ohne ihre Schuld verarmt waren, unterstützte er und beförderte jährlich eine Anzahl von Männern aus dem Volk zu ritterlichem Census und Stande. Noch länger als ein Menschenalter nach seinem Tode wurde seine großartige Freigebigkeit von Dichtern gerühmt.

Aenderung ihrer Stellung nach Nero.

Nach Nero änderte sich die Stellung der Aristokratie. An Stelle der alten, zum Theil zu Grunde gerichteten oder ausgestorbenen Familien traten mehr und mehr neue Männer aus Italien und den Provinzen, die ihre früheren aus engen Verhältnissen mitgebrachten Lebensgewohnheiten beibehielten, und Vespasian ging mit dem Beispiel haushälterischer Sparsamkeit voran. Unter Domitian mußten sich überdies die Großen hüten, durch Glanz Freigebigkeit und ausgebreitete Clientelen Verdacht zu erregen. So hatte denn Martial Grund, die Zeiten der Piso und Crispus, der Seneca und der Memmier zurückzuwünschen.[2] Damals, sagt er, waren die Freunde noch häufig, die ihren Clienten goldene Ringe schenkten (d. h. sie durch ein Geschenk von 400000 S. in den Ritterstand erhoben),

1) Henzen, Due Iscrizioni latine A. d. I. 1865 p. 6. Oben S. 200.
2) Theil III 337—39.

jetzt ſind ſie ſelten; und doch iſt der glücklich zu nennen, dem ein zu ſeinem Hauſe gehöriger Ritter zur Seite geht.[1]

Senatoren zweiten Ranges.

Aber auch in der ſpäteren Zeit blieb das Leben der Senatoren glänzend, ſelbſt großartig, ein Vermögen, das in dieſem Stande nicht als Reichthum galt, immer noch ſehr bedeutend. Am Anfange des fünften Jahrhunderts hatten die Häuſer zweiten Ranges ein Einkommen von 1000 bis 1500 Pfund Gold (304,500 bis 456,750 Thlr.)[2]

Der j. Plinius.

Der jüngere Plinius, der ſeine Würde eine koſtſpielige, ſeine Mittel nur mäßige nennt,[3] gibt gelegentlich Andeutungen über ſeine Einnahmen und Ausgaben, die uns einige Vorſtellungen von den Vermögensverhältniſſen der weder hochadlichen, noch für reich geltenden Senatoren in Trajans Zeit gewinnen laſſen. Aus einer zum ritterlichen Municipaladel (der Stadt Comum) gehörenden Familie ſtammend,[4] bekleidete er mit 27 Jahren das erſte ſenatoriſche Amt (die Quäſtur) und wurde nach einer im ganzen ſchnellen Durchmeſſung der amtlichen Laufbahn im Alter von 38 Jahren von Trajan zum Conſul ernannt (im J. 100). Sein für einen Municipalen bedeutendes Vermögen vergrößerte er wahrſcheinlich durch ſeine drei Heirathen,[5] gewiß durch die Erbſchaft ſeines Oheims und ſeine Thätigkeit als Sachwalter, die ihm ohne Zweifel große indirekte Einkünfte (wie teſtamentariſche Zuwendungen)[6] verſchaffte, da er Belohnungen und Geſchenke ſtets zurückwies.[7] Bei den Ausgaben, die er als Prätor für Schauſpiele zu machen hatte, wußte er Maß zu halten.[8] Sein Vermögen war zum größten Theil in Grundbeſitz angelegt, auf dem der ſehr einträgliche Weinbau in großem Umfange betrieben wurde; doch verminderte Plinius ſeine Einkünfte durch die Rückſicht, die er auf den Vortheil ſeiner Pächter und die Käufer ſeiner Gutserträge nahm. Uebrigens lieh er auch Kapitalien auf Zinſen aus.[9] Er hatte Beſitzungen in Etrurien, bei Tifernum Tiberinum, die für mehr als 400,000 S. ver-

---

1) Martial. XIV 122. 2) Marquardt Hdb. II 3 A. 1132. 3) Plin. epp. IV 2. 4) Für das Folgende vgl. Mommſen, Zur Lebensgeſchichte des j. Plinius, Hermes III 31—139. 5) A. a. O. S. 35. 6) Vgl. Rudorff, Teſtament des Daſumius, Ztſchr. f. geſch. R. W. XII 327 ff. u. Plin. epp. V 7. VII 20. 7) Epp. IV 13, 8. 8) Paneg. c. 95. 9) Epp. III 19, 8. Verkauf der Weinleſe und Erlaſſe an die Käufer VIII 2; an die Pächter IX 37. ad. Tr. 8, 5.

pachtet wurden,[1] in der Lombardei bei Comum, wo er ein ihm durch Erbschaft zugefallenes Gut im Werth von 900,000 S. für 700,000 verkaufte,[2] im Beneventanischen;[3] ferner mehrere Villen am Comersee[4] und eine bei Laurentum, deren Einrichtung wie die der toscanischen nach seiner Beschreibung freundlich, bequem und zierlich, wenn auch nicht prächtig und ohne eigentlichen Luxus war.[5] Etwa im J. 101 ging er mit der Absicht um, ein Gut für drei Millionen S. zu kaufen; dazu mußte er Geld aufnehmen; zunächst stand ihm die Kasse seiner Schwiegermutter zu Gebot.[6] Eine sparsame Haushaltung machte es ihm möglich, gegen Clienten und unvermögende Freunde eine immerhin große Freigebigkeit zu beweisen, und er hat vermuthlich alle Briefe, die von dieser Zeugniß ablegen, in seine Sammlung aufgenommen.[7] Seiner Amme schenkte er ein Gütchen im Werth von 100,000 S.; ebensoviel einer Verwandten zur Ausstattung, der er überdies nach dem Tode ihres Vaters dessen ganze, wie es scheint, nicht unbedeutende Schuld erließ. Ein Landsmann, dem Plinius eine Centurionenstelle ausgewirkt hatte, erhielt zur Ausrüstung 40,000 S.; ein anderer, der zugleich sein Mitschüler gewesen war, 300,000 S. zur Erlangung der Ritterwürde; die Tochter eines unbegüterten Freundes 50,000 S. als Beitrag zur Mitgift; der Dichter Martial, der Plinius in einem Gedicht gepriesen hatte, ein Reisegeld bei seiner Heimkehr nach Spanien. In der Stadt Tifernum Tiberinum, deren Patron er war, ließ Plinius auf eigene Kosten einen Tempel erbauen, bei dessen Einweihung er ein Festmahl gab;[8] als ein Cerestempel auf einem seiner Grundstücke baufällig geworden war, beschloß er statt der Reparatur ein neues schönes Gebäude nebst einer Säulenhalle aufführen zu lassen; er bestellte vier Marmorsäulen, Marmor zum Auslegen der Wände und des Bodens, eine Statue der Göttin.[9] Dem Beispiel seines Vaters folgend, welcher den Comensern 40,000 S. vermacht hatte, von deren Zinsen jährlich am Neptunsfest in allen

---

1) Plin. epp. IV 1. V 6. ad Tr. 8. 2) IV 6. VII 11. 3) Henzen tab. alim. Lig. Baeb. Adl. 1844. p. 63. 4) Epp. IX 7. 5) II 17 (IV 13, 1 ist mit Mommsen S. 53, 6 statt in Tusculano zu lesen in Tuscano). 6) III 19. 7) Für das folgende vgl. I 19, II 4, III 21, VI 3, VI 25, VI 32. 8) Epp. III 4. IV 1. ad Tr. 8. Mommsen, S. 34, 4 u. 103, 5. 9) IX 39.

Thermen und auf dem Spielplatz Oel vertheilt werden sollte,[1] machte auch Plinius seiner Vaterstadt große Zuwendungen, die von seiner „echt italienischen Anhänglichkeit an die Heimath" zeugen.[2] Er schenkte der Stadt Comum eine Bibliothek zum Werthe, wie es scheint, von einer Million, und stiftete zugleich zur Unterhaltung und Vermehrung derselben ein Capital von 100,000 S.; zur Besoldung eines dort anzustellenden Lehrers der Beredsamkeit erbot er sich den dritten Theil beizutragen. Eine zweite Gabe bestand in 500,000 S. zur Alimentirung freigeborener Knaben und Mädchen, als deren Zinsen von einem an die Gemeinde übertragenen, dann als Erbpacht zurückerworbenen Grundstücke jährlich 30,000 S. (also 6 Procent) entrichtet werden sollten. In seinem Testament endlich vermachte er der Stadt eine unbekannte Summe zur Erbauung von Thermen, zur innern Einrichtung derselben mindestens 300,000, zur Instandhaltung die Zinsen eines Capitals von 200,000 S.; sodann ein Capital von 1,866,666⅔ S., dessen Zinsen zunächst zur Versorgung von hundert Freigelassenen des Testators, späterhin, d. h. wol nach dem Ableben derselben, zur Ausrichtung eines jährlichen Schmauses für die gesammte Bürgerschaft von Comum verwandt werden sollten.

Der senatorische Census ein Minimalsatz.

Wenn ein nicht reicher Senator über solche Mittel verfügte, so ist klar, daß der senatorische Census von einer Million S. (etwa 72,500 Thaler) eben nur ein Minimalansatz gewesen sein kann, der vielleicht zum standesgemäßen Leben eines Einzelnen, aber nicht einer ganzen Familie ausreichte. Selbst wohlhabende Municipalen besaßen offenbar, (wie auch ihre Schenkungen und Vermächtnisse zeigen), sehr oft mehr; der Vater des Apulejus z. B. hinterließ zwei Millionen,[3] der des Herennius Rufinus in Oea (nach Apulejus) drei;[4] in der Kolonie des Petronius erbt einer der Honoratioren von seinem Vater dreißig, und ebensoviel will Trimalchio hinterlassen.[5] Die Jahrgelder, die Nero dürftigen Senatoren, Vespasian dürftigen Consularen auswarf, betrugen 500,000 S., die Hälfte des senatorischen

1) Die Inschrift Grut. 376, 5 bei Mommsen S. 60. 2) Alles folgende bei Mommsen S. 100—102. 3) Apulej. Apol. p. 443. 4) Apulej. Apol. p. 523. 5) Petron. c. 45 u. 71.

Cenſus.[1] Die Mitglieder des erſten Standes waren gleichſam „auf eine hohe Warte geſtellt" und allen Blicken ausgeſetzt,[2] ſo daß ſie unmöglich die großen und mannigfachen Anſprüche, die von allen Seiten an ſie gemacht wurden, umgehen konnten, ohne gegen die öffentliche Meinung zu verſtoßen, die einen ſtandesgemäßen Aufwand von ihnen erwartete und forderte. Schon Horaz war froh, nicht von hoher Geburt zu ſein, die ihm eine läſtige Bürde auferlegt hätte. Er würde ſich dann um Vermehrung ſeines Vermögens zu bemühen, mehr Beſuche zu machen haben, keine Reiſe auf's Land oder über Land ohne Begleitung machen können, Pferde, Wagen, Stallknechte halten müſſen. Ein Prätor, den man auf der Straße von Tibur von nur fünf Sklaven begleitet geſehen hatte, die mit Kochgeſchirren bepackt waren, hatte ſich im höchſten Grade lächerlich gemacht. Wie viel bequemer lebte der Dichter als der hochherrliche Senator![3] Auch in Bezug auf die Tracht legte die Sitte den Senatoren Zwang auf. Noch unter Hadrian, als es ſchon allgemeine Sitte war, auf der Straße in weiten Mänteln (lacernae) und Sandalen zu erſcheinen, galt für Senatoren eigentlich nur die unbequeme Toga und der geſchnürte hohe Schuh als anſtändig.[4] Einem Senator, der kurz vor dem erſten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechſels) in ein Gartenhaus gezogen war, um ſpäter eine leer gebliebene Wohnung billiger miethen zu können, nahm Tiber, dem dies zu Ohren kam, den breiten Purpur.[5] Wer jetzt für 6000 Seſterzen jährlich wohnt, ſchrieb damals Vellejus, wird kaum für einen Senator gehalten.[6] In der That ſpricht es für die verhältnißmäßige Einfachheit dieſer Zeit, daß ein Senator in dem theuern Rom für eine ſo geringe Miethe (435 Thlr.) überhaupt wohnen konnte, wenn auch freilich in dieſer Zeit ſchon über Paläſte geklagt wurde, die die Ausdehnung von Landgütern hatten. Aber erſt nach Tiber begann der Luxus ins Grenzenloſe zu wachſen, worin die Kaiſer mit ihrem Beiſpiel vorangingen, bis Veſpaſian wieder Sparſamkeit einführte. Die ſenatoriſchen Familien, die in Verſchwendung und Prachtliebe einander

Nothwendigkeit eines ſtandesgemäßen Aufwandes.

1) Sueton. Nero c. 10. Vespasian. c. 17. 2) Plin. epp. II 12. 3) Hor. Sat. I 6, 100. 4) Gell. XIII 22. Vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 175 u. 196. 5) Sueton. Tiber. c. 35. 6) Vellej. Paterc. II 10, 1.

steigerten, in Paläſten, Ausſtattung, Gefolge einander zu überbieten ſtrebten, erſchöpften zum Theil ſelbſt ungeheure Mittel, und nicht wenige ſanken in Verſchuldung und Armuth.[1] Einen noch größeren Aufwand als die Behauptung der ſtandesmäßigen Stellung erforderte die Laufbahn der ſenatoriſchen Ehrenämter, die mit koloſſalen Ausgaben verbunden waren, hauptſächlich wegen der dabei zu veranſtaltenden Spiele. Schon für dieſe allein war der ſenatoriſche Cenſus kaum ausreichend. Die megalenſiſchen Spiele koſteten dem Prätor am Ende des erſten Jahrhunderts 100,000 Seſt., und dann fielen ſie noch ſehr dürftig aus, ein anderes Feſt 20,000, ſo daß alſo das Jahr der Prätur vielleicht nicht ſelten die Hälfte des ſenatoriſchen Cenſus und darüber koſtete. Sprach ihn ein armer Freund um 100,000 S. an, die ihm noch fehlten, um den Rittercenſus voll zu machen, ſo erwiderte er, er brauche ſie für die Wagenlenker Scorpus und Thallus, und würde ſehr zufrieden ſein, wenn er nicht mehr geben müßte.[2] Aber, fragt Martial, wäre jene Verwendung des Geldes nicht beſſer als für Gäule und für eine Beſprengung der Bühne mit Safran?[3] Eine Frau, die ſich von ihrem Manne ſcheiden ließ, bevor er die Prätur antrat, machte, wie Martial ſagt, ein gutes Geſchäft;[4] und nicht wenige Prätoren richteten ſich durch die Cirkusſpiele zu Grunde und wurden ſo nach Juvenals Ausdruck „eine Beute der Pferde.“[5]

Aufwand für die Aemter und Spiele.

Während die Senatoren zu ſo großen Ausgaben gezwungen waren, waren ſie in der Erhöhung ihrer Einkünfte vielfach behindert und beſchränkt. Schon die Verwaltung des Vermögens war durch amtliche Geſchäfte und Reiſen erſchwert. Hochgeſtellte Männer, ſagt Epiktet, Senatoren, können wenig dem Haushalt obliegen, ſondern müſſen viel reiſen, befehlend oder gehorchend, in höherm Auftrage, im Kriegsdienſt oder behufs der Rechtspflege; und gewiß erreichten Senatoren ſelten die höchſten Ziele ihrer Laufbahn, ohne in den verſchiedenſten Ländern umhergeworfen worden zu ſein.[6] Als Beiſpiel mag die amtliche Laufbahn des Schwiegervaters des Tacitus, Julius Agricola, dienen. In Marſeille im J. 40 geboren und auf-

Der Erwerb geſetzlich und faktiſch beſchränkt.

1) Tac. A. III 55. 2) Martial. IV 67. 3) Id. V 27. 4) Id. X 41.
5) Juv. XI 195. 6) Th. II 33, 5.

gewachsen, that er neunzehn Jahr alt seine ersten Kriegsdienste in Britannien und begab sich im J. 62 nach Rom, wo er sich vermählte. Die Quästur, die er 64 erhielt, hatte er in der Provinz Asien zu verwalten. In den Jahren 66 und 68 bekleidete er zu Rom das Tribunat und die Prätur.[1] Von Vespasian wurde er mit dem Befehl der in Britannien stehenden zwanzigsten Legion beauftragt und erhielt nach seiner Rückkehr im J. 73 die Statthalterschaft über die Provinz Aquitanien (das südwestliche Frankreich), die er drei Jahre lang verwaltete. Im J. 77 wurde er Consul und ging im folgenden Jahr als Consularlegat zum dritten Mal nach Britannien, dessen Eroberung er in einem siebenjährigen Feldzuge vollendete, und sogar den südlichen Theil von Schottland bis nach Glasgow und Edinburg hin unterwarf. Seit seiner Abberufung lebte er zurückgezogen in Rom und lehnte, da der Argwohn Domitians jede hervorragende Stellung für ihn gefährlich machte, auch die Statthalterschaft der Provinzen Asien oder Afrika ab, von denen eine ihm nach der Entscheidung des Looses zugefallen sein würde. Da die Laufbahn des Agricola, auch bis zu seinem freiwilligen Rücktritt, keineswegs eine ausnahmsweise wechselvolle war, so ist leicht zu ermessen, in wie hohem Grade die Senatoren in der Verwaltung ihres Vermögens durch die amtlichen Stellungen behindert waren.[2]

Sodann waren sie von jedem eigentlichen geschäftlichen Erwerb nicht bloß durch die Convenienz, sondern durch gesetzliche Verbote ausgeschlossen. Das alte zur Zeit des zweiten punischen Krieges erlassene Claudische Gesetz, daß kein Senator oder Sohn eines Senators ein Seeschiff von mehr als 300 Amphoren (12 Tonnen oder 240 Centner[3]) besitzen dürfe, war durch Julius Cäsar neu bestätigt.[4] Auch Hadrians Erlaß, daß kein Senator unter eignem oder fremdm eNamen Zölle pachten dürfe, scheint nur Erneuerung einer früheren Bestimmung gewesen zu sein;[5] (daß ihnen erlaubt war bei den Spielen des Mars Ultor sowie bei den Apollinar- und großen

1) Mommsen, Zur Lebensgeschichte des j. Plinius (Hermes III 80, 4). 2) StRE. I² 588—90. 3) Graser de veterum re navali p. 45. 4) Rein, StRE. IV 966 u. 977. Mommsen, R. G. I³ 850. 5) Dio LXIX 16.

Votivspielen die Lieferung der Pferde für die Rennbahn zu übernehmen,[1] geschah wol nur, um das Ansehn dieser Spiele zu erhöhen).

Arten des Erwerbes.

Doch freilich konnten alle solche Gesetze durch Geschäfte unter fremdem Namen umgangen werden, theils indem Senatoren sich an Handelsgesellschaften betheiligten,[2] theils indem sie durch Freigelassene und Sklaven Geschäfte aller Art machen ließen,[3] namentlich Geldgeschäfte, die sie nicht in eignem Namen machen wollten. So griff Vespasian zu geschäftlichem Erwerb, nachdem er bereits die Provinz Afrika als Proconsul verwaltet hatte, um seinen Rang behaupten zu können,[4] und Pertinax trieb ebenfalls als Consular in Ligurien durch Vermittelung seiner Sklaven Handel.[5] Das Ausleihen von Capitalien

Geldgeschäfte.

zu gesetzlichen Zinsen stand den Senatoren natürlich frei.[6] Mit diesen scheinen sich aber die wenigsten begnügt zu haben; denn im J. 33, als eine Geldkrisis die Regierung zum Einschreiten veranlaßte, gerieth der ganze Senat in Aufregung, da kein Senator von der Schuld wucherischer Geldgeschäfte frei war.[7] Hauptsächlich wurde dieser Wucher in den Provinzen getrieben, wo der Zinsfuß höher als in Italien (gewöhnlich 8 bis 9 Procent) war.[8] So hatte Seneca den Britanniern ein Anlehen von 40 Mill. Sest. auf hohe Zinsen aufgedrungen, ihre plötzliche und gewaltsame Eintreibung war ein Grund zum Aufstande der Provinz im J. 60.[9] Noch in seinen letzten Jahren machte er durch seine Agenten in Aegypten Geschäfte und erhielt mit der Kornflotte Briefe über den Stand seiner dortigen Angelegenheiten.[10] Alexander Severus verbot anfangs den Senatoren überhaupt Zinsen zu nehmen, gestattete ihnen später aber sechs Procent.[11] Daß der spätere Kaiser Antoninus Pius als Senator sein Geld zu dem sehr niedrigen Zins von 4 Procent auslieh, geschah, um möglichst viele (wol gewiß Standesgenossen) unterstützen zu können und wird als Beweis seiner Uneigennützigkeit angeführt.[12]

Doch die Mehrzahl der Senatoren legte ihr Capital wol

---

1) Dio LV 10. 2) Marquardt, Hdb. V 2, 13. 3) Marquardt, Hdb. V 1, 169—172. 4) Sueton. Vespasian. c. 4. 5) Pertinax c. 3. 6) Plin. epp. III 19. 7) Tac. A. VI 16. 8) Mommsen Hermes V 129 ff. 9) Dio LXII 2. — Vgl. Alex. Sever. c. 26. 10) Seneca epp. 77, 3. 11) Alex. Sever. c. 26. 12) Antonin P. c. 2.

wenigſtens zum großen Theil in Grund- und Sklavenbeſitz an. Die Ausbeutung der Sklavenarbeit konnte ſehr lohnend ſein, theils indem man nicht bloß Geſchäfte, ſondern auch Handwerke aller Art durch Sklaven betreiben ließ, theils indem man ſie vermiethete. Auch die Capitalanlage in Grundbeſitz führte zu induſtriellen und kaufmänniſchen Unternehmungen, wenn Sandſteingruben, Bergwerke, Ziegeleien, Töpfereien und andere Fabriken auf den Gütern eingerichtet werden konnten.[1] Namentlich die Fabrikation grober Thonwaaren war ein Geſchäft der großen Grundbeſitzer;[2] die Kaiſer ſelbſt und Mitglieder der kaiſerlichen Familie, auch die höchſten Damen zogen große Einnahmen aus dem Betriebe von Ziegeleien. Die Namen der beiden Brüder Cn. Domitius Tullus und Cn. Domitius Lucanus, die in Domitians Zeit zu den reichſten Senatoren gehörten, erſcheinen oft auf Ziegelſtempeln, und zwar verſchiedener von verſchiedenen Werkmeiſtern geleiteter Fabriken. Die von dem kinderloſen Tullus adoptirte Tochter des Lucanus, Domitia Lucilla, erbte mit dem Vermögen beider auch die Fabriken, die ſie ihrer gleichnamigen Tochter hinterließ; dann gingen ſie an deren Sohn, den Kaiſer Marc Aurel, über. Aber auch andere Fabrikationen der verſchiedenſten Art wurden auf großen Gütern betrieben. Der Kaiſer Pertinax erweiterte als Conſular eine Filzfabrik in Ligurien, die er von ſeinem Vater geerbt hatte, ſehr durch Ankauf großer Grundſtücke und Aufführung einer Menge von neuen Gebäuden; er war ſelbſt drei Jahre dort und betrieb den Handel mit den Waaren der Fabrik durch ſeine Sklaven.[3] Beſitzer, deren Güter an große Landſtraßen ſtießen, errichteten dort Gaſtwirthſchaften[4] und erwirkten zuweilen vom Senat die Erlaubniß, auf ihren Ländereien Meſſen und Märkte abhalten zu laſſen.[5]

Capitalanlage in Grundbeſitz.

Abgeſehen von dieſen Arten des Erwerbs hatten die Senatoren auch den Vorzug, daß ihnen beſoldete, zum Theil ſehr einträgliche Stellen im Heer, in der Verwaltung und in den Provinzen offen ſtanden. Der junge Adliche, der den ganzen Reichthum ſeiner Ahnen

Beſoldete Aemter.

1) Marquardt, Hdb. V 1, 166. 2) Derſelbe ebendaſ. V 2, 258 ff. 3) Pertin. c. 3. 4) Marquardt, a. a. O. V 2, 81. 5) Plin. epp. V 4, 1.

seiner Leidenschaft für Pferde geopfert hatte, konnte noch auf das Commando einer Cohorte hoffen;[1] das Jahrgehalt eines Tribunen betrug schon 25,000 S. (über 1800 Thlr.).[2] Die Legaten, die an der Spitze der kaiserlichen Provinzen standen (gewesene Consuln und Prätoren), sowie die Proconsuln (die Statthalter der senatorischen Provinzen) bezogen ebenfalls feste Jahrgehalte; das des Proconsuls von Afrika betrug eine Million.[3] Ueberdies bereicherten sich die Statthalter oft genug durch Erpressungen, wenn diese gleich nicht mit so schamloser Offenheit betrieben werden konnten, als während der Republik. Im Falle einer Anklage richtete der Senat über sie, der im allgemeinen nur zu sehr zur Nachsicht gegen Collegen geneigt zu haben scheint. Der jüngere Plinius führte in d. J. 100 und 101 die Sache der Provinzen Afrika und Bätica, die in einem und demselben Jahre von ihren Proconsuln Marius Priscus und Cäcilius Classicus aufs äußerste bedrückt und geplündert worden waren. Der letztere, der vor der Verhandlung gestorben war, hatte ein Verzeichniß seiner Erpressungen hinterlassen, und an eine Maitresse nach Rom geschrieben, er komme frei (von Schulden) zurück, da er aus dem „Verkauf eines Theils der Bätiker" bereits 4 M. S. gelöst habe. Der erstere wurde überwiesen, Hinrichtungen Unschuldiger für Geld vollstreckt zu haben. Ein Provinziale hatte unter andern die Bestrafung eines römischen Ritters mit Stockschlägen, dann dessen Verurtheilung zur Bergwerksarbeit, endlich seine Erdrosselung im Kerker für 700,000 S. erkauft; der dies Geschäft vermittelnde Legat, ein Stutzer, hatte für sich noch 10,000 S. „zu wohlriechenden Wassern und Pommaden" ausbedungen. Der Legat wurde nicht einmal aus dem Senat gestoßen, seine Strafe bestand nur darin, bei der Verloosung von Provinzen fortan übergangen zu werden. Marius Priscus wurde aus Italien verwiesen, blieb aber reich genug, um in einem schwelgerischen Leben „sich an dem Zorn

Widerrechtliche Bereicherung der Provinzialstatthalter.

1) Juv. I 58 curam sperare cohortis. Spes Aussicht auf Beförderung, Mommsen bei Renier mél. d'épigr. p. 239; vgl. CIL V 1, 543. 2) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1529. Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. 1852 S. 29. 3) Marquardt, Hdb. III 1, 302; vgl. Hultsch Metrologie 242, 7; Mommsen G. d. R. Münzw. A. 333, 335, 336.

der Götter zu laben."[1] So gelind war die Strafe für eine so scheußliche und offenkundige Mißhandlung einer Provinz selbst unter Trajan; und daß ein solches Mißregiment in den Provinzen nicht allzu selten war, dafür sprechen Thatsachen genug.[2] Tiberius führte für seinen Grundsatz, die Statthalter lange auf demselben Posten zu lassen, die Rücksicht auf die Lage der Unterthanen an. Denn jede Macht neige nun einmal zur Habgier; seien sie nun nur auf kurze Zeit eingesetzt, so beeilten sie sich um so mehr, zu plündern, blieben sie länger im Amte, so hätten sie Zeit sich zu sättigen und gingen dann gelinder zu Werke. Er verglich die Lage der Provinzialen mit der eines Verwundeten, auf dessen Wunden Fliegenschwärme saßen, der aber das Anerbieten eines Hinzukommenden, sie fortzuscheuchen, ablehnte. Denn von denen, die sich jetzt bereits an seinem Blut gesättigt hätten, werde er wenig mehr gequält, wenn ihn aber neue hungrige Schwärme überfielen, so werde er es nicht überstehen können.[3] Seneca sagt mit bitterer Ironie: „daß die Provinzen geplündert und die Urtheilssprüche nach erfolgter Steigerung und Anhörung der beiderseitigen Gebote dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ist nicht wunderbar, da man nach Völkerrecht verkaufen kann, was man gekauft hat."[4] Das Lob der „außerordentlichen Mäßigung und Enthaltsamkeit" oder „Unsträflichkeit", die Vitellius und Otho in der Provinzialverwaltung bewiesen[5] und ähnliche Lobeserhebungen[6] zeigen wol, daß eher das Gegentheil die Regel war. Juvenal ermahnt einen Abkömmling hoher Ahnen, wenn die lang erwartete Provinz ihm endlich zufalle, mit den hilflosen Bundesgenossen Mitleid zu haben, denen das Mark aus den Knochen schon ausgesogen sei. Ihnen nützt die Verurtheilung ihrer Plünderer nichts. Die Processe verschlingen das Vermögen der Kläger und Pansa entreißt ihnen, was Natta noch gelassen hat. Den besten Theil der einst unermeßlichen Reichthümer haben schon Verres und seine Zeitgenossen fortgeschleppt. Jetzt kann man ihnen nur noch wenige Joch Ochsen,

---

1) Mommsen, Hermes III 39 u. 41. Plin. epp. II 11 sq. III 9. Juv. I 47—50. 2) Marquardt, Hdb. III 1 A. 2000 a. 3) Joseph. A. J. XVIII 6, 5. 4) Seneca beneff. I 9, 4. 5) Sueton. Otho 3; Vitellius 5. 6) Id. Vespasian. 4. Martial. X 78.

eine kleine Heerde Stuten, ein Gütchen und die Bilder der Hausgötter nehmen. Wenn das Gefolge des Statthalters unsträflich sei, kein schöngelockter Page die Entscheidungen seines Tribunals verhandle, keine Schuld an seiner Gemahlin hafte und sie nicht wie eine Harpyie mit scharfen Klauen, um Gold zu raffen durch die Städte und Kreistage stürme, so sei dies alles ebensoviel werth als der älteste Stammbaum.[1] Pertinax hielt sich nach der Angabe seines Biographen bis zur Verwaltung von Syrien tadellos, nach dem Tode Marc Aurels wurde er geldgierig, nach der Verwaltung von vier consularischen Provinzen trat er bereits als reicher Mann in den Senat ein.[2] Doch auch aus Marc Aurels Zeit haben wir eine sehr bittere Kritik der Provinzialverwaltung. „Armer Staat", heißt es in einem Brief des Prätendenten Avidius Cassius, „der die Habgier jener Reichen ertragen muß!" Der Kaiser sei zu milde. Es bedürfe zahlreicher Bluturtheile, um die alte Ordnung wieder herzustellen. Solle man die für Proconsuln und Statthalter halten, welche glauben, daß die Provinzen vom Senat und Kaiser ihnen gegeben seien, damit sie schwelgen und sich bereichern? Und woher anders als aus den Eingeweiden des Staats und den Vermögen der Provinzialen. „Aber mögen sie immerhin reich sein, wenn die Götter der guten Sache nur gewogen sind, werden sie den Staatsschatz schon wieder füllen!"[3]

Erwerb durch Reden vor Gericht.

Mittellose Senatoren, die in den Kriegsdienst nicht eintreten wollten und die kostspielige amtliche Laufbahn einzuschlagen nicht im Stande waren, konnten als Redner vor Gericht Vermögen erwerben; denn wenn gleich die Belohnungen gerichtlicher Vertheidigungen durch wiederholte Erlasse auf 10,000 Sest. beschränkt waren,[4] so waren doch auch diese Bestimmungen sehr leicht zu umgehn und die Einnahmen gesuchter Anwälte in der That sehr hohe. Viel höher freilich wurden die bezahlt, und ihrer waren im ersten Jahrhundert nur zu viele, die ihr Talent zu dem schändlichen Gewerbe von An-

---

1) Juvenal. VIII 87—139. 2) Pertinax c. 3. 3) Avidius Cassius c. 13.
4) Tac. A. XI 7 sq. (se, modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere). Keller, röm. Civilproceß S. 238. (Tac. A. XIII 5. Sueton. Nero c. 17. Plin. epp. V 4. 14. 21. Quintil. XII 7, 8 sqq. etc.)

klägern in Majestätsprozessen mißbrauchten: wie schon, um nur diese zu nennen, die großen Reichthümer der Regulus, Vibius Crispus, Eprius Marcellus beweisen. Der erstere wurde von Nero für seine Thätigkeit als Ankläger mit dem Consulat, einem Priesterthum und 7 Millionen S. belohnt; er setzte diese Thätigkeit unter Domitian fort und hoffte sein Vermögen auf 120 Mill. zu bringen;[1] Vibius Crispus, dessen Reichthum unter Domitian sprichwörtlich war, besaß 200,[2] Eprius Marcellus 300 Millionen.[3] Daß die Rechtsgelehrsamkeit von Senatoren (zu deren Stande die größten Juristen der beiden ersten Jahrhunderte gehörten) zur unmittelbaren Quelle von Einnahmen gemacht worden sei, ist nicht zu glauben; dagegen verlieh sie Einfluß, Ehre und Ansehn und war zur Erlangung von Aemtern und Würden vom allergrößten Nutzen, namentlich kam sie gewiß nicht bloß bei der Wahl der kaiserlichen Räthe (besonders seit Hadrian),[4] sondern auch bei der Besetzung der Stadtpräfektur vorzugsweise in Betracht, welches Amt die großen Juristen Pegasus (unter Vespasian und Domitian)[5] und Salvius Julianus (unter Hadrian) bekleideten.[6] Die Ehre des Consulats wurde einer großen Anzahl der berühmtesten Rechtslehrer der beiden ersten Jahrhunderte zu Theil. Antistius Labeo soll es wegen seiner unabhängigen Gesinnung nicht erhalten oder abgelehnt haben; das letztere that auch A. Cascellius. Der gefügigere Rival des Labeo Atejus Capito bekleidete es im J. 5 n. Chr. M. Coccejus Nerva war Consul im J. 22, C. Cassius Longinus 30, Caninius Rebilus († 56) in einem unbekannten Jahr,[7] Cälius Sabinus 69, Pegasus vielleicht unter Vespasian, Neratius Priscus etwa 83, P. Juventius Celsus wol unter Trajan und abermals im Jahre 129, Salvius Julianus ebenfalls zweimal (unter Hadrian), Pactumejus Clemens im J. 138 zusammen mit M. Vindius Verus.[8]

Rechtsgelehrsamkeit als Mittel zur Beförderung.

Wenn die gesetzlichen und ehrenvollen Mittel zur Vermehrung

Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien.

1) Tac. H. IV 42. Plin. epp. II 20. 2) Schol. Juv. IV 82. Divitior Crispo Martial. IV 54, 7. 3) Tac. Dial. c. 8. 4) Hadrian. c. 18. Heyne, Honores Ictis habiti ab impp. Rom. (opp. acad. IV 211). 5) Teuffel RG[2] 311, 2. 6) Daſ. 345, 1. 7) Nipperdey zu Tac. A. XIII 30. 8) Teuffel, 260, 1 und 3. 199, 4. 276, 2. 293, 3. 311, 1 und 2. 337, 1 und 2. 345, 1 und 6. 356, 2.

der Einnahmen der Größe des Aufwandes häufig nicht entsprachen, der von den Senatoren gefordert wurde, so kann es nicht befremden, daß senatorische Familien immer von neuem in die drückendste Lage, ja in die tiefste Dürftigkeit geriethen. Einzelne Mitglieder derselben verkauften sich aus Noth zum Auftreten in den öffentlichen Schauspielen, namentlich unter Nero.[1] Als der nachherige Kaiser Vitellius von Galba als Consularlegat nach Deutschland geschickt wurde, mangelte es ihm so an Reisegeld, daß er eine Perle, die seine Mutter im Ohr trug, verpfänden, seinen Palast für die übrige Zeit des Jahres vermiethen und Frau und Kinder, die er in Rom zurückließ, in einer Miethwohnung unterbringen mußte; kaum gelang es ihm, durch Unverschämtheit die Haufen von Gläubigern los zu werden, die ihn zurückhalten wollten.[2] Otho's Schulden beliefen sich nach Nero's Tode auf 200 Millionen S.[3] Viele Senatsfähige blieben Ritter, um sich den erdrückenden Ehren des ersten Standes zu entziehn, oder mußten zu deren Uebernahme gewaltsam genöthigt werden. Ein gewisser Surdinius Gallus, der im J. 47 nach Karthago zog, um nicht Senator zu werden, mußte auf Claudius Befehl zurückkehren, um sich „in goldene Fesseln" schlagen zu lassen.[4] Andere senatorische Ritter, die den Eintritt in den Senat weigerten, stieß Claudius auch aus dem Ritterstande.[5] Sehr häufig waren die Gesuche von Senatoren um kaiserliche Unterstützung oder Entlassung aus ihrem Stande. Im allgemeinen gewährten die Kaiser, die ja selbst dem Stande angehörten, Unterstützungen bereitwillig und sorgten gern für die Erhaltung altberühmter Geschlechter;[6] doch konnten sie natürlich nicht allen Bedürfnissen entsprechen; auch war ihr Verfahren sehr verschieden. August, der auch hierin freigebig war, vermehrte unter andern im Jahr 4 n. Chr. achtzig Senatoren ihr Vermögen bis auf 1,200,000 S.;[7] einer, dessen sämmtliche Schulden er mit 4 Millionen bezahlt hatte, schrieb darauf an ihn: und mir gibst du nichts?[8] Tiberius behielt zwar nach dem gewiß unver-

Unterstützungen der Kaiser

1) Tac. A. XIV 14. 2) Sueton. Vitell. c. 7. Dio LXV 5. Vgl. Plutarch. Galb. c. 22. Tac. H. II 59. 3) Plutarch. Galba c. 21. 4) Dio LX 29. 5) Sueton. Claud. c. 24. 6) Tac. A. II 37 und 48. 7) Dio LV 13. Vgl. LIII 2, LIV 17, LVI 41. Sueton. Aug. c. 41. 8) Macrob. Satt. II 23.

dächtigen Zeugniß des Tacitus die Tugend der Freigebigkeit zu edlen Zwecken auch dann bei, als er die übrigen ablegte; doch vermuthlich weil er zuviel Gesuche erhielt, wollte er nur den Senatoren Unterstützung bewilligen, welche dem Senat die Gründe ihrer Verarmung nachwiesen, und schreckte durch diese und andere Härten die meisten ab.[1] Dem Propertius Celer, der bereits die Prätur bekleidet hatte, schenkte er im J. 15 eine Million S., da es bekannt war, daß seine Mittellosigkeit von seinem Vater herstammte. Marius Nepos ein Mann von demselben Range, der um Bezahlung seiner Schulden bat, mußte die Namen seiner Gläubiger nennen, worauf Tiberius ihm anzeigte, daß er die Zahlungen angewiesen habe, aber eine schmähliche Ermahnung hinzufügte.[2] Hortensius Hortalus, ein Enkel des Redners, war von August durch das Geschenk einer Million veranlaßt worden eine Familie zu begründen, damit das berühmte Geschlecht nicht ausstürbe. Als er im J. 16, begleitet von seinen vier Söhnen im Senat um Unterstützung seiner offenkundigen Armuth bat, wies Tiberius das Gesuch schroff zurück, bewilligte dann, da dies einen üblen Eindruck machte, jedem Sohne 200,000 S., nahm sich aber weiter des Hauses nicht an, obwol es in schmähliche Dürftigkeit versank.[3] Solche, die durch Verschwendung verarmt waren, stieß Tiber aus dem Senat[4] oder gestattete ihnen freiwillig auszutreten.[5] Als ein berüchtigter Verschwender, Acilius Buta, der gewohnt war Nacht in Tag zu verwandeln, sich nach Verprassung eines ungeheuren Besitzthums als unvermögend meldete, sagte Tiber: Du bist zu spät aufgewacht.[6] Nero warf im Anfange seiner Regierung mehreren verarmten Familien von hohem Adel Gehalte von einer halben Million S. aus, wie der des Valerius Cotta, der 59 im Consulat sein College war; auch dem Aurelius Cotta und Haterius Antoninus bewilligte er Jahrgelder, obwol sie ihr ererbtes Vermögen verschwendet hatten[7]. Auch Vespasian erwies sich sehr freigebig, ergänzte Senatoren den Census und unterstützte dürftige Consularen mit Jahrgeldern von einer halben Million.[8] Hadrian gewährte denjenigen Senatoren, die ohne

1) Tac. A. I 75. Vgl. Dio LVII 10. Sueton. Tiber. c. 47. 2) Seneca beneff. II 7. 3) Tac. A. II 37 sq. 4) Dio LV 10. 5) Tac. A. II 48. 6) Seneca epp. 22, 10. 7) Tac. A. XIII 34. Sueton. Nero c. 10. 8) Sueton. Vespas. c. 17.

ihre Schuld Bankerott gemacht hatten, durch Unterstützungen, die nach der Zahl der Kinder bemessen und vielen lebenslänglich gezahlt wurden, die Mittel standesgemäß zu leben. Zur Erfüllung der mit den curulischen Aemtern verbundenen amtlichen Verpflichtungen (namentlich Schauspielen) machte er nicht nur Freunden, sondern auch einigen Männern vom übelsten Rufe große Geschenke, und unterstützte auch einige (wol gewiß senatorische) Frauen.[1] Er selbst hatte als Prätor von Trajan 2 Millionen zur Veranstaltung von Schauspielen erhalten.[2] Auch Antoninus Pius unterstützte Senatoren und Magistrate bei der Erfüllung ihrer amtlichen Obliegenheiten.[3] So lieh er dem Gavius Clarus, der, obwol ihm nach Bezahlung der Schulden seines Vaters wenig übrig geblieben war, die Quästur, Aedilität und Prätur bekleidet hatte, Geld zur Bestreitung der Kosten der letzteren aus der kaiserlichen Kasse; jener zahlte die ganze Summe zurück. Fronto, dem Clarus sehr nahe stand, schreibt an L. Verus, daß er ihm auf jede Weise die Erfüllung der senatorischen Leistungen erleichtern würde, wenn er ein größeres Vermögen besäße.[4] Es scheint gewöhnlich gewesen zu sein, daß reiche Senatoren ihre verarmten Standesgenossen um der Ehre des Standes willen unterstützten: wie z. B. der oben erwähnte C. Calpurnius Piso seine königliche Freigebigkeit ja auch in dieser Hinsicht bewährte.[5] Ueberhaupt scheint innerhalb des ersten Standes bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung anerkannt worden zu sein; wie namentlich zu Schauspielen nicht bloß von Freunden, sondern auch von ferner stehenden Standesgenossen Beisteuern geliefert und in der Regel angenommen wurden. Daß der unter Caligula hingerichtete Julius Gräcinus (der Vater des Agricola) die ihm von den Consularen Fabius Persicus und Caninius Rebilus zu diesem Zweck gesandten hohen Summen wegen des üblen Rufes beider ablehnte, während er sie von andern annahm, darin lag nach Senecas Auffassung die Ausübung einer Censur.[6] Brannte das Haus eines vornehmen Mannes ab, so sah man, wie Juvenal sagt, die

und der Standesgenossen.

1) Hadr. c. 7. 2) Ibid. c. 3. Vgl. Marquardt, Hdb. IV A. 3176. 3) Antoninus P. 8. 4) Fronto ad L. Verum 6. 5) Vgl. oben S. 237. Symmachus epp. IV 67. 6) Seneca beneff. II 21, 5.

Ariſtokratie in Trauer, der Prätor ſetzte die Verhandlungen aus, und die von allen Seiten zum Wiederaufbau einlaufenden Beiträge fielen ſo reichlich aus, daß der Abgebrannte wol gar in Verdacht gerieth, das Feuer ſelbſt angelegt zu haben: während es Niemandem einfiel, dem Armen, der durch den Brand ſeine ganze Habe verloren hatte, ein Obdach oder Unterſtützung zu gewähren.[1]

Vermächtniſſe.

Die Sitte, einen weiten Kreis im Teſtament mit Vermächtniſſen zu bedenken, hatte eine ſolche Ausdehnung gewonnen, daß auch dies für die meiſten Senatoren eine regelmäßige Quelle von Einnahmen geweſen zu ſein ſcheint. Der j. Plinius freute ſich, daß er ſo oft mit Tacitus zuſammen genannt wurde. Auch in Teſtamenten wurden ſie in der Regel beide und zwar mit gleichen Legaten bedacht, falls nicht der Erblaſſer einem von Beiden ganz beſonders nahe ſtand.[2] So ſind auch in dem noch erhaltenen (im J. 109 verfaßten) Teſtament des Daſumius höchſt wahrſcheinlich für Beide Vermächtniſſe ausgeſetzt.[3] Endlich waren die ſonſt verbotenen Schenkungen zwiſchen Mann und Frau behufs Erlangung oder Aufrechthaltung von Stand und Würden geſtattet;[4] und daß Senatoren, beſonders von hohem Adel, es nicht ſchwer fanden, ihre Verhältniſſe durch eine reiche Heirath zu verbeſſern, würde ſchon folgende Erzählung Suetons zeigen. Dem Vater des Kaiſers Galba habe ſeine zweite, ſehr ſchöne und reiche Frau wegen ſeiner ſehr alten und vornehmen Abkunft ſich förmlich angetragen, ja aufgedrungen, obwol er klein und bucklig war.[5] Aber überhaupt war, „einen breiten Purpurſtreif zu heirathen", das höchſte Ziel des Ehrgeizes gewiß nicht weniger Frauen.[6]

Reiche Heirathen.

Was den Eintritt in den Senat trotz einer ſo drückenden Belaſtung und trotz mancher empfindlichen Beſchränkung noch immer zu einem höchſten Ziele für den ſtrebenden Ehrgeiz machte und die Senatoren ſelbſt mit einem hohen Gefühl ihrer Würde erfüllte, ihnen das Bewußtſein gab, in der damaligen Welt die Erſten zu ſein: das

Werth, der auf die curuliſchen Aemter gelegt wurde.

1) Juvenal. III 216 sqq. 2) Plin. epp. VII 20. 3) Rudorff, Teſtament des Daſumius, Ztſchr. f. geſch. Rechtsw. XII S. 327 ff. 4) Ulpian. fr. VII 1. Digg. XXIV 1, 40. Vgl. Marquardt, Hdb. II 3. A. 885. 5) Sueton. Galba c. 2 sq. 6) Martial. V 17.

war vor allem die Erlangung der aus der Republik herübergenommenen Aemter, die ihnen allein zuſtand. Auch jetzt noch, wo ſie faſt nur äußeren Glanz verliehen, ihrer alten Macht und Bedeutung aber ſo gut wie völlig entkleidet waren, galten ſie ſelbſt den Einſichtigſten und Beſten als hohe und erſtrebenswerthe Ehren. Wenige Erſcheinungen der ſpäteren römiſchen Welt ſind ſo merkwürdig wie dieſe, daß ſelbſt das klägliche Schattenbild der alten Größe Jahrhunderte lang in ſo hohem Grade ſtatt des längſt entſchwundenen Weſens gelten, die alte Ehrfurcht erwecken, den alten unwiderſtehlichen Zauber üben konnte. So tief und unzerſtörbar war in den Gemüthern der Menſchen dies Gefühl befeſtigt, daß bis zum Ausgange des Alterthums, ja noch darüber hinaus das Conſulat als die höchſte Würde geprieſen ward, die ein Unterthan erreichen konnte. Im Greiſenalter der römiſchen Welt, da es längſt zu einem kindiſchen Pomp herabgeſchwunden war, nannte es der Kaiſer Julian „eine Ehre, die jede Macht aufwiegt"; im ſechſten Jahrhundert, als es ein leerer, des Sinnes baarer Name war, wurde es noch als „das höchſte Gut und die größte Ehre in der Welt" gerühmt.[1] Um ſo weniger mag es befremden, daß in der aufſteigenden Periode der Kaiſerzeit auch ein Tacitus das damals noch nicht aller ſeiner Functionen beraubte und nun dadurch, daß die regierenden Kaiſer es wiederholt zu bekleiden pflegten, mit neuem Glanz ausgeſtattete Conſulat für den Gipfelpunkt menſchlichen Strebens anſehen konnte. In der Schlußbetrachtung über Agricola's Lebenslauf ſagt er: „da er die Ehren des Conſulates und des Triumphes erlangt hatte, was konnte ihm das Schickſal noch mehr verleihn?"[2] Bis zu welchem Grade vollends die Eitelkeit kleinerer Geiſter ſich vorzuſpiegeln vermochte, daß die Aemter ihre alte Bedeutung noch hätten, daß man das wirklich ſei, was man nur vorſtellte, zeigt am auffallendſten die Art, wie ſich der jüngere Plinius über eins der geringſten und bedeutungsloſeſten

1) Julian. or. III Vol. 1 p. 108. Spanh. Jornand. de reb. geticis c. 57 bei Marquardt, Hdb. II 3 S. 242. Andere Aeußerungen aus der ſpäteſten Zeit bei Casaub. zu Sueton. Calig. c. 26. Dahn, Procopius von Cäſarea S. 139. Noch im zehnten Jahrhundert war der Conſultitel im Gebrauch. Gregorovius, Geſch. d. St. Rom II 271. 2) Tac.Agric. c. 44.

unter allen, das Tribunat, äußert. Er fand es mit der Würde eines Tribunen unvereinbar, während seines Amtsjahres als Anwalt vor Gericht aufzutreten. „Es kommt freilich viel darauf an, wofür man das Tribunat hält, ob für einen leeren Schatten, für einen Namen ohne wirkliche Ehre, oder für eine unverletzliche Macht, die niemand in Schranken weisen sollte, nicht einmal ihr Eigner. Als ich selbst Tribun war, mag ich vielleicht im Irrthum gewesen sein, daß ich etwas zu sein glaubte; doch in diesem Glauben enthielt ich mich der Vertheidigungen vor Gericht, erstlich weil ich es für unschicklich hielt, daß derjenige stehen solle, während alle sitzen, vor dem alle aufstehen, dem sie den Vortritt einräumen müssen; daß er, der jedem Stillschweigen auferlegen könne, durch die Wasseruhr im Reden unterbrochen werden, daß er, gegen den nicht einmal Einreden gestattet seien, Schimpfreden anhören solle, und daß er, wenn er sie ungerächt dulde, schwach, wenn er sie räche, anmaßend erscheinen müsse.“[1]

Die neue Ordnung der Aemterlaufbahn.

Für das erste senatorische Amt, die Quästur, scheint seit der Kaiserzeit der unter dem Namen Vigintivirat zusammengefaßte Aemtercomplex eine Vorstufe gewesen zu sein, wodurch, da die Zahl der Stellen (20) in beiden Collegien die gleiche ist, das Wahlrecht des Senats aufs äußerste beschränkt wurde, welche Tendenz überhaupt in den Bestimmungen über die Besetzung der Aemter mehrfach hervortritt; andrerseits konnte erforderlichen Falls durch kaiserliche Dispensation ausgeholfen werden, und wahrscheinlich wurde in jedem einzelnen Falle eine Candidatenzahl hergestellt, die die zu vergebenden Stellen um einige Nummern überstieg.[2] Nach dem Vigintivirat bekleideten die künftigen Senatoren das Legionstribunat, da August die Zulassung zur Quästur von dem Nachweis abhängig machte, ein Jahr d. h. factisch mehr als sechs Monate als Legionstribun gedient zu haben; vermuthlich hatten die senatorischen Legionstribune vor den ritterlichen den Vorzug nach halbjährigem Dienste auszuscheiden. Die Reiterpräfektur, die die künftigen Senatoren unter August nach dem Legionstribunat wol noch (wie es scheint freiwillig) übernahmen, ist bald gleich dem Cohortentribunat und der Cohortenpräfectur ausschließlich dem Ritterstande überwiesen worden, und

1) Plin. epp. I 23. 2) Mommsen, Hdb. I 450 f.

ſeitdem der Legionstribunat die einzige nicht ſenatoriſche Offizierſtelle geweſen, zu der Senatoren zugelaſſen worden. Der Nachweis des Legionstribunates iſt zur Bekleidung der Quäſtur bis auf Caracalla einſchließlich erfordert worden.[1]

In die obligatoriſche Aemterſtaffel der Republik, die aus den drei Stufen der Quäſtur Prätur und des Conſulats beſtand, ſchob Auguſt zwiſchen den beiden erſten eine vierte obligatoriſche Stufe ein, in welcher die beiden Aedilitäten mit 6 und das Volkstribunat mit 10 Stellen zuſammengefaßt wurden: ſo daß fortan im Senat vier Rangklaſſen beſtanden: Conſularen, Prätorier, Tribunicier (unter denen die Aedilicier mit einbegriffen ſind), Quäſtorier. Die Erreichung der nächſt vorhergehenden Stufe war die Bedingung zur Erſteigung der folgenden; doch iſt den Patriciern, denen von 16 Stellen der dritten Stufe nur die beiden der curuliſchen Aedilität zugänglich waren, dieſe erlaſſen worden, ſo daß ſie von der Quäſtur ſogleich zur Prätur übergingen. Mit den 20 Quäſtoren wurden nach Abzug der patriciſchen die 16 tribuniciſch-ädiliciſchen Stellen beſetzt, mit den geweſenen Tribunen und Aedilen die Präturen, deren Zahl geſchwankt doch im ganzen auf 12 bis 16 geſtanden hat. Viel Spielraum hatte alſo der Senat auch bei den Wahlen zu der dritten und zweiten Stufe nicht, jedenfalls gerade ſoviel als die Kaiſer glaubten ihm zugeſtehen zu können.[2] Die höchſte Stufe, das Conſulat, wurde durch kaiſerliche Ernennung beſetzt; die Zahl der Stellen iſt allmälig erweitert worden. Mindeſtens ſeit dem J. 2 nach Chr., von wo ab das Conſulat auf ſechs Monate ertheilt wurde (nur Verwandte des Kaiſerhauſes bekleideten es ſeitdem noch das ganze Jahr hindurch), waren es vier, und dies iſt bis auf Neros Tod die Regel geblieben. Im J. 69 ſtieg die Zahl der Conſuln in Folge der von den drei Kaiſern Galba Otho Vitellius geſchehenen Ernennungen auf 15. Von da ab war das Conſulat in der Regel viermonatlich, die Zahl der Stellen alſo 6, doch konnten die Perioden halbiert, die Stellen folglich entſprechend vermehrt werden. Noch unter Trajan kommen viermonatliche Conſulate neben zweimonatlichen und dreimonatlichen vor, unter Hadrian viermonatliche neben den zweimonatlichen, die wie

1) Mommſen, Hdb. 447—449. 2) Mommſen ebendaſ. 456—458.

es ſcheint damals ſchon und noch mehr unter den Antoninen zur Regel wurden (von der aber auch Abweichungen vorkamen), ſo daß die Zahl der Stellen nur 12 betrug; unter Commodus ernannte Cleander einmal 25.[1] Uebrigens hat die von Auguſt eingeführte viergliedrige Aemterſtaffel über zweihundert Jahre beſtanden.[2]

Zwiſchen je zweien dieſer Aemter mußte eine Zwiſchenzeit liegen. Für den Antritt der Quäſtur war ſeit Auguſt das begonnene 25ſte, für die Prätur das begonnene 30ſte Lebensjahr erforderlich: als die für Tribunat (oder Aedilität) und für das Conſulat geltenden Altersgrenzen dürfen mit Wahrſcheinlichkeit das laufende 27ſte und das laufende 33ſte Jahr betrachtet werden.[3] In dieſe Regeln griff außer andern Ausnahmen namentlich das von Auguſt eingeführte Vorrecht der Väter inſofern ein, als wahrſcheinlich dem Bewerber für jedes lebende Kind eines der Intervalljahre erlaſſen wurde.[4]

Bei den Zahlenverhältniſſen der drei untern Aemterſtufen waren die Inhaber der Quäſtur des Erfolgs ihrer Bewerbung um die beiden nächſt höhern Aemter im ganzen genommen verſichert, ja es war neben der Dispenſation der Patricier von der dritten Stufe ohne Zweifel nicht ſelten eine außerordentliche Aushülfe zur Stellung der erforderlichen Zahl von qualificirten Candidaten erforderlich. Dieſe erfolgte durch kaiſerliche Erhebung der betreffenden zu den höheren Rangklaſſen, ohne daß ſie die Aemter wirklich bekleideten an welche die Rangklaſſen geknüpft waren. Kraft ihres cenſoriſchen Rechts reihten die Kaiſer je länger deſto häufiger Senatoren unter die Tribunicier, Aedilicier, Prätorier, ſpäter auch die Conſularen[5] ein, ohne daß dieſelben das Tribunat, die Aedilität, die Prätur, das Conſulat bekleidet hatten. Mit dieſer Verſetzung (adlectio) in eine höhere Rangklaſſe waren alle politiſchen und Ehrenrechte verbunden, die aus der wirklich bekleideten Magiſtratur ſich ableiteten,[6] namentlich auch das Recht der Bewerbung um die höheren Aemter.

Erhebung zu höhern Rangklaſſen durch die Kaiſer.

Außer dieſer wirklichen Beförderung durch die Kaiſer konnte

1) Henzen de nundinis consularibus aetatis imperatoriae Ephem. epigr. I p. 187—199. 2) Mommſen Hdb. I 459. 3) Derſ. daſ. 471—473. 4) Derſ. daſ. 440, 2. 5) Derſ. daſ. 375. 6) Derſ. daſ. 470.

Verleihung der Ornamente durch den Senat.

aber auch eine bloße Verleihung der Ehrenrechte (der ſogenannten Ornamente d. h. Inſignien) durch den Senat ſtattfinden.[1] In der Ertheilung der Ornamente liegt von Haus aus die Vorſtellung, daß die Form ohne den Inhalt, der Schein ohne das Weſen gegeben wird. Sie gab weder Bewerbungsrecht noch Sitz im Senat, ſondern nur (demjenigen, der das ſenatoriſche Stimmrecht bereits beſaß,) das Recht in der Rangklaſſe abzuſtimmen, deren Ornamente er erhalten hatte, ferner bei öffentlichen Feſtlichkeiten mit denſelben zu erſcheinen.[2] Das Verhältniß der Ornamente zu der durch kaiſerliche Ernennung oder Bekleidung der Magiſtratur erhaltenen Rangklaſſe war alſo ungefähr daſſelbe, wie das der Titularwürden zu den wirklichen. Claudius, der Tiberius vergeblich um die Verleihung des Conſulats bat, erhielt von ihm nur die conſulariſchen Ornamente. Auf eine dringende Erneuerung der Bitte antwortete ihm Tiberius nur, er habe ihm fünfzig Goldſtücke zu Einkäufen auf dem Saturnalienmarkt geſendet.[3] Als Nero von ſeinen Freunden wegen Vernachläſſigung der Octavia getadelt wurde, ſagte er, ſie müſſe ſich mit den Ornamenten einer Gemahlin begnügen.[4]

Der erſte Mann vom Ritterſtande, an den eine ſolche Verleihung erfolgte, war Sejanus, der im J. 19 als Präfekt des Prätorium prätoriſche Ornamente erhielt. Dieſelben Präfekten wurden auch ſpäter durch dieſelben Ornamente geehrt, ſeit Nero durch die conſulariſchen; aber auch Präfekten der Nachtwachen und andere einflußreiche oder beſonders begünſtigte Perſonen des Ritterſtandes, ſelbſt kaiſerliche Procuratoren in den Provinzen, unter Claudius ſogar kaiſerliche Freigelaſſene. Auch abhängigen Fürſten wurden Ornamente bewilligt, ſo dem jüdiſchen König Agrippa unter Caligula die prätoriſchen, unter Claudius die conſulariſchen, deſſen Bruder Herodes unter letzterem die prätoriſchen. Wie bei modernen Orden fand auch hier ein Vorrücken von den niederen zu den höheren Inſignien ſtatt.[5]

Zu wirklicher Bekleidung der Aemter ernannten die Kaiſer einen

---

1) Mommſen, Hdb. S. 377 bis 379. 2) Derſ. daſ. 370—373. 3) Sueton. Claud. c. 5. 4) Sueton. Nero c. 35. 5) Mommſen a. a. O. S. 375—377.

Theil der Candidaten in der Form, daß sie sie dem Senat empfahlen, welche Empfehlung gesetzlich bindende Kraft hatte. Die übrigen wählte der Senat, doch nur in den drei untern Klassen; denn die Consuln ernannten die Kaiser, wie bemerkt, sämmtlich.[1] Die Abkürzung des Consulats machte es ihnen möglich, Verdienst oder Dienstwilligkeit in umfassenderer Weise zu belohnen als bisher und sich der Ergebenheit einer größeren Anzahl von Senatoren zu versichern; hierdurch entstand übrigens ein neuer Rangunterschied, da das „ordentliche" Consulat der beiden ersten Monate, nach welchem das Jahr benannt wurde, ehrenvoller war als die übrigen.[2] Der höchste Beweis kaiserlicher Gnade und die glänzendste Befriedigung des Ehrgeizes war eine abermalige und dritte Verleihung des Consulats, die letztere erfolgte selten und nach Hadrian, der sie vielen zu Theil werden ließ,[3] (abgesehen von den Mitgliedern des Kaiserhauses) gar nicht mehr. Der letzte Unterthan, der zum dritten Consulat gelangte, war Hadrians Schwager Julius Ursus Servianus im J. 134.[4] Bis auf Trajan war diese seltne Ehre nur für militärisches Verdienst verliehen worden, Trajan verlieh sie auch für ungewöhnliche Leistungen im Staatsdienst.[5] Von Verginius Rufus, der das Consulat dreimal (die beiden ersten Male in den Jahren 63 und 69) bekleidet hatte, sagt Plinius, er habe die höchste für einen Unterthan erreichbare Stufe erstiegen.[6] Auch das zweite Consulat, das natürlich viel häufiger bewilligt wurde und mit dem ebenfalls Hadrian freigebig war, war immer noch eine hohe Auszeichnung. Consulat.

Wenn nun die Magistraturen den größten Theil ihrer alten Bedeutung verloren und hauptsächlich die der Standeserhöhung angenommen hatten, so hatten sie allerdings auch einen neuen Werth und eine neue Anziehungskraft dadurch gewonnen, daß ihre Verleihung nun ein Beweis kaiserlicher Gnade und Zufriedenheit mit frühern Amtsführungen geworden war. Früher (d. h. unter Domitian), sagt der j. Plinius in seiner Dankrede für die Verleihung des Monarchischer Charakter der republikanischen Aemter.

1) Oben S. 256. 2) Marquardt, Hdb. II 3, 237. 3) Hadrian. c. 8. 4) Mommsen, Hdb. I 426. 5) Plin. paneg. c. 61. 6) Id. epp. II 1.

Consulats an Trajan, lähmte die Bestrebungen auch der Bessern die Gewißheit, daß der Kaiser ihre Leistungen (namentlich in den Provinzen) nicht kennen, oder unbelohnt lassen würde, jetzt sei ihnen die Aussicht auf Beförderung ein Sporn; das Feld der Ehre und des Ruhms allen eröffnet, auf dem Jeder sich sein Ziel wählen und die Erfüllung seiner Wünsche sich selbst verdanken könne. Es sei schön, daß einem Bewerber zur Erlangung eines Amtes nichts mehr nütze als die Führung eines früheren.[1] Die Verleihung eines erledigten Augurats erbat sich Plinius im Jahr 103 oder 104 von Trajan als Beweis seiner guten Meinung über ihn; dieser auch bei geringerer Veranlassung sich versichern zu können, schreibt er in der Antwort auf einen Glückwunschbrief nach erfolgter Verleihung, sei etwas schönes.[2] Vollends in den Augen des Servilismus stand durch den Beweis kaiserlicher Gunst, der in der Beförderung zu hohen Stellungen lag, das Urtheil über den Werth des Betreffenden unwiderruflich fest. Ein Ritter, der nach dem Sturz Sejans wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu dem Gefallenen angeklagt wurde, sagte in seiner Vertheidigungsrede im Senat: „Uns gebührt nicht abzuwägen, wen du über andere erhebst und aus welchen Gründen, dir gaben die Götter das höchste Entscheidungsrecht, uns ist nur der Ruhm des Gehorsams gelassen. Wir sehen nur, was offen vorliegt, wer von dir Reichthum, Ehre, wer die meiste Gewalt zu nützen oder zu schaden erhält. Die geheimen Gedanken des Fürsten erforschen zu wollen, ist unerlaubt, gefährlich und überdies fruchtlos.“[3] Der zu einer höheren Stufe erhobene sah sich also über einen Theil seiner Standesgenossen gestellt und überdies dem Throne genähert. So hatten die republikanischen Aemter trotz der alten Namen in der That den Charakter von monarchischen erhalten.

Es leuchtet ein, wie sehr dies künstlich ausgebildete, abgestufte und durch äußere Abzeichen kennbar gemachte System der Titel, Würden und Decorationen dem Zweck entsprach, den Unterthanenehrgeiz in eine für die Monarchie ersprießliche Richtung zu leiten.

---

1) Plin. paneg. c. 70. 2) Id. epp. ad Tr. 13; IV 8. Mommsen, Hermes III 44. 3) Tac. A. VI 8.

Daß dieſe Abſicht vollkommen erreicht wurde, zeigt die Wichtigkeit, mit der die ſämmtlichen Auszeichnungen von ihren Inhabern behandelt und auch die Titularwürden den wirklichen gegenüber geltend gemacht wurden. Die Inſignien wurden übrigens wol nur ausnahmsweiſe, wie bei öffentlichen Feſtlichkeiten und Hoffeſten angelegt.[1] Der Gedanke des Alexander Severus, allen kaiſerlichen und curuliſchen Aemtern auszeichnende Trachten zu geben, blieb unausgeführt.[2]

So waren und blieben die curuliſchen Aemter Gegenſtand unruhiger Wünſche, raſtloſer Bemühungen, und die Erlangung jeder neuen Würde ſpornte die Ehrgeizigen nur zu um ſo eifrigerem Streben nach dem nächſt höhern Ziele. Der Ehrgeiz, ſagt Seneca, läßt niemanden ſich mit einem Grade von Ehren zufrieden geben, der einſt für ihn Gegenſtand maßloſer Wünſche war. Niemand dankt für die Verleihung des Tribunats, der Tribun klagt vielmehr, daß er nicht ſchon bis zur Prätur befördert iſt; dieſe genügt nicht, wenn das Conſulat noch fehlt, und dies befriedigt nicht, wenn es nur eines iſt. „Er hat mir die Prätur gegeben, läßt derſelbe an einer andern Stelle den Ehrgeizigen ſprechen, aber ich hatte auf das Conſulat gehofft; er hat mir die zwölf Fasces gegeben, aber mich nicht zum ordentlichen Conſul gemacht; er läßt das Jahr nach meinem Namen zählen, aber mir fehlt noch ein Prieſterthum; ich bin in ein Prieſterkollegium gewählt, aber warum nur in eines?“[3] Die größten Anſtrengungen waren auf Erlangung der conſulariſchen Würde gerichtet. Viele, ſagt Seneca an einer andern Stelle, bringen all ihre Jahre damit hin, zu erreichen, daß *ein* Jahr nach ihnen gezählt werde. Um die Liſte der Conſuln mit einem neuen Namen zu vermehren und ſpäter als Statthalter über die Völker Numidiens oder Cappadociens zu herrſchen, ſagt Martial, betritt ein Senator in jeder Frühe ſechzig Schwellen. Wenn du Conſul werden willſt, heißt es bei Epiktet, mußt du von deinem Schlafe abbrechen, umherlaufen, Hände küſſen, vor fremden Thüren herum- Bewerbung.

1) Tac. H. I 81; vgl. oben S. 164 A. 5. 2) Alex. Sever. c. 27 (officiis et dignitatibus). 3) Seneca beneff. II 24, 4. De ira III 31, 2. Vgl. Plutarch. de tranqu. animi 10.

lungern, vieles ſagen und thun, was eines freien Mannes unwürdig iſt, vielen Geſchenke ſenden, manche täglich beſchenken.[1] Aehnliche Bemühungen erforderte jede Bewerbung um ein Amt. Beſuche, ſowol des Candidaten ſelbſt als ſeiner Freunde und Gönner, und Empfehlungsſchreiben wurden nicht geſpart. Als der junge S. Erucius Clarus ſich um das Tribunat bewarb, war der j. Plinius in großer Aufregung. Gewiſſermaßen ſtand ſein eigener Ruf auf dem Spiel. Er hatte ihm die Erhebung in den Senatorenſtand, die Quäſtur und das Recht der Bewerbung um das Tribunat beim Kaiſer ausgewirkt; erhielt jener es nicht, ſo konnte es ſcheinen, daß er den Kaiſer hintergangen habe. Er ging daher von Haus zu Haus, von einem Bureau zum andern, bat und beſchwor die Freunde, verſuchte, wie viel er durch Gunſt oder durch Anſehn vermöchte, und veranlaßte andere, ihn in ſeinen Bemühungen zu unterſtützen.[2] Als Julius Naſo als Bewerber auftrat, beſchwor Plinius ſeinen Freund Minucius Fundanus (Conſul 108) ſchleunigſt nach Rom zu kommen, um mit ihm gemeinſchaftlich für deſſen Wahl thätig zu ſein. Wieder war ihm ſo zu Muthe, als handle es ſich um ſeine eigene Wahl; denn es war bekannt, daß er die Candidatur übernommen habe. Eine Abweiſung Naſos war eine Abweiſung für ihn ſelbſt. Auf ein Empfehlungsſchreiben des außerhalb Roms weilenden Tacitus für den Candidaten erwidert er, das ſei ebenſo gut, als ihm ihn ſelbſt empfehlen: Tacitus möge nur an andere ſchreiben.[3] Alle geſetzlichen Mittel zur Sicherung ihrer Wahl erſchöpft zu haben, gereichte den Candidaten zum Lobe. Als der junge zur Aedilität ernannte Julius Avitus vor Antritt des Amtes ſtarb, rühmt Plinius unter anderm auch ſeine Unermüdlichkeit und Wachſamkeit bei der Bewerbung.[4] Aber auch Intriguen wurden geſponnen, Demüthigungen erduldet, Niederträchtigkeiten begangen, um ſich zu Aemtern den Weg zu bahnen. Der dem Ritterſtande angehörige Columella wollte (unter Nero) ſich lieber mit dem beſcheidnen Looſe eines Landwirths begnügen als die höchſte Beamten-Gewalt und -Ehre durch elenden

1) Seneca de brev. vit. 20, 1. Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20 (vgl. IV 1, 148. IV 7, 23). 2) Plin. epp. II 9. 3) Id. ib. VI 6 u. 9. 4) Id. ib. VIII 23.

Knechtdienſt und Schmach und überdies noch Verſchwendung des Vermögens erkaufen.[1] Wie oft waren Beförderungen der Lohn für den ſchändlichen Dienſt der Ankläger im Majeſtätsprozeß, und mit dem Blut Unſchuldiger, dem Untergange ganzer Familien erkauft! Zum Verderben des Ritters Titius Sabinus wurde im Jahr 27 ein ſchändliches Complot von drei geweſenen Prätoren geſchmiedet, die nach dem Conſulat ſtrebten, „zu welchem der Weg einzig durch Sejan offen ſtand, und Sejans Gunſt war einzig durch Verbrechen zu gewinnen.“[2] Beſtechungen wurden ebenſowol bei Hofe, als im Senate angewendet. Meſſalina und die Freigelaſſenen des Claudius trieben einen förmlichen Stellenhandel. Fabricius Vejento wurde im J. 62 angeklagt, ſeine Fürſprache bei Nero für Beförderungen oder andere Bewilligungen verkauft zu haben.[3] Aber auch Veſpaſian nahm keinen Anſtand, den Bewerbern Aemter und Würden geradezu zu verkaufen.[4] Im J. 107 etwa erfolgte ein Senatsbeſchluß, daß die Bewerber um Aemter keine Gaſtmähler geben, keine Geſchenke umherſenden, keine Geldſummen (bei Wahlagenten) niederlegen ſollten; auch dies letztere war notoriſch, wenn gleich im geheimen, vorgekommen, das übrige ganz offen und in der umfaſſendſten Weiſe; auf den Antrag des Senats ſchränkte nun Trajan durch das Geſetz über Amtserſchleichung die unerlaubten Ausgaben der Candidaten ein. Die Wahl ſelbſt, die bis zu Ende des erſten Jahrhunderts im Senat durch mündliche, in der erſten Zeit Trajans durch geheime Abſtimmung erfolgte,[5] galt noch immer als ein wichtiger, mit Ernſt zu vollziehender Akt. Bei der letzten Wahl, ſchreibt der j. Plinius, ſeien auf einigen Stimmtäfelchen allerlei Späße und ſogar Abſcheulichkeiten gefunden worden, worüber der Senat in die größte Entrüſtung ausbrach und den Schuldigen die Ungnade des Kaiſers wünſchte. Was ſolle man glauben, daß der zu Hauſe thue, der in einer ſo bedeutenden Sache, in ſo ernſter Zeit ſo poſſenhaft ſcherze![6] — Die Bevorzugten waren ebenſo ſtolz, als die Zurückgeſetzten empfindlich und neidiſch. Einen im J. 16 gemachten Vorſchlag, die Magi-

1) Columella I praef. 10. 2) Tac. A. IV 68. 3) Tac. A. XIV 50; vgl. Borghesi Oeuvres V 531 (Juv. III 183). 4) Dio LX 17. Sueton. Vespas. c. 16. 5) Plin. epp. III 20. IV 25. 6) Plin. epp. IV 25.

ſtrate auf fünf Jahre zu wählen, wies Tiber zurück: ſchon bei der einjährigen Ernennung ſeien Anſtöße kaum zu vermeiden, wo die Uebergangenen ſich mit einer nahen Hoffnung tröſten könnten; ſchon dieſe mache die Menſchen übermüthig: wie würden ſich beide Uebelſtände erſt bei fünfjähriger Amtsdauer ſteigern![1] Von der Unmöglichkeit, alle Wünſche zu befriedigen, ſpricht Seneca wiederholt. „Niemandem, ſagt er, iſt es ſo erfreulich, viele hinter ſich, als drückend, irgend einen vor ſich zu ſehn. Der Ehrgeiz hat den Fehler, nie zurückzublicken.“[2] Vollends für „neue Männer“ bildete der Tag, an dem ſie ein curuliſches Amt erhielten, einen Abſchnitt im Leben. Der Erwählte ward von begegnenden Bekannten umarmt, ſeine Sklaven küßten ihm die Hände, heimkehrend fand er ſein Haus erleuchtet, er ſtieg auf das Capitol, um ein Dankopfer zu bringen,[3] desgleichen wurde in ſeinem Hauſe geopfert. Vom Blut der Stiere, ſagt Martial, raucht der Vorplatz des Palaſtes, wenn ein kaiſerliches Handſchreiben dem Herrn eine hohe Würde verleiht.[4] Wer eine höhere Rangklaſſe erſtieg, erhob ſeine ganze Familie mit, z. B. eine prätoriſche zu einer conſulariſchen u. ſ. w., und hinterließ ſeinen Nachkommen die Ausſicht und den Anſpruch auf neue, größere Ehren. Von dem im J. 20 geſtorbenen L. Voluſius Saturninus heißt es z. B. bei Tacitus, er ſei aus einer alten, doch nicht über die Prätur hinausgekommenen Familie geweſen; das Conſulat brachte er erſt hinein.[5] „Wenn dem Sohn eines Conſularen, der die Triumphalinſignien erhalten hat, ein dreimaliges Conſulat verliehen wird, ſagt der jüngere Plinius, ſo iſt dies für ihn keine Erhöhung, er hat durch den Glanz ſeiner Abkunft ein Anrecht darauf.“[6] Vitellius wurde zur Ergreifung der Kaiſerwürde von dem Legaten Fabius Valens mit Hinweiſung auf die ſehr hohe Stellung ſeines Vaters angetrieben, der dreimal das Conſulat, außerdem die Cenſur bekleidet hatte und Amtsgenoſſe eines Kaiſers geweſen war; dieſe Abkunft lege ihm ſchon längſt die Imperatorenwürde auf, ſo wie ſie ihm die Sicher-

1) Tac. A. II 36. 2) Seneca epp. 73, 3. Vgl. 84, 11. 104, 9. 3) Tac. dial. c. 7. Epictet. Diss. I 19, 24. 4) Martial. XIV 4, zuerſt richtig erklärt von Marquardt, Hdb. V 2, 387. A. 3423. 5) Tac. A. III 30. 6) Plin. paneg. c. 58.

heit des Unterthanen raube.[1] Auch ſonſt ergiebt ſich aus mannigfachen Aeußerungen, welcher Werth auf den durch die Aemter erworbenen Rang gelegt wurde. Plinius empfiehlt dem Minucius Fundanus den jungen Aſinius Baſſus in ſeinem bevorſtehenden Conſulat als Quäſtor zu wählen; er werde für ihn anſtändig ſein, da er von einem prätoriſchen Vater ſtamme und conſulariſche Verwandte habe.[2] Von der ſehr übel berüchtigten Gabia Criſpinilla ſagt Tacitus, ſie habe mit Hilfe einer conſulariſchen Heirath die Gunſt der ganzen Stadt erworben.[3] Quintilian hatte ſeinen älteren höchſt hoffnungsvollen Sohn im zehnten Jahr verloren, der bereits durch eine conſulariſche Adoption den Ausſichten auf die Ehrenämter näher gerückt, von ſeinem Mutterbruder, einem Prätor, zum Schwiegerſohn auserſehen war.[4] In der Bezeichnung des Ranges ſind die dem Senatorenſtande angehörigen Schriftſteller wie der jüngere Plinius, Seneca, Tacitus ebenſo ſorgfältig als die nichtſenatoriſchen.[5] Auf den äußerſt zahlreichen Denkmälern von Männern des ſenatoriſchen Standes ſind mit peinlicher Genauigkeit ihre Aemter, Titel und Würden, die gegenwärtigen ſowie die frühern, in ſtrenger Reihenfolge aufgezählt: auch bei Veranlaſſungen, wo Rang und amtliche Stellung gar nicht in Betracht kommen. So ſind z. B. nicht bloß in einer nach dem Tode des jüngern Plinius zu Comum geſetzten Inſchrift, die deſſen Zuwendungen und Vermächtniſſe an ſeine Vaterſtadt aufzählt, ſeine ſämmtlichen Aemter vom höchſten bis zum niedrigſten angegeben:[6] auch das Poſtament einer Bronzeſtatuette, die er in den dortigen Jupitertempel ſtiftete, ſollte die vollſtändige Titulatur enthalten, „falls der Freund, dem er die Anfertigung auftrug, dies für gut finde.“[7] Auf griechiſchen Inſchriften wird ſelbſt die Verwandtſchaft mit Senatoren und Conſularen ausdrücklich angegeben.[8]

Äußere Auszeichnungen der Senatoren.

Außer den ſchon aus der Republik ſtammenden Auszeichnungen des breiten Purpurſtreifs an der Tunica, des ſenatoriſchen Schuhs

1) Tac. H. I 52. 2) Plin. epp. IV 15. 3) Tac. H. I 73. 4) Quintilian. VI prooem. 13. 5) Vgl. z. B. Gellius I 2, 1. II 26, 1. IX 2, 1. XII 1, 3. XIX 12, 1. 6) S. die Inſchriften des Plinius bei Mommſen, Hermes III S. 108 ff. 7) Plin. epp. III 6. 8) Oben S. 224, 1.

(der ſchwarz, mit vier Riemen hinaufgeſchnürt und mit einer Agraffe in Form eines Halbmonds geſchmückt war)[1] und des erſten Platzes bei ſämmtlichen Schauſpielen, genoſſen die Senatoren während der Kaiſerzeit noch manche andere, die theils durch Herkommen, theils durch geſetzliche Vorſchriften in verſchiedenen Zeiten verſchieden beſtimmt wurden. Nur ſenatoriſche Beamte durften nach einem Erlaß Auguſt's vom J. 36 v. Chr. als Veranſtalter von Schauſpielen das Ganzpurpurgewand anlegen.[2] Der bedeckte Tragſeſſel, deſſen wie es ſcheint ſich zuerſt Kaiſer Claudius bediente, war im 3. Jahrhundert ein Vorrecht der Männer von conſulariſchem Range[3]. Als in derſelben Zeit der Gebrauch der Wagen in Rom aufkam, die dort früher verboten waren, ertheilte Alexander Severus den Senatoren das Vorrecht, ſich in der Stadt ſilberbeſchlagener Carroſſen zu bedienen.[4] Zu den Auszeichnungen der Senatoren gehörte endlich ſchon zu Ende des erſten Jahrhunderts das Prädikat clarissimus, das ſpäter auch den Frauen vom ſenatoriſchen Stande ertheilt wurde.[5]

Ausſtoßung aus dem Senat.

Die Ausſtoßung aus dem Senat erfolgte durch den Kaiſer kraft ſeiner cenſoriſchen Gewalt, zuweilen auf Antrag des Senats.[6] Außer Verurtheilungen, üblem Rufe, Verkommenheit und Verarmung konnten noch andere Gründe ſehr verſchiedener Natur den Verluſt der Standesehre herbeiführen. Tiberius ſtrich im J. 25 den Senator Apidius Gallus Merula aus dem ſenatoriſchen Album, weil er nicht den vorgeſchriebenen Eid auf die Verfügungen Auguſts geleiſtet hatte;[7] den Senator Junius Gallio im J. 32 wegen des von ihm geſtellten Antrages, daß die Garden (Prätorianer) nach der Dienſtentlaſſung im Theater auf den Ritterplätzen ſitzen ſollten, in welchem aus Servilismus gemachten Vorſchlage Tiberius die Abſicht argwöhnte, die Soldaten zu gewinnen.[8] Im Jahr 53 ſetzten die Senatoren die Ausſtoßung eines Mitgliedes durch, das auf Betrieb der Kaiſerin Agrippina durch eine falſche Anklage einen hochgeſtellten Mann zum

---

1) Marquardt, Hdb. V 2, 192. 2) Dio XLIX 16. Vgl. Mommſen, Hdb. I 332, 1. 3) Dio LX 2. Mommſen, Hdb. I 314 f. 4) Alex. Sev. c. 43. Oben S. 67. 5) Vgl. den Anhang. 6) Marquardt, Hdb. II 3 A. 903. 7) Tac. A. IV 42. 8) Id. ib. VI 3.

Selbstmord getrieben hatte.[1] Oefter erfolgte die Entfernung aus dem Senat durch Veranlassung zu einem scheinbar freiwilligen Austritt.[2] Im J. 52 hielt Kaiser Claudius eine Rede, in welcher er die wegen beschränkter Verhältnisse freiwillig Ausgeschiedenen lobte und diejenigen ausstieß, die durch Bleiben zur Armuth Unverschämtheit gesellten.[3] In der Regel wurde die Ausstoßung ohne Zweifel als ein harter Schlag empfunden, und wol wenige ertrugen sie so gelassen wie jener Umbonius Silio, den Claudius im J. 44 von der Statthalterschaft in Südspanien (Bätica) abrief und aus dem Senat stieß, angeblich weil er das Heer in Mauretanien hatte Noth leiden lassen, in der That auf den Antrieb einiger ihm feindlichen Freigelassenen. Umbonius ließ nun, als wolle er sich seiner gesammten Habe entäußern, seinen ganzen prachtvollen Hausrath wie zur Versteigerung zusammenbringen und ausstellen, verkaufte aber nichts als seine senatorische Kleidung: um so anzudeuten, daß er nur einen scheinbaren Verlust erlitten und im Besitz dessen geblieben sei, was wirklichen Werth habe.[4] — Uebrigens konnten Ausgestoßene ihren Stand wiedererlangen, namentlich unter neuen Regierungen, so z. B. unter Galba im J. 70 drei unter Claudius und Nero wegen Erpressung und der unter dem letztern wegen Fälschung ausgestoßene M. Antonius Primus.[5]

3. Die Ritter.

Der erste Stand gehörte allein der Hauptstadt des Reiches; wer Senator wurde, hörte zugleich auf, Bürger einer anderen Stadt zu sein.[6] Auch die fremden Senatoren sollten ja Rom und Italien wie eine Heimath, nicht „wie eine Herberge bei vorübergehendem Aufent-

Der erste Stand auf Rom beschränkt.

1) Tac. A. XII 59. 2) Id. ib. II 48. XI 25. 3) Id. ib. XII 52. 4) Dio LX 24. 5) Tac. H. I 77. II 86. Oben S. 204 f. 6) Digg. L. 1, 22 § 5 sqq.

halt" betrachten; daher jene Verordnungen Trajans und Marc Aurels über Verwendung des dritten oder vierten Theils ihres Vermögens zu Landankäufen in Italien.[1] Der zweite Stand, der der Ritter, war im ganzen Reiche verbreitet und nahm in den Städten Italiens und der Provinzen die erste Stelle ein.[2] Seine Geltung in denselben ergibt sich aus manchen Inschriften z. B. der Grabschrift einer Manlia Secundilla in einer afrikanischen Stadt, „die römische Ritter zu Brüdern und Mutterbrüdern hatte", von ihrem Gemahl Q. Herennius Rufus ebenfalls einem römischen Ritter gesetzt.[3] Aus einer besonders ausgezeichneten militärischen Dienstklasse hatte sich in der Gracchenzeit der Ritterstand als eine Vermögensklasse aller gebildet, die einen Census von 400,000 Sest. besaßen, wobei die Bedingungen der freien Geburt und Abstammung von einem freien Vater und Großvater,[4] der Unbescholtenheit,[5] der Enthaltung von ehrlosem oder unanständigem Erwerb sich von selbst verstanden. Der Verlust des Census, gleichviel ob verschuldet oder unverschuldet, zog den Verlust des Standes und der damit verbundenen Ehrenrechte (des goldenen Ringes, des Purpurstreifs an der Tunika und des Ritterplatzes im Theater) nach sich. Der Vater des Herennius Rufinus in Öa, (vielleicht der oben genannte oder doch ein Verwandter desselben) machte Bankerott: „er legt die goldenen Ringe und alle Abzeichen seiner Würde ab und accordirt mit seinen Gläubigern."[6] Das Vermögen der Großeltern des Dichters Statius (in Neapel) war für den erforderten Aufwand zu knapp, und sein Vater daher als Kind genöthigt den Purpur und die goldene Kapsel abzulegen, welche die Kinder der Senatoren und Ritter am Halse trugen.[7] Du hast, sagt Martial zu einem Macer, so lange Ringe an Mädchen geschenkt, bis du aufgehört hast, Ringe zu haben.[8] Die Schlemmer, die ihren ganzen Besitz verpraßt haben, verläßt auch zuletzt der Ring und Pollio muß mit bloßen Fingern betteln. (Juvenal).[9]

Der Ritterstand außerhalb Roms der erste Stand. Seine Entwicklung bis auf Hadrian.

---

1) Vgl. oben S. 234 A. 2 u. 3. 2) Marquardt hist. eqq. p. 88 sq. 3) Renier Inscr. de l'Algérie 3680 (Miliana). Vgl. CIG 2822. 3494. 4) Plin. H. N. XXXIII 32. 5) Id. ibid. XXXIII 152 (Arellium Fuscum motum equestri ordine ob insignem calumniam). 6) Apul. apol. 523. 7) Stat. S. V 316; vgl. Marquardt, Hdb. V 1, 85. 8) Martial. VIII 5. 9) Juv. XI 42.

In Folge der Verwirrung und Auflöſung aller geſetzlichen Ordnungen durch die Bürgerkriege verloren auch dieſe Beſtimmungen zum großen Theil ihre Kraft. Während viele früher Berechtigte durch den Verluſt des Cenſus den Stand einbüßten, maßten ſich andere, die zwar den Cenſus, aber nicht die ſonſtigen Erforderniſſe beſaßen, ungehindert die äußeren Auszeichnungen der Ritter an. Ein Etrusker Sarmentus, Freigelaſſener oder Sklav (nach Horaz einer Frau, nach andern des bei Philippi getödteten M. Favonius), wußte ſich (beſonders durch ſeinen Witz) ſo viel Gunſt zu verſchaffen, daß er es wagen konnte als Ritter aufzutreten Als er ſich aber bei einem Schauſpiel auf dem Ritterplatz ſehen ließ, wurde er vom Volk mit Spottverſen verhöhnt. Ein Proceß wegen widerrechtlicher Anmaßung des Ritterſtandes endete jedoch durch den Einfluß ſeiner Gönner mit Freiſprechung.[1] Im Jahr 23 n. Chr. wurden die alten Vorſchriften beſtätigt, weil Schenkwirthe häufig den goldnen Ring trugen; in der Cenſur des Claudius (47) zog ein Ritter Flavius Proculus nicht weniger als 400 Perſonen wegen unbefugten Tragens des goldenen Ringes vor Gericht;[2] Claudius beſtrafte Freigelaſſene, die ſich als Ritter geberdeten, mit Einziehung des Vermögens.[3] Unter Nero wagten Freigelaſſene, wie es ſcheint, noch nicht leicht, den goldnen Ring zu tragen; Petron's Trimalchio trägt an einem Finger einen großen, etwas vergoldeten Ring, am andern einen goldenen, aber ganz mit eiſernen Sternchen beſetzten,[4] und Pallas ließ ſich vom Senat zum Tragen der ihm verliehenen goldenen Ringe ausdrücklich auffordern.[5] Domitian aber ſcheint ſich bereits darauf beſchränkt zu haben, den Zudrang Unberechtigter zu den Ritterplätzen in den Schauſpielen zu hindern; wenigſtens erwähnt Martial die darauf bezüglichen Anordnungen öfter, dagegen nie ein Verbot des unberechtigten Tragens goldener Ringe; und ſein Zoilus, der Repräſentant der prahlenden reichen Freigelaſſenen ſcheint ſie unangefochten zu tragen.[6] Daß Freigelaſſene, die als Ritter auftraten, damals nicht ſelten waren (wie der „durch ein Geſchenk ſeiner Herrin

1) Horat. Sat. I 5, 51—69; schol. Juvenal. V 3. Oben S. 145, 6. 2) Plin. H. N. XXXIII 32 sq. 3) Sueton. Claudius c. 15. 4) Petron. c. 32. 5) Plin. epp. VIII 6, 4. 6) Martial. XI 37. Vgl. III 29.

zum Ritter gemachte" ehemalige Haarkräusler Cinnamus)[1], läßt ein bei Martial und Juvenal vorkommender Ausdruck für dieſe falſchen Ritter (vernae equites) vermuthen.[2] In der That mußten ſich die Maßregeln der Kaiſer gegen unbefugte Anmaßung der ritterlichen Ehre um ſo mehr als unmächtig erweiſen, als ſie ſelbſt die geſetzlichen Beſtimmungen illuſoriſch machten, indem ſie fort und fort Freigelaſſene durch Verleihung des goldnen Ringes in den Ritterſtand erhoben. Auguſt ehrte auf dieſe Weiſe einen T. Vinius Philopömen, der ſeinen geächteten Patron bei ſich verborgen hatte, ferner den zu ihm übergegangenen Freigelaſſenen des Sextus Pompejus, Menas, und ſeinen Arzt Antonius Muſa.[3] Den Unwillen des Horaz erregte ſchon bald nach der Schlacht bei Philippi einer dieſer Freigelaſſenen, der auf der heiligen Straße mit einer ſechs Ellen langen Toga wandelte, auf der Via Appia mit Ponys ſpazieren fuhr, im Theater auf den Ritterplätzen ſaß und Legionstribun war.[4] Wahrſcheinlich haben auch die folgenden Kaiſer Freigelaſſenen häufig durch den goldenen Ring den Ritterſtand verliehen,[5] ſo daß dieſer gerade durch das Abzeichen, welches ihn urſprünglich vor den Geringeren ausgezeichnet hatte, mit den Unfreien vermiſcht wurde.[6] So verlor der goldne Ring ſeine alte Bedeutung ſo völlig, daß er ſchon unter Hadrian nur ein Zeichen der (natürlichen oder verliehenen) Ingenuität war[7]: um ſo weniger iſt es zu verwundern, daß Söhne von Kupplern, Gladiatoren und Fechtmeiſtern (die ja freigeboren ſein konnten) in Trajans Zeit auf den Ritterplätzen ſaßen.[8]

Ritter mit dem Staatsroß.

So büßte der Ritterſtand je länger je mehr den Charakter eines geſonderten Standes ein und floß mit der Maſſe zuſammen: ein Entwicklungsprozeß, der zu Ende des erſten Jahrhunderts ſich im weſentlichen bereits vollzogen hatte. Aber auch ſpäter bildete noch

---

1) Martial. VII 64. 2) Martial. I 84. Juv. IX 9 sq. 3) Sueton. August. c. 27. Dio XLVIII 45, LIII 30. 4) Horat. Epod. 4. 5) Siehe z. B. Orelli 2176. Vgl. Mommſen R. Mh. Muſ. 1846. S. 21, und CIL V 1, 4392 = Or. 3750 (Brixia). 6) Plin. H. N. XXXIII 33. 7) Ulpian. D. XL 10, 6. Marquardt H. eqq. p. 91. Tertull. de resurr. carn. c. 57. 8) Juvenal. III 33 sqq.

ein Theil derer, die den ritterlichen Cenſus hatten, eine abgeſchloſſene Körperſchaft, und ſomit ein Mittelglied zwiſchen dem erſten und dritten Stande, die ſogenannten „Ritter mit dem Staatsroß", an deren Spitze der Thronfolger ſtand, wie der Kaiſer als das Oberhaupt des Senates galt. Die Ernennung zum Mitgliede dieſer Korporation war der Anfang einer höheren bürgerlichen und militäriſchen Laufbahn;[1] ſie wurde auch Nichterwachſenen ertheilt.[2] Natürlich bewarb ſich mancher Inhaber der Ritterwürde vergebens darum. Auf das wiederholte Geſuch eines ſolchen, der in Folge einer angeblich verläumderiſchen Anklage bereits einmal übergangen worden war, antwortete Hadrian: Wer das Staatsroß verlange, müſſe vorwurfsfrei ſein.[3]

Senatoriſche Ritter.

Den durch Geburt und ſenatoriſchen Cenſus am meiſten ausgezeichneten Rittern ertheilten die Kaiſer den breiten Purpurſtreif, und dieſe ſenatoriſchen Ritter (equites illustres, splendidi) bildeten ſo eine auch äußerlich abgeſonderte Klaſſe, die dem erſten Stande ſchon näher ſtand als dem zweiten, ſo daß ſie ſogar zu jenem gerechnet werden konnte.[4] Zu ihr gehörten ebenſowol diejenigen, die von dieſer Stufe zur Würde des erſten Standes emporſtrebten, als die, welche, durch Geburt und Vermögen zum Senat berechtigt, die Freiheit und Muße der Amtloſigkeit, das glänzende Einkommen eines geſchäftlichen Erwerbs, die wirkliche Macht eines kaiſerlichen Amtes oder einer Stellung am Hofe dem leeren Pomp und der drückenden Bürde der ſenatoriſchen Aemter vorzogen.[5] Die Verſchmähung des erſten Standes aus dem letzteren Grunde wurde in den ſenatoriſchen Kreiſen, wo man auf die Behauptung des Vorrangs vor dem Ritterſtande großen Werth legte, mit Mißgunſt angeſehn. So äußert ſich Tacitus in einer für ſein ſenatoriſches Standesgefühl höchſt charakteriſtiſchen Weiſe über L. Annäus Mela, den Bruder des Philoſophen Seneca und Vater des Dichters Lucanus: er habe ſich der Bewerbung um die curuliſchen Würden aus verkehrtem Ehrgeiz enthalten, um als römiſcher Ritter Conſularen an Einfluß gleich zu kommen;

---

1) Becker, Hdb. d. R. A. II 1 S. 287 f. 2) Marquardt, l. l. p. 97.
3) Dositheus, Hadr. resp. 6. 4) Marquardt, Hist. eqq. p. 81, 42.
5) Marquardt l. l. p. 78 sq.

auch einen kürzern Weg zum Gelderwerb einzuschlagen geglaubt, wenn er als kaiserlicher Beamter die Angelegenheiten des Fürsten besorgte.[1] Dagegen über einige hervorragende Männer aus dem Ritterstande, die aus Liebe zur Ruhe oder Mangel an Ehrgeiz nicht höher steigen wollten, spricht sich der jüngere Plinius nicht bloß ohne Tadel, sondern mit Billigung aus. Minucius Macrinus, von Vespasian zum Senator mit prätorischem Range erhoben, hatte lieber einer der Ersten des Ritterstandes sein wollen, weil er die Geschäftslosigkeit desselben der zwangvollen senatorischen Würde vorzog. Ebenso dachten Maturius Arrianus und Terentius Junior.[2] Von der Verleihung senatorischer Ehrenrechte an Ritter (zuerst im J. 19). ist bereits gesprochen worden.[3]

Abstufungen innerhalb des Standes.

Auch abgesehn von diesen drei Klassen (der Besitzer des ritterlichen Census, der Mitglieder der Ritterkorporation und der senatorischen Ritter) gab es innerhalb dieses Standes nicht minder zahlreiche und mannigfache Abstufungen als im ersten Stande, nach Vermögen, Lebensstellung und Herkunft. Alte Soldaten, die von unten auf gedient und bis zum ersten Centurionat der Legion vorgerückt waren, erhielten beim Abschiede die 400,000 S. und die Ritterwürde:[4] auf sie wie auf alle, die sich durch Gunst oder Verdienst aus niedriger Stellung dahin emporgearbeitet hatten, sah der Ritter geringschätzig herab, der als solcher geboren war, noch mehr der sich einer langen Reihe ritterlicher Ahnen rühmen konnte.[5] „Römischer Ritter und Sohn eines römischen Ritters" nennt sich ein L. Aemilius Pertinax Accejanus auf einer Inschrift in Misenum.[6] Ovid war stolz darauf, den Stand als Erbe einer langen Ahnenreihe überkommen und nicht im Wirbel des Krieges oder durch die Gunst des Glücks erlangt zu haben;[7] und Persius ermahnt, es zieme nicht, sich aufzublähen, weil man an dem Censor in der Trabea (dem ritterlichen Staatskleide) vorüberparadire und den tausendsten Zweig

Titularritter.

1) Tac. A. XVI 17. 2) Plin. epp. I 14, III 2, VII 25. 3) Mommsen, Hdb. I 376. 4) Später auch die centuriones und selbst die optiones. Mommsen bei Renier mél. d'épigr. p. 239 f. 5) Marquardt l. l. p. 60, 31; 65, 76; 87, 8. Hdb. d. R. A. III 2, 283. Vgl. Henzen 6790 adn. 3. 6747. 6) Mommsen IRN 2576, vgl. 1488. 7) Ovid. Trist. IV 10, 7. Amor. III 15, 6.

von einem etruskiſchen Stammbaum bilde.[1] Wer im Heer auf Beförderung diente, erhielt den Ritterſtand mit dem Legionstribunat, daher dies als ein bloßes Titulartribunat behufs der Standeserhöhung verliehen wurde.[2] Auf dieſe Weiſe erhielt z. B. Martial ſeine Ritterſchaft:[3] und ſeine Gedichte zeigen hinlänglich, wie äußerſt gedrückt, ja unwürdig die Lage der Ritter ſein konnte, denen die Mittel zum ſtandesgemäßen Leben fehlten und die zum anſtändigen Erwerb zu träge oder ungeſchickt waren Er war durchaus auf die Unterſtützung reicher oder vornehmer Gönner angewieſen und nahm keinen Anſtand, dieſe ſowie den Kaiſer immer auf's neue anzubetteln;[4] ſeine Wünſche waren beſcheiden, er bat auch wol um einen guten Mantel,[5] und eine feine Toga, die er von dem kaiſerlichen Oberkämmerer Parthenius zum Geſchenk erhielt, hat er in zwei Gedichten beſungen, als ſie neu und als ſie abgenutzt war.[6] Jahre lang leiſtete er um das tägliche Brot die niedrigſten Clientendienſte. Seine Muſe ſtand jedem zu Dienſte, der ſie belohnte;[7] einer ſeiner am häufigſten beſungenen Freunde war der Centurio Pudens, der nicht einmal das Ziel ſeines Strebens, die Primipilarenſtelle, welche die Ritterwürde verlieh, erlangt zu haben ſcheint;[8] auch für andere Centurionen hat Martial Grabſchriften gedichtet.[9] Es gab aber auch römiſche Ritter, die in ſo bitterer Noth lebten, daß ſie mit Kleienbrod und verdorbenem Wein ihr Leben friſten mußten;[10] und aus der großen Zahl derer, die ſich unter den Juliſchen Kaiſern durch öffentliches Auftreten auf der Bühne und der Arena beſchimpften, muß man ſchließen, daß die äußerſte Verkommenheit in dieſem Stande nichts weniger als ſelten war; unter der Menge von Rittern, die in Neros Schauſpielen auftraten, befanden ſich doch nur einige von gutem Ruf und in guten Umſtänden.[11]

Martial.

Armuth und

Auf der andern Seite war aber im Ritterſtande auch viel

Reichthum im Ritterſtande.

1) Persius III 9. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2, S. 278 f vgl. S. 363. 3) Martial. III 95. V 13. IX 49. XII 26. 4) An Domitian V 19, VI 10, VII 60, VIII 24; an Regulus VII 60; an Stella VII 36 u. ſ. w. 5) VI 82. 6) VIII 28. IX 49. 7) Plin. epp. III 21. 8) Martial. I 31 (vgl. V 48). IV 13. 29. VI 58. VII 97, 3. VIII 63. 9) I 93. X 26. 10) Gell. XI 7, 3. 11) Sueton. Nero c. 12. Vgl. Th. II² 178 f.

Wohlhabenheit und großer Reichthum, ſowol in den Provinzen und Municipien (der Dichter Perſius z. B., von einer ritterlichen Familie in Volaterrä ſtammend, hinterließ 2 Millionen S.;[1] der wahrſcheinlich auch dem Ritterſtande angehörige Gaditaner Columella hatte Beſitzungen bei Cäre, Ardea, Carſeoli und Alba),[2] als namentlich in Rom ſelbſt. Jener Vedius Pollio, der Freund Auguſts und Beſitzer des prachtvollen Pauſilypum („Sorgenfrei", jetzt Poſilippo) bei Neapel, der ſeine Muränen mit Sklaven fütterte, war ein von Freigelaſſenen abſtammender Ritter; ſeinen unermeßlichen Palaſt in Rom, der „mehr Raum bedeckte, als viele Städte mit ihren Mauern umſchließen", ließ nach ſeinem Tode Auguſt dem Boden gleich machen, um an ſeiner Stelle die Kolonnade der Livia aufzuführen.[3] Ueberhaupt darf man glauben, daß die ritterlichen Freunde der Kaiſer zum großen Theil in glänzenden Verhältniſſen lebten. Sodann gehörten zu dieſem Stande die Banquiers (Auguſt ertheilte einigen Rittern eine cenſoriſche Rüge, weil ſie Geld zu niedrigeren Zinſen geborgt und zu höheren ausgeliehen hatten);[4] ferner Großhändler[5] (die wol hauptſächlich Seehandel und Rhederei trieben),[6] Fabrikanten,[7] Zollpächter,[8] Lieferanten, Direktoren und Mitglieder von Handelsgeſellſchaften und Vereinen zu kaufmänniſchen oder ſonſt gewinnbringenden Unternehmungen (z. B. Stellung von Viergeſpannen für den Cirkus)[9] vorzugsweiſe an. Seneca ſpricht von einem ſenatoriſchen Ritter, Cornelius Senecio, der ſich aus kleinen Verhältniſſen durch ebenſo große Geſchicklichkeit im Erwerben wie im Erhalten emporgearbeitet hatte und mitten auf dem Wege zu noch größerem Reichthum durch einen plötzlichen Tod hingerafft wurde; ſein Geld arbeitete zu Lande und zu Waſſer, keine Art des Erwerbs ließ er unverſucht, auch an den Pachtungen der Zölle hatte er ſich betheiligt.[10] Von den Subalternämtern bekleideten Ritter öfter das angeſehenſte, ſehr

1) Vita Persii. 2) Teuffel RLG 288, 1. 3) Dio LIV 23. Ovid. Fast. VI 639, vgl. Teuffel, StRE. VI 2, 2419. 4) Sueton. Aug. c. 39. 5) Orelli 4077: C. Sentius Regulianus Eq. R. diffusor olearius ex Baetica; vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 78, 793. 6) Seneca epp. 119, 5. 7) Marquardt, a. a. O. 258, 2375. 8) Tac. A. IV 6. XIII 50. Sueton. Vesp. c. 1. Marquardt, Hdb. III 2, 227. Rein, StRE. VI 248. 9) Plin. H. N. X 71. 10) Seneca epp. 101, 1—4.

einflußreiche und gutbesoldete Amt der Schreiber bei den Curulädilen und Quäſtoren.[1] Horaz, der als Legionstribun gedient hatte, aber auch der oben erwähnte Sarmentus, der den Ritter ſpielte, hatte ſich in eine der letzteren Stellen eingekauft.[2] Zuweilen wurden dieſe Beamten auch in den Ritterſtand erhoben.[3]

Amtsad.I.

Endlich hatte auch der Ritterſtand ſeinen Amtsadel, und die glänzenden Ausſichten, welche die ihm von den Kaiſern vorbehaltene Laufbahn bot, waren es wie geſagt vor allem, die die Begabteſten und Ehrgeizigſten bewegen konnten, ihn dem Senat vorzuziehn. Gewöhnlich traten die jungen Männer aus ritterlichen Familien ins Heer ein, und zwar gleich als Präfekten einer Cohorte oder Legionstribunen, während die als Centurionen eingetretenen Männer des dritten Standes von Stufe zu Stufe aufrückend mit dem Tribunat erſt die Ritterwürde erhielten.[4] Mit dieſem oder dem nächſt höhern Poſten, der Präfektur einer Reiterabtheilung, endete oft die Laufbahn der nicht von Geburt ritterlichen Offiziere. Im Falle einer weitern Beförderung wurden ſie, ſowie die jungen Ritter nach Bekleidung derſelben Stellen, im kaiſerlichen Dienſt verwendet, namentlich als Finanzbeamte (Prokuratoren), ſowol in Rom als in den Provinzen, und zwar in den Senatsprovinzen als Erheber ſämmtlicher fiskaliſcher Gefälle, in den kaiſerlichen als Leiter der ganzen Finanzverwaltung, und in einigen derſelben als ſelbſtändige oberſte Verwaltungsbeamte oder Statthalter mit hoher Criminalgerichtsbarkeit. Die übrigen Prokuratoren hatten nur in Sachen des Fiscus Gerichtsbarkeit und auch dies erſt ſeit Claudius, doch wurde ihnen ſpäter zuweilen die Stellvertretung der Statthalter übertragen.[5] Aus dieſen Stellungen traten die Ritter ſeit dem zweiten Jahrhundert

---

1) Mommſen, Hdb. d. R. A. I 275, 3 u. 4. 2) Schol. ad Juven. V 3; vgl. oben S. 269 A. 1. 3) Mommsen de apparitt. Rhein. Muſ. 1846 S. 42 ff. nr. 2. Vgl. Henzen 6023 a. 6565. Adl 1865 p. 13, 1. Bull. d. I. 1865 p. 151 ff. 4) Daher die militiae (sc. equestris) petitores theils junge Männer vom Ritterſtande ſind (wie Ti. Claudius Claudianus eq. Rom. mil. petit. — qui vixit ann. XXIIII mensibus VIIII diebus VIIII, Bull. d. I. 1868 p. 71), theils Veteranen, beſonders der Garde (vgl. Mommſen a. a. O. p. 141). 5) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 1 299—302.

in die kaiſerlichen Hausämter ein, die im erſten meiſt mit Freigelaſſenen beſetzt worden waren, namentlich das Rechnungsamt, das Amt der Bittſchriften und Beſchwerden, das kaiſerliche Sekretariat.[1] Die höchſten Ziele dieſer Laufbahn waren die hohen Präfekturen: die beiden ſehr wichtigen Präfekturen des Getreideweſens und der Feuer- und Sicherheitspolizei in Rom, das Vicekönigthum von Aegypten, endlich das Commando der Garden (Prätorianer), das während der beiden erſten Jahrhunderte größtentheils unter zwei Präfekten getheilt war. Schon ſeit Tiberius waren dieſe Präfekten die erſten Perſonen nach dem Kaiſer, nicht nur als Befehlshaber der Truppenmacht, auf der deſſen perſönliche Sicherheit beruhte, und die oft genug Kaiſer ein- und abgeſetzt hat, ſondern auch als Inhaber der militäriſchen Gerichtsbarkeit für Italien, neben welcher ſie wahrſcheinlich ſeit Hadrian in Abweſenheit des Kaiſers deſſen Vertretung auch in Civilſachen, als Richter letzter Inſtanz, erhielten, bis dann endlich ſeit dem dritten Jahrhundert die ganze Regierungsgewalt in dieſem Amt, das durch Alexander Severus ein ſenatoriſches wurde, ſich immer mehr concentrirte.[2]

Amtliche Laufbahn der Ritter.

Die höchſten Stellungen wurden ſelbſtverſtändlich nur von wenigen erreicht; doch galt es ſchon als rühmlich, eine Prokuratur bekleidet zu haben, beſonders eine der wichtigern; ſchon wer es dazu brachte, hob ſeine Familie zum „ritterlichen Adel" empor.[3] Zugleich war dieſe Laufbahn eine ſehr vortheilhafte, namentlich wegen der hohen Beſoldungen, nach denen ſich hier die Rangklaſſen beſtimmten. Das Legionstribunat konnte ſchon im achtzehnten Jahr bekleidet werden[4] und vermuthlich erhielten es auch junge Männer vom Ritterſtande zuweilen in dieſem, oder einem wenig ſpätern Alter, und damit einen Gehalt von 25,000 S. (ungefähr 1800 Thaler); zu den Neuerungen, durch welche Hadrian der verfallenden Kriegszucht aufzuhelfen ſuchte, gehörte auch, daß er keine Tribunen ohne Bart ernannte.[5] Die niedrigſten Prokuraturen (wie z. B. die der

1) Vgl. S. 77. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. II 3, 284 — 291. 3) Tac. Agric. 4; CIG 2790: *Γ. Ἰούλιον Φίλιππον τὸν κράτιστον πατέρα συγκλητικοῦ ἀπὸ ἐπιτρόπων.* 4) Mommſen, Hdb. d. Röm. Alterth. I 471, 3. 5) Hadrian. c. 10.

Getreideverwaltung zu Oſtia) waren mit 60,000 (4350 Thlr.), die höhern (namentlich die Stellen in den größern kaiſerlichen Provinzen) mit 100,000, 200,000 S. (7250, 14,500 Thlr.) beſoldet; Präfekturen mit den beiden letztern Gehalten gab es auch bei der Verwaltung der kaiſerlichen Poſt.[1] Das höchſte prokuratoriſche Gehalt betrug 300,000 S. (21,750 Thlr.).[2] So hoch waren vielleicht auch die Gehalte der Dirigenten des Rechnungs-, Brief- und Bittſchriftenamtes; und in demſelben Verhältniß müſſen die der hohen Präfekten von Stufe zu Stufe geſtiegen ſein.

Die Laufbahn der ritterlichen Beamten war, wie ſich ſchon aus dem Geſagten ergibt, nicht minder wechſelvoll als die der ſenatoriſchen. Ein L. Valerius Proculus z. B. wurde nach einer ihm in Malaga (vielleicht ſeinem Geburtsort) geſetzten Ehreninſchrift, nachdem er die Cohortenpräfektur und das Legionstribunat an nicht bezeichneten Standorten bekleidet hatte, Präfekt der zu Alexandria ſtationirten Flotte und der dortigen Zollwache, dann Prokurator (Statthalter) der Provinz der Seealpen (von Genua bis zum Var) und zugleich Dirigent der Aushebung der Erſatzmannſchaften für die Legionen, hierauf nacheinander Prokurator der Provinzen Bätica (Südſpanien), Cappadocien, Aſien, der drei galliſchen Provinzen; zuletzt, nachdem er wahrſcheinlich zu Rom das Rechnungsamt und die Getreidepräfektur (unter Antoninus Pius) verwaltet hatte, Präfekt von Aegypten.[3] Der Freund Senecas Lucilius war zu der Zeit, wo Seneca an ihn ſeine Briefe richtete, Procurator in Sicilien; vorher hatte er im kaiſerlichen Dienſt in den grajiſchen und penniniſchen Alpen, in Illyrien und Nordafrika geſtanden.[4] Die amtliche Laufbahn des ältern Plinius iſt nur unvollkommen bekannt, doch wiſſen wir, daß er, im J. 23 zu Comum geboren, im J. 45 eine Abtheilung der römiſchen Reiterei in Germanien führte, ſich im J. 52 in Rom, 67 als Prokurator

---

1) Vgl. S. 191 und Muratori 682, 4. 2) Mommſen, Hdb. I 248. Marquardt, Hdb. d. R. A. III 1, 302. Eichhorst de procuratoribus Caesarum p. 26 ff. 3) Renier mélanges d'épigr. p. 88 ff. Henzen 6928; vgl. III 522. Hübner CIL II 1970. Hirſchfeld Philol. XXIX 30, 11. Andere Beiſpiele: Orelli 3331. 3651. 5530. CIL II 4135. Pertinax c. 2.
4) Seneca epp. 31, 9.

in Spanien befand, unter Vespasian, zu dessen Freunden er gehörte, vermuthlich verschiedene Prokuraturen in Rom selbst bekleidete und im J. 79 als Befehlshaber der zu Misenum stationirten Flotte beim Ausbruch des Vesuv seinen Tod fand. Den Grund, weshalb er trotz der Freundschaft der Kaiser im Alter von 56 Jahren noch keine höhere Stellung erreicht hatte, muß man wol hauptsächlich darin suchen, daß er längere Zeit als Anwalt thätig war, doch zum Theil vielleicht auch in seinen litterarischen Beschäftigungen.[1] — Welche Leidenschaft für ihren Beruf diese Beamten beseelen konnte, zeigt das Beispiel des C. Turranius, der, als er im Alter von 90 Jahren von Caligula den Abschied von seiner Prokuratur erhielt, sich wie eine Leiche auf seinem Bett zurecht legen und von seiner Dienerschaft wie einen Todten beklagen ließ. In der That gab er sich nicht eher zufrieden, als bis ihm die Arbeitslast seines Amtes zurückgegeben war.[2] Im graden Gegensatz zu diesem unersättlichen Arbeitseifer steht das Ruhebedürfniß jenes Sulpicius Similis, der unter Hadrian die Entlassung von der ungern übernommenen Präfektur des Prätorium selbst erbat, die noch übrigen sieben Jahre seines Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit verbrachte und auf seine Grabschrift nach der üblichen Angabe, wie viel Jahre er alt geworden sei, hinzusetzen ließ: gelebt habe er sieben.[3]

Juristen. Seit Hadrian vorzugsweise Juristen in den kaiserlichen Rath zog, in welchem diese nun, wie es scheint, eine besondere Abtheilung bildeten,[4] erhielt juristische Bildung auch für die amtliche Laufbahn der Ritter einen noch höhern Werth, als sie wegen der mit den Prokuraturen und Präfekturen verbundenen, zum Theil sehr ausgedehnten Gerichtsbarkeit von jeher gehabt haben muß.[5] Marc Aurel traf seine rechtlichen Entscheidungen stets nach dem Gutachten seiner

---

1) Teuffel RLG [2] 307, 1. 2) Seneca brev. vit. c. 20, (wo jedoch der Ausdruck vacationem procurationis die von Hirschfeld, Philol. XXIX 27, angenommene Gleichung mit dem praefectus annonae C. T. zweifelhaft macht). 3) Dio LXIX 19. Hirschfeld a. a. O. S. 30. 4) Karlowa, Formen der römischen Ehe S. 39. 5) Ein subpraefectus vigilibus juris peritus Or. 3436; ein Marinus eq. R. juri peritissimus (Sitifi) Henzen 7234. Pompon. de orig. jur. (D. I 2, 2 § 47): Fuit et alius Longinus ex equestri quidem ordine qui postea ad praeturam usque pervenit.

Präfekten,[1] und ſpäteſtens ſeit dem zweiten Jahrhundert wurde es Regel zu den mit Gerichtsbarkeit verbundenen Aemtern nur ſolche zu befördern, die bereits als juriſtiſche Beiſitzer dabei fungirt hatten.[2] Schon vor dem dritten Jahrhundert, wo Rechtskunde das Haupterforderniß für die Erlangung der Präfektur des Prätorium war und dieſe Stelle von den großen Juriſten Paulus Ulpian und Papinian, die Präfektur der Polizeiwache von Herennius Modeſtinus[3] bekleidet wurde, finden wir berühmte Rechtsgelehrte in den höchſten ritterlichen Stellungen. Voluſius Mäcianus, Rath des Antoninus Pius, Freund der Kaiſer Marc Aurel und L. Verus, war wahrſcheinlich Präfekt von Aegypten, oder Rechtsverweſer von Alexandria,[4] Tarrutenius Paternus unter Commodus Präfekt des Prätorium.[5] Juriſten vom Ritterſtande begannen ihre amtliche Laufbahn vielleicht ſchon im zweiten Jahrhundert öfter nicht mit dem Militärdienſt, ſondern entweder als beſoldete Aſſeſſoren von Provinzialſtatthaltern,[6] oder mit dem von Hadrian[7] geſchaffenen Amt eines Kronanwalts (advocatus fisci), die den Prokuratoren zur Wahrnehmung der Intereſſen des Fiscus in ſtreitigen Fällen beigegeben wurden. Septimius Severus, aus einer ritterlichen Familie zu Leptis in Afrika ſtammend, der mit dieſem ihm von Marc Aurel verliehenen Amte in den Staatsdienſt trat,[8] wurde bald zum Senatorenſtande erhoben; ſein Nachfolger in der Kronanwaltſchaft Papinian wurde dann vielleicht Beiſitzer im Gericht der Präfekten des Prätoriums, dann Dirigent des Amts der Bittſchriften und Beſchwerden und ſchließlich ſelbſt Präfekt des Prätorium, in welcher Eigenſchaft er Paulus und Ulpian zu Beiſitzern wählte.[9] Opilius Macrinus, der ebenfalls nach ſeiner Erhebung in den Ritterſtand zuerſt zum Kronanwalt ernannt wurde, ſcheint die ritterlichen Aemter wenigſtens zum Theil in der

1) M. Antonin. c. 11. 2) Bremer, Rechtslehrer 37 ff. 3) Daſ. 61, 261. 4) Vgl. Zimmern, Geſch. d. r. Privatrechts I 353 und oben S. 209. 5) Zimmern, I 356; oben S. 181 f. 6) Mommſen, Hermes IV 122 ff. 7) Hadrian. c. 20. Vgl. Haubold opusc. I 276. Mommsen, De C. Caelii Saturnini titulo, Mem. dell' Inst. II 331 f. Vgl. CIL V 1 4332. Philostrat. Vitt. sophist. II 29 u. 32. 8) Aurel. Victor Caes. 20, 30; nicht von Antoninus Pius, wie H. A. Geta c. 2 angegeben wird, da er bei deſſen Tode erſt 15 Jahre alt war. Vgl. vit. Severi c. 1. 9) Bremer a. a. O. S. 62.

gewöhnlichen Reihenfolge bis zur Präfektur des Prätorium durchgemacht zu haben; unmittelbar vorher hatte er die (mit 300,000 S. beſoldete) Prokuratur der kaiſerlichen Chatulle bekleidet.[1] Vermuthlich wurden ſchon im zweiten Jahrhundert unter den Juriſten vom Ritterſtande vorzugsweiſe diejenigen, die ſich als Kronanwälte ausgezeichnet hatten, zu Mitgliedern des kaiſerlichen Raths ernannt und aus dieſer Stellung zu den höhern ritterlichen Aemtern befördert. Ein Juriſt im dritten Jahrhundert war nach einer nur fragmentariſch erhaltenen Inſchrift zuerſt kaiſerlicher Rath mit 60,000, dann (nachdem er inzwiſchen noch ein Prieſterthum erhalten) mit 100,000 S. Gehalt, hierauf Director des Proviantweſens im Bezirk der Flaminiſchen Straße (von Rom nach Rimini), Poſtdirector, endlich, wie es ſcheint, kaiſerlicher Rath mit einem Gehalt von 200,000 S.[2] — Das den Rittern in ſpäterer Zeit zukommende, ehrende Prädikat vir perfectissimus erſcheint zuerſt in der Zeit des Antoninus Pius.[3]

Zum Theil auf dieſelbe Weiſe, wie ſich Männer vom Ritterſtande zu den höchſten Stellungen ihres eigenen oder zum erſten Stande aufſchwangen, namentlich durch juriſtiſche Tüchtigkeit und militäriſches Verdienſt, erlangten auch Männer des dritten Standes in Rom wie in den Municipien die Ritterwürde; und die Väter in dieſen Kreiſen waren ebenſo ſtolz auf eine ſolche Erhebung ihrer Söhne, wie die Ritter, die ſich rühmen konnten, „Väter von Senatoren" zu ſein.[4]

---

1) Opil. Macrin. c. 2. 4. 7. Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2, 225 A. 1273. 2) Orelli 2648. Vgl. Garrucci, Rev. arch. nouv. ser. V 393 und Mommſen a. a. O. 330. 3) Naudet, de la noblesse p. 48. 4) Vgl. z. B. Mommsen, IRN. 5369 (wie es ſcheint aus der Zeit Auguſts): tres ex eo superstites reliquit liberos — alterum castrensibus ejusdem Caesaris Augusti(i) summis fun[ctum atque acceptis eques]tris ordinis honoribus, etiam superiori destinatum ordini.

4. Der dritte Stand.

a. Armuth und Reichthum.

In der ungeheuern Mehrzahl der Bevölkerung Roms, die man als den dritten Stand bezeichnen kann, war das Proletariat ohne Zweifel weit überwiegend, deſſen Exiſtenz ſich um „Brod und Schauſpiel" drehte, und das durch eine in Folge dieſer ſo reichlich gewährten Vortheile unaufhörlich zuſtrömende Einwanderung aus den Provinzen ſich immer neu ergänzte. Doch freilich gewährten die öffentlichen Getreideaustheilungen nur der großen Mehrzahl der männlichen, freien Bevölkerung den nothdürftigſten Lebensunterhalt, und ſo gab es in der großen, übermäßig theuern Stadt auch bittere Armuth und Noth genug. Für die Armen, ſo meinte Martial, war es kein Verdienſt, mit ſtoiſchem Sinne das Leben zu verachten. Ihre finſtern Kammern, zu denen vielleicht zweihundert Stufen führten, waren ſo niedrig, daß man nicht eintreten konnte, ohne ſich zu bücken.[1] Ihr Herd war oft genug kalt, ein Krug mit abgebrochenem Henkel, eine Matte, eine Wanze, ein Haufen Stroh und ein leeres Bettgeſtell ihr ganzes Mobiliar, eine kurze Toga bei Tag und bei Nacht ihr einziger Schutz gegen die Kälte, eſſigſaurer Wein und ſchwarzes Brod ihre Nahrung.[2] Außer Brod war die Hauptkoſt der untern Klaſſen Gemüſe, namentlich Kohl, Bohnen, Linſen, Zwiebeln, Knoblauch, Rüben und Erbſen[3] (an denen man ſich für ein As ſatt eſſen konnte);[4] ein mit Lauch geſottener Schafskopf ſcheint ſchon ein Feſteſſen geweſen zu ſein.[5] Am erſten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechſels) ſah man wol manche arme Familie, die der Hausverwalter austrieb, nachdem er ſich an dem werthvollen Theil ihrer Habe für die ſeit zwei Jahren unbezahlte Miethe ge-

Ausdehnung des Proletariats.

Armuth.

1) Martial. II 53; vgl. oben S. 61. 2) Martial. XI 56. Auch hier iſt eine Reminiscenz an Catull. V 4: Et tristis nullo qui tepet igne focus Et teges et cimex. Catull. 23, 1: Furi cui neque servus est neque arca Nec cimex neque araneus neque ignis. Vgl. Martial. XI 32. 3) Marquardt, Hdb. V 2, 34 f. 4) Martial. II 104, 10. 5) Juvenal. III 292 sqq.

pfändet, mit dem Reſt ihres Hausraths in der Weiſe über die Straße ziehn, wie es derſelbe Dichter „als eine Schmach für den erſten Juli" beſchreibt. Ein blaſſer, von Froſt und Hunger ausgemergelter Mann, „ein Irus ſeiner Zeit", und drei Frauen, die den Megären glichen, ſchleppten ein Bettgeſtell mit drei, einen Tiſch mit zwei Beinen und dergleichen altes Gerümpel, als eine Lampe und eine Laterne von Horn, zerbrochenes Geſchirr, eine mit Grünſpan überzogene Kohlenpfanne, einen nach ſchlechten Seefiſchen ſtinkenden Topf, einen alten Kranz von ſchwarzem Flohkraut (die man wegen angeblicher Heilkräfte in Schlafzimmern aufhing), ein Stück Touloufer Käſe, Schnüre, an denen einmal Lauch und Zwiebeln gehangen hatten, einen mit einem wohlfeilen Enthaarungsmittel halb gefüllten Topf. Der Dichter fragt, warum dieſe Leute ſich nach einer Wohnung umſähen, da ſie ja „auf der Brücke" umſonſt wohnen könnten?[1] Brücken und Hügelabhänge gehörten (wie im heutigen Rom) zu den Standorten der Bettler,[2] die dort, wie überhaupt an belebten Orten, namentlich auf den Foren,[3] durch ihren jammervollen Anblick, ihre Lumpen und ihre Nacktheit, ihre Gebrechen und Schäden (Blinde von einem Hunde geführt)[4] das Mitleid zu erregen ſuchten,[5] und mit heiſerer Stimme in ſingendem Ton einer um den andern[6] unaufhörlich ihre Bitten um Almoſen wiederholten. Ihre Zuflucht in den kalten Regennächten des Decembers war vielleicht ein offenes Gewölbe, ihr Hund der einzige Gefährte ihres Elends, ihre Nahrung „Hundebrod",[7] ihr ganzer Beſitz ein Stab und eine Decke oder Matte[8] und ein Ranzen, ein Tod in einem einſamen Winkel ihre Erlöſung.[9]

Bettler.

Wohlhabenheit und Reichthum.

Gegenüber ſolcher Armuth gab es aber auch unter den niedrigen

1) Martial. XII 32, wo v. 5 Et cum lucerna corneoque cratere zu leſen iſt corneaque laterna. Vgl. XIV 61 (Laterna cornea) und 62 (Laterna de vesica): Cornea si non sum, numquid sum fuscior? Ueber pulejum Plin. H. N. XX 152. 2) Seneca de vita beata c. 25. 3) Jahn, üb. Darſtellungen d. Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden, Abhdlgn. d. Sächſ. Geſ. IV 287. 4) Ebendaſ. 288. 5) Seneca de clementia II 7. 6) Schol. Hor. epp. I 17, 48. 7) Martial. X 5, 5: Oret caninas panis improbi buccas. Vgl. IV 53, 6: Cui dat latratos obvia turba cibos. Seneca controvv. I 7, 18. (Kießling, N. Jahrb. f. Ph. 1871, 716). Quintilian. VIII 3, 22). 8) Juven. IX 140. Martial. IV 53. 9) Martial. X 5. XIV 81.

Leuten Wohlhabenheit und Reichthum, zum Theil in Folge jener plötzlichen Glückswechsel, die namentlich Sklaven zuweilen in sehr glänzende Verhältnisse versetzten. Clesippus, ein buckliger und auch sonst häßlicher Sklav, der das Walkerhandwerk gelernt hatte, wurde, wie Plinius erzählt, bei einer Auction von einer Gegania als Zugabe zu einem korinthischen Kandelaber gekauft; er wurde der Liebhaber seiner Herrin und von ihr zum Erben eingesetzt. Als Besitzer eines sehr großen Vermögens verehrte er statt der Götter jenen Kandelaber, dem er seine Erhebung und seinen Reichthum verdankte.[1] Der Reichthum eines ehemaligen Lustknaben des (Licinius) Sura (des mächtigen Freundes Trajans), Namens Philostorgos, erregte den Unwillen eines Bekannten des Philosophen Epiktet, der jenem vorhielt: er habe kein Recht, sich über das Schicksal zu beklagen, da er doch auch das glänzendste Loos nicht um denselben Preis wie Philostorgos würde erkaufen wollen.[2] Juvenal mußte es erleben, daß der Barbier, unter dessen Scheermesser einst sein Bart gerauscht hatte, zahlreiche Landhäuser besaß und in Hinsicht auf Vermögen sich mit der ganzen Aristokratie messen konnte;[3] Martial, daß ein freigelassener Schuster, der gewohnt gewesen war alte Felle mit den Zähnen auseinanderzuziehn, auf dem Pränestinischen Landgut seines ehemaligen Patrons in Ueppigkeit schwelgte.[4] Menschen, die einst als Hornbläser bei Gladiatorenkämpfen von Stadt zu Stadt gezogen waren, brachten es zu solchem Reichthum, daß sie selbst Fechterspiele geben konnten; unter Domitian hatte ein ehemaliger Schuster ein solches zu Bologna, ein ehemaliger Walker zu Modena gegeben.[5] Wenn solche Glückswechsel immerhin vereinzelt waren, so war es dagegen ganz gewöhnlich, daß Krämer, die mit schmutzigen Waaren handelten, oder Auctionatoren mehr erwarben als Sachwalter.[6] Ein jährliches Einkommen von 24000 S. scheint zur bescheidenen Existenz eines Einzelnen in Rom als hinlänglich gegolten zu haben.[7] Juvenals

---

1) Plin. H. N. XXXIV 11. 2) Epictet. D. III 17, 4. 3) Juv. I 24. X 224. 4) Mart. IX 73. 5) Juvenal. III 36—40. Martial. III 16; 59; 99. 6) Quintilian. I 12, 17. Nach Galen. προτρ. λόγ. c. 14. ed. K. I p. 38 erwarben Reichthum οἱ διοικοῦντες τὰ τῶν πλουσίων, οἱ τελῶναι, οἱ ἔμποροι. 7) Martial. III 10.

Nävolus wünſcht ſich nur 20000, doch außerdem etwas Silbergeſchirr, zwar ohne künſtliche Arbeit, aber nicht gar zu klein und einfach, zwei ſtarke Sklaven aus Möſien, die ihm im Circus Platz ſchaffen können, und zwei geübte Kunſtarbeiter, die durch ihre Arbeit etwas einbringen. Dies ſei genug, wenn er denn nun einmal arm ſein ſolle. [1]

b. Erwerbsarten. Kleinhandel und Handwerk.

Gelegenheit zum Erwerb war auch dem Aermſten, wenn er keine Arbeit ſcheute, in Rom auf allen Seiten geboten. Exporthandel hatte Rom zwar ſo gut wie gar nicht und Fabrikation nur ſehr wenig, namentlich Glas- und Papierfabriken; [2] doch ſcheint auch ein Theil der für die Ausrüſtung des Heeres erforderlichen Gegenſtände hier gearbeitet zu ſein, da es eine Innung der Verfertiger von Wurfmaſchinen [3] gab. Dagegen war der Einfuhrhandel koloſſal und der Geldmarkt Roms vielleicht der größte in der alten Welt. Der Waarentransport, namentlich auf dem Tiber, den Plinius „den mildeſten Handelsherrn aller Erzeugniſſe der Welt“ [4] nennt, das Ausladen am Hafen, die Lagerung und Magazinirung, die Verwaltung und Beaufſichtigung der Magazine, die mannigfaltige Vermittlung zwiſchen Klein- und Großhandel beſchäftigte Tauſende als Schiffer und Taucher, als Meſſer, Schreiber, Lagerbeamte, Waarenmäkler, Commiſſionäre, Laſtträger; [5] der Geldmarkt neben den großen Banquiers eine gewiß ſehr beträchtliche Anzahl von kleinen Geldleihern, Geldmäklern und Wechslern. [6] Zum großen Theil waren dieſe Geſchäfte freilich in den Händen von Sklaven und Freigelaſſenen, die ſie nicht für eigene Rechnung, ſondern zum Nutzen ihrer Herrn betrieben oder dieſen doch wenigſtens einen Antheil am Gewinn ab-

---

1) Juvenal. IX 140—147. 2) Marquardt, Hdb. V 2, 337 u. 391. 3) Orelli 4066 colleg. balistariorum. Auch das colleg. centonariorum 4068 beſtand vielleicht aus Arbeitern für militäriſche Zwecke. 4) Plin. H. N. III 54; vgl. S. 16, 1. 5) Marquardt, Hdb. V 2, 21 f. Cistifer Martial. V 17, 4. Geruli von Caligula beſteuert Sueton. Calig. c. 40. 6) Colum. praef. 8 nennt unter den Erwerbsarten, denen die Landwirthſchaft vorzuziehen ſei, auch die foeneratio. Pfandleiher Martial. II 57, 7. Vgl. Marquardt, Hdb. III 1, 55; nummularii auch Petron. c. 56.

treten mußten. Dasſelbe gilt vom Kleinhandel und Handwerk, welches letztere überdies auch dadurch beeinträchtigt war, daß die Reichern ihren Bedarf zum Theil durch die Arbeit ihrer eigenen Sklaven decken konnten. Eine noch erhaltene Taberneninſchrift lautet: „Heil dem Genius dieſes Ortes, Knechtlein (servule), betreibe mit Glück die Goldſchmiedearbeit in dieſer Bude.“[1] Immer aber wurde noch eine höchſt umfangreiche Thätigkeit von freien und für eigene Rechnung arbeitenden Handwerkern und Gewerbtreibenden in Anſpruch genommen, um ſowol die ungeheure Bevölkerung von Tage zu Tage mit dem Nothwendigen zu verſorgen, als die hier am höchſten geſpannten und auf das Verſchiedenartigſte gerichteten Forderungen des Luxus der Reichen und Vornehmen zu befriedigen. Doch auch dieſe ſelbſtändigen Handwerker und Geſchäftsleute werden in überwiegender Anzahl nicht Freigeborne, ſondern Freigelaſſene geweſen ſein; einmal, weil die fort und fort in Menge freigelaſſenen Sklaven ihren Lebensunterhalt natürlich in der Regel mit denſelben Arbeiten und Geſchäften gewannen, die ſie als Sklaven erlernt und bisher für ihre Herrn betrieben hatten, ſodann, weil auch die armen Freien ſich großentheils für dieſen Erwerb zu gut dünkten. Kleinhandel und Handwerk.

Den Umfang und die Bedeutung des Handwerks und der gewerblichen Thätigkeit in Rom mag man verſuchen, ſich nach einigen wenn auch dürftigen und vereinzelten Angaben vorzuſtellen. Nach den Stadtbeſchreibungen aus dem Anfange des vierten Jahrhunderts hatte Rom damals 254 Bäckereien (15—20 in jeder Region, in einer 24) und 2300 Stellen für den Oelverkauf.[2] Andere Tauſende beſchäftigten die Beſchaffung und der Vertrieb der ſonſtigen Nahrungsmittel, für deren wichtigſte es eigene Märkte gab, wie den Vieh-, Ochſen-, Schweine-, Korn-, Wein-, Gemüſe-, Fiſch-, Delikateſſenmarkt,[3] und in demſelben Verhältniß wurden die Gewerbe in Anſpruch genommen, die für Kleidung, Wohnung, häusliche Einrichtung u. ſ. w. ſorgten.

Auch die in Folge einer hohen Entwicklung der gewerblichen

1) CIL VII 265 bei Jordan, über römiſche Aushängeſchilde, Arch. Ztg. NF. IV (1871) 74. 2) Preller, Reg. d. St. R. S. 30 f.; vgl. III u. 236. 3) Marquardt, Hdb. V 2, 20 f.

Sehr entwickelte Arbeitstheilung, als Beweis für die Ausdehnung der gewerblichen Industrie.

Industrie bereits sehr weit vorgeschrittene Arbeitstheilung war eben nur möglich, wenn ein sehr bedeutender Theil der Bevölkerung sich dem Gewerbe und Handwerk zugewandt hatte. Auch mehrere solcher Handwerke und Geschäfte, die sich auf Verfertigung und Vertrieb bestimmter einzelner Waaren beschränkten, bildeten zu Rom Innungen. Von der alten Innung der Schuhmacher, die zu den angeblich von Numa gestifteten gehörte, sonderte sich eine Innung der Stiefelmacher ab, die Alexander Severus (wahrscheinlich nur neu) organisirte.[1] Daneben gab es Sandalenmacher, von deren Läden eine Straße den Namen führte, ferner (ebenfalls vereinigte) Pantoffel- und Frauenschuhmacher[2] und Arbeiter für mehrere andere Gattungen des Schuhwerks.[3] Neben der großen Bäckerinnung, die Trajan neu organisirte, gab es mehrere Arten von Fein- und Kuchenbäckern, deren jede ein besonderes Backwerk lieferte.[4] Das Gewerbe der Kupferschmiede theilte sich in Topfgießer, Kandelabermacher, Laternenmacher, Gewichtmacher, Helm- und Schildarbeiter; das der Eisenarbeiter in Schlosser, Messerschmiede, Verfertiger von Aexten und Hacken, Sichelmacher, Schwertfeger.[5] Die Herstellung von Kunstarbeiten in edeln Metallen beschäftigte Modelleure, Gießer, Polirer, Vergolder, Bildhauer, Ciseleure, Künstler in getriebener Arbeit,[6] das Juweliergeschäft Perlarbeiter, Edelsteinschleifer und -schneider;[7] neben den Innungen der Gold- und Silberarbeiter gab es noch besondere der Ringmacher[8] und der Goldschläger und Vergolder.[9] Augustinus vergleicht die Untergötter, deren Macht nach dem römischen Glauben sich auf ein sehr eng begrenztes Gebiet beschränkte, mit den Handwerkern in der Straße der Silberschmiede, wo jedes Gefäß bis zu seiner Vollendung durch viele Hände geht, während es doch von einem Einzelnen ganz vollendet werden könnte; aber die Meisterschaft in der ganzen Kunst würde schwer und lang-

1) Alex. S. c. 33. 2) In dem collegium fabrum, solearium, baxearium (Marquardt, Priv. II 194. 197) centuriarum trium sind die fabri vielleicht Leisten- und Holzschuharbeiter. 3) Marquardt, V 2, 197. 4) Ebendas. S. 29. 5) S. 304. 306. 6) S. 286. 7) S. 297. 8) conlegium anularium CIL. 1107. 9) In der Inschrift Orelli 4067 steht zwar nach Henzen III 450 auf dem Stein collegi grattiariorum et inauratorum, doch können nur brattiarii (Marquardt, S. 278) gemeint sein.

ſam zu gewinnen ſein, einen Theil derſelben kann jeder leicht und ſchnell erlernen.[1] Ueberhaupt war die Arbeitstheilung wol nirgend ſo entwickelt als in den Kunſthandwerken, wo das enorme Bedürfniß des damaligen, in ſeiner Art einzigen Kunſtluxus eine ebenſo beiſpielloſe Maſſenproduktion, und deshalb vielfach eine Art von fabrikmäßigem Betrieb zur Folge hatte. Die aus Pompeji bekannte, in Rom und anderwärts gleich übliche Wandmalerei der Zimmer und öffentlichen Räume läßt auf „Verzierergilden" ſchließen, in denen Anſtreicher, Arabesken-, Blumen-, Thier-, Landſchafts-, Figurenmaler unter einer einheitlichen Leitung zuſammenwirkten.[2] In den Bildhauerwerkſtätten, die ſich in Rom beſonders zahlreich in der neunten Region (zwiſchen der Portikus der Europa, dem Circus Agonalis und der Via Recta),[3] vermuthlich aber auch in der Nähe des Abladeplatzes für Marmor am Hafen[4] befanden, wurden natürlich Statuen auch umgearbeitet,[5] was auch abgeſehn von dem Aufſetzen neuer Köpfe wol öfter geſchah; ſo wird in den Pandekten bemerkt, daß eine durch Teſtament vermachte Statue von dem Legatar auch dann in Anſpruch genommen werden könne, wenn ihr ein Arm von einer andern angeſetzt ſei.[6] Es gab beſondere Geſchäfte für Grabdenkmäler, ein ſolches betreibt z. B. in dem Roman des Petronius der Steinarbeiter Habinnas, bei dem Trimalchio ſein Monument beſtellt.[7] In den Pandekten wird ein Compagniegeſchäft zur Herſtellung von Grabdenkmälern erwähnt, wozu der eine Theilhaber das Kapital hergiebt, der andere die techniſche Leitung übernimmt.[8] Es gab eigene Genienarbeiter, deren Werkſtätten in Rom vorzugsweiſe hinter dem Kaſtortempel geweſen zu ſein ſcheinen,[9] und Arbeiter, die nur den Statuen die Augen (aus einem farbigen Material) einſetzten.[10] Dieſe Art der Produktion trug außer der vielfachen Verwendung von

---

1) Augustin. C. D. VII 4. 2) Göthe 31, 252 ff. 3) Bull. d. I. 1859 p. 68 ff. 4) Becker, Hdb. d. R. A. I 465. Vgl. Theil III 185. 5) Appian. B. C. III 3: *καὶ ἕδρας ἔνιοι τῶν Καίσαρος ἀνδριάντων ἐπεδείκνυον ἀνηρημένων· ὡς δέ τις αὐτοῖς ἔφη καὶ τὸ ἐργαστήριον ἔνθα οἱ ἀνδριάντες ἀνεσκεύαζοντο δείξειν, εὐθὺς εἵποντο καὶ ἰδόντες ἐνεπίμπρασαν.* 6) Digg. XXXIV 2, 14 (15). 7) Petron. c. 65 u. 75. 8) Digg. XVII 2, 52, 7. 9) Gruter 25, 1. Orelli 4195. R. Rochette lettre à Mr. Schorn p. 385. Vgl. Th. III 197, 4. 10) Orelli 4224; vgl Marquardt V 2, 280.

Sklaven hauptsächlich dazu bei, daß Bildhauerarbeiten sehr wohlfeil (gewöhnliche Portraitstatuen von 3000 S. aufwärts)[1] geliefert werden konnten. In ähnlicher Weise hatte auch die Ausdehnung des Handelsverkehrs die Beschränkung kaufmännischer Geschäfte auf gewisse Waaren herbeigeführt;[2] unter den Gemüsehändlern bildeten die Wolfsbohnenhändler eine Innung; der Handel mit Droguen, Medikamenten, Farben, Salzen, Essenzen und Toilettengegenständen scheint viele Specialitäten gehabt zu haben;[3] im Kleiderhandel gab es besondere Geschäfte für verschiedene Arten von Mänteln und Ueberwürfen, für leichte Sommerkleider u. s. f.[4]

Läden.

Dieser so vielartige und ausgebreitete Verkehr erfüllte am meisten die belebtesten Plätze und Straßen, und gegen Ende des ersten Jahrhunderts hatten die an den Häuserfronten in die Straße hineingebauten Läden, Buden und Werkstätten dermaßen überhand genommen, daß die dadurch entstandenen Störungen des Verkehrs ihre Einschränkung nöthig machten.[5] Ein Theil der Straßen hatte seinen Namen von dem Geschäftsbetriebe der Einwohner, wie die Straßen der Kornhändler, Riemenschneider, Sandalenmacher, Holzhändler, Glaser, Salbenhändler, Sichelmacher.[6] Zum Theil war das Zusammenwohnen der zu demselben Gewerke gehörigen Arbeiter ohne Zweifel schon durch die Arbeitstheilung bedingt, wie auch die angeführte Aeußerung des Augustinus über die Silberschmiedestraße schließen läßt.[7] Die heilige Straße, eine der Hauptverkehrsadern Roms, war namentlich voll von Läden für Luxusgegenstände; doch gab es auch andere Geschäfte dort: aus Inschriften ist außer Goldschmieden, Juwelieren, Perlen- und Edelsteinhändlern, Metallgießern und Ciseleuren auch ein Farbenhändler, ein Verfertiger von Flöten und ein Schreiblehrer von der heiligen Straße bekannt.[8] Dort kaufte

---

1) Vgl. Theil III 224 bis 230. 2) Alex. Sev. c. 33. Vgl. Marq. S. 75. 3) Marq. S. 363. Ein collegium aromatariorum zu Rom Orelli 4064.

4) Ueber paenularii, sagarii, vestiarii tenuarii s. Marq. S. 187 ff. Sagaria negotiatio Dig. XVII 2, 52 § 4. Juv. VI 591 (an saga vendenti nubat copone relicto). 5) Vgl. S. 9, 1. 6) Marquardt, Hdb V 2, 21 (der vicus pulverarius wird seinen Namen von Handlungen mit Puzzolanerde haben. Stat. Silv. IV 3, 52: opusque texunt Cocto pulvere sordidoque tofo). 7) Vgl. oben S. 287, 1. 8) Preller, Regionen S. 129.

man unter anderm Elfenbeinwürfel, sogenannte Cajetanische (aus Gallien bezogene) Schnüre,[1] Krystallkugeln, Fächer aus Pfauenwedeln und andere Geschenke für Frauen, Früchte für den Nachtisch eines Gastmahls und Kränze für die Theilnehmer des darauf folgenden Trinkgelages.[2] Doch die glänzendsten Läden Roms waren zu Ende des ersten Jahrhunderts in den Kaufhallen, die den Platz der Säpta auf dem Marsfelde umgaben; dort fand man schöne Sklaven, große Tischplatten aus Citrusholz, Elfenbeinarbeiten, Speisesofas mit Schildpatt ausgelegt, alte Bronzestatuen, Gefäße aus Krystall und Murrha, silberne Becher von alterthümlich kunstreicher Arbeit, Halsbänder aus Smaragden in Gold gefaßt, große Ohrgehänge aus Perlen, daneben auch wohlfeile Waaren.[3] Andere Läden für Luxusgegenstände waren im Tuskerquartier, wahrscheinlich auch in den den großen Circus umgebenden Arkaden.[4]

Noch sind einige Reliefstafeln vorhanden, die entweder als Ladenschilder gedient, oder vielleicht auch die Grabmonumente der Gewerbtreibenden geschmückt haben, deren Läden sie darstellen.[5] Auf dem Schilde eines Schinkenhändlers prangen fünf Schinken in einer Reihe nebeneinander. Zwei Reliefs zeigen zwei verschiedene Lokale einer Kleiderhandlung, in deren einem Frauen-, im andern Männerkleider verkauft wurden, und dort eine Käuferin, hier einen Käufer, von andern Personen begleitet, welche die ihnen von dem Ladeninhaber und seinen Leuten vorgewiesene Waare prüfen. Zum Ladenschilde war vermuthlich auch die Darstellung einer feinen Wild- und Geflügelhandlung bestimmt, wo ein Hase, zwei Wildschweine, mehrere große Vögel an der Wand hängen, und ein junges Mädchen mit der Verkäuferin feilscht: beides Figuren, die in Kostüm, Anlage und Ausführung deutlich den adelnden Einfluß griechischer Vorbilder erkennen lassen, wie denn auch die untergeordnetern Darstellungen dieser Art (namentlich Grabdenkmäler von Handwerkern mit Scenen aus ihrem Leben) Zeugniß davon ablegen, „wie viel

1) Galen. X 942. 2) Becker, Hdb. d. R. A. I 236. Nach Martial. II 63, 2 (e sacra Leda redempta via) scheinen auch Bordelle hier gewesen zu sein. 3) Martial. IX 59. 4) Becker a. a. O. S. 489. Tac. A. XV 38. 5) Jordan, über römische Aushängeschilder, Arch. Ztg. NF IV (1871) 74.

allgemeiner auch im spätern Alterthum und in den untern Schichten der Bevölkerung das Bedürfniß war, durch die bildende Kunst nicht bloß das Leben in der Gegenwart zu schmücken, sondern auch Andenken und Erinnerung an dasselbe der Nachwelt zu überliefern, als dies gegenwärtig der Fall ist."[1] Ein Relief, das die bekannte Gruppe der drei Grazien und daneben eine ganz bekleidete, sitzende Matrone mit über den Kopf gezogenem Obergewande zeigt, mit der Unterschrift „zu den vier Schwestern", war allem Anschein nach das Schild eines Ladens oder Gasthauses (wo nicht eines Bordells).[2] In einer Sammlung von griechisch-lateinischen Gesprächen zur Einübung der gangbarsten Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens in beiden Sprachen kommt auch folgender Dialog vor: Ich gehe zum Kleiderhändler. Wie viel kostet dies Paar? Hundert Denar. Wie viel der Regenmantel? Zweihundert Denar. Das ist zu viel, nimm hundert. Unmöglich, so hoch kommt es mir beim Einkauf von den Vorkäufern (Großhändlern) zu stehen. Was soll ich also geben? Soviel du meinst. (Zum Sklaven oder Begleiter): Gib ihm 125 Denare. Gehn wir auch zum Leinwandhändler u. s. w.[3]

Geringschätzung des kleinen Erwerbs.

Reliefs und inschriftliche Denkmäler sind es fast ausschließlich, die uns hie und da in die Existenz der Handwerker und Ladeninhaber (sehr viele waren natürlich beides zugleich) einen Blick thun lassen. Die Lustspiele, die ihren Stoff mit Vorliebe diesen Lebenskreisen entlehnten (Mimen und Atellanen),[4] sind leider verloren, und die unübertrefflichen Scenen aus dem kleinbürgerlichen Leben bei Petron haben eine ganz lokale (süditalische) Färbung. Die uns erhaltene Litteratur stammt fast durchweg aus einer Bildungssphäre, in der man auf die kleinen Leute meist mit Geringschätzung und immer ohne Antheil herabsah, die Tag aus Tag ein in entgürteter Tunica hinter dem Ladentisch standen,[5] oder in Schurz und Kappe[6]

---

1) Jahn, Ueber Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, Ber. d. Sächs. Ges. 1861, S. 373. Die erwähnten Reliefs s. S. 353, Taf. XI u. XIII; vgl. S. 364 u. 371. 2) Jordan a. a. O. S. 77. 3) Haupt colloquia ex cod. Montepessul. s. IX., Ind. lect. Berolin. hib. 1871. p. 7, 9. 4) Th. II² 298 f. 5) Marquardt, Hdb. V 2 A. 1493. *Κάπηλοι ἀνεζωσμένοι* Dio Chr. or. 72 ed. Dindorf II 245. 6) Epictet. D. IV 8, 16.

auf ihrem Schemel in der Werkstatt für das Brod arbeiteten, wo nichts Edles gedeihen konnte,[1] oder billig eingekaufte Waaren mit einem Gewinn von funfzig Procent verhandelten, gleichviel ob es stinkende Felle oder wohlriechende Essenzen waren, da der Gewinn für sie immer einen guten Geruch hatte.[2] So groß war die Abneigung gegen den kleinen Erwerb. Personen der höhern Stände wurden auch die unsaubersten Geschäfte (z. B. Vermiethen von Häusern und Grundstücken zu Bordellen)[3] nicht verdacht, weil sie sich dabei der Vermittlung von Sklaven und Freigelassenen bedienten und so scheinbar von dem Schmutz des unanständigen Erwerbs unbefleckt blieben; den kleinen Geschäftsleuten machte man dagegen auch ein unschuldiges Wahrnehmen ihres Vortheils zum Vorwurf. So sagt Plinius, daß die Kleiderhändler auf den Untergang des Siebengestirns (am 11. November) achteten, weil man auf einen regnigen Winter schloß, wenn er bei bewölktem, auf einen rauhen, wenn er bei heiterem Himmel erfolgte; im ersten Falle erhöhten sie den Preis der Mäntel, im zweiten den anderer Kleidungsstücke: und darin findet er einen Beweis für die heimtückische Gesinnung dieser Leute.[4] Handwerker erwarteten und erhielten, wenn man mit ihrer Arbeit zufrieden war, (eben so wie Tagelöhner) eine kleine Zugabe zu dem bedungenen Preis (corollarium).[5]

Conservative Gesinnung der kleinen Geschäftsleute.

Handwerker und Krämer gehörten zu den conservativsten Elementen der Bevölkerung. Jede Erschütterung der bestehenden Ordnung, vollends Aufruhr und Bürgerkrieg bedrohten ihre Existenz unmittelbar. „Der bei weitem größte Theil der Taberneninhaber", sagt Cicero (und dies gilt ganz ebenso für die spätere Zeit), „oder vielmehr diese ganze Klasse ist im höchsten Grade ruheliebend. All ihre Erwerbsmittel, ihre Arbeit und ihr Verdienst beruhen auf der Lebhaftigkeit des Verkehrs und werden durch die Ruhe erhalten; jede Schließung der Tabernen beeinträchtigt den Verdienst, und wie erst,

1) Cic. Catilin. IV 7, 17: illum ipsum sellae (Marquardt, Hdb. V 2, 316) atque operis et quaestus cottidiani locum. Cic. de off. I 42, 150 (Marquardt, 9, 39). 2) Juv. XIV 200. 3) Digg. V 3, 27 § 1. 4) Plin. H. N. XVIII 225. (Die Worte negotiatoris avaritia scheinen eine irrthümlich in den Text aufgenommene Randglosse zu sein). 5) Seneca de benef. VI 17, 1.

wenn ſie ein Raub der Flammen werden?“[1] Dies war wol in der Regel bei Straßenkämpfen der Fall, wie bei dem Kampf zwiſchen Volk und Prätorianern im J. 237/238, wo die Letzteren, von den Dächern mit Dachziegeln und Steinen beworfen, an die verſchloſſenen Thüren der Tabernen und Häuſer Feuer legten.[2] Sehr allgemein, wie es ſcheint, ſah man in den Tabernen, Läden, Werkſtätten, Wechſelcomptoiren Büſten oder Bilder der regierenden Kaiſer, freilich meiſt ſchlecht gemalt und plump boſſirt und oft unähnlich genug.[3] An den Geburtstagen der Kaiſer und ſonſtigen Feſttagen zu Ehren der Kaiſer und des kaiſerlichen Hauſes waren die Tabernen, wie überhaupt bei feſtlichen Gelegenheiten, mit Lorbeerzweigen geſchmückt und mit Lampen erleuchtet.[4]

Ihre Feiertage und Feſte.

Wie die Innungen des Mittelalters ihre Heiligen, verehrten auch die römiſchen Handwerker- und Künſtlerinnungen ihre Schutzgötter und begingen feſtlich deren heilige Tage.[5] Der allgemeinſte Feiertag für ſie war der 19. März, der Stiftungstag des Tempels der Minerva, der Schutzgöttin aller Handwerker und Künſtler, auf dem Aventin; ſpäter wurde das Feſt auf fünf Tage, bis zum 23. März, ausgedehnt. Ovid nennt als daran betheiligt Spinnerinnen, Weber, Walker, Färber, Schuſter, aber auch Bildhauer, Maler, Aerzte und Schullehrer, welche letztere dann Ferien gaben.[6] Den Tag der Veſta (9. Juni) feierten Müller und Bäcker, man hängte den Eſeln Blumengewinde und auf Schnüre gezogene Brode um und bekränzte die Mühlen.[7] Die Zunft der Muſikanten (beſonders Flötenbläſer), die bei den öffentlichen Opfern und Kultushandlungen ſpielten, hielt ihr Feſtmahl im Jupitertempel auf dem Capitol und durchzog am 13. Juni maskirt (beſonders in Frauenkleidern), berauſcht und ſcherzhafte Lieder nach alten Weiſen ſingend die Stadt.[8] Vermuthlich waren überhaupt bei Handwerkerfeſten Aufzüge nicht ſelten; einen Aufzug des Tiſchlergewerks ſcheint ein

1) Cic. Catil. IV 7, 17. 2) Herodian. VII 12, 5. Vgl. oben S. 9, 2.
3) Fronto epp. ad M. Caes. et inv. IV 12 ed. Naber p. 74: cum interim numquam tua imago tam dissimilis ad oculos meos in itinere accidit, ut non ex ore meo excusserit rictum osculei (l. oscitandi) et somnum. 4) Tertullian. apologet. c. 35; de idololatria c. 15. 5) Marquardt, Hdb. IV 152.
6) Ebdaſ. S. 447 f. 7) Ebdaſ. S. 290. 8) Ebdaſ. S. 452.

Bild in Pompeji darzuſtellen, wo Figuren von Sägenden und andere, wie es ſcheint, auf das Gewerk bezügliche von jungen Männern auf Bahren getragen werden.[1] Ein allgemeines Feſt der kleinen Leute war der 15. März, der Tag der Anna Perenna, wahrſcheinlich einer Göttin des Jahres. Sie lagerten ſich mit ihren Frauen auf dem grünen Grasboden des Tiberufers theils im Freien, theils in Laubhütten oder improviſirten Zelten aus Rohrſtäben, über die ſie ihre Togen ausbreiteten. Dort zechten ſie und beteten um ſo viel Lebensjahre, als ſie Löffel aus dem Miſchgefäß ſchöpften, ſangen die Melodieen, die ſie aus dem Theater behalten hatten, und führten plumpe Tänze auf; endlich kehrten ſie taumelnd und ſich gegenſeitig unterſtützend, zur Beluſtigung aller des Weges Kommenden, heim.[2]

Die Innungen ſorgten zum Theil für gemeinſames Begräbniß ihrer Mitglieder;[3] doch die Mehrzahl der Aermeren, die die Koſten eines eigenen Begräbniſſes nicht zu erſchwingen vermochten, betheiligten ſich wol bei Sterbekaſſenvereinen, die außer Freien und Freigelaſſenen auch Sklaven aufnahmen und ihren Mitgliedern gegen Entrichtung eines monatlichen Beitrags eine angemeſſene Beſtattung ſicherten, gewöhnlich in ſogenannten Columbarien, d. h. großen Gewölben mit übereinander liegenden Reihen kleiner Niſchen, die ihren Namen von der Aehnlichkeit mit den Taubenhäuſern haben.[4] Auch dieſe Vereine hatten ihre ſtehenden Feſte; namentlich begingen auch ſie den Geburtstag ihres Schutzgottes, d. h. den Einweihungstag ſeines Tempelbildes, mit einer Feſtmahlzeit.[5] Unter den noch erhaltenen Statuten ſolcher Genoſſenſchaften gewährt namentlich das der „Verehrer der Diana und des Antinous" zu Lanuvium (Citta Lavigna) vom J. 133 n. Chr. nicht bloß intereſſante Einblicke in das Weſen der Sterbekaſſenvereine, ſondern gibt auch einige Vorſtellung davon, wie es bei ihren Feſten zuging.[6] Vorausgeſchickt iſt die Warnung: „Du, der du neu in dieſem Verein (ſo) eintreten

Feſtmahlzeiten der Collegien.

1) Jahn, Darſtell. d. Handwerks u. ſ. w. S. 313 Taf. IV. 2) Mommsen CIL. I p. 388 b. Ovid. F. III 523 sqq. 3) Marquardt, Hdb. IV 156. 4) Ebdaſ. V 1, 371. 5) Ebdaſ. IV 148. 6) Mommsen, de collegiis et sodaliciis p. 89 ff. Henzen 6086.

willſt, lies erſt das Statut durch und tritt ſo ein, daß du dich nachher nicht beſchwerſt oder deinem Erben einen Rechtsſtreit hinterläſſeſt.“ Die neu Aufgenommenen zahlten ein Eintrittsgeld von 100 S. und eine Amphora guten Wein; der jährliche Beitrag von 15 S. wurde in monatlichen Raten von 5 As entrichtet. Dagegen zahlte die Kaſſe zur Beſtattung jedes verſtorbenen Mitgliedes, das regelmäßig beigetragen hatte, 300 S.; nur Selbſtmörder waren ausgeſchloſſen. Von der Beſtattungsſumme wurden für das Leichengeleit 50 S. abgezogen und am Scheiterhaufen vertheilt. Klagen und Beſchwerden ſollten in den Verſammlungen vorgebracht werden, „damit wir an den Feſttagen in ungeſtörter Heiterkeit ſchmauſen können.“ Die Schmäuſe wurden, wie es ſcheint, von je vier jährlich wechſelnden Mitgliedern veranſtaltet, welche Decken oder Polſter für die Speiſeſofas, heißes Waſſer nebſt Geſchirr, außerdem vier Amphoren (zu 23 Quart pr.) guten Wein und für jedes Mitglied ein Brod zu zwei As und vier Sardinen zu beſorgen hatten.[1] Die Koſten der eigentlichen Mahlzeit wurden vermuthlich von den Zinſen eines Capitals beſtritten, das ein Gönner des Vereins hiezu beſtimmt hatte; an Wein konnte um ſo weniger Mangel ſein, da außer den neu Eintretenden auch die dem Verein angehörenden Sklaven eine Amphora geben mußten, wenn ſie freigelaſſen wurden. Ordentliche Schmäuſe fanden ſechs im Laufe des Jahres ſtatt; bei den beiden hauptſächlichſten, an den „Geburtstagen“ der Diana und des Antinous, mußte der jedesmal auf fünf Jahre gewählte Vorſteher (der bei allen Vertheilungen doppelte Antheile erhielt) den Mitgliedern vor der Mahlzeit im öffentlichen Bade Oel verabreichen. Derſelbe hatte an allen Feſttagen ſeines Amtes mit Wein und Weihrauch zu opfern und ſeine übrigen amtlichen Funktionen in weißer Kleidung zu vollziehn. Hatte er ſein Amt rechtlich verwaltet, ſo

1) So verſtehe ich die ſchwierige Stelle Col. II 15: Magistri cenarum ex ordine albi facti; quo ordine homines quaterni ponere debebunt: vini boni amphoras singulas, et panes A. II (qui numerus collegi fuerit) et sardas quattuor, strationem, caldam cum ministerio. Anders Mommſen a. a. O. p. 108, wieder anders Huſchke, Ztſchrf. f. g. R. W. XII 218 f. und Mommſen XV 364 Doch ſoll nach beiden auf je vier Mitglieder eine Amphora Wein kommen, was denn doch „eine unbillige Maſſe Sekt“ zu ſo wenig Brod wäre.

erhielt er fortan bei allen Vertheilungen das Anderthalbfache des gewöhnlichen Antheils. Wer bei den Festen eines Streites halber von seinem Platze an einen andern ging, zahlte vier S. Strafe; wer einen andern schimpfte oder Lärm erregte, zwölf; wer den Vorsteher während des Schmauses schmähte oder beleidigte, zwanzig. Als das Christenthum sich in den Kreisen der kleinen Leute weiter und weiter ausbreitete, konnten gewiß viele derselben sich nicht sogleich entschließen, die Vortheile der Sterbekassenvereine, deren Mitglieder sie waren, aufzugeben. In den Briefen des Bischofs Cyprianus von Carthago wird einem Martialis unter andern der Vorwurf gemacht, „die schändlichen und kothigen Mahlzeiten in einem Vereine lange besucht und seine Kinder nach heidnischer Sitte in demselben Vereine in unheiligen Gräbern bestattet zu haben.“[1]

Auch sonst finden sich hie und da Andeutungen über die gesellige und geistige Bildung in den Kreisen dieser kleinen Leute. Daß im allgemeinen weder diese noch jene groß war, ist selbstverständlich, und namentlich die Mangelhaftigkeit der letztern durch ihre nicht selten ungrammatischen, unorthographischen und unbehülflich gefaßten Inschriften bezeugt. Bei Gellius nennt ein Grammatiker ein ihm unbekanntes Wort „plebejisch und der Sprache der Handwerker angehörig.“[2] Doch Verse Vergils, dessen Popularität die Schillers in unsern Tagen vielleicht noch übertraf, wurden auch dort, wie es scheint, gern im Munde geführt[3] und zuweilen überraschend angewendet. So trägt jenes Schild einer Wildprethändlerin die Inschrift aus der Aeneide: „weil schattige Berghöhn Lauben dem Wild aufwölben und kreisende Sterne der Pol nährt, Immer bleibt dir Namen und Ehr' und ewiger Nachruhm.“[4] Auch in eigenen Versen versuchte man sich. Eine Grabschrift beklagt in zierlichen Hexametern den Verlust eines im dreizehnten Jahr verstorbenen Sklaven, der der Liebling seines Herrn, allem Anschein nach eines Goldschmieds, war: „Dieser verstand Halsketten mit kundiger Hand zu verfert'gen, Und in getriebenes Gold buntschimmernde Steine zu fassen.“[5] — Auch die Sitten waren eben ohne Zweifel nicht immer

Andere charakteristische Züge aus dem Leben der kleinen Leute.

1) Cyprian. epp. 67, 6. 2) Gell. XIX 10, 9. 3) Petron. c. 39: Aen. II 44. Vgl. Jahn a. a. O. S. 365. 4) Aen. I 607. 5) Henzen 7252.

fein. Von den Hökern, die mit Salzfiſchen handelten, ſagte man (mit einer aus dem Griechiſchen entlehnten Redensart), daß ſie ſich mit dem Elbogen ſchneuzten,[1] und ihre Burſche zeichneten ſich durch die Gemeinheit ihrer Späße aus.[2] Die Meiſter machten von dem Züchtigungsrecht, das ihnen gegen die Lehrlinge zuſtand, vermuthlich nicht ſelten einen übermäßigen Gebrauch; wie denn gelegentlich erwähnt wird, daß ein Schuſter einen freigebornen Lehrling, der ſich ungeſchickt erwies, durch einen Schlag mit dem Leiſten auf einem Auge blind machte.[3] In dem ſtädtiſchen Leben Pompejis ſcheinen die Lehrlinge keine ganz unbedeutende Rolle geſpielt zu haben. Unter den an den Häuſern angeſchriebenen Wahlempfehlungen zu den ſtädtiſchen Aemtern befindet ſich auch eine der Lehrlinge (discentes),[4] außerdem eine von einem Saturninus „mit ſeine Lehrlinge" (ſo).[5] — In treuherziger Weiſe rühmen einige Grabſchriften die Eigenſchaften der Verſtorbenen. Einem freigelaſſenen Goldſchmied, der „durch ſeine Kunſt in der Verfertigung Clodianiſcher Gefäße alle übertraf", wird von ſeinem ehemaligen Herrn bezeugt: „Er hat niemanden geſchmäht, nie etwas gegen den Willen ſeines Patrons gethan. Immer war eine ſchwere Menge Gold und Silber bei ihm, aber nie ließ er ſich danach gelüſten."[6] Ein ebenfalls freigelaſſener Perlenhändler von der heiligen Straße bittet in ſeiner Grabſchrift den Wanderer, ſein Grab nicht zu beſchädigen, in dem die Gebeine eines Mannes ruhen, der „gut, barmherzig, und ein Freund der Armen war[7] (Plautus).

Vielleicht ſuchten Handwerker öfter durch Zucht und Abrichtung von Vögeln ſich einen Nebenverdienſt zu ſchaffen; obwol es natürlich auch Leute genug gab, die daraus allein ihr Gewerbe machten. Manilius erwähnt ſolche, die in Käfichen durch die ganze Stadt abgerichtete Vögel tragen, deren ganze Habe in einem kleinen Sperling

---

1) Auct. ad Herenn. IV 54, 67. Sueton. vit. Horat. Vgl. D. Laert. IV 46. Suid. s. ἀγχών. 2) Martial. I 41, 8: Quod viles pueri salariorum, wo salarii doch wol daſſelbe ſein muß wie salsamentarii (Marquardt, Hdb. V 2, 78 A. 795). 3) Ulpian. Dig. IX 2, 5 § 3. 4) CIL IV 673. 5) Ib. 275. vgl. 694. 698. 6) Gruter 639, 12. Vgl. Jahn a. a. O. S. 305. 7) Henzen 7244 (etwa aus Auguſteiſcher Zeit). Vgl. auch 7231 die Inſchrift eines faber tign. corp. Ar(elatensis).

besteht.[1] Doch kommen in den bezüglichen, nicht zahlreichen Anekdoten dreimal Handwerker als Besitzer oder Lehrmeister kunstreicher Vögel vor. Einen Raben, den ein armer Schuster abgerichtet hatte, einen Glückwunsch an Augusst zu sprechen, wollte dieser nicht kaufen, da er schon genug solche Gratulanten zu Hause habe; aber der Vogel sagte zur rechten Zeit die oft von seinem Herrn gehörten Worte: „Ich habe Mühe und Kosten verloren", und wurde nun sehr hoch bezahlt.[2] Ein Barbier am Forum hatte eine Elster, die musikalische Instrumente, Menschen- und Thierstimmen nachahmte; eines Tages machte ein großes, vorüberziehendes Leichengefolge vor dem Barbierladen Halt, und die im Zuge befindlichen Tubabläser bliesen ein langes Stück. Die Elster verstummte nun für einige Zeit und man beargwohnte schon einen neidischen Konkurrenten, sie verzaubert zu haben: da sang sie das ganze, so lange im Stillen geübte Musikstück von Anfang bis zu Ende.[3] Unter Tiberius flog aus einem Rabennest auf dem Kastortempel ein junger Rabe in eine gegenüberliegende Schusterwerkstatt, deren Herr ihn sprechen lehrte. Der Rabe gewöhnte sich, an jedem Morgen auf die Rednerbühne zu fliegen, Tiberius, Germanicus und Drusus namentlich anzureden, auch das vorübergehende Volk zu begrüßen, und erregte so Jahre lang die Bewunderung von ganz Rom. Als der Inhaber eines benachbarten Ladens ihn umbrachte (angeblich aus Zorn, weil er ihm ein Paar neue Schuhe beschmutzt hatte), gerieth das Volk in solche Aufregung, daß es den Mörder aus dem Bezirk vertrieb; später wurde er ermordet. Der Vogel wurde feierlich von zwei Mohren auf einer Bahre unter Flötenmusik zu einem an der Appischen Straße errichteten Scheiterhaufen getragen, von einem großen Gefolge mit vielen Kränzen begleitet. Dies geschah (wie Plinius, wahrscheinlich aus dem öffentlichen Stadtanzeiger berichtet) am 28. März 35 n. Chr.[4]

c. Sonstige Erwerbsarten. Künste und Wissenschaften.

Wie Handwerk und Kleinhandel galten auch manche andere,

1) Manilius V 384 sqq. 2) Macrob. Saturn. II 4, wo auch noch ein opifex als Lehrer eines Raben vorkommt. 3) Plutarch. de sollert. animal. 19, 5 (Ἑλλήνων ἀγορά ist die Graecostasis, Urlichs, N. Rh. Mus. XII 219). 4) Plin. H. N. X 121.

zum Theil ſehr einträgliche Erwerbsarten für mehr oder minder unanſtändig. Der arme, aber freigeborne, liberal erzogene Mann ſprach mit Geringſchätzung von den Leuten, die reich wurden, indem ſie Leichenbeſorgungen übernahmen, Bäckereien und Badehäuſer oder auch Fluß- und Hafenzölle pachteten, öffentliche Arbeiten aller Art, auch die Reinigung von Cloaken ausführten, als Auctionsausrufer bald unſchätzbare Koſtbarkeiten, bald altes Gerümpel verſteigerten,[1] und anderes der Art. Von den hier genannten Gewerben galten zwei ſo ſehr als unehrbar, daß den ſie Betreibenden nach Cäſars Municipalgeſetz die Wählbarkeit zu ſtädtiſchen Ehrenämtern abging: das der Leichenbeſorger und der öffentlichen Ausrufer (praecones). Die Letzteren wurden zwar bei öffentlichen Bekanntmachungen aller Art, (z. B. von verlornen Sachen, entlaufenen Sklaven) verwendet; doch ihr Hauptgeſchäft war das Abhalten von Verſteigerungen[2] und vielleicht die nahe liegende Berührung dieſer Thätigkeit mit der des öffentlichen Spaßmachers der Grund der Mißachtung, in der das ganze Gewerbe ſtand.[3] Durch die Auktionen war es aber auch ein ſehr einträgliches, zwar noch nicht in der Zeit des Horaz, wo ihre Einnahmen ebenſo gering waren wie die der Agenten, die für eine Vergütung von einem Prozent das Einziehn und Auszahlen der Gelder bei den Auktionen und zwar auf eigne Gefahr übernahmen (coactores argentarii): ein Geſchäft, das auch der Vater des Horaz betrieb.[4] Dagegen ſchon in der erſten Kaiſerzeit waren ihre Einnahmen hoch,[5] was doch wol kaum anders als durch einen ungewöhnlich ſchnellen Wechſel des Beſitzes in Rom erklärt werden kann; und allerdings bezeugt Strabo, daß zu ſeiner Zeit wenigſtens die Häuſer unaufhörlich aus einer Hand in die andere gingen.[6]

Auctionatoren.

---

1) Juv. III 30 (38 conducunt foricas verſteht Rodbertus z. Geſch. d. r. Tributſteuern, Hildebrands Jahrb. f. Nationalök. V 309—311, vom Pachten von Abtrittsſteuern. Vgl. Cujac. obss. 22, 34). Juv. VII 4. 2) Juv. III 33. Horat. Satt. I 7, 55 sqq. (Voltejus Menas). Martial. I 85. Joseph. XIX 1, 18.

3) Mommſen, Hdb. I 289. 4) Horat. Satir. I 6, 86; vgl. Mommſen Rhein. Muſeum 1846, S 48 ff. (Digg. XL 7, 40 § 8. Cic. pro Rabirio 11, 30).

5) O. Jahn, Allg. Litt.-Ztg. 1842, S. 198. 6) Strabo V p. 235 C: *τὰς οἰκοδομίας, ὡς ἀδιαλείπτους ποιοῦσιν αἱ συμπτώσεις καὶ ἐμπρήσεις καὶ μεταπράσεις, ἀδιάλειπτοι καὶ αὗται οὖσαι.*

Arruntius Euareſtus, ein Auctionator, der in der Verwirrung nach Caligulas Ermordung eine Rolle ſpielte, war nach Joſephus ſo vermögend wie die reichſten Römer und hatte die Macht damals und ſpäter, ſeinen Willen in Rom durchzuſetzen.[1] Bei Martial bewerben ſich um ein Mädchen zehn Dichter, ſieben Anwalte, vier Tribunen und zwei Ausrufer, und der Vater gibt die Tochter ohne Beſinnen einem der letztern.[2] Derſelbe Dichter räth, einen Knaben, der in der Welt fortkommen wolle, nur ja nicht ſtudieren oder Verſe machen zu laſſen; vielmehr ſolle er ſich auf die Cither oder Flöte legen, habe er einen harten Kopf, Ausrufer oder Baumeiſter werden.[3] Die Baumeiſter. Baukunſt, die Cicero als nützliche Kunſt mit der Medicin zuſammenſtellt, galt den Römern unter allen Künſten als die anſtändigſte, und war zugleich die lohnendſte, daher ſchon unter Auguſt die Zahl der Baumeiſter in Rom ſo groß war, daß ſie nach Vitruv ſich ſelbſt anbieten mußten, um Beſchäftigung zu finden, und viele Pfuſcher ſich zudrängten.[4] Doch ſpäter vermehrte ſich ſicherlich die Nachfrage nach Architekten ſehr, theils durch die koloſſalen öffentlichen, theils durch die in Folge von Bränden, Einſtürzen und Verkäufen fortwährend betriebenen Privatbauten, theils endlich in Folge der vielfach in Bauwuth ausartenden Bauluſt der Reichen; war dieſe in Rom ſelbſt durch die Beſchränktheit des Stadtgebiets beſchränkt, ſo konnte ſie ſich auf den Landſitzen um ſo ſchrankenloſer befriedigen.[5] Muſiker und andere Künſtler. Ueber den Erwerb der (mit Ausnahme einzelner berühmter und hochbezahlter Künſtler) gering geachteten Bildhauer und Maler wiſſen wir wenig.[6] Daß die Einnahmen der Muſiker ſehr bedeutend ſein konnten, zeigen ſchon die Belohnungen von 200,000 S., die der karge Veſpaſian den Citharöden Terpnus und Diodorus für ihr Auftreten bei der Wiedereinweihung des Marcellustheaters gab.[7] Auch der Muſikunterricht war einträglich, und die Honorare, die berühmte Sänger und Citharöden von reichen Schülern erhielten, erregten den Neid und Ingrimm der Gelehrten. Erkundige dich nur, ſagt Juvenal zu dem Lehrer der Beredtſamkeit, für welchen

1) Joseph. l. l. 2) Martial. VI 8. 3) Martial. V 56. 4) Cic. de off. I 42, 151. Vitruv. VI praef. 5 sq. 5) Vgl. Th. III 205 f. 6) Vgl. Th. III 199 f. 7) Sueton. Vespas. c. 19.

Preis Chryſogonus und Pollio die Kinder der Reichen (im Citherſpiel) unterrichten, und du wirſt das Lehrbuch des Theodorus in Stücke reißen.[1] Am höchſten mochten die Muſiker ihre Kunſt unter Nero und Domitian verwerthen. Der Zeit des letztern gehört die angeführte Aeußerung Martials an: er wollte (aus Forum Cornelii) nach Rom, wenn überhaupt, nur als Citharöde zurückkehren.[2] Und wie die Muſiker, ſo wurden im allgemeinen die Künſtler, die dem Luxus oder dem Vergnügen des Publikums dienten, meiſt hoch bezahlt, namentlich Schauſpieler und Tänzer;[3] aber auch Fechtmeiſter[4] und Cirkuskutſcher erwarben große Reichthümer.[5]

Gelehrte Berufsarten.

Auch gelehrte Berufsarten wurden wie die Künſte und Kunſtfertigkeiten, inſofern ſie nicht den Sklaven überlaſſen blieben, faſt ausſchließlich von Perſonen des dritten Standes erwählt. Galen nennt als die vorzugsweiſe bei der Wahl zu berückſichtigenden Fächer Medicin, Rhetorik, Muſik, Geometrie, Arithmetik, Rechenkunſt, Aſtronomie, Grammatik, Rechtskunde, wozu man noch allenfalls Bildhauerei und Malerei fügen könne.[6] Dieſe letzteren ſchafften wenigſtens, wenn ſie als Handwerk betrieben wurden, wie alle Handwerke am ſchnellſten Brot, aus welchem Grunde auch Lucian zu ſeinem Oheim, dem Bildhauer in die Lehre gegeben wurde.[7] Die wiſſenſchaftlichen Berufsarten konnten freilich nur von ſolchen ergriffen werden, die jahrelange mühſame Vorbereitungen nicht ſcheuten und während dieſer Zeit im Stande waren, auf den Erwerb zu verzichten; und nicht leicht kamen die in die Höhe, deren Tüchtigkeit durch enge Verhältniſſe beſchränkt war (Juvenal).[8] Von der Lebensſtellung, die dieſe Berufsarten gewährten, ſind wir einigermaßen unterrichtet.

Lehrer (Grammatiker).

Dem Lehrerſtande fehlte in den erſten Jahrhunderten zum größten Theil die Sicherung der Exiſtenz und die äußerliche Geltung, die ein öffentliches Amt gewährt. Der Unterricht wurde im Anfang der Kaiſerzeit gar nicht, im zweiten Jahrhundert nur in ſehr beſchränktem Umfange als Angelegenheit des Staates betrachtet[9] und

---

1) Juv. VII 175. 2) Martial. III 4. Vgl. Th. III 256 f. 3) Vgl. Th. II² 335. 4) II² 232, 1. 5) II² 185. 6) Galen. I p. 38. 7) Lucian. somn. 1 sqq. 8) Juv. III 156. 9) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 A. 413.

auch als Communalangelegenheit wol erſt in dieſer Zeit allgemein anerkannt.[1] In den erſten Jahren der Regierung Trajans gab es z. B. in Comum überhaupt keine Lehrer der Beredtſamkeit und die jungen Leute, die ſich darin ausbilden wollten, mußten in Mailand ſtudieren. Der j. Plinius ſchlug vor, die Beſoldung eines Lehrers durch Beiträge der betheiligten Familien aufzubringen und erbot ſich den dritten Theil der Summe beizutragen. Sie der Stadt ganz zu ſchenken, hielt ihn die Furcht vor Wahlumtrieben ab, die auf die Beſetzungen der Lehrämter an ſolchen Orten, wo ſie von der Gemeinde vergeben und beſoldet wurden, häufig einen übeln Einfluß übten.[2] Antoninus Pius, der für Rhetoren und Philoſophen in allen Provinzen (von den Communen zu zahlende) Gehalte anwies,[3] erlaubte in einem zwar zunächſt an den Städteverband der Provinz Aſia gerichteten, jedoch für das ganze Reich geltenden Erlaß die Freiheit von municipalen Leiſtungen zu gewähren: in den größten Städten 10 Aerzten, 5 Rhetoren, 5 Grammatikern, in den mittleren 7 Aerzten und je 4 Rh. und Gr., in den kleinen 5 Aerzten und je 3 Rh. und Gr.[4] Daß durch die angegebenen Zahlen das Bedürfniß in Städten wie Epheſus und Smyrna, die zu den größten und volkreichſten des ganzen Reichs gehörten, auch nicht einmal annähernd befriedigt werden konnte, iſt klar, und ſo muß es alſo ſchon für Rhetorik und Grammatik an allen größeren Orten neben der kleinen Anzahl der öffentlich angeſtellten und beſoldeten Lehrer eine bei weitem größere von Privatlehrern gegeben haben. Gellius ſpricht ſehr häufig von Grammatikern, die in Rom als Lehrer Anſehn genoſſen, ohne jemals einen öffentlich angeſtellten zu erwähnen;[5] und wenn es ſolche auch wahrſcheinlich an dem von Hadrian begründeten Athenäum gab, ſo war ihre Zahl doch jedenfalls im Verhältniß zu der Geſammtzahl der in Rom lebenden Grammatiker eine verſchwindend kleine. Auch die öffentlichen Anſtellungen in den übrigen Städten galten in dem Lehrerſtande gewiß als ſehr begehrenswerth. Auf der Grabſchrift eines lateiniſchen Grammatikers in Tritium

1) Kuhn, Verfaſſung d. r. R. I 94, 669 u. 99, 714. 2) Plin. epp. IV 13. 3) Antonin. P. c. 11. 4) Digg. XXVII 1, 6 § 2. 5) Gellius IV 1, V 4, VI 17, XIV 5 u. 10, XV 9, XX 10.

Magallum, einer Stadt im tarraconenſiſchen Spanien, wird (wie es ſcheint als ein ungewöhnlicher Erfolg) erwähnt, daß der Verſtorbene im Alter von 25 Jahren von der Stadt ein Gehalt bezogen habe.[1] Außer dem Gehalt erhielten die Lehrer zuweilen auch Ehrenbezeugungen: ſo z. B. ein lateiniſcher Grammatiker in Verona, der dem zweiten Stande angehörte, die Auszeichnungen der Decurionen,[2] andre ſelbſt Statuen.[3]

Die Grammatiker, d. h. die Lehrer, die den an die Leſung und Erklärung der Dichter geknüpften wiſſenſchaftlichen Unterricht in beiden Sprachen ertheilten, unterrichteten theils Einzelne und traten nicht ſelten auch auf längere Zeit ganz in vornehme Häuſer ein; theils hielten ſie Schulen, und dies zogen die beſſeren und gelehrteren Lehrer wol in der Regel vor; ſie hielten ſich, wie Quintilian ſagt, eines größeren Schauplatzes für würdig, während nur die geringeren ſich im Bewußtſein ihrer Schwäche dazu verſtanden, ſich nach Art von Pädagogen (Knabenaufſehern) Einzelnen ganz zu widmen.[4] Doch natürlich werden auch die beſten Lehrer gegen hohes Honorar Privatunterricht ertheilt haben. Marc Aurel war ſeinem Urgroßvater dafür dankbar, daß er einen ſolchen genoſſen, keine öffentlichen Schulen beſucht, und erkannt habe, daß man für dieſen Zweck keine Koſten ſparen müſſe.[5] Wol immer waren es Leute geringen Standes, die ſich dieſer Thätigkeit widmeten, in Rom ganz beſonders Freigelaſſene, Nichtbürger und Provinzialen, die bereits Julius Cäſar durch Verleihung des Bürgerrechts an Lehrer zahlreich dorthin zu ziehen ſuchte.[6] Eine ſehr große Anzahl darunter war aus den griechiſchen Provinzen und dem Orient, da der Unterricht in der griechiſchen Sprache und Litteratur in Rom ganz beſonders geſucht war.

Daß die Mehrzahl der Lehrer nicht aus innerem Beruf, ſondern lediglich des Erwerbs halber unterrichtete, darf man ſchon daraus ſchließen, daß ſelbſt unter den berühmteſten und durch wiſſenſchaft-

---

1) CIL II 2892. 2) CIL V 1, 3433. 3) Vgl. Th. III 168, 1. 4) Quintilian. I 2, 10. 5) M. Antonin. Comm. I 4. 6) Sueton. Caes. c. 42. Id. Aug. c. 42 (peregrinosque omnes exceptis medicis et professoribus).

liche Leiſtungen ausgezeichneten Grammatikern (Philologen) Roms im erſten Jahrhundert, von denen uns Sueton Nachricht gibt, mehrere entweder ganz zufällig zu dieſen Studien gekommen ſind, oder erſt nachdem es ihnen in anderen Berufsarten nicht geglückt war. Einige legten den Grund zu ihren Kenntniſſen als Sklaven und Freigelaſſene im Dienſte von Gelehrten, oder indem ſie den Sohn der Herrſchaft in die Schule begleiteten. Der berühmte Orbilius war zuerſt Amtsdiener bei einem Magiſtrat geweſen und hatte dann zu Fuß und zu Pferde im Heere gedient; der noch berühmtere M. Valerius Probus aus Berytus legte ſich erſt auf ſprachliche Studien, als er die Hoffnung aufgeben mußte, eine Subalternoffizierſtelle, um die er ſich lange beworben hatte, zu erhalten. Ein dritter war ehemals Fauſtkämpfer geweſen, ein vierter hatte ſich bei den Bühnen umhergetrieben und durch Mitarbeiten an Poſſen ſeinen Unterhalt erworben.[1] Dagegen trat der ſpätere Kaiſer Pertinax, der Sohn eines Freigelaſſenen, der Holzhandel trieb, aus dem Lehrerſtande, in dem er ſeine Rechnung nicht fand, zum Kriegsdienſte über.[2]

Die höhere Knabenſchule.

Offenbar war die Anſicht ſehr allgemein, daß es ein hartes Brod ſei, „in der Schule zu ſitzen und Kinder zu unterrichten.“[3] Die Mühen und Beſchwerden waren groß, die Vortheile gering, und die wenigſten Lehrer mochte das Bewußtſein tröſten und erheben, daß es ein hoher, ja königlicher Beruf ſei, „unſchuldige Gemüther in guten Sitten und heiligen Wiſſenſchaften zu unterweiſen.“[4] Der Unterricht begann mit oder vor Tagesanbruch; der Lehrer mußte früher aufſtehen als der Schmied oder Weber und den Dunſt der von den Knaben mitgebrachten Lampen athmen, der die Büſten des Horaz und Vergil in der Schulſtube ſchwarz räucherte.[5] Die Dauer des täglichen Unterrichts mag verſchieden geweſen ſein, doch muß er öfter einen großen Theil des Tages ausgefüllt haben. Galen erzählt, daß ein Grammatiker Diodorus, der von epileptiſchen Krämpfen befallen worden war, wenn er während der Lehrſtunden längere Zeit

1) Sueton. ill. gr. 19 sq.; 23; 9; 24; 22; 18. 2) Pertin. c. 1.
3) Ann. Flor. fr. bei Jahn. Flor. p. XLIII. (Ueber das Sitzen der Lehrer vgl. Jahn, Darſt. des Handwerks u. ſ. w., a. a. O. S. 292). 4) Id. ib. p. XLIV.
5) Juv. VII 222 sq.

nichts genoſſen hatte, ſich ganz wohl befand, ſeit er auf ſeinen Rath um die dritte oder vierte Stunde etwas in Wein getauchtes Brot zu ſich nahm:[1] dies dürfte alſo etwa die Mitte der Unterrichtszeit geweſen ſein. Dagegen wird in griechiſch-lateiniſchen Schulgeſprächen erwähnt, daß die Schüler zum Frühmahl, d. h. um die Mittagzeit nach Hauſe gehn, ſich umkleiden und nach der Mahlzeit in die Schule zurückkehren.[2] Am ſchwerſten war es für den Lehrer, die „Hände und zwinkernden Augen" ſo vieler Knaben, über deren Sittlichkeit er wie ein Vater wachen ſollte, unausgeſetzt im Auge zu behalten.[3] Auguſtinus bereut in ſeinen Bekenntniſſen auch die Vergehungen ſeiner Schülerzeit, in der ſeine Furcht, einen Sprachfehler zu machen, größer war als ſein Beſtreben, von Neid gegen diejenigen frei zu werden, die ihn vermieden. Er betrog mit unzähligen Lügen ſeinen Aufſeher (Pädagogen) ſeine Lehrer und Eltern, aus Liebe zum Spiel mit Nüſſen Bällen und Vögeln, zum Schauen von Poſſen (Schauſpielen) und aus kindiſcher Leidenſchaft das Geſchaute nachzuahmen. Er ſtahl aus der Speiſekammer und vom Tiſch ſeiner Eltern theils aus Naſchhaftigkeit, theils um für das Geſtohlene andern Knaben ihr Spielzeug abzukaufen und betrog beim Spiel.[4] — Kritzeleien von Schulknaben haben ſich zahlreich an pompejaniſchen Wänden erhalten. Auch haben wir noch ein wol jedenfalls von Schulknaben verfaßtes und „bei den lockenköpfigen Schaaren" ſehr beliebtes „Teſtament des Ferkels Hans Grunzer (M. Grunnius Corocotta)," worin daſſelbe vor ſeinem Tode durch das Meſſer des Kochs ſeinem Vater „Eberhard Speckmann" (Verrinus Lardinus) 30 Maß Eicheln vermacht, von ſeinem Leibe dem Schuſter die Borſten, den Tauben die Ohren, den Advocaten und Schwätzern die Zunge u. ſ. w. und ſich für ſein Grabmal die Inſchrift in goldnen Buchſtaben beſtellt: „Hans Grunzer hat 999½ Jahre gelebt, hätte er noch ein halbes Jahr gelebt, ſo hätte er 1000 voll gemacht."[5] Wie dieſer Schulwitz dem heutigen ganz ähnlich ſieht, ſo wird ſich auch der kleine Krieg zwiſchen Lehrern und Schülern damals in denſelben Scenen abge-

1) Galen. XI 242. 2) Colloq. scholast. (Stephan. ed. Londin. p. 426). 3) Juv. l. l. 4) Augustin. conf. I 19, 30. 5) Petron. ed.[2] Bücheler p. 231 sq.

ſpielt, und der Spott der letzteren ſich an die Schwächen der erſteren ebenſo geheftet haben, wie heute. In einer griechiſchen Anekdotenſammlung aus dem ſpäten Alterthum kommt folgende Schulgeſchichte vor. Ein Elementarlehrer ſagte während des Unterrichts: „Dionyſios dort im Winkel treibt Unfug", und als ihm erwidert wurde, daß dieſer gar nicht da ſei, antwortete er: „wenn er da ſein wird."[1] Man meinte, daß in den Schulen die Sitten leicht verdorben würden,[2] obwol die Knaben von ihren Pädagogen auch dorthin begleitet wurden; und auch gegen die Sittlichkeit der Lehrer ſelbſt erhob ſich vielfach üble Nachrede.[3] Zur Erhaltung der Ordnung machten dieſe von Rohrſtock und Peitſche, wie es ſcheint, ſehr häufig Gebrauch.[4] Dazu kamen die unbilligen Anſprüche der Eltern, über deren Rückſichtsloſigkeit und Eitelkeit auf ihre Kinder ſchon Orbilius ein ganzes Buch voll Klagen ſchrieb.[5] Von Schulſtaub hatten die römiſchen Lehrer nicht zu leiden, da ſie in halb oder ganz offenen Räumen auf flachen Dächern oder unmittelbar an der Straße, und von dieſer nur durch einen Vorhang getrennt[6] unterrichteten.[7] Auch dauerten (abgeſehen von den vielen Feiertagen)[8] die Sommerferien vier Monate, denn im Sommer, ſagt Martial, lernten die Knaben ſchon genug, wenn ſie nur geſund blieben.[9] — Die Hauslehrer, beſonders die griechiſchen, klagten, und gewiß oft mit Recht, über unwürdige Behandlung und Demüthigungen aller Art, und daß ihr ganzes Gehalt kaum hinreichte, den Arzt, Schuhmacher und Kleiderhändler zu bezahlen:[10] während die Römer behaupteten, daß dieſe Ausländer in vornehmen Häuſern ihnen vorgezogen würden und ſich durch ihre Intriguen und Schändlichkeiten wol gar zu den eigentlichen Herren derſelben zu machen wüßten.[11]

---

1) Philogelos ed. Eberhard 61. 2) Quintilian. I 2, 4. 3) Vgl. Niſſen im Hermes I 147. Juvenal. X 224: quot discipulos inclinet Hamillus. 4) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 A. 587. Vgl. das Bild bei Jahn a. a. O. Taf. I 3. (S. 288 u. 294). 5) Sueton. ill. gr. 9. 6) Augustin. conf. I 13, 22.

7) Marquardt, a. a. O. A. 496. Vgl. auch Dio Chr. orat. 20 p. 264, 14 und Jahn a. a. O. S. 289. Die von Jahn für Hospitanten gehaltenen Figuren halte ich aber für Pädagogen, die die Schüler begleiten. 8) Marquardt, Hdb. V 1 A. 590. 9) Martial. X 62, 12. 10) Lucian. de merc. cond. 38.

11) Juv. III 69 sqq. Lucian. l. l. 17.

Im ganzen wurde der grammatiſche Unterricht in Rom ſchlecht bezahlt. Juvenal gibt fünf Goldſtücke (500 S.) als jährliches Honorar an, das allerdings für einen Unterricht von nur acht Monaten gezahlt wurde, aber freilich auch z. B. bei einem Beſuch von dreißig Schülern nur eine Einnahme von 15000 S. (1087½ Thlr.) ergab, die doch noch durch die Koſten der Miethe des Lokals u. ſ. w. geſchmälert wurde.[1] Gewiß wurden gute Lehrer beſſer bezahlt, und vielleicht hatten viele eine erheblich höhere Schülerzahl, aber gewiß auch manche eine geringere: bei Martial bittet einer den Kaiſer ſtatt des Dreikinderrechts um das Dreiſchülerrecht, da er immer nur zwei gehabt hat.[2] Im Tarif Diocletians iſt das monatliche Schulgeld eines Knaben für den Unterricht im Leſen und Schreiben auf 50, im Rechnen, ſowie in der Stenographie auf 75, im Griechiſchen und Latein, ſowie in der Mathematik nur auf 200 (damalige) Denare (das letztere vermuthlich ungefähr 2 Thaler) feſtgeſetzt.[3] Ohne Zweifel war die Concurrenz ſehr groß; ſchon zu Ende der Republik ſoll es zuweilen zwanzig beſuchte grammatiſche Schulen in Rom gegeben haben.[4] Manche Schulen wurden überdies von Zweien gehalten, die alſo die Einkünfte theilten,[5] und ältere Lehrer werden ohne Zweifel nicht ſelten, wie der Freund des Auguſtinus, Verecundus (zu Mailand) Gehilfen gehalten und bezahlt haben.[6] Waren nun aber auch die Schulmeiſter im allgemeinen, wie Ovid ſagt, eine in Bezug auf Vermögen zu kurz gekommene Klaſſe,[7] ſo erwarben doch einzelne geſuchte Lehrer viel. M. Verrius Flaccus, den Auguſt mit ſeiner ganzen Schule in's Palatium aufnahm,[8] erhielt von ihm für den Unterricht ſeiner Enkel ein Jahrgehalt von 100,000 S. (etwa 7250 Thlr).[9] Remmius Palämon bezog aus ſeiner Schule ein Einkommen von 400,000 S. und nicht viel weniger aus ſeinem Privatvermögen, zu dem er doch wol auch den Grund durch ſeine Lehrerthätigkeit gelegt hatte, und das er mit großer Betriebſamkeit durch einen Kleiderhandel und ſorgfältige Bewirthſchaftung ſeiner Landgüter

---

1) Juven. VII 243 (cf. schol.). 2) Martial. X 60. 3) Marquardt, Hdb. V 1 A. 499. Vgl. Hultſch, Metrologie S. 252 f. 4) Sueton. ill. gramm. 3. 5) Digg. XVII 2, 71. 6) Augustin. conf. VIII 6, 13. 7) Ovid. Fast. III 829. 8) S. 122, 6. 9) Sueton. l. l. 17.

zu vermehren bemüht war.[1] Ein vernachläſſigtes Weingut bei Nomentum, das er für 600,000 S. gekauft hatte, brachte er mit Hülfe eines ausgezeichneten Sachverſtändigen ſo weit, daß er in weniger als acht Jahren die Leſe am Stock für 400,000 S., das ganze Gut innerhalb zehn Jahren für das Vierfache des Einkaufpreiſes an den Philoſophen Seneca verkaufte,[2] der, wie er ſelbſt ſagt, den Weinbau mit Eifer betrieb und das Weingut bei Nomentum wiederholt erwähnt.[3] Epaphroditus aus Chäronea, der in Rom unter Nero und in der folgenden Zeit bis Nerva unterrichtete und im Alter von fünfundſiebzig Jahren ſtarb, beſaß zwei Häuſer in Rom und eine Bibliothek von 30,000 Bänden, und zwar werthvolle und ſeltene.[4] — Andere amtliche Anſtellungen als an Unterrichtsanſtalten erhielten die Grammatiker wol nur bei den Bibliotheken zu Rom und Alexandria; bei dem Amt der Briefe wenigſtens die höheren Stellen wol, wenn überhaupt, nur ganz ausnahmsweiſe.[5]

Profeſſoren der Beredſamkeit.

Die Profeſſoren der Redekunſt litten zum Theil unter denſelben Nachtheilen und Widerwärtigkeiten wie die Schullehrer. Auch ſie hatten die unbilligen Anſprüche und die thörichte Eitelkeit der Eltern,[6] ſowie die Ungezogenheit und Trägheit der Schüler zu dulden, die oft noch mehr Luſt hatten, mit Würfeln oder Kreiſel zu ſpielen, als die Rede des ſterbenden Cato zu lernen, und ſich die Augen mit Oel einrieben, um den Unterricht verſäumen zu dürfen.[7] Doch wenn ein Theil der Schüler auch noch das Knabenkleid trug,[8] ſo dürfte die Mehrzahl ſchon, wie z. B. auch Gellius,[9] im Jünglingsalter geſtanden haben. Martial nennt Quintilian als Inhaber der öffentlichen Profeſſur der Beredtſamkeit „den höchſten Lenker der unſtäten Jugend.“[10] Der Rhetor Verginius Flavus wurde in Folge der piſoniſchen Verſchwörung verbannt, weil er auf die jungen Männer (juvenes) durch ſeinen Unterricht Einfluß übte.[11] Juvenal erwähnt,

1) Sueton. l. l. 23. 2) Plin. H. N. XIV 48—52 3) Seneca. Qu. N. III 7, 1. epp. 104 und 110. Vgl. Columella III 3, 3. 4) Suidas s. Ἐπαφρόδιτος. 5) Sueton. ill. gr. 20 (Hyginus) u. oben S. 177. (Dionysius). 6) Petron. Sat. 4. Quintilian. II 4, 16. 7) Juv. VII 213. Pers. III 44—51. 8) Plin. epp. IV 13. Orelli 2432 (studioso eloquentiae. vixit annis XV). 9) Vgl. Th. III 414 f. 10) Martial. II 90. 11) Tac. A. XV 71. Gellius XIX 9, 2 (Antonius Julianus rhetor, docendis publice juvenibus magister).

daß der Rhetor Rufus und andere „jeder von ſeiner Jugend" Schläge erhalten habe.[1] Auguſtinus, der die Rhetorik zu Carthago lehrte, wurde durch die abſcheuliche Zuchtloſigkeit der dortigen ſtudirenden Jugend veranlaßt, nach Rom überzuſiedeln, wo die Zucht ſtrenger war.[2] Da die Concurrenz ſo groß war, daß die Lehrer (nach Juvenal) ſich um die Schüler bewarben,[3] ließen ſich gar manche Lehrer zu Schmeichelei und unwürdiger Nachgiebigkeit herbei, um ihre Hörſäle zu füllen.[4] Auch ſie mußten tödliche Langeweile — von Uebungsreden über ewig dieſelben Themata — (den immer wieder aufgewärmten Kohl nennt es Juvenal) ertragen; dabei war auch ihre Bezahlung oft gering oder wurde ſelbſt verweigert, und auch der Lehrſtuhl der Beredſamkeit erwies ſich dann als eitel und unfruchtbar;[5] Auguſtinus machte in dieſer Beziehung in Rom ſo ſchlimme Erfahrungen, daß er ſich deshalb um eine Stelle in Mailand bewarb.[6] Immer war ihr Honorar ein höheres als das der Grammatiker (Juvenal nennt 2000 S. (145 Thaler) als ein allerdings ſchon hohes Honorar eines Rhetors),[7] und ihre Stellung überhaupt eine günſtigere und angeſehenere: ſchon deshalb weil ſie einen höheren Unterricht ertheilten, an dem, wie geſagt, auch Erwachſene und dieſe vielleicht vorzugsweiſe Theil nahmen,[8] und der in unmittelbarſtem Zuſammenhange mit dem Leben ſtand, da die Fähigkeit der gewählten und fließenden, ſelbſt kunſtmäßigen Rede nicht bloß als Haupterforderniß der allgemeinen Bildung galt, ſondern auch für viele Lebensſtellungen, namentlich ür alle höheren Aemter unentbehrlich war. Die Profeſſuren der lateiniſchen und griechiſchen Beredſamkeit waren daher in Rom, vielleicht auch anderwärts,[9] die erſten und lange Zeit die einzigen vom Staat und von den Communen beſoldeten Stellen; das Gehalt betrug in Rom 100,000 S. (das Vierfache von dem Gehalt eines Kriegstribunen).[10] Der erſte Inhaber des von Veſpaſian geſchaffenen Lehr-

1) Juvenal. VII 213 sq. 2) Augustin. conf. V 8, 14. 3) Juv. VII 165. 4) Tac. dial. c. 28. 5) Juv. VII 157. 203. 6) Augustin. conf. V 12, 22. 7) Juv. VII 217; vgl. 186 sq. Nach Cod. Theod. de med. et prof. c. 11 (Kuhn, Verfaſſung I 94, 664) war das Gehalt der Rhetoren doppelt ſo groß als das der Grammatiker; doch vgl. Kuhn S. 102 (A. 740 über die den griechiſchen Rhetoren gezahlten Honorare). 8) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 S. 115 f. 9) Anton. P. c. 11. 10) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1529.

ſtuhls, der Spanier Quintilian, wurde nicht nur ſehr reich, ſondern erhielt auch (als Prinzenlehrer) die conſulariſchen Inſignien.[1] Schon unter Nero und in Folge des von ihm für die Beredſamkeit zur Schau getragenen Intereſſes hatten ſich, wie erwähnt, viele Lehrer derſelben aus tiefſter Niedrigkeit zum Senatorenſtande und zu den höchſten Ehren aufgeſchwungen.[2] Schon im erſten,[3] noch mehr im zweiten Jahrhundert gelangten berühmte Rhetoren nicht ſelten zu der einflußreichen Stellung kaiſerlicher Sekretäre, die zuweilen eine Vorſtufe zu noch höheren Aemtern war.[4] In einer Anekdote weiſſagt ein Aſtrolog aus der Nativität eines Knaben, er werde Rhetor, dann Präfekt, dann Statthalter werden.[5] Hiernach iſt es begreiflich, daß dieſer Beruf auch von Männern des Ritterſtandes erwählt wurde, was zum erſten Mal unter Auguſt von einem Blandus geſchehen war. Vor ihm hatten nur Freigelaſſene Unterricht in der Beredſamkeit ertheilt und es hatte für ſchimpflich gegolten zu lehren, was anſtändig war zu lernen.[6] Auch wurden Rhetoren von den Kaiſern wol öfter in dieſen Stand erhoben; ſo Dionys von Milet von Hadrian, der ihn überdies zum Procurator in mehreren Provinzen machte und durch die Ehre der öffentlichen Speiſung im Muſeum zu Alexandria auszeichnete.[7] Auch von einem Sophiſten Heliodor erwähnt Philoſtrat, daß der Kaiſer (Sever?) ihm und ſeinen Söhnen das Staatsroß verlieh.[8] Aehnliches wird von Grammatikern nie berichtet. Seit dem zweiten Jahrhundert, wo auch außerhalb Roms in mittlern und ſelbſt, wie es ſcheint, den meiſten kleinern Städten Rhetoren öffentlich, d. h. von den Communen angeſtellt wurden, mag der Zudrang der in Rom die Beredſamkeit Studierenden auch darum ſehr zugenommen haben, weil die von den dortigen berühmten Lehrern und Rednern Empfohlenen wol am leichteſten in Italien und den Provinzen Anſtellungen erhielten. Plinius bittet Tacitus,

---

1) Juv. VII 186. Vgl. oben S. 123. 2) Vgl. S. 73, 4. 3) Der Rhetor Secundus bei Otho S. 177. 4) S. 179 ff. Anderes bei Kuhn, Verf. d. R. I 92 f. 5) Philogelos 202. 6) Seneca controv. II prooem. 5.

7) Philostrat. Vitt. sophist. I 22 p. 224. 8) Id. ibid. II 32 p. 273 sq. — *καὶ μὴν καὶ προὐστήσατο αὐτὸν τῆς μεγίστης τῶν κατὰ τὴν Ῥώμην συνηγοριῶν ὡς ἐπιτηδειότερον δικαστηρίοις καὶ δίκαις. ἀποθανόντος δὲ τοῦ βασιλέως προσετάχθη μέν τις αὐτῷ νῆσος κ. τ. λ.*

ſich unter der großen Anzahl von jungen Männern, die ſich an ihn aus Bewunderung für ſeinen Geiſt anſchloſſen, ſolche auszuſuchen, die er für das Lehramt der Beredſamkeit in ſeiner Vaterſtadt Comum vorſchlagen könnte.[1] Fronto verwendet ſich bei ſeinem Schwiegerſohn Aufidius Victorinus um eine Empfehlung für den Rhetor Antonius Aquila zu einer öffentlichen Anſtellung in einer Stadt Galliens.[2] Lucian rühmt ſich zu denjenigen Lehrern der griechiſchen Beredſamkeit gehört zu haben, die in Gallien mit hohem Gehalt öffentlich angeſtellt waren.[3]

Sachwalter.

Noch vortheilhafter als im Hörſaal konnte die Kunſt der Rede vor den Schranken der Gerichtshöfe verwerthet werden.[4] Nicht jeder freilich, den ſeine Kunſt und ſein Wiſſen zum Lehramt befähigte, taugte auch zum Gerichtsredner; aber viele vereinten, wie Quintilian, beide Berufsarten, oder gingen von der einen zur andern über;[5] namentlich wählten Gerichtsredner im vorgerückten Alter das Lehramt als ruhigere Beſchäftigung.[6] Zur Führung von Vertheidigungen und Anklagen war nämlich nicht, wie gegenwärtig, juriſtiſche Bildung, ſondern vor allem Beredſamkeit erforderlich. Nach dieſer ſtrebten daher ſelbſt ſolche Gerichtsredner, die ſich möglichſt allſeitig für ihren Beruf ausbilden wollten, ganz hauptſächlich, und wenn ſie das Studium des Rechts daneben nicht vernachläſſigten, ſo galt dies auch ihnen nur für ein untergeordnetes Hülfsmittel. Vollends die große Mehrzahl der (ſchon damals ſo genannten) Advokaten, die ihr Geſchäft ganz handwerksmäßig betrieben, beſaß eben nichts als Redefertigkeit und war des Rechts ganz unkundig,[7] weshalb ſie bei Prozeſſen juriſtiſche Beiſtände (ſogenannte Pragmatiker) zuzogen, welche die Parteien beſonders bezahlen mußten; von dieſen wird unten die Rede ſein.

Die Advokatur war offenbar der gewöhnlichſte Weg, den damals Leute des dritten Standes einſchlugen, die Kopf und Ehrgeiz hatten: „in der Toga arbeitete das Volk ſich empor;“[8] die Toga, in der die

---

1) Plin. epp. IV 13. 2) Fronto ad amicos I 11 (ed. Naber I 7 p. 179). 3) Lucian. apol. c. 15. 4) Vgl. Kuhn a. a. O. I 103. 5) Martial. II 64. 6) Quintilian. XII 11, 4. 7) Id. XII 3. Tac. dial. c. 31. 32. 8) Tac. A. XI 7.

Gerichtsredner auftraten, war damals für sie wie die Clienten bereits eine auszeichnende Tracht, daher sie wie diese Togaträger (togati) genannt wurden;[1] Quintilian heißt bei Martial „der größte Stolz der römischen Toga.“[2] Auch im übrigen Italien, sowie in den Provinzen wurde dieser Beruf vorzugsweise von den Begabtesten und Ehrgeizigsten erwählt (wie von Lucian und Apulejus): der Freigelassene in der Colonie Petrons, der seinen Sohn etwas lernen lassen will, beabsichtigt ihn, wo nicht Auctionator, so doch Rechtsanwalt werden zu lassen.[3] Daß die Advokatur außer dem Rechtsstudium der ehrenvollste bürgerliche Beruf war, den Männer des dritten Standes wählen konnten, geht schon daraus hervor, daß diese beiden Beschäftigungen die einzigen ihnen zugänglichen waren, die auch für Ritter und Senatoren als anständig galten. Die Advokatur war auch der einzige bürgerliche Beruf, in dem Niedriggeborene sich durch Talent und Glück zum ersten Stande aufzuschwingen vermochten, wie denn Eprius Marcellus und Vibius Crispus wirklich bis zum Consulat, der Freundschaft der Kaiser, zu höchstem Ansehen und großer Macht emporstiegen.[4] Von den Schriftstellern dieser Zeit haben sich aus dem Ritterstande L. Seneca, Sueton, der ältere Plinius als Sachwalter versucht;[5] der jüngere Plinius, der schon im neunzehnten Jahr öffentlich auftrat,[6] und Fronto blieben auch als Senatoren der Advokatur treu. Berühmte Gerichtsredner lebten in großem äußeren Glanz, ihre geräumigen und geschmückten Atrien waren täglich gefüllt,[7] ihre Namen in aller Munde, Hochgestellte und Reiche bemühten sich um sie, Fremde, die schon in ihren Municipien und Colonien von ihnen gehört hatten, suchten sie kennen zu lernen.[8] In ihren Häusern und auf deren Vor-

---

1) Otto Hirschfeld in Gött. gel. Anz. 1872. S. 680 (togati = advocati Dirksen Manuale s. v. § 2; Heinrich zu Juvenal. VIII 49). 2) Martial. II 90, 2.

3) Petron. Sat. c. 46. 4) Tac. dial. c. 9. 11. 13. 5) Seneca epp. 49, 2: modo apud Sotionem philosophum puer sedi. modo causas agere coepi: also doch wol vor seinem Eintritt in den Senat. Ueber Sueton vgl. Mommsen, Hermes III 43, 4; über den älteren Plinius Plin. epp. III 5, 7.

6) Mommsen a. a. O. 78 u. 103—105. 7) Vitruv. VI 5, 1: forensibus autem (atria) disertis elegantiora et spatiosiora ad conventus excipiendos.

8) Ib. c. 6. 7.

plätzen ſah man ihre (doch wol meiſt von dankbaren Clienten errichteten) Statuen; manche waren ſogar zu Pferde oder auf Viergeſpannen ſtehend dargeſtellt.[1] Die zum Eingange führenden Stufen ſowie dieſer ſelbſt waren mit Palmzweigen als Zeichen gewonnener Proceſſe geſchmückt.[2] Nach denſelben geleitete den ſiegreichen Vertheidiger ein großes Gefolge nach Hauſe, während die freigeſprochenen Angeklagten ſich mit geſchornem Haupt (als Zeichen der glücklich überſtandenen Gefahr) nach dem Tempel begaben, um den Göttern zu danken.[3] Und wenn auch nicht Rang und Stand, ſo erwarben die Advokaten, deren Thüren von Parteien belagert wurden,[4] doch großes Vermögen,[5] und es war dies eine ſehr anſtändige Art, ſich zu bereichern.[6] Natürlich gab es aber neben dieſen geſuchten und hoch bezahlten Anwälten auch eine große Menge von Winkeladvokaten, die vielleicht für vier Reden ein Goldſtück erhielten, wovon noch ein Abzug für die Pragmatiker gemacht wurde,[7] und die nicht einmal ihre Wohnungsmiethe verdienten.[8] Ländliche Clienten ſcheinen ſich in der Regel mit Geſchenken von Lebensmitteln abgefunden zu haben. Die Reihen von (wohl mit Obſt gefüllten) Töpfen in der Speiſekammer eines Advokaten waren die Gabe eines dicken Umbrers, den er vertheidigt hatte; Schinken und Tonnen mit eingeſalzenen Seefiſchen ein Andenken an einen marſiſchen Clienten;[9] ein Picener

---

1) Martial. IX 68, 5. Juvenal. VII 124 sqq. Vgl. Müller, Hdb. d. Archäol. § 199, 4. 2) Martial. VII 28. Juv. VII 118. 3) Martial. II 74. 4) Seneca de ira III 37. Stat. silv. IV 4, 41. 5) Martial. I 17. I 76. II 30. V 16. VIII 16. 17. 6) Quintilian. XII 7, 10. 7) Juv. VII 122. 8) Martial. II 38, 5. In den Colloq. schol. Labb. Gloss. II p. 427 wird bei einem Prozeß in der Provinz als Honorar für ſämmtliche Rechtsbeiſtände die mäßige Summe von 100 Denaren genannt: *ἄγωμεν ἡμεῖς πρὸς τὸν τραπεζίτην, λάβωμεν παρ' αὐτοῦ δηνάρια ἑκατόν· δῶμεν τῷ δικολόγῳ τιμικῷ καὶ τοῖς συνηγόροις καὶ τῷ νομικῷ, ἵνα σπουδαιότερον ἐκδικήσωσιν ἡμᾶς.* Der *δικολόγος* iſt der causidicus; was *τιμικός* (im latein. Text honorarius) iſt, weiß ich nicht, der *νομικός* der pragmaticus (lat. jurisperitus), die *συνήγοροι* (lat. advocati) ſcheinen Anwälte zu ſein, die neben dem eigentlichen Redner und zu deſſen Unterſtützung auftraten. Vgl. Colloq. scholast. ed. Haupt, ind. lect. Berolin. hib. 1871. p. 6, 3.

Ueber Klagen wegen des Honorars vgl. Digg. L 13, 1 § 10—13.
9) Persius III 75.

ſchickt bei Martial ſeinem Vertheidiger zu den Saturnalien ein kleines Käſtchen mit Oliven, einen Satz von ſieben in einander paſſenden Bechern von grober ſaguntiniſcher Töpferarbeit und eine rothgeſtreifte Serviette;[1] Juvenal nennt als Bezahlung fünf Flaſchen Landwein u. ſ. w.[2] Dagegen fordert Martial die Clienten des ihm befreundeten Anwalts Reſtitutus auf, dieſen an ſeinem Geburtstage mit ſolchen und ähnlichen Geſchenken zu verſchonen. Der aufgeblaſene Händler, der ſeinen Laden in der Porticus des Agrippa hat, ſoll ihm Purpurmäntel, der wegen einer beim Trinkgelage entſtandenen Prügelei Verklagte Tafelkleider ſenden; die junge Frau, die einen Ehebruchsproceß gegen ihren Mann gewonnen hat, echte Edelſteine, aber ſelbſt überbringen, der alte Kunſtkenner eine gute Marmorarbeit ſchenken.[3] Offenbar war der Zudrang zur Advokatur ſehr groß und die Anwendung marktſchreieriſcher Mittel, um ſich bekannt zu machen und Kunden zu erlangen, ſehr allgemein. Die Gerichtsredner, die die Aufmerkſamkeit auf ſich zu lenken wünſchten, erſchienen nie ohne ein großes Bündel von Schriften und ſuchten auch wol durch reiche Kleidung, den Anſchein des Wohlſtandes, ein Gefolge von Sklaven und Clienten, die ihre Tragſeſſel umgaben, Kunden zu gewinnen; ſie mietheten ſelbſt koſtbare Ringe, die ſie bei der Verhandlung anlegten, um von ihren Clienten höhere Honorare zu erhalten.[4] Sie verwieſen diejenigen, die ihnen ihre Proceſſe anvertrauen wollten, zur Mittheilung des Sachverhalts theils an ihre Gehülfen, theils beſchieden ſie ſie erſt auf den Morgen des Gerichtstages oder den Tag vorher zu ſich, ſowol um mit Geſchäften überhäuft zu erſcheinen, als um mit einem Scharfſinn zu prunken, der jede Schwierigkeit im Nu überwinde.[5] In ihren Reden buhlten ſie mit unwürdigen Mitteln um den Beifall der Zuhörer,[6] mietheten Leute zum Bravorufen und Klatſchen[7] und ließen ſich von einem zahlreichen Gefolge vom Forum nach Hauſe begleiten.[8] Doch vielen gelang es trotz aller Bemühungen nicht, ihren Zweck zu erreichen, ſie mußten ihre

1) Martial. IV 46; vgl. Marquardt, Hdb. V 2 Anm. 2358. 2) Juv. VII 119. 3) Martial. X 87. 4) Juv. VII 105—149. 5) Quintil. XII 8. 6) Tac. dial. c. 26. 7) Quintil. XI 3, 131. Plin. epp. II 14, 4. Juv. XIII 29—31. 8) Quintil. XII 8, 3.

Zahlungen einſtellen oder ihr Fortkommen in Gallien oder Afrika ſuchen.[1] Natürlich gab es Advokaten genug, die ihre Beredſamkeit an jeden Zahlenden verkauften und jede Sache, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, übernahmen;[2] häufig wurde (nach Piratenart, wie Quintilian ſagt) die Bezahlung im voraus feſtgeſetzt.[3] Martial nennt 2000 S. (145 Thaler) als ein voraus ausbedungenes Honorar, wovon der Client nach Verluſt des Proceſſes nur die Hälfte bezahlen will.[4] Doch Philoſtrat erwähnt, daß der berühmte Sophiſt Polemo die Führung eines Proceſſes in Sardes, bei welchem das ganze Vermögen eines reichen Lyders auf dem Spiele ſtand, für ein Honorar von 2 Talenten (3143½ Thaler) übernommen hatte.[5] Da nun manchmal außer den Anwalten auch noch die Richter die Hand aufhielten, und die Proceſſe ſich zuweilen ſehr lange, ſelbſt zwanzig Jahre hinſchleppten,[6] ſo räth Martial einem verklagten Schuldner, lieber den Gläubiger zu bezahlen.[7] Nicht ſelten nahmen die Advokaten auch Beſtechungen von der Gegenpartei an, um die übernommene Sache nur zum Schein zu führen — was freilich im Falle der Entdeckung die Ausſchließung von der Advokatur zur Folge haben konnte.[8] Begreiflicherweiſe galten vielen die Gerichtsredner insgeſammt für ein „käufliches Geſchlecht.“[9] Ihren Frauen wurde eine ſtarke Eßluſt nachgeſagt,[10] vermuthlich glaubte man, daß die Gier der Männer ſich ihnen mittheile und in dieſer Form äußere. Zur Mißachtung des ganzen Standes trug auch bei, daß ſie in den Verhandlungen nicht nur die Gegenparteien (dies oft auf ausdrückliches Verlangen ihrer Clienten), ſondern auch einander mit Schimpfreden zu überhäufen pflegten.[11] Lucian nennt Betrug, Lüge, Frechheit, Stoßen und Drängen und tauſend andere widerliche Dinge von dem Geſchäft der Advokaten unzertrennlich.[12] Ein höchſt abſchreckendes Bild entwirft von ihnen, ſowie von allen, die von Proceſſen leben, aus ſeiner eigenen Zeit

1) Juv. VII 129; 147 ff. 2) Quintil. XII 1, 25. XII 7, 7. 3) Ib. XII 7, 11. 4) Mart. VIII 17. 5) Philostrat. Vitt. sophist. I 22, 4. 6) Martial. VII 65. 7) Id. II 13. 8) Plin. epp. V 14. Ueber Ausſchließung von der Advokatur Digg. III 1, 8; XVII 1, 6 § 7. 9) Seneca Apocol. 12, 3, 54. Vgl. Tac. A. XI 5. 10) Fronto epp. ad Marcum Caesarem II 9, 2: neque est Gratia mea, ut causidicorum uxores feruntur, multi cibi. 11) Quintil. XII 9, 10 u. 8. Plin. epp. IV 8. 12) Lucian. piscator 29.

Ammianus Marcellinus.[1] Die Zahl der „Rabuliſten und Kläffer" war überall ſo groß, daß die Gegner des Berufs die Beredſamkeit der Anwälte überhaupt eine „hündiſche" ſchelten konnten.[2] Auch ihre leidenſchaftlichen Geſtikulationen mochten den Spott herausfordern: ein ſtummer Spaßmacher des Kaiſers Tiberius rühmt ſich in ſeiner Grabſchrift, daß er zuerſt erfunden habe, Advokaten nachzuahmen.[3]

Rechtsgelehrte.

Die Rechtsgelehrten waren zwar gewiß nicht weniger angeſehn als die Advokaten; Quintilian erwähnt als gewöhnliches Schulthema zu ſchriftlichen Ausarbeitungen: ob ein Rechtskundiger oder ein Militär höher zu ſtellen ſei.[4] Aber die Rechtskunde, die von Männern der beiden erſten Stände ſo eifrig erſtrebt wurde, weil ſie ihnen zu den höchſten Stellungen den Weg bahnte, eröffnete Geringern weniger glänzende Ausſichten als die Anwaltſchaft. Quintilian ſagt, daß ſich der Jurisprudenz hauptſächlich diejenigen zuwandten, die die Ausſicht aufgeben mußten, als Gerichtsredner Glück zu machen.[5] Doch wurde der Beruf ſchon wegen ſeiner Einträglichkeit von Männern des dritten Standes häufig gewählt. Einer der Kleinbürger bei Petron hat ſeinem Sohn eine Anzahl Bücher mit rothen Titeln (Geſetzſammlungen) gekauft, da derſelbe „zum Hausgebrauch etwas vom Recht koſten" ſolle; „denn dieſe Sache gibt Brod."[6] Juvenal ſagt, daß man gerade in den unterſten Klaſſen beredte Männer und ſolche finde, die die Knoten des Rechts und die Räthſel der Geſetze entwirren;[7] ein Vater, der in einer Satire deſſelben Dichters ſeinen Sohn zu lohnender Thätigkeit antreibt, läßt ihm die Wahl zwiſchen der Anwaltſchaft, dem Rechtsſtudium und der Bewerbung um das Centurionat.[8]

Die Rechtskundigen erwarben ohne Zweifel auch durch Unterricht. Denn die Zahl der vornehmen oder bevorzugten jungen Männer, die von hochgeſtellten Kennern des Rechts in die Wiſſenſchaft eingeführt wurden, und daher bezahlter Lehrer nicht bedurften,

---

1) Ammian. XXX 4. Vgl. Augustin. conf. III 3, 6; IX 2, 2. 2) Quintil. XII 9, 9. Columella I praef.: caninum studium. Ebenſo Firmic. Matern. de mathesi IV praef. 3) Henzen 6188. 4) Quintil. II 4, 24. 5) Quintil. XII 3, 9. 6) Petron. c. 49. 7) Juv. VIII 49. 8) Juv. XIV 190.

kann nur gering gewesen sein. Die Zahl der das Recht Studierenden überhaupt aber war sehr groß, um so größer, da gerade um dieses Studiums willen junge Männer aus allen Provinzen, selbst den griechischen, zahlreich nach Rom kamen.[1] Von einem großen Theil der klassischen Juristen ist es gewiß oder doch wahrscheinlich, daß sie von provinzieller Herkunft waren. Gajus stammte vermuthlich aus Kleinasien, Papinian aus Syrien, Ulpian war ein Tyrier; Cervidius Scävola, Modestinus, Callistratus, Marcianus, Tryphoninus gehörten, wie es scheint, sämmtlich dem griechischen Osten an; Salvius Julianus und vermuthlich auch Tertullian waren Afrikaner.[2] Daß Juristen von niederm Stande ihren Unterricht in der Regel nicht unentgeltlich ertheilten, ist selbstverständlich. Der berühmte Masurius Sabinus (unter Tiberius), der arm war und erst im Alter von funfzig Jahren die Ritterwürde erlangte, scheint zwar kein Honorar angenommen zu haben, ließ sich dagegen gefallen, daß seine Schüler für seinen Lebensunterhalt sorgten.[3] Ulpian erwähnt die Bezahlung der Lehrer als etwas regelmäßiges; sie erfolgte beim Beginn des Unterrichts, da eine nachträgliche Einklagung des Honorars unzulässig war.[4] In Rom waren die juristischen Lehrer von der Vormundschaft (und ähnlichen Lasten) befreit, in den Provinzen nicht.[5]

In der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts (vielleicht schon früher) gab es in Rom allgemein zugängliche Lokale, sogenannte „Stationen", wo von Juristen öffentlich Unterricht und Bescheid in Rechtsfragen ertheilt wurde. Gellius erwähnt, daß zu der Zeit, wo er nach Beendigung des Schulunterrichts das Rechtsstudium begann (gegen Ende der Regierung des Antoninus Pius), in den meisten dieser Stationen die Frage erörtert worden sei, ob ein Quästor des römischen Volks von einem Prätor vor Gericht gefordert werden könne.[6] Pom-

1) Vgl. Kuhn, Verf. d. r. Reichs I 88, 608 und oben S. 45.
2) Bremer, Rechtslehrer S. 76—101. 3) Pompon. de orig. jur. D. I 2, 2 § 47. 4) Digg. L 13, 1 § 5. (statt in ingressu sacramenti lies in ingressu sacrarii: Bremer a. a. O. S. 5). 5) Modestin. l. II excus. (D. XXVII 1, 6 § 12). Juris studiosus zu Nemausus bei Herzog, Gall. Narbon. App. 226. Die Inschrift des Jur. doctor zu Dea Augusta 469 ist wahrscheinlich falsch.
6) Gell. XIII 13. Vgl. Th. III S. 415.

pejus Auctus, der nach Martial „ganz vorn am Tempel des Mars Ultor saß" (d. h. doch wol dort seine Station hatte), war „in die Kunde des Rechts tief eingeweiht und in dem verschiedenen Gebrauch der Toga gewiegt" (d. h. wol zugleich Sachwalter und Respondent) und gewöhnlich bis zur zehnten Tagesstunde beschäftigt.[1] Das Recht auf juristische Fragen Bescheide zu ertheilen hatte zwar jeder Jurist, aber seit August wurden die anerkanntesten hiezu ausdrücklich durch kaiserliche Ernennung bestellt, und ihre Gutachten waren die Richter verpflichtet bei den Entscheidungen zu berücksichtigen, wenn sie ihnen in einer bestimmten Form (schriftlich und versiegelt) überreicht wurden.[2] Die Gutachten der übrigen Juristen, deren Zahl ohne Zweifel die bei weitem größere war, hatten für die Richter zwar nur eine rein wissenschaftliche und moralische Bedeutung. Aber auch ihnen konnte es natürlich, wenn sie sich einigen Ruf erworben hatten, an Clienten nicht fehlen, die schon um die Zeit des Hahnenschreies an ihre Thüren klopften[3] und natürlich den ihnen ertheilten Rath bezahlten. Ammian, der von den Juristen seiner Zeit, wie bemerkt, eine sehr ungünstige Schilderung macht, sagt, daß sie sogar ihr Gähnen in Rechnung stellten; übrigens aber, wenn sie merkten, daß ihr Client bei Gelde war, ihn selbst dann versicherten, daß gewisse unbekannte Gesetzesstellen für seine Freisprechung sprächen, wenn er angab, seine Mutter mit Vorbedacht getödtet zu haben.[4] Ohne Mitwirkung eines Juristen konnte man sich einen Proceß überhaupt nicht denken; dieser, nicht der Sachwalter, galt sogar dabei als die Hauptperson: das zeigen namentlich die Grabschriften, in denen der Wunsch, daß die auf das Grab bezüglichen testamentarischen Bestimmungen unangefochten bleiben möchten, mit der Formel ausgesprochen wird: Mögen von diesem Denkmal Chikanen und Juristen fern bleiben![5] Wenn Kaiser Claudius, der es sehr liebte Recht zu sprechen,[6] den Advokaten mehr Einfluß auf seine Urtheile einräumte als den Juristen, so war dies

1) Martial. VII 51. Vgl. Becker, Hdb. I A. 712. 2) Pomponius l. l. Puchta a. a. O. S. 566 f. Bremer a. a. O. S. 10 f. 3) Horat. Sat. I 1, 9. 4) Ammianus XXX 4, 11 u. 12. 5) Dolus malus abesto et juris consultus Orelli 4374. 4390. 4391. 4821 (ab iis omnibus dolus malus abesto et jus civile). Vgl. Marini Atti d. fr. Arv. II p. 556. 6) Sueton. Claud. c. 15 sqq.

eben ein Beweis ſeines Unverſtandes. Jene beweinten (nach dem Pasquill des Seneca) ſeinen Tod aufrichtig, ihre Saturnalienzeit war nun vorüber; dieſe kamen wieder zum Vorſchein, blaß, abgemagert, kaum athmend, als wenn ſie eben wieder aus dem Grabe erſtanden wären.[1]

Zuweilen traten Rechtsgelehrte auch wie z. B. Paulus ſelbſt als Sachwalter auf;[2] die Regel ſcheint es aber nicht geweſen zu ſein, und gewöhnlich ſtanden während der Verhandlung Juriſten den rechtsunkundigen Rednern nur mit ihrem Rath zur Seite. Quintilian, der freilich überhaupt bemüht iſt, die Jurisprudenz gegen die Beredſamkeit herabzuſetzen, ſpricht von dieſen ſogenannten „Pragmatikern",[3] als bloßen Handlangern der Advokaten, die gleichſam den Kämpfenden die Geſchoſſe zureichten, mit Geringſchätzung.[4] Offenbar befaßten ſich mit dieſem Geſchäft nur untergeordnete Juriſten, und die Bezahlung war gering;[5] ländliche Clienten fanden ſich auch bei ihnen mit Naturallieferungen, einem Sack Getreide, Hirſe oder Bohnen ab.[6]

Ferner erwarben die Rechtskundigen durch Anfertigung von notariellen und ſonſtigen ſchriftlichen Arbeiten, als Klagen, rechtsgiltigen Urkunden, Contracten, Cautionsformularen. Zur Strafe für Vergehungen konnten ſie (in den Provinzen von den Statthaltern) vom Forum, d. h. von allen Rechtsgeſchäften ausgeſchloſſen werden, wobei ihnen dann namentlich verboten wurde, Urkunden abzufaſſen, Klagſchriften aufzuſetzen, Zeugenausſagen zu beſcheinigen, ferner ihre Station bei den öffentlichen Archiven, in denen Urkunden aufbewahrt wurden, zu haben; endlich Teſtamente zu entwerfen, zu ſchreiben und zu unterſiegeln.[7] Vor allem war die Abfaſſung von Teſtamenten ein Hauptgeſchäft der praktiſchen Juriſten. Nero konfiscirte nicht nur die Güter derjenigen unter ſeinen Freigelaſſenen,

---

1) Seneca Apocol. c. 12. 2) Bremer a. a. O. S. 59 f. Consultus juris et actor Causarum mediocris. Horat. A. P. 369. Ed. Dioclet. advocato s. jurisperito mercedis in postulationem (Termin) 1250, in cognitionem (Prozeß) 1000. 3) Orelli 4981 (prope Mogontiacum). Henzen 7270 (Mogontiaci). 4) Quintilian. XII 3. 5) Juv. VII 122. 6) Martial. XII 72, 3. 7) Ulpian l. X de officio procons. (D. XLVIII 19, 9) § 4—7.

die sich in ihren Testamenten „gegen den Kaiser undankbar" erwiesen hatten, sondern zog auch die Rechtsbeflissenen zur Strafe, welche dieselben dictirt oder geschrieben hatten.[1] Daß dies Geschäft ein einträgliches war, darf man daraus schließen, daß auch Nichtjuristen sich damit befaßten. Ein Schreiber in Venafrum rühmt in seiner Grabschrift, daß er vierzehn Jahre lang ohne Beistand eines Juristen Testamente geschrieben,[2] ein Schullehrer in Capua, daß er „Testamente schrieb mit Zuverlässigkeit."[3] Ein Testamentschreiber (testamentarius) in Gades Q. Valerius Litera (Buchstabe) scheint seinen Beinamen von seinem Geschäft erhalten zu haben.[4]

Endlich fanden die Juristen vortheilhafte Stellungen als Beisitzer der richterlichen Beamten, die in Rom wie in den Provinzen schon während der Republik durch das Herkommen verpflichtet waren, ihre Entscheidungen nur unter Zuziehung von rechtskundigen Personen zu treffen. Diese Sitte nahm in der Kaiserzeit mit der allmähligen Ausbildung der Büreaukratie eine immer festere Gestalt an, so daß spätestens zu Anfang des dritten Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon viel früher, die Magistrate mit richterlicher Gewalt (in Rom namentlich di Präfekten des Prätorium, Consuln und Prätoren, in den Provinzen die Statthalter) einen oder mehrere juristische Assessoren haben mußten, die eine vom Staat gezahlte Besoldung erhielten. Josephus sagt in der in den ersten Jahren des zweiten Jahrhunderts verfaßten Schrift gegen Apio, daß die Inhaber der größten und wichtigsten Aemter ihre Unkunde der Gesetze dadurch eingestehen, daß sie als Leiter der Geschäftsverwaltung sich Gesetzeskundige zur Seite stellen.[5] Den Anspruch der Assessoren auf Gratifikationen erkannte Antoninus Pius durch ein Rescript ausdrücklich an.[6] Es gab in Rom sogar besondere Büreaus, welche den jungen Männern, die nach Absolvirung ihres Rechtscursus sich dem praktischen Leben zuwandten, Anstellungen bei den Magistraten vermittelten. Spätestens zu Ende des zweiten Jahrhunderts wurde es Regel, zu den mit Gerichtsbarkeit verbundenen Aemtern nur die-

1) Sueton. Nero c. 32. 2) Henzen 7236. Vgl. Mommsen, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XV 370. 3) Nissen in Hermes I S. 149. 4) CIL II 1734. 5) Joseph. c. Ap. II 17—19. 6) Digg L 13, 4. Vgl. Zimmern, G. d. r. Privatr. I 252.

jenigen zu befördern, die die Geſchäfte derſelben ſchon als Aſſeſſoren kennen gelernt hatten. Man machte deshalb die Aſſeſſur bei verſchiedenen Gerichten durch, indem man von den niederen zu den höheren aufſtieg.[1]

Aerzte. Der ärztliche Beruf wurde bis in die ſpäteſte Zeit vielfach, vielleicht vorzugsweiſe, von Freigelaſſenen und Sklaven[2] ausgeübt; noch Juſtinian geſtattete für Sklaven und Sklavinnen, die in dieſer Kunſt geübt waren, den höchſten Preis — bis 60 Goldſtücke — zu fordern, während ſogar Eunuchen nur bis auf 50 geſchätzt werden ſollten.[3] Wiederholt iſt bei den Juriſten von den Dienſten die Rede, welche Aerzte von ihren in der Heilkunde unterrichteten Sklaven nach der Freilaſſung zu verlangen berechtigt waren; z. B. mußten ſie die Freunde ihrer Patrone unentgeltlich behandeln. Auch konnten die Patrone die Freigelaſſenen, wenn deren Concurrenz ihnen Nachtheil brachte, nöthigen, ſie bei ihren Krankenbeſuchen zu begleiten und auf dieſe Weiſe in der Ausübung einer eigenen Praxis weſentlich behindern.[4] Die freien Aerzte in Rom waren zum größten Theil Ausländer, denen Julius Cäſar, wie den Lehrern, wenn ſie ſich dort anſiedelten, das Bürgerrecht verlieh,[5] wozu Auguſt nach ſeiner Herſtellung durch Antonius Muſa Befreiung von allen Laſten fügte.[6] Römer, ſagt Plinius, befaßten ſich mit der ärztlichen Kunſt nur ausnahmsweiſe.[7] Die meiſten dieſer fremden Heilkünſtler waren Griechen und Orientalen,[8] beſonders Aegypter, die auch, namentlich zur Heilung gewiſſer in ihrer Heimath endemiſcher Krankheiten, eigens nach Rom berufen wurden. Namentlich gehörten dazu Ausſchlagskrankheiten (ſchon die Bibel erwähnt „die Geſchwüre Aegyptens“);[9] Galen bezeugt, daß die Elephantiaſis dort häufig war. Als unter Tiberius ein anſteckender Ausſchlag aus Aſia nach Rom eingeſchleppt

---

1) Bremer, Rechtslehrer S 36–38. Vgl. Mommſen, Hdb. d. Röm. Alterth. 246, 3. 2) Vgl. z. B. auch das Teſtament des Daſumius Z. 72 (Ztſchr. f. g. Rechtsw. XII 364) und Ever. Otto de vit. Serv. Sulpic. et Alfeni Vari p. 237 sqq. 3) Cod. Just. VII 7, 1 § 5. VI 43, 3; vgl. Gaupp de profess. et medicis p. 16. 4) Digg. XXXVIII 1, 25–27. Ueber imperantes sibi (26) vgl. das Programm Acad. Alb. 1865 I. 5) Sueton. Caes. c. 42. Aug. c. 42. 6) Dio LIII 30. 7) Plin. H. N. XXIX 17. 8) Lucian. Tragodop. 265. 9) StRE I² 319. Vgl. Stephan, das heutige Aegypten S. 70.

war, kamen ägyptiſche Aerzte dorthin, die nur dies Uebel behandelten und, wie Plinius ſagt, mit großer Beute zurückkehrten. Nero berief einen ägyptiſchen Arzt, um einen ſeiner Freunde zu heilen, der an einem Flechtenleiden erkrankt war.[1] Eine Erinnerung an ſolche Ueberlieferungen ſcheint ſich in einer noch heute in Alexandrien erzählten arabiſchen Sage von einer wunderbaren den Ausſatz heilenden Quelle erhalten zu haben, die der König der Römer (Rumi) aufſuchte.[2] Ueberhaupt hatten in Rom die Patienten zu Ausländern mehr Vertrauen;[3] doch gab es auch namhafte und geſuchte römiſche Aerzte, namentlich unter den Hofärzten der erſten Kaiſerzeit. Scribonius Largus, Arzt des Claudius, begleitete wie er ſelbſt ſagt „unſern Gott den Cäſar" nach Britannien.[4] Vettius Valens, Arzt deſſelben Kaiſers gehörte ſogar dem Ritterſtande an, zu welchem andere Hofärzte vielleicht öfter erhoben wurden, wie z. B. der Freigelaſſene Antonius Muſa, der Auguſt durch eine kühne Kaltwaſſerkur gerettet hatte, nachdem er von den übrigen Aerzten ſchon aufgegeben worden war. Unter den Aerzten, die Galen als Erfinder von Medikamenten nennt, ſind auch mehrere mit römiſchen Namen, wie Valerius Paulinus, Pompejus Sabinus, Flavius Clemens,[5] auf den Stempeln der Oculiſten ſind ſie zahlreich,[6] und in den weſtlichen Provinzen wird die Mehrzahl der Aerzte nichtgriechiſchen Urſprungs geweſen ſein.

Die Anſtellung von Aerzten durch die Communen außerhalb Roms wird zuerſt von Strabo für Maſſilia und andere galliſche Städte erwähnt. Antoninus Pius beſtimmte (zunächſt für die Provinz Aſien) die Zahl der von den Stadtbehörden zu ernennenden, von ſtädtiſchen Leiſtungen befreiten Aerzte auf zehn für große, ſieben für mittlere, fünf für kleine Städte. Die (ſchon von Hadrian und Veſpaſian auf die Provinzen ausgedehnte) Freiheit von Leiſtungen bewog nach Galen manche zum ärztlichen Studium. Vermuthlich hatten ſchon ſeit dem zweiten Jahrhundert die meiſten Städte eigene

1) Plin. H. N. XXVI 3. Galen. ed. K. XI 142. vgl. oben 134, 1. 2) H. Fr. v. Maltzan, Arabiſche Sagen über Alexander, im Ausland 1870, S. 967. 3) Plin. H. N. XXIX 17. 4) Scribon. Larg. c. 42, 163; vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 358. 5) Galen. ed. K. XIII 1027. 6) Grotefend Stempel der röm. Augenärzte 127 f.

Aerzte; und Galen erwähnt bereits, daß denſelben in vielen Städten geräumige Säle mit großen, reichliches Licht einlaſſenden Thüröffnungen (ſogenannte ἰατρεῖα) zur Behandlung der Kranken zur Verfügung geſtellt wurden.[1] Viele Aerzte fanden bei Gladiatorenſchulen, eine ſehr große Anzahl bei den Truppen aller Gattungen[2] Anſtellung. Nach Inſchriften zweier Cohorten der Polizeiwache (vigiles) der Stadt Rom aus dem J. 210 hatten dieſelben, die durchſchnittlich 1000 Mann ſtark waren, je vier Aerzte, die im Range als Letzte unter den Unteroffizieren ſtanden. Darf man daſſelbe Verhältniß bei den Legionen annehmen, ſo hatten dieſe etwa je 24, die alle den Titel Legionsarzt geführt zu haben ſcheinen. Selbſtverſtändlich hatten auch alle übrigen Truppenabtheilungen ihre eigenen Aerzte.[3] Bei der britanniſchen Flotte kommt ſogar ein eigener Augenarzt vor.[4] Ein M. Ulpius Sporus, der bei zwei Corps der Reiterei Arzt geweſen war, wurde dann beſoldeter Arzt der Stadt Ferentinum.[5]

Von der ärztlichen Praxis haben wir durch die mediciniſchen Schriften eine viel genauere Vorſtellung als von den übrigen gelehrten Berufsarten, vor allem durch die höchſt umfangreichen Werke des Claudius Galenus, eines der fruchtbarſten Schriftſteller aller Zeiten. Geboren im J. 131 zu Pergamus hatte er dort, in Smyrna, Korinth und Alexandria Medicin ſtudirt, war darauf (158—164) in ſeiner Vaterſtadt als Gladiatorenarzt angeſtellt geweſen, lebte dann drei Jahre in Rom (wo er ſchon im J. 162 geweſen war) und kehrte im J. 167 beim Ausbruch der großen Epidemie nach Kleinaſien zurück. Schon im nächſten Jahre wurde er jedoch von den beiden Kaiſern nach Aquileja berufen und blieb nach Ablehnung des Auftrags, Marc Aurel auf ſeinem Feldzuge in Deutſchland zu begleiten, als Leibarzt des jungen Commodus in Rom; im J. 201 ſtarb er. Von dem Umfang ſeiner ärztlichen Praxis gibt es eine Vorſtellung,

1) Galen. XVIII b 678. 2) Marquardt Hdb. V 2, 359. Galen. V 751. Ein med. col(oniae) zu Nemausus: Herzog Gall. Narbon. App. 157. 3) Gaupp das Sanitätsweſen in den Heeren der Alten (Blaubeuren 1869), wo auch der Inhalt der mir unbekannten Schrift von R. Briau, l'assistance médicale chez les Romains angegeben iſt. 4) Grotefend a. a. O. S. 66. 5) Orelli 3507.

daß er in einem einzigen Sommer (wahrſcheinlich in Rom) angeblich 400 acute Kranke geſehen hatte.[1]

Da es im Alterthum keine Prüfungen und nur eine ſehr beſchränkte Verantwortlichkeit der Aerzte gab,[2] drängten ſich viele Unberufene, beſonders aus den unteren Ständen, zur Ausübung der Kunſt, die im Fall des Gelingens ſehr einträglich war. Schuſter, Zimmerleute, Färber, Schmiede[3] gaben ihr Handwerk auf und wurden Aerzte; wie denn auch wol Aerzte, denen es nicht glückte, das Leichenträger- oder Gladiatorenhandwerk ergriffen; wenigſtens witzelt Martial über ſolche, die nun in ihren neuen Gewerben daſſelbe thaten, was ſie in ihrem alten gethan hatten.[4] Unter dieſen Pfuſchern nahmen die Bereiter von Salben und officinellen Waaren ſchon einen hohen Rang ein. Galen verſichert, daß die meiſten, die ſich zu ſeiner Zeit dem ärztlichen Berufe widmeten, nicht einmal gut leſen konnten,[5] und warnt ſeine Collegen, ſich im Geſpräch mit gebildeten Patienten vor Sprachfehlern zu hüten;[6] ſolchen Ignoranten fehlte es natürlich auch an Kenntniß der Rhetorik, Dialektik und Philoſophie überhaupt, von welchen Wiſſenſchaften ſehr viele nicht mehr verſtanden, als der Eſel vom Lautenſpiel.[7] Der Zudrang ſteigerte ſich, ſeit Theſſalus, der urſprünglich Lehrling ſeines Vaters, eines Webers, geweſen war, aber trotzdem als Arzt unter Nero den ungeheuerſten Erfolg hatte, erklärte, daß ein halbes Jahr zur Erwerbung der nöthigen mediciniſchen Kenntniſſe hinreiche.[8] Fortan folgte den Aerzten bei ihren Beſuchen ein Schwarm von Schülern, oft zur Qual der Kranken. Martial ſagt, bei einem Unwohlſein habe ihn der Arzt Symmachus mit hundert Schülern beſucht und durch die Berührung von hundert eiskalten Händen habe er das Fieber, das er noch nicht hatte, bekommen.[9] Bei Philoſtrat wird der kranke Philiskus von Seleukus aus Kyzikus und Stratocles aus Sidon mit über dreißig Schülern beſucht.[10]

---

1) Galen. IX 873 (de dieb. decret. II 7). 2) Ueber die Fälle der actio ex lege Aquilia vgl. Digg. IX 2, 7 § 8; 8, 9. u. StRE IV 1702 Anm. 3) Galen. de meth. med. I 1, ed. K. X p. 5. 4) Martial. I 30. VIII 74. I 47. 5) Galen. de libr. propr. prooem., ed. K. XIX p. 9. 6) Id. comm. in Hippocr. epid. IV 9, ed. K. XVII 2 p. 146. 7) Galen. XI 541; IX 789. 8) Id. de meth. med. l. l. Sprengel, Geſch. der Arzneik. II 42 ff. 9) Martial. V 9. 10) Philostrat. Apoll. Tyan. VII 349, ed. K. p. 162.

Specialärzte. Vielleicht hat das handwerksmäßige Betreiben der Heilkunde zur Vermehrung der (freilich schon im alten Aegypten sehr zahlreichen)[1] Specialärzte beigetragen, deren wenigstens ziemlich viele beiläufig erwähnt werden, abgesehn von den ärztlichen Gehülfen, welche Wurzeln schnitten, Salben und Tränke kochten, Umschläge auflegten, Klystiere setzten, zur Ader ließen und schröpften.[2] Am zahlreichsten dürften unter den Specialisten die Augenärzte gewesen sein, von denen aus Stempeln allein über hundert bekannt sind und die auch auf Inschriften und bei Schriftstellern am häufigsten vorkommen; auch gab es besondere Augenoperateure.[3] Der Freigelassene des Caligula C. Julius Callistus besaß verständige Augenärzte.[4] Galen rühmt sich ein Augenleiden durch allgemeine Behandlung der Kranken geheilt zu haben, das „die sich so nennenden Oculisten" nur örtlich behandelten.[5] Sodann werden Ohrenärzte, Zahnärzte und solche erwähnt, die sich ganz besonders mit der Behandlung von Brüchen, Fisteln, Krankheiten des Zapfens beschäftigten.[6] Martial nennt eine Anzahl der damals (95) in Rom in Ruf stehenden Specialärzte: Cascellius zieht kranke Zähne aus oder ergänzt sie, Hyginus brennt die den Augen schädlichen Wimperhaare aus, Fannius beseitigt das triefende Zäpfchen ohne zu schneiden, Eros entfernt die Brandmarken der Sklaven aus der Haut, Hermes gilt als der beste Arzt für Bruchschäden.[7] Aerztinnen waren in der Regel zwar nichts weiter als Hebammen (eine Valeria Verecunda zu Rom heißt in ihrer Grabschrift „erste ärztliche Hebamme ihrer Region"),[8] doch behandelten sie auch Frauenkrankheiten.[9] Galen erwähnt, daß hysterische Frauen sich selbst so nannten, wie sie es eben von ihren Aerztinnen gehört hatten.[10] Bei Juvenal behandelt eine „dicke Lyde" unfruchtbare Frauen mit einem schmackhaften Medikament.[11] Doch gibt Galen auch das Recept eines erweichenden Pflasters

1) Herodot. II 85. 2) Galen. ed. K. XVII b p. 229. 3) Or. 4228. CIL II 1737 u. 5055. CIL V 1, 3490. Clinicus chirurgus ocularius Or. 2983; vgl. Galen. X 941; 1019; V 846—850. 4) Scribon. Larg. V 38. 5) Galen. VII 392; vgl. XVIII a 47—50. 6) Or. 4227. Galen. X 1019. Digg. L 13, 1 § 3. 7) Martial. X 56. 8) Or. 4230—32. Vgl. auch Galen. XIV p. 641. 9) Martial. XI 71. 10) Galen. VIII 414; vgl. Martial. XI 7, 11. 11) Juvenal. II 141.

für Milzkranke, Waſſerſüchtige und Gichtleidende, das von einer Antiochis herrührte.[1] Beſonders ſcheinen Chirurgen ſich auf ihr Gebiet beſchränkt zu haben. Plutarch ſagt, daß ſie mit den Aerzten für innere Krankheiten zuſammen wirkten, ohne ſich gegenſeitig zu beeinträchtigen.[2] Nach Galen enthielten ſich namentlich in Rom Nichtchirurgen in der Regel der Behandlung chirurgiſcher Fälle und der Operationen;[3] und ſo auch er ſelbſt während ſeines dortigen Aufenthalts. Doch ſagt er, daß ihn die Aerzte nicht bloß in Rom ſondern auch in den ebenfalls volksreichen Orten (Portus und) Oſtia bei allen intereſſanten Fällen zu Rathe zogen, ſo daß er wol ſämmtliche ungewöhnliche Schulterverrenkungen geſehen habe, die während jener Zeit dort vorgefallen ſeien.[4] Auch in dieſem Fach gab es ohne Zweifel zahlreiche Specialitäten. Galen nennt die der Bruch- und der Steinoperation, des Bauchſtichs, des Zuſammennähens der Augenlider.[5] Der Chirurg Alcon, den Martial neben Symmachus und Daſius, die geſuchteſten Aerzte Roms ſtellt, „ſchnitt unbarmherzig eingeklemmte Brüche und bearbeitete Knochen mit kunſtfertiger Hand.“[6] Inſtrumente zu Fiſteloperationen, ſowie andere chirurgiſche haben ſich zahlreich (namentlich in Pompeji) erhalten.[7] Uebrigens wurde ſchon damals bei Operationen ein Betäubungsmittel angewendet, der Saft der Mandragora. Die zur Einſchläferung durchſchnittlich genügende Doſis war ein gewöhnlicher Schöpflöffel (= 2½ pr. Kubikzoll); bei manchen ſoll der bloße Geruch zur Betäubung hingereicht haben. Zur leichteren Ausführung des Staarſtichs wurde die Pupille durch ein Mittel (Anagallis) erweitert.[8] — Daß unter den angedeuteten Verhältniſſen zwiſchen Handwerk und Kunſt auch in der Medicin keine feſte Grenze ſein konnte, iſt ſelbſtverſtändlich. Ebenſo iſt begreiflich, daß im Gegenſatz zu der rohen Empirie ſich eine einſeitige Beſchäftigung mit mediciniſchen Theorieen ausbildete, deren Vertreter ſogenannte ärztliche Sophiſten (λογιατροί), „auf hohem Stuhle ſitzend in vornehmem Tone ihre Zuhörer mit Erörterungen über wiſſen-

---

1) Galen. XIII 341. 2) Plutarch. de frat. am. 15. 3) Galen. X 454 sqq. 4) Id. XVIII a. p. 346—48. 5) Id. V 846 sqq. 6) Martial. VI 70, 6; XI 84, 5. 7) Jahn, Ber. d. Sächſ. Geſ. 1861, 330. Marquardt, Hdb. V 2, 304. 8) Plin. H. N. XXV 144 u. 150.

ſchaftliche Fragen überſchütteten", über den Verlauf einer Krankheit aber völlig unwiſſend waren. Daher die Leute Aerzte und Sophiſten unterſchieden, und wenn ſie einen ein Buch leſen ſahen und eine Theorie zur Erklärung der Wirkungen von Heilmitteln anwenden hörten, ihn zu den letztern rechneten.[1]

Honorare. Die Honorare und Einnahmen geſuchter Aerzte, die ihre Praxis in der Ariſtokratie Roms hatten, waren ſehr hoch. Wohlhabende hatten gewiß in der Regel ihre eignen Hausärzte. Galen erzählt, daß ein reicher Mann, der ein Gut bei Rom hatte, ihn bat einen ſeiner Verwalter zu behandeln; derſelbe war in Gefahr zu erblinden, da der Hausarzt, ein Anhänger des Eraſiſtratus, deſſen Lehre gemäß ſich zu keinem Aderlaß entſchließen konnte.[2] Die Hausärzte erhielten feſte Gehalte. Q. Stertinius wies, wie erwähnt, dem Claudius ein Einkommen von 600000 Seſterzen „durch Aufzählung der Häuſer" nach, in denen er Arzt war.[3] In den Pandekten wird ein Vermächtniß erwähnt, wonach das Jahrgehalt nach dem Tode der Patientin an den Arzt fortgezahlt werden ſoll.[4] Die Zahlung ſcheint gewöhnlich am erſten Januar erfolgt zu ſein.[5] Daneben werden ſehr hohe Honorare für einzelne Kuren angegeben, die zuweilen im voraus feſtgeſetzt wurden. Der geweſene Prätor Manilius Cornutus, Legat von Aquitanien, gab ſich bei einem Flechtenleiden für 200000 Seſterzen in Behandlung;[6] für dieſelbe Summe übernahm der Arzt Charmis aus Maſſilia die Behandlung eines reichen Provinzialen zum zweiten Mal.[7] Galen erhielt von dem Conſularen und ſpäteren Statthalter von Paläſtina, Boethus, für die Herſtellung ſeiner Gemahlin 400 Goldſtücke[8] (2900 Thlr.). Seine Einnahmen vermehrten ſich auch dadurch, daß er, wie vermuthlich die berühmten Aerzte Roms überhaupt, auch von auswärts konſultirt wurde. Aus Aſien, Gallien, Spanien, Thracien wandten ſich Augenleidende brieflich an ihn; er ließ ſich gewiſſe auf die Krankheit bezügliche Fragen beantworten, ſandte dann das Mittel und ſtellte die Patienten und durch ſie andere in denſelben Gegenden mit demſelben Leiden Behaftete her, ohne einen geſehn zu haben.[9] Wir beſitzen noch ſeine Rath-

1) Galen. XVIII b 258. 2) Galen. XI 299. 3) Vgl. oben 123, 3. 4) Digg. XXXIII 1, 10 § 1. 5) Mommsen ad Digg. XIX 5, 26. 6) Plin. H. N. XXVI 4. 7) Plin. H. N. XXIX 29. 8) Galen. XIV p. 647. 9) Galen. VIII 224.

ſchläge für den epileptiſchen Sohn eines Cäcilianus, die er auf deſſen Wunſch brieflich ertheilte, ebenfalls ohne den Patienten geſehn zu haben, doch nachdem er mit dem Hausarzt Dionyſius berathen hatte.[1] Von den Gehalten der Hofärzte iſt bereits die Rede geweſen. Crinas aus Maſſilia hinterließ 10 Mill. (725,000 Thlr.), nachdem er die Mauern ſeiner Vaterſtadt und andere Mauern für eine kaum geringere Summe hatte erbauen laſſen.[2] Den Chirurgen Alcon verurtheilte Claudius zur Zahlung von 10 Millionen, doch gewann er dieſe Summe während ſeines Exils in Gallien und nach ſeiner Zurückberufung innerhalb weniger Jahre auf's neue.[3] Nicht das Anſtandsgefühl der Aerzte, ſagt Plinius, ſondern allein die Konkurrenz ermäßige ihre Honorarforderungen,[4] zu deren Bewilligung ſie die Kranken überdies oft im Augenblick der Gefahr zu beſtimmen wußten; „das raubſüchtige Feilſchen unter dem Schweben der Todesverhängniſſe" nennt es Plinius in ſeiner ſchwülſtigen Sprache.[5] Ulpian ſagt: wenn ein Arzt einen Augenleidenden durch ſchädliche Mittel in die Gefahr des Erblindens gebracht und ihn durch dieſe Gefahr bewogen habe, ihm ſeine Güter unter ihrem Werthe zu verkaufen (!), ſo ſolle der Statthalter der Provinz gegen dieſe böſe That (incivile factum) einſchreiten und die Rückerſtattung veranlaſſen.[6] Noch im J. 370 n. Chr. erinnert ein kaiſerliches Reſcript die von den ſtädtiſchen Communen beſoldeten Oberärzte (archiatri) „lieber in rechtſchaffener Weiſe den Armen zu Hilfe zu kommen, als ſchmählich den Reichen zu dienen. Wir erlauben ihnen anzunehmen, was ihnen die Geſunden für ihre Dienſte anbieten, aber nicht was ihnen die Kranken in der Gefahr für ihre Rettung verſprechen.[7]

Galens Vorſchriften für das Verhalten der Aerzte am Krankenbett.

Ueber das ganze Verhalten der Aerzte dem Kranken gegenüber gibt Galen ſehr ausführliche Vorſchriften.[8] Seine Beſuche muß der Arzt je nach dem Wunſche des Kranken ſeltener oder häufiger machen; manchen ſind häufige Beſuche läſtig. Einige Aerzte ſind ſo unverſtändig, daß ſie die Kranken durch lautes Reden oder das Geräuſch ihrer Tritte aus dem Schlaf wecken und ſo gegen ſich

1) Galen. XI 357 sqq. 2) Plin. H. N. XXIX 8. 9. 3) Ib. 22.
4) Ib. 21. 5) Ib. 6) Digg. L 13, 3. (Ulpian. lib. V Opinionum).
7) Cod. X 52, 9. 8) Galen. XVII b 144—152.

erzürnen: dies so wie alles unzeitige oder unpassende im Auftreten muß natürlich vermieden werden. Auch in den mit dem Kranken zu führenden Gesprächen muß der Arzt Takt beweisen und sich nicht etwa Aeußerungen entschlüpfen lassen, wie der Herophileer Callianax, der einem Kranken auf die Klage, er werde sterben müssen, erwiderte: „auch Patroklus mußte sterben." Auch gegenwärtig machen sich manche Aerzte durch rauhes Benehmen den Kranken verhaßt, während andere sich durch servile Unterthänigkeit Verachtung zuziehn. Beide Extreme hat der Arzt zu vermeiden und mit Freundlichkeit und Mäßigung die Bewahrung seiner Würde zu verbinden. Als passenden Unterhaltungsgegenstand mit dem Patienten kann man z. B. den Satz des Hippokrates wählen, daß die Kunst auf Dreien beruhe, dem Kranken, der Krankheit und dem Arzt. Der Kranke müsse sich mit dem Arzt der Krankheit entgegenstellen, dann sei die beste Aussicht, daß die eine von den beiden werde überwunden werden.[1] Doch gibt es auch Kranke, die man nicht mit ernsten, sondern mit muntern Gesprächen, oder durch Erzählen von Geschichten unterhalten muß. Ferner muß der Arzt auf seine Haltung Acht haben. Einige treten gespreizt und breitspurig auf, andere geziert, wieder andere gebückt und demüthig. Am empfehlenswertheſten ist auch hier die Mittelstraße, doch ist es erlaubt, bis auf einen gewissen Grad sich den Neigungen der Kranken anzupassen, ebenso in Bezug auf die Kleidung und selbst die Haartracht: z. B. am Hof des Antoninus trug man ganz kurz geschornes, an dem des L. Verus langes Haar. Manche Aerzte sind so nachlässig, daß sie bei ihren Krankenbesuchen nach Zwiebeln oder Knoblauch riechen. Ein Landsmann des Galen Quintus roch stark nach Wein, als er einen im Fieber liegenden reichen Mann zu Rom besuchte. Der Kranke bat ihn, sich etwas von ihm zu entfernen, da ihn der Geruch beläſtige, worauf Quintus plump genug erwiderte, er selbst müsse ja den viel übleren Geruch des Krankenzimmers ertragen. Viele Aerzte fügten sich allen Wünschen der Kranken in sklavischer Weise und erlaubten ihnen kaltes Wasser, schneegekühlten Wein und Bäder, so oft sie es verlangten. Solchen standen dann freilich die Thüren der meisten Häuser offen. Sie

1) Dies auch Id. XVII a 150.

wurden ſchnell reich und vermochten viel, und viele übergaben ihnen ihre Leibpagen, wenn ſie heranwuchſen, zur Ausbildung in der Medicin.[1] Die ungehorſamſten und eigenwilligſten Kranken waren natürlich die Reichen und Mächtigen. Am beſten wäre es, ſagt Galen, ſie gar nicht zu behandeln, aber freilich ſeien die Aerzte, der eine aus dieſem, der andere aus jenem Grunde mit oder gegen ihren Willen genöthigt ihre Weichlichkeit zu ertragen.[2] Mißbilligte er auch eine ſchmähliche Nachgiebigkeit, ſo räth er doch dem Arzt unter Umſtänden die Wünſche des Kranken auch gegen ſeine Ueberzeugung zu erfüllen, wenn dadurch nicht zu viel geſchadet werde; denn wenn der Kranke den Arzt haſſe, werde er ihm auch nicht gehorſam ſein. Um die Folgſamkeit des Kranken zu erzielen, hatte ſchon Hippokrates geſagt, müſſe der Arzt es dahin bringen, daß er vom Kranken bewundert, womöglich wie ein höheres Weſen angeſehn werde. Man ſah ja in Pergamus die Kranken, die ſich dem Gotte Aeskulap zur Behandlung übergeben hatten, die härteſten Verordnungen befolgen, z. B. oft ſich 15 Tage lang aller Getränke enthalten, was ſie niemals auf die Verordnung eines Arztes gethan haben würden. Auch darauf hatte ſchon Hippokrates hingewieſen, daß der Arzt die Bewunderung des Kranken am beſten durch richtige Diagnoſen und Vorausſagungen erregen könne.[3] Galen ſelbſt pflegte womöglich die Krankheitsurſache anzugeben, ohne den Kranken darauf bezügliche Fragen vorgelegt zu haben.[4] Wiederholt hatte er, wie einſt der Arzt Eraſiſtratus, am Pulſe des Kranken eine heftige Liebesleidenſchaft als Krankheitsurſache erkannt, wenn der oder die Geliebte ins Zimmer getreten war;[5] und als ein reicher Patient heimlich gegen ſeine Vorſchrift Medikamente (und zwar, um ſich nicht durch die Farbe der Zunge zu verrathen, in Pillen) genommen hatte und dies hartnäckig ableugnete, fragte ihn Galen, ob er ſchwören wolle, und faßte ihm gleichzeitig an den Puls, deſſen Beſchleunigung das böſe Gewiſſen des Kranken offenbar machte.[6] In der Selbſtzufriedenheit, die ſolche Erzählungen verrathen, ging Galen ſo weit, daß er geradezu erklärt, in ſeinen Prognoſen und Diagnoſen ſich mit „Gottes

1) Id. X 4. 2) Id. XIII 597. 3) Id. XVII b 135—143. 4) Id XI 10.
5) Id. XVIII b 40; XIV 631. 6) Id. IX 218.

Hülfe nie getäuſcht zu haben.“[1] Bei Erörterung des, wie er bemerkt, ſcheinbar trivialen Satzes des Hippokrates, daß der Arzt dem Kranken helfen, oder doch nicht ſchaden ſolle, verſichert er, daß er das Letztere ſtets zu vermeiden gewußt habe.[2] Während er nun aber auf ſeine Prognoſen und Diagnoſen den größten Werth legte, glaubten andere, ſie ſeien keine Aerzte, wenn ſie nicht ſofort beim Eintritt in das Krankenzimmer ſich gürteten und ein Pflaſter auflegten oder eine Uebergießung machten, oder ein Klyſtier ſetzten, oder zur Ader ließen u. dgl.[3] Für ſolche war wol auch die Erinnerung an die Vorſchrift des Hippokrates nicht überflüſſig, das Gewand nicht über den Ellbogen zurückzuſtreifen, was für die Würde der Medicin um ſo weniger paßte, da ſich ſogar die Sachwalter ſcheuten, in dieſer Weiſe gleich Fauſtkämpfern zu erſcheinen.[4]

Die ärztliche Charlatanerie wurde in allen Formen geübt, vom bedenklichen Hinaufziehen der Augenbrauen bei den unbedeutendſten Fällen[5] bis zur Ausführung von Operationen im Theater vor einer Menge von Zuſchauern.[6] Celſus ſagt, es ſei Schauſpielerart bei Kleinigkeiten wichtig zu thun, um ſich den Schein zu geben, daß man mehr geleiſtet habe.[7] Galen bemerkt, daß das Theriak in ſehr vielen Fällen wunderbare Dienſte leiſte, daß aber diejenigen, die es auch als Mittel für Schwerhörigkeit und ſchwaches Geſicht anpreiſen, es nicht auf ärztliche, ſondern auf marktſchreieriſche Weiſe empfehlen.[8] Eine gewiſſe Oeffentlichkeit bei Ausübung der ärztlichen Praxis war durch die Gewohnheiten des antiken Lebens bedingt. Die Aerzte ertheilten ihren Rath, verkauften und verabreichten ihre Mittel und machten ſelbſt Operationen in Buden und Läden, die nach der Straße zu offen waren: dort trat einer mit einer ausgefallenen Schulter, der andere mit einem Geſchwür, ein dritter über Kopfſchmerz klagend ein.[9] Die unwiſſendſten Aerzte waren am meiſten darauf bedacht, ihre Lokale mit elfenbeinernen Büchſen, ſilbernen Schröpfköpfen und Meſſern mit vergoldeten Griffen auszuſtaffiren.[10]

---

1) Sprengel G. d. A. II 169. 2) Galen. XVII a 148. 3) Id. XV 313—316. 4) Id. XVIII b 692. 5) Epictet. III 10, 15. M. Antonin. Comm. IV 48. 6) Plutarch. de adulat. et amico 32 p. 70. 7) Cels. V 26, 1. 8) Galen. XIV 305. 9) Epictet. III 23, 30. 10) Lucian. adv. indoct. 29.

Epiktet ſagt, in Rom ſei es bereits ſo weit gekommen, daß die Aerzte die Patienten zum Eintreten bei ſich einlüden.[1] — Uebrigens war es allem Anſchein nach nicht ſelten, daß Aerzte in großen Hörſälen öffentliche Vorträge hielten und mit Demonſtrationen begleiteten, wie Galen zu Rom im Tempel des Friedens[2] und anderwärts;[3] wobei denn auch Disputationen ſtattfanden. Als Galen kurz nach ſeiner erſten Ankunft in Rom über einen Fall, wo ihm ein Aderlaß unerläßlich ſchien, mit mehreren älteren Aerzten von der Schule des Eraſiſtratus in Streit gerathen war, las am folgenden Tage ſein Landsmann und Mitſchüler Teuthras die Bücher des Eraſiſtratus „vor allen Philoſophen" vor, wies nach, daß eine Anzahl von Todesfällen durch ſeine verkehrte Methode herbeigeführt war, und forderte die alten Aerzte zur Disputation auf. Dieſe lehnten ſie ab, da ſie es unter ihrer Würde hielten, mit einem jungen Manne zu ſtreiten. Da aber Galen damals täglich öffentlich Vorträge über Fragen zu halten pflegte, die die Zuhörer ihm ſtellten, wurde er auch veranlaßt die Frage zu behandeln, ob Eraſiſtratus des Aderlaſſes ſich mit Recht enthalten habe. Dieſer Vortrag, den Galen für Teuthras auf deſſen Wunſch einem Sklaven diktirte, wurde ohne ſein Wiſſen veröffentlicht und hatte, obwol ſeiner Form nach nur für ein Auditorium beſtimmt, die unerwartete Wirkung die Eraſiſtrateer ſämmtlich zum Aderlaß zu bekehren.[4] Ein anderes Mal erzählt Galen, daß ein Theoretiker (Sophiſt) nach einem Vortrage, worin er eine unhaltbare Anſicht entwickelt hatte, dem der Chor ſeiner Anhänger lebhaft applaudirte, mit dieſem Gefolge ſich eiligſt entfernte, weil er wußte, daß Galen ihn widerlegen würde. Am folgenden Tage überreichte Galen ſeinen Anhängern eine Schrift, welche die Widerlegung enthielt, und keiner wußte etwas darauf zu erwidern.[5] Auch Marktſchreier ließen ſich öffentlich über die Organe des menſchlichen Körpers und ihre Funktionen vernehmen und lockten durch den Schein der Gelehrſamkeit Patienten an.[6]

---

1) Epictet. III 23, 27. 2) Galen. de libr. propr. p. 363 K. XIX p. 21 sq.
3) Id. De praenot. ad Epig. p. 455 sqq.; vgl. auch ed. K. II p. 642 u. 690 (über öffentliche Sektionen und Demonſtrationen). 4) Galen. XI 186—194.
5) Id. XI 331 sqq. 6) Dio Chr. or. XXXIII p. 395, 31.

Beschaffung und Bereitung der Heilmittel.

Die Kenntniß der Heilmittel hatte für die antiken Aerzte eine ganz andere Bedeutung als für die modernen, weil Apotheken, wo die Medikamente vorschriftsmäßig und unter Aufsicht hätten bereitet werden können, nicht existirten. Den Verkauf der Medicinalstoffe, sowie der fertigen Medikamente besorgten die Salben-, Droguen- und Spezereihändler; die letztern (aromatarii) bildeten zu Rom eine Innung; daneben gab es, und gewiß sehr zahlreich, von Ort zu Ort reisende Händler, Charlatane und Quacksalber.[1] In einer Stadt Mittelitaliens hinterließ ein Spezereihändler seinem Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger 300 Büchsen mit Süßigkeiten und 60000 Sesterzen mit der Verpflichtung, armen Kranken Medikamente und versüßten Wein umsonst zu geben.[2] Aus den Läden dieser Händler kauften sehr häufig auch die Aerzte, wie schon der ä. Plinius klagt, anstatt die Heilmittel selbst zu bereiten, was früher als das eigentlichste Geschäft der Arzneikunde galt. Die Ingredienzien selbst kannten sie nur unvollkommen oder gar nicht, und wollten sie nach Anweisung von Lehrbüchern Medikamente bereiten, so wurden sie von den Kaufleuten mit schlechter oder gefälschter Waare betrogen. Viele kauften sogar fertige Salben und Pflaster.[3] Galen, der ebenfalls vielfach über den Betrug der „verwünschten Droguenhändler" klagt, sagt, daß sie auch ihrerseits von den Lieferanten und diese wieder von den Kräutersammlern betrogen würden, welche die Säfte, Blüthen, Früchte und Sprossen der Pflanzen nach den Städten brachten.[4] Die Händler verstanden aber ihre Fälschungen den echten Mitteln so täuschend ähnlich zu machen, daß selbst die besten Kenner sie nicht von diesen unterscheiden konnten.[5] Galen hatte selbst in seiner Jugend bei einem Manne Unterricht genommen, welcher Balsam, lemnische Siegelerde, weiße Zinkblumen und andere kostbare Medicinalstoffe aufs genauste nachahmen lehrte und sich dafür ein hohes Honorar zahlen ließ. Er wollte aber die Recepte zur Herstellung der unechten Medikamente nicht bekannt machen, da gewissenlose Menschen daraus Gewinn gezogen haben würden.[6] Vielmehr

1) Cic. Cluent. 14, 40. Horat. S. I 2, 1. Cato ap. Gell. I 15. 2) Marquardt, Hdb. V 2, 360—63. Orelli 114. CIL V 1, 4489: (Brixia): coll(egium) farmac(opolarum) publicor(um). 3) Plin. H. N. XXXIV 108. 4) Galen. XIII 571. 5) Id. XIV 7. 6) Id. XII 215.

hoffte er durch seine Schriften wohldenkende junge Leute anzuspornen, daß sie sich selbst von der Natur aller heilkräftigen Stoffe durch Augenschein und wiederholte Prüfung unterrichteten. Wer im Besitz aller Hilfsmittel sein wolle, der müsse sämmtliche offizinellen Bestandtheile der Pflanzen, Thiere, Metalle und übrigen Mineralien so genau kennen, daß er echte und unechte zu unterscheiden wisse, und möge sich dann nach seinem Buche „von der Wirkung der einfachen Heilmittel" in der Anwendung üben.[1]

Da nun aber viele wichtige Heilmittel im Handel selten echt zu bekommen waren, so mußte man sie sich aus den Gegenden, wo sie in der vorzüglichsten Qualität zu finden waren, durch zuverlässige Freunde zu verschaffen suchen und womöglich einen so großen Vorrath davon erwerben, daß er für das ganze Leben ausreichte. Galen hatte zu diesem Zweck sowol mehrere Reisen gemacht, als auch empfing er regelmäßige jährliche Sendungen aus den verschiedensten Provinzen theils von dortigen Freunden, theils durch Vermittelung der kaiserlichen und senatorischen Statthalter, namentlich aus Syrien, Palästina, Aegypten, Cappadocien, Pontus, Macedonien, Gallien, Spanien und Mauretanien.[2] Er hatte eigens eine Reise nach Lemnos gemacht, um sich die dortige Siegelerde, und nach Kypros, um sich verschiedene metallische Substanzen aus den kypriſchen Kupfergruben zu verschaffen. Er hatte auf der Insel einen vielvermögenden Freund, der mit dem kaiserlichen den Betrieb des Bergwerks bei Soli leitenden Procurator befreundet war, und so erhielt er Kupfervitriol, Kupfervitriolwasser, Galmei, Vitriolerz und weiße Zinkblumen in so großen Massen, daß er nicht nur selbst lebenslänglich daran genug hatte, sondern auch Freunden mittheilen konnte.[3] Bleiglätte war in einem Bergwerk zwischen Pergamus und Kyzikus zu finden.[4] Den Fluß Gagates in Lycien, in dem der Gagat vorkommen sollte, fand er nicht, obwol er in einem kleinen Fahrzeuge längs der Küste von Lycien fuhr, um alle dortigen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Vom todten Meer holte er (außer Asphalt) gewisse poröse schwarze brennbare Steine;[5] der Hauptzweck der Reise

1) Id. XIII 570 sq. 2) Id. XIV 6 sqq. 3) Id. XIV 7 sqq. XII 220—238.
4) Id. XII 229. 5) Id. XII 203. (375).

nach Paläſtina aber war die Erwerbung des Balſams, der zu Engaddi in Judäa auf einer kaiſerlichen Domaine wuchs und auf Rechnung des Fiskus verkauft wurde, doch im Handel faſt nie echt vorkam. Auf der Rückreiſe war er ſo glücklich einem Zuge von Kameelen zu begegnen, welche indiſche Aloe und indiſches Lycium nach Phönizien brachten, und das letztere Medikament in unzweifelhafter Echtheit erwerben zu können, da man dort die Subſtanz, aus der das unechte bereitet wurde, gar nicht kannte.[1] Bei manchen Medikamenten kam es darauf an, daß ſie ein gewiſſes Alter hatten, namentlich bei Oel. Die Händler verkauften aber den Aerzten ſtatt des geforderten alten Oels meiſt Schweinefett mit gewöhnlichem Oel vermiſcht, das jenem an Ausſehn und Geruch ſehr ähnlich war, und auch das reine Oel, das man im Handel erhielt, pflegte nicht altes zu ſein, welches angeblich ganz beſondere Eigenſchaften hatte. Galen überkam von ſeinem Vater Oel, das dieſer ſchon ſeit Jahren aufbewahrt hatte, und legte ſeit ſeiner Jugend von Zeit zu Zeit immer neue Vorräthe an, um ſich ihrer bedienen zu können, wenn die frühern verbraucht waren, und ſo glaubte er genug zu haben, auch wenn er hundert Jahre leben ſollte.[2]

Die offizinellen Pflanzen zogen Aerzte ohne Zweifel, ſo weit Klima und Boden es erlaubten, häufig in eignen Gärten. Plinius klagt über die damaligen Kräuterkenner, die ihre Wiſſenſchaft von den verborgenen Kräften der Pflanzen andern mißgönnten, und preist den uneigennützigen und aufopfernden Forſchergeiſt der Alten, die ſelbſt unwegſame Berggipfel, abgelegene Einöden und alle Eingeweide der Erde durchſuchend die Kraft jeder Wurzel, den Nutzen jeder Pflanzenfaſer ausfanden und ſelbſt die von dem weidenden Vieh unberührten Gewächſe zu heilſamen Zwecken verwandten. Die Abbildungen in einigen griechiſchen botaniſchen Werken waren täuſchend oder ungenügend, in den übrigen fand man nur Beſchreibungen, oder Angaben von Namen und Wirkungen; doch Plinius hatte das Glück gehabt die offizinellen Pflanzen, mit Ausnahme ſehr weniger, durch Augenſchein kennen zu lernen, und zwar in dem kleinen botaniſchen Garten des Arztes Antonius Caſtor (vielleicht eines Freigelaſſenen einer Tochter des

1) Id. XII 216. Marquardt V 2, 362. 2) Id. XIII 703 sq.

M. Antonius), der als Botaniker in seiner Zeit das höchste Ansehn genoß (auch über seine Wissenschaft schrieb) und die meisten Heilkräuter selbst zog. Er war über hundert Jahre alt geworden ohne je krank gewesen zu sein, und ohne daß seine Rüstigkeit und sein Gedächtniß durch das Alter gelitten hatten.[1]

Für den Privatgebrauch des kaiserlichen Hauses waren in Rom Magazine angelegt, an welche fort und fort die Heilmittel aller Länder in bester Qualität und reichlicher Menge eingesendet wurden. Jährliche Sendungen kamen im Sommer aus Sicilien, Afrika und besonders Creta, wo die Kaiser eigene Pflanzensammler unterhielten, „welche die dort in Fülle vorhandenen Medicinalstoffe sorgfältig in Papier verpackt und mit der Aufschrift des Namens und des Fundorts bezeichnet," auch geflochtene Körbe mit Heilkräutern gefüllt, theils für die kaiserlichen Apotheken theils zum Verkauf in Rom versendeten. Galen erwähnt auch kaiserliche Sklaven, welche Nattern fangen mußten, deren man sich zur Bereitung verschiedener Medikamente bediente. Der ganze Reichthum jener kaiserlichen Magazine stand Galen als kaiserlichem Leibarzt zur Herstellung der erforderten Arzneimittel zu Gebot. Er konnte die passenden Jahrgänge alten Falerners aus langen Reihen von Thonkrügen, auf denen die Jahre der Weinlese verzeichnet waren, ebenso den hymettischen Honig aus den Erträgen verschiedener Jahre wählen. Die hölzernen Gefäße mit Zimmt stammten aus den Regierungen des Trajan, Hadrian und Antoninus Pius; darunter befand sich ein $4^1/_2$ Ellen langes Behältniß, das einen ganzen Zimtbaum erster Gattung enthielt.[2] In ähnlicher Fülle werden die übrigen Stoffe (wie der Balsam von Engaddi) vorhanden gewesen sein: Pausanias erwähnt beiläufig, daß das vorzügliche, zur Bereitung von Salben besonders geschätzte Oel von Tithorea an die Kaiser gesendet wurde.[3]

Nicht minder wichtig als die Beschaffung der Medicinalstoffe war natürlich die Kenntniß der Bereitung der Medikamente, und der Besitz einer guten Receptsammlung für jeden Arzt ein sehr

---

1) Plin. H. N. XXV 1—10. Teuffel RLG[3] 278, 2. 2) Marquardt, Hdb. V 2, 362. 3) Paus. X 32, 11.

wichtiges, für viele wahrſcheinlich das einzige Erforderniß zur Betreibung der Praxis. Eine ſolche ſchrieb unter andern der oben erwähnte Leibarzt des Kaiſer Claudius, Scribonius Largus, auf Veranlaſſung ſeines Gönners, des Freigelaſſenen C. Julius Calliſtus, der auch dieſe Schrift „den göttlichen Händen" des Kaiſers übergab. Die Heilkunde ſchien dem Verfaſſer derſelben ganz hauptſächlich in der Kenntniß wohlerprobter Mittel zu beſtehn. Hatte doch ſelbſt Asklepiades, von dem man (wiewol fälſchlich) behauptete, er habe die Krankheiten ganz ohne Medikamente behandeln wollen, geſagt, ein Arzt, der nicht für jedes Uebel zwei bis drei bewährte Recepte in Bereitſchaft habe, ſtehe auf der niedrigſten Stufe. Von den Medikamenten habe die Medicin ihren Namen. Nach ihrer Kenntniß ſolle man alſo vor allem ſtreben und ſich nicht ſcheuen, ſich deshalb auch an geringe und oft, wie man mit Beſchämung geſtehen müſſe, der Wiſſenſchaft der Heilkunde ganz fernſtehende, aber erfahrene Perſonen zu wenden, die nicht ſelten durch ein wirkſames Mittel Krankheiten heilten, gegen welche die Aerzte alle ihre Kunſt vergebens aufgeboten hätten.[1] So hatte Scribonius ſelbſt ein über alle Erwartung wirkſames Mittel gegen Kolik von einer alten Frau aus Afrika, die vielen in Rom damit geholfen hatte, für den von ihr geforderten Preis erworben.[2] Er gibt ein Mittel gegen Schlangenbiſſe an, das die Jäger in Sicilien im Gurt zu tragen pflegten.[3] Gegen Tollwuth bereitete ſein Lehrer Apulejus Celſus ein Medikament, das er jährlich an die Gemeinde ſeines Geburtsortes Centuripä in Sicilien ſchickte, wo es viele tolle Hunde gab, doch verſchaffte es den Kranken nur Linderung. Scribonius hatte aber erfahren, daß auf Kreta ein alter Mann aus einem Barbarenlande, der durch Schiffbruch dorthin verſchlagen war, von den Gemeinden für die Bereitung eines Mittels beſoldet wurde, das die Waſſerſcheu im höchſten Stadium heilen ſollte; und als ein Arzt aus Gordium, Zopyrus, als Geſandter nach Rom kam und bei ihm wohnte, erfuhr er von dieſem, daß das Mittel in einem Stückchen von dem Fell einer Hyäne, in Zeug eingewickelt beſtehe; er hatte ſich auch ſofort ein Hyänenfell verſchafft, aber (glücklicherweiſe, wie er ſagt) noch keine Gelegenheit gehabt, ſeine Wirkung zu

1) Scribon. compos. medic. praef. 2) Ibid. 122. 3) Ibid. 163.

erproben.[1] Daß der Arzt Ambrosius von Puteoli bei einem Mittel gegen den Stein angab, dasselbe müsse mit einer hölzernen Mörserkeule, an der kein Eisen sei, gestoßen werden, bezeichnet er zwar als Aberglauben, ohne jedoch die Unterlassung dieser Vorschrift anzurathen.[2] Die meisten seiner Mittel (unter denen sich auch ein von der Kaiserin Messalina gebrauchtes Zahnpulver befindet)[3] versichert er selbst erprobt zu haben. Nur wenige hatte er auf eidliche Versicherung von Freunden, daß sie sich wirksam erwiesen, aufgenommen.[4]

Auch von Galens Schriften bezieht sich ein beträchtlicher Theil auf die Zubereitung der Medikamente. Er wollte den Arzt in den Stand setzen sich auch da, wo die eigentlich erforderten Ingredienzien fehlten, namentlich auf Reisen durch Surrogate zu helfen: waren doch sogar Aerzte, die ihre Heimath nie verlassen hatten, durch den Verlust ihrer Handapotheken so rath- und hilflos geworden, daß sie vor Kummer gestorben waren.[5] Sehr viele Medikamente wurden aus sehr zahlreichen Bestandtheilen bereitet, der Theriak aus 61, wozu auch getrocknete Nattern gehörten.[6] Einer unübersehbaren Menge von Stoffen schrieb man Heilkraft zu, und darunter den widerlichsten und scheußlichsten. Galen wundert sich, daß der Arzt Xenocrates aus Aphrodisias (aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Chr.) zuversichtlich den Genuß von Menschen-Hirn, -Fleisch, und -Leber, -Blut und -Knochen für verschiedene Uebel anzurathen wagte, da doch der Kannibalismus im römischen Reiche gesetzlich verpönt war. Derselbe empfahl auch sämmtliche Ausscheidungen des menschlichen Körpers, sowie verschiedener Thiere (und darunter der Nilpferde und Elephanten) als Heilmittel. Obwol Galen aufs entschiedenste seinen Abscheu vor so ekelhaften Mitteln äußert, berichtet er doch selbst, daß sie in manchen Fällen gute Wirkungen thaten, so z. B. der Koth eines Knaben bei gefährlichen Halsgeschwulsten äußerlich angewendet; doch mußte der Patient nicht wissen, woraus das Mittel bestand, weil es nur durch die hierauf beruhende Antipathie wirkte. Ziegenmist hatte ein Dorfarzt mit bestem Erfolge gegen Schlangenbisse und andere Uebel angewendet. Solcher Mittel,

1) Ibid. 171 sq. 2) Ibid. 152. 3) Ibid. 60. 4) Ibid. peroratio.
5) Galen. XIII 861. 6) Sprengel II 80.

fügt Galen wie zur Beruhigung seiner Leser hinzu, darf sich der Arzt bei Städtern, bei angesehenen Männern nicht bedienen, aber er muß sie kennen, um sie erforderlichen Falls bei Gräbern, Mähern und Leuten ähnlichen Schlages anwenden zu können, die nicht besser als Esel und für dergleichen nicht zu gut sind.[1]

In ärztlichen Büchern fand man auch Anweisungen zur Bereitung von Giften und Zaubertränken, mit denen Haß und Liebe erregt, Träume gesendet, die Zunge eines Gegners vor Gericht gefesselt werden sollte u. s. w. Von diesen wollte Galen ebensowenig reden als von den todbringenden Mitteln, deren Wirkung, wenn überhaupt, nur durch Verbrechen erprobt sein konnte. Ein Mann hatte zwei Aerzten, die bei den Salbenhandlungen standen, Honig zum Verkauf angeboten, und nachdem sie davon gekostet, sich schnell entfernt; beide waren ums Leben gekommen.[2] Es gab angeblich auch Medikamente, welche die Entleerung des Körpers vom Blute bewirkten und so den Tod herbeiführten. Galen sagt, daß er folgendes als sicher mittheilen könne. In seiner Kindheit hatte ein Mensch im bithynischen Thracien, d. h. im Gebiet von Byzanz zufällig ein Kraut entdeckt, das diese Wirkung that. Er hatte, wie er später vor Gericht aussagte, eine Schweineleber darauf gelegt und als er sie wieder aufhob, überall von ihr Blutstropfen abfließen sehn, dann mit dem Kraute an dem ersten besten experimentirt, und als die erwartete Wirkung eintrat, viele so ums Leben gebracht. Auf der Folter blieb er dabei, daß er das Kraut niemandem gezeigt habe; da es aber nach seiner Aussage überall wuchs, ließ ihn der Statthalter mit verbundenen Augen zur Hinrichtung führen, damit er es nicht noch auf diesem Wege zeigen könne.

Die Verbreitung der Giftmischerei[3] machte den Gebrauch von Gegengiften sehr allgemein, in deren Bereitung die Aerzte eine ihrer wichtigsten Aufgaben sahen. Das Theriak sollte, wie der Erfinder, Nero's Leibarzt Andromachus in einem langen Gedichte rühmt, nicht nur alle Gifte unschädlich machen, sondern auch gegen die verschiedenartigsten Uebel wirksam sein. Daher gebrauchten es auch viele Ge-

1) Galen. XII 248–50. ib. 290 sqq. 2) Ib. XII 251 sq. 3) Id. XI 336—38.

ſunde täglich als Präſervativ, wie der Kaiſer Marc Aurel, beſonders aber ſolche, die durch widriges und plumpes Weſen ſich viel Haß zugezogen hatten und die Nachſtellungen ihrer Feinde fürchteten.[1] Scribonius giebt die Symptome der Vergiftungen mit den hauptſächlichſten Giften, wie Schierling, Opium, Bilſenkraut, Gyps, Bleiglätte, Bleiweiß u. ſ. w., und die für jeden Fall geeigneten Gegenmittel an. Unter den Gegengiften befindet ſich auch eines des Arztes Marcianus, das „vollkommene" genannt, das für Auguſt bereitet wurde.[2]

Viele Aerzte mißbrauchten ihre Kunſt zu kosmetiſchen Zwecken, wie ein kaiſerlicher Leibarzt Krito, der eine Kosmetik in 4 Büchern geſchrieben hatte, woraus Galen nur die Mittel mittheilen wollte, welche zur Erhaltung der natürlichen Schönheit dienen. Denn Enthaarungsmittel, Mittel zur Verbeſſerung der Hautfarbe, vollends Recepte wohlriechender Eſſenzen zum Beſprengen von Kleidern, Zimmern u. dgl. anzugeben, hielt er unter der Würde der Medicin.[3]

Der Verkauf der Medikamente war für die Aerzte um ſo einträglicher, da die Meinung verbreitet war, daß die theuerſten Mittel auch die wirkſamſten ſeien,[4] und manche reiche Leute wohlfeile, wenn auch wirkſame geradezu mit Verachtung zurückwieſen. Ein reicher Mann, deſſen Sklaven Galen von einem bösartigen Geſchwür geheilt hatte, verlangte das Recept des Medikamentes; als er hörte, daß es aus lauter wohlfeilen Ingredienzien beſtand, ſagte er: „dies kannſt du für Bettler aufheben, mich lehre ein theureres." Galen willfahrte ihm, jener experimentirte nun an Freien und Sklaven, und beſchenkte Galen reichlich, da der Erfolg alle Erwartung übertraf. Von den beiden Arten des Storax rieth Galen in der Regel die häufig vorkommende und wohlfeile zu brauchen, die ſeltene und theuere in Medikamenten für den Kaiſer und für ſolche, die zur Verſchwendung bei Arzneien geneigt waren.[5] Die Bereitung geſuchter Medikamente wurde ohne Zweifel meiſt geheim gehalten. Ein Freund Galens Claudianus fand in einem Nachlaß ein Pergamentbüchlein mit einem Mittel

1) Id. XIV 32 u. 216. 2) Scribon. 177 sqq. 3) Galen. XII 445 sqq.
4) Plin. H. N. XXIX 24 u. 28. 5) Galen. XIII 636—38. 954.

gegen vorzeitige Kahlheit, von dem er wußte, daß es ausgezeichnete Wirkungen gethan hatte; aber das Recept war in ſymboliſchen Ausdrücken abgefaßt, die Galen nur mit Mühe und muthmaßlich enträthſeln konnte.[1] Scribonius Largus giebt das Recept zu einer „wunderbaren" Mixtur gegen Bruſtſchmerzen, die ſchon den Alten bekannt war, hauptſächlich aber durch den (auch von Galen oft erwähnten)[2] Arzt Paccius Antiochus berühmt wurde, der damit in ſehr ſchweren Fällen vortreffliche Erfolge erzielte und einen bedeutenden Gewinn daraus zog. Er bereitete ſie nur bei verſchloſſenen Thüren und ließ von ſeinen Gehülfen, um ſie zu täuſchen, mehr Ingredienzien als erforderlich reiben. Doch nach ſeinem Tode wurde ſeiner Beſtimmung gemäß das Recept dem Kaiſer Tiberius übergeben, der es in die öffentlichen Bibliotheken niederlegen ließ;[3] ſowie ſpäter Hadrian und Antoninus Pius die Aufſtellung der Werke des Arztes Marcellus von Side in denſelben anordneten.[4]

Auf den Etiketten der Medikamente pflegte der Name des Mittels, des Erfinders, der Krankheit gegen die es diente, häufig auch eines namhaften Kranken, für den es bereitet worden war, oder bei dem es ſich wirkſam erwieſen hatte, angegeben zu ſein; wie einige aus Galen gewählte Beiſpiele zeigen werden. „Berytiſches Mittel, das Strato aus Berytus gegen die ſtärkſten Augenflüſſe gebrauchte, hilft auf der Stelle.[5] Augenſalbe, die Florus bei Antonia der Mutter des Druſus anwandte, als ſie faſt von den andern Aerzten blind gemacht worden wäre.[6] Flechtenmittel, durch das Pamphilus in Rom viel Geld gewann, als dort die Kinnflechte graſſierte.[7] Einreibung (gegen Gicht) für den kaiſerlichen Freigelaſſenen Patroklus componirt, befreit von jeder Affektion.[8]" Eine andere von Pompejus Sabinus, genannt „die koſtſpielige", wurde für Aburnius Valens (vielleicht den berühmten Juriſten) bereitet, „hilft Hüftkranken, Gichtleidenden, Podagriſchen, mit Zittern Behafteten und gegen jede

---

1) Id. XII 423 sq. 2) Id. XII 772. Vgl. Kühn ind. s. Paccius. Martial. XIV 78. 3) Scribon. Larg. c. 23, 97. 4) Anthol. Pal. T. III p. 273. DLXXIX (ed. Jacobs IV 239). 5) Galen. XII 749. 6) Ibid. 768; vgl. Grotefend, Stempel d. r. Augenärzte S. 68. 7) Ibid. 839. Vgl. Plin. H. N. XXVI 3; oben S. 153. 8) Galen. XIII 1019.

Affektion der Nerven" u. ſ. w.[1] Oft wurden den Mitteln hochklingende Namen gegeben, wie Ambroſia, Nektarium, Anicetum (Unübertreffliches), Phosphoros (Morgenſtern), Iſis, Galene (der von beiden Andromachus ihrem Theriak beigelegte Name), Papagei, Phönix, Schwan (von der weißen Farbe), u. ſ. w.[2] Die Etiketten waren wahrſcheinlich auf die Gefäße ſelbſt oder auf die darüber gebundene Haut geſchrieben (Galen erwähnt einmal, daß Natterngift in einem Zinnbehältniß in Gährung gerieth und die Haut und den Bindfaden ſprengte),[3] vielleicht auch auf angebundene Zettel. Geſtempelt ſcheinen nur die Augenſalben (Kollyrien) worden zu ſein, die trocken, in Form viereckiger Stäbchen verſandt wurden. Noch ſind über 110 Steinſtempel von Augenärzten erhalten, faſt ſämmtlich in Frankreich, England, Deutſchland, Oeſterreich und den Niederlanden (nur 3 in Italien) gefunden, „welche ebenfalls den Namen des Arztes, die Beſtimmung des Mittels, die Beſtandtheile deſſelben und die Art ſeiner Auflöſung (in Ei, Waſſer, Wein) enthalten.[4]"

Beſchuldigungen der Aerzte im Allgemeinen.

Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß ein Stand, zu dem der Zutritt niemandem verwehrt, und deſſen Mitglieder ſtarken Verſuchungen ausgeſetzt waren, ſehr viel unlautere Elemente enthielt. Außer der Giftmiſcherei wurden die Aerzte beſonders des Ehebruchs geziehen.[5] Dazu kamen die zum Theil ſchon berührten Vorwürfe der Habſucht und Erpreſſung, der Streitſucht,[6] der die Gegenſätze und Feindſeligkeiten der zahlreichen Schulen immer neue Nahrung gaben und der rohen Leidenſchaftlichkeit gegen Collegen, von der ſich manche bei Disputationen und am Krankenbett zu Schimpfreden, zum Ausſtrecken der Zunge, zu Schlägereien hinreißen ließen;[7] der Rechthaberei, die bei manchen ſo groß war, daß ſie nicht einmal auf Apollo und Aeskulap hätten hören mögen, wenn dieſe ſie ihrer Lehren gewürdigt hätten;[8] des Brodneides, der durch die Größe der

1) Id. ibid. 1027. 2) S. Kühn ind. 3) Galen. VII 549. 4) Marquardt a. a. O. 362. Grotefend a. a. O. und Nachträge in Jahrb. d. Alterthumsfr. im Rheinl. 1867, S. 220. Zangemeiſter im Hermes II 313 ff. Schuermann Rev. arch. 1867, 75 ff. Roulez ib. 180 ff. Longpérier. ib. 1869, 61 ff. Robert 1870, 348. Bdl. 1868. p. 104—108, vgl. p. 176. 5) Plin. H. N. XXIX 20. Martial. VI 31. 6) Galen. XIV 660. 7) Id. VIII 357 u. 495. 8) Id. VII 419.

zu gewinnenden Einnahmen in Rom mehr Nahrung erhielt, als anderwärts,[1] und nicht bloß gehäſſige Verläumdungen und Verfolgungen, ſondern ſelbſt Morde veranlaßte[2] und manche, wie Galen, aus Rom vertrieb, da der Haß der Collegen gegen ihn mit der Bewunderung der Kranken in gleichem Grade wuchs (der treffliche, durch ihn wunderbar von der Melancholie befreite L. Martius ſagte, daß ſeine Stimme von einem goldenen Dreifuß ertöne);[3] der Charlatanerie, der Unwiſſenheit und handwerksmäßigen Verachtung aller wiſſenſchaftlichen Bildung.[4]

Schulen und Schulſtreitigkeiten.

Neben den hauptſächlichſten Schulen der Dogmatiker, Empiriker, Methodiker, Pneumatiker, Eklektiker gab es noch viele Sekten, die ſich zum Theil nach dem Namen ihres Stifters nannten, wie Eraſiſtrateer u. ſ. w.; dem kaiſerlichen Leibarzt Ti. Claudius Menecrates, „Verfaſſer einer beſondern, einleuchtenden Logik in 156 Büchern, weshalb er von anſehnlichen Städten mit Ehrendekreten ausgezeichnet wurde," errichteten ſeine Anhänger zu Rom als ihrem Schulhaupte ein Grabdenkmal.[5] Zum Theil bezeichneten ſie ſich nach ihrer Kurmethode, z. B. Weinverordner (*οἰνοδόται*),[6] oder Waſſerärzte: die Hydropathie wurde in Rom zum zweiten Mal unter Nero durch Charmis aus Maſſilia Mode, welcher kalte Bäder ſogar im Winter verordnete, die Kranken in Baſſins tauchen ließ, und unter deſſen Anhängern ſelbſt alte Conſularen, wie Seneca „die Erſtarrung bis zur Oſtentation übertrieben."[7] Wie feindſelig die verſchiedenen Schulen einander befehdeten, ergiebt ſich auch aus der Polemik Galens gegen den „läppiſchen" Theſſalos, „die Eſel aus ſeiner Heerde," die „ſteinernen (ſtupiden) Methodiker" u. ſ. w.[8] Keine Wiſſenſchaft, ſagt Plinius, ſei unbeſtändiger geweſen und werde auch jetzt noch häufiger umgewandelt. Auf Vettius Valens, der als Hofarzt zur Macht gelangt, eine neue Schule ſtiftete,[9] folgte Theſſalus, der alle früheren Grundſätze verwarf, mit einer an Raſerei grenzenden

---

1) Galen. XIV 621. 2) Id. XIV 602; vgl. 623 f. 625. 660 u. XIX 15. 3) Id. XVI 456 sq. 4) Dieſen Vorwurf wiederholt Galen ſehr oft, z. B. I 53 sqq. 5) CIG 6007. 6) Marquardt V 2 360, 3211. 7) Plin. H. N. XXIX 10; vgl. Seneca epp. 53 u. 83. 8) Galen. IX 657, X 909 sqq. XVII a 274. 9) Oben S. 124, 6.

Leidenschaft gegen die Aerzte aller früheren Zeiten donnerte und sich auf seinem Monument an der Via Appia „Aerztebezwinger" nannte. Er stand auf der Höhe seines Rufs und kein Wagenlenker oder Pantomimentänzer hatte auf der Straße ein größeres Gefolge, als ihm Crinas aus Massilia den Rang ablief, der sich durch die Verbindung der Medicin mit der Astrologie den Schein größerer Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit gab, und die Stunden der Mahlzeiten nach dem Stande der Planeten bestimmte. Diesen verdrängte wieder jener Charmis, so daß unter Nero drei nach ganz verschiedenen Principien verfahrende Aerzte nach einander, wie Plinius sagt, die Schicksale Roms lenkten. „Unzweifelhaft, fährt er fort, jagten sie alle durch ihre Neuerungen nach Berühmtheit und machten mit dem Leben der Patienten Geschäfte, daher auch jene unseligen Zänkereien im Krankenzimmer, wo jeder etwas anderes räth, um nicht von einem andern abhängig zu erscheinen, daher jene unglückliche Inschrift eines Grabmals, durch die Menge der Aerzte sei der Verstorbene umgekommen. Täglich wird die so oft umgemodelte Wissenschaft verändert und wir durch den Hauch der Talente Griechenlands hin und her getrieben. Sobald jemand unter jenen redemächtig ist, wird er sofort für uns Gebieter über Tod und Leben, als ob nicht Tausende von Völkern ohne Aerzte und doch nicht ohne Arznei lebten, wie auch das römische Volk mehr als 600 Jahre, das im Aufnehmen der Wissenschaften keineswegs langsam, nach der Medicin sogar begierig war, bis es sie aus Erfahrung verwünschen lernte."

Asklepiades aus Bithynien, ein Mann von Geist, der in der letzten Zeit der Republik in Rom zuerst als Lehrer der Beredsamkeit aufgetreten war und sich, weil seine Einnahmen ihn nicht befriedigten, plötzlich auf die Medicin warf, brachte es durch eine ganz neue, hauptsächlich auf zweckmäßiger Diät beruhende Methode, freilich aber auch durch Accommodation an die Launen der Patienten und durch unerhörte Charlatanerie dahin, daß, wie Plinius sagt, fast die ganze Menschheit die Gesetze befolgte, die er ihr gab, um seine Kasse zu füllen; es war, als wäre er vom Himmel herabgestiegen.[1] Sein Ruhm drang bis zu König Mithradates, der ihn

1) Plin. H. N. XXVI 12 sqq. K. Sprengel a. a. O. II 5 ff. Ein M. Apronius Eutropus medicus Asclepiadius (Lyon) Bull. d. I. 1864 p. 67.

aufforderte, an seinen Hof zu kommen. Dies lehnte Asklepiades ab, sandte aber statt seiner ein Werk, das die Regeln der Heilkunde enthielt.[1] Zum großen Theil verdankte er diesen Erfolg angeblichen Zauberkünsten. Er behauptete Kräuter zu kennen, durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Ueberfluß verschaffen könne u. s. w.[2] Ueberhaupt stand die Magie mit der Medicin in vielfältigem Zusammenhange; sie wurde von den Aerzten keineswegs bloß aus Charlatanerie, sondern vielleicht ebenso oft in gutem Glauben angewendet. Denn von dem unermeßlichen medicinischen Aberglauben des Alterthums war gewiß die große Mehrzahl der Aerzte mehr oder weniger angesteckt. Galen giebt an, daß der Jaspis gegen Magenleiden helfe. Einige ließen nach der Vorschrift des ägyptischen Königs Nechepsos eine Schlange mit einem Strahlenkranz darauf gravieren, Galen wußte aber aus Erfahrung daß der Stein auch ohne diese Eingravierung wirksam war; er hatte eine Halskette, aus Jaspisstückchen angefertigt, so um den Hals hängen lassen, daß die Steine den Magenmund berührten und einen guten Erfolg gehabt. An die Wirksamkeit von Besprechungen hatte er anfangs nicht geglaubt, sich aber später davon überzeugt.[3] Dagegen von der sehr beliebten Anwendung der Pythagoreischen Zahlenmystik auf die Lehre von den kritischen Tagen wollte er nichts hören. Denn was haben wol, so fragt er, die sieben Plejaden oder sieben Mündungen des Nil damit zu thun, daß öfter am siebenten Tage in der Lungen- oder Brustfell-Entzündung die Krisis eintritt? Eben so oft tritt sie an andern Tagen ein.[4] Ulpian sagt, solche, die besprechen und „um ein gewöhnliches Wort der Betrüger zu brauchen exorcisieren," seien nicht für Aerzte zu halten, obwol manche rühmend versichern, daß ihnen dergleichen geholfen habe.[5] Das Austreiben von Dämonen, welche die Krankheiten verursachen sollten, war in Aegypten uralt;[6] außer den Aegyptern verstanden sich besonders Juden darauf.[7] Selbst diejenigen aber, die alle Zaubermittel verwarfen, stellten nicht leicht

Medizinische Aberglaube.

1) Plin. H. N. VII 124. XXV 6. 2) Plin. H. N. XXIX 1—11. 3) Röper bei Marquardt, Hdb. IV A. 741 u. 751. 4) Galen. IX 934 sqq. 5) Digg. L 13, 1 § 3. 6) StRE. I 319. 7) Joseph. A. J. VIII 2, 5.

den Werth aſtrologiſcher Berechnungen in Abrede,[1] die beſonders in Aegypten der Therapie zu Grunde gelegt wurden und vielen Aerzten und Nichtärzten[2] als unentbehrlich galten. Auch Galen war nicht bloß überzeugt, daß die ſiebentägigen Perioden des Mondwechſels auf alle irdiſchen Dinge den größten Einfluß übten, ſondern hatte auch die Entdeckung der ägyptiſchen Aſtrologen durchaus wahr gefunden, daß aus der Stellung des Mondes zu den guten und böſen Planeten ſich für Geſunde und für Kranke ergebe, ob die Tage für ſie gut oder böſe ſein würden. Wenn z. B. bei der Geburt eines Menſchen die guten Geſtirne im Widder, die böſen im Stier ſtehen, ſo ſind für ihn Krankheiten am gefährlichſten, wenn der Mond im Stier, Löwen, Scorpion oder Waſſermann ſteht, dagegen iſt keine Gefahr, wenn er durch den Widder, Krebs, die Wage und den Steinbock geht. Wer ſolche Erſcheinungen weder ſelbſt beobachten, noch den Beobachtungen Anderer Glauben ſchenken wolle, gehöre wol zu den jetzt ſich überall breitmachenden Sophiſten, welche für offenbare Thatſachen Gründe verlangen, während ſie doch vielmehr aus den erwieſenen Thatſachen deren unbekannte Gründe zu ermitteln verſuchen ſollten.[3]

Auch die Aſtrologie war eine einträgliche Kunſt, und obgleich nicht erlaubt, und bei beſonderen Veranlaſſungen wiederholt mit ſtrengen Strafen belegt,[4] doch geduldet, inſofern ſie nicht auf die Perſon des Kaiſers oder Staatsangelegenheiten angewandt wurde. Zu den Lehrern, welchen Alexander Severus Gehalte auswarf, Hörſäle beſtimmte und Söhne aus armen, aber freien Familien, für deren Lebensunterhalt geſorgt wurde, als Schüler zuweiſen ließ, gehörten außer Rhetoren, Grammatikern, Aerzten, Mechanikern, Architekten auch Haruſpices und Aſtrologen.[5] Auguſtinus, der als junger Mann zu den Prophezeiungen der Aſtrologen großes Vertrauen hatte, wurde von einem älteren Freunde über ihre Trüglichkeit belehrt. Dieſer hatte die Sterndeuterei zu ſeinem Beruf erwählen

Aſtrologen.

1) Lobeck, Aglaoph. p. 928; vgl. auch Plin. H. N. XXIX 9 und die pſeudogaleniſchen prognostica de decub. ex math. scient. Galen. ed. K. XIX 529.
2) Juv. VI 553 sqq. 3) Galen. IX 910 bis 913. 4) Marquardt, Hdb. IV 101. 5) Alexander Sever. c. 44.

wollen, und ſie gründlich ſtudiert, da er von ihr ganz allein zu leben gedachte, aber nachdem er ihre völlige Nichtigkeit erkannt, ſich der Medicin zugewendet.[1] Dagegen Firmicus Maternus, der um die Mitte des vierten Jahrhunderts ſchrieb, hatte ſich von der Anwaltſchaft, die ihm durch das damit verbundene „hündiſche" Gezänk, durch ihre Gefahren und ihre Gehäſſigkeit verleidet ward, zurückgezogen, um in voller Muße die Seele von den Fehlern, die ſie im Verkehr mit ſchlechten Menſchen angenommen hatte, durch Unterſuchungen über göttliche und himmliſche Dinge d. h. durch aſtrologiſche Schriftſtellerei zu reinigen.[2] Wenn er alſo auch, wie es ſcheint, die Aſtrologie nicht zum Erwerbe betrieb, ſo erwähnt er doch in ſeinem Buch Aſtrologen neben andern Wahrſagern als ſolche, die durch ihre Kunſt ihren Lebensunterhalt gewinnen.[3] Die Steuer, die die Aſtrologen zu entrichten hatten, nannte man zu Alexandria die „Narrenſteuer", weil ſie von der Bezahlung der jene befragenden Thoren erhoben wurde.[4] Das Anſehn der Aſtrologie ſcheint während der ganzen Kaiſerzeit gleich groß geblieben zu ſein. Aſtrologen, vorzugsweiſe Griechen, Orientalen und Aegypter,[5] gingen wie am Hofe,[6] ſo auch in den großen Paläſten ein und aus, waren im engſten Vertrauen der Vornehmen, bei den wichtigſten und gefährlichſten Unternehmungen Anſtifter und Berather, und darum häufig in Hochverrathsproceſſe verwickelt. Pammenes, ein berühmter Aſtrolog, der wegen ſeiner Kunſt zu vielen in freundſchaftlicher Beziehung ſtand, erhielt noch auf der Inſel, auf der er in der letzten Zeit Neros als Verbannter lebte, häufige Botſchaften und Anfragen und ein Jahrgeld von dem Conſularen P. Antejus. Ein anderer auf derſelben Inſel lebender Verbannter, dem es gelang ſich der geheimen Papiere des Pammenes zu bemächtigen, denuncirte im J. 66 Antejus und Oſtorius Scapula wegen ihrer Correſpondenz mit demſelben; beide betrachteten ihre Verurtheilung als gewiß und kamen

1) Augustin. conf. IV 3, 5. 2) Firmic. Matern. de mathesi IV praef. 3) Id. ibid. III 8, 9. 4) Suid. s. *Βλᾶχα* und Casaub. ad Sueton. Caligula c. 40. Ein sacerdos d(ei) s(ancti) i(nvicti) M(ithrae) s(tudiosus) astrologiae (Mediolani) Orelli 1202. 5) Juv. III 41. Ammian. XXII 16, 18 ff. 6) Vgl. S. 124 ff.

ihr durch Selbstmord zuvor.[1] Die Astrologie war die eigentlich aristokratische Art der Prophezeiung und verhielt sich in Bezug auf das Ansehn, das sie genoß, zu den populären etwa wie in neuester Zeit der Somnambulismus, das Tisch- und Geisterklopfen, der Psychograph und dgl. zu Wahrsagen aus Zinnguß, Kaffeesatz, Karten u. s. w. Der Traumdeuter Artemidorus, der die Wahrsagung aus Gesichtszügen, Gestalt und Händen, aus Würfeln, Schüsseln, Sieben, Käse und Feuer und selbst das Geistercitiren als gemeine Arten der Prophezeiung verachtete, erkannte außer der Traumdeutung nur Opfer- und Leberbeschauung, Deutung des Vogelfluges und der Gestirne als berechtigt an; ihm war freilich selbst die Zuverlässigkeit der Berechnungen aus Horoskopen zweifelhaft.[2] Doch war damals die von den höheren Ständen allein oder vorzugsweise begünstigte Art der Prophezeiung auch in den übrigen Schichten der Gesellschaft sehr verbreitet und neben jenen vornehmen „heiligen"[3] und anspruchsvollen Propheten gab es auch überall (in Rom besonders am Cirkus) Winkelastrologen, die gemeinen Leuten für ein Billiges ihre Zukunft ausrechneten.[4] Auch das Wetter behaupteten die Sterndeuter vorhersagen zu können, da gewisse Veränderungen der Luft an bestimmten Tagen eintreten sollten, was Columella in einer eigenen Schrift widerlegte.[5] Von ihnen erfuhr der Landwirth, wie die Ernte ausfallen,[6] der Kaufmann, ob ein Geschäft für ihn sich günstig gestalten,[7] der lauernde Erbe, wann der reiche Mann sterben würde, der ihn in seinem Testamente bedacht hatte. Dies Letztere war wol der Gegenstand, um den die Astrologen am häufigsten befragt wurden, und sie verfehlten nicht ihre Prophezeiungen nach den Wünschen der Fragenden einzurichten;[8] Galen sagt, daß die Reichen sich um Astrologie nur kümmerten, um vorher zu wissen, wen sie beerben würden.[9] Brautpaare ließen sich von ihnen den günstigen Tag für die Hochzeit, Bauherren für die Grundsteinlegung ihres Hauses, Reisende für den Antritt ihrer Fahrt bestimmen. Als Honorar für

1) Tac. A. XVI 14. 2) Artemidor. Oniroer. II 69. 3) Quintilian. declam. 4, 16 (sacrae artis antistites). 4) Vgl. Bd. II[2] 182. Horat. I 6, 141. Juv. VI 588. 5) Colum. XI 2, 31. 6) Marquardt, Hdb. d. R. A. IV A. 691. 7) Petron. Sat. c. 76. 8) Apulej. Apol. 553. Lucian. dial. mort. 11, 1. 9) Galen. XIV 604.

eine Consultation der letztern Art wird einmal die Summe von hundert Denaren (29 Thaler) genannt.[1]

Vorschriften des Firmicus Maternus für Astrologen.

Der oben erwähnte Firmicus Maternus, der sein Werk über Astrologie auf Veranlassung des Proconsul Mavortius Lollianus schrieb und diesem ums J. 354 widmete,[2] ist bemüht die Astrologie nicht nur als eine vollkommen unsträfliche, sondern auch den Geist erhebende und die Seele läuternde Wissenschaft darzustellen, weshalb auch diejenigen, die sich ihr weihen, sich durch priesterliche Reinheit und Heiligkeit ihrer würdig machen sollen. Die Vorschriften und Warnungen, die er angehenden Astrologen für ihr ganzes Verhalten ertheilt, zeigen zugleich, wodurch dieselben sich am häufigsten Tadel zuzogen oder in Gefahr brachten. Wer in die Lehre des heiligen Werks eingeweiht ist, sagt er am Schluß des zweiten Buchs, muß sich dem Bilde der Gottheit ähnlich machen, um stets mit dem Ruhm der Wahrheit geschmückt zu sein. Er sei leicht zugänglich, und wer ihn befragen wolle, müsse sich ihm nicht mit Zittern nahen; er sei keusch, nüchtern, mäßig, mit Wenigem begnügt, damit nicht unedle Geldgier den Ruhm der göttlichen Wissenschaft entwürdige. Als Priester der Sonne und des Mondes und der übrigen Götter, durch die alles irdische gelenkt wird, muß er stets danach trachten, nach dem Zeugnisse Aller so großer Verrichtungen würdig erachtet zu werden. Er gebe seine Antworten öffentlich und sage dies den Fragenden vorher, damit er um nichts gefragt werde, was man weder fragen noch sagen darf. Fragen nach der Lage des Staates und dem Leben des Kaisers beantworte er nicht, beides ist verbrecherisch und das Letztere nicht einmal möglich. Denn das Schicksal des Kaisers allein hängt nicht von den Bahnen der Gestirne ab; da er der Herr der ganzen Welt ist, wird sein Schicksal durch das Urtheil des höchsten Gottes gelenkt und er selbst gehört zu dem Kreise der Götter, welche die Urgottheit zur Vollbringung und Erhaltung aller Dinge eingesetzt hat. Auch bei den Haruspices zeigt es sich, daß keine Gottheit, die sie anrufen, das Wesen der höheren Macht, welche in dem Kaiser ist, zu deuten vermag, da die eigene Macht einer jeden geringer ist. Denn wem alle Geister, alle Stände, alle Reichen und Adlichen, alle Würden und Mächte dienen, dem ist

1) Apul. Met. II 28 sq. 2) Teuffel RLG² 401, 1—5.

die Macht einer Gottheit und eine Stelle in den Reihen der Götter zu Theil geworden. Man ſoll denjenigen, der eine Frage über den Kaiſer thut, nicht mit hartem Tadel anfahren, ſondern belehren, daß es unmöglich iſt über ihn etwas zu ergründen, damit er ſeinen ſträflichen Wahn ablege. Es iſt aber auch nicht zu verlangen, daß der Aſtrolog eine unerlaubte Frage anzeigt, damit er nicht, wenn der Fragende wegen ſeiner ſtrafwürdigen Begierden zum Tode verurtheilt wird, mit einer Mitſchuld an ſeinem Blute behaftet ſei, von der das Prieſteramt rein bleiben muß. Er habe eine Gattin, ein Haus, zahlreiche, ehrbare Freunde, halte ſich von dem öffentlichen Verkehr nicht zurück, bleibe allen Streitigkeiten und ſtrafbaren Handlungen fern und laſſe ſich von der Sorge um den Erwerb nicht bekümmern. Er ſei jeder grauſamen Leidenſchaft fremd, habe nicht an den Feindſchaften Anderer Freude, in jedem Verkehr gefalle ihm ruhige Mäßigung. Er fliehe den Aufruhr, ſei treu in der Freundſchaft, in allen Handlungen bewähre ſich ſeine Rechtlichkeit als makellos. Nie beflecke er ſein Gewiſſen durch falſches Zeugniß, treibe keinen Wucher, noch ziehe er aus fremder Noth elenden Gewinn. Eidliche Verſicherungen verlange er weder noch verſpreche er ſie, am wenigſten um des Geldes willen, damit es nicht ſcheine als wenn er wegen einer armſeligen Gabe die Hilfe der Götter anflehe. Irrenden, beſonders Freunden zeige er den rechten Weg, damit ſie durch ſeine Unterweiſung von ihren Irrthümern frei werden. Niemals nehme er an nächtlichen Opfern Theil, mögen ſie öffentliche oder private heißen, ſpreche mit Niemandem im Geheimen, ſondern, wie geſagt, öffentlich vor den Augen Aller übe er die göttliche Kunſt aus. Die Laſter der Menſchen ſoll er nicht bei der Deutung ihrer Horoſkope zu offenbar darlegen, ſondern ſeine Antworten über ſolche Dinge mit Zurückhaltung geben, damit er nicht Jemandem das, was ihm der feindſelige Gang der Geſtirne verhängt hat, zum Vorwurf zu machen ſcheine. Stets halte er ſich von den Verlockungen der Schauſpiele fern, damit er nicht als Anhänger einer Partei gelte; denn für die Prieſter der Götter ziemt es, den böſen Verlockungen der Wollüſte fremd zu bleiben. Wenn er ſeinen Geiſt mit dieſen Zierden der Tugend ausgerüſtet habe, möge er ans Werk gehn und die folgenden Bücher über den Einfluß der Geſtirne auf die Schickſale

der Menſchen mit ruhigem Sinn ſtudieren. In einem eingenommenen und von verruchter Leidenſchaft befleckten Geiſt kann die Lehre der ehrwürdigen Wiſſenſchaft nicht einmal haften, ſondern ſtets erleidet der eine große Einbuße, der ſie durch einen gottloſen Willen ſchändet. Unbefleckt, rein und keuſch gehe der Geiſt an das heilige Werk, dann werde der Aſtrolog noch mehr durch die Weiſſagungskraft des Geiſtes als durch das Studium erreichen.[1] In der Vorrede des fünften Buchs wendet ſich Firmicus in einem ſchwungvollen Gebet an den höchſten Gott, der „zugleich Vater und Mutter aller Weſen, zugleich Vater und Sohn durch ein Band der Verwandtſchaft geeint" iſt. Er möge es gnädig aufnehmen, daß der Verfaſſer auf höheren Antrieb und mit reinem Sinn die Bahnen der Geſtirne und ihre Wirkungen zu erklären unternehme: „Für deine Römer habe ich dieſe Bücher geſchrieben, damit nach Uebertragung aller Wiſſenſchaften zu ihnen dies Werk nicht das einzige bliebe, an das kein römiſcher Geiſt ſich gewagt hätte." Dann bittet er die Geſtirne, namentlich Sonne und Mond, um Verzeihung, daß er in ihre Geheimniſſe eingedrungen ſei. Nicht frevelhafte Begier und unheiliger Sinn habe ihn dazu getrieben, ſondern ein durch göttliche Inſpiration geſtärkter Geiſt, der es unternahm, was die alten Seher aus ägyptiſchen Heiligthümern ans Licht gefördert haben, zu den Tempeln des tarpejiſchen Felſens zu tragen.[2]

d. Landbau und Seehandel. Subalternämter. Militärdienſt.

Landbau. Von den übrigen Berufsarten preiſt Columella die Landwirthſchaft als die vor allen andern (namentlich Kriegsdienſt, Seefahrt und Handel, Zinswucher, Anwaltſchaft, Clientendienſt) zu erwählende Berufsart.[3] Nach ihm berechnete man ſich in Italien von cultivirtem Lande zwar nur 6 Procent;[4] doch die (die Großgutswirthſchaft je länger je mehr verdrängenden) „kleinen Culturen", deren Produkte auf den römiſchen Märkten guten Abſatz fanden, wie Geflügel-, Gemüſe- und Obſtzucht, warfen gewiß viel höhere Renten ab: gaben doch einzelne Obſtbäume in der Nähe Roms einen Jahresertrag von 2000 S. (145 Thlr.), und auch die Blumenzucht war dort ſehr lohnend.[5]

1) Firmic. Matern. de mathesi II 33; vgl. VIII praef. 2) Id. V praef.
3) Colum. I praef. 1. 4) Colum. III 3. Rodbertus, Z. Geſch d. agrariſchen Entwicklg. Roms, in Hildebrands Jahrbb. f. Nationalökon. II 208—228.
5) Ebendaſ. S. 213 Plin. H. N. XVII 8.

Am einträglichſten war aber in Italien für den Landwirth auch damals der Weinbau. Das Anlagekapital für 7 prß. Morgen Weinland betrug mit Einſchluß des Sklaven der ſie als Winzer zu beſorgen hatte, der Weinſtöcke und des Inventars, und der Zinſen zweier Jahre, in denen die Weinſtöcke noch nicht trugen, 32480 S. (2355 Thlr.); und dies Kapital verzinſte ſich nach Columella bei guter Kultur mit etwa 18 Procent, während außerdem der Verkauf der Setzlinge noch eine erhebliche Rente gewährte, ſo daß auch wenn man Mißernten, Unterhaltungskoſten und außerordentliche Ausgaben abrechnet, dieſe Kapitalanlage offenbar eine ſehr vortheilhafte war: wie es ja auch der von Remmius Fannius Palämon erzielte Gewinn beweiſt.[1] Unſicherer, aber auch noch gewinnbringender war der Seehandel, der von römiſchen Kaufleuten in allen Meeren betrieben wurde.[2] Es war nach der in der letzten Zeit des Auguſt verfaßten Aſtrologie des Manilius das Himmelszeichen des Krebſes, das die Kunſt des Erwerbens und Gewinnens mittheilte. Die unter ihm Gebornen trugen ihr in ausländiſche Waaren verwandeltes Vermögen durch die Städte, kundſchafteten große, durch Brand eingetretene Verluſte an Korn aus, und vertrauten dann ihre Schätze den Winden an. Sie verkauften der ganzen Welt die Güter der ganzen Welt, knüpften ihre Handelsbeziehungen durch unbekannte Länder und erwarben unter einer neuen Sonne neue Reichthümer.[3] Seehandel.

Sehr geſucht waren ferner ohne Zweifel die Subalterndienſte bei den Magiſtraten und Prieſterſchaften.[4] Sie ſtanden ſämmtlich den Freigelaſſenen offen und wurden daher auch größtentheils von ihnen verſehn. Sie waren beſoldet und konnten vielleicht cumulirt werden, und wenn auch die Anſtellung geſetzlich nur für die Amtsdauer des Magiſtrats, alſo in der Regel auf ein Jahr erfolgte, war ſie, da der Wiederwahl nichts im Wege ſtand, faktiſch eine lebenslängliche. Auch konnten dieſe Subalternen (apparitores), wenn ſie freiwillig abtraten, einen Nachfolger ſtellen, an den ſie ihre Stelle verkauften. Eine Conſequenz dieſer faktiſchen Lebenslänglichkeit der Subal'ern-dienſte bei den Magiſtraten.

1) Marquardt, Hdb. V 2, 26. Vgl. oben S. 307, 2. 2) Ebendaſ. S. 12 ff. 3) Manilius astron. IV 162 sqq. 4) Das folgende nach Mommſen, Hdb. I 259—289 und der Abhandlung deſſelben de apparitoribus magist. Roman. im N. Rh. M. 1848 VI 1—57.

meiſten hauptſtädtiſchen Apparitoren ſind die ihnen ſchon in der Republik zugeſtandenen Corporationsrechte, durch die ihre Genoſſenſchaften (decuriae) bei der in der beſſeren Kaiſerzeit obwaltenden ſtrengen Beſchränkung des Aſſociationsrechtes in Rom eine gewiſſe Bedeutung gewannen. Wenn auch nicht ausſchließlich, ſo doch vorzugsweiſe beſtanden ſie aus der Ariſtokratie der Freigelaſſenen. Der Trimalchio Petrons will in ſeine Grabſchrift ſetzen laſſen, daß er in Rom in ſämmtliche Decurien hätte aufgenommen werden können, wenn er gewollt hätte.[1]

Bei weitem die angeſehenſten dieſer Subalternen waren die Rechnungsführer (scribae), von denen jedoch nur die der Quäſtoren (in drei Decurien) und die der curuliſchen Ädilen (in einer Decurie) korporirt waren; beide Körperſchaften waren hauptſächlich bei der Verwaltung des Aerarium (das nicht blos Kaſſe, ſondern auch Archiv war) und der öffentlichen Rechnungsbücher beſchäftigt. Bei dem jährlichen Wechſel der Magiſtrate iſt es leicht erklärlich, daß die Verwaltung des Aerarium faktiſch wenigſtens vielfach von dieſen ſtändigen Subalternen geführt wurde, denen es auch nicht an Gelegenheit fehlte (durch Auskunft über Geſetze, Rechnungen und andere Aktenſtücke des Archivs, ſowie durch Anordnungen in der Kaſſenverwaltung) ſich die Städte Italiens, aber auch Provinzialſtädte zu verpflichten, die ſich dann ihrerſeits durch Verleihung von Bürgerrechten, Ehrenämtern und andern Auszeichnungen dankbar bewieſen. Dieſer ſo anſehnliche Dienſt iſt denn auch verhältnißmäßig ſelten von Freigelaſſenen verſehen worden, obwol ſie nicht ausgeſchloſſen waren; ſehr häufig von Söhnen von Freigelaſſenen, aber auch, wie bemerkt,[2] keineswegs ſelten von Männern des Ritterſtandes. Wie die Leiche des Auguſt von den Rittern, ſo wurde die des ältern Druſus von den Decurien der Scribä eingeholt. Vitruv erwähnt das ſtattliche Haus eines Scriba Faberius auf dem Aventin, in deſſen Periſtylen alle Wände mit Zinnober geſtrichen waren.[3]

Von den übrigen Apparitoren ſtanden den Scribä am nächſten die Liktoren, von denen die der Magiſtrate in Rom eine Genoſſenſchaft von drei Decurien unter einem Vorſtand von zehn Männern

1) Petron. c. 71. 2) Oben S. 274 f. 3) Vitruv. VII 9, 2.

bildeten. Mitunter waren auch sie nicht ohne Einfluß. Einem consularischen Liktor ist von der Gilde der Tiberfischer und -Taucher (deren Patron er war) ein Denkmal gesetzt worden, besonders weil ihnen die Kahnschifffahrt durch ihn verschafft und bestätigt worden war.[1] Söhne von Oberliktoren (lictores proximi) erscheinen mehrmals als römische Ritter. Noch einflußreicher als die Liktoren war der neben denselben fungirende Ersatzmann (accensus), den der Magistrat gewöhnlich aus seinen eigenen Freigelassenen wählte, der ihm daher persönlich näher stand und leicht sein Vertrauensmann wurde. Einem L. Licinius Secundus, der diese Stelle bei seinem Patron, dem sehr mächtigen Freunde Trajans Licinius Sura in dessen drei Consulaten 98. 102. 107 bekleidete, sind zu Tarraco von Einzelnen und Körperschaften mindestens dreizehn Statuen errichtet worden.[2]

Tiefer im Range als die Liktoren standen unter den Subalternen die Boten (viatores), der großen Mehrzahl nach Freigelassene und geringe Leute, doch hatten die quästorischen theilweise den Ritterstand. Die niedrigste Klasse ist die der Ausrufer (praecones), deren geringes Ansehen sich aus der Bescholtenheit des Ausrufergewerbes erklärt. Die Inschriften nennen fast nur freigelassene und unehelich geborene Präkonen. — Manilius führt in seinem astrologischen Werke eine eigene Constellation an, unter der sich die zu den verschiedenen Subalterndiensten erforderlichen Fähigkeiten entwickeln sollen. Wer unter ihr geboren ist, wird ein Kenner der Stadt. Er sorgt (als Präko) für Gebote auf die amtlich versteigerten, zu parcellirenden Güter, zieht (als Bote oder Liktor) den Verbrecher zur Strafe und hält (als Scriba) die Schuldner der Staatskasse zur Zahlung an.[3] Uebrigens betrieben die geringen Subalternen öfter nebenbei ein Handwerk oder eine Handelschaft; wir finden Liktoren als Kleider- Oel- Perlenhändler, Gefäßgießer u. s. w.

Der Soldatenstand.

Am größten war der Zudrang von Männern und Jünglingen aus dem Volke vielleicht zum Militärstande. Die Besatzung Roms (10,000 Prätorianer, die aber nicht sämmtlich in Rom standen, 4—6000 Soldaten der Stadtcohorten) wurde ausschließlich aus Freien, die ebenfalls militärisch organisirte Feuerwehr (zugleich Nachtwache

1) Gruter 391, 1. 2) CIL. II 4536—4548. 3) Manilius V 315—322.

und Polizeimannſchaft — etwa 7000 Mann) aus Freigelaſſenen angeworben. Die Gemeinen der römiſchen Beſatzung ſtanden im Solde und Range über denen der Legionen. Die der Stadtcohorten hatten bei zwanzig Dienſtjahren, wie es ſcheint, einen Sold von einem Denar, die Garden (Prätorianer) bei ſechszehn Dienſtjahren zwei Denare täglich. Hierzu kamen noch ſehr anſehnliche Geſchenke bei außerordentlichen Gelegenheiten, beſonders Thronbeſteigungen, wobei die Garden immer am meiſten erhielten: ſo z. B. an jedem Jahrestage der Thronbeſteigung des Claudius je hundert Seſterzen, nachdem ſie bereits ein für allemal Mann für Mann 15,000 Seſt. erhalten hatten.[1] Es war aber nicht bloß der Sold, die Ausſicht auf Beförderung und militäriſche Ehren, auf eine Altersverſorgung nach erhaltenem Abſchied,[2] die Luſt am Waffenhandwerk und Waffenſchmuck, was zum Eintritt in den Militärſtand lockte: es war ganz gewiß auch deſſen mit der Zeit wol immer zunehmende Geltung. In einem Gedicht aus dem Anfange des zweiten Jahrhunderts wird unter andern Vorzügen des Militärſtandes beſonders hervorgehoben, daß der Soldat ſich ungeſtraft manchen Uebermuth gegen den Nichtſoldaten erlauben durfte.[3] Schlug ein Soldat einen Mann in der Toga, ſo wagte dieſer nicht nur nicht den Schlag zu erwidern, ſondern auch nicht einmal vor Gericht über den ausgeſchlagenen Zahn, das hoffnungslos zugerichtete Auge zu klagen. Denn vor den Militärgerichten, von denen die Vergehen der Soldaten beſtraft wurden, nahm die ganze Cohorte gegen den Ankläger Partei, und niemand wagte für ihn als Zeuge aufzutreten; es war leichter, einen falſchen Zeugen gegen einen Nichtſoldaten, als einen wahren gegen einen Soldaten zu finden. Pertinax erbitterte die Prätorianer, indem er ſie zur Ordnung anhielt und ſie hinderte, zu rauben und zu freveln.[4] Daß die Legionen in den Provinzen an trotzigem Uebermuth den Garden Roms nicht nachſtanden, verſteht ſich von ſelbſt. Quintilian warnt den Gerichtsredner davor, beleidigende Aeußerungen über ganze Stände zu machen, oder räth doch wenigſtens eine Entſchuldigung hinzuzufügen. Man

1) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 A. 2604. 2) Marquardt, Hdb. III 1, 337. vgl. 260. 3) Juv. Sat. XVI 7—34. 4) Herodian. II 4.

möge die Soldaten habgierig nennen, aber bemerken, es sei kein Wunder, wenn sie ihr Blut und Leben eines größeren Lohns werth hielten; desgleichen frech, aber sie seien eben mehr an Krieg als an Frieden gewöhnt.[1] Wie weit diese Frechheit den Provinzialen gegenüber gehen konnte, zeigt eine Erzählung in dem Roman des Apulejus. Ein Legionssoldat begegnet in der Provinz Macedonien auf der Landstraße einem Gärtner, der auf einem Esel reitet. Er richtet in hochmüthiger und anmaßender Sprache eine Frage auf Lateinisch an ihn, die dieser nicht versteht und daher nicht beantwortet. „Der Soldat konnte die gewohnte Unverschämtheit nicht zurückhalten; er schlägt dem Gärtner sogleich mit seinem Rebstock den Kopf blutig und wirft ihn von seinem Esel herab. Der Gärtner entschuldigt sich demüthig. Darauf will ihm der Soldat den Esel gewaltsam entreißen; der Gärtner legt sich erst aufs Bitten, das der Soldat mit brutalen Drohungen beantwortet, wirft diesen dann zu Boden und bearbeitet ihn mit Schlägen, bis er sich todt stellt, entreißt ihm seine Waffen und flieht nach der nächsten Stadt, wo er sich bei einem Freunde versteckt. Der Soldat begiebt sich eben dahin und fordert seine Kameraden zur Rache auf; diese klagen den Gärtner bei den Behörden an, sich ein Silbergefäß des Statthalters angeeignet zu haben; er wird entdeckt und in's Gefängniß geführt, um mit dem Tode zu büßen.[2]

Die Garde.

Der Eintritt in die am meisten bevorzugte Garde wurde natürlich am meisten gesucht, war aber auch am schwersten zu erlangen; vermuthlich wurden hiezu nur die größten und stärksten Leute ausgewählt, und keiner angenommen, der nicht ein gewisses Maß (5 Fuß 10 Zoll römisch d. i. etwas über 5 Fuß 6 Zoll preußisch) hatte.[3] Einen Bewerber um den Dienst in der Garde, dem etwa 4 Zoll an diesem Maß fehlten, ließ Hadrian nur bei den Stadtcohorten zu.[4] Die ganze römische Besatzung wurde anfangs ausschließlich in Rom und Italien gebildet, unter Tiberius namentlich in Etrurien und Umbrien, in den erst 90 v. Chr. des Bürgerrechts theilhaft

1) Quintilian. XI 1, 86. 2) Apulej. Metam. IX p. 205 sqq. 3) Marquardt, Hdb. III 2 A. 1899. 4) Dosith. Adrian. sent. § 2.

gewordenen Latinerstädten und den alten Bürgerkolonien in Italien.[1] Doch auch vor Claudius wurden schon die Transpadaner zugelassen. Dann erfolgte die Anwerbung wenigstens in solchen Provinzen, deren Bewohner in äußerer Erscheinung und Sitten nicht gar zu sehr von den Römern abwichen, wie Macedonien und Noricum. Aber auch im zweiten Jahrhundert waren die Prätorianer der weit überwiegenden Mehrzahl nach Italiker: z. B. in einem Verzeichniß von solchen, die in den J. 153—156 entlassen wurden, 49 unter 50 (der fünfzigste ein Macedonier); in einem ähnlichen Verzeichniß aus den J. 172—179 45 unter 60 (außerdem je einer aus den cottischen und den Seealpen, 5 Macedonier, 8 Noriker).[2] Erst Sever, der die Truppe der Prätorianer (im J. 193) auflöste und neu organisirte, ließ zur großen Unzufriedenheit der Römer die Veteranen aus den Legionen aller Provinzen in die Garde aufrücken, wodurch die Stadt mit einer Menge von Soldaten aus allen Ländern gefüllt wurde, von wildem Aussehen, rohen Sitten und furchtbar klingenden Mundarten; ihre noch vorhandenen Grabsteine von schlechter Schrift und voll von Sprachfehlern zeigen, daß sie mindestens zum großen Theil von römischer Bildung wenig annahmen und Barbaren blieben, auf die die gebornen Italiker mit Verachtung und Widerwillen sahen.[3] „Hier liegt Laudator," so lautet eine Grabschrift, „ein billiger und gerechter Mann, den Sassina gebar, jetzt Aquileja aufgenommen hat, der trefflich in Treue eine Centurie einer Prätorianercohorte führte, nicht einer barbarischen Legion."[4] Die junge Mannschaft Italiens aber, die sich aus dem bisher ihr vorzugsweise zugänglichen Kriegsdienst in der Stadt verdrängt sah, wandte sich nun in Masse dem Gladiatoren- und Räuberhandwerk zu.[5]

Wer vom Gemeinen auf diente, beschloß gewöhnlich seine militärische Laufbahn mit dem Centurionat, obwol er auch bis zum Legionstribunat und zur Präfektur einer Reiterabtheilung aufrücken

---

1) Tac. A. IV 5. vgl. H. I 84. 2) Mommsen, Edikt des Claudius, Hermes IV 118 (vgl. die dort geäußerten Bedenken gegen καὶ τῆς Ἰβηρίας bei Dio LXXIV 2). 3) Henzen monumenti di pretoriani (aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts) AdI 1864 p. 19 ff., vgl. besonders p. 25. 4) Henzen 6686 = CIL V 1, 923. 5) Dio LXXIV 2.

konnte; aber hiemit hörte ſeine Beförderung auf.[1] Doch konnten Leute des dritten Standes durch Gunſt und Empfehlung zuweilen ſogleich als Centurionen eintreten; dies war ſchon eine anſehnliche und deshalb ſehr geſuchte Stellung.[2] Viele zwar, die jahrelang, um martialiſch auszuſehn, ſich weder gewaſchen noch gekämmt und in den verſchiedenſten Himmelsgegenden herumgeſchlagen, Baracken der Mauren und Feſtungen der Briganten (in Britannien) in der Zeit Hadrians zerſtört hatten, erlangten den Primipilat (die höchſte Centurionenſtelle in der Legion) erſt im ſechzigſten Jahre.[3] Doch andern gelang es, ſich durch Glück, Verdienſt oder Gönnerſchaft ſelbſt bis zum Senatorenſtande aufzuſchwingen (was jedoch in den beiden erſten Jahrhunderten vermuthlich ſehr ſelten vorkam),[4] oder doch mindeſtens die Ritterwürde zu erlangen und, wie bereits bemerkt, ſelbſt die höchſten Stellungen zu erreichen, die den Rittern offen ſtanden, wenn ſie verhältnißmäßig früh zum Primipilat aufgerückt waren. Clodius Quirinalis, der im J. 57 als Präfekt der Flotte zu Ravenna der Verurtheilung wegen mannigfacher Gewaltthaten durch Selbſtmord zuvorkam, hatte ſeine höhere Laufbahn als Primipilus begonnen.[5] Juſtus Catonius, im Jahr 14 Primipilus in einer panno-niſchen Legion, ſtarb im Jahr 43 als Präfekt der Garden.[6] Zu demſelben Amt ernannte Vitellius im J. 70 den Centurio Julius Priscus.[7] Sulpicius Similis, der noch unter Trajan Centurio war, regierte bereits im J. 109 als Präfekt Aegypten und war unter Hadrian Präfekt des Prätoriums.[8] Haterius Nepos, der im J. 126 Vicekönig von Aegypten war, hatte ſich etwa zu Anfang des zweiten Jahrhunderts wol noch in jener untergeordneten Stellung befunden.[9] Der ſpätere Kaiſer Pertinax erhielt durch den Conſularen Lollius Avitus das Centurionat, ſtieg, nachdem er ſich im parthiſchen Kriege ausgezeichnet, ſchnell zu immer bedeutendern ritterlichen Aemtern in Heer,

Ausſichten der als Centurionen eingetretenen Militärs.

1) Marquardt, Hdb. III 2 S. 417. 2) P. Ann. Flori fr. in Jahn. ed. Flor. p. XLIV. 3) Juvenal. XIV 194. Aufſtände der Mauren und Britannier unter Hadrian: Hadrian. c. 5 u. 12. 4) Vgl. S. 227, 3. 5) CIL V 1, 503. Tac. A. XIII 30. 6) Tac. A. I 29. Dio LX 18. Seneca lud. 13, 4. 7) Tac. H. II 92; IV 11. 8) Dio LXIX 19. Borghesi oeuvr. III 127 f. Hirſchfeld, im Philologus XXIX 30, 9. 9) Nach Borgheſis Ergänzung ſeiner Inſchrift (oben S. 172 f).

Flotte und Verwaltung, und durch sie zur senatorischen Würde und zum Consulat.[1] Auch Bassäus Rufus, der in der Zeit der Antonine niedrig geboren und ohne Erziehung aufgewachsen war,[2] begann seine Laufbahn als Centurio, wurde dann Tribun der römischen Feuerwache und, nachdem er bis zum Tribunat einer Cohorte Garden aufgerückt war, nach einander kaiserlicher Prokurator in Spanien, Noricum, Belgien und beiden Germanien. Hierauf wurde er Chef der kaiserlichen Finanzverwaltung, Getreidepräfekt, Vicekönig von Aegypten, endlich Militärgouverneur von Rom und erhielt die consularischen Ehrenzeichen. Seine ganze amtliche Laufbahn ist auf den Postamenten dreier Statuen verzeichnet, die ihm der Senat an verschiedenen Orten zu Rom errichten ließ.[3]

e. Clienten.

Endlich muß in Rom die Masse derer sehr groß gewesen sein, die von sogenannten Clientendiensten theils ausschließlich lebten, theils diesen Erwerb neben einem anderen betrieben. Tacitus hebt bei seiner Schilderung der Stimmung nach Neros Tode aus der Masse der Bevölkerung Roms nur zwei Klassen hervor: den gemeinen an Cirkus und Theater gewöhnten Pöbel, und den unverdorbenen und den großen Häusern anhängenden Theil des Volkes, die Clienten und Freigelassenen der Verbannten und Verurtheilten.[4] Wie wenig zutreffend und erschöpfend auch die Eintheilung des ganzen Volks in diese beiden Klassen sein mochte, so ergiebt sich doch schon hieraus die große Verbreitung der Clientel, und sie ist überhaupt eine für das damalige Rom so charakteristische Erscheinung, daß sie eine besondere Betrachtung verdient.[5] Von der ursprünglichen Clientel hatte sie kaum mehr als den Namen; jene war ein heilig geachtetes Pietäts-, diese ein Miethsverhältniß. Der Client der früheren Republik war ein treuer Anhänger, ja selbst, wie es Ennius schildert, Vertrauter seines Patrons, den dieser mit Rath und That unterstützte, schützte

Die Clientel der älteren Zeit.

1) Pertin. c. 1. 2) Dio LXXI 5. 3) Orelli 3574; vgl. Henzen III p. 372. 4) Tac. H. I 4. 5) Die Schrift von Heuermann: Ueber die Clienten unter den ersten römischen Kaisern, Münster 1856. 4. habe ich erst nach dem Erscheinen der zweiten Auflage erhalten.

und vertrat; der Client der Kaiserzeit ein karg belohnter und verächtlich behandelter Figurant in dem Troß seines „Herrn" oder „Königs."

In der letzten Zeit der Republik hatte die Clientel noch etwas von ihrem frühern Charakter bewahrt, wie das von Horaz geschilderte Verhältniß zwischen dem Consularen L. Marcius Philippus und Voltejus Menas zeigt. Der erstere zieht den letztern, dessen Wesen ihm aufgefallen, in sein Haus, nachdem die Erkundigung über ihn ergeben, daß er ein zwar geringer, doch unbescholtener, übrigens lebensfroher Mann sei, von dessen Gesellschaft der überhäufte Geschäftsmann sich Unterhaltung und Zerstreuung versprechen darf: in dieser Hoffnung macht er ihn zu seinem täglichen Tischgenossen und Reisebegleiter und bemüht sich ihm durch ein Geschenk und ein Darlehn eine bescheidene, aber doch gesicherte Existenz zu schaffen.[1] Doch dieser persönliche Antheil des Patrons am Clienten und umgekehrt hörte allmählich auf, je zahlreicher die Clienten des einzelnen Hauses, je äußerlicher die Beziehungen zwischen ihnen und dem Patron wurden. Denn mehr und mehr bildete sich die aus der Republik überkommene[2] Sitte aus, daß jeder einigermaßen hervorragende Mann sich mit einem Gefolge umgab, dessen Größe und Ansehnlichkeit sich nach seinem Stande und Vermögen richtete und hierauf wieder zurückschließen ließ, das an jedem Morgen sein Atrium füllte, ihn überall begleitete, wo er öffentlich erschien, und überhaupt die Bestimmung hatte, sein Auftreten so achtunggebietend und glänzend als möglich zu machen. Da diese Sitte mit der Zeit so allgemein wurde, daß selbst wenig begüterte Geschäftsmänner um ihres Credits willen eine Anzahl Clienten halten mußten, die ihre Tragsessel umgaben,[3] so wurde der Zudrang zur Clientel, und dies schon seit der ersten Kaiserzeit, bei der entschiedenen Abneigung der Römer gegen den kleinen ehrlichen Erwerb[4] immer größer, und eine große Menge dürftiger Menschen stand für geringen Lohn den Reichen und Vornehmen zur Bildung oder Vergrößerung eines Ge-

Die Clientel im ersten Jahrhundert.

1) Horat. Epp. I 7, 46 sqq. 2) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 S. 212 f.
3) Juv. VII 144 sqq. 4) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 S. 213.

folges oder Hofstaates zu Gebot.[1] Für eine Reihe von bestimmten Diensten wurde ihnen eine bestimmte Entschädigung gewährt, die hauptsächlich in Speisung oder einem Kostgelde bestand.[2] Ohne Zweifel drückte die zunehmende Konkurrenz den ohnedies kargen Lohn der Clienten immer mehr herab und verschlechterte überhaupt ihre Stellung. In Martials und Juvenals Zeit klagten die Clienten, daß die Großen hart und knauserig seien und ihre demüthigen „Freunde" schlecht behandelten, und priesen die Freigebigkeit und Leutseligkeit der Memmier und Pisonen, der Cotta und Seneca „in der guten alten Zeit":[3] allerdings war die Prachtliebe und Freigebigkeit der großen adlichen Häuser nicht mehr die alte.[4] Doch ob sich die Vergangenheit in der Erinnerung nicht mit zu glänzenden Farben schmückte, steht, wie bei allen solchen Klagen über Verschlechterung der Zeiten, wol dahin. Wenigstens einem Zeitgenossen jener so gerühmten Männer schien schon damals die Lage der Clienten erbärmlich genug.[5]

Belohnung der Clienten.

Außer der regelmäßigen Belohnung, gleichviel ob sie in Geld oder Speisung bestand, pflegte den Clienten noch manche andere gelegentliche gewährt zu werden. Dazu gehörte eine Einladung an die Tafel des Herrn, wenn dieser sich nach langer Zeit seines vernachlässigten Anhängers erinnerte, falls gerade ein Platz leer war; eine solche Belohnung langer Dienste wurde hoch angerechnet und hoch aufgenommen.[6] Auch erhielten die Clienten hin und wieder ein Geschenk: einen abgetragenen Mantel,[7] eine höchstens drei- oder viermal gewaschene Toga, aber auch wol einige tausend Sesterzen,[8] (fast überall wo Martial von der Knauserei der Reichen gegen ihre armen Freunde spricht, ist an Clientel zu denken), oder einige Morgen Landes,[9] dies vermuthlich als endliche Belohnung jahrelanger Dienste. Auch Martials nomentanisches Gütchen war wol das Geschenk eines Patrons (vermuthlich aus der Erbschaft der Seneca).[10] In einem seiner

---

1) Manil. V 61 sqq. 2) Hierüber und über die Bedeutung von sportula vgl. den Anhang. 3) Martial. XII 36, 8. IV 40, 1. Juv. V 108—113 (modici amici, wie oft, Clienten). 4) Vgl. Theil III 338 f. 5) Colum. praef. lib. I 9 u. 12. 6) Juv. V 12—18. 7) Pers. I 54. 8) Martial. X 11, 6. 9) Juv. IX 59. 10) Vgl. Theil III 343, 3.

ſpäteſten in Rom verfaßten Gedichte ergeht er ſich in komiſchen Uebertreibungen der Winzigkeit eines Gütchens, das ihm ſein Freund Lupus[1] geſchenkt hatte. Es ſei kleiner als die Erde, in der er Blumen an ſeinem Fenſter ziehe; der Flügel einer Cicade könne es bedecken, eine Gurke darin nicht grade liegen, die Ernte fülle kaum ein Schneckenhäuschen, der Moſt eine Nußſchale u. ſ. w.[2] Andere fanden es zweckmäßiger, alte ausgediente Clienten zu Aufſehern ihrer Güter zu machen: einen von den „Soldfrohnern", wie Columella ſagt, „der jenen täglichen Dienſt nicht mehr leiſten will" und des Geſchäftes, dem er vorſtehen ſoll, ganz unkundig iſt.[3] Zuweilen gab der Patron ſeinen Clienten und Freigelaſſenen freie Wohnung.[4] Auch Unterſtützungen durch Darlehen, Bürgſchaft, Rechtsbeiſtand und ſonſtigen Schutz ſcheinen immer noch in der Regel erwartet und gewährt worden zu ſein.[5] Dem Pätus Thraſea wurde von ſeinem Ankläger vorgeworfen, daß er ſtatt wichtige Senatsſitzungen zu beſuchen ſich den Privatangelegenheiten ſeiner Clienten gewidmet habe.[6] Im ganzen war jedoch der Erwerb der Clienten ein ſehr ſpärlicher. Manche wurden ganz und gar mit Hoffnungen geſpeiſt, und „kaum zwei oder drei, ſagt Martial, hat der Beſuch vornehmer Atrien wirklich ernährt, die übrige Menge iſt vor Hunger blaß."[7]

Ihr Dienſt.

Der karge Tagelohn, der in Martials Zeit 6¼ Seſterzen zu betragen pflegte (was nebſt den übrigen Emolumenten für den Lebensunterhalt nothdürftig hinreichte),[8] mußte durch eine Reihe mühſeliger Dienſte erworben werden, von denen der beſchwerlichſte, aber zugleich unerläßlichſte war, dem „Herrn" oder „König" täglich in der erſten Frühe aufzuwarten, da, wie bemerkt, ein täglich gefülltes Atrium zu den Erforderniſſen eines angeſehenen Hauſes gehörte.[9] Die Morgenbeſuche wurden überhaupt in der erſten und

Morgenbeſuche.

1) Martial. V 56. X 48, 6. 2) Martial. XI 18. 3) Columella praef. lib. I 12 (die Worte qui vectigalis esse non possit hat Gesner als Gloſſem erkannt). Das cotidianum tributum iſt eben die meritoria salutatio (Seneca brev. v. 14, 6). 4) Digg. VII 8, 2 § 1; 3. Ib. IX 3, 5 § 1. Auch bei contubernium (vgl. Gierig Plin. epp. II p. 545 sqq. de contuberniis Romanorum) iſt mitunter gewiß ein eigentliches Clientelverhältniß vorauszuſetzen.
5) Martial. II 32. X 18. 6) Tac. A. XVI 22. 7) Martial. II 38, 11.
8) Martial. III 30. Juv. I 119 ff. 9) Seneca epp. 22, 7.

zweiten Tagesſtunde gemacht. Da aber die Clienten ſich pünktlich einſtellen mußten und lieber auf Einlaß warteten als zu ſpät kamen, auch oft ſehr weite Wege hatten, mußten ſie gewöhnlich noch im Finſtern ihre Wanderungen antreten, (um wie Martial ſagt, bei nächtlicher Weile Freunde zu beſuchen, die den Beſuch nicht erwiderten)[1] und hatten oft nicht Zeit zum Ausſchlafen und zur Verdauung.[2] „Wenn der Schein der Geſtirne ungewiß zu werden anfängt, ſagt Juvenal, oder wenn ſich noch die trägen Wagen des kalten Bootes am Himmel herumdrehn, entreißt ſich ſchon der arme Client ſeinem Schlaf und vergißt in der Haſt ſeine Schuhe zu ſchnüren, voll Angſt, das Heer der Beſucher möchte ſeinen Kreislauf ſchon beendet haben.“[3] Beſonders beweglich klagt Martial: er verlange ja für ſeine kleinen Gedichte nichts als ausſchlafen zu können;[4] die Unmöglichkeit, dieſen Wunſch zu erfüllen, wie überhaupt die unendlichen Beſchwerden und Mühſeligkeiten des ſo ſchlecht gelohnten Dienſtes vertrieben ihn zuletzt aus Rom; in ſeiner Heimath fand er Ruhe und Schlaf wieder.[5] — Eine fernere Unbequemlichkeit war, daß der Client vor ſeinem Patron nicht anders erſcheinen durfte, als in dem Staats- und Feierkleide, der Toga, einem heißen ſchweren Tuchmantel, der in Rom ſeit dem Anfang der Monarchie immer ſeltener und bald für die Clienten eine auszeichnende Tracht wurde, überdies eine für Arme nicht unerhebliche Ausgabe (in einem Sommer konnte man vier oder mehr verbrauchen).[6] In dieſer viel verwünſchten Toga traten ſie ihre Wanderungen, wie geſagt, in der Regel ſchon vor Tagesanbruch beim Krähen der Hähne an, wenn auf den Straßen noch kaum jemand anzutreffen war als die Bäcker, die ihre Waaren ausriefen, und deren erſte Kunden, die Knaben, die mit Lampen in der Hand in die Schule gingen,[7] oder hin und wieder ein Nachtſchwärmer, der von einem ſpäten Gelage heimkehrte.[8] Kein Wetter durfte ſie zurückhalten, weder der pfeifende Nordwind und Hagelſchauer, noch ſelbſt Schneefall,[9] welchen man ſonſt als ge-

1) Mart. X 70, 5. Eine Anzahl von Stellen bei Casaub. zu Sueton. Aug. c. 53. 2) Stat. Silv. IV 9, 48. 3) Juv. V 19. 4) Martial. X 74. 5) Id. III 4. XII 68. 6) Id. IX 100. X 96, 11. XII 18, 5. 7) Id. XII 57, 4. Vgl. Juv. VII 225. Mart. XIV 223. 8) Plin. epp. III 12. 9) Mart. III 36. X 82. XII 26. Juv. V 76.

nügenden Grund ansah, einer angenommenen Einladung nicht Folge zu leisten[1] (und auch gegenwärtig ungemein fürchtet: „sobald der Schnee liegen bleibt, werden Gerichte und Schulen geschlossen. Bei etwas stärkerem Regen hört man keinen Ruf der Verkäufer, keinen Bettler").[2] Dazu kam der Straßenschmutz,[3] die ungeheuren Entfernungen[4] (viele Clienten hatten täglich mehrere Besuche zu machen) und, wenn sich nun die Straßen mit dem lärmenden Getreibe des Tages zu füllen begannen, die Hemmungen bei jedem Schritt, ja selbst die Gefahren, die Fußgängern in den engen und gewundenen Straßen, namentlich von den schwer beladenen Lastwagen drohten.[5] Die tägliche Wiederkehr all dieser Beschwerden war wol allein schon hinreichend, manchem diese Lebensweise zu verleiden; bei Martial fingirt ein Client, welcher der täglichen Morgenbesuche müde ist, das Podagra.[6]

Sonstige Verpflichtungen.

Die Aufwartung in der Frühe war die wichtigste Obliegenheit der Clienten, daher sie auch „Morgenbesucher" (salutatores), sowie nach ihrer Kleidung „Togaträger" (togati) hießen; doch viele waren einen großen Theil des Tages oder selbst bis zum Abend durch ihren Dienst in Anspruch genommen, da sie, wie gesagt, bei dem öffentlichen Erscheinen ihres Herrn überall dessen Gefolge bilden mußten. Sie mußten seinem Tragsessel oder seiner Sänfte vorausgehen oder folgen,[7] seine sämmtlichen Besuche (mitunter zu zehn alten Weibern) mitmachen,[8] um ihn endlich vielleicht um die zehnte Tagesstunde in die Thermen des Agrippa zu geleiten, während sie selbst ihr Bad in den eine halbe Stunde entfernten des Titus nehmen wollten.[9] Sie mußten Raum im Gedränge schaffen, nöthigenfalls mit Schimpfreden und Ellbogenstößen.[10] Ging der Herr auf's Land oder auf Reisen, so mußten sie sich bereit halten, einen leeren Platz in seinem Wagen einzunehmen.[11] Las er seine Gedichte vor, so gaben sie das Zeichen für die Beifallsäußerungen der Zuhörer durch Auf-

---

1) Seneca beneff. IV 39, 3. 2) (Kölle) Rom im Jahr 1833 S. 197. 3) Juv. III 247. 4) Mart. I 108. V 22. 5) Mart. V 22, 7. Juv. III 243 sqq. 6) Mart. VII 39. 7) Mart. II 18, 5. III 46. 8) Id. IX 100, 3. 9) Id. III 36. 10) Id. III 46. C. in Pisonem 122. 11) Hor. Epp. I 7, 75.

ſtehn und Geberden der Bewunderung;[1] redete er vor Gericht, ſo brüllte „der Haufe in der Toga" Bravo, was, wie Martial ſagt, nicht die Beredſamkeit des Patrons, ſondern die ſeiner Küche bewies.[2] Alles, was er redete oder that, lobten ſie und waren ſtets ergeben und unterthänig.[3] Bei dem ſehr jähzornigen Redner Cälius Rufus ſpeiſte einmal ein Client von ausgeſuchter Geduld, dem es jedoch ſchwer ward, Streit zu vermeiden. Endlich wurde Cälius ſein fortwährendes Jaſagen unerträglich, und er rief aus: Widerſprich einmal, damit man merkt, daß hier zwei ſind.[4] Nicht immer waren die von den Clienten geforderten Dienſte gefahrlos. Mitunter mußten ſie ſich auch als Werkzeuge zur Ausführung von Plänen und Complotten verwenden laſſen, deren Entdeckung oder Vereitelung allen Betheiligten Verderben brachte. Junia Silana bediente ſich im J. 55 ihrer Clienten Iturius und Calviſius, um Agrippina bei Nero des Strebens nach der Herrſchaft verdächtig zu machen. Der Plan mislang, Silana büßte mit Verbannung, ihre beiden Clienten mit Relegation.[5] In Pompeji ſehen wir Clienten für die Wahlen ihrer Patrone zu ſtädtiſchen Aemtern agitiren.[6] Zuweilen vereinigten ſich die Clienten eines vornehmen Hauſes, um den Patron durch Errichtung ſeiner Statue in ſeinem Atrium zu ehren.[7]

Verächtliche Behandlung der Clienten.

Nicht nur von ihrem Herrn, ſondern auch von deſſen Sklaven hatten die Clienten die größten Demüthigungen zu ertragen. Columella nennt ihr Gewerbe die lügenhafte Vogelſtellerei des „Beſuchers für Sold", der die Schwelle des Mächtigen umſchwärmt und nach Hörenſagen Vermuthungen anſtellt, wie ſein König geſchlafen habe. Denn ſeine Frage, was drinnen vorgehe, würdigen die Sklaven keiner Antwort, und häufig muß er, von einem angeketteten Pförtner zurückgewieſen, in ſpäter Nacht vor der undankbaren Thür liegen.[8] Hatten ſie ein dringendes Anliegen und wollten nicht unter den gewöhnlichen Vorwänden abgewieſen werden, daß der Herr nicht zu

1) Mart. X 10. 2) Id. VI 48. Hierzu wurden aber natürlich auch Nichtclienten gemiethet: Quintilian. XI 3, 131. Plin. epp. II 14, 4. Juv. XIII 29—31.
3) Mart. XI 24. 4) Seneca de ira III 8, 6. 5) Tac. A. XIII 19—21.
6) CIL IV 822. 933. 1011. 1016. 593. 7) Plin. H. N. XXXIV 17.
8) Columella praef. lib. I 9.

Hauſe ſei[1] oder ſich raſieren laſſe oder beſchäftigt ſei, das zum erſtenmal geſchorene Haar eines Lieblingsſklaven feierlich aufzubewahren: ſo mußten ſie die Dienerſchaft beſtechen, und mancher Tribut floß den Erſparniſſen dieſer geputzten Sklaven aus dem ſauern Erwerb der viel ärmeren Clienten zu.[2] War es ihnen gelungen durch die halbgeöffnete Thür hineinzuſchlüpfen,[3] ſo hatten ſie im Innern des Hauſes den Uebermuth anderer, vornehmerer Sklaven („den Stolz des Anmelders, das Stirnrunzeln des Kammerdieners") zu überwinden[4] und neue Anſtrengungen zu machen, um endlich vorgelaſſen zu werden. Gewöhnlich ließ ſich der Hausherr nur herbei, den Morgengruß „des Haufens" in vorher beſtimmter Reihenfolge entgegenzunehmen, und öffnete nicht einmal den Mund zum Gegengruße.[5] „Wie viele, ſagt Seneca, die noch vom geſtrigen Rauſche beſchwert und ſchläfrig ſind, werden jene Armen, die ihren Schlaf abbrechen, um einen fremden abzuwarten, mit kaum geöffneten Lippen bei dem tauſendmal eingeflüſterten Namen nur mit dem hochmüthigſten Gähnen anreden?"[6] Es galt ſchon für Herablaſſung, wenn der Herr ſich an den Namen ſeines demüthigen Beſuchers erinnerte.[7] Der Client dagegen durfte nicht wagen, dem Patron anders als mit der größten Ehrerbietung zu begegnen, ihn anders als „Herr" und „König" zu nennen, wenn er ſich nicht ſeine Ungnade zuziehn und der gehofften Belohnung verluſtig gehn wollte.[8] Seine „Freundſchaft" bewies der Patron höchſtens etwa dadurch, daß er ſich in Gegenwart des Clienten durchaus keinen Zwang auflegte.[9] Selbſt jahrelange Dienſte brachten oft in dieſem Verhältniß keine Veränderung hervor.[10] Die „glücklichen Freunde" verſtanden nur zu zürnen[11], und nichts wurde von den Großen in Rom leichter verſchmerzt, als der Verluſt eines Clienten.[12]

Der ſchmählichſten Behandlung aber waren die Clienten an der Bewirthungen.

1) Mart. V 22. 2) Juv. III 184—189. 3) Seneca beneff. VI 34, 1. 4) Seneca ad Serenum 14, 1. 5) Juv. l. l. 6) Seneca brev. vit. 14, 4. 7) Petron. c. 44. 8) Mart. II 68. Vgl. I 113. VI 88. IX 92. Ueber den ſonſtigen Gebrauch der Anrede domine in dieſer Zeit vgl. den Anhang. 9) Martial. X 14, 9. 10) Id. III 36. 11) Id. III 37. 12) Juven. III 125.

Tafel ihres Patrons ausgesetzt. Juvenal hat diese in seiner fünften Satire breit geschildert; einzelnes mag hier zu stark aufgetragen sein, daß aber die Schilderung im allgemeinen richtig ist, dafür bürgt die Uebereinstimmung Martials und anderer. In vielen Häusern wurden nämlich die Clienten, wie andere geringere Tischgenossen, namentlich Freigelassene, in jeder Weise anders bewirthet als der Herr und die ihm gleichstehenden Gäste; Speisen, Getränke, Geschirr und Bedienung waren hier und dort verschieden, und den Clienten wurde der Abstand zwischen ihnen und den geehrteren Gästen auf jede Weise fühlbar gemacht.[1] Der jüngere Plinius warnt einen jungen Freund vor dieser Verbindung von Luxus und Knauserei, die er kürzlich bei einem Gastmahl angetroffen hatte, wo unter andern drei verschiedene Weinsorten aufgestellt waren für den Hausherrn und seine Gäste, für die „geringeren Freunde", für die Freigelassenen. Auf Plinius Aeußerung, daß er allen, auch seinen Freigelassenen an seiner Tafel dasselbe vorsetze, bemerkte sein Tischnachbar, das müsse ihn viel kosten; worauf Plinius erwiderte: keineswegs, da nicht seine Freigelassenen denselben Wein wie er, sondern er denselben wie sie trinke.[2] Bei Martial speist der Patron Lucriner Austern, die feinsten Pilze, eine Butte, eine fette Turteltaube oder Drossel, der Client wässrige Muscheln, Sauschwämme, ein schlechtes Fischchen und eine im Käfig gestorbene Elster; dieser trinkt heurigen Sabiner aus einem gläsernen, jener einen uralten Jahrgang aus einem Becher von Murrha: das letztere, wie Martial bemerkt, damit die Undurchsichtigkeit des Materials die Verschiedenheit der Sorten nicht bemerken lasse.[3] Und dabei wundern sich die Reichen noch, daß es keine Freundschaften mehr gebe wie die des Orest und Pylades, aber Orest und Pylades aßen und tranken dasselbe! Wollten sie geliebt sein, so schließt er mit einem auch von Seneca ertheilten Rath (des Stoikers Hecaton), so müßten sie selbst Liebe beweisen.[4] Ganz ähnlich schildert Juvenal die Bewirthung der Clienten. Der Hausherr trank aus kostbaren Gefäßen; ward dem Clienten ein solches anvertraut, so stand ein Wächter bei ihm, der die Edelsteine an dem Becher zählte und

1) Vgl. auch Sueton. Caes. c. 48. Plin. H. N. XIV 91. 2) Plin. epp. II 6. 3) Martial. I 20. III 60. IV 85. VI 11. X 49. 4) Seneca epp. IX 6.

dem Gaſte ſcharf auf die Finger ſah; oder er erhielt einen irdenen, noch dazu zerbrochenen Topf. Dem Hausherrn wartete die Blüthe der Jugend Kleinaſiens auf, dem Clienten ein afrikaniſcher Läufer, ein Mohr mit knöchernen Fäuſten, dem man bei Nacht nicht auf der Landſtraße begegnen möchte. Die Sklaven laſſen ſich vergebens rufen, ſie ſind unwillig, einem alten Clienten zu gehorchen, unwillig, daß er fordern und liegen darf, während ſie ſtehen müſſen. Sie reichen ihm ſteinhartes ſchimmliges Brod, das zarte weiße Weizenbrod bleibt für den Herrn. Wagt der Client es anzurühren, ſo heißt es: willſt du dir wol den Leib aus deinem Korbe füllen! Dem Herrn wird ein Prachtfiſch mit Rieſenſpargeln und das feinſte Oel gereicht, dem Clienten ein gemeiner Tiberfiſch und Oel, das nach der Lampe riecht. Er darf nicht wagen, dem Herrn zuzutrinken; öffnet er unaufgefordert den Mund, ſo läuft er Gefahr, hinausgeworfen zu werden; dagegen muß er ſich gefallen laſſen, der Gegenſtand ſchmählicher Scherze des Herrn und ſeiner Gäſte zu ſein.[1] Auch der Verfaſſer des Lobgedichts auf Piſo ſagt, daß man die armen Clienten gewöhnlich auf dieſe Weiſe den geringen Lohn, den man ihnen reichte, verdienen ließ, und rühmt von dem Hauſe ſeines Gönners, daß dort „Niemandes Kränkung plötzliches Gelächter errege".[2] Die gelegentlichen Erwähnungen des Clientelverhältniſſes bei Epiktet ſtimmen durchaus mit den Schilderungen Juvenals und Martials überein. Er hebt „das Getümmel und die Morgenbeſuche" als beſonders für Rom charakteriſtiſche Erſcheinungen hervor. Man ſolle es mit Gelaſſenheit ertragen, wenn man zu einem Gaſtmahl nicht eingeladen, an der Tafel, bei der Aufwartung oder bei der Zuziehung zu Sitzungen zurückgeſetzt worden ſei. Die Bevorzugten müßten die ihnen erwieſene Ehre durch Morgenbeſuche, Begleitungen und Schmeicheleien erkaufen. Wer bei einem Großen Zutritt ſuche, ſolle darauf gefaßt ſein, daß er abgewieſen, die Thür vor ihm zugeworfen werden, der Hausherr ihn keiner Beachtung würdigen werde. Epiktet erwähnt auch, daß manche Große ſich von Bittſtellern die Hände küſſen ließen.[3]

---

1) Juv. V. 2) C. in Pisonem 104—115. 3) Epictet. D. IV 4, 37. Man. 25, 2; 33, 13. D. III 24, 49.

Die Clientel im zweiten Jahrhundert.

Aus dem zweiten Jahrhundert haben wir nur gelegentliche und spärliche Andeutungen über das Verhältniß und den Dienſt der Clienten. Beides ſcheint im ganzen unverändert geblieben zu ſein. Die veränderte Stellung der Ariſtokratie nach Nero, das Sinken und die Abnahme des alten Adels, das Emporkommen neuer aus den Municipien und Provinzen ſtammenden Familien kann ſchwerlich auf das Clientelverhältniß einen weſentlichen Einfluß geübt haben.[1] Daß die Anzahl der reichen und vornehmen Familien im zweiten und dritten Jahrhundert geringer geweſen ſei als im erſten, haben wir keinen Grund anzunehmen, und ohne Zweifel konnten Männer des Senatorenſtandes von neuem Adel durch Macht, Reichthum und Einfluß dieſelben Vortheile gewähren wie die Repräſentanten der älteſten und edelſten Geſchlechter. Auch die von den Clienten geforderten Leiſtungen waren immer noch dieſelben. Fronto ſagt, daß der Senator Gavius Clarus ihm unverdroſſen von Jugend auf die Willfährigkeit bewieſen habe, die Clienten oder treue und dienſteifrige Freigelaſſene ihrem Patron zu erzeigen pflegen.[2] Galen giebt eine Verordnung[3] für die Vielen, die kein ruhiges Leben erwählt haben, ſondern ſich vor Tagesanbruch zu den Thüren der Mächtigen begeben müſſen, nicht vermeiden können oft in Schweiß zu gerathen und ſich dann zu erkälten, die bei dem Bade anderer zugegen ſein und ſie nach Hauſe begleiten, hierauf in großer Haſt ſelbſt baden und zur Mahlzeit eilen müſſen.[4] Tertullian ſpricht wiederholt von der ſchimpflichen Geduld, die die Knechte des Bauchs unter der ſchmachvollen Gönnerſchaft reicher Gaſtgeber beweiſen.[5] Nach den Schilderungen Lucians im „Nigrinus“ kann es ſcheinen, als ob der Abſtand zwiſchen Clienten und Patronen ſich noch erweitert hatte, auf der einen Seite die ſklaviſche Unterwürfigkeit, auf der andern hochfahrende Geringſchätzung noch auffallender hervortrat; doch läßt es ſich bei der rhetoriſchen Färbung der ganzen Schrift nicht mit Sicherheit behaupten. Im weſentlichen erſcheint jedenfalls das Verhältniß und die Lebensweiſe der Clienten auch hier wie im erſten

1) Wie Marquardt annimmt Hdb. V 1, 230. 2) Fronto epp. ad. L. Ver. Aug. (ed. Nieb.) 6, 2. 3) Galen. VI 758. 4) Lucian. Nigrin. 21 sqq. 5) Tertullian. patient. c. 16. apolog. c. 38.

Jahrhundert. Sie ſtehen um Mitternacht auf, laufen in der ganzen Stadt umher, werden von Sklaven von der Thür gewieſen und müſſen es ertragen, Hunde, Schmeichler u. dgl. geſcholten zu werden. Die Reichen dagegen prangen in Purpurgewändern, ſtrecken die Finger aus, um ihre Ringe ſehen zu laſſen, und tragen überhaupt einen geſchmackloſen und überladenen Pomp zur Schau; die ihnen Nahenden müſſen zufrieden ſein, wenn ſie ſtumm angeblickt und ſtatt von dem Herrn, von einem aus dem Gefolge angeredet werden. Die hochmüthigſten laſſen ſich ſogar Fußfälle thun, nicht viel anders als es bei den Perſern Sitte iſt, ſondern ſchon im Herankommen muß man ſich bücken und von fern die Seele erniedrigen und ihren Zuſtand durch die entſprechende Körperhaltung ausdrücken; ſo muß man ihnen die Bruſt oder die rechte Hand küſſen, wobei man von denen beneidet wird, die dieſer Ehre nicht theilhaft geworden ſind. Als Lohn erfolgte eine ſchmähliche Bewirthung, wobei die Gäſte oft gegen ihren Willen genöthigt wurden, ſich zu berauſchen, dann im Rauſch Geheimniſſe ausplauderten und ſchließlich mit Verwünſchungen über das Gaſtmahl, die Knickerei und die verächtliche Behandlung nach Hauſe gingen. Dann ſah man ſie an den Straßenecken ſich übergeben, vor ſchlechten Häuſern in Schlägereien gerathen; am andern Tage lagen die meiſten zu Bett und mußten Aerzte holen laſſen, manche hatten aber nicht einmal Zeit krank zu ſein.

Die Meiſten, die ſich zu dieſer unwürdigen Dienſtbarkeit hergaben, waren allerdings von niederem Stande, „Leute mit durchlöcherten Mänteln", wie Juvenal ſagt;[1] in der Regel werden die Freigelaſſenen ihren früheren Herren Clientendienſte geleiſtet haben; auch Soldaten waren darunter. Denn wenn Claudius den Soldaten verbot ſenatoriſche Häuſer der Aufwartung halber zu betreten, ſo kann ſich dies doch nur auf ſtehende Verhältniſſe beziehn, die allein Befürchtungen für die Sicherheit des Throns veranlaſſen konnten.[2] Auch Lucian ſpricht von der Menge der Soldaten, die bei der Aufwartung nicht an ihrem durch die Reihenfolge beſtimmten Platz bleiben, ſondern ſich vordrängen.[3] Aber

1) Juv. V 130. 2) Sueton. Claudius c. 25. 3) Lucian. pro lapsu in salutando 16.

auch manche, die aus beſſeren Verhältniſſen herabgekommen waren, friſteten ihr Leben in Clientenſtellungen. So heißt es von den bereits erwähnten Clienten der Junia Silana, Iturius und Calviſius, daß ſie ſich nach Aufzehrung ihres ganzen Vermögens auf das Verlangen ihrer Patronin zur Anklage der Agrippina hergaben.[1] Auch Männer von Bildung konnte Dürftigkeit nöthigen, ſich unter den rohen Haufen zu miſchen, der in vornehmen Häuſern Clientendienſte that, wie den Stoiker P. Egnatius Celer (Client, dann Ankläger des Barea Soranus),[2] Martial (der dem Ritterſtande angehörte), und den jugendlichen Verfaſſer des Lobgedichts auf Piſo. Wir dürfen dem letzteren glauben, daß die Häuſer, in denen man gebildete Männer zu Clienten wählte, zu den Ausnahmen gehörten; das ſeines Gönners rechnet er vor allen dazu. Die Angehörigen deſſelben waren in irgend einer Kunſt oder Wiſſenſchaft unterrichtet, um Bildung bemüht. Piſo fand keinen Gefallen an einer Schaar plumper und roher Clienten, die nur elende Dienſtleiſtungen zu bieten haben, die nichts verſtehen, als dem Herrn vorauszugehn und ihm Platz im Volksgedränge zu ſchaffen. Sein Haus war darum auch keines von denen, wo man den geringen Freund verſchmähte, den Clienten hochmüthig mit Füßen trat.

Der Verfaſſer des Lobgedichts auf Piſo.

Auch für die Patrone war das Clientelverhältniß nicht ohne Beſchwerden, beſonders in der früheren Zeit, wo die Clienten noch etwas mehr waren als bezahlte Nachtreter. Manchem ließ „das um ihn her ergoſſene Volk von Clienten keine Zeit übrig",[3] der Patron rettete ſich nach der horaziſchen Regel durch eine Hinterthür, während ſie im Atrium warteten,[4] was Seneca aber inhumaner fand als eine Abweiſung.[5] Sie behelligten ihn mit ihren Anliegen oder Betteleien;[6] ſie plauderten mit unheilvoller Geſchwätzigkeit die Geheimniſſe ſeines Hauſes aus.[7] An ſeiner Tafel betrugen ſie ſich ungebührlich, es kam wol gar zu Schlägereien zwiſchen ihnen und den Freigelaſſenen.[8] An den Saturnalien, am Neujahrs- und Geburtstage[9] brachten ſie kleine Geſchenke, als Servietten, Löffelchen,

Beſchwerden der Clientel für die Patrone.

1) Tac. A. XIII 21. 2) Tac. A. XVI 32. 3) Seneca brev. vit. 2, 4. 4) Horat. epp. I 5, 31. 5) Seneca brev. vit. 14, 4. 6) Martial. I 49, 33 und IV 88, 4. 7) Martial. VII 62, 4. 8) Juv. V 25 sqq. 9) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 A. 1592.

Wachslichter, Papier, ein Körbchen mit Damascenerpflaumen, doch dies waren „Angeln", mit denen sie größere Gaben zu fischen hofften:[1] der Arme, sagt Martial, ist dann am großmüthigsten gegen seinen reichen Freund, wenn er ihm nichts schenkt. Häufig entsprachen aber die Gegengeschenke nicht den gehegten Erwartungen; „es war selten, daß ein Patron Goldstücke klingen ließ."[2] Statt der gehofften Quittung über seinen jährlichen Miethzins erhielt der Client vielleicht eine Flasche Wein, einen Hasen oder ein Stück Geflügel.[3] Manches unterschlugen auch die Sklaven, oder sie überbrachten die Geschenke in ganzen Haufen und jeder forderte ein Trinkgeld.[4] Acht stämmige Träger, sagt Martial, hätten ihm an den Saturnalien eine Menge Dinge ins Haus geschleppt, die zusammen kaum 30 Sesterzen werth waren: wie viel leichter hätte ein einziger Bursche fünf Pfund Silber tragen können![5] Ueberdies mußte der Arme das Geschenk des Reichen auf's höchste loben, während das seine oft mit Verachtung bei Seite geworfen wurde. Bei Gelegenheit der Feste an den Saturnalien, wo die Clienten insgesammt gespeist zu werden pflegten, wiederholt Lucian fast wörtlich alle Klagen Juvenals über die Bewirthung und Behandlung der Clienten[6] an der Tafel des Patrons, gesteht aber zugleich ein, daß auch die Clienten ihrerseits durch ihr Betragen Grund zu Klagen gaben.

f. Die Freigelassenen.

Fortwährende Zunahme der Menge der Freigelassenen und der Versetzung der römischen Bevölkerung mit fremden Elementen.

Zum Schlusse muß hier abermals daran erinnert werden, daß die Bevölkerung Roms eine im höchsten Grade aus allen Nationalitäten zusammengesetzte war, und zwar hauptsächlich in Folge der unaufhörlichen massenhaften Einführung von Sklaven aus allen Theilen des Reichs wie aus Barbarenländern, von denen Jahr aus Jahr ein hunderte, ja tausende die Freiheit erhielten und in den dritten Stand eintraten. Noch jetzt bilden unter den Grabmälern, die sich zu beiden Seiten der Heerstraßen vor den Thoren Roms

1) Martial. V 18. 2) Martial. V 19, 14. 3) Lucian. Cronosolon 15 sq. Die πένητες in der ganzen Schrift sind nichts anderes als Clienten. 4) Lucian. ibid. 5) Martial. VII 53. 6) Lucian. Cronosolon 17 sq. Epp. Saturn. 1, 22. 4, 38.

hinziehen, die der Freigelaſſenen die ungeheure Mehrzahl. Einen Maßſtab für die Ausdehnung der Freilaſſungen giebt es auch, daß Auguſt, der ſie auf jede Weiſe einzuſchränken ſuchte, das Maximum der teſtamentariſch freizulaſſenden Sklaven doch auf die immerhin erhebliche Zahl von hundert feſtſetzte. Dazu kam jene fortwährende Maſſeneinwanderung von Freien aus allen Provinzen, beſonders aber aus den ſüdlichen und öſtlichen, die Rom überfluthete und den gebornen Römern je länger je mehr den Boden ſtreitig machte. Schon Lucan nennt Rom nicht von eignen Bürgern bevölkert, ſondern mit der Hefe des Erdballs erfüllt.[1] Rom war, ſo klagten die Römer zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, eine griechiſche Stadt geworden, obwol der geringſte Theil der griechiſch redenden Eindringlinge wirklich aus Hellas ſtammte, die überwiegende Mehrzahl vielmehr aus Kleinaſien und dem Orient: es war gleichſam „der ganze Orontes (der Hauptfluß Syriens) in den Tiber eingeſtrömt.“[2] Die Städte, heißt es bei Athenäus (zu Ende des 2. Jahrhunderts), die in Rom enthalten ſeien, könne man gar nicht aufzählen, ja es ſeien die Bevölkerungen ganzer Provinzen dort angeſiedelt, wie die Bewohner Cappadociens, Scythiens, des Pontus und mehrerer anderer Länder.[3] Wie ungemein groß die Menge der in Rom lebenden Orientalen war, kann man nach einigen Angaben über die dortigen Juden ermeſſen. Eine Geſandtſchaft des Judenkönigs Herodes wurde angeblich von achttauſend ihrer in Rom anſäſſigen Glaubensgenoſſen zu Auguſt begleitet;[4] und im Jahr 19 n. Chr. wurden viertauſend Freigelaſſene in waffenfähigem Alter, „die von ägyptiſchem und jüdiſchem Aberglauben angeſteckt waren“, zur Deportation nach Sardinien verurtheilt.[5] Während nun die Einwanderung der Ausländer fortdauerte, nahm die echtrömiſche und freigeborene Bevölkerung hauptſächlich durch die unaufhörliche Vermiſchung mit fremdem und unfreiem Blute immer mehr ab; im J. 24, wo man einen neuen Sklavenkrieg beſorgte, war in Rom die Angſt wegen der ins Grenzenloſe wachſenden Zahl der Sklaven

1) Lucan. VII 405. 2) Juv. III 58 sqq. 3) Athen. I 36.
4) Joseph. A. J. XVII 11, 1. 5) Tac. A. II 85. Ausſchließlich Juden nennt Sueton. Tiber. c. 36. Joseph. A. J. XVIII 3, 5.

groß, „während die freigeborne Plebs sich von Tage zu Tage verminderte.“[1] Obwol wie gesagt bereits August die Freilassungen eingeschränkt und seinen Nachfolgern und dem Senat den Rath hinterlassen hatte, ebenso zu verfahren, „um die Stadt nicht mit allerlei Volk anzufüllen“,[2] war die Zahl der Freigelassenen offenbar in stetem Wachsen begriffen und die Einwohnerschaft der Stadt gestaltete sich je länger je mehr zu einem bunten chaotischen Gemenge der verschiedenartigsten Elemente und ihrer unzähligen Mischungen und Kreuzungen.

Reichthum und Hochmuth der Freigelassenen.

Gerade die freigelassenen Ausländer waren häufig im Besitze großer Reichthümer. Theils hatten sie diese im Dienste vornehmer Häuser erworben, wo namentlich Griechen und Orientalen es verstanden sich unentbehrlich, bei den Herren beliebt oder (als Mitwisser schwerer oder schimpflicher Geheimnisse)[3] gefürchtet zu machen, oder die Neigung der Herrinnen zu gewinnen;[4] theils durch kaufmännische und andere geschäftliche Unternehmungen, die zum großen Theil in den Händen dieser rührigen und betriebsamen Söhne der östlichen Länder waren. Bei Juvenal verlangt der reiche Freigelassene, dessen Geburt am Euphrat sich durch die Löcher in den Ohrläppchen verräth, den Vortritt vor Prätoren und Tribunen; denn fünf Läden bringen ihm (jährlich) 400,000 S. ein.[5] Wie der Grund zu solchem Reichthum gelegt wurde, deutet derselbe Dichter an einer andern Stelle an, wo er sagt, daß Hister sein ganzes Vermögen seinem Freigelassenen hinterlassen habe.[6] Ausführlicher erzählt der Trimalchio Petrons selbst, daß er als Knabe aus Asia nach Rom gekommen und vierzehn Jahre lang der Geliebte seines Herrn gewesen, doch zugleich auch mit der Herrin auf gutem Fuß gestanden habe; man werde ihn verstehen, er wolle sich nicht rühmen, denn er gehöre nicht zu den Prahlern. So sei er nach dem Willen der Götter Herr im Hause geworden; der Herr habe ihn zum Miterben des Kaisers eingesetzt und ihm ein senatorisches Vermögen hinterlassen. Doch da nun einmal niemand je genug habe, so habe

1) Tac. A. IV 27. 2) Dio LVI 33. 3) Dionys. Halicarn. IV 24.
4) Martial. VII 64 (vgl. S. 269, 7). Plin. H. N. XXXIV 11 (S. 283, 1).
5) Juvenal. I 104—106. 6) Id. II 58. Vgl. oben S. 283, 2.

er angefangen Geschäfte zu machen, fünf Schiffe erbaut, mit Wein befrachtet, der damals mit Gold aufgewogen wurde, und nach Rom gesandt, aber alle seien gestrandet und Neptun habe an einem Tage 30 Millionen S. geschluckt. Dadurch sei er aber nicht abgeschreckt worden, er habe größere und bessere Schiffe gebaut, sie mit Wein, Speck, Bohnen, Parfümerien und Sklaven beladen und so durch eine Fahrt zehn Millionen zusammengeschlagen, hierauf alle Güter seines ehemaligen Herrn zurückgekauft, in der Seestadt am Golf von Neapel, wo er sich niedergelassen, ein prachtvolles Haus gebaut, und nachdem er mehr erworben, als seine ganze Vaterstadt besitze, sich vom Handel zurückgezogen und mache jetzt nur noch Geldgeschäfte durch seine Freigelassenen. Auf sein Grabmal solle man schreiben, daß er klein angefangen habe und groß geworden sei, 30 Millionen S. hinterlassen und nie einen Philosophen gehört habe.[1] Wie auch sonst bei Petron ist hier alles nach dem Leben geschildert, am wenigsten der Reichthum der Freigelassenen übertrieben. Schon Demetrius, ein Freigelassener des Pompejus, soll 4000 Talente (6,287,000 Thaler) hinterlassen haben;[2] und Didymus und Philomelus, die in Domitians Zeit oder kurz zuvor zu den Reichsten in Rom gehörten, waren ohne Zweifel ebenfalls ehemalige Sklaven.[3] Der Reichthum eines Freigelassenen war schon zu Anfang der Kaiserzeit ebensowol sprichwörtlich, als die Geschmacklosigkeit und Insolenz, mit der sie ihn zur Schau trugen. Von dem ebenso reichen als ungebildeten Calvisius Sabinus (Consul 26 n. Chr.) sagt Seneca, er habe sowol das Vermögen als die Sinnesart eines Freigelassenen gehabt.[4] Auf den Tafeln von Freigelassenen prangten Schüsseln, „in welche der Ertrag ganzer Silberbergwerke verarbeitet war.[5] In ihren Bädern sah man eine Unzahl von Statuen, von Säulen, die nichts trugen, sondern nur zur Zierde und Vermehrung der Kosten dienten, und eine Menge von Wasserströmen rauschend über Stufenreihen hinabfallen.[6] Die Spiegel, vor denen ihre

1) Petron. c. 76. Vgl. 29 u. 71. 2) Plutarch. Pompej. c. 2. 3) Martial. III 31. Vgl. III 93, 22. IV 5, 10. 4) Seneca epp. 27, 5. libertinae opes Martial. V 13, 6. 5) Tertullian. apol. c. 6. 6) Seneca epp. 86, 7.

Töchter ſich ſchmückten, koſteten mehr, als in alten Zeiten die Töchter verdienter Männer vom Staat zur Mitgift erhalten hatten;[1] in ſybaritiſchem Luxus wetteiferten ſie mit den Höchſten und Vornehmſten; um ſo mehr forderte die Gemeinheit ihrer Sitten, die Niedrigkeit ihrer Geſinnung, ihre Unwiſſenheit und Rohheit Spott und Verachtung heraus. Sie, die ehemals die Peitſche gefürchtet hatten, die wol gar die Spuren früherer Brandmale unter Schönpfläſterchen verſtecken oder von verſchwiegenen Aerzten aus der Haut tilgen laſſen mußten[2] (wozu Scribonius Largus ein Recept giebt)[3], ſah man jetzt in ſchneeweißer Toga, echt tyriſchem Purpurmantel, ſcharlachrothen Schuhen von feinſtem Leder, die Finger mit blitzenden Ringen beſetzt, das Haar von Wohlgerüchen duftend auf den vorderſten Bänken des Marcellustheaters ſitzen.[4] Mit beſonderer Vorliebe ſchwelgten ſie in dem Genuß, gegen Beſſere mit plumpem Hochmuth auftreten zu können. Der reiche Freigelaſſene war in jener Zeit der eigentliche Typus des gemeinen, unverſchämten, prahlenden Emporkömmlings. Der Zoilus, der bei Martial dieſe Klaſſe in Rom repräſentirt, wie bei Petron Trimalchio in ſeiner Colonie, trägt pfundſchwere Fingerringe, faſt ſo ſchwer als er ſie vor kurzem an den Beinen getragen; er bedient ſich einer Sänfte von ungeheurer Größe; er ſtellt ſich krank, um ſeinen Beſuchern die aus Aegypten verſchriebenen Polſter mit echt purpurnen Ueberzügen und Scharlachdecken zu zeigen; er wechſelt während einer Mahlzeit elfmal die Kleider; er ſchwelgt in den köſtlichſten Speiſen und Weinen, während er ſeinen Gäſten gemeine Koſt und Krätzer vorſetzt, und wenn er über Tiſch einſchläft, müſſen ſie ſein Schnarchen mit ehrfurchtsvollem Schweigen anhören und dürfen ſich nur mit ſtummem Nicken zutrinken;[5] wen ein ſolches Gaſtmahl glücklich macht, ſagt der Dichter, der iſt werth, Bettlerbrod zu eſſen.[6] Zur Erhöhung des Selbſtgefühls dieſer Menſchen trug die Macht ihrer Standesgenoſſen am Hofe ohne Zweifel nicht wenig bei, da ein Theil des Glanzes, der dieſe umgab, auf den ganzen Stand zurück-

1) Seneca Q. N. I 17, 10. 2) Martial. VI 64, 26. X 56, 6. 3) Scribon. Larg. 231. 4) Martial. II 29. 5) Id. II 16; 19; 42; 58; 81. III 29; 82. IV 77. V 79. VI 91. XI 12; 30; 37; 54; 85; 92. XII 54. 6) Martial. II 19.

ſtrahlte; auch ſtiegen ihre Söhne und Enkel, wie bemerkt, nicht ſelten zu den höchſten Stellungen der beiden höhern Stände, und ſchon in Neros Zeit ſtammten ſehr viele ritterliche, manche ſenatoriſche Familien von ſolchen Ahnen ab.

Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls.

Doch neben dieſem plumpen Hochmuth, den die reichgewordenen ehemaligen Sklaven zur Schau trugen, fehlt es auch nicht ganz an Aeußerungen eines edleren Stolzes, den der niedriggeborene, aber tüchtige und ſeiner Kraft ſich bewußte Freie gegenüber dem unfähigen und verderbten Adel empfand. Unzüchtige ſpaniſche Tänze und Geſänge, ſagt Juvenal, paſſen nicht in ein beſcheidenes Haus, ſondern in die prächtigen Paläſte der Reichen. Würfelſpiel und Ehebruch iſt für Geringe ſchändlich; thun jene daſſelbe, ſo werden ſie munter und artig genannt;[1] der hohe Adel verzeiht ſich, was einen Schuhflicker beſchimpfen würde.[2] Im niedrigſten Volk, heißt es bei demſelben Dichter, wirſt du Männer von Beredſamkeit finden, ſie führen die Prozeſſe des unwiſſenden Adlichen; aus dem Volk kommen, die die Knoten des Rechts und die Räthſel der Geſetze entwirren; ſeine Jugend, im Waffenhandwerk geübt, zieht nach dem Euphrat und zu den Adlern, die über die gebändigten Bataver wachen: während jene, die keinen Vorzug aufzuweiſen haben, als ihre unermeßliche Ahnenreihe, armloſen Hermenbildern gleichen;[3] in hoher Lebensſtellung iſt geſunder Sinn ſelten.[4] — Wie aber dieſe kräftigen Elemente aus den untern Schichten der Bevölkerung fort und fort in die Höhe ſtiegen, während die unkräftigern aus den obern allmählich auf den Grund ſanken; wie die drei Stände in ſtetem Wechſel, in unaufhörlichen Uebergängen bis zu einem gewiſſen Grade ihren Inhalt gegen einander austauſchten: das kann freilich aus ſo vereinzelten Thatſachen und Andeutungen, wie ſie in der obigen Schilderung benutzt ſind, nur in ſehr unvollkommener Weiſe erkannt werden.

---

1) Juv. XI 162—176. 2) Juv. VIII 181 sq. 3) Juv. VIII 39—55.
4) Juv. VIII 73: Rarus enim ferme sensus communis in illa Fortuna.

Anhang zum dritten Abſchnitt.

Zu S. 266, 4. Der Gebrauch von vir clarissimus als Titel der Senatoren.

Im Laufe des erſten Jahrhunderts wurde vir clarissimus allmählich ein officielles und feſtſtehendes Prädikat der Männer von ſenatoriſchem Stande. Bei Seneca brev. vit. 8, 2: annua congiaria homines clarissimi accipiunt muß es dahingeſtellt bleiben, ob clarissimi in dieſem Sinne aufzufaſſen ſei. Als unzweifelhafter Titel kommt es zuerſt vor (wie Naudet de la noblesse etc. p. 72, 1 bemerkt hat) in den freilich nur in einer Kopie erhaltenen Senatsbeſchlüſſen aus Claudius' Zeit (Orelli 3115, Mommſen, Ber. d. Sächſ. Geſ. 1852 S. 272 ff. Hosidio Geta et L. Vagellio cos. clarissimis viris); da die Urkunde in Herkulaneum gefunden iſt, muß ſie ſpäteſtens unter Veſpaſian verfertigt ſein, der vielleicht die Aufſtellung der beiden Senatsbeſchlüſſe in ſämmtlichen italieniſchen Städten anordnete (Mommſen, S. 276 f.). Dennoch ſcheint es auch unter Domitian noch nicht ſtehender Titel der Senatoren geweſen zu ſein, da Statius praef. Silv. (etwa 94) den Mäcius Celer (von ſenatoriſchem Stande: Th. III S. 393) splendidissimum juvenem, praef. Silv. IV (95) den Schwiegerſohn des Pollius Felix, den doch wol höchſtens dem Ritterſtande angehörigen Neapolitaner Julius Menecrates (Th. III 411) splendidum juvenem nennt; dagegen den (zum Senatorenſtande gehörigen: Th. III 409) Plotius Grypus nur majoris gradus juvenem. Zwar heißt es von dem ebenfalls ſenatoriſchen Vettius Criſpinus (ebendaſ.): Sic te, clare puer, genitum sibi curia sensit; doch daß clarus auch hier nur als rühmendes Prädikat verſtanden werden kann, zeigt Sueton. Galba c. 14: quosdam claros ex utroque ordine viros. Bei

Martial. praef. IX (94): epigramma — ad Stertinium (cos. 92: Th. III 341) clarissimum virum iſt die Bedeutung als Titel kaum zweifelhaft. Der erſte Schriftſteller, der es ohne Frage ſo gebraucht, iſt der j. Plinius, nicht in vertraulicher Correſpondenz mit ſeinen Standesgenoſſen, aber einem geringeren (Sueton) gegenüber epp. III 8: tribunatum, quem a Neratio Marcello, clarissimo viro, impetravi tibi; in officieller Anrede im Senat epp. VII 33: clarissimi consules; ebenſo IX 13: et statim Murena tribunus: permitto tibi, vir clarissime Vejento, dicere und paneg. c. 90: pro collega meo Cornuto Tertullo, clarissimo viro; desgleichen in der Correſpondenz mit Trajan ep. 56 u. 77 ed. Keil: Providentissime, domine, fecisti quod praecepisti Calpurnio Macro, clarissimo viro etc. Ebenſo in einer Inſchrift aus der erſten Zeit Trajans Orelli 784 und Henzen 5404 = CIL V 1, 34 wo ein pronepos Antoni Felicis C. P(uer) heißt. Aus Hadrians Zeit CIG 1624: *λαμπρότατον ὑπατικὸν ἐπανορθωτὴν Ἀχαΐας, Λ. Ἐγνάτιον Βίκτορα Λολλιανόν.* Vgl. oben S. 220 A. 5. Eine derſelben Zeit angehörige Inſchrift der Dichterin Julia Balbilla, in Tauromenium nennt dieſelbe *τὴν λαμπροτάτην* (CIG 5904. Vgl. Letronne, Rec. des inscr. II p. 350—367). Neben *λαμπρότατος*, das gewiß nur für Senatoren gebraucht iſt, (vgl. z. B. CIG 3499, 3979) iſt *κράτιστος* ſowol für Senatoren als für Ritter im Gebrauch geweſen. Von Rittern: CIG 2790 *Γ. Ἰούλιον Φίλιππον (ἐπίτροπον τῶν Σεβαστῶν* CIG 2933) *τὸν κράτιστον πατέρα συγκλητικοῦ ἀπὸ ἐπιτρόπων.* Ibid. 3497: *τὸν κράτιστον ἐπίτροπον τοῦ Σεβαστοῦ.* Dagegen von Senatoren: *σὺν τῷ κρατίστῳ Φλ. Ἀρυαντιανῷ συγκλητικῷ.* (Neubauer, Comment. epigr. (69) p. 32.) In einem Schreiben Hadrians an die *γερουσία* von Epheſus im J. 120 (E. Curtius, Epheſ. Inſchr. Hermes IV 178 ff.): *Κορνηλίῳ Πρείσκῳ τῷ κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ*, vgl. die Inſchr. aus unbeſtimmter Zeit (ebendaſ. S. 194): *Κλαυδίαν Σ[ωσιπάτραν]? θυγατέρα Τιβ. Κλ. Ἑρμείου λαμπροτάτου ὑπατικοῦ καὶ Αἰλίας Πειθιάδος τῆς κρατίστης ὑπατικῆς ἀδελφὴν Τιβ. Κλ. Δράκοντος Σωσιπάτρας Θεωνίδος τῶν κρατίστων ἀνεψιὰν καὶ ἀπόγονον πολλῶν ὑπατικῶν Φλ(άβιος) Ζωτικὸς τὴν ἰδίαν πατρώνισσαν.* Im Zeitalter der Antonine war die Anwendung des Titels vir clarissimus offenbar allgemeiner Gebrauch, wie man aus Gellius ſieht: I 2, 1; I 22, 6; XVIII 10, 1; an anderen Stellen kann C. V. ausgefallen ſein. Vgl. auch Apulej. apol. 443: cum Lolliano Avito c. v. praesente publice dissererem. Or. 3767 = IRN

2505 (vom J. 161). Or. 4040 (decr. mun. Terg. ſpäter als 161). Orelli 1632 (vom J. 173). Andere Zeugniſſe aus ſpäterer oder unbeſtimmter Zeit, aus Inſchriften und Rechtsquellen ſ. bei Naudet a. a. O. — Wenn Frauen unter den Severen rechtmäßigen Anſpruch auf dieſe Anrede hatten (Marquardt, Hdb. II 3 A. 900), ſo war der Gebrauch ſchon viel älter, wie die oben angeführte Inſchrift der Julia Balbilla zeigt.

IV.

Der geſellige Verkehr.

Bereits ist darauf hingewiesen worden, daß die Formen des Verkehrs am Hofe sich nach den sonst in Rom üblichen festgestellt, dann aber diesen wieder vielfach zum Vorbilde gedient und auf sie bestimmend eingewirkt haben. Auch diese Wechselwirkungen lassen sich freilich nur unvollkommen erkennen, zum Theil nur vermuthen. Das bereits geschilderte Verhältniß der Clienten zu ihren Patronen bietet die meisten Analogieen für die Hofsitte, da es dem der am Hofe verkehrenden Personen zum Kaiser in manchen Beziehungen entsprach. Aus der Betrachtung eines Verhältnisses zwischen Vornehmern und Geringern läßt sich aber natürlich nur eine einseitige und unvollständige Kenntniß der Umgangsformen jener Zeit gewinnen. Auch waren die Verpflichtungen (officia), die der gesellige Verkehr mit sich brachte, sehr mannigfacher Art und sie konnten von niemandem, der sich der Geselligkeit nicht ganz entzog, ungestraft umgangen werden, am wenigsten von Hochgestellten;[1] der Einfluß einer mehr und mehr sich ausbildenden Hofsitte trug wie gesagt sowol zu ihrer Vermehrung als zu ihrer genaueren Regelung bei.

Morgenempfang in vornehmen Häusern.

Wie am Hofe war auch in den vornehmen Häusern nicht bloß für die Clienten, sondern für alle Besucher die eigentliche Empfangszeit in den beiden ersten Tagesstunden. Dies war der römischen Tageseintheilung ganz angemessen, welche die sämmtlichen Verrichtungen und Geschäfte in die Zeit der Tageshelle verlegte und am Nachmittage mit dem Hauptmahle beschloß: wo denn für einen großen Theil der geselligen Verpflichtungen keine andere Zeit übrig blieb, als die des Tagesanbruchs. Den großen Palästen strömte darum in jeder Frühe eine bunte Menge zu, von deren Tritten

1) Horat. Satt. I 6, 93 sqq.

der Boden dröhnte.[1] Die Clienten des Hauſes, gar mancher in ſchmutziger Toga und geflickten Schuhen,[2] lärmten und drängten ſich ſchon ſeit der Dämmerung auf dem Vorplatz, zuweilen in ſolcher Maſſe, daß ſie die Gaſſe ſtopften und den Durchzug der Vorübergehenden hinderten.[3] Sänftenträger in rothen Mänteln, ähnlich wie Soldaten gekleidet, brachten einen reichen Mann in eiligem Laufe getragen, der hinter zugezogenen Vorhängen ſeinen Morgenſchlummer fortſetzte und von einem Gefolge eigener Clienten umgeben war.[4] Man vernahm den bekannten Ruf des Lictors, der die Ankunft eines Conſuls ankündigte,[5] und vor den mit Ruthenbündeln vorausſtretenden Amtsdienern wich die Menge auseinander und machte dem hohen Würdenträger in purpurverbrämter Toga Platz. Da war der dürftige griechiſche Gelehrte, der ſich um eine Lehrerſtelle in dem vornehmen Hauſe bewarb und deshalb ſich über ſein Vermögen gekleidet und in Schnitt und Farbe ſeine Tracht nach Möglichkeit dem Geſchmack des vornehmen Mannes anbequemt hatte,[6] oder (namentlich in Marc Aurels Zeit) der griechiſche Philoſoph in grobem Mantel und langem Barte, der ſich bei einem Sklaven eifrig um eine Einladung zur Tafel bemühte,[7] aber auch der Senator, der ſich um ein Conſulat,[8] der Ritter, der ſich um ein Legionstribunat bewarb[9] — und überhaupt der ganze Schwarm derer, die etwas für ſich zu erlangen hofften, die Plutarch mit den Fliegen in einer Küche vergleicht.[10] An der Thür hielt, mit einem Rohrſtabe bewaffnet, der Pförtner Wache, deſſen guten Willen man gewöhnlich erkaufen mußte; Vernünftige, ſagt Seneca, betrachteten ihn wie den Pächter eines Brückenzolls, während andere, die den Eintritt erzwingen wollten, ihm grobe Antworten gaben, ſein Rohr zerbrachen, oder ſich an den Herrn wandten und ſeine Durchpeitſchung verlangten.[11]

1) Seneca beneff. VI 34, 4. 2) Juv. III 147 sqq. V 137. 3) Seneca ad Marciam 10, 1. Id. epp. 84, 12. beneff. VI 34, 4. 4) Seneca beneff. VI 28, 5. Vgl. Juvenal. III 239. Mart. IX 22, 9; XIV 219. 5) Plin. paneg. 61. Vgl. Mommſen, Hdb. I 297. 4. Conſuln und Prätoren als Salutatoren Juv. III 126. Martial. X 10. Vgl. Stat. Silv. I 2, 232. 6) Lucian. de mercede cond. c. 10. 7) Lucian. Nigrin. 24. Piscator 34. 8) Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20. 9) Juv. VII 90 ff. 10) Plutarch. l. l. Vgl. auch Mart. IX 92, 5. 11) Seneca ad. Seren. 14, 2. Vgl. auch de ira III 37, 2.

Geringere wurden barſch abgewieſen und die Thür vor ihnen zugeworfen.[1]

Der zum Empfang beſtimmte Raum, das Atrium, ſchon im erſten Jahrhundert ein von Säulengängen umgebener offener Hof, vermochte in vornehmen Häuſern eine große Menge von Beſuchern zu faſſen.[2] Bänke ſtanden hier für die Wartenden; als am Neujahrstage 31 Alles in den Palaſt Sejans ſtrömte, um ihm beim Antritt des Conſulats zu huldigen, brach ein Sopha unter der Menge der darauf ſitzenden zuſammen: eines von den unglücklichen Vorzeichen, die ſeinen bevorſtehenden Sturz andeuteten.[3] Die Großartigkeit und Pracht der weiten, hohen, mit buntem Marmor prangenden Räume, die endloſen Reihen der Ahnenbilder,[4] die Menge der geſchmückten Dienerſchaft — alles vereinte ſich, um den ſolchen Glanzes ungewohnten Beſucher mit Scheu und Beklommenheit zu erfüllen. Hier mußte man mit den einflußreichern Sklaven und Freigelaſſenen des Hauſes wegen der Vorlaſſung unterhandeln oder ſie beſtechen;[5] der Nomenclator, deſſen Geſchäft die Nennung der Namen der Vorgelaſſenen war, bedurfte langer ſchriftlicher Verzeichniſſe,[6] obwol man hiezu nur Leute von beſonders gutem Gedächtniß wählte.[7] Wie am Hofe waren die Beſucher in Klaſſen erſter und zweiter Vorlaſſung abgetheilt; im Innern der Paläſte gab es wieder viele Thüren, die ſich nur für eine kleine Anzahl öffneten;[8] nur Vertraute oder Bevorzugte wurden einzeln oder in kleiner Zahl in die innern Gemächer oder ſelbſt in das zum Empfange eingerichtete Schlafzimmer vorgelaſſen,[9] die große Mehrzahl von dem Hausherrn im Atrium begrüßt. Wenn Plautianus, ſo erzählt Caſſius Dio, ſeine Freunde vor den andern Beſuchern zu ſich hereinrufen ließ, folgte ihnen Cöranus, der ſich den Anſchein geben wollte, zu den Vertrauten des mächtigen Mannes zu gehören, bis an die letzte

1) Epictet. Man. 33, 13. 2) Vitruv. VII 5, 1. 3) Dio LVIII 5. Vgl. Becker, Hdb. d. R. A. II 2, 124 A. 281. 4) Mart. I 55, 5. II 90, 5. 5) Seneca ad Seren. 14, 1. Epictet. Diss. I 30, 7. 6) Seneca beneff. VI 33, 4. 7) Plin. H. N. XXIX 19: aliena memoria salutamus. 8) Seneca beneff. VI 33, 4; 34, 1. 9) Plin. H. N. XV 38: mala Mulviana jam et virorum salutatoriis cubilibus inclusa, simulacris noctium consciis imposita.

Thür; und wenn dieſe auch für ihn verſchloſſen blieb, ſo erreichte er doch in den Augen der im Atrium wartenden Menge ſeinen Zweck.[1] Ueberhaupt war der Empfang der mächtigſten Großen dem Empfang am Hofe ſehr ähnlich. Vor Sejans Thür drängte man ſich wie vor dem kaiſerlichen Palaſt, da jeder fürchtete zu ſpät oder gar nicht bemerkt zu werden;[2] Senatoren huldigten ſeinen Clienten, legten ſelbſt auf die Bekanntſchaft mit ſeinen Thürſtehern und Freigelaſſenen hohen Werth[3] und ertrugen ihren Hochmuth und ihre Gunſt.[4] Plutarch ſagt, daß diejenigen, die in den Häuſern der Reichen und Hochgeſtellten ein großes Gewühl und Getöſe von Begrüßenden, Huldigenden und Aufwartenden ſehen, jene wegen ihres Reichthums an Freunden glücklich preiſen.[5] Seneca, der um Nero's Verdacht von ſich abzulenken im J. 62 überhaupt den mit ſeiner bisherigen hohen Stellung nothwendig verbundenen Glanz vermied, verbat ſich auch die Morgenaufwartungen.[6] Auch geſuchte Gerichtsredner hatten die Genugthuung ihre Häuſer täglich durch das Zuſammenſtrömen der angeſehenſten Männer gefüllt und belebt zu ſehen.[7] War die Empfangszeit vorüber, dann ſpieen, wie Virgil ſagt, die großen Paläſte aus ſtolzen Pforten eine gewaltige Woge von Morgenbeſuchern aus.[8]

Die Sitte der Morgenaufwartung ſcheint ſich im weſentlichen unverändert bis in die letzte Zeit des römiſchen Alterthums erhalten zu haben. „Ich ſchäme mich", ſagt der h. Hieronymus in ſeinen (zwiſchen 382 und 385 zu Rom geſchriebenen) Briefen, „von der Häufigkeit der Beſuche zu reden, die wir entweder täglich bei andern machen, oder bei uns empfangen",[9] und Symmachus ſpricht etwa um dieſelbe Zeit von den vor den Thüren der Mächtigen verwachten Nächten.[10] Der h. Orientius beſchreibt (um die Mitte des fünften Jahrhunderts), wie ein Sollicitirender bei Tagesanbruch aufſteht, dann vor der Thür des Reichen, an den er ſich wenden will, einſchläft oder vom Lictor mit Schlägen fortgejagt wird, falls er nicht

1) Dio LXXVI 5. 2) Dio LVIII 5. 3) Tac. A. VI 8. 4) Ibid. IV 74. 5) Plutarch. de amicor. multit. 3. 6) Tac. A. XIV 56. 7) Id. dial. de oratt. 6. 8) Verg. G. II 461. 9) Hieronymus epp. 43, 2. 10) Symmachus. epp. VIII 41.

den Pförtner beſticht.[1] Sidonius Apollinaris rühmt von zwei ſehr vornehmen Conſularen, die beim Ausgehn ſtets von einem gewaltigen Gefolge von Clienten umgeben waren, daß der Zutritt bei ihnen weder ſchwierig noch koſtſpielig war.[2]

Die übrigen geſelligen Verpflichtungen.

Nicht bloß die Höflichkeitsbeſuche, die nach damaliger Sitte ſo viel häufiger und regelmäßiger gemacht werden mußten, als nach der heutigen, ſondern auch eine Anzahl von Feierlichkeiten, die nur im Beiſein geladener Gäſte vollzogen werden konnten, pflegten in der erſten Frühe ſtattzufinden.[3] Dazu gehörte namentlich die Anlegung der Männertoga, die den Eintritt des erwachſenen Knaben in das reifere Alter und ſeine Befähigung zur Theilnahme am öffentlichen Leben bezeichnete: daß (der ſpätere Kaiſer) Claudius, der als Knabe gefliſſentlich zurückgeſetzt wurde, ſich zu dem dieſe Feierlichkeit beſchließenden Opfer auf dem Kapitol in einer Sänfte bereits um Mitternacht und zwar ohne die übliche Begleitung begeben mußte, geſchah eben, um auch bei dieſem Akt die gewohnte Oeffentlichkeit auszuſchließen.[4] Auch bei Hochzeiten wimmelten die Häuſer beider Verlobten ſchon von Gäſten, wenn kaum der Tag angebrochen war.[5] Desgleichen wurden Verlobungsfeſte in der erſten und zweiten Tagesſtunde gefeiert,[6] und die dazu Geladenen kamen ſo zuweilen um die für die Verdauung erforderliche Nachtruhe.[7] Namentlich aber erforderte die Sitte, daß zum Amtsantritt der Magiſtrate ſich alle einſtellten, die zu ihnen in Beziehung ſtanden, und zwar ſelbſtverſtändlich ebenfalls in der erſten Frühe; der feierliche Zug der Freunde, Bekannten und Clienten, in dem ſich die neuen Conſuln auf das Kapitol begaben, wird namentlich oft erwähnt,[8] aber auch die Aufwartung bei andern Beamten.[9] Hadrian

1) S. Orientius commonitor. lib. II de ebrietate (Gallandi X p. 191). 2) Sidon. Apollinar. epp. I 9. 3) Sueton. Aug. c. 77: si vel officii vel sacri causa maturius evigilandum esset. Vgl. Marquardt, Hdb. V 1 762; Casaub. zu Suet. Aug. 53, der aber irrthümlich annimmt, daß die officia zum Theil noch in der Nacht ſtattfanden. Man mußte nur in der Nacht aufſtehen, um zu rechter Zeit zu kommen. — So noch Symmach. epp. I 23: certe antelucano somno indulseris, ut detur aliquod tempus officiis. 4) Sueton. Claud. 2. 5) Stat. Silv. I 2, 229; vgl. Juven. II 132. 6) Festus p. 343 M. 7) Seneca beneff. IV 39, 3. Vgl. Stat. IV 9, 48. 8) Becker, Hdb. d. R. A. II 2, 124. Vgl. Mommſen, Hdb. I 503 ff. 9) Z. B. Plin. epp. I 5, 11.

wohnte dem Amtsantritt von Conſuln und Prätoren bei,[1] und der j. Plinius erwähnt, daß ſein großer Gönner, der dreimalige Conſul Verginius Rufus, der im J. 97 ſtarb, zu jedem von ihm anzutretenden neuen Amt vom Lande in die Stadt gekommen ſei, auch als er bereits ſich von allen ſolchen Feierlichkeiten fern hielt.[2] Auch der etwa um dieſelbe Zeit verſtorbene Corellius Rufus hatte dem j. Plinius bei allen Amtsantritten das Geleit gegeben,[3] und ein Brief, in dem der letztere ſein Ausbleiben bei dem Antritt des Conſulats des Valerius Paulinus durch die dringende Nothwendigkeit, die Verpachtung ſeiner Güter ſelbſt zu beſorgen, entſchuldigt, zeigt mit welcher Sicherheit die Beamten auf das Erſcheinen ihrer ſämmtlichen Freunde zählen durften, und daß ſie ihr Wegbleiben ohne triftige Gründe übel nahmen.[4] Es fehlte übrigens auch nicht an ſolchen, die ſich aus der Erfüllung dieſer Pflichten ein Vergnügen machten, und ohne deren Begleitung man keinen neuen Conſul oder Tribunen öffentlich erſcheinen ſah (Martial).[5] Noch Ammianus Marcellinus ſagt, daß kleinmeiſterliche Beurtheiler von Geſchichtswerken es tadelten, wenn darin nicht die Namen aller angegeben waren, die ſich zum Geleit des antretenden Stadtprätor eingefunden hatten.[6]

Andere im Beiſein zahlreicher Theilnehmer begangene Akte oder Feierlichkeiten fielen in die ſpäteren Tagesſtunden, wie z. B. Leichenbegängniſſe;[7] und für ſolche, deren geſellige Beziehungen einigermaßen ausgedehnt waren, wurde die Erfüllung dieſer Obliegenheiten höchſt zeitraubend und füllte nicht ſelten ganze Tage aus, ohne daß ſie doch allen Anſprüchen genügen konnten. Hat man zahlreiche Freunde, ſagt Plutarch, ſo verlangt vielleicht gleichzeitig der eine, daß man ihn in einem Proceß vertheidigt, der andere, daß man ihn im Richteramt als Beiſitzer unterſtützt, der dritte Beiſtand bei einem Kauf oder Verkauf, wieder andere Theilnahme an einem Hochzeitsfeſt oder Begräbniß. Entſchuldigung mit Vergeßlichkeit oder Unwiſſenheit wird nicht ſo übel genommen, als wenn man die Verſäumniß mit der Nothwendigkeit entſchuldigt, der Aufforderung eines andern Freundes

1) Hadrian. c. 9. 2) Plin. epp. II 1, 8. 3) Id. ib. IV 17, 6.
4) Id. ibid. VIII 37. 5) Martial. IV 78. 6) Ammian. XXVI 1, 1.
7) Seneca tranq. an. 14, 4.

zu folgen, z. B. einen unterlaſſenen Krankenbeſuch mit einer Einladung zu Tiſch.[1] Martial mußte vor Tagesanbruch aufſtehn, um Beſuche zu machen und Gratulationen abzuſtatten, die nicht erwidert wurden. Dann hatte er bald etwas beim Dianatempel mit zu unterſiegeln, bald war er eine Verabredung für die erſte, dann wieder für die fünfte Stunde eingegangen, bald war er durch einen Conſul oder Prätor in Anſpruch genommen, bald mußte er eine Vorleſung eines Dichters anhören, die einen ganzen Tag ausfüllte. Aber auch einem Anwalt konnte man nicht ungeſtraft verſagen, ſich bei ſeiner Rede, oder einem Grammatiker oder Rhetor ſich bei ihren Vorträgen einzufinden. So kam er endlich müde nach der zehnten Stunde ins Bad, und hatte keine Zeit zum Dichten.[2] „Es iſt merkwürdig, ſagt der jüngere Plinius, wie in Rom an jedem einzelnen Tage die Rechnung ſtimmt oder zu ſtimmen ſcheint, im ganzen aber und wenn man mehrere zuſammennimmt, gar nicht. Denn wenn man jemanden fragt: was haſt du heute gethan? ſo iſt die Antwort: Ich habe einer Bekleidung mit der Männertoga beigewohnt, eine Verlobung oder Hochzeit beſucht; jener hat mich zur Mitunterſieglung ſeines Teſtaments, dieſer zum Beiſtande vor Gericht, ein dritter zur Theilnahme an einer Sitzung eingeladen. Dergleichen Dinge erſcheinen an dem Tage, wo man ſie gethan hat, nothwendig; wenn man bedenkt, daß man ſie täglich gethan, nichtig, und das um ſo mehr, wenn man Rom verlaſſen hat.“[3] Unter den von Plinius erwähnten Sitzungen ſind Gerichtsſitzungen zu verſtehn, zu denen die Magiſtrate wie die Präfekten, Prätoren und Aedilen ihre Freunde (wol auch der Ehre halber) als Beiſitzer einluden.[4] Außerdem hat Plinius einige geſellige Verpflichtungen beiſpielsweiſe genannt, die wol hingereicht haben mögen, einen Tag auszufüllen; doch gab es deren noch viele andere, auch von Plutarch und Martial nur theilweiſe angeführte, die oft noch läſtiger und zeitraubender waren, wobei man in Anſchlag bringen muß, daß meiſtens ein feſtlicher Anzug

---

1) Plut. de amicor. multit. 6. 2) Martial. X 70 (reduces choreae in v. 9, wohl jedenfalls verdorben, kann ich nicht enträthſeln). 3) Plin. epp. I 9. 4) Epictet. man. 25, 1. Plin. epp. I 20, 12; XI 6, 1. Vgl. Juv. III 162.

erfordert wurde, dies z. B. auch bei der Abfaſſung von Urkunden und Teſtamenten. Plinius erzählt, daß eine angeſehene Frau, Aurelia, zur Unterſiegelung ihres Teſtaments ihre beſten Tuniken angelegt hatte; der zu dieſem Akt miteingeladene Regulus war ſchamlos genug, ſie zu bitten, daß ſie ihm dieſelben vermachen möchte.[1] „Zu welchem Zweck, fragt Seneca, ſind jene geſchmückten Männer eingeladen und drücken ihr Siegel auf? Damit dieſer nicht ableugnen könne, empfangen zu haben, was er wirklich empfangen hat.“[2] Außer den Teſtamenten (bei deren Eröffnung die Beſiegler ebenfalls gegenwärtig ſein mußten)[3] erforderten noch viele andere Handlungen, z. B. die Freilaſſung von Sklaven[4] zu ihrer Rechtsgültigkeit Unterſchrift und Siegel mehrerer Zeugen; die Reihenfolge, in der dieſelben beides unter das betreffende Dokument ſetzten, beſtimmte ſich nach ihrem Range und nach der Rückſicht, die man auf ſie nahm.[5] Ferner waren Geburtstagsgratulationen abzuſtatten,[6] Krankenbeſuche[7] und Kondolenzbeſuche[8] zu machen; als Regulus ſeinen einzigen Sohn verloren hatte, ſtrömte die ganze Stadt zu ihm, obwol er allgemein verabſcheut war. Man mußte einem Prozeß beiwohnen,[9] einen Kandidaten bei ſeiner Amtsbewerbung unterſtützen (beides konnte viele Tage, das Letztere ſogar Wochen in Anſpruch nehmen),[10] oder man mußte einen neu ernannten Beamten zu ſeiner Ernennung beglückwünſchen,[11] einem in die Provinz abgehenden das Geleit geben.[12] Am häufigſten und zeitraubendſten dürften die Vorleſungen der Autoren geweſen ſein; dieſe, welche in den Frühlings- und Sommer-

---

1) Plin. epp. II 20, 10. 2) Sen. beneff. III 15, 3. 3) Digg. XXIX 3, 4—7. 4) Martial. IX 87. 5) Juv. III 82: me prior ille Signabit fultusve toro meliore recumbet? Cf. Sueton. Tiber. c. 76. In der Inſchrift CIG. 1732b (Entſcheidung über eine Grenzſtreitigkeit der Daulier in Phocis 118 n. Chr.) ſind die Theilnehmer an der Verhandlung folgendermaßen unterſchrieben: *Παρῆσαν· Κούρριος Αὐτόβουλος κέκρικα καὶ τὴν πρώτην ἐσφράγισα. Νικήφορος Ανκομήδους κέκρικα. Ἀγασίας Τείμωνος κέκρικα Π. Αἴλιος Λαμόξενος ἐσφράγισα τετάρτην. Εἰσ[ίας] πέμπτην* u. ſ. w. Vgl. testamentum Porcelli (Petron. ed. Buecheler[2] p. 232, 16—18). 6) Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 A. 1591. 7) Horat. Epp. II 2, 65—70. Sat. I 9, 17. 8) Plin. epp. IV 2, 4. 9) Seneca tr. an. 12, 4. 10) Seneca brev. vit. 7, 7; cf. Epp. 8, 6. 11) Epictet. Diss. I 19, 24. 12) Sueton. Caes. 71.

monaten zuweilen Wochen lang an jedem Tage stattfanden, rechnet Juvenal neben den unaufhörlichen Einstürzen und Bränden zu den schlimmsten und gefährlichsten Uebeln Roms.[1] Bei allen derartigen Veranlassungen wurde der Sitte gemäß die Anwesenheit nicht nur der Freunde und Clienten, sondern aller, die zu dem Betheiligten in irgend welcher Beziehung standen, erwartet. Cicero sagt, daß man vor Tagesanbruch die weitesten Wege machte, um die mit der Männertoga bekleideten Söhne selbst der geringsten Leute auf das Forum zu geleiten:[2] und wenn gleich nicht ganz in demselben Umfange wie in der Republik, wurden solche und ähnliche Verpflichtungen gewiß auch in der Kaiserzeit anerkannt. Aus dem Wunsch, namentlich Festlichkeiten im Beisein möglichst zahlreicher Versammlungen zu begehn und sich für die erwiesene Ehre sowie für die verursachte Mühe dankbar zu zeigen, entwickelte sich die Sitte, sämmtlichen Theilnehmenden eine Gabe in Geld zu verabreichen, welche in Rom im Anfange des zweiten Jahrhunderts bereits bestanden zu haben scheint.[3]

In diesem Strudel der Geselligkeit war es schwer, sich selbst zu leben, und tiefere Naturen retteten sich aus den „Fluthen und Stürmen" Roms gern in die ländliche Stille und Einsamkeit; nicht alle vermochten es, die Fesseln, deren Druck sie schmerzlich empfanden, abzustreifen; Seneca's Schriften z. B. enthalten fast auf jeder Seite Klagen über die Unersprießlichkeit und Inhaltslosigkeit des Lebens in Rom. Nie, sagt Martial, ist man Herr seiner Zeit, man wird in dem Meer der Stadt umhergeworfen und das Leben vergeht in fruchtlosem Abmühn.[4] Dagegen für den beschäftigten Müßiggang war dies die eigentliche Lebensluft, in der er so wie nirgend gedieh und eine ungeheure Ausbreitung gewann. Die Zahl derer, die ihr Leben in Begehung unnützer Förmlichkeiten, in Bezeigung leerer Höflichkeiten verbrachten, war schon zu Anfang der Kaiserzeit unverhältnißmäßig groß; sie bildeten eine eigene, in die Augen fallende Klasse und wurden mit einem wie es scheint erst damals erfundenen eigenen Namen „Ardelionen" benannt. In einem unter Tiberius geschriebenen Buch des astrologischen Werkes des Manilius heißt

Geschäftiger Müßiggang.

Ardelionen.

1) Juv. III 9. 2) Cic. pro Murena 33, 69. 3) Vgl. den Anhang.
4) Martial. X 58, 7.

es, daß die unter einer gewiſſen Conſtellation gebornen von regem Geiſt, behendem Körper und unermüdet im Dienſteifer ſein, einem Volke gleichen und in ganz Rom wohnen werden, „über alle Schwellen eilend und als Allerweltsfreunde überallhin in der Frühe dieſelben Worte des Grußes tragend.“[1] Es giebt, ſo ſchreibt ein anderer Dichter unter Tiber, zu Rom eine Nation von Ardelionen, die eilfertig umherrennt, voller Geſchäftigkeit im Müßiggang, um nichts in Athem, vieles betreibt und nichts zu Stande bringt, ſich ſelbſt beſchwerlich, andern aufs höchſte widerlich iſt.[2] Seneca vergleicht dieſe beſchäftigten Müßiggänger, welche ſich in Häuſern, Theatern und auf den Foren umhertrieben, mit Ameiſen, die ohne Plan und Zweck an Bäumen zum Gipfel hinauf und wieder zur Wurzel herab laufen. Es ſind die Leute, deren Leben eine ruheloſe Unthätigkeit iſt, die nie etwas zu thun haben, aber immer ſo ausſehn, als hätten ſie etwas zu thun, die nicht ein beſtimmtes Vorhaben, ſondern der neue Morgen aus dem Hauſe treibt, die nur ausgehen, um das Gedränge zu vermehren. Wenn ſie aus der Thür treten, geben ſie auf die Frage: Wo gehſt du hin? Was haſt du vor? zur Antwort: Ich weiß es in der That ſelbſt nicht; aber ich will einige Beſuche machen, irgend etwas unternehmen. Man fühlt Mitleiden mit ihnen, wenn man ſie laufen ſieht wie zum Feuerlöſchen, ſo ſehr rennen ſie an die Begegnenden an und ſtürzen ſich und andere kopfüber. Und weshalb laufen ſie? Um einen Beſuch zu machen, der nie erwidert wird, um ſich dem Leichenbegängniß eines Unbekannten anzuſchließen, oder zu einer gerichtlichen Verhandlung in der Angelegenheit eines Prozeßſüchtigen oder zur Verlobungsfeier einer Frau, die häufig Hochzeit macht. Wenn ſie aus den nichtigſten Veranlaſſungen in der ganzen Stadt umhergerannt ſind und endlich wieder nach Hauſe kommen, betheuern ſie, ſie wüßten gar nicht, weshalb ſie ausgegangen, wo ſie geweſen ſeien, und — treten am nächſten Tage ihre Wanderungen wieder an.[3] Es gab ſelbſt Greiſe, die keine Schwelle unbetreten ließen und an jedem Morgen ſchweißbedeckt und „von den Küſſen des ganzen Rom feucht“ umherkeuchten;[4]

1) Manil. V 61. 2) Phaedr. fab. II 5. 3) Seneca tranq. an. 12.
4) Martial. VIII 44.

Männer über ſechzig Jahre mit weißen Haaren, die täglich die ganze Stadt durcheilten und vor dem Lehnſeſſel jeder Frau ihren Morgengruß abſtatteten, die bei dem Amtsantritt jedes Tribunen, aller Conſuln ſich einſtellten, zehnmal an jedem Tage die Straße zum Palaſt hinaufliefen und die Namen der mächtigſten Höflinge im Munde führten. „Dies mögen, ſo ſchließt Martial, immerhin junge Männer thun, aber nichts iſt häßlicher, als ein alter Ardelio.“[1] — Etwa ein Jahrhundert ſpäter ſchildert Galen die, wie er verſichert, in Rom gewöhnliche Art den Tag hinzubringen folgendermaßen. In der Frühe macht jedermann Beſuche, dann begiebt ſich eine große Menge auf das Forum zu den Gerichtsverhandlungen, eine größere zu Wagenlenkern und Pantomimen, eine nicht geringe Anzahl verbringt die Zeit mit Liebſchaften, Würfelſpiel, Bädern, Trinkgelagen und andern körperlichen Genüſſen, bis ſich Abends wieder alles bei den Gaſtmählern verſammelt, wo dann die Unterhaltung nicht in Muſik und ernſten Geſprächen beſteht, ſondern in wüſtem Zechen, das oft bis an den Morgen währt.[2]

Materialismus und Selbſtſucht.

Wie groß aber auch in Rom die Zahl der Ardelionen ſein mochte, ſo wurden doch natürlich bei weitem die meiſten jener Beſucher, die in den Frühſtunden unaufhörlich die Straßen durchzogen, nicht von bloßer Ruheloſigkeit oder dem Verlangen die Zeit zu tödten getrieben, ſondern von dem Streben nach Gewinn und Vortheilen welcher Art auch immer. In der That war dies Streben ganz eigentlich die Haupttriebkraft des geräuſchvollen und raſtloſen Treibens, das Tag für Tag Straßen und Paläſte erfüllte: es war eine allgemeine Jagd nach dem Beſitz als dem höchſten oder vielmehr einzigen Gut, von dem alle übrigen abhingen, das Rang und Stand, Ehre und Anſehn verlieh. Die freilich überall und zu allen Zeiten erhobene Klage, daß Reichthum allein geſchätzt werde und Geltung verſchaffe,[3] erhielt ihre beſondere Berechtigung im damaligen Rom nicht bloß dadurch, daß für die Armen die Exiſtenz je länger deſto

1) Id. IV 78; vgl. oben S. 388, 5. 2) Galen. meth. med. I 1. ed. K. X 3. 3) Horat. Satt. II 5, 8; vgl. I 1, 62.

unerſchwinglicher wurde (ſchon längſt hätten ſie, ſagt Umbricius bei Juvenal, in Maſſe auswandern ſollen);[1] ſondern namentlich dadurch, daß der Stand ſich nach dem Vermögen richtete und daß im erſten Stande die hohen Ehrenſtellen wegen des erforderlichen Aufwandes nur von ſehr begüterten bekleidet werden konnten. Dadurch, ſagt der ä. Plinius, ſei alles zu Grunde gegangen, was dem Leben wahren Werth und Erhebung verleihe, und Erniedrigung das beſte Mittel zum Emporkommen geworden; dieſer ergebe ſich der eine auf dieſe, der andere auf jene Art, doch die Wünſche und das Streben Aller ſeien auf ein und daſſelbe Ziel, den Beſitz, gerichtet und ſelbſt ausgezeichnete Männer ſehe man vielfach fremden Laſtern größere Ehre erweiſen als den eigenen Tugenden.[2] „Wenn auch das verderbliche Geld, ſagt Juvenal, noch nicht als Gottheit in einem Tempel wohnt, noch keine Altäre der klingenden Münze erbaut ſind, ſo wird doch der Majeſtät des Reichthums die höchſte Verehrung gezollt.“[3] Auch Galen klagt wiederholt, daß die Jagd nach Geld und Ehre, Macht und Genuß alle idealen Beſtrebungen vernichtet habe.[4]

Erbſchleicherei.

Wenn ſich nun die grobe Selbſtſucht, der plumpe Materialismus auch unter den feinſten und glätteſten Formen verbarg, ſo wurde doch niemand dadurch getäuſcht, der nicht blind oder verblendet war. Es war ein öffentliches Geheimniß in Rom, daß gerade die aufmerkſamſten und eifrigſten unter allen Höflichkeitsbefliſſenen (officiosi) gewerbsmäßige Erbſchleicher waren, die alſo mit geſpannter Erwartung auf den Tod derer lauerten, die ſie mit Freundſchafts- und Ehrerbietungsbezeigungen überhäuften; ja die ſich nicht immer begnügten, den Eintritt des erſehnten Ereigniſſes von Aſtrologen berechnen zu laſſen, ſondern auch vielleicht Aerzte beſtachen, ihn durch Gift zu beſchleunigen, was nach der Invektive des ä. Plinius gegen die Medicin nur zu oft geſchah.[5] Keine Erſcheinung iſt für das damalige Rom charakteriſtiſcher, keine zeigt die Lügenhaftigkeit dieſes ganzen Formenweſens in ſo grellem Licht, als der Umfang, in dem die Erbſchleicherei wie ein Gewerbe betrieben wurde. Kaum wäre

---

1) Juv. III 162 sq. 2) Plin. H. N. XIV 5. 3) Juv. I 112. 4) Galen. X 2 u. 172. 5) Plin. H. N. XXIX 20. Vgl. Cic. Cluent. 14. Lucian. dial. mort. 7.

dafür in irgend einer Periode der Geschichte eine Analogie zu finden. Daß damals, und keineswegs bloß von Glücksrittern und Spekulanten, gerade dieser Weg eingeschlagen wurde, um zu dem gewünschten Ziel zu gelangen, das hatte seinen Grund in der beispiellosen und unnatürlichen Ausdehnung der Ehe- und Kinderlosigkeit in den höhern Ständen. Die Ehe hatte schon in der Republik für eine Last gegolten, der sich zu unterziehen der Bürger nur durch die Pflicht gegen den Staat bewogen werden könne. Die Zeit der Bürgerkriege untergrub die schon gelockerten sittlichen und socialen Zustände vollends auf die Dauer, und die von August versuchte Restauration mußte oberflächlich bleiben, da all seine Maßregeln nur gegen die Symptome des Uebels gerichtet waren, dessen Wurzeln abzugraben er nicht vermochte. Vergebens hatte er sich bemüht, die Ehe durch Belohnungen und Auszeichnungen der Verheiratheten und Eltern, durch Strafen der Ehe- und Kinderlosen zu heben und zu stützen. Denn die Vortheile, die den letztern zuflossen, wenn sie eine Erbschaft zu vergeben hatten, konnten dadurch nicht aufgewogen werden;[1] und hatte ihr Stand schon längst als der gemächlichste und sorgenfreieste gegolten,[2] so wurde er nun noch weit mehr beneidet und gepriesen. Schon in der Zeit Augusts hatte die Erbschleicherei sich zur Kunst ausgebildet, die nach Regeln systematisch betrieben wurde, ihre technischen Ausdrücke hatte, in der man Virtuosen und Anfänger unterschied. Seneca rechnet die Redner L. Arruntius und Q. Haterius (beide von senatorischem Stande) zu denjenigen, die aus der Erschleichung von Testamenten ein Geschäft machten.[3] Schon damals waren die Verhältnisse zwischen den Erbschleichern und den Reichen ohne Erben ein willkommner Gegenstand für die Satire. In einem der witzigsten Horazischen Gedichte befragt Ulysses den Schatten des Tiresias, wie er seine durch die Freier zerrütteten Vermögensumstände verbessern könne, und erhält den Rath, sich auf Erbschleicherei zu legen, nebst den nöthigen Anweisungen. Schon hier finden sich fast alle Züge, die sich bei den spätern immer wiederholen, sowol in der Schilderung der Künste, mit denen die Erbschaftsjäger die schwer zu fassende

1) Tac. A. III 25. 2) Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V 1 A. 388 u. 393.
3) Seneca beneff. VI 38, 3.

Beute zu ſichern ſuchten, ohne ſich Blößen zu geben, als von dem Verfahren der Reichen, Hoffnungen zu nähren, die ſie keineswegs zu erfüllen gedachten, um daraus für ſich möglichſt große Vortheile zu ziehen. Es gab kaum etwas, was ſie nicht fordern und erwarten durften, von kleinen Aufmerkſamkeiten bis zu den wichtigſten mit perſönlicher Aufopferung verknüpften Dienſtleiſtungen. Sie wurden mit Geſchenken überhäuft,[1] man ſendete ihnen Leckerbiſſen aller Art, Edelobſt, Gebäck, Fiſche, Wild, alten Wein;[2] die Erbſchleicher konnten ſo Jahr für Jahr bedeutende Summen verausgaben. Martial räth ſpottend einem Fabius, ſich nicht zu beklagen, da ihm Bithynicus, an den er jährlich 6000 S. wandte, nichts vermacht habe: in der That habe er ihm ja doch durch ſeinen Tod dieſe Summe als jährliche Rente hinterlaſſen.[3] Die Geſundheit der Reichen war der Gegenſtand der zärtlichſten Sorgfalt.[4] Lagen ſie krank, ſo hatten ſie ſich der aufmerkſamſten Pflege, der ſorgſamſten Wartung, die ſich bis auf die Dienſtleiſtungen des Schnäuzens und Abwaſchens erſtreckte, zu erfreuen.[5] Gebete und Opfer ſtiegen zu den Göttern auf, die Wände der Tempelhallen bedeckten ſich mit Gelübden, Weiſſager wurden befragt, man vermaß ſich, ſagt Juvenal, im Falle ihrer Geneſung Elephanten und Menſchen zu opfern.[6] Gefiel ihnen das Haus eines ihrer Freunde, ſo wurde es ihnen unentgeltlich eingeräumt;[7] brannten ſie ab, ſo wurde ihr Verluſt durch Beiſteuern mehr als erſetzt.[8] Waren ſie in einen Rechtshandel verwickelt, ſo drängte man ſich ſie zu vertheidigen;[9] ihre Sache mußte verzweifelt ſtehen, wenn ſie nicht gewannen. Im J. 58 wurde Pompejus Silvanus wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt als Proconſul von Afrika angeklagt. Seine Ankläger waren zahlreich, doch erwirkte er durch ſeinen Reichthum und ſeine Kinderloſigkeit bei hohem Alter die Freiſprechung, und überlebte noch die, deren Gunſtbuhlerei ihm dazu verholfen, und die ihn zu beerben gehofft hatten.[10] Machten die reichen Alten

1) Martial. IV 56. 2) Horat. Sat. II 5, 12. Epp. I 1, 78. Ovid. A. A. II 271. Mart. V 39. VI 27, 9. IX 48. Juv. IV 18. VI 38—40 u. 97. 3) Mart. IX 9. 4) Horat. Sat. II 5. 93. 5) Ovid. A. A. II 319 sqq. Epictet. diss. IV 1, 148. 6) Ib. Mart. XII 90. Plin. epp. II 20. Juv. XII 98 sqq. 7) Martial. XI 83. 8) Juv. III 221. 9) Horat. Sat. II 5, 27 sqq. 10) Tac. A. XIII 52.

Verse, so fanden diese eifrige Bewunderung;[1] hielten sie Vorlesungen, so drängte man sich zu ihren Hörsälen: der kinderlose Philosoph Annäus Cornutus, den Nero im J. 68 verbannte, soll sein gedrängt volles Auditorium hauptsächlich der Hoffnung sehr vieler, ihn zu beerben, zu verdanken gehabt haben.[2] All ihren Neigungen kam man entgegen, ihre Schwächen wurden aufs schonendste berücksichtigt.[3] Die Frauen gaben ihren Anträgen williges Gehör.[4] Ihre Atrien waren an jedem Morgen von einem Schwarm vornehmer Besucher gefüllt. Martial zählt einmal unter den Diensten, die der Patron von seinen Clienten verlangt, auch den auf, ihn täglich zu ungefähr zehn alten Weibern begleiten zu müssen.[5] Man sieht, sagt Juvenal, einen Prätor am frühen Morgen den voraufgehenden Lictor zu größerer Eile treiben: warum ist er so hastig? Er fürchtet, es möchte ihm bei Frau Modia oder Albina ein College zuvorkommen.[6] War es aber nicht leicht, alle Nebenbuhler zu überbieten und allen Ansprüchen der verwöhnten Reichen zu genügen, so war es noch schwerer, dieser unermüdlichen Dienstfertigkeit den Schein uneigennütziger Freundschaft zu geben. Man zeigte sich um die Verlängerung ihres Lebens besorgt, den Kinderlosen wünschte man Leibeserben,[7] man testirte zu ihren Gunsten, natürlich in der Voraussetzung, daß sie ein Gleiches thun würden; diese „erbschleicherischen Verfügungen" müssen häufig gewesen sein, da mehrfach gesetzliche Bestimmungen über ihre Ungültigkeit getroffen sind.[8]

Dieser schmählichen und entwürdigenden Dienstbarkeit unterzogen sich die Erbschleicher immer auf sehr ungewisse Aussichten hin, weil diejenigen, die sie zu beerben hofften, sie nicht bloß häufig überlebten, sondern vielleicht noch öfter überlisteten. Sie suchten wie gesagt ihrerseits die Hoffnungen der Erbschaftsjäger zu nähren, ohne sie zu befriedigen, ihre Opferwilligkeit auszubeuten, ohne sie zu entschädigen.

---

1) Horat. Sat. II 5, 74. 2) Aelian. ed. Hercher II 227. fr. 83. 3) Mart. XII 40. 4) Horat. Sat. II 5, 75. Petron. c. 140. 5) Martial. IX 100, 4. 6) Juv. III 128 sqq. 7) Martial. XI 55. 8) Digg. XXX 64 (66 V 63 ff.). Gajus (libro XV ad edictum provinciale): Captatoriae scripturae simili modo neque in hereditatibus neque in legatis valeant. Vgl. Mühlenbruch, Lehrb. des Pandektenrechts, 4. Ausg. III § 649. Bynkershoeck de captatoriis institutionibus (Opp. I p. 359 sqq). Vgl. auch Lucian. dial. mort. 8.

Sie verwieſen ihre Freunde immer von neuem auf ihr Teſtament,[1] ſie teſtirten wol dreißigmal in einem Jahr, um ſie zu den äußerſten Anſtrengungen zu treiben.[2] Sie ſtellten ſich krank und ſchwach,[3] ſie hüſtelten,[4] und Plinius erzählt, daß Julius Vindex, der mit großem Sinn das römiſche Reich von Neros Tyrannei zu befreien unternahm, nicht verſchmäht habe, zur Anlockung von Erbſchaftsjägern ſich durch ein Medikament eine künſtliche Geſichtsbläſſe zu erzeugen.[5] „Tongilius, ſagt Martial, ſoll am anderthalbtägigen Fieber leiden, aber ich kenne ſeine Schlauheit, er hat nur Hunger und Durſt; er ſtellt mit ſeiner ſimulirten Krankheit nur Netze für fette Droſſeln, für Hechte und Seebarben aus, und rechnet auf Sendungen alten edlen Falerner- und Cäcuberweins.“[6] Ja bisweilen mochte es einem Meiſter in ſolchen Künſten gelingen, ſich in den Beſitz aller Vortheile der kinderloſen Reichen zu ſetzen, ohne reich zu ſein. Die ungeheuern Güter in Afrika, die Kauffahrteiſchiffe, die von Karthago unterwegs waren, die Sklavenheere u. ſ. w., mit denen er groß that, waren bloße Aufſchneidereien.[7] Es gab viele, die ſolchen Betrug der Betrüger billigten.[8] Auf der andern Seite hatte jeder, der ſich nicht der Erbſchleicherei verdächtig machen wollte, kinderloſen Reichen gegenüber die größte Zurückhaltung zu beobachten: ihnen ein Geſchenk zu machen, hielt der jüngere Plinius nicht für anſtändig.[9]

Ueber die ungeheure Ausdehnung dieſes Treibens lauten die Aeußerungen der Schriftſteller aus verſchiedenen Perioden dieſes Zeitraumes gleich; ſie klingen unglaublich, aber ſie beſtätigen einander durch ihre völlige Uebereinſtimmung. Vielleicht die einzige Stelle in der ganzen Literatur dieſes Zeitraums, in der die Kinderloſigkeit beklagt wird, findet ſich in einem Gratulationsgedicht des Statius an den Ritter Junius Maximus bei der Geburt eines Sohnes: „die Kinderloſigkeit, die der feindſelige Erbe mit ſeinen Wünſchen bedrängt, die ohne Thränen zur Gruft beſtattet wird u. ſ. w.“[10] Bei den ſo überaus zahlreichen Schilderungen der Vortheile der Kinderloſigkeit

---

1) Mart. XI 67. XII 73. 2) Mart. V 39. 3) Seneca brev. vit. 7, 3: simulatus aeger, anus efferendis heredibus lassa. 4) Mart. II 26. 5) Plin. H. N. XX 160; vgl. die Anm. v. Sillig. 6) Mart. II 40. 7) Petron. c. 117. 8) Plin. epp. VIII 18. 9) Id. ib. V 1. 10) Stat. Silv. IV 7, 33.

darf man freilich nicht vergessen, daß sie, wie fast alles was damals geschrieben wurde, von einer zum Theil unabsichtlichen rhetorisirenden Uebertreibung nicht frei sind. In dieser Stadt, schrieb unter Nero Petron (der das in Rom heimische Treiben nach Kroton verlegt), werden weder wissenschaftliche Studien getrieben, noch findet Beredsamkeit einen Platz, weder Bravheit noch Sittenreinheit kommen auf einen grünen Zweig, sondern alle Menschen, die ihr sehen werdet, sie mögen sein welche sie wollen, sind in zwei Parteien getheilt: entweder angeln sie oder lassen nach sich angeln. In dieser Stadt erkennt niemand Kinder an; denn wer Leibeserben hat, wird weder zu Gastmählern geladen, noch zu Lustbarkeiten zugelassen, sondern von allen Vortheilen ausgeschlossen, und führt unter den mit Schande Bedeckten ein unbekanntes Leben. Die aber nie geheirathet und keine nahen Verwandten haben, gelangen zu den höchsten Ehren und werden für die einzigen vortrefflichen Menschen und sogar für schuldlos gehalten. Ihr werdet eine Stadt sehn, die einem Gefilde in einer Pest gleicht, auf dem es nichts gibt als Leichen und Raben, die sie zerfleischen.[1] Daß diese Schilderung nichts weniger als ein Phantasiebild war, zeigen die gleichzeitig (im J. 63) im Senat vernommenen Klagen über Scheinadoptionen, durch welche Kinderlose die Vorrechte der Familienväter erschlichen: „Vortheil genug hätten die Kinderlosen, da ihnen in größter Sorglosigkeit, ohne Lasten, Gunst und Ehren bereit seien und entgegengebracht würden."[2] Ja noch mehr, Seneca, der oft mit großer Bitterkeit von der Erbschleicherei spricht[3] (deren er freilich von seinen Gegnern selbst bezichtigt wurde),[4] konnte in einer Trostschrift an eine Mutter, die ihren einzigen hoffnungsvollen Sohn verloren hatte, folgende Worte richten: „Um einen sehr unwahrscheinlich klingenden, aber doch wahren Trost anzuwenden, so gibt in unsrer Stadt Verwaisung mehr Einfluß als sie entreißt, und Einsamkeit führt das Alter, das sie seiner Stützen zu berauben schien, vielmehr so sicher zur Macht, daß viele Feindschaft gegen ihre Söhne heucheln, ihre Kinder ab-

1) Petron. c. 116. 2) Tac. A. XV 19. 3) Z. B. epp. 19, 4. 68, 4. 95, 44. beneff. IV 20, 3. VI 38, 3. 4) Tac. A. XIII 42: Romae testamenta et orbos velut indagine ejus capi.

ſchwören und ſich eine künſtliche Verwaiſung ſchaffen.“[1] Auch der ältere Plinius nennt Erbſchleicherei den einträglichſten Erwerb, auch nach ihm ſtand die Kinderloſigkeit im höchſten Anſehn und Ehre;[2] ſie hatte, ſagt Tacitus, in guten und ſchlimmen Zeiten gleiche Macht,[3] und daß ſie in Germanien keine Vorzüge gewähre, unterläßt er nicht als Beweis für die unverdorbenen Zuſtände dieſes Landes anzuführen.[4] Der jüngere Plinius berichtet von einem ſeiner Freunde als Beweis wahren Bürgerſinns, daß ſeine Ehe reich mit Kindern geſegnet, daß er ſogar Großvater geworden ſei „in einer Zeit, wo den meiſten ſchon ein Sohn durch die Vorzüge der Kinderloſigkeit zur Laſt wird.“[5] Die Kinderloſen luden die Reichen zu Gaſt, die Vornehmen ſchmeichelten ihnen, die Redner ertheilten ihnen ihren Beiſtand umſonſt; ward ihnen ein Kind geboren, ſo wurden ſie plötzlich freund- und machtlos (Plutarch).[6] Auch unter Marc Aurel gehörte die Erbſchleicherei zu den Schattenſeiten der ſittlichen Zuſtände Roms, die dem Fremden zunächſt in die Augen fielen.[7] Unter Severus rechnete Tertullian zu den Arten der Geduld, die der Teufel die Heiden gelehrt hat (gleichſam um mit der chriſtlichen Geduld zu wetteifern) auch jene, die „in Umgarnung der Kinderloſigkeit die Mühſal erzwungener Willfährigkeit mit erlogener Neigung erträgt.“[8] Und hierin hat ſich bis auf die letzten Zeiten ſchwerlich etwas geändert.[9]

Es war nothwendig, bei dieſem Gegenſtande ſo lange zu verweilen, nicht bloß weil in einer Darſtellung der damaligen geſelligen Zuſtände dieſe den Zeitgenoſſen ſo auffällige Erſcheinung nicht fehlen darf, ſondern auch weil ſie die Kehrſeite jenes ſo wohlgeregelten Höflichkeitsweſens zeigt und ſeinen wahren Werth und ſeine Zwecke kennen lehrt.

Oeffentlichkeit des geſelligen Verkehrs.

Der geſellige Verkehr erhielt durch die Sitte, an öffentlichen

1) Seneca ad Marc. 19, 2. 2) Plin. H. N. XIV 5. 3) Tac. A. I 73. 4) Tac. Germ. c. 20. 5) Plin. epp. IV 15. 6) Plutarch. de amore prolis c. 4. Vgl. Epictet. Diss. IV 1, 148 (S. 396 A. 5). 7) Lucian. Nigrin. 17. Vgl. auch adv. indoct. 19 und für die Verbreitung der Erbſchleicherei in Griechenland dial. mort. 5—9. 8) Tertullian. patient. c. 16. 9) Lactant. Instit. V 9. Ammian. XIV 6, 22. XVIII 4, 22.

Orten zur Unterhaltung und ſelbſt zu Geſchäften zuſammenzukommen, wie in ſogenannten „Stationen",[1] auf freien Plätzen und Wandelbahnen,[2] in Bädern,[3] Tempeln,[4] Bibliotheken,[5] Buchläden,[6] Geringere in Barbier- und Arzneibuden[7] u. ſ. w. — Aehnlichkeit mit dem modernen italieniſchen: nur daß freilich dieſe Sitte im alten Rom in ungleich höherem Grade verbreitet war, theils in Folge der antiken Lebensweiſe, theils der Großartigkeit und Menge der öffentlichen Anſtalten, zu denen der Zutritt niemandem verſagt war. Auf dem grünen Boden des Marsfeldes tummelte ſich eine unzählbare Menge in Leibesübungen, man ritt, fuhr, ſchlug Ball und Reifen, maß ſich in Waffen und im Ringkampf, ſchwamm in den gelben Fluthen des vorüberſtrömenden Tiber, und Gewandtheit und Kraft wurden von den Zurufen der Zuſchauer belohnt.[8] In den ſpäteren Tagesſtunden fand man ſich auf den öffentlichen Spaziergängen zwiſchen Buchshecken, oder im Schatten von Lorbeer- und Platanenalleen, oder in den Säulenhallen, die mit Statuen, Bildern, koſtbaren Teppichen reich geſchmückt waren. Endlich nach Beendigung der Tagesgeſchäfte, unmittelbar vor der Hauptmahlzeit, verſammelte die Sitte des täglichen Bades viele Tauſende in den hohen, weiten, von königlicher Pracht ſtrahlenden Sälen und Hallen der Thermen. Es verſteht ſich, daß auch das Zuſammenſein in den Schauſpielen zur geſelligen Unterhaltung benutzt wurde. Dieſe fand an den erwähnten Orten in Kreiſen (circuli) von Bekannten ſtatt, die ſich gewiß zum großen Theil regelmäßig verſammelten. So erwähnt Martial einen Verſammlungsort der Dichter (schola poetarum)[9],

1) Plin. epp. I 13, 2. II 9, 5. Juv. XI 4. 2) Martial. VII 97, 11. 3) Athen. I p. 1 E. vgl. Gell. III 1, 1. 4) Plin. epp. V 1. 5) Martial. XII prooem. Preller, Reg. d. St. Rom S. 219. 6) Gell. V 4, 1. XIII 31, 1. XVIII 4, 1. Athen. I p. 1 E. 7) Rein, StRE. VI 2029 und Heindorf zu Horat. Sat. I 7, 3. Clem. Alex. Paedag. III 11, 75 p. 297 Pott: *μὴ τοίνυν μηδὲ οἱ ἄνδρες ἐπὶ τῶν κουρείων καὶ καπηλείων διατρίβοντες ἀδολεσχούντων στωμυλευόμενοι, καὶ τὰς παριούσας θηρώμενοι γυναῖκας παυσάσθων ποτέ· πολλοὺς δὲ καὶ βλασφημοῦντες εἰς γέλωτα οὐ παύονται.* Noch Hieronymus epp. 50, 5 ſpricht von dem garrire per angulos et medicorum tabernas. 8) Becker, Hdb. d. R. A. I 631 und Strabo V p. 236. Horat. C. I 8, 3; 12, 8. A. P. 379. Ovid. A. A. III 383. Carm. in Pison. 165 sqq. 9) Martial. III 20 (wo nach v. 10 eine Lücke iſt); IV 61.

und die Säulenhalle des Quirinustempels, in der man ſich allenfalls über ſeine Gedichte unterhielt, wenn man der Geſpräche und des Wettens über den Cirkus müde war. Eine müßigere Geſellſchaft als die dortige gab es ſelbſt in den Säulenhallen des Pompejus, der Europa und der Argonauten nicht.[1] In ſolchen Kreiſen wurden die Tagesereigniſſe, auch die literariſchen Neuigkeiten beſprochen. Wenn Cäſius Sabinus an Martials Gedichten Gefallen fand, war dieſem für ihren Ruhm nicht bange, „dann würden Gaſtmähler, Foren, Tempel, Plätze, Portiken, Tabernen von ihnen widerhallen und das Einem zugeſendete Buch von Allen geleſen werden.“[2] Der große Juriſt Ulpianus hatte nach Athenäus von den gelehrten Fragen, die er zu jeder Stunde auf den Straßen, Spaziergängen, in Buchläden und Bädern an die Anweſenden richtete, einen Spitznamen erhalten, der bekannter war als ſein wirklicher.[3] Dürfte er ſein Leben nach eigener Wahl genießen, ſagt Martial, ſo würde er das Marsfeld, ſeine Säulenhallen und den Schatten ſeiner Haine zu Aufenthaltsorten, Bäder in der beſonders kühlen aqua virgo (der Waſſerleitung, die jetzt Fontana Trevi bildet) und in den Thermen, Spaziergänge, Plaudereien und Lektüre als Beſchäftigungen wählen.[4]

Gaſtmähler. Unterhaltungen, die dabei ſtattfanden.

Geſellige Zuſammenkünfte geladener Gäſte werden außer den Gaſtmählern nie erwähnt und können auch, da dieſe die von Geſchäften freien ſpäten Tages- und Abendſtunden füllten und in die Nacht hinein dauerten, kaum anders als ausnahmsweiſe vorgekommen ſein.[5]

---

1) Mart. IX 1. Vgl. Becker, Hdb. d. R. A. I 572. 2) Mart. VII 97. 3) Athen. I p. 1 E. 4) Martial. V 20, 8. 5) Circuli ſind nichts weiter als Kreiſe zur Unterhaltung, zum Ballſpiel (Plin. epp. V 6, 27) u. ſ. w. zuſammenſtehender oder ſitzender Perſonen; circulus unterſcheidet ſich von corona nur dadurch, daß letzteres nothwendig die Beziehung auf eine in der Mitte befindliche Perſon hat; beides verbunden Quintil. XII 10, 74. Apulej. Metam. II p. 120. Circuli und convivia werden ebenſo einander gegenübergeſtellt wie Juv. XI 4: convictus, thermae, stationes, omne theatrum, Martial. VII 97: convivia, forum, aedes, compita etc. Cato bei Quintil. VI 3, 105: qui in sermonibus circulis conviviis, item in contionibus — ridicule commodeque dicet. Liv. XLIV 22: In omnibus circulis atque etiam (si diis placet) conviviis sunt, qui exercitus in Macedoniam ducant. Cic. pro Balbo c. 26.: more hominum in-

Bei den Gaſtmählern war es Sitte, den Gäſten eine möglichſt reiche Auswahl von Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten zu bieten, die natürlich nach dem Geſchmack, den Neigungen und dem Bildungsgrade des Gaſtgebers ſehr verſchieden waren. Die gemeinen Beluſtigungen, die reiche Freigelaſſene zum Beſten gaben, die Unſchicklichkeiten und Lächerlichkeiten, durch die ſie ihre Feſte zum Geſpött der feineren Geſellſchaft machten, hat Petron ſicherlich ohne erhebliche Uebertreibung geſchildert; zwar ſpielt ſein Gaſtmahl des Trimalchio nicht in Rom, doch daß es dort in ähnlichen Kreiſen ähnlich zuging, liegt in der Natur der Sache. Auf der andern Seite hat Plutarch ausführlich erörtert, welche unter den üblichen Unterhaltungen für Gäſte von hoher Bildung und geläutertem Geſchmack die empfehlenswertheſten ſeien;[1] obwol das Geſpräch, in dem dies geſchieht, nach Chäronea verlegt iſt, kann man hier doch nach der Widmung an einen römiſchen Freund, den Conſularen Soſſius Senecio, entweder geradezu römiſche oder doch Rom und Griechenland gemeinſame Sitte vorausſetzen. Plutarch erwähnt auch einiges Ungewöhnliche, wie die damals in Rom aufgekommenen, aber noch wenig verbreiteten Aufführungen platoniſcher Dialoge und den „Wettkampf der bildenden Künſtler", die vermuthlich vor den Augen der Gäſte einander im Ausführen von Figuren und Figürchen (etwa Saturnaliengeſchenken) aus weichen Maſſen, wie Wachs, Thon, Stuck u. dgl., zu übertreffen ſuchten.[2] Auch die in gebildeter Geſellſchaft gewöhnlichen Unterhaltungen waren mannigfaltiger Natur. Bei ausgelaſſenen Feſten tanzten üppige Andaluſierinnen ihre verrufenen Tänze nach dem Takt der Caſtagnetten und Flöten, beim Schall unzüchtiger Geſänge; trieben Poſſenreißer und Narren ihre Zoten,[3] beluſtigten Kinder (die man namentlich aus Alexandria kommen und eigens hiezu einüben ließ) die Gäſte durch naive oder freche Bemerkungen

---

vident, in conviviis rodunt, in circulis vellicant. Cic. ad Att. II 18, 1: sermo in circulis duntaxat et conviviis est liberior quam fuit. Tac. A. III 54: nec ignoro in conviviis et circulis incusari ista et modum posci. 1) Plutarch. quaest. conviv. VII 8, 4. 2) Plutarch. l. l. 1; 2; 4, 2. 3) Jahn Proll. ad Pers. p. LXXXIV sqq. Plin. epp. IX 17. *Γελωτοποιοί* und *μῖμοι* bei der Mahlzeit auch Athen. XI p. 464 E. XIV 613 D.

und Antworten;[1] führten Mimen Scenen auf, die nicht einmal für Sklaven ehrbarer Herren anſtändig waren. Wo der Anſtand mehr beobachtet wurde, tanzten Pantomimen, wurden Scenen aus Komödien und Tragödien geſpielt, beſonders aus der neuern Komödie. Plutarch ſagt, wenn bei einem Gaſtmahl der Citharöde eines Freundes ſchlecht ſinge, oder ein theuer gekaufter Komöde den Menander mißhandele, ſo habe man nicht nöthig in das Lob und Klatſchen der andern Gäſte einzuſtimmen.[2] Am allgemeinſten waren Vorleſungen und muſikaliſche Unterhaltungen aller Art, Chöre wie Einzelgeſänge, Lyra und Flötenſpiel, oft zur Beſchwerde der Gäſte; das beſte Gaſtmahl, ſagt Martial, ſei das, bei dem keine rauſchende Muſik ſtattfinde.[3] Doch ganz ohne Muſik, Deklamationen und Vorleſungen wurden auch frugale und beſcheidene Mahlzeiten ſelten begangen;[4] namentlich ſcheinen Recitationen aus Virgil und Homer gewöhnlich geweſen zu ſein, und es gab auch wol Leute, die ein Gewerbe daraus machten, Gedichte zu deklamieren und Tiſchgeſellſchaften durch Scherze und Anekdoten zu ergötzen.[5] Ein Ti. Claudius Tiberinus, kaiſerlicher Freigelaſſener, rühmt ſich in ſeiner ſelbſtverfaßten Grabſchrift, daß man die Gaſtmähler, an denen er Theil nahm, durch ihn ſtets heiter und die Gäſte bei ſeinen Scherzen die Nächte durchwachen ſah, und daß er auch geübt war, die Werke der Dichter und namentlich der Epiker vorzutragen, was er beſonders auf dem Forum des Auguſtus gethan hatte.[6] Ob die dramatiſche Aufführung homeriſcher Scenen durch ſogenannte „Homeriſten", die natürlich auch in den Verſen des Dichters redeten, bei Gaſtmählern öfter ſtattgefunden hat, iſt ungewiß, doch ſcheint es ſo.[7] Auch war es nicht ſelten, daß der Hausherr ſelbſtverfaßte Schriften oder Gedichte vortrug.[8] Nach der Tafel waren Glücksſpiele, namentlich Würfel eine ſehr gewöhnliche Unterhaltung. Manche, ſagt Galen, bringen bei Gaſtmählern mit dem Würfel- und Brettſpiel ſoviel Zeit zu, als ernſte Männer bei

---

1) Marquardt, Hdb. V 1, 158. 2) Plutarch. de vitioso pudore cap. 6. 3) Martial. IX 77, 5. 4) Plin. epp. I 15. IX 17. IX 40. Martial. V 78. Vgl. Theil III 250 f. 5) Juvenal. XI 179. 6) Murat. II p. 655 = Meyer, Anthol. 1361. 7) Petron. c. 59: cum Homeristae Graecis versibus colloquerentur, ut insolenter solent. 8) Becker, Gallus III³ 261 f.

den edeln Wiſſenſchaften, und bei dieſem unedeln Zeitvertreibe ſind ſie ſo ausdauernd, daß ſie auch heftige Kälte und unmäßige Hitze ertragen und keines von beiden empfinden, daß ſie hungern und dürſten, die Nächte ſchlaflos verbringen und ſich ſchwere Uebel zuziehn.[1] Von Auguſt, der das Würfelſpiel ſehr liebte und noch in ſeinem Alter nicht bloß an den Saturnalien, ſondern auch an andern Feſt- und Werktagen ſpielte, theilt Sueton ein Billet an ſeine Tochter Julia mit, mit welchem er ihr 250 Denar ſchickt: ſoviel hatte er jedem ſeiner Gäſte bei einer Mahlzeit gegeben, um Würfel oder „Gerade und ungerade" zu ſpielen.[2] Auch Claudius liebte das Würfelſpiel leidenſchaftlich und ſchrieb ſogar ein Buch darüber.[3]

Natur und Bedeutung der geſelligen Unterhaltung bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung.

Was „bei Gaſtmählern und in geſelligen Kreiſen" geſprochen wurde, war auch den Kaiſern keineswegs gleichgültig; dort bildete ſich die öffentliche Meinung. „Wohl weiß ich, ſagte Tiberius in einer Rede im Senat im J. 22, daß man bei Gaſtmählern und in geſelligen Kreiſen über das Ueberhandnehmen des Luxus klagt und einſchränkende Maßregeln verlangt."[4] Die geſellige Unterhaltung war im damaligen Rom in mehr als einer Hinſicht von anderer Natur und hatte eine andere Bedeutung als in irgend einer Stadt des heutigen Europa: weil ſie das Hauptſurrogat für die fehlenden Organe der öffentlichen Meinung war und eine Menge von Nachrichten und Neuigkeiten in Umlauf brachte, zu deren Verbreitung es ſonſt kein Mittel gab. Ueberhaupt hatte bei dem Mangel der Preſſe die ſchriftliche Verbreitung von Anſichten und Thatſachen nur eine ſehr untergeordnete Bedeutung im Vergleich zu der mündlichen, und die Tragweite, die Wirkungen und die Wichtigkeit dieſer letzteren waren unendlich größer als gegenwärtig. „Es gab in Rom, ſagt ein franzöſiſcher Schriftſteller, eine Art von Oeffentlichkeit, die wir bei unſern nordiſchen ſeßhaften und häuslichen Lebensgewohnheiten nicht kennen, eine Oeffentlichkeit, die ohne Zweifel mit der Entfernung an Kraft verlor, die Provinz nur langſam erreichte, doch im Innern der Stadt ganz ungemein wirkſam war. Vielleicht war Rom Tag für Tag und Stunde für Stunde über ſeine eigenen Angelegenheiten und Stim-

1) Galen. XVI 310. Vgl. Cyprian. de aleat. 5—11. Juv. I 88.
2) Sueton. Aug. c. 71. 3) Id. Claud. c. 33. 4) Tac. A. III 54.

mungen beſſer unterrichtet als das heutige Paris. Die geſprochene Zeitung der ewigen Stadt entzog ſich dem Stempel, der Cenſur, der Polizei, der Warnung und der Beſchlagnahme.“[1] Allerdings hatte Rom auch eine geſchriebene Zeitung, aber ſie war ein Regierungsorgan, und dieſer officielle Tagesanzeiger (acta diurna) enthielt über die öffentlichen Angelegenheiten nichts als was die Regierung bekannt werden laſſen wollte, alſo das meiſte gar nicht, anderes entſtellt und das wenige der Wahrheit gemäß Mitgetheilte in großer Kürze; außerdem Hofberichte, Familiennachrichten aus den höheren Ständen, Stadtereigniſſe u. dgl.[2] Die unterdrückte öffentliche Meinung äußerte ſich hie und da, wie im neuern Rom, durch Anſchläge an Säulen und Statuen,[3] durch lebhafte Aufnahme von Anſpielungen, die kühne Schauſpieler auf der Bühne wagten,[4] zuweilen auch durch Rufe oder Demonſtrationen des im Schauſpiel verſammelten Volkes, ſelbſt im Beiſein der Kaiſer, die hier eine ſonſt nirgend geſtattete Licenz duldeten.[5] Doch dieſe dürftigen verſtohlenen und ſeltenen Kundgebungen reizten natürlich das Bedürfniß mehr als ſie es befriedigten; und die gewaltſame Ausſchließung der Oeffentlichkeit gerade an dem Orte, wo unaufhörlich die Nachrichten aus der ganzen Welt zuſammenſtrömten und das Schickſal der Welt beſtimmt wurde, konnte keine andere Folge haben, als in der „redeluſtigen, alles deutenden Stadt“ Vermuthungen, Gerüchte, Combinationen und Erdichtungen ins Grenzenloſe zu vermehren und Neugier und Phantaſie unaufhörlich rege zu erhalten. Tacitus berichtet mehrmals die Stadtgeſpräche. So im J. 54, wo beim Bevorſtehn eines Partherkrieges die unerfahrene und unſelbſtſtändige Jugend des (ſiebzehnjährigen) Kaiſers Nero die Einen mit Beſorgniß erfüllte, während die Andern voll Vertrauen auf ſeine Freunde und Berather Seneca und Burrus blickten;[6] ferner im J. 70, wo die Nachrichten von

Gerüchte und Neuigkeiten.

1) Champagny, les Antonins II 193 f. 2) Vgl. die chronologiſch geordnete Sammlung der Fragmente bei Huebner de senat. pop. p. R. actis p. 41—58. 3) Sueton. Caes. c. 80. Aug. c. 70. Tiber. c. 52. Nero c. 45. Tertull. ad nation. I 17: festivos libellos quos statuae sciunt et illa obliqua nonnumquam dicta — quae circi sonant. Sch. Juv. 1, 109 (Valla). 4) Th. II² 302 ff. 5) Th. II² 159 ff. 6) Tac. A. XIII 6.

dem Abfalle der germanischen Legionen von Galba immer häufiger wurden und der „Hang der Stadtbevölkerung, alles Neue, wenn es traurig ist, anzunehmen und zu glauben", den Senat zur Absendung einer Gesandtschaft an dieselben veranlaßte.[1] Als dann in demselben Jahre Vitellius seinen Amtsantritt als oberster Pontifex auf den 18. Juli, den Tag der Niederlagen an der Cremera und Allia ansetzte, wurde dies natürlich in der Stadt „wo man alles deutet", als übles Vorzeichen aufgenommen.[2] Das Verbot des Vitellius, von den Kriegsereignissen zu sprechen, hatte nur die Wirkung, daß um so mehr davon gesprochen und um so beunruhigendere Gerüchte verbreitet wurden; bei völliger Redefreiheit wäre die Wahrheit bekannt geworden.[3] Martial hat den gewerbsmäßigen Neuigkeitskrämer geschildert. Er weiß, was König Pacorus in dem Palast der Arsaciden beschließt, kennt die Stärke der Heere am Rhein und an der Donau aufs genaueste, ist im Stande anzugeben, was die noch unentsiegelte Depesche von der dacischen Armee enthält, und sieht den Siegeslorbeer, bevor er kommt. Er weiß, wie oft im Laufe des Jahres in Oberägypten Regen gefallen, wie viele Schiffe aus den afrikanischen Häfen ausgelaufen sind, welcher Dichter bei der nächsten Preisvertheilung auf dem Kapitol den Kranz erhalten wird. „Spare deine Kunst, schließt das Gedicht, du sollst heute bei mir speisen; aber unter der Bedingung, daß du mir nichts neues erzählst."[4] Auch Frauen gab es, die alles wußten, was in der ganzen Welt geschah, die neuesten Gerüchte an den Thoren auffingen oder selbst veranlaßten, den Kometen, der dem Partherkönig drohte, zuerst gesehn hatten, von allen Ueberschwemmungen und Erdbeben im fernsten Osten erzählen konnten.[5] Wenn über dergleichen Dinge Mittheilungen unverwehrt waren, so konnte dagegen jedes Gespräch, das an die innere oder äußere Politik der Regierung auch nur streifte, unter dem Druck des schrankenlosesten Despotismus, in der unmittelbaren Nähe des kaiserlichen Hofes, sich nur mit tastender Behutsamkeit bewegen. Martial sagt in einem Gedicht, in dem er sechs Freunde zu einem frugalen Mahle ladet, diesem Feste solle die Freimüthigkeit

Gefährlichkeit politischer Gespräche.

1) Tac. H. I 19. 2) Id. H. II 91. 3) Id. H. III 54. 4) Martial. IX 35. 5) Juv. VI 402 ff; vgl. oben S. 17, 1—3.

fern bleiben, die man am andern Tage bereuen könne: „meine Gäste mögen sich von den Blauen und Grünen im Cirkus unterhalten, und meine Becher sollen niemanden auf die Bank der Angeklagten bringen.“[1] Dies Gedicht steht in einem bereits unter Nerva herausgegebenen Buche, zum Beweise, daß man auch unter den besten Regierungen keineswegs völlig zwanglos war: „das Glück, denken zu dürfen, was man will, und sagen zu dürfen, was man denkt“,[2] ist in dem kaiserlichen Rom wol nie zur vollen Wahrheit geworden. Hiernach mag man sich vorstellen, welche drückende Schwüle in jenen furchtbarsten Zeiten der kaiserlichen Schreckensherrschaft über Rom lagerte, wo man sich nicht begnügte, das im traulichen Zwiegespräch harmlos hingeworfene, in fröhlicher Weinlaune unwillkürlich entschlüpfte Wort gegen den Sprecher zeugen zu lassen:[3] wo man den zum Verderben Ausersehenen ihre Gedanken künstlich ablockte, um sie dann ihr unvorsichtiges Vertrauen mit dem Leben büßen zu lassen. Der Verkehr des Redens und Hörens war durch Spürerei und Horcherei so gut wie abgeschnitten: „auch das Gedächtniß selbst, dies sind Tacitus' Worte, hätten wir mit der Sprache verloren, wenn es ebenso in unsrer Macht gestanden hätte zu vergessen wie zu schweigen.“[4] In seiner Darstellung der Majestätsprozesse, die sich wie ein leitender Faden durch die innere Geschichte dieser Zeit schlingt, hat Tacitus aber nur jene höher gestellten, den Blicken der Mitwelt ausgesetzten Delatoren gebrandmarkt, die ihr schändliches Gewerbe in Hoffnung auf hohe Gunst, Beförderung oder andere Vortheile trieben; die unheilvolle Thätigkeit der im Verborgenen schleichenden bezahlten Späher und Horcher zu schildern, hat er sich nicht herabgelassen. In welchem Umfange diese geheime Polizei organisirt war, darüber haben wir nur gelegentliche Andeutungen. Vielleicht ist auch hier wie bei so manchen Einrichtungen des Kaiserreichs die geheime Polizei des persischen Reichs das Vorbild gewesen.[5] Mäcen ertheilt August bei Dio die Warnung, da es nun einmal nöthig sei, in seinem ganzen Reiche Späher und Horcher zu haben, damit ihm nichts unbekannt bleibe,

Geheime Polizei.

1) Martial. X 48. 2) Tac. Hist. I 1. 3) Seneca beneff. III 26: Sub Tiberio Caesare — excipiebatur ebriorum sermo, simplicitas jocantium. 4) Tac. Agric. 2. 5) Duncker, Gesch. d. Alterth. II 648 (1. Aufl.).

was der Vorkehrung oder der Abhülfe bedürfe: so möge er den Angebereien dieser Menschen nicht zu viel trauen, die sie oft völlig grundlos aus den schändlichsten Beweggründen machten.[1] Aehnliche Warnungen hat derselbe Geschichtschreiber der Livia in den Mund gelegt.[2] Die Spione, heißt es dort, denuncieren oft gegen Unschuldige aus Haß, oder weil sie von deren Feinden Geld erhalten, oder von ihnen selbst keines erhalten haben; und zwar nicht bloß, daß der oder jener etwas übles gethan habe oder thun werde, sondern auch daß einer das und das gesagt, ein anderer dazu geschwiegen oder geweint oder gelacht habe. Claudius hatte sich von seinen Spähern behufs der in seiner Censur zu erlassenden Rügen genaue Nachrichten auch über persönliche und Familienverhältnisse (vermuthlich der ganzen beiden ersten Stände) geben lassen: sie hatten ihn übrigens sehr schlecht unterrichtet. Denn Solche, denen Claudius vorhielt, daß sie unvermählt, kinderlos, oder in Dürftigkeit lebten, wiesen nach, daß sie verheirathet, Väter, vermögend seien. Einer der eines Selbstmordsversuchs bezichtigt wurde, legte seine Kleider ab und zeigte, daß er unverletzt war.[3] Nero bediente sich der Bordelle und ihrer Bewohnerinnen, um die dort Verkehrenden auszuforschen, und diese Spürerei erwies sich, wie Plinius in seiner schwülstigen Weise sagt, noch verderblicher als seine Todtenbeschwörungen, da sie die Stadt auf grausamere Weise mit Geistern (der in Folge von Denunciationen Hingerichteten) füllte.[4] Durch vorschnelles Vertrauen, sagt Epiktet bei Arrian, „lassen sich Unvorsichtige in Rom von den Soldaten fangen. Ein Soldat in bürgerlicher Tracht setzt sich neben dich und fängt an vom Kaiser übel zu reden; du, als wenn du dadurch ein Pfand für seine Zuverlässigkeit erhalten hast, daß er zuerst beleidigende Aeußerungen gethan, sagst auch was du denkst: dann wirst du in Ketten und ins Gefängniß geworfen."[5] Dies ist wahrscheinlich unter Hadrian geschrieben, von dem es bekannt ist, daß er ein eigenes Truppenkorps, die frumentarii (Fouriere), als eine Art von Gensdarmen zu polizeilichen Zwecken und namentlich auch zur geheimen Polizei im weitesten Umfange verwendete,[6] wozu sie auch

Provocierende Agenten.

1) Dio LII 37. 2) Dio LV 18. 3) Sueton. Claud. c. 18. 4) Plin. H. N. XXX 15. 5) Epictet. diss. IV 13, 5. 6) Marquardt, Hdb. d. R. A. III 2 S. 391.

ſpäter benutzt wurden.[1] Daß er auch in den Häuſern ſeiner Freunde Spione hielt, iſt oben bemerkt worden.[2] Ueberhaupt muß unter Hadrian das Unweſen der geheimen Polizei eine unheilvolle Höhe erreicht haben. Ariſtides ſagt in der auf ſeinen Nachfolger verfaßten Lobrede:[3] das ganze Reich ſei niedergedrückt und von Furcht geknechtet geweſen, da in allen Städten Spione umhergingen und behorchten, was man ſprach, und es nicht möglich war, frei zu denken und zu reden, da die vernünftige und gerechte Freimüthigkeit vernichtet war und jedermann vor einem Schatten zitterte: von dieſer Furcht habe der jetzige Kaiſer die Seelen aller erlöſt und befreit, indem er ihnen die Freiheit völlig und ganz zurückgab.[4] Natürlich war die geheime Polizei nirgend ſo zahlreich und ſo thätig als in der Hauptſtadt. Tigellinus läßt in dem Roman des Philoſtrat den Apollonius von Tyana „mit allen Augen beobachten, mit denen die Regierung ſieht, wenn er redete oder ſchwieg, ſtand oder ſaß; welche Nahrung er zu ſich nahm und von wem er ſie erhielt und ob er opferte oder nicht.“[5] Apollonius ſelbſt nennt Rom dort eine Stadt, in der lauter Augen und Ohren ſind für alles was iſt und was nicht iſt, da könne man nicht an Neuerungen im Staate denken, falls man nicht nach dem Tode großes Verlangen trage, die Vorſichtigern und Vernünftigen würden dort auch in Bezug auf das Erlaubte zögernd.[6] Lucian ſagt in der Schrift gegen den ungebildeten Reichen, der durch den Ankauf einer großen Bibliothek ſich dem Kaiſer Marc Aurel empfehlen wollte, er hoffe vergebens jenen über ſich zu täuſchen; ob er denn nicht wiſſe daß der Kaiſer viele Augen und Ohren habe.[7] Ohne Zweifel wurden die höheren Stände von der geheimen Polizei am eifrigſten beobachtet. Caracalla machte die Soldaten, die er dazu verwendete, ſich allein verantwortlich; außer ihm konnte ſie niemand zur Strafe ziehen: die Folge war, daß ſie,

1) Außer den von Marquardt a. a. O. Anm. 2251 angeführten Stellen auch die gleich anzuführende Dio LXXVII 17. 2) S. S. 138, 1. 3) Aristid. or. IX iſt im J. 155 nach dem in Syrien im Februar zwiſchen dem Partherkönig Vologeſes und Antoninus Pius geſchloſſenen Frieden geſchrieben. Waddington, Mém. de l'Inst. 1867 p. 255, vgl. 259, 3. 4) Aristid. orat. IX p. 62 Jebb. ed. Dindorf. I p. 105. 5) Philostrat. vit. Apollon. Tyan. IV 185, ed. Kayser p. 84, 7. 6) Id. ib. VIII 348, ed. K. p. 162, 12. 7) Lucian. adv. ind. 22.

die ihm alles, auch das Kleinſte berichteten, eine Willkürherrſchaft über die Senatoren übten.[1] Von Alexander Severus rühmt ſein Biograph, daß er über alle Perſonen Nachforſchungen durch zuverläſſige Leute anſtellen ließ, deren Verwendung zu dieſem Zweck niemandem bekannt war; er ſagte, daß durch die Ausſicht auf Beute alle verdorben werden könnten.[2]

Wenn nun auch die Thätigkeit wie die Macht dieſer im Verborgenen ſchleichenden Späher und Horcher unter milden Regierungen, namentlich unter der der Antonine, eingeſchränkt war, ſo verſteht es ſich doch von ſelbſt, daß freie Geſpräche über politiſche Dinge in größeren Kreiſen, vollends an öffentlichen Orten, im kaiſerlichen Rom zu keiner Zeit möglich waren. Uebrigens empfahl ſich aber auch abgeſehn von der Furcht vor der überall lauernden Angeberei die äußerſte Behutſamkeit in Reden; Tacitus nennt Rom eine Stadt, in der man alles erfährt und nichts verſchweigt.[3] Die Verbreitung gefährlicher Geheimniſſe erfolgte nicht immer in böſer Abſicht; auch Zudringlichkeit, Neugier und Unvorſichtigkeit ſtifteten Unheil genug. Seneca leitet ſolche Umträgereien aus dem Bedürfniß des in Rom ſo verbreiteten beſchäftigten Müßiggangs her, die Zeit zu füllen. „Daher rührt, ſagt er, jenes ſcheußlichſte Laſter, die Horcherei und Ausſpürung von öffentlichen und geheimen Angelegenheiten und die Wiſſenſchaft vieler Dinge, die weder ſicher angehört noch ſicher mitgetheilt werden.“[4] Man bemerkt die Vorſicht, mit der Seneca ſich ausdrückt, und es iſt dies wol in ſeinen zahlreichen Schriften das einzige mal, wo er den Gegenſtand überhaupt berührt. Den größten Vorſchub leiſteten dieſen Umträgereien die weitausgebreiteten Clientelen und ungeheuern Dienerſchaften der großen Häuſer. Den Clienten wurde unheilvolle Geſchwätzigkeit vorgeworfen,[5] aber noch weit mehr den Sklaven, an denen die Zunge der ſchlimmſte Theil war. Ein Geheimniß ihrer Herren ausplaudern war ihnen ein noch größeres Vergnügen als geſtohlnen Falerner trinken, und es gab kein Ver-

Umträgerei.

1) Dio LXXVII 17. 2) Alex. Sev. c. 23. Ueber die Spione, von denen der Cäſar Gallus in Antiochia umgeben war, ſ. Ammian. XIV 1, 6.
3) Tac. A. XI 27: in civitate omnium gnara et nil reticente. 4) Seneca de tranquill. an. 12. 5) Martial. VII 62, 4.

brechen, deſſen ſie ſie nicht beſchuldigten, um ſich für empfangene Züchtigungen zu rächen. Ein reicher Mann konnte kein Geheimniß haben. Schweigen ſeine Sklaven, ſagt Juvenal, ſo reden ſeine Pferde und Hunde, ſeine Thürpfoſten und Marmorwände; er ſchließe die Fenſter, verſtopfe die Spalten und löſche das Licht; niemand ſchlafe in ſeiner Nähe: und doch weiß vor Tagesanbruch der nächſte Schenkwirth, was er um die Zeit des zweiten Hahnenſchreis gethan hat.[1]

So konnte es denn nicht fehlen, daß die Kunde von perſönlichen Ereigniſſen aller Art ſich ſchnell in den nächſtſtehenden Kreiſen verbreitete und der Unterhaltung immer neuen, willkommnen Stoff zuführte. Neben Umträgerei waren Skandalſucht und Verläumdung geſchäftig. Schon Cicero hat geſagt, daß es „in einer ſo übelredenden Stadt" ſchwer ſei, üblem Leumund zu entgehn,[2] und der heilige Hieronymus hat es faſt fünfhundert Jahre ſpäter wiederholt.[3] In der Unterhaltung, ſagt er, werden die Abweſenden zerfleiſcht, der Lebenswandel Anderer geſchildert, und während wir biſſig über Jene herfallen, werden wir wieder von ihnen vernichtet.[4] Am meiſten waren natürlich Verhältniſſe zwiſchen Männern und Frauen, welcher Art ſie auch ſein mochten, der Nachrede ausgeſetzt; dieſe war, nach Properz, über die Schönen wie eine Art Buße für ihre Schönheit verhängt;[5] und er und die andern Dichter jener Zeit klagen wiederholt, wie Liebende von ihr verfolgt wurden. Auf Straßen und Plätzen vernahm man ihre Geſchichte, an fröhlichen Tafeln wurde ſie von den Gäſten belacht.[6] In dem Gedicht auf die Vermählung Stella's mit Violantilla ſagt Statius, nun endlich habe die Stadt die Umarmung geſehn, von der ſie ſich ſchon ſo lange erzählt hatte.[7] Beſonders eifrig waren die Frauen in der genaueſten Erfundung aller Einzelnheiten.[8] Aber natürlich beſchränkten ſich

Skandalſucht.

1) Juv. IX 102—129. Vgl. Martial. II 82. 2) Cic. pro Coel. 16, 38: At fuit fama. Quotusquisque istam effugere potest in tam maledica civitate?
3) Hieronym. epp. 127, 3: difficile est in maledica civitate et in urbe in qua orbis quondam populus fuit, palmaque vitiorum (vitiosorum?), si honestis detraherent puraque ac munda macularent, non aliquam sinistri rumoris fabulam contrahere. 4) Id. epp. 43, 2. 5) Prop. II 32, 36. 6) Prop. II 20, 21 sq. III 20, 28. III 25, 1. Ovid. Amm. III 1, 17. Horat. epod. II 8.
7) Stat. Silv. I 2, 27—31. 8) Juv. VI 403 sqq.

die Stadtgeſpräche nicht auf dies Gebiet. Die Schwelger wünſchten nichts lebhafter, als daß von ihrem Luxus geſprochen würde.[1] Starb ein reicher Mann plötzlich, ohne ein Teſtament zu machen,[2] gab jemand in dürftigen Verhältniſſen einen großen Schmaus, ſo waren alle Gaſtmähler, Thermen, Stationen, Theater von dem Gerede voll.[3] Der j. Plinius berichtet einem Freunde über den Tod und das Teſtament des reichen Domitius Tullus, der gegen die allgemeine Erwartung ſtatt ſeiner Erbſchleicher ſeine Verwandten freigebig bedacht hatte, und theilt die verſchiedenen Beurtheilungen mit, die dieſe letzten Verfügungen erfuhren; viele lobten es als zeitgemäße Klugheit, daß er die auf ſeinen Tod lauernden hintergangen habe. Plinius ſchließt mit den Worten: „Da haſt Du das ganze Stadtgeſpräch, denn die ganze Stadt ſpricht nur von Tullus.“[4] Oder man unterhielt ſich von Paläſten und Landhäuſern, oder von der Vorleſung eines neuen Trauerſpiels, in dem gewagte Stellen vorgekommen waren,[5] oder kritiſierte den Tanz eines berühmten Pantomimen.[6] Die Schauſpiele vor allem boten der Unterhaltung unerſchöpflichen Stoff. Die Anſtrengungen der Kaiſer, das Volk durch die Schauſpiele zu beſchäftigen, ſind allbekannt, und koloſſal wie ſie waren, ſind ſie durch den Erfolg noch überboten worden. Die Leidenſchaft für die Bühne, die Arena und den Cirkus glich einer epidemiſchen Krankheit, von der auch die höheren Stände ergriffen waren; die Leidenſchaft für Gladiatoren und Rennpferde, ſo wird in einer gegen das Ende des erſten Jahrhunderts verfaßten Schrift geklagt, erfüllte die Gemüther ſo völlig, daß ſie keinen Raum für edlere Bildung ließ.[7] Aeußerungen über dieſe Dinge gehörten neben den Bemerkungen über das Wetter (einer gewöhnlichen Einleitung der Geſpräche, „dem thörichten Geſchwätz derer, die nach Worten ſuchen“)[8] zu den Lückenbüßern auch in der Unterhaltung der Gebildetſten.[9] Epiktet empfiehlt wenig und nichts unnützes zu reden: nicht von Fechterſpielen, Wagenrennen, Athleten, nicht von Speiſen und Getränken, wovon überall geredet

Gegenſtände der trivialen Unterhaltung.

1) Seneca epp. 122, 14. 2) Juv. I 145 sq. 3) Juv. XI 1—5.
4) Plin. epp. VIII 18. 5) Tac. dial. c. 2. 6) Horat. Satt. II 6, 70.
7) Tac. dial. de orator. c. 29. 8) Seneca epp. 23, 1. Id. ib. 67, 1. Cf. Juv. IV 88 sq. 9) Horat. Satt. II 6, 44. Epp. I 18, 19.

werde; am wenigſten aber über Perſonen, lobend, tadelnd oder vergleichend.[1] Hiermit ſind die Kreiſe bezeichnet, innerhalb deren ſich die triviale Unterhaltung vorzugsweiſe zu bewegen pflegte, und einige davon berührt auch Martial in einer bekannten Schilderung der damaligen römiſchen Stutzer. „Du biſt ein artiger Mann, Cotilus, ſo ſagen viele; doch was iſt ein artiger Mann? Einer, der ſeine Locken in kunſtvoller Ordnung trägt, der ſtets nach Balſam und Zimmtöl duftet, der die Melodieen alexandriniſcher und ſpaniſcher Tänze ſummt, der ſeine glatten Arme tänzerartig bewegt, der den ganzen Tag zwiſchen den Seſſeln der Frauen ſitzt und immer in irgend ein Ohr flüſtert, der Briefchen ſchreibt und die Briefchen anderer lieſt, der ſich vor der Berührung mit dem Ellbogen ſeines Nachbars in Acht nimmt, der weiß, in welches Mädchen einer verliebt iſt, der von einem Gaſtmahl zum andern läuft, der den Stammbaum des edelſten Renners im Cirkus auswendig weiß. Was ſagſt du! Das alſo, das, Cotilus, iſt ein artiger Mann? Dann, Cotilus, iſt es eine ſehr verwickelte Sache, ein artiger Mann zu ſein.“[2]

Bei Gaſtmählern war es eine Hauptpflicht des Gaſtgebers, den Anweſenden Gelegenheit zum Sprechen über Gegenſtände zu geben, die ihnen nicht bloß geläufig, ſondern auch angenehm waren. Plutarch hat ſich weitläufig über dieſe Kunſt verbreitet, das Geſpräch durch geſchickte Fragen zu leiten, er bezeichnet ſie als einen Haupttheil der Kunſt des Umgangs überhaupt.[3] Er giebt zahlreiche Beiſpiele von geeigneten Fragen, als nach einem rühmlich verwalteten Amt, nach einer Audienz beim Kaiſer, nach den Fortſchritten ſtudierender Söhne, nach erfreulichen Dingen, die Freunden, noch beſſer nach Niederlagen und Beſchämungen, die Feinden des Gefragten widerfahren waren. An der Sucht, ihre Erlebniſſe zu erzählen, litten ſeiner Meinung nach am meiſten Perſonen, die weite Seereiſen nach entlegenen, wenig bekannten Ländern gemacht hatten; Epiktet dagegen erwähnt die bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden Geſchichten des Kriegsmanns von ſeinen Thaten in Möſien: „ich erzählte dir bereits, Bruder, wie ich die Anhöhe erſtieg“ u. ſ. w.[4] Wenn der Jagd-

1) Epictet. Man. 33, 2. Diss. III 16, 4. 2) Martial. III 63. 3) Plutarch. qu. conv. II 1, 1, 2. 4) Epictet. Diss. I 25, 15.

liebhaber am liebſten Fragen nach ſeinen Hunden, der Freund der Gymnaſtik nach turneriſchen Wettkämpfen hörte, der Fromme und im Gottesdienſt Eifrige gern erzählte, wie er dieſes oder jenes mit Hülfe von Träumen und Opfern durch die Gnade der Götter glücklich vollbracht habe: ſo erwies man alten Leuten ſtets einen Gefallen, wenn man ihnen Veranlaſſung zu Erzählungen wovon auch immer gab.[1]

Unterhaltung bei Gaſtmählern in gebildeter Geſellſchaft.

Die Kunſt, ein heiteres, geiſtig belebtes Gaſtmahl zu veranſtalten, wurde im römiſchen wie im griechiſchen Alterthum hoch geſchätzt, und bedeutende Schriftſteller haben es der Mühe werth gehalten, Anweiſungen dazu zu geben.[2] Im Gegenſatz zu den üppigen Feſten der Reichen in Sälen, die dreißig Tafeln faßten,[3] und wo man unter dreihundert Gäſten allein ſein konnte, weil man keinen kannte,[4] ſollte nach Varro's Regel die Zahl der Gäſte von der der Grazien nur bis zu der der Muſen ſteigen dürfen;[5] und vor allem ſollten ſie ſo gewählt werden, daß eine allgemeine Unterhaltung ſtattfinden konnte.[6] Bei den Gaſtmählern, wo geiſtreiche und feingebildete Männer ſich in kleineren Kreiſen zuſammenfanden, war das vertraute Geſpräch ſo erquickend wie nirgend ſonſt. Cicero meinte, daß das römiſche Wort für Gaſtmahl, convivium (Zuſammenleben), glücklicher gewählt ſei als die griechiſchen, die das Zuſammeneſſen und -Trinken bedeuten, denn gerade da lebe man am meiſten zuſammen.[7] Das Vergnügen, das man genoß, ließ das Bewußtſein nicht aufkommen, daß man ſich bildete.[8] Einer wahrhaft herzlichen Zuneigung waren allerdings die Römer nur ſelten fähig, Fronto ſagt, daß er in ſeinem ganzen Leben in Rom nichts weniger gefunden habe, als wahre Herzensfreundſchaft, zu deren Bezeichnung er ſich auch eines griechiſchen Wortes (*φιλοστοργία*) bedienen muß,[9] und ſein kaiſerlicher Schüler Marc Aurel zählt zu den Wahrheiten, deren Kenntniß er ihm verdankte, auch die, daß die vornehmen Römer von

---

1) Plutarch. l. l. 3, 8. 2) Vgl. auch Martial. IX 77: Quod optimum sit, disputat, convivium Facundi Prisci pagina etc. 3) Plutarch. qu. conv. V 5, 2, 9. 4) Martial. XI 35. 5) Gell. XIII 11. 6) Plutarch. qu. c. I 1, 5, 4. 7) Cic. ad famil. IX 24, 3. 8) Martial XII prooem: bibliothecas, theatra, convictus, in quibus studere se voluptates non sentiunt. 9) Fronto ad L. Ver. Aug. 6, 11.

Herzen kalt (ἀστοργότεροι) ſeien.[1] Aber wie die Italiener noch heute bei aller Zurückhaltung in Gewährung ihrer Herzensfreundſchaft eine Urbanität haben, die dem Fremden ihre Geſellſchaft ſchnell behaglich macht, ſo war auch im alten Rom Liebenswürdigkeit im Umgange häufig. Bei den Gaſtmählern entfaltete ſich die eigenthümliche Begabung der Südländer am freiſten, die anmuthige Gewandtheit der Rede, das Talent, leicht und artig zu erzählen, und, was am höchſten geſchätzt wurde, der ſchlagfertige Witz, auf deſſen „nur innerhalb der Stadtmauern erzeugtes Salz“[2] die echten Römer ſtolz waren, und deſſen ſpecifiſches Weſen ſie durch die Bezeichnung der „Urbanität“ für ſich ausſchließlich in Anſpruch nahmen.[3] Wer dieſe Gabe beſaß, um deſſen Geſellſchaft bemühten ſich um die Wette „die Mächtigen“ in Portiken und Theatern.[4] Allerdings wurde das Geſpräch zuweilen durch ein Uebermaß der Recitationen, der muſikaliſchen, theatraliſchen und ſonſtigen Unterhaltungen beeinträchtigt, da manche ihren Speiſeſaal geradezu zur Bühne oder zum Hörſaal machten,[5] (und es war dann den Gäſten wol nicht immer zu verdenken, wenn ſie aufbrachen oder gelangweilt dalagen, wie der j. Plinius klagt);[6] doch im rechten Maße geboten, hatten jene Unterhaltungen auch den Vortheil, dem Geſpräch eine beſtimmte Richtung zu geben, wie z. B. die Vorleſungen von Dichterwerken jene äſthetiſchen Tiſchgeſpräche herbeiführten,[7] an denen auch Frauen ſo eifrigen Antheil nahmen.[8] Ueberhaupt darf man die Sitte, bei Gaſtmählern geiſtige, beſonders künſtleriſche Genüſſe zu bieten, nicht nach ihren Uebertreibungen und Ausartungen beurtheilen. Vielmehr zeigt auch dieſe Sitte, daß die damalige Zeit ſich auf die Verfeinerung des Genuſſes verſtand wie keine andere. Auch war das Beſtreben, der Unterhaltung bei Tiſche einen geiſtigen Inhalt und ein höheres Intereſſe zu geben, offenbar ſehr verbreitet, da ja ſelbſt die Trimalchios es in ihrer Weiſe nachahmten. Geſpräche über Gegenſtände aus dem Gebiet der Wiſſenſchaft, Litteratur und Kunſt, die ſich für Zeit und Ort ſchickten,

---

1) M. Antonin. Comment. I 12. 2) Juv. IX 10. 3) Quintil. VI 3, 17. 4) Martial. VI 44. VII 76. IX 97, 10. 5) Plutarch. qu. c. I 4, 3, 1. Horat. C. III 11, 6. 6) Plin. epp. IX 17, 3. 7) Jahn ad Pers. I 30—40, p. 85 sq. 8) Juv. VI 433 sq.

waren für eine gebildete und geſchmackvolle Geſellſchaft der angenehmſte Nachtiſch,[1] und ſelbſt gemeine und ungebildete Menſchen, ſagt Plutarch, empfanden und befriedigten das Bedürfniß einer geiſtigen Unterhaltung nach der Mahlzeit durch Aufgeben und Errathen von Räthſeln und ähnlichen Problemen.[2] Die von Plutarch mitgetheilten Tiſchgeſpräche, die theils an der Tafel des Conſularen Soſſius Senecio in Rom, theils in Plutarchs Kreiſen in Griechenland geführt worden waren,[3] bewegen ſich auf den verſchiedenſten Gebieten. Einige beziehen ſich unmittelbar auf die Mahlzeiten ſelbſt: ob der Wirth den Gäſten die Plätze anweiſen oder ihnen die Wahl überlaſſen ſolle; warum der ſogenannte conſulariſche Platz der vornehmſte ſei; ob das Meer oder das Land beſſere Nahrung liefere; ob zuſammengeſetzte oder einfache Speiſen leichter verdaulich ſeien.[4] Andere gehören zu den beſonders in philoſophiſchen Kreiſen beliebten zur Uebung und Schauſtellung des Scharfſinns aufgeworfenen Problemen:[5] warum A der erſte Buchſtabe ſei; ob die Henne früher war oder das Ei.[6] Mehrere ſind naturwiſſenſchaftlich: warum ältere Leute beſſer aus der Entfernung leſen; weshalb man den Schnee unter Spreu und Tüchern aufbewahre; ob es möglich ſei, daß neue Krankheiten entſtehen und aus welchen Gründen.[7] Wieder andere gehören dem Gebiet der Philologie, beſonders der homeriſchen an: warum Homer das Salz göttlich, und das Oel von allen Flüſſigkeiten allein feucht nenne; an welcher Hand Diomedes die Venus verwundete.[8] Auch äſthetiſche Fragen werden erörtert: warum wir der Darſtellung des Zorns und der Trauer auf der Bühne mit Vergnügen folgen, in Wirklichkeit aber die Aeußerungen dieſer Affekte ungern vernehmen; daß man ſich vor Allem vor den entſittlichenden Wirkungen unedler Muſik hüten müſſe und auf welche Weiſe.[9] Außerdem werden Wiſſenswürdigkeiten aus den verſchiedenſten Fächern behandelt: die Geburtstage berühmter Männer, das Verbot des Pythagoras, Fiſche zu eſſen; ob ſich die Juden des Schweins aus

1) Plutarch. de sanit. praec. 20 p. 133 E. 2) Id. qu. conv. V prooem. 5. 3) Id. ibid. I prooem. 4. 4) Id. ibid. I 2 u. 3. IV 4. 5) Theil III 588, 5. 6) Plutarch. ibid. II 3. IX 2. 7) Id. ibid. I 8. VI 6. VIII 9. 8) Id. ibid. V 8 u. 10. VI 9. IX 4. 9) Id. ibid. V 1. VII 5.

Verehrung oder aus Abſcheu enthalten; wer der Juden Gott ſei; warum die nach den Planeten benannten Tage nicht in der Reihenfolge derſelben, ſondern in umgekehrter gezählt werden; über die Menſchen mit dem böſen Blick[1] u. ſ. w. Waren Gelehrte bei Tiſch, ſo ließen ſie ſich nicht immer abhalten, Erörterungen über Gegenſtände ihres Fachs von unerwünſchter Ausführlichkeit zum Beſten zu geben. Der unter Nero in Rom lebende griechiſche Dichter Lucilius klagt namentlich über die Philologen und beſchwört den Hausherrn, ihn an ſeiner Tafel nicht dieſen Pedanten und Wortklaubern von der Zunft des Ariſtarch zur Beute werden zu laſſen; heute möge ihm nicht das „Singe den Zorn, o Göttin" aufgetiſcht werden.[2] Auch Philoſophen konnten oft der Verſuchung nicht widerſtehn, ſich in Unterſuchungen und Disputationen über ſchwierige und abſtrakte Probleme zu vertiefen, zur Qual der übrigen Gäſte, die ihnen nicht zu folgen vermochten und ſich dann mit Geſängen, poſſenhaften Erzählungen, banauſiſchen und trivialen Reden ſchadlos hielten.[3] Vor ſolchen Tiſchgeſprächen hatte ſchon Varro gewarnt.[4] Es gab auch Leute, die darauf bedacht waren, ſich etwas aus der Philoſophie anzueignen, was ſie einmal bei einem kaiſerlichen Gaſtmahl zur Schau ſtellten könnten,[5] die philoſophiſche Lehrbücher ſtudierten und Vorträge hörten, zu keinem andern Zweck, als um die Bewunderung eines Senators zu erregen, den ihnen das Glück etwa zum Tiſchnachbar geben würde,[6] oder um die Gäſte durch Aufzählung ſämmtlicher Schriftſteller in Erſtaunen zu ſetzen, die über eine gewiſſe Schlußform geſchrieben hatten.[7] Wie ſehr dergleichen übrigens auch beſpottet wurde, ſo konnte es doch nicht ſo völlig ungehörig erſcheinen, als es heutzutage der Fall ſein würde. Denn Bildung, Belehrung und geiſtige Förderung wurde damals wie überhaupt im Alterthum weit mehr in perſönlichem Verkehr, in Mittheilung und Austauſch von Gedanken und Reſultaten im Geſpräch erſtrebt und erreicht als

Die Unterhaltung in höherm Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit.

1) Id. ibid. IV 5; 6, 7. (vgl. über die Planetennamen der Wochentage De Rossi Inscr. christ. p. LXXI; Mommſen, Röm. Chronol.[2] 313 f.). V 2. VIII 1 u. 8. 2) Lucill. epigr. 28 sqq. in Jacobs, anthol. III p. 35. 3) Plutarch. qu. conv. I 1, 5, 4. 4) Gell. XIII 11, 4. 5) De profect. in philos. c. 8. 6) Epictet. diss. I 26, 9. 7) Id. ib. II 19, 8.

in neuern Zeiten, und dies Beſtreben gab unter anderm auch zu den ſo häufigen Gaſtmählern der Philoſophen und Gelehrten Veranlaſſung, die in der That eine Art von wiſſenſchaftlichen Sitzungen waren und ſein ſollten.[1] Auf ſie näher einzugehen, iſt hier, wo nur die geſellige Unterhaltung gebildeter Kreiſe in Betracht gezogen werden ſollte, nicht der Ort.

1) Lehrs, de Aristarchi stud. Hom. ed. sec. p. 210 sqq.

Anhang zum vierten Abſchnitt.

1. Zu S. 360, 2. Ueber die sportula der Clienten.

Dieſer ſchwierige Gegenſtand verdient ſchon wegen der verſchiedenen Anſichten, die darüber geäußert ſind, eine nochmalige Erörterung, bei der freilich wegen der Dürftigkeit und Undeutlichkeit der Nachrichten manches zweifelhaft oder unaufgeklärt bleiben muß. Ich benutze dabei die Arbeiten von Buttmann, Ueber die Sportula der Römer (Seebode, Krit. Bibliothek III. 1821. S. 391—409); F. Schmieder, de sportula (Programm des Gymnaſ. zu Brieg 1836); W. A. Becker (Gallus II^3 164 ff.; im weſentlichen wiederholt von Rein, St.R.E. VI 3185); Heuermann, Ueber die Clienten unter den erſten röm. Kaiſern (Programm des Gymnaſ. zu Burgſteinfurt 1856) S. 14—30; O. Guttmann, Observationum in M. Valer. Martialem particulae V (Breslauer Doktordiſſertation 1866) p. 31—39.

Daß der Patron den Clienten in der frühern Zeit zur Tafel zu ziehen pflegte, iſt wahrſcheinlich; und ſo ſcheint es noch in Horazens Zeit üblich geweſen zu ſein, nicht bloß nach Epp. I 7, ſondern auch Sat. II 7, 36; II 8, 41; Epp. I 18, 10 möchte ich an wirkliche Clienten denken. Ob ſie in Columellas Zeit ſchon mit Geld abgefunden worden ſind, mag dahingeſtellt bleiben (Marquardt, Hdb. V 1 A. 1377); er nennt ſie in den S. 361, 3 u. 364, 8 angeführten Stellen praef. I 9 und 12 mercenarii salutatores, ihre täglichen Beſuche ein cotidianum tributum, Seneca brev. v. 14, 6 daſſelbe meritoria salutatio (nicht sportula, wie Rein a. a. O. ſagt, welches Wort bei Seneca nach dem Index von Haaſe überhaupt nicht vorkommt). Jedenfalls war es damals ſchon ein Miethverhältniß.

Eine von Nero erlaſſene, die Emolumente der Clienten berührende Verordnung erwähnt Sueton. Nero c. 16: adhibitus sumtibus modus:

publicae cenae ad sportulas redactae; interdictum ne quid in popinis cocti praeter legumina aut holera veniret etc. Unter publicae cenae hat Heuermann S. 14 Speiſungen der kaiſerlichen Clienten, Marquardt (Hdb. V 1, 216) Bewirthungen des ganzen Volks, ich ſelbſt habe darunter früher große vom Kaiſer veranſtaltete Gaſtmähler verſtanden. Am natürlichſten erſcheint aber nach wiederholter Prüfung auch mir die Anſicht von Buttmann S. 393, Schmieder p. 6, Guttmann p. 32 f., daß die publicae cenae große von Privatperſonen bei außerordentlichen Veranlaſſungen (als Hochzeiten, Geburtstagen, Amtsantritten, Einweihungsfeierlichkeiten) veranſtaltete Gaſtmähler ſind, wie ſie nach Plin. epp. 116 sq. ad Tr. auch in Bithynien Sitte waren, und wol im größten Theil des römiſchen Reichs (an ſolche denkt man auch bei der Frage des Plin. epp. I 3, 1 an einen Landsmann: quid triclinia illa popularia, illa paucorum?). Nur für dieſe Maſſenbewirthungen, nicht für die Speiſung der Clienten überhaupt ordnete Nero, um den Aufwand einzuſchränken, ſtatt der ordentlichen Mahlzeit (cena recta) die sportula an, d. h. wol zunächſt eine Speiſung, wobei die Portionen in Körben abgeholt wurden,[1] an deren Stelle aber dann bald die Verabreichung des Betrages in Geld trat. Es iſt ſehr denkbar, daß dieſe bequeme Art ſich mit den Clienten abzufinden allmählich nicht bloß bei außerordentlichen Veranlaſſungen, ſondern ganz regelmäßig angewendet wurde. Wenn die hier gegebene Erklärung richtig iſt, ſo iſt natürlich anzunehmen, daß Nero auch an die Clienten des kaiſerlichen Hauſes Sportulä ſtatt der Mahlzeiten vertheilen ließ. Veſpaſian dagegen führte neben denſelben wieder Bewirthungen ein: convivabatur assidue ac saepius recta et dapsile, ut macellarios adiuvaret. Sueton. Vespas. cap. 19. Erſt Domitian hob die Verordnung Neros ganz auf (Sueton. Domit. c. 7: multa etiam in communi rerum usu novavit: sportulas publicas sustulit, revocata rectarum cenarum consuetudine), vielleicht, wie Guttmann p. 38 meint, weil umfaſſende Geldvertheilungen ihm politiſch gefährlich ſchienen: non patronorum, non clientium commodum spectans, sed ut molestius difficiliusque redderet divitibus magnum hominum numerum sibi

1) Daher sportula eine frugale, improviſirte Mahlzeit. Sueton. Claud. c. 21: extraordinarium et breve dierumque paucorum (munus) quodque appellare coepit sportulam, quia primum daturus edixerat, velut ad subitam condictamque cenulam invitare se populum. Vgl. Buttmann S. 397. Martial. VIII 50, 10: Promissa est nobis sportula, recta data est.

conciliare. Auf die Speiſung bei Spielen und Feſten (Sueton. Domit. c. 4. Martial. V 49. VIII 50) hat, wie Heuermann S. 16 f. bemerkt, die nur für die Clientenſpeiſung erlaſſene Verordnung Domitians keinen Einfluß geübt.

Von den Büchern Martials, in denen ſo häufig auf Verhältniſſe der Clienten Bezug genommen wird, iſt das dritte (wol im J. 87 verfaßt: vgl. Th. III 378 f.) das einzige, in dem von der Aufhebung der früher üblichen Geldſportula und der Einführung einer Bewirthung der Clienten mehrmals die Rede iſt. Beide Neuerungen betrafen aber nicht bloß außerordentliche Veranlaſſungen (publicae cenae), ſondern die regelmäßige, fortlaufende Belohnung der Clienten.

Wenn nun die von Martial beſprochenen neuen Einrichtungen eine Folge des von Sueton erwähnten Erlaſſes ſind, ſo muß auch damals das für Ausnahmefälle Beſtimmte ſofort allgemeine Anwendung gefunden haben, d. h. ſtatt der täglichen Geldſportula eine tägliche Bewirthung der Clienten (wie vor Nero) wieder eingeführt worden ſein. Vielleicht wußte oder glaubte man, daß der Kaiſer Geldvertheilungen überhaupt nicht liebe, und hielt für das gerathenſte, ſie ganz zu vermeiden; vielleicht glaubten auch die Patrone, daß Bewirthungen ihnen noch wohlfeiler zu ſtehen kommen würden als die — wenn auch der Erſparniß halber eingeführte — Geldſportula, indem ſie nämlich nach der ſo vielfach gerügten Sitte (vgl. S. 366) den Clienten ſchlechtere Speiſen vorſetzten als anderen Gäſten. So klagt Martial III 60:

Cum vocer ad cenam, non jam venalis ut ante,
Cur mihi non eadem, quae tibi cena datur?
Ostrea tu sumis stagno saturata Lucrino,
Sugitur inviso mitulus ore mihi etc.
Cur sine te ceno, cum tecum, Pontice, cenem?
Sportula quod non est, prosit: edamus idem.

Außerdem kamen die Clienten bei der neuen Einrichtung auch inſofern ſchlecht zu ſtehn, da ſie von der Geldſportula auch ihre übrigen Bedürfniſſe beſtritten hatten (III 30); deshalb kehrt ein ſpaniſcher Hungerleider, der nach Rom zieht, an der Milviſchen Brücke um, als ihm dieſe Nachricht (sportularum fabula) entgegenkommt (III 7.) Auf die Aufhebung der Geldſportula bezieht ſich auch III 14:

Centum miselli jam valete quadrantes,
Anteambulonis congiarium lassi,

Quos dividebat balneator elixus.
Quid cogitatis, o fames amicorum?
Regis superbi sportulae recesserunt.
„Nihil stropharum est, jam salarium dandum est.“

In dieſem Epigramm einen Ausdruck der Freude über die neue Einrichtung zu finden (ſ. Heuermann S. 27 f., Guttmann S. 37), verbieten ſowol die beiden andern Epigramme, die verſtändlich genug die Unzufriedenheit der Clienten andeuten, als namentlich der letzte Vers. „Der Client, ſagt Buttmann S. 399, in deſſen Perſon Martial ſpricht, iſt ſehr übel zufrieden, daß ihn jetzt der patronus mit leeren Einladungen abſpeiſen will, und verlangt nun geradezu einen ordentlichen Sold.“ Aber ebenſo wenig als die Patrone im Ernſt daran dachten, ihn zu geben, konnten ihn die Clienten im Ernſt erwarten; denn dies würde eine Verdopplung ihres bisherigen Lohnes geweſen ſein. Die Spitze des Epigramms liegt alſo darin, daß die geradezu lächerliche Forderung als die einzige Bedingung hingeſtellt wird, unter welcher die neue Einrichtung annehmbar ſein würde.

Das dritte Buch Martials iſt wie geſagt das einzige, in dem die Bewirthung der Clienten ſtatt der Geldſportula vorkommt. Schon IV 26 ſetzt die Wiedereinführung der Geldſportula voraus:

Quod te mane domi toto non vidimus anno,
Vis dicam, quantum, Postume, perdiderim?
Tricenos, puto, bis, vicenos ter puto nummos.
Ignosces: togulam, Postume, pluris emo.

Vgl. VI 88, wo dem Clienten die Freiheit, den Patron bei Namen, ſtatt mit domine anzureden, 100 Quadranten gekoſtet hat. Offenbar hatte alſo die neue Einrichtung keinen langen Beſtand, wozu wol die Unzufriedenheit der Clienten am meiſten beigetragen haben mag.

Die Geldſportula betrug vor wie nach dem Erlaß Domitians 100 Quadranten, d. h. $6\frac{1}{4}$ Seſterzen, auch wenn der Client den Patron auf Reiſen begleitete, z. B. in Bajä I 59. Es gab auch größere VIII 42:

Si te sportula major ad beatos
Non corruperit, ut solet, licebit,
De nostro, Matho, centiens laveris.

X 27:

Natali, Diodore, tuo conviva senatus
Accubat et rarus non adhibetur eques,
Ac tua tricenos largitur sportula nummos,
Nemo tamen natum te, Diodore, putat.

wo wahrſcheinlich mit Buttmann S. 409 und Guttmann S. 36 anzunehmen iſt, daß die vornehmen Gäſte bewirthet, an die Clienten Geld vertheilt wurde.

Vornehme und Reiche beanſpruchten und bezahlten nun allem Anſchein nach die Dienſte zahlreicher Clienten Jahr aus Jahr ein; der jährliche Sold eines Clienten, 2281¼ S. (etwa 165 Thlr.), war namentlich für Senatoren keine große Ausgabe. (Der j. Plinius, kein reicher Senator, vermacht in ſeinem Teſtament ein Kapital zur Verſorgung von hundert Freigelaſſenen mit jährlich je 1120 S. Mommſen: Z. Lebensgeſch. d. j. Plin., Hermes III 102.) Minder Reiche bedurften der Dienſte von Clienten nur ausnahmsweiſe (vgl. das oben angeführte Epigramm IV 26); und natürlich richtete ſich die Bezahlung theils nach den geforderten Dienſten, theils nach dem Stande und Vermögen der Geber. Viele Clienten mußten vermuthlich ihren Tagelohn heute bei dieſem morgen bei jenem Patron verdienen und bedurften einer großen Anzahl ſolcher Verhältniſſe, um auch nur den größten Theil des Jahres Verwendung und Bezahlung zu finden. Daß eifrige Clienten es möglich machten, an einem Tage mehr als eine sportula zu verdienen (was Heuermann S. 19 ff. leugnet), beweiſt unwiderleglich I 80:

Sportula, Cane, tibi suprema nocte petita est.
Occidit puto te, Cane, quod una fuit.

Obwol nun die Clienten mit der Sportula eigentlich ganz und gar abgefunden ſein ſollten, ſo erwarteten und erhielten ſie doch außerdem ab und zu eine Einladung zur Tafel des Patrons; ja es gab ſogar ſolche, denen es gelang, ſich täglich bei Gönnern zur Mahlzeit anzubetteln, wie der, den Jupiter, um ihn hart zu beſtrafen, trinoctiali Affecit domicenio clientem; ebenſo der Dichter ſelbſt XI 24; vgl. II 18, X 18. Auch IV 68 iſt von einer wirklichen Mahlzeit die Rede:

Invitas centum quadrantibus, et bene cenas.
Ut cenem invitor, Sexte, an ut invideam?

d. h. du ladeſt mich ein bei dir für 100 Quadranten zu eſſen, während du ſelbſt gut ſpeiſeſt (ſo richtig Schmieder S. 8; Guttmann S. 31; Heuermann S. 27 unrichtig: du ladeſt mich zum Empfang der 100 Quadranten ein). Aehnlich XII 26, 3:

Et „Rogat ut secum cenes Laetorius“ inquit.
Viginti nummis? Non ego, malo famem.

Ebenſo heißt es in den Akten der Arvalbrüder (Marini tav. XLI b u. XLII): hoc anno cenatum est a singulis dies singulos denariis centum, d. h. das Gedeck zu 100 Denaren. Dagegen IX 100:

Denaris tribus invitas, et mane togatum
Observare jubes atria, Basse, tua etc.

muß es dahingeſtellt bleiben, ob der Patron den Dienſteifer des Clienten durch Einladung zu einer Mahlzeit oder zum Empfang einer Sportula (von 12 S.) anſpornt.

Martial gebraucht auch sportula für Mahlzeit, beſonders für Maſſenbewirthungen von Clienten. So XIII 123:

Cum tua centenos expunget sportula cives,
Fumea Massiliae ponere vina potes.

Ebenſo VII 86:

Ad natalicias dapes vocabar,
Essem cum tibi, Sexte, non amicus.
Quid factum est, rogo, quid repente factum est.
Post tot pignora nostra, post tot annos,
Quod sum praeteritus vetus sodalis?
Sed causam scio. Nulla venit a me
Hispani tibi libra pustulati,
Nec levis toga nec rudes lacernae.
Non est sportula, quae negotiatur.
Pascis munera, Sexte, non amicos.
Jam dices mihi „Vapulet vocator.“

Ebenſo IX 85:

Languidior noster si quando est Paullus, Atili,
Non se, convivas abstinet ille suos.
Tu languore quidem ficto subitoque laboras,
Sed mea porrexit sportula, Paulle, pedes.

Pedes porrigere, wie auch Schmieder S. 10 bemerkt, ſoviel wie calces extendere Pers. 3, 105 von der Ausſtreckung der Todten, und der Sinn iſt: du leideſt an fingirter Krankheit, aber meine, d. h. die mir zukommende sportula iſt wirklich verſchieden. Daß auch hier eine wirkliche Bewirthung gemeint iſt, zeigt der zweite Vers. Maſſenbewirthungen haben alſo auch nach Wiedereinführung der Geldſportula von Zeit zu Zeit ſtattgefunden.

Juvenal ſchildert eine etwas ſpätere Zeit als Martial. In Bezug auf die Belohnung der eigentlichen Clienten iſt ein Unterſchied nicht zu bemerken; eine ſo unerhebliche Aenderung wie daß bei Martial die

Sportula Abends ausgetheilt wird, bei Juv. I 125 am Morgen, iſt ohne Bedeutung. Die 100 Quadranten waren noch immer das Gewöhnliche; die Clienten beſtritten davon ihre Lebensbedürfniſſe (119 f.), und auch hier hoffen ſie, obwol vergeblich, außer der Sportula noch auf eine Einladung zu Tiſch (132 ff.).

Das Auffallende iſt aber, daß bei Juvenal außer den Clienten (der turba togata 96) auch Männer von alter Abkunft (Tro jugenae 100), Prätoren und Tribunen, wohlhabende Freigelaſſene und ſogar Frauen in Sänften (alſo von Stande)[1] ſich zum Empfang der Sportula einſtellen und die höchſten Würdenträger am Schluß des Jahres berechnen, wie viel ſie ihnen eingebracht habe. Juv. I 117:

Sed quum summus honor finito computet anno,
Sportula quid referat, quantum rationibus addat:
Quid facient comites, quibus hinc toga, calceus hinc est
Et panis fumusque domi? Densissima centum
Quadrantes lectica petit, sequiturque maritum
Languida vel praegnas et circumducitur uxor.
Hic petit absenti, nota jam callidus arte,
Ostendens vacuam et clausam pro conjuge sellam.
Galla mea est, inquit; citius dimitte; moraris?
Profer Galla caput! noli vexare, quiescet. —
Ipse dies pulchro distinguitur ordine rerum:
Sportula, deinde forum jurisque peritus Apollo etc.

Daß hier, wie ich früher glaubte, an das Abholen einer Ehrengabe zu denken ſei, die den Gäſten für ihre Anweſenheit bei einem Tags zuvor gegebenen Gaſtmahle verabreicht wurde, macht, wie Guttmann S. 36 bemerkt hat, die Aeußerung des Plinius, nach welcher die Geldvertheilung beim Mahle ſelbſt ſtattfand, zweifelhaft. Plin. epp. III 14, 14: tam palam sportulae quam in triclinio dantur. Es iſt alſo vielleicht anzunehmen, daß auch reiche und angeſehene Männer und ſelbſt Frauen bei ihren am Morgen abgeſtatteten Höflichkeitsbeſuchen damals den Empfang der üblichen Gebühren von 100 Quadranten (v. 120 f.) nicht verſchmähten, die ſie dann vermuthlich ihrer Dienerſchaft über-

1) Buttmann S. 404 verſteht hier Frauen aus Familien, auf denen „das Recht der Clientel" ruhte, und die dieſe kleine Einnahme ihrem Manne gleichſam mitbrachten. Aber an eigentliche Clientinnen zu denken, verbieten die Sänften, deren ſich nur Frauen von Stande bedienen konnten. Vgl. den Abſchnitt über die Frauen.

ließen, daß alſo auch ſie in der Frühe, von ihren Clienten (comites 119) begleitet, ihre „Sportelrunde" (128, Buttmann S. 407) machten. Da ſie ihrerſeits ihren Beſuchern dieſelben Gebühren zahlten, ſo konnte die Annahme der kleinen Summe nicht unanſtändig erſcheinen, ſo lange ſie als bloße Formalität behandelt wurde: ſie wurde es nur, wenn man merken ließ, daß man wirklich Werth darauf legte oder ſich gar darum bemühte.

Da nun Martial, der die Höflichkeitsbeſuche der Vornehmen und ihre niedrigen Bezeigungen von Ergebenheit nicht unerwähnt läßt (II 18, X 10, XII 26), niemals eine ihnen oder überhaupt Nichtclienten gezahlte Sportula erwähnt, ſo ſcheint die Sitte, auch vornehmen Beſuchern die Sportula zu verabreichen, erſt nach Domitians Tode ſich ausgebildet zu haben: desgleichen die (ebenfalls bei Martial nud den Früheren nicht vorkommende) Sitte, daß auch Frauen von Stande Morgenbeſuche machten.

Endlich bei Juv. III 249:

> Nonne vides, quanto celebretur sportula fumo?
> Centum convivae, sequitur sua quemqe culina.

verſteht Buttmann S. 396 ein Picknick nach der Analogie des griechiſchen *ἀπὸ σπυρίδος δεῖπνον* (vgl. Athen. VIII 17 mit Caſaubonus' Anm.): eine Bedeutung, die sportula freilich meines Wiſſens ſonſt nirgend hat. Sollten etwa bei den Maſſenbewirthungen, wie ſie Martial z. B. XIII 123 (wo auch hundert Gäſte genannt werden) erwähnt, den Gäſten die Speiſen kalt vorgeſetzt worden ſein, die ſie ſich dann auf mitgebrachten Oefen erwärmten?

Aus ſpäterer Zeit ſind mir nur zwei Erwähnungen der Sportula bekannt: Gallieni c. 16: convivatus in publico est. congiariis populum mollivit. senatui sportulam sedens erogavit, matronas ad consulatum suum rogavit, denique manum sibi osculantibus quaternos aureos nominis sui dedit. Ammian. Marcell. XIV 6, 17: cum autem intervallata temporibus convivia longa et noxia (?) coeperint adparari, vel distributio sollemnium sportularum; anxia deliberatione tractatur, an exceptis iis, quibus vicissitudo debetur, peregrinum invitari conveniat etc.

2. Zu S. 365, 8. Ueber den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben.[1]

Ueber den Gebrauch der Anrede „Herr" im gemeinen Leben während der römiſchen Kaiſerzeit iſt zwar von vielen geſchrieben worden, aber weder erſchöpfend, noch mit gehöriger Unterſcheidung der jedesmaligen Veranlaſſung. Das Beſte darüber findet man bei Lipsius excurs. ad Tac. Ann. II 87 P.; alle, die Geßner im Thesaurus s. v. dominus anführt, haben ihn entweder ausgeſchrieben oder doch nichts neues beigebracht. Ich ziehe auch für den Verſuch einer Feſtſtellung dieſes Gebrauchs hauptſächlich die erſten beiden Jahrhunderte in Betracht. Dabei ſchließe ich erſtens die bekannte Sitte der Liebenden aus, ſich gegenſeitig dominus und domina (maîtresse) zu nennen (die Ovid und ſeine Nachahmer ſogar auf die Heroenzeit übertragen haben, Heroid. 13, 145; 15, 18; 118; 164; 176. Metam. IX 465); zweitens die Anrede der Kaiſer mit „Herr", über welche nach Spanheim (de usu et praest. numm. diss. VII 8. p. 729 sqq. ed. 1671) mit gewohnter Ausführlichkeit und Schärfe Eckhel gehandelt hat (doctr. numm. VIII p. 364ᵃ).

Während der Republik iſt die Anrede „Herr" im Munde von Freien, wenige Ausnahmefälle abgerechnet, wol unerhört geweſen. Aber auch in der Kaiſerzeit war ſie niemals ſo allgemein gebräuchlich als etwa heutzutage; ſondern theils blieb ſie auf gewiſſe Verhältniſſe beſchränkt, theils war ſie der Ausdruck einer ganz beſondern Höflichkeit und Ehrerbietung, theils ſonſt durch beſtimmte Gründe veranlaßt.

Daß Kinder ihre Väter mit „Herr" anredeten, dürfte eine uralte, aus der Natur der väterlichen Gewalt hervorgegangene Sitte geweſen ſein, die aber doch wol nur hie und da ſich erhalten hatte oder abſichtlich hervorgeſucht wurde. Auguſt mied ſie ſorgfältig, da man daraus die Abſicht hätte folgern können, ſie allmählich als eine dem Kaiſer von jedermann gebührende einzuführen. Er duldete es nicht einmal von ſeinen Kindern oder Enkeln, ſagt Sueton (Aug. c. 53), daß ſie ihn im Scherz oder Ernſt „Herr" nannten. Daß es in manchen Häuſern Sitte blieb, zeigt das Epigramm Martials I 81:

A servo scis te genitum blandeque fateris,
Quum dicis dominum, Sosibiane, patrem.

---

1) Vgl. das Programm der Königsberger Univerſität vom 23. Jan. 1859.

In dem Codicill eines in Sirmium geſtorbenen Sohnes aus d. J. 175 n. Chr. zu Cefalu in Sicilien heißt es: have michi domine pater, vale michi domine pater (Orelli 4359). Letronne la statue vocale p. 244 (in den Syringen): *καὶ τὸ προσκύνημα πάντων τῶν ἀδελφῶν καὶ τῆς κυρίας μητρός κ. τ. λ.* Vielleicht redete auch die Frau den Mann in älteſter Zeit als Herrn an. Doch iſt mir nur ein Beiſpiel bekannt, wo dieſe Anrede ohne Beimiſchung von Liebkoſung oder Schmeichelei gebraucht iſt, und zwar erſt aus einer Zeit, wo Familienglieder einander häufig ſo anredeten. Digg. XXIV 1, 57. Paulus libro VIII Responsorum: — Ea quae a marito suo pecuniam ex causa donationis acceperat, litteras ad eum misit hujusmodi: quum petenti mihi a te, domine carissime, annuerit indulgentia tua etc.

Aber auch in der folgenden Zeit iſt überall, wo die Anrede gegen gleichſtehende oder geringere Perſonen gebraucht iſt, zugleich die Abſicht, beſonders höflich zu ſein, bemerkbar. Bei Epiktet werden Aerzte, Philoſophen und Wahrſager mehrmals mit „Herr" angeredet, aber von Perſonen, die ihres Beiſtandes bedürfen und ſie für ſich möglichſt günſtig ſtimmen wollen. Diss. II 7, 9: *διὰ τοῦτο κολακεύομεν τοὺς μάντεις· Κληρονομήσω, κύριε, τὸν πατέρα; Ἴδωμεν, ἐπεκθυσώμεθα. Ναὶ, κύριε, ὡς ἡ τύχη θέλει.* Ib. II 7, 12: *νῦν δὲ τρέμοντες τὸν ὀρνιθάριον κρατοῦμεν, καὶ τὸν (ὡς?) θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον· ἐπίτρεψόν μοι ἐξελθεῖν.* Ib. II 15, 15: *οὐ θέλεις τὰ τοῦ νοσοῦντος ποιεῖν καὶ τὸν ἰατρὸν παρακαλεῖν; Νοσῶ, κύριε· βοήθησόν μοι· τί με δεῖ ποιεῖν, σκέψαι, ἐμόν ἐστι πείθεσθαί σοι.* Ib. III 10, 15: *τί οὖν κολακεύεις τὸν ἰατρόν; τί λέγεις· ἐὰν σὺ θέλῃς, κύριε, καλῶς ἔξω.* Ibid. III 22, 38: *ἐν τίνι οὖν ἐστὶ τὸ ἀγαθόν, ἐπειδὴ ἐν τούτοις οὐκ ἔστιν; Εἰπὲ ἡμῖν, κύριε ἄγγελε, καὶ κατάσκοπε.* Ib. III 23, 11: *πρώην ἐπαινεθεὶς περιήρχου καὶ πᾶσιν ἔλεγες· τί σοὶ ἔδοξα; Θαυμαστὸς κύριε, τὴν ἐμὴν [σοι] σωτηρίαν.* Ib. III 23, 19: *τὸ καλὸν, κύριε, καὶ λίθον κινῆσαι δύναται.* Nach einer Stelle könnte es ſcheinen, als ob die Anrede als Beweis unziemlicher Unterthänigkeit galt. IV 1, 56: *ὄντινα οὖν ἐπ' ἄλλῳ κωλῦσαί ἐστι καὶ ἀναγκάσαι, θαῤῥῶν λέγε μὴ εἶναι ἐλεύθερον. Καὶ μή μοι πάππους αὐτοῦ καὶ προμάππους βλέπε, καὶ ὠνὴν ζήτει καί πρᾶσιν· ἀλλ' ἂν ἀκούσῃς λέγοντος ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους, κύριε· κἂν δώδεκα ῥάβδοι προάγωσι, λέγε δοῦλον.* Doch hier wird ein ſklaviſcher Geiſt offenbar nur dem beigelegt, der einen andern *ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους*

Herrn nennt. Colloq. scholiast. (Gloss. Labb. II 427): *Γάιε κύριε, τί ἐπιτάσσεις; — Μή τι ἔχεις χρήματα εὐκαιροῦντα; — Τί χρείαν ἔχεις δανείσασθαι; — Εἰ ἔχεις χρῆσόν μοι πέντε δηνάρια.* Colloq. schol. ed. Haupt, ind. lect. Berol. hib. 1871 (beim Eintritt in ein Haus, wie es ſcheint eines Senators): *χαῖρε κύριε, χαῖρε κυρία. βασιλεῦ χαῖρε, βασίλεια χαῖρε, Πόθων [μῆτερ], Θύγατερ Πελάγους Ἀφροδίτη, πῶς τὰ παιδία; ζῶσιν καὶ καλῶς ἔχουσιν.* Philogelos ed. Eberh. (wenn auch nach der Anſicht des Herausgebers etwa erſt im 5. Jahrhundert geſammelt, ſtammen dieſe allerdings in ſehr ſpäter Form überlieferten Anekdoten dem Inhalte nach jedenfalls zum Theil, vielleicht durchweg aus einer früheren Zeit, da 87 noch das Beſtehen der Gladiatorenſpiele vorausſetzt): 5 *κύριε σχολαστικέ·* 144 *Εὐτράπελος ἀργὸν δρομέα ἰδὼν εἶπεν· οἶδα τίνος χρῄζει ὁ κύριος μου οὗτος.* Vgl. 208 u. 235. Scaev. l. I Responsorum (Digg. XIII 6, 26): Quidam ad creditorem litteras ejusmodi fecit: Decem quae Lucius Titius ex arca tua mutua acceperat, salva ratione usurarum habes penes me, Domine. — Marc Antonin ſchreibt an Fronto: have mi domine magister (Fronto epp. ad M. Caes. I 6 ed. Nieb. p. 31) und ſo nicht bloß als Cäſar, ſondern auch nach der Thronbeſteigung (epp. ad M. Anton. II 2 p. 98: vale mi domine magister). Fronto ſelbſt nennt ſeinen Schwiegerſohn Aufidius Victorinus domine (epp. ad am. I 11), einen Freund, Squilla Gallicanus, domine frater (ib. I 28); einen jüngern Verwandten des Antoninus Pius, Arrius Antoninus: mi domine fili carissime (ib. II 11). Scaevola Digg. XXXII 41 § 4: Testamento pueros ita legaverat: Publio Maevio, dominulo meo, ab heredibus meis dari volo etc. Die zugleich achtungsvolle und vertrauliche Anrede domine frater war wol bis in die ſpäteſte Zeit ſehr gewöhnlich. Inſchrift eines Spielbretts, Marquardt Hdb. V 2, 43 ff.: DOMINE FRATER | ILARIS SEMPER | LVDERE TABVLA. Palladas anthol. Palat. ed. Jacobs II 293:

Ἦν ὁ φίλος τι λάβῃ, δόμινε φράτερ εὐθὺς ἔγραψεν.
ἢν αὖ μή τι λάβῃ, τὸ φράτερ εἶπε μόνον.
Ὤνια γὰρ καὶ ταῦτα τὰ ῥήματα. Αὐτὰρ ἔγωγε
οὐκ ἐθέλω δόμινε· οὐ γὰρ ἔχω δομέναι.

Beiläufig iſt klar, daß damals, d. h. in der Zeit des Arcadius, αι wie ε geſprochen wurde, was Hermann de em. rat. gr. gr. p. 52 übergangen, aber ſchon Gerh. Voß (Instit. orat. IV p. 220) bemerkt hat. Daß übrigens Anreden, wie frater, pater, mater, fili, zu allen Zeiten

üblich geweſen ſind, verſteht ſich wol von ſelbſt. Cic. Verr. III 3, 66, 155: volo mi frater fraterculo tuo credas. Horat. epp. I 6, 54: ‚frater', ‚pater' adde, Ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta. Cf. Satt. II 1, 12. Dies blieb auch ſpäter Sitte. Petron. 98; 100; ib. 7 mater. Lucian. Luc. 4 μῆτερ. Martial. IX prooem. X 65, 3. Juvenal. V 135. Epictet. Diss. I 26, 15. IV 13, 18. Gell. XIII 20, 5 (mi fili). Apulej. Metam. IX 181. Vit. M. Antonini c. 18: cum in amore omnium imperasset, atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cujusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur. Paulus l. IV ad Vitellium (Digg. XXVIII 5, 58 [56] § 1): Qui frater non est, si fraterna caritate diligitur, recte cum nomine suo sub appellatione fratris heres instituitur. Bei Chriſten: Athenag. suppl. 32. Minuc. Felix Octav. 3 etc. Cyprianus epp. 21. Celerinus Luciano: Haec cum tibi scriberem domine frater etc. Ib. 3 Rogo itaque domine et peto per dominum nostrum Jesum Christum ut ceteris collegis tuis fratribus tuis, meis dominis referas etc. 4 Peto ergo domine carissime Luciane — ut omnibus dominis meis fratribus etc. Ep. 22 Lucianus Celerino domino si dignus fuero vocari collega in Christo S.

In den Metamorphoſen des Apulejus wird der Held einigemale Luci domine angeredet II 30. III 50; an der erſten Stelle von ſeinem Gaſtfreunde Milo, an der zweiten von dem Magiſtrat von Hypata, der ihn wegen des Scherzes zu verſöhnen wünſcht, deſſen Gegenſtand er geweſen iſt: neque tuae dignitatis, vel etiam prosapiae tuorum ignari sumus, Luci domine. Nam et provinciam totam inclytae vestrae familiae nobilitas complectitur etc. Bemerkenswerth iſt, daß Apulejus ſeine Apologie mit folgender Anrede beginnt: Certus equidem eram — Maxime Claudi quique in consilio estis, während ſein Ankläger nach ſeiner Anführung (p. 563 ed. Flor.) begonnen hatte: Hunc ego, domine Maxime, reum apud te facere instituo. Man ſieht hier deutlich, daß die Anrede domine auch damals ſelbſt Höheren keineswegs allgemein gegeben wurde; es ſcheint, daß Apulejus durch ihre Unterlaſſung dem Proconſul gegenüber den Schein einer freimüthigen Unbefangenheit, vielleicht auch den einer gewiſſen Ebenbürtigkeit behaupten wollte, während ſein Gegner ſich unterthänig bewies. Nicht zufällig kann es ſein, daß in den zahlreichen Geſprächen unter gelehrten oder doch gebildeten Männern bei Gellius die Anrede nicht ein einziges mal vorkommt, während es ſonſt an höflichen Anreden, die theils ernſt theils ironiſch gemeint ſind, nicht fehlt.

Jedenfalls wurde ſie hier abſichtlich vermieden, vielleicht war ſie einem Theile der Alterthümler als modern zuwider. Die bei Gellius auftretenden Perſonen nennen ſich magister (III 1; IV 1; XVIII 7; XIX 10; XIX 13; XX 10), magister optime (XVIII 4; XIX 10), vir doctissime (VI 10), vir bone (XVIII 10), philosophe (XIX 10), philosophorum amplissime (I 2), mi Favorine (XX 1). Der Philoſoph Favorinus nennt ſogar eine Frau von Stande nicht domina, ſondern mulier (XII 1). Doch die ſtrenge Vermeidung der Anrede iſt wahrſcheinlich auf einzelne Kreiſe beſchränkt geweſen. Ein Beiſpiel aus derſelben Zeit dafür, daß ſie auch Geringeren von Höheren aus beſonderer Höflichkeit gegeben wurde, giebt ein Brief an ein Collegium fabrum Narbonensium Subaedianorum von deren Patron (Henzen-Orelli 7215), wie es ſcheint aus dem J. 149, welcher ſchließt: valere vos cupio domini optimi et carissimi mihi. — Aus dem dritten Jahrhundert: Digg. XXXV 2, 22: Nesennius Apollinaris Julio Paulo. Ex facto, domine, species ejusmodi incidit etc. (wo wir vielleicht die ſpäter zu erwähnende Anrede des Schülers an den Lehrer zu erkennen haben; Bremer, Rechtslehrer und Rechtsſchulen S. 31). Testam. M. Grunnii Porcelli (Buecheler Petron. ed. 2 p. 231, 6): rogo, domine coce, vitam peto. p. 232, 15: mei domini vel consobrini mei, qui in medio testamento interfuistis, jubete signari.

Ganz beſonders waren die Clienten gehalten, den Patronen gegenüber durch dieſe Anrede ihre Unterthänigkeit zu bezeigen. Daß dies erſt bei Martial erwähnt wird, rührt wol nur daher, daß er gerade dies Verhältniß am häufigſten berührt; die Bezeichnung des Patrons als „König" kommt ſchon bei Horaz vor (epp. I 7, 37: rexque paterque Audisti coram nec verbo parcius absens); desgleichen bei Columella praef. lib. I 9. Vgl. Martial. I 112. II 32, 8. II 68. VI 88. IX 92 und oben S. 365, 8.

Aber überhaupt dürfte die Anrede von Geringeren gegen Höhere ſehr gewöhnlich gebraucht worden ſein. Daſumius nennt in ſeinem Teſtament v. J. 109 ſeinen hochgeſtellten Freund Servianus abwechſelnd S. meus und S. dominus meus (Rudorff, Ztſchr. f. g. Rechtswiſſenſch. XII S. 381). Carpophorus, ein chriſtlicher Freigelaſſener des Commodus, ſagt bei Hippolyt. ref. haeres. IX 12 ed. Duncker p. 454 zu Fuscianus praef. u.: *δέομαι, κύριε Φουσκιανέ κ. τ. λ.* So nennt Avidius Quietus (proconsul oder legat. pr. pr.?) in einem die Stadt Aezani betreffenden Schreiben an Hesperus proc. Caesaris dieſen mi

Hespere carissime, während Hesperus ihn Quiete domine anredet, C. I. Gr. III 3835. In der Inſchrift des Tunnelbaues von Saldae unter Antoninus Pius (Mommſen Arch. Ztg. N. F. III 1870) reden die (ritterlichen) Procuratoren von Mauretanien in ihren Schreiben an die (ſenatoriſchen) Statthalter von Numidien die letztern mit domine an. Um ſo natürlicher war dieſe Anrede, wenn der Vornehmere zugleich der Aeltere war. Bei Petron. c. 86 fragt der von dem Begleiter des Quäſtors verführte pergameniſche Knabe den erſtern: rogo, domine, ubi est asturco? was hier wol als die (vielleicht regelmäßige) Form der Anrede des Schülers an den Erzieher oder Lehrer zu faſſen iſt (Becker, Gallus II³ 71). Quintil. VI 3, 100: Et Fulvius Propinquus legato interroganti, an in tabulis quas proferebat chirographus esset, Et verus, inquit, domine. Die Anrede *κύριε* iſt wol gemeint Lucian. Gall. 9: *ἐντυγχάνω χθὲς τῷ Εὐκράτει, καὶ ἐγὼ μὲν προσειπὼν αὐτὸν ὥσπερ εἰώθειν δεσπότην, ἀπηλλαττόμην.*

Verſammlungen und Körperſchaften wurden von einzelnen, die zu ihnen in einem wirklichen oder fingirten Abhängigkeitsverhältniß ſtanden, durch dieſe Anrede geehrt. Tiber ſagte in einer Anrede an den Senat, ein guter Fürſt müſſe der Diener des Senats ſein: „und ich habe an euch gute, billige und günſtige Herren, jetzt wie zuvor" (Suet. Tiber. c. 29). In einem Briefe des Heers an den Senat nach Aurelians Tode heißt es: Hunc et inter deos referte, sancti domini P. C. (vit. Aurelian. c. 41. Sanctus heißt der Senat ſchon Enn. Ann. 243 V. Verg. Aen. I 426. Vgl. Horat. C. IV 5, 3. Cic. Cat. I 4, 9; in griechiſchen Inſchriften *ἡ ἱερὰ σύγκλητος*; Keil, N. Rhein. Muſ. XX 543). Claudius übertrieb die Herablaſſung ſo ſehr, daß er bei Gladiatorenſpielen die Zuſchauer, indem er ſie zur Fröhlichkeit aufforderte, wiederholt ſeine Herren nannte (Sueton. Claud. 21). Künſtler, die ſich dem Publikum auf der Bühne oder ſonſt durch eine Anrede empfehlen wollten, nannten die Zuſchauer „meine Herren". Nero, der das Benehmen der Citherſpieler bis auf die kleinſten Einzelheiten mit ängſtlicher Genauigkeit nachahmte (Tac. A. XVI 4), redete das Publikum bei ſeinem Auftreten an: „Meine Herren, ſchenkt mir ein geneigtes Gehör!" (Dio LXI 20: *κύριοι ἐμοί, εὐμενῶς μου ἀκούσατε*).

In Neros Zeit war es bereits Sitte, daß man Begegnende, auf deren Namen man ſich nicht beſann, um auf keinen Fall unhöflich zu

ſein, mit „Herr" begrüßte (Seneca epp. 3, 1). So konnten ſelbſt Sklaven als „Herren" angeredet werden. Martial. V 57:

Quum voco te dominum, noli tibi Cinna placere.
Saepe etiam servum sic resaluto tuum.

Bekannt iſt, daß Frauen auch von ihren Männern domina genannt wurden. Seneca de matrim. bei Hieronym. (ed. Haase III 429): vocanda domina, celebrandus natalis ejus etc. Epictet. Manuale 40: *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεςκαίδεκα ἐτῶν ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι, ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσι, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι καὶ ἐν τούτῳ πάσας ἔχειν τὰς ἐλπίδας.* Digg. XXXII 41 (Scaevola): Uxorem et filiam communem heredes instituit, et uxoris fidei commisit in haec verba: peto a te, domina uxor, ne etc. Vgl. Ovid. Tr. IV 3, 9; V 5, 1. Sueton. Claud. c. 39. Orelli 2663. Renier Inscr. de l'Alg. 624. CIL. V 1, 4438 (Brixia): et conjuge (sic) hujus, domne meae sanctissimae et amicae carissimae. Philogel. 234: *Ὀζοστόμιος τὴν γυναῖκα ἠρώτα λέγων κυρία τί με μισεῖς;* Aus chriſtlicher Zeit De Rossi Inscr. Christ. 30 (p. C. 307): *τῇ κυρίᾳ καὶ ἀειμνήστῳ Μαρκίᾳ.* Ib. 78 (344): dominae conjugi Tigridi. — Daß die Patronin von den Clienten nicht bloß domina, ſondern auch regina genannt wurde, zeigt das an die Wittwe Lucans, Polla Argentaria, gerichtete Epigramm Martial. X 64: Contigeris regina meos si forte libellos. Haupt Colloq. scholast. (Ind. lect. Berol. hib. 1871, oben S. 430) *βασίλισσα χαῖρε.*

Schließlich iſt der ſonderbaren Sitte zu erwähnen, daß die nächſten Blutsverwandten einander mit „Herr" anredeten und bezeichneten, zum Theil allerdings im Scherz, aber auch in ehrender und liebkoſender Weiſe. Auguſt verbot aus dem oben angeführten Grunde dergleichen Liebkoſungen (blanditiae) unter ſeinen Kindern und Enkeln (Sueton. Aug. c. 53). Seneca nennt ſeinen Bruder dominus meus Gallio (epp. 104, 1). Marc Aurel nennt Lucius Verus in einem Briefe an Fronto (epp. ad M. Antonin. 2 u. 3) dominus meus frater, ebenſo ſchreibt Verus von M. Antonin (epp. ad L. Ver. 1, 1); ebenſo Fronto ſelbſt (ib. 6. 5: domino fratre meo) von ſeinem eignen Bruder. C. I. Gr. III 4781[b] (in Syringe Memnonis): *Βουρίχιος σχολαστικὸς ὁ καὶ Πλάτων (?) ἐθαύμασα εἱστορήσας· τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου μου Σαπρικίου τοῦ ἀδελφοῦ μου.* Das Wort *κυρίου* haben Letronne la st. voc. p. 274 und Franz l. l. p. 1210 nicht verſtanden; ſie wollten es mit

„Lehrer" überſetzen und vor *τοῦ ἀδελφοῦ καί* ergänzen. Orelli 3007: Julia Hellas Hygiae dominae et sorori bene merenti etc. Aber auch Eltern nannten ihre Kinder domine und domina, und wenn die Anrede Jupiters an Cupido bei Apulej. Metam. VI 124 domine fili ſcherzhaft iſt, ſo ſchreibt wenigſtens Symmachus an ſeine Tochter ganz ernſthaft domina filia epp. VI 40. VI 67. Scaevola l. XVIII Digestorum (Digg. XXXII [III] 37 § 2): Maevio substituit Sempronium pupillum suum, deinde codicillos — confirmavit, quibus ita cavit: — cujus in locum partemve ejus Publium Sempronium, dominum meum, heredem esse volo; vgl. § 5: *Μαξίμῳ τῷ κυρίῳ μου δηνάρια μύρια πεντακισχίλια*; 41 § 4: Publio Maevio, dominulo meo etc. Daher finden ſich ſogar Grabinſchriften kleiner Kinder, wie bei Fabretti Inscr. ant. p. 582, 167: d. m. domino filio Amantio — qui vix. ann. VI. m. II. d. XV. Renier Inscr. de l'Alg. 583: filio et domino meo — vix. ann. IX etc. — Vgl. C. I. Gr. 1158 (zu Argos): *Κύριε Τιβέριε, χαῖρε ζήſσας* .... wo ſich über das Alter des Verſtorbenen nichts aus dem Fragment ergiebt. Daß dies ſich auch in den chriſtlichen Zeiten erhalten hat, zeigen ſowol die von Fabretti a. a. O. angeführten chriſtlichen Grabſchriften, als die Stelle in der Paſſion der h. Perpetua und Felicitas c. 4 (act. mart. ed. Ruinart p. 89 ed. Veron. 1731): tunc dixit mihi frater meus: domina soror etc. Die Bemerkung von De Rossi Inscr. Christ. 103 (a. p. C. 348? — domino [filio?]): ipsa inscriptionis dictio (praesertim domini appellatio defuncto tributa) saeculam plane quartum sapere videtur — iſt ſchwerlich richtig; wenigſtens iſt nicht abzuſehn, warum eine im Leben ſo viel früher übliche Ausdrucksweiſe in die Aufſchriften der Denkmäler erſt ſo ſpät Eingang gefunden haben ſollte.

V.

Die Frauen.

Wenn alle Darstellungen von Zuständen der hier geschilderten Zeit um so unvollständiger bleiben, je mehr sie auf gelegentlichen, zerstreuten, nicht selten einseitigen Aeußerungen beruhn, so gilt dies am meisten von dem Leben der Frauen, von dem sich zusammenhängende Anschauungen am schwersten gewinnen lassen. Ueberdies beziehen sich die uns erhaltenen Nachrichten zum allergrößten Theil auf die Frauen der höhern Stände.

Kindheit.

Der Mädchenstand der Römerinnen war kurz; kaum dem Kindesalter entwachsen, wurden sie schon verlobt und vermählt. Die Wünsche und Sorgen der Mütter, Verwandten und Wärterinnen; die von der Zärtlichkeit eingegebenen Liebkosungsworte und Schmeichelnamen;[1] die tändelnde, das Kinderlallen nachahmende Sprache[2] und die Schlaflieder der Ammen („lalla lalla lalla, schlaf Kindchen oder sauge");[3] den Gebrauch der Kinderklappern und sonstigen Beschwichtigungsmittel (z. B. den Stein zu schlagen, an dem das Kind sich gestoßen hatte);[4] den mannigfachen Aberglauben, der sich an alle Entwicklungsmomente des Kindesalters knüpfte (Pferde- und Eberzähne wurden z. B. den Kindern als Mittel leichten Zahnens angebunden);[5] die Angst vor dem Beschreien und dem bösen Blick und die zahllosen Mittel und Amulete dagegen[6] — alles dies hatten die Kinderstuben jener Zeit mit den heutigen gemein. Ging die Mutter an einem Venustempel vorüber, so murmelte sie wol ein Gebet an die Göttin, daß dem Töchterchen Schönheit zu Theil werden möchte, und fügte ein Gelübde hinzu.[7] Ueberdies wurde natürlich nichts unterlassen,

---

1) Vgl. den Anhang. 2) Lucret. V 226. 3) Schol. ad Pers. 3, 17. 4) Epictet. D. III 19, 4. 5) Plin. H. N. XXVIII 78. 6) Ueber all dieses vgl. Jahn, Ueber den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten, Ber. d. Sächs. Ges. 1855, bes. S. 82 ff. und Marquardt, Hdb. V 1, S. 83 f. 7) Juv. X 289.

was zur Ausbildung einer tadelloſen Geſtalt beitragen konnte. Dazu gehörte das feſte Einſchnüren der Bruſt der Mädchen mit Binden von früheſter Kindheit ab, um die Hüften ſtärker hervortreten zu laſſen, wodurch in Folge der Nachläſſigkeit oder Unerfahrenheit der Wärterinnen häufig Verkrümmungen des Rückens entſtanden und eine Schulter höher als die andere wurde. Schwerlich war das Schnüren und ſeine übeln Folgen auf Pergamus beſchränkt, wo Galen am meiſten Gelegenheit hatte, die letzteren zu beobachten,[1] ſondern es iſt vermuthlich ziemlich allgemein, namentlich auch in Rom und zwar von jeher in Gebrauch geweſen. Schon bei Terenz wird (in einer Stelle, die wol auch für Rom Geltung gehabt haben muß) geklagt, daß die Mütter ſich bemühen, die Mädchen ſchmächtig zu machen, mit herabfallenden Schultern und geſchnürter Bruſt. Iſt eine etwas kräftiger, ſo ſagen ſie, ſie ſehe aus wie ein Fauſtkämpfer, und laſſen ſie faſten; ſo machen ſie durch ihre Pflege auch die von Natur trefflichen Geſtalten binſenähnlich.[2] Viele Mütter überließen die Kinder ganz den Ammen oder Wärterinnen,[3] in der Regel ohne Zweifel Sklavinnen, alſo ſehr oft „Ausländerinnen aus irgend einem Barbarenvolke.“[4] Das Selbſtnähren der Mütter ſcheint weder in Italien noch in Griechenland die Regel geweſen zu ſein, ſo ſehr es auch Philoſophen wie Favorinus und Plutarch empfahlen; auch die Frau des letzteren hatte wenigſtens ihr früh verſtorbenes Töchterchen nicht ſelbſt genährt.[5] Ueber die Wahl einer Amme geben die ärztlichen Schriftſteller ausführliche Vorſchriften: unter andern daß ihre Milch durch Geſicht Geſchmack und Geruch geprüft werden ſollte. Zuweilen wurden für ein Kind mehrere Ammen beſtellt.[6]

Spiele. Als Spielzeug kleiner Mädchen dienten Blumen, bunte Steine, Muſcheln, (auch Bernſtein),[7] farbige Bälle und Kugeln (mit denen mannigfache, zum Theil noch jetzt in Italien übliche Spiele geſpielt wurden)[8], Knöchel (Aſtragalen)[9], mit denen ſpielend Mädchen öfter von

1) Galen. VII 28. 2) Terent. Eunuch. II 3, 22 sqq. 3) Tac. Dial. c. 29. Germ. c. 20. 4) Favorin. ap. Gell. XII 1, 17; vgl. Orelli 2677. 5) Plutarch. cons. ad ux. c. 2. 6) Soran. Ephes. de mul. affect. c. 31. Galen. VI 45. 7) Ovid. Metam. X 262. Hieronym. epp. 128, 1. Lobeck Aglaoph. 701 b. 8) Vgl. das Relief AdI 1857, Tav. d'Agg. B. C. nebſt meiner Erklärung p. 144 ff. 9) Anthol. Gr. ed. Jacobs III 57 (Glaucus epigr. 1).

Künſtlern dargeſtellt wurden; vor allen Puppen,[1] von denen mehrere (aus Terracotta und Elfenbein), zum Theil mit beweglichen Gliedern, in Kindergräbern gefunden worden ſind.[2] Plutarch erwähnt in der Troſtſchrift an ſeine Frau über den Tod jenes einzigen, nach vier Söhnen gebornen Töchterchens, Timoxena, wie die freundliche Natur der Kleinen ſich auch darin zeigte, daß ſie Geſchirre und Spielzeuge, an denen ſie ihre Freude hatte, zu ihrer Amme brachte, und ſie aufforderte, ihnen die Bruſt zu reichen.[3]

Märchen.

Hatten die kleinen Mädchen ſich müde geſpielt, dann ſaßen ſie erwartungsvoll zu den Füßen der alten Wärterin, von deren Lippen das wohlbekannte: „Es war einmal ein König und eine Königin" ertönte. Nicht bloß in dieſem Anfange ſtimmt das römiſche Märchen mit unſern Haus- und Volksmärchen überein; es führte überhaupt die kindiſche Phantaſie in daſſelbe bunte, glänzende Reich der Wunder. Auch unter ſeinen Heldinnen war die wunderſchöne Königstochter, „ſo ſchön, daß es mit Worten gar nicht zu ſagen war." Sie war die jüngſte von dreien und wurde von ihren minder ſchönen Schweſtern beneidet und mit böſen Ränken verfolgt, heirathete aber endlich doch den ſchönſten Bräutigam, während die beiden andern zur Strafe ihrer Schändlichkeit einen ſchrecklichen Tod fanden. Auch wir kennen die angſtvolle Spannung, die die kleinen Hörerinnen ergriff, wenn die Königstochter die drei ſchweren Arbeiten verrichten mußte, und das frohe Aufathmen, wenn ihr jede unter dem freundlichen Beiſtande wunderbarer Weſen gelang. Wenn ſie auf Befehl der böſen Herrin einen großen Haufen verſchiedener Sämereien bis zum Abend auseinanderleſen ſollte, kamen Ameiſen und verrichteten für ſie das Geſchäft. Das Schilfrohr am Fluſſe flüſterte ihr zu, wie ſie Flocken von den Fließen der wilden goldwolligen Schafe erhalten könne, und der Adler holte für ſie das Wunderwaſſer aus der von Drachen bewachten Quelle.[4]

Unterricht in weiblichen Arbeiten.

Dann kamen die Jahre des Lernens. Die Mädchen lernten zunächſt weibliche Arbeiten. Die Stickerei, die zu den Gewerben der

1) Jahn ad Pers. Satt. II 70. Lactant. Institt. II 4, 13 sq. Hieronym. l. l. 2) Becq de Fouquières, Jeux des anciens (1869) p. 28 f. 3) Plutarch, l. l. 4) Vgl. den Anhang zu dieſem Abſchnitt.

Männer gehörte,[1] ſcheint allerdings auch von Frauen betrieben worden zu ſein,[2] obwol dies nie ausdrücklich erwähnt wird. Varro verlangt nur, daß die Mädchen im Malen unterrichtet werden ſollen, weil ſie ſonſt die Stickerei von Teppichen und Vorhängen nicht beurtheilen könnten.[3] Hauptſächlich lernten ſie ſpinnen und weben; denn auch damals wurden die Kleider für die Familie in Häuſern, wo man auf gute alte Sitte hielt, unter der Mitwirkung oder doch Leitung der Hausfrau verfertigt. Bekanntlich mußten ſelbſt Auguſts Töchter und Enkelinnen ſpinnen und weben, und er trug gewöhnlich keine andern Kleider als von ihnen oder ſeiner Frau und Schweſter gearbeitete.[4] Q. Lucretius Veſpillo (Conſul 19 v. Chr.) rühmt in der Grabrede auf ſeine Gemahlin Turia unter andern Tugenden, die ſie mit allen ehrbaren Frauen gemein gehabt habe, auch ihren Fleiß bei der Wollarbeit.[5] Selbſtverſtändlich wurde dieſer in den mittlern und untern Ständen noch mehr zu den Pflichten der Hausfrau gerechnet als in den höhern; und ſelbſt Frauen, die auf matronale Ehrbarkeit keinen Anſpruch machten, entzogen ſich der allgemeinen Sitte nicht, wie die Cynthia des Properz,[6] die Delia des Tibull. Der letztere beſchwichtigt den Schmerz der Trennung von der Geliebten, indem er ſich das Wiederſehn ausmalt: wie Delia am ſpäten Abend bei der Lampe, von den Märchen einer Alten wach gehalten, während den ringsum ſpinnenden Mägden ſchon die Augen zufallen, bei ſeinem plötzlichen Erſcheinen aufſpringen, mit bloßen Füßen und aufgelöſten Haaren ihm entgegeneilen werde.[7] Wenn nun Columella klagt, die meiſten Frauen ſeien ſo üppig und träge, daß ſie ſich nicht einmal um das Spinnen und Weben im Hauſe kümmern wollten, ſo iſt klar, daß die Sitte es nach wie vor von ihnen forderte, wenn es auch vielfach in Abnahme gekommen ſein mochte.[8]

---

1) Marquardt, Hdb. V 2 Anm. 1403 und 1404. 2) Seneca Herc. Oet. 665. 3) Marquardt, a. a. O. A. 1403 (was aber kaum für das Sticken der Mädchen beweiſt, wie V 1 A. 486 angenommen iſt). 4) Sueton. Aug. c. 64. 5) Lob der Turia (Mommſen Abhdlgn. d. Berl. Akad. 1863. S. 461) II 30. 6) Prop. I 3, 41. IV 6, 15. 7) Tibull. I 3, 85. 8) Columella XII praef. 9. Die Angaben der pensa von 11 Sklavinnen auf der Wand des textrinum in einem Pompejaniſchen Hauſe Garrucci Graffiti pl. 20 nr. 11. Ritſchl, Mon. Pr. Lat. tab. XVI 1 Enarr. p. 20.

Auch Muſonius Rufus betrachtete Spinnen und Weben als die den Frauen ganz eigentlich zukommenden Arbeiten,[1] und Tertullian hebt unter den Pflichten der Hausfrau die Eintheilung und Beaufſichtigung der Wollarbeit hervor.[2] Grabſteine, die Frauen als fleißige Spinnerinnen rühmen,[3] oder als Symbol ihres Fleißes das Bild eines Webſtuhls tragen,[4] beſtätigen die Fortdauer der Sitte, für die es an Zeugniſſen auch aus der ſpäteſten Zeit nicht fehlt.[5] Auſonius hat in den Nachrufen an ſeine Mutter und die Frau ſeines Schweſterſohns ihre „in der Bereitung der Wolle emſigen Hände" nicht übergangen,[6] und auch Symmachus dankte ſeiner „Frau Tochter" für ein aus Bajä überſandtes Kleid, ein treffliches Denkmal ihrer Wollarbeit, das ebenſo ſehr ihre kindliche Liebe wie ihren Fleiß als Hausfrau bewies.[7]

Wiſſenſchaftlicher Unterricht.

Den wiſſenſchaftlichen Unterricht erhielten die Töchter der höhern Stände ohne Zweifel im Hauſe, und nur Geringere ſandten die ihren in jeder Frühe in die Schule, die der Schulmeiſter, „dies den Knaben und Mädchen verhaßte Haupt," in ſtrenger Zucht hielt;[8] und zwar ſcheinen Knaben und Mädchen zuweilen zuſammen in die Schule gegangen zu ſein. Martial fragt, ob es für einen Dichter wünſchenswerth ſei, daß ein aufgeblaſener Lehrer ſeine Gedichte mit heiſerer Stimme vorleſe und er dadurch heranwachſenden Mädchen und guten Jungen verhaßt werde.[9] Das Grabdenkmal eines Schulmeiſters zu Capua zeigt einen älteren Mann auf einem erhöhten Thron ſitzend, zu ſeiner Rechten einen Knaben, zu ſeiner Linken ein Mädchen.[10] Nach den ſeltenen Erwähnungen des Mädchenunterrichts darf man ſchließen, daß er ebenſo wie der der Knaben weſentlich in der Leſung und Erklärung der geeigneten Dichter beider Sprachen beſtand. Knaben und Mädchen, ſagt Ovid, leſen die Stücke des Menander, obwol in jedem eine Liebesgeſchichte vorkommt.[11] Martial

1) Muson. Ruf. (Stob. Floril. ed. Meineke IV 222). 2) Tertullian. exhort. ad castit. c. 12. 3) Orelli 4639. 4860. Anthol. lat. ed. Meyer 1376 = CIL II 1699. 4) Marquardt, Hdb. V 1, A. 282. 5) Marquardt, Hdb. V 1, A. 486. P. E. Mueller gen. aev. Theodos. I 79. 6) Auson. parental. 2, 3; 16, 4. 7) Symmach. epp. VI 67 u. 79. Vgl. auch Digg. XXIV 1, 29 § 1; 30. und Cujac. Obss. IX 30. 8) Martial. IX 68. 9) Id. VIII 3, 15. 10) Niſſen im Hermes I 147. Vgl. auch Philostrat. imag. I 12. 11) Ovid. Trist. II 369.

nennt Tragödien und Epen als Gedichte, die in den (von beiden Geſchlechtern beſuchten) Schulen geleſen wurden,[1] und noch Claudianus rühmt von der Braut des Honorius, Maria, daß ſie nicht aufhöre unter Anleitung ihrer Mutter griechiſche und römiſche Dichter zu leſen und nennt von den erſteren Homer, Orpheus und Sappho.[2] Ein chriſtlicher Dichter aus der letzten Zeit des Alterthums ſagt, daß die chriſtlichen Lehrer ſelbſt daran ſchuld ſeien, wenn die Mädchen ſtatt der Schriften des Paulus und Salomo Vergil, Ovid, Horaz und Terenz leſen.[3] Mitunter mochten ſich wol unerwünſchte Verhältniſſe zwiſchen Lehrern und Schülerinnen ergeben. Q. Cäcilius Epirota, ein Freigelaſſener von Ciceros Freunde, Atticus, und namhafter Gelehrter, unterrichtete die Tochter ſeines Patrons, nach ihrer Vermählung mit M. Agrippa; er wurde wegen des Verdachts eines Liebesverhältniſſes mit ſeiner Schülerin entlaſſen.[4] Wenn hier die Schülerin bereits vermählt war, ſo kann doch die Gefahr der Verführung, die Quintilian nur in Bezug auf den Privatunterricht der Knaben hervorhebt,[5] für Mädchen nicht geringer geweſen ſein.

Unterricht in Muſik und Tanz.

Beſonderer Werth wurde auf die Ausbildung der Mädchen in Muſik und Tanz gelegt. Catilinas Freundin Sempronia, in griechiſcher und römiſcher Literatur gebildet, tanzte und ſpielte beſſer, „als für eine rechtſchaffene Frau erforderlich iſt.“[6] (Salluſt). Berühmte Muſiker wie Demetrius und Tigellius brachten ſchon in der Zeit des Horaz einen großen Theil des Tages neben den Lehnſeſſeln ihrer Schülerinnen zu.[7] In einer Liebeselegie, in der er ſeine Empfänglichkeit für alle weiblichen Reize und Vorzüge ſchildert, nennt Ovid als für ihn unwiderſtehlich den ſüßen Geſang einer wohlgeſchulten Stimme, die Kunſt einer fertigen Hand die klagenden Saiten zu durchlaufen und die anmuthigen Bewegungen einer geübten Tänzerin.[8] Der Dichter Statius rühmt ſeine Stieftochter als

---

1) Martial. VIII 3, 13. 2) Claudian. de nupt. Honor. et Mariae 232 sqq.
3) Cl. Marii Victor. ep. ad Salmonem (Wernsd. poett. min. III p. 108) v. 72 sqq. Plin. epp. V 16. — Unterricht eines Mädchens im Leſen: Jahn, Columbarium der Villa Pamfili Taf. V 15; vgl. Antich. di Ercolan. VII 53 u. 58. Ein Mädchen von acht Jahren heißt docta Zell, del. 1958.
4) Sueton. ill. gr. 16. 5) Quintilian. I 2, 4. 6) Sallust. Catilin. 25. Vgl. Th. III 262. 7) Horat. Sat. I 10, 98. 8) Ovid. Amores II 4, 25 sqq.

ein vollkommen gebildetes Mädchen. Sie werde, verſichert er ſeine Frau, bald einen Mann finden, wenigſtens verdient ſie es durch Vorzüge des Geiſtes und der Geſtalt; mag ſie die Laute ſchlagen oder väterliche Gedichte nach eignen Melodieen ſingen, oder die weißen Arme gefällig im Tanze bewegen. Doch Talent und Kunſt wird bei ihr durch Trefflichkeit des Gemüths und Sittſamkeit noch übertroffen.[1] Auf Grabdenkmälern bezeichnet zuweilen die Cither in der Hand der Mädchen die weibliche, wie die Schriftrolle in der der Jünglinge die männliche Bildung;[2] und wenn Hieronymus von der chriſtlichen Jungfrau verlangt, daß ſie für die Orgel taub ſein, von Flöte, Lyra und Cither nichts wiſſen ſolle,[3] ſo geht daraus hervor, daß in der heidniſchen Welt die Ausbildung in der Muſik noch immer ein weſentlicher Beſtandtheil des Mädchenunterrichts war. Die Kunſt des Tanzes beſtand vorzugsweiſe in rhythmiſchen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme, und wie die heutigen Nationaltänze, die dieſen Charakter im ganzen bewahrt haben, nicht am wenigſten zu der Grazie in Gang und Haltung beitragen, die die Römerinnen ſo ſehr auszeichnet, ſo haben ſie im Alterthum ohne Zweifel ähnliche Wirkungen geübt. Ein edler Gang wurde an Frauen beſonders geſchätzt. Nicht blos Ovid ſagt, es liege auch im Gange ein nicht gering zu ſchätzender Theil des Reizes:[4] ſelbſt auf einer Grabſchrift aus der Zeit der Republik wird von der Verſtorbenen gerühmt „ſie war von artiger Rede und von edlem Gang.“[5] Außer dem Geſange lernten die Mädchen auch auf Saiteninſtrumenten ſpielen; einige derſelben wurden als weichlich und aufregend von ſtrengern Beurtheilern verworfen,[6] ſowie manche griechiſche Tänze.[7] Von ihrer Geſangeskunſt legten ſie auch wol öffentliche Proben ab. An Bettagen und Götterfeſten gingen Chöre von dreimal neun Jungfrauen aus edeln Familien Hymnen ſingend der Prozeſſion voraus;[8] manche Frau, ſo hoffte Horaz, werde ſich einſt erinnern, wie ſie als

---

1) Stat. Silv. III 3, 63. 2) Jahn, Darſtell. des Handwerks, Abhdlgn. d. Sächſ. Geſ. 291, 107. Vgl. die Grabſchrift Or. 4851. 3) Hieron. epp. 107, 8. 4) Ovid. A. A. III 299. 5) Or. 4848. 6) Quintilian. I 10, 31. 7) Horat. C. III 6, 22. 8) Marquardt, Hdb. d. R. A. IV 56 A. 338. — Ovid. Trist. II 23.

Mädchen das von ihm gedichtete Feſtlied geübt und gelernt habe.[1] Bei Auguſts Beſtattung ſangen Kinder beiderlei Geſchlechts aus den vornehmſten Familien die Todtenklage[2], bei der der Apotheoſe des Kaiſers vorausgehenden Todtenfeier auf dem Forum ſang an der Bahre ein Chor edler Knaben und ein Chor edler Frauen Lobgeſänge auf den Verſtorbenen, die in klagenden und feierlichen Weiſen geſetzt waren.[3] Uebrigens ſcheinen Mädchen und Frauen ſehr gewöhnlich die Fertigkeit erworben zu haben, Texte von Dichtern nach ſelbſt geſetzten Melodieen auf der Laute vorzutragen, was nicht bloß Statius von ſeiner Stieftochter, ſondern auch der jüngere Plinius von ſeiner Gemahlin rühmt.[4]

Vermählung bald nach dem zwölften Jahr.

Unter ſolchen Beſchäftigungen und Unterhaltungen, unter der Aufſicht von Wärterinnen und Pädagogen,[5] reifte das Kind zur Jungfrau. Das Bild eines liebenswürdigen und wohlerzogenen Mädchens aus vornehmem Hauſe giebt uns der jüngere Plinius in ſeinem Lobe der kurz vor der Hochzeit verſtorbenen Tochter des C. Minucius Fundanus (Conſul 107 oder 108).[6] „Noch war ſie nicht volle vierzehn Jahre alt, und ſchon hatte ſie die Klugheit des Alters und die Würde einer Frau, und doch mädchenhafte Anmuth mit jungfräulicher Züchtigkeit vereint. Wie hing ſie am Halſe des Vaters! Wie liebevoll und ſittſam zugleich umarmte ſie uns väterliche Freunde! Wie liebte ſie ihre Wärterinnen, Pädagogen und Lehrer, jeden nach ſeinem Amt! Wie fleißig, mit welchem Verſtändniß trieb ſie ihre Studien! Wie ſelten und vernünftig ſpielte ſie! Mit welcher Faſſung, Geduld und Kraft ertrug ſie ihre letzte Krankheit!“

Schon früh ſuchten, wie geſagt, die Eltern das künftige Schickſal einer Tochter durch eine angemeſſene und glückverheißende Heirath zu ſichern. Die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit trat ſchon mit dem zurückgelegten zwölften Jahre ein;[7] in der Grabſchrift eines grade zwölfjährig verſtorbenen Mädchens heißt es, daß ihr Alter ihr die Ausſicht auf Hochzeit und Ehe gab.[8] Zuweilen wurden die

---

1) Horat. C. IV 6, 41—44. 2) Suet. Aug. c. 100. 3) Herodian. IV 2, 5. 4) Plin. epp. IV 19. 5) Vgl. auch Cic. ad Att. XII 33. 6) Mommſen, Hermes III 46. Plin. epp. V 16. 7) Roßbach, d. römiſche Ehe S. 417 ff. 8) Mommsen IRN 1603.

Mädchen schon früher dem verlobten Gatten zugeführt, erreichten dann aber die gesetzmäßigen Gattinnenrechte erst mit der Vollendung des zwölften Jahrs.[1] Wegen eines vorher begangenen Ehebruchs konnten sie (nach einem Rescript des Severus) zwar nicht als Gattinnen, wol aber als Verlobte angeklagt werden.[2] Man darf annehmen, daß die Mädchen in der Regel zwischen dem dreizehnten und sechzehnten oder siebzehnten vermählt wurden.[3] Eine Frau, die zwanzig Jahre alt geworden war, ohne Mutter zu sein, verfiel schon den Strafen, die August über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte;[4] hier war also das vollendete neunzehnte Jahr als äußerste Grenze für die Schließung der Ehe in naturgemäßem Alter angesehn. Ohne Zweifel war der Wille der Eltern in der Regel für die Töchter durchaus und allein entscheidend; er mußte es auch, abgesehn von der väterlichen Gewalt, schon wegen der unerfahrenen Jugend der letztern sein. Zwar war der Consens der Tochter zur Verlobung und Heirath nothwendig, doch wurde er vorausgesetzt, wenn sie keinen Widerspruch erhob und dieser war ihr nur gestattet, wenn der Vater einen schimpflichen oder durch seinen Charakter unwürdigen Verlobten für sie wählte.[5] Gewiß sehr häufig war die Eingehung der Ehe nur Sache der Convenienz zwischen zwei Familien. Einige Belehrung über die Gesichtspunkte, die bei der Wahl eines Schwiegersohns in guten Familien der höhern Stände die leitenden waren, giebt ein Brief des jüngern Plinius. Sein Freund Junius Mauricus hatte ihn ersucht, für die Tochter seines Bruders Arulenus Rusticus einen Gemahl vorzuschlagen. Plinius nennt einen jüngern Freund, Minucius Acilianus, der über dreißig Jahre alt war, da er schon die Prätur bekleidet hatte. Er war aus Brixia gebürtig, einer der Städte Norditaliens, in denen man noch auf gute alte Sitte hielt. Sein Vater gehörte zu den ersten des Ritterstandes, seine Großmutter war eine Frau von hoher Sittenstrenge, auch sein Oheim ein trefflicher Mann: überhaupt in der ganzen Familie nichts, was Mauricus nicht gefallen würde. Der Empfohlene war ein Mann

Wahl eines Schwiegersohns.

1) Pomponius Digg. XXIII 2, 4. 2) Ulpian. l. II de adulteriis Digg. XLVIII 5, 13 § 8. 3) Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt. 4) Roßbach a. a. O. S. 418. 5) Ulpian. Digg. XXIII 1, 12.

von großer Energie und Thätigkeit und dabei nicht minder großer Beſcheidenheit. Er hatte ein edles Geſicht, eine geſunde, friſche Wangenröthe, eine Geſtalt von edler Schönheit, einen vornehmen (ſenatoriſchen) Anſtand. „Dergleichen muß man nicht gering achten; denn es gebührt den Mädchen gleichſam als Preis der Keuſchheit. Ich weiß nicht, ob ich hinzufügen ſoll, daß der Vater ein ſehr großes Vermögen beſitzt. Denn wenn ich an Euch denke, für die ich einen Schwiegerſohn vorſchlage, glaube ich davon ſchweigen zu müſſen; blicke ich dagegen auf unſere Sitten und auch auf die Staatseinrichtungen, die ja ganz vorzugsweiſe auf das Vermögen Rückſicht nehmen, ſo meine ich es nicht übergehen zu dürfen. Und in der That, wenn man an die Nachkommenſchaft und zwar eine zahlreiche denkt, ſo muß man bei der Wahl eines Gatten auch dieſen Punkt in Betracht ziehn.“[1] Daß das Vermögen bei der Wahl ſehr häufig den Ausſchlag gab, bedarf kaum der Beſtätigung durch ausdrückliche Zeugniſſe. Horaz zählt unter die Güter, die das allmächtige Geld verſchafft, auch eine Frau mit reicher Mitgift,[2] und Juvenal fragt, ob ſchon je ein Schwiegerſohn annehmbar gefunden worden ſei, der dem Mädchen an Vermögen nachſtand.[3] In der Regel werden übrigens die Männer in früherm Alter geheirathet haben, als der von Plinius empfohlene. Die von Auguſt für Kinderloſigkeit feſtgeſetzten Strafen traten für Männer mit dem Alter von mehr als 25 Jahren in Kraft.[4] Ummidius Quadratus hätte im Alter von weniger als 24 Jahren ſchon Vater ſein können;[5] Agricola war es im Alter von 23;[6] als Tacitus deſſen 13jährige Tochter heirathete, war er höchſtens 24 Jahre,[7] Lucan aber bei ſeiner Vermählung mit Polla Argentaria etwa 25 Jahre[8] alt; Ovid bei ſeiner erſten Verheirathung „faſt noch ein Knabe.“[9] Im Senatorenſtande mag für die jungen Männer die Bekleidung des erſten Amtes, der Quäſtur

Heirathsalter der Männer.

1) Plin. epp. I 14. 2) Horat. epp. I 6, 36 sq. 3) Juvenal. III 161. 4) Ulpian. XVI 1, 2. Gaj. II 111. 286. Tertullian. adv. gent. 4. 5) Plin. epp. VII 24. 6) „Ende 62 oder Anfang 63“ (er war 40 geboren), Mommſen, Hermes III 80, 4. Vgl. Urlichs de vita et honoribus Agricolae p. 11. 7) Nipperdey, Einl. zu Tac. Ann. p. 5; vgl. dagegen Urlichs a. a. O. p. 25. 8) Genthe de Lucani vita et scriptis p. 23. 9) Ovid. Trist. IV 69.

(die man in der Regel im fünfundzwanzigsten Jahr erhielt), oft eine Vorbedingung der Eheschließung gewesen sein. Helvidius Priscus war von Pätus Thrasea „noch als Quästorier" zum Schwiegersohn gewählt worden.[1] Junius Avitus, der als designierter Aedil starb, hatte ein Jahr vorher geheirathet und war eben Vater geworden.[2]

Verlobung.

Oft wurden die Töchter schon als Kinder verlobt,[3] und die Verlobungen erfolgten gewöhnlich durch Mittelspersonen;[4] für freien und werben hat die lateinische Sprache kein Wort. In Rom scheint es auch Mäkler gegeben zu haben, die in eignen Büreaus die Vermittlung von Heirathen als Geschäft betrieben.[5] Die Fürsprecher oder die jungen Männer selbst wandten sich natürlich an die Eltern oder Vormünder der Mädchen. Die Verlobung wurde festlich, im Beisein einer großen, zur Feier geschmückten Gesellschaft begangen.[6] Der ältere Plinius hatte Lollia Paullina, einst Caligulas Gemahlin, bei einem Verlobungsschmause in einer nicht gerade vornehmen Familie mit einem im Lampenscheine funkelnden Schmuck von Smaragden und Perlen angethan gesehn, der 40 Mill. S. (2,900,000 Thlr.) gekostet hatte, wie die Trägerin aus den Rechnungen zu beweisen sofort bereit war.[7] Uebrigens scheint die Verlobung, auch wenn sie Jahre dauerte,[8] in dem Verhältniß der zukünftigen Gatten nichts geändert zu haben; sie lernten sich jetzt wol ebenso wenig als vorher kennen,[9] außer etwa in dem Falle, daß die Verlobte schon vor vollendeter Volljährigkeit dem Manne übergeben wurde. Jedes Thier und jeder Sklav, sagt Seneca, Kleider und Geschirre werden vor dem Kauf geprüft, nur die Frau wird nicht gezeigt, damit sie dem Bräutigam nicht mißfalle, ehe er sie heimführt. Wenn sie jähzornig,

---

1) Tac. Hist. IV 5. Sueton. Tiber. c. 35. 2) Plin. epp. VIII 23, 8. Ein Mann von 21 Jahren CIL V 1, 1074. 3) Vgl. den Anhang.
4) Ulpian. D. XXIII 1, 18. 5) Id. ibid. L 14, 3. Vgl. Cod. V 1. de sponsalibus et arrhis sponsalitiis et proxeneticis und Cujac. observ. XI 18.
6) Cic. ad Quint. fr. II 6. Vgl. oben S. 387, 6. Fest. ed. M. p. 343. Seneca beneff. IV 39, 3. Plin. epp. I 9. Sueton. Aug. c. 53 (in turba sponsaliorum die vexatus). Tertull. de idolol. 16. Sponsalia am Todestage des C. Cäsar in Pisa verboten: Or. 643. (I 164, 5). 7) Plin. H. N. IX 117. 8) Gaj. l. I ad l. Jul. et Pap. (D. XXIII 1, 17). 9) Seneca de matrimon. bei Hieronym. ad Jovinian. I p. 190 sqq.

dumm, mißgeſtaltet, von üblem Athem iſt, welches auch ihre Fehler ſind: wir lernen ſie erſt nach der Hochzeit kennen. Ein bräutliches Verhältniß gab es nicht; die Römer ſo wenig als die Griechen[1] haben einen Ausdruck wie das deutſche Braut, der die aus dem Mädchenſtand in die Ehe tretende Jungfrau in einer Art von Weihe und Verklärung erſcheinen läßt. Der Verlobte ſchenkte ſeiner zukünftigen Gattin außer andern Brautgaben[2] einen eiſernen Ring ohne Stein (ſpäter einen goldenen) als Pfand der Treue, erhielt aber keinen von ihr zurück;[3] dieſer Ring hat alſo mit dem bei uns üblichen Verlobungsringe nur eine entfernte Aehnlichkeit. Nahte dann die Hochzeit, ſo gab die Anſchaffung des hochzeitlichen Schmucks, die Ausſtattung, die Auswahl, Vervollſtändigung und Ausrüſtung der Dienerſchaft, die der jungen Frau in das neue Haus folgen ſollte, allen Hausgenoſſen zu ſchaffen und zu ſorgen. Der j. Plinius ſendet einem (unbekannten) Quintilian, der nur ein mäßiges Vermögen hatte, ſeine Tochter aber an einen Mann verheirathete, deſſen amtliche Stellung einen gewiſſen Glanz erforderte, zur Ausſtattung derſelben mit Kleidern und Dienerſchaft ein Geſchenk von 50,000 S. (3625 Thaler), da er ſich wie ein zweiter Vater der Braut betrachte; mit der Bemerkung, daß ſeine Beiſteuer nur deshalb ſo klein ſei, weil er glaube, daß Quintilian ſich durch ſeine Beſcheidenheit von der Annahme einer größeren abhalten laſſen würde.[4] Daß ein reicher Schmuck, namentlich Perlen und Edelſteine zur Ausſtattung einer Braut aus vornehmem Hauſe gehörte, iſt ſelbſtverſtändlich.[5] Zum Theil werden koſtbare Schmuckgegenſtände in der Regel zu den Gaben des Bräutigams gehört haben.[6] Die Jungfrau nahm von ihrer Kindheit Abſchied, indem ſie ihre Puppen und anderes Spielzeug den Gottheiten weihte, die ihre Kindheit beſchützt hatten,[7] und endlich kam der Tag,

---

1) Lehrs, Populäre Aufſätze S. 92 f. 2) Digg. XVI 3, 25. Vgl. Cod. Just. V 1—3. Cod. Theod. III 5. 3) Ueber den Verlobungsring vgl. Plin. H. N. XXXIII 12. Juv. VI 25. Digg. XXIV 1, 36, 1. Vgl. Marquardt, Hdb. V A. 185. Einen goldenen Ring nennt Tertull. Apol. 6 und Clem. Al. Paed. III 11 § 57 p. 287 P. Vgl. Reifferſcheid de Hercule et Junone diis Italorum conjugalibus AdI 1868 p. 356 und tav. d'agg. H. 4) Plin. epp. VI 32. 5) Id. V 16, 7. 6) Maximin. Jun. c. 1. 7) Persius II 70 c. adn. Jahn. p. 138 und Marquardt, Hdb. V 1 Anm. 202.

an dem die Mutter die Tochter zu dem bedeutungsvollen Gange schmückte.[1] Der Haupttheil des Brautschmucks war ein viereckiges, feuerfarbenes Kopftuch, das auf den Seiten und hinten herabfallend das Gesicht freiließ.[2] Schon in der ersten Frühe füllten sich die Wohnungen beider Verlobten mit Freunden, Verwandten und Clienten,[3] die zugleich bei der Unterzeichnung des Ehekontrakts als Zeugen dienten.[4] Beide Häuser prangten in festlicher Erleuchtung, besonders die Atrien, in denen die Schränke der Ahnenbilder geöffnet waren;[5] mit ausgehängten Teppichen, Kränzen und grünen Zweigen.[6] Die Brautführerin gab das Paar zusammen, das nunmehr an den Altar trat, um ein Opfer zu bringen.[7] Auch in den Tempeln wurde den Göttern geopfert; auf den Straßen, durch welche der Hochzeitszug gehen sollte, drängte sich die Menge, um das Schauspiel zu sehn. Zuweilen scheinen dazu selbst Gerüste aufgeschlagen worden zu sein.[8] In alter Zeit war die Verlobte erst beim Aufgang des Abendsterns in das Haus ihres Gatten geleitet worden; dies war zwar längst außer Gebrauch gekommen, aber noch immer leuchteten Fackeln bei der Heimführung der Braut;[9] auch wurden, wie es scheint, auf den Straßen Freudenfeuer angezündet.[10] Der Klang der Flöten mischte sich in den Jubel ausgelassener Gesänge.[11] Die Braut ward über die Schwelle ihres neuen Hauses gehoben,[12] und falls nicht schon das Hochzeitsmahl in ihrem elterlichen Hause stattgefunden hatte,[13] beschloß ein Schmaus im Hause des jungen Ehemanns, an dessen Seite die

Hochzeitsfeier.

1) Claud. de VI cos. Honor. 523 sqq. 2) Roßbach, d. röm. Ehe S. 278. Juv. II 129: segmenta et longos habitus et flammea sumit. — Im Folgenden habe ich nur diejenigen Züge der Hochzeitsfeier aufgenommen, die für jene Zeit ausdrücklich bezeugt sind. 3) Stat. Silv. I 2, 229 sqq. Juv. II 132. Vgl. über diese officia Roßbach a. a. O. Anm. 920. 4) Zehn Zeugen waren noch in späterer Zeit üblich. Marquardt, A. 225. 5) Marquardt, A. 251; vgl. 246. Seneca Controv. VII 21. 6) Stat. ib. 231. Juv. VI 239. Lucan. Phars. II 354. Claudian. nupt. Honor. et Mariae 206 sqq. Vgl. überhaupt Apulej. Metam. IV 81 und Tac. A. XI 27. 7) Marquardt, A. 228—231. Vgl. Karlowa, Formen der römischen Ehe und manus S. 10. 8) Juvenal. VI 79; Vgl. die Anm. von Heinrich und Tac. A. XIV 13. 9) Mart. XII 42, 3. 10) Statius l. l. 231. Vgl. Epithal. Laurentii Anthol. lat. Riese 742 v. 59. 11) Roßbach, S. 340 ff. Marquardt, A. 252. 12) Marquardt, A. 265. 13) Marquardt, A. 246.

Neuvermählte lag, das Fest.[1] Den Luxus dieser Mahlzeiten hatte August durch ein Gesetz einzuschränken gesucht; für Hochzeit und Nachfeier sollten nicht mehr als 1000 Sest. ausgegeben werden; die Geringfügigkeit dieser Summe läßt kaum glauben, daß die Bestimmung je beobachtet worden ist.[2] Die Kosten dieses Schmauses wurden (abgesehn von den Massenbewirthungen und Geldvertheilungen an Clienten) noch durch die Sitte erhöht, den Gästen als Anerkennung der dem Hause erwiesenen Ehre ein Geldgeschenk zu überreichen. Paare, welche diese rauschenden Festlichkeiten und großen Ausgaben zu vermeiden wünschten, begingen ihre Vermählung in der Stille eines ländlichen Aufenthalts; sie hatten dadurch zugleich den Vortheil, den „vielen und lästigen" Einladungen zu Festmahlzeiten zu entgehn, mit denen Neuvermählte überhäuft zu werden pflegten. So verfuhren wenigstens Apulejus und Pudentilla in Oea (Afrika): daß die Sitte aber in den übrigen Provinzen und in Rom dieselbe war, darf man wol unbedenklich annehmen.[3]

Unmittelbare Versetzung aus der Kinderstube ins Leben.

Der Eintritt in die Ehe mußte bei der großen Jugend der Frauen in der Regel ein jäher Uebergang aus unbedingter Abhängigkeit in unbeschränkte Freiheit sein, eine plötzliche unermeßliche Erweiterung des Lebenshorizontes: denn daß die Mädchen überall, wo man auf gute Sitte hielt, in ziemlich strenger Abgeschlossenheit gehalten wurden, darf man schon nach der Analogie der gegenwärtigen Mädchenerziehung in den südlichen Ländern voraussetzen. Wenn Ovid zur Entschuldigung der Frivolität seiner Gedichte sagt, daß sie noch lange nicht so unzüchtig seien als die Mimen, deren Aufführungen doch Frauen und erwachsene Mädchen beiwohnten:[4] so kann man unmöglich glauben, daß die letztern aus guten Familien waren. In diesen dürfte man die Töchter vielmehr wie in alter Zeit auch von Gastmählern fern gehalten haben, bei denen sie in Gefahr waren, Reden zu hören, die sich für ein jungfräuliches Ohr nicht eigneten.[5] In der That traten wol die Töchter edler Häuser aus der Kinderstube unmittelbar in die Ehe, was auch die oben angeführten Aeußerungen des j. Plinius über

1) Dio XLVIII 44. Juven. II 120. Tac. A. XI 29. 2) Gell. II 24. Roßbach, S. 326. 3) Apulej. Apol. 539. 4) Ovid. Trist. II 501. 5) Varro ap. Non. 247, 18 (Sat. Menipp. rell. ed. Bücheler 11, womit Martial. X 98, 3 und Sueton. Claudius c. 32 nicht in Widerspruch stehen.

die Tochter des Minucius Fundanus bestätigen. Beinahe eben noch in den engsten Raum gebannt, sahen sie sich nun mit einem Schlage in eine weite, glanzerfüllte, farbenprangende Welt versetzt. Von den Genüssen und Zerstreuungen, die diese neue Welt in Ueberfülle und unaufhörlichem Wechsel bot, waren sie durch Sitte und Herkommen ebenso wenig ausgeschlossen, als vor ihren unzähligen Versuchungen und Gefahren geschützt. Im eignen Hause nahmen sie eine höchst selbständige Stellung ein. Das alte römische Familienrecht, das dem Hausherrn die unumschränkteste Gewalt über alle Angehörigen verliehen hatte, war im Lauf der Jahrhunderte allmählich gelockert und endlich völlig gelöst, und die Emancipation der Frauen dadurch vollendet worden, daß das Gesetz ihnen das Eigenthumsrecht an ihrem eingebrachten Vermögen gab.[1] In der sogenannten freien Ehe, die in der Kaiserzeit durchaus die gewöhnliche war, ging nur die Mitgift in das Vermögen des Mannes über (nicht einmal an diese war sein Anrecht unbeschränkt); ihr übriges Hab und Gut behielt die Frau als Eigenthum, und rechtlich stand dem Manne nicht einmal dessen Nießbrauch zu. Die Gültigkeit der Schenkungen zwischen Mann und Frau war auf bestimmte Fälle beschränkt. Vermuthlich kam es häufig vor, daß Frauen von dem Recht Gebrauch machten, ihren Männern durch eine Schenkung den Ritter- oder Senatorenrang zu verschaffen.[2] Martial preist eine Nigrina, welche mit ihrem Gemahl Antistius Rusticus (vermuthlich ein Spanier, der später in Cappadocien starb) ihr väterliches Vermögen getheilt hatte: sie habe ihre Liebe besser bewiesen als Euadne und Alceste.[3] Die Unantastbarkeit des Vermögens der Frauen wurde denn auch bei betrügerischen Bankerotten gemißbraucht. Hatte der Mann, der seine Zahlungen einstellte, sein Hab und Gut noch vor Erklärung seiner Insolvenz seiner Frau verschrieben, so hatten die Gläubiger keinen Anspruch darauf. Apulejus behauptet, daß der Vater seines Anklägers Herennius Rufinus bei seinem Bankerott diesen Betrug verübt und so, dürftig und entblößt, doch von seiner Schande bedeckt geblieben sei, seinem Sohn aber nichtsdestoweniger 3 Millionen hinterlassen habe.[4]

Stellung der Frauen innerhalb des Hauses.

1) Roßbach, S. 55. 2) Marquardt, Hdb. II 3 A. 885. 3) Martial. IV 75. IX 30. 4) Apulej. apol. 523.

Prokuratoren.

Die Hausverwalter reicher Frauen, denen ſie ihre „Edelſteine, Goldgeſchirre, Weine, Lieblingsſklaven" anvertrauten, werden in der Regel erprobte Freigelaſſene geweſen ſein.[1] Doch häufig hatten ſie außerdem ihre eigenen, womöglich rechtskundigen Geſchäftsführer (Prokuratoren) die natürlich bis zu einem gewiſſen Grade zugleich Freunde, Rathgeber und Vertraute waren. Das Grabmal einer Paulina (zu Seſtinum in Umbrien) iſt von ihrem Freunde und Prokurator Petronius Juſtus errichtet.[2] Ein gelehrter Freigelaſſener des M. Lepidus (Conſul 6 n. Chr.), Namens Pudens, war Prokurator von deſſen mit dem Adoptivenkel des Tiberius Druſus vermählten Tochter Aemilia Lepida, welche im Jahr 36 ſich den Tod gab, um der Verurtheilung wegen Ehebruchs mit einem Sklaven zu entgehen. Pudens rühmt ſich in einer Inſchrift über ihre Sittlichkeit gewacht zu haben: ſo lange er gelebt, ſei ſie Gemahlin des kaiſerlichen Prinzen geblieben.[3] Cicero ſpottet in der Rede für Cäcina über Aebutius, der die Geſchäfte und Proceſſe der Witwe Cäſennia führte und ihr eine ſolche Meinung von ſich beigebracht hatte, daß ſie glaubte, ohne ihn könne nichts auf kluge Weiſe betrieben werden. Die Rolle, die er ſpiele, ſei aus dem täglichen Leben bekannt: ein ergebener Diener der Frauen, Vertreter der Witwen, ein ſtreitſüchtiger Vertheidiger, albern und thöricht unter Männern, unter Frauen rechtsgelehrt und verſchmitzt.[4] Solche Verhältniſſe erſchienen um ſo bedenklicher, wenn die Erwählten ſchöne, ſtutzerhafte, junge Männer waren, die zugleich die Rolle von Cicisbeen ſpielten. „Wer iſt das krausgelockte Männchen, fragt Martial einen nachſichtigen Ehemann, der deiner Frau nicht von der Seite geht, der unaufhörlich in ihr Ohr zu ziſcheln hat und ihren Seſſel mit dem rechten Arm umfaßt hält? Er beſorgt die Angelegenheiten deiner Frau? Das iſt denn freilich ein zuverläſſiger und ſtrenger Mann, dem man den Prokurator ſchon am Geſicht anſieht. An Schärfe wird ihn ſelbſt Aufidius Chius (ein als Ehebrecher bekannter Juriſt) nicht übertreffen. Er beſorgt die Angelegenheiten deiner Frau? O Thor, deine eigenen Angelegenheiten beſorgt er."[5] Auch

1) Martial. XII 49. 2) BdI 1856 p. 141, 4. 3) Orelli 639 = Gruter 653, 2. vgl. Borghesi Oeuvr. V 296—298 und ſeine Anmerkung zu Nipperdeys Tac. A. VI 40. 4) Cic. pro Caecin. 5, 14. 5) Martial. V 61; über Aufidius Chius vgl. mein Progr. De nominibus personarum in Juvenalis satiris (Acad.

in den erdichteten Criminalfällen, die den Rhetorenſchülern zur Uebung in Anklage und Vertheidigung vorgelegt wurden, kam „der ſchöne Prokurator" vor und war vielleicht eine in Ehebruchthemas öfter verwendete Figur. Folgendes Thema wurde in Auguſts Zeit zum Sprechen für und wider aufgegeben: „Ein Mann nahm nach dem Tode ſeiner Frau, von der er einen Sohn hatte, eine zweite, die ebenfalls einen Sohn gebar. Er hatte einen ſchönen Prokurator im Hauſe. Da zwiſchen Stiefmutter und Stiefſohn häufig Streit war, befahl er dieſem auszuziehen. Derſelbe miethete eine Wohnung im Nebenhauſe. Man redete von einem ehebrecheriſchen Verhältniß des Prokurators und der Frau. Eines Tages wird der Mann in ſeinem Schlafzimmer ermordet gefunden, die Frau verwundet, die Zwiſchenmauer der beiden Häuſer durchgebrochen. Die Verwandten beſchließen, den fünfjährigen Sohn, der bei den Eltern geſchlafen hatte, zu fragen, ob er den Mörder kenne. Das Kind zeigt mit dem Finger auf den Prokurator. Der Sohn klagt den Prokurator des Mordes, dieſer den Sohn des Vatermordes an."[1] Seneca ſchilderte in ſeinem Buche über die Ehe das Gefolge, das die junge Frau in ihr neues Haus mitbringt. Darunter iſt auch der „Prokurator mit gekräuſelten Locken, unter welchem Namen ſich ein Liebhaber verbirgt."[2] Der Aſtrolog Firmicus Maternus erwähnt wiederholt die Prokuratoren reicher und edler Frauen,[3] und Hieronymus ermahnt ſeine chriſtlichen Freundinnen, ſich nicht in Begleitung eines „Prokurators mit gekräuſelten Locken" zu zeigen.[4]

Daß Frauen in ſo unabhängiger Stellung — zumal wenn ſie überdies auf eine lange Ahnenreihe ſtolz ſein konnten[5] — häufig die Zügel des Hausweſens ergriffen und die Gebieterinnen ihrer Männer im eigentlichſten Sinne des Wortes wurden, liegt in der Natur der Sache. Horaz hat in ſeine Schilderung der Urzuſtände der Scythen als charakteriſtiſch aufgenommen, daß dort die „be-

---

Alb. Regim. 1872 IV) p. 4 und Teuffel, RLG [2] 323, 1. 1) Seneca Controv. VII 5(20). 2) Seneca de matrimon. (ed. Haase III 429). 3) Firmic. Matern. de mathesi III 7, 9; III 8, 7; IV 6, 1 etc. 4) Hieronym. epp. 54, 13; 79, 9. 5) Martial. V 37, 22 (conjugem) superbam, nobilem, locupletem. Vgl. V 17.

güterte Gattin nicht den Mann beherrſcht.“[1] „Warum ich keine reiche Frau heirathen will?“ fragt Martial: „weil ich nicht Luſt habe, die Frau meiner Frau zu werden;“[2] er fand, daß die Ziererei und der Uebermuth verwöhnter ſchöner Knaben leichter zu ertragen waren, als eine Mitgift von einer Million.[3] Und nach Juvenal gab es „nichts Unerträglicheres als eine reiche Frau.“[4] — Beiläufig war ſchon den Römern wie den Griechen der Pantoffel das Symbol der Herrſchaft der Frau über den Mann.[5]

Scheinehen, Concubinate, Ehen mit Freigelaſſenen.

Auch Scheinehen, zu denen ſich arme Männer für Bezahlung hergaben, wurden vermuthlich nicht ſelten geſchloſſen, um die Geſetze gegen Eheloſigkeit zu umgehn und eine ſchrankenloſe Freiheit zu genießen. Seneca hatte dies in ſeinem Buch über die Ehe erwähnt,[6] und Martial ſpottet: Deine Lälia, die dich des Geſetzes halber geheirathet hat, Quintus, kannſt du in der That eine geſetzmäßige Gattin nennen.[7] Tertullian ſpricht von der Geduld erkaufter Ehemänner gegen ihre Rivalen,[8] desgleichen Hieronymus von armen Männern, die ſich dazu hergeben nur den Namen der Gatten zu führen, und wenn ſie ſich den leiſeſten Widerſpruch erlauben, fortgewieſen werden.[9] Dagegen lebten Frauen von ſenatoriſchem Stande zuweilen im Concubinat mit Männern, die ſie nach den Ehegeſetzen nicht heirathen konnten, ohne ihren Stand zu verlieren, namentlich mit Freigelaſſenen (ſowie aus demſelben Grunde Senatoren mit freigelaſſenen Frauen); der römiſche Biſchof Calliſtus (218—222) geſtattete ſolche Verhältniſſe vornehmen Frauen, die ſeiner Gemeinde angehörten, ausdrücklich.[10] Daß Frauen der übrigen Stände ihre Freigelaſſenen heiratheten, war ſeltner, als daß ehemalige Sklavinnen von ihren Herren zu rechtmäßigen Gattinnen erhoben wurden,[11] und wenigſtens ſeit dem Anfang des dritten Jahrhunderts geſetzlich nur bei Frauen der untern Stände zuläſſig.[12] Ein Freigelaſſener Ti. Claudius Hermes, der ſeine

1) Horat. C. III 24, 19. 2) Mart. XIII 12. 3) Id. XII 75, 6. 4) Juv. VI 460. vgl. 136 ff. 5) Jahn ad Persium V 169 p. 207. 6) Seneca ed. Haase III p. 434. 7) Martial. V 75. 8) Tertullian. patient. c. 16. 9) Hieronym. ep. 16. 10) Hippolyt. Refut. haeres. IX 12. Tertull. ad uxor. II 8. Vgl. De Rossi Bull. di archeol. Cristiana 1866 p. 26 a. 11) Fabretti Inscr. dom. 290. Orelli 3024—3031. 12) Ulpian. l. XXXIV ad Sabin. Digg. XXIII 2, 13. Vgl. Marquardt, Hdb. V 1, A. 403.

fünfundzwanzigjährige Herrin geheirathet und zweiundzwanzig Jahre „durch ihre Güte ohne Mißgunst" mit ihr gelebt hatte, sagt in der „seiner trefflichen Patronin und zugleich treusten Gattin" gesetzten Grabschrift, daß er Dank ihrer Wohlthat sich für sein ganzes Leben Vertrauen und Ansehen erworben habe. Dagegen lautet die Grabschrift einer von ihrem Herrn zur rechtmäßigen Gattin erhobenen Sklavin (in Aquileja): „Ich war Anicia Glycera, Freigelassene des P. Anicius. Von meinem Leben habe ich genug gesagt: ich habe mich wohl bewährt, da ich die Zufriedenheit eines guten Mannes erworben."[1]

Stellung der Frauen außerhalb des Hauses.

Nicht minder selbständig als innerhalb des Hauses war die Stellung der Römerinnen in der Gesellschaft. Auch in der frühern Zeit der Republik waren sie nie einer Einschränkung unterworfen gewesen wie die Griechinnen, deren höchster Ruhm es war, „wenn ihrer unter Männern so wenig als möglich, weder im Lobe noch im Tadel, gedacht wurde", und als deren Grenze die Schwelle des Hauses galt, die sie ohne Gefahr ihres Rufes nur ausnahmsweise überschreiten konnten. Wenn gleich auch im alten Rom die häuslichen Tugenden an der Matrone allein oder vorzugsweise geschätzt wurden, so hatte die Sitte sie doch niemals von der Geselligkeit und Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Cornelius Nepos stellt in der Vorrede zu seinen Biographien die Hauptunterschiede zwischen griechischer und römischer Sitte zusammen. Welcher Römer, fragt er, schämt sich seine Gattin zu einem Gastmahl zu führen, oder wessen Hausfrau bewohnt nicht den vordersten Theil des Hauses und hält sich vom Verkehr fern?[2] Auch der Besuch der Schauspiele, sowie öffentlicher Orte war den römischen Frauen stets gestattet. Mit der fortschreitenden Auflösung des Familienrechtes, mit dem Aufhören der alten Sittenstrenge machte sich mehr und mehr die Tendenz geltend, auch jeden äußern Zwang abzustreifen, und schon zu Anfang der Kaiserzeit war die gesellige Stellung der Römerinnen kaum noch durch irgend welche Schranken eingeengt.

Aeußerliche Auszeichnungen.

Die Ranges- und Standesverhältnisse der Frauen und die ihnen gebührenden Titel, Vorrechte und Auszeichnungen waren nicht minder

1) Orelli 4649 = CIL V 1, 1071. 2) Cornel. Nep. praef. 8.

genau geregelt als die der Männer.[1] Wenn, wie ſich von ſelbſt verſteht, in der Regel Stand und Rang der Frau ſich nach dem des Mannes beſtimmte, ſo ertheilten doch die Kaiſer zuweilen auch Frauen, namentlich verwandten, die nicht mit Conſularen verheirathet waren,[2] den (wie es ſcheint, auch für ſie mit Inſignien verbundenen) conſulariſchen Rang, oder ließen ihnen (obwol ſehr ſelten) denſelben, wenn ſie in zweiter Ehe einen Mann von geringerem Range heiratheten, wie dieſes Antoninus (Elagabal) ſeiner Tante Julia Mammäa bewilligte.[3] Derſelbe erhob die Mutter ſeines Favoriten Hierocles, eine kariſche Sklavin, zu conſulariſchem Range.[4] Die Auszeichnungen der Conſularinnen, (zu denen nach Ulpian nur die Frauen, nicht auch die Mütter der Conſularen gehörten) müſſen ſehr groß geweſen ſein; ob ein Mann ſelbſt vom Range der Präfekten vor ihnen den Vortritt hatte, war eine beſtrittene Frage, die von Ulpian nicht mit voller Sicherheit bejaht wird.[5]

Der conventus matronarum.

Beim Eintritt einer Frau in die erſte Rangklaſſe fand eine Verſammlung der „Corporation der Frauen" (conventus matronarum) ſtatt.[6] Dieſe, urſprünglich ohne Zweifel zu religiöſen Zwecken organiſiert, beſtand vielleicht ſchon in alter Zeit[7] und wird einige Male im erſten Jahrhundert n. Chr. erwähnt. Agrippina, die Mutter Nero's, hatte nach dem Tode ihres Gemahls Domitius dem mit einer Lepida vermählten, ſpätern Kaiſer Galba ſo offenbar auf alle Weiſe nachgeſtellt, daß ſie in dem Frauenconvent von der Mutter der Lepida heftig zu Rede geſtellt und ſogar geſchlagen worden war.[8] Ganze Nächte hindurch, ſagt Seneca, hat der Ehemann die Klagen ſeiner Frau anzuhören: jene erſcheint öffentlich in reicherem Schmuck, dieſe wird von allen geehrt, ich Arme werde in dem Frauenconvent gering geachtet.[9] Doch über Zuſammenſetzung,

---

1) Vgl. Naudet, de la noblesse p. 100 f. Ueber den Titel femina clarissima oben S. 378 f. 2) Elagabal. c. 4. 3) Ulpian. lib. II de censibus (Digg. I 9, 12). 4) Dio LXXIX 15. 5) Ulpian. lib. LXII ad edictum (Digg. I 9, 1). CIL II 1174 (Hispali): FABIAE Q. F H(adrianil?) LAE CONSVLARIS f. senatoris uxori] SENATORIS SORORI SENATORIS MATRI. Hübners Ergänzung senatoris uxori iſt nach Ulpian unzuläſſig. 6) Elagab. c. 4. 7) Liv. V 25. XXVII 37; vgl. Becker, Hdb. d. r. A. I A. 1247. 8) Sueton. Galba c. 5. 9) Seneca de matrimonio ed. Haase III p. 428, 49.

Verfassung und Competenz dieser Corporation wissen wir aus keiner Zeit etwas näheres. Sie hatte, wie ähnliche Vereine in andern Städten, (z. B. die bei einer öffentlichen Festlichkeit mit einer doppelten Mahlzeit bedachte Frauenkurie in Lanuvium und die Frauencorporation in Neapel, deren „heiligem Hause" eine Priesterin vorstand)[1] ein eigenes Versammlungslocal (curia) auf dem Quirinal, ein zweites vielleicht auf dem Forum Trajans, wo sich Inschriften: „die Kaiserin Sabina den Frauen", „Julia die Mutter der Kaiser (Caracalla und Geta) und der Truppen hat es für die Frauen wiederhergestellt," gefunden haben.[2] Elagabal, der auf dem Quirinal ein neues Gebäude aufführen ließ, erweiterte auch die Competenz dieses „Frauensenats"; er ließ durch ihn eine Art von Luxusgesetzgebung üben und eine Menge von Etikettenfragen regeln: welche Kleidung die Frauen je nach ihrem Range tragen, welche den Vortritt haben, welche der andern zum Kusse entgegengehn, welche Gattung des Wagens und welche Bespannung (mit Pferden, Eseln, Maulthieren, Rindern) einer jeden zustehen sollte, welche sich des Tragsessels (und zwar ob eines mit Silber oder Elfenbein ausgelegten) bedienen, welche Gold oder Edelsteine an der Fußbekleidung tragen dürften.[3] Der Biograph Elagabals nennt diese „Senatsbeschlüsse" lächerlich; der Biograph Aurelians sagt, daß dieser Kaiser den Frauen ihren Senat wieder zurückgab, mit der Bestimmung, daß diejenigen darin die ersten sein sollten, die Priesterthümer bekleidet hatten; auch die unmittelbar darauf berichtete Erlaubniß, daß die Frauen rothe, gelbe, weiße und grüne Schuhe tragen durften, welche den Männern verboten wurden, ist vielleicht auf einen Antrag oder Beschluß des „Frauensenats" zurückzuführen.[4]

Neue Eindrücke und Aussichten.

Die Mädchen der höhern Stände wurden, wie gesagt, durch die Heirath aus der Stille und Abhängigkeit im elterlichen Hause in eine fast

1) Orelli 3740, womit schon Henzen BdI. 1846 p. 73 und Franz CIG. III p. 748 die neapolitanische Inschrift CIG 5838 verglichen haben. 2) Orelli 805; vgl. Henzen III p. 82. Vgl. Mommsen, Epigraph. Anal. 14 (Berichte d. Sächs. Ges. 1850. S. 298), und CIL I 1343 (Fragment aus Cosa, worin matronae und magistrae vorkommen). 3) Elagabal. l. l. (wo hinter Symiamira eine Lücke ist). Ueber die pilenta und carpenta der Matronen vgl. Marquardt, Hdb. V 2, 327. 4) Aurelian. c. 49.

unbegrenzte Freiheit versetzt. Zahllose Eindrücke, verwirrend und berauschend, stürmten von allen Seiten auf sie ein. Die junge Frau hörte sich nun, selbst von ihrem Manne, mit der ehrerbietigen Anrede domina begrüßen, die dem französischen madame entspricht (das neuere donna). Hunderte von Händen waren ihrer Winke gewärtig. In der kleinen Welt, die ein großes Haus mit seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen Legionen von Sklaven, seinem Anhange von Clienten und Untergebenen bildete, entschied ihr Wille über Glück und Unglück, ja über Leben und Tod.[1] Jünglinge und Männer in grauen Haaren, Gelehrte und Tapfere, Verdiente und Hochgeborene sah sie wetteifernd sich um ihre Huld bemühn. Welche Ansprüche auf Bewunderung sie auch besaß, mochte es Schönheit, Geist, Talent oder Bildung sein, sie war eines glänzenden Erfolges gewiß. In den Kreisen, in die sie nun eintrat, wurde der Eitelkeit und Gefallsucht die vollste Befriedigung, fand die Intrigue den günstigsten Boden, die Leidenschaft die stärksten Aufregungen, die Koketterie den unerschöpflichsten Wechsel, und wie hätten schwächere Naturen so vielen Versuchungen nicht erliegen sollen! „Nichts ist sicher, sagt Seneca, wonach unzählige Wünsche schmachten; der eine reizt durch Schönheit, ein anderer durch Geist, ein dritter durch Witz, ein vierter durch Freigebigkeit: was von allen Seiten angegriffen wird, wird irgendwie und irgend einmal erstürmt.“[2] Auch dem weiblichen Ehrgeiz öffnete sich die weiteste Aussicht. Wie manche Frau aus edlem Geschlecht hatte in einer spätern Ehe auf dem kaiserlichen Thron gesessen!

Aeußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen.

Zur Beurtheilung der sittlichen Zustände der Frauen fehlt es allerdings nicht an bezeichnenden Thatsachen, noch an allgemeinen Aeußerungen der Zeitgenossen aus den verschiedenen Perioden dieses Zeitraums. Die letztern lauten fast ohne Ausnahme ungünstig, aber freilich erwecken sie gerade durch ihre Allgemeinheit Mißtrauen, und ihre Benutzung erscheint bedenklich. Auch war die Klage über die Sittenlosigkeit der Frauen in Rom sehr alt: schon seit der Censur des M. Messalla und C. Cassius (154 v. Chr.), so meldete ein gewichtiger Gewährsmann, der Consul (133) L. Piso Frugi (in seinen

1) Juv. VI 212 ff. 2) Seneca de matrim. ed. Haase III 429.

Annalen), sei die Keuschheit in Rom vernichtet gewesen.[1] Die furchtbare und tiefgreifende Zerrüttung aller sittlichen Verhältnisse, die die unheilvollste Folge der langen Bürgerkriege war, konnte zunächst nur eine äußerliche Heilung finden. Bei Augusts Eifern gegen die Ehelosigkeit berief man sich im J. 18 v. Chr. im Senat auf die Zuchtlosigkeit der Frauen,[2] und Horazens pathetische Deklamationen, wie Properzens schmerzliche Klagen stimmen mit den frechen Scherzen Ovids überein: daß in Rom Frauentugend nicht zu finden sei. „Die an Sünde reichen Zeitalter", sagt Horaz in einer seiner feierlichen Staatsoden „haben zuerst Ehe, Geschlecht und Familie befleckt. Aus dieser Quelle fließend hat sich das Unheil über Staat und Volk ergossen."[3] Eher, heißt es bei Properz, vermöchte man die Meeresfluthen zu trocknen und mit Menschenhand die Sterne vom Himmel zu reißen, als unsere Frauen am sündigen zu hindern. Frauentreue giebt es im fernen Osten, wo die Witwen wetteifern, sich auf den Scheiterhaufen des Gemahls zu stürzen. Hier sind die Gattinnen treulos und keine unter ihnen eine Euadne oder Penelope.[4] Keusch, sagt Ovid, seien nur die Frauen, um die niemand geworben habe, und gar zu ländlich und mit den Sitten Roms unbekannt der Mann, der über eine untreue Gattin zürne.[5] Aehnliche Klagen wiederholen sich dann in spätern Zeiten immer von neuem, und auch an Maßregeln hat es nicht gefehlt um der überhand nehmenden Unsittlichkeit der Frauen zu steuern. Im J. 19 n. Chr. hatte eine aus prätorischer Familie stammende Frau, Vistilia, sich selbst bei den Aedilen als Prostituirte angemeldet. Sie wurde auf eine Felseninsel im Archipel verbannt und es erfolgte ein Senatsbeschluß, durch den die Prostitution Frauen, deren Großvater, Vater oder Ehemann Ritter gewesen, ausdrücklich verboten wurde; gegen Frauen, die sich der Verletzung der Keuschheit schuldig machten, sollten, wenn ein öffentlicher Ankläger fehle, nach alter Sitte die Verwandten einschreiten.[6] Der Sittenverfall in Rom, heißt es bei dem ältern

1) Plin. H. N. XVII 245. 2) Dio LIV 16. 3) Horat. C. III 6, 17 sqq. vgl. III 24, 20. 4) Propert. III 32, 49 sqq. III 13, 15–24. vgl. III 6, 25; IV 12, 17. 5) Ovid. Am. I 8, 43. III 4, 37. III 19. 6) Tac. A. II 85. Sueton. Tiber. c. 35; vgl. Marquardt, Hdb. V 1, A. 415.

Seneca, iſt ſchon ſo weit vorgeſchritten, daß bei dem Verdacht weiblicher Untreue niemand zu leichtgläubig erſcheinen kann.[1] Der jüngere Seneca preiſt ſeine Mutter, daß nicht die Unkeuſchheit, das größte Uebel des Zeitalters, ſie der Mehrzahl der Frauen beigeſellt habe.[2] Wer nicht, ſagt er an einer andern Stelle, ſich durch eine Liebſchaft bemerklich gemacht hat, wer nicht einer verheiratheten Frau ein Jahrgeld zahlt,[3] iſt bei den Frauen in Verachtung und wird für einen Mägdeliebhaber gehalten.[4] Es ſei ſo weit gekommen, behauptet er, daß ſie Männer nur haben, um Liebhaber anzureizen. Keuſchheit iſt ein Beweis von Häßlichkeit. Wo findet man eine Frau, die ſo vernachläſſigt iſt, daß ſie ſich mit einem Paar von Männern neben dem eignen begnügen müßte? Sie theilen die Zeit für ihre Liebhaber ein, und der Tag reicht nicht für alle aus. Ein Verhältniß mit nur einem Liebhaber nennen ſie Ehe, und eine, die das nicht weiß, iſt einfältig und altmodiſch.[5] Als Veſpaſian die Regierung antrat, hatte, wie Sueton ſagt, Unzucht und Ueppigkeit in Folge des Mangels an Strafgeſetzen überhand genommen; auf den Antrag des Kaiſers beſchloß der Senat, daß Frauen, die ſich mit fremden Sklaven eingelaſſen, als Sklavinnen gelten ſollten.[6] „Ich frage ſchon lange in der ganzen Stadt", ſagt Martial, „ob keine Frau nein ſagt: keine ſagt nein, als ob es unerlaubt oder ſchimpflich wäre, nein zu ſagen: keine ſagt nein. Alſo keine iſt keuſch? Tauſend ſind es. Was thun denn nun die keuſchen? Sie ſagen nicht ja, aber ſie ſagen auch nicht nein."[7] Tacitus rühmt an Germanien im Gegenſatz zu Rom, daß dort niemand des Laſters lache und verführen und verführt werden nicht Zeitgeiſt genannt werde.[8] Die Schilderungen der ſechſten Satire Juvenals, wie karrikirt auch immer, müſſen doch in der Wirklichkeit ihre Vorbilder gehabt haben.

---

1) Seneca Controv. II 15 p. 172. 2) Seneca Consol. ad Helv. 16, 3. Vgl. auch ad Marc. 24, 3. 3) Vgl. Marquardt, Hdb. V 1, A. 413. 4) Seneca de beneff. I 9, 3. 5) In der Stelle Seneca de beneff. III 16, 3 iſt eine, wie es ſcheint, noch nicht bemerkte Lücke: quam invenies tam miseram, tam sordidam, ut illi satis sit unum adulterorum par . . . . . nisi singulis divisit horas (et non sufficit dies omnibus) nisi apud alium gestata est (?) apud alium mansit. 6) Sueton. Vespas. c. 13. 7) Martial. IV 71. 8) Tac. German. c. 19.

Marc Aurel war genöthigt, der Ueppigkeit der Frauen und edlen Jünglinge zu steuern;[1] Cassius Dio fand in Folge der von Sever gegen den Ehebruch erlassenen Gesetze als Consul dreitausend darauf bezügliche Klagen eingeschrieben. Als nach dem Friedensschluß des Septimius Severus mit den Kaledoniern (211) die Kaiserin Julia gegen die Frau eines Häuptlings derselben über die dort herrschende Weibergemeinschaft spottete, erwiderte diese: die Kaledonierinnen seien besser als die Römerinnen, die im geheimen mit den Schlechtesten Ehebruch trieben, während jene offen mit den Besten Umgang pflegten.[2] Uebrigens war auch im Alterthum Hörnerträger die Bezeichnung des betrogenen Ehemanns.[3]

Wenn nun freilich Aeußerungen, wie die hier angeführten der Zeitgenossen, zum großen Theil auf schiefen und einseitigen Beobachtungen, auf momentanen Stimmungen und Verstimmungen beruhn mögen, zum Theil offenbar ihre Färbung mit Rücksicht auf rethorischen Effekt erhalten haben: so sind doch die mitgetheilten Thatsachen bedeutsam genug, und auch sonst fehlt es nicht an Symptomen, die auf eine weite Verbreitung der Corruption schließen lassen. Dazu gehört vor allem der durch die Willkür der Ehescheidung erzeugte und genährte frevelhafte Leichtsinn, mit dem die Ehen eingegangen und gelöst wurden. Ein Mann von prätorischem Stande hatte unter Julius Cäsars Diktatur eine vor zwei Tagen geschiedene Frau geheirathet: Cäsar trennte diese Ehe, obwol der Verdacht eines vorausgegangenen Ehebruchs nicht vorlag.[4] Tiberius setzte einen Quästor ab, weil er sich von einer Frau, die er (um als Verheiratheter bevorzugt zu werden) einen Tag vor der Verloosung der quästorischen Stellen geheirathet, am Tage darauf geschieden hatte.[5] Bei Martial verläßt eine Frau ihren Mann im Januar des Jahres, in dem er die Prätur antritt, weil die Ausgaben dieses Amtes ihr zu groß sind: sie hat, sagt der Dichter, keine Scheidung sondern einen Gewinn gemacht.[6] Wenn Seneca sagt, es gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Consuln, sondern nach ihren Männern zählten,[7] und

Häufigkeit der Ehescheidungen.

1) M. Anton. c. 23. 2) Dio LXXVI 16. 3) Salmas. ad Tertull. de pall. p. 301 sq. Huschke anall. crit. p. 168 sq. 4) Sueton. Caes. c. 43. 5) Sueton. Tiber. c. 35. 6) Martial. X 41. 7) Seneca benef. III 16, 2.

Juvenal, manche Frauen ließen ſich ſchon wieder ſcheiden, wenn die grünen Zweige noch nicht abgewelkt ſeien, die beim Einzuge der Neuvermählten die Hausthür ſchmückten, und brächten es ſo zu acht Männern in fünf Jahren;[1] wenn auch Tertullian verſichert, die Frauen heiratheten nur, um ſich ſcheiden zu laſſen:[2] ſo ſind dies freilich bittere oder ſcherzhafte Uebertreibungen. Aber es mußte doch um die Wirklichkeit ſchlimm beſtellt ſein, die zu ſolchen Uebertreibungen Anlaß geben konnte. Sicherlich waren Ehen von ſehr langer Dauer ſeltner, als es bei den frühen Heirathen naturgemäß geweſen wäre. In der Lobſchrift des Q. Lucretius Veſpillo (Conſul 19 v. Chr.) auf ſeine (zwiſchen 8 und 2 v. Chr.) verſtorbene Gemahlin Turia heißt es: „Selten ſind ſo lange Ehen, die durch den Tod gelöſt, nicht durch Scheidung zerriſſen werden; denn uns war beſchieden, daß die unſere ohne Grund zur Klage bis zum einundvierzigſten Jahre fortdauerte.“ Aber auch in dieſer Ehe hatte nach dem Tode der, wie es ſcheint, einzigen Tochter die Gattin dem Manne die Scheidung vorgeſchlagen, damit er eine andere Ehe eingehe und Kinder erzielen könne (ein ſchon wegen der Benachtheiligung der Kinderloſen bei Erbſchaften gewiß häufiger Scheidungsgrund). Sie ſelbſt wollte ihm eine neue Gattin ſuchen, ſeinen Kindern eine zweite Mutter, für ihn eine Schweſter oder Schwiegermutter ſein, keine Trennung des Vermögens ſollte ſtattfinden. Doch der Mann hatte dies Anerbieten in leidenſchaftlichſter Erregung von ſich gewieſen.[3] Männer, die (wie Cicero, Ovid, der j. Plinius) drei,[4] oder (wie Cäſar und Antonius) vier, oder ſelbſt (wie Sulla und Pompejus) fünf Frauen hatten,[5] dürften keineswegs ſelten geweſen ſein; eine kürzlich gefundene Grabſchrift erwähnt ſogar eine ſiebente[6] Ehe; ſo daß alſo bei dem folgenden Epigramm Martials nicht noth-

1) Juv. VI 223. 2) Tertullian. Apol. 6. Vgl. Martial. VI 7.
3) Mommſen, Abhandlgn. d. Berl. Akad. 1863 S. 461 (I 27 f.) 462 f. (II 31—50).
4) Vgl. Ovid. Trist. IV 69 sqq., und über Plinius Mommſen, Hermes III 35.
5) Marquardt, Hdb. V 1, A. 380. 6) Auf dieſe bezieht ſich nach der richtigen Erklärung (Henzen Bdl 1865 p. 252. Klotz, Neue Jahrbb. 1866 S. 366) folgendes Diſtichon in der Grabſchrift einer Secunda, Frau eines Orbius Natalis (die Urne ſpricht): Hic ego securis (mortuis) jaceo super omnibus una, Natalis quia nos septimus ussit amor.

wendig eine Uebertreibung angenommen werden muß: Du begräbst ſchon die ſiebente Frau, Phileros, auf deinem Gute. Mehr Ertrag hat noch keinem ein Gut gebracht.[1] Nicht minder häufig dürften mehrfache Wiederverheirathungen der Frauen geweſen ſein. Ciceros Tochter Tullia war z. B. dreimal,[2] Poppäa in dritter,[3] Statilia Meſſalina in fünfter Ehe mit Nero vermählt.[4] Martial ſpricht von einer Frau, die ſechs bis ſieben mißlungene Heirathsverſuche gemacht hat,[5] von einer andern, die wieder heirathet, nachdem ſie ſieben Männer durch den Tod verloren,[6] von einer dritten, die im Verdacht ſtand, ſieben Männer umgebracht zu haben.[7]

Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue.

Sodann iſt nicht zu vergeſſen, daß die Sklaverei, in Rom wie überall, auch auf die eheliche Sittlichkeit im höchſten Grade verderblich einwirkte.[8] Von jeher war, und zwar hauptſächlich in Folge der Sklaverei, die eheliche Untreue des Mannes und nicht bloß in Rom ſehr nachſichtig beurtheilt worden.[9] Selbſt Plutarch ſagt in ſeinen an ein hochgebildetes, neu vermähltes Paar gerichteten ehelichen Vorſchriften: Wenn der Mann mit einer Hetäre oder Sklavin einen Fehltritt begehe, müſſe die Gattin nicht unwillig werden, ſondern bedenken, daß er aus Scheu vor ihr eine andere zur Theilnehmerin ſeiner Zügelloſigkeit macht; wie die Könige der Perſer ihre Königinnen vom Mahle fortſenden und Kebsweiber und Muſikantinnen kommen laſſen, wenn ſie ſich berauſchen wollen.[10] Aber auch die Frauen nahmen in Folge der fortſchreitenden Emancipation und des zunehmenden Verfalls der Zucht mehr und mehr die den Männern geſtattete Freiheit für ſich in Anſpruch oder benutzten ſie wenigſtens als Entſchuldigung ihrer eignen Treubrüche. Die in den Armen eines Sklaven oder Ritters von ihrem Manne überraſchte Frau verliert (bei Juvenal) keinen Augenblick die Faſſung: „Es war ja ſeit lange ausgemacht, daß du thun ſollteſt, was dir beliebte und

---

1) Martial. X 43. 2) Marquardt, a. a. O. 3) Tac. A. XIII 45. 4) Schol. Juvenal. VI 434. 5) Martial. VII 58. 6) Id. IX 78. 7) Id. IX 15. 8) Marquardt, Hdb. d. R. A. V S. 65. 9) Doch erkennt ein Reſcript von Antoninus (Caracalla?) im Cod. Gregorian. XIV 2 (bei Augustin. de conj. adult. II 7) an: periniquum autem mihi videtur esse, ut pudicitiam vir ab uxore exigat, quam ipse non exhibet. 10) Plutarch praec. conjug. 16.

ich ebenfalls nach meinem Gefallen leben könnte.“[1] Auch für die Frauen lag ohne Zweifel in der Gewißheit, unter ihren Sklaven ſtets unterwürfige und verſchwiegene Liebhaber wählen zu können, eine Verſuchung, und derartige Verhältniſſe waren ſchwerlich ſeltene Ausnahmen. „Deine Frau, ſo lautet ein Epigramm Martials, nennt dich einen Mägdeliebhaber und iſt ſelbſt ein Sänftenträgerliebchen: ihr habt einander nichts vorzuwerfen.“[2] In einem andern zählt er die ſieben Kinder einer Marulla auf, deren Geſichtszüge nur zu deutlich erkennen laſſen, welche Sklaven des Hauſes ihre Väter ſind: der mauriſche Koch, der plattnaſige Athlet, der triefäugige Bäcker, der zarte Liebling des Herrn, der ſpitzköpfige langohrige Cretin, der ſchwarze Flötenbläſer und der rothhaarige Hofverwalter.[3]

Gefühlloſigkeit und Grauſamkeit.

Auch eine andere, noch unheilvollere Wirkung der Sklaverei muß hier erwähnt werden, die Gefahr der Gewöhnung an Härte und Grauſamkeit, die in Rom durch die blutigen Schauſpiele des Amphitheaters ſo furchtbar geſteigert wurde. Juvenal hat in ſeiner Satire gegen die Frauen nicht unterlaſſen zu ſchildern, wie die mißgelaunte Gebieterin ihre Sklavinnen unmenſchlich peitſchen läßt, ohne ſich in ihren Beſchäftigungen zu unterbrechen, bis die Prügelknechte ermüden und das gräßliche: Hinaus! ertönt; aber auch Ovid ermahnt die Frauen, den Dienerinnen, die ſie ſchmücken, nicht das Geſicht zu zerkratzen, ſie nicht mit Nadeln in die bloßen Arme zu ſtechen.[4] Hadrian verwies eine Frau, die ihre Sklavinnen mit ſcheußlicher Grauſamkeit behandelte, auf fünf Jahre nach einer Inſel;[5] und ehe derſelbe Kaiſer den Herren das Recht nahm, ihre Sklaven willkürlich zu tödten,[6] hatte es entmenſchten Weibern freigeſtanden, Sklaven, „die ja keine Menſchen waren,“ ohne Angabe eines Grundes zum Kreuzestode zu verdammen.[7]

Andere corrumpierende Einflüſſe.

Aber auch andern corrumpierenden Einflüſſen der verderblichſten Art waren die Frauen ausgeſetzt. Zwar die entſittlichenden Wir-

---

1) Juvenal. VI 281 sqq. 2) Mart. XII 58. 3) Martial. VI 39. Vgl. I 81; XII 49, 4. Juvenal. VI 331; 366 sqq. Petron. c. 45 u. 126. Digg. XLVIII 5, 24 u. 33. Philogel. 251. 4) Juv. VI 475—495. Ovid. A. A. III 239—242. Vgl. Am. I 14, 16—19. Martial. II 66. 5) Digg. I 6, 2. 6) Hadr. c. 18. 7) Juv. VI 219—223.

kungen der schönen Literatur wird man kaum sehr hoch anschlagen dürfen: eher ist man berechtigt, Produktionen, wie die Elegien und die Kunst zu lieben Ovids, die an Unsittlichkeit (im höhern Sinne) kaum je überboten sind, als Symptome einer schreckenerregenden Verderbniß anzusehn, die aber nicht nothwendig eine weit verbreitete gewesen sein muß. Auch ist nicht zu vergessen, daß die damaligen völlig von den unsrigen verschiedenen Anstandsbegriffe ehrbaren Frauen vieles unbedenklich erscheinen ließen, was heute jedes weibliche Schamgefühl empören würde. Wenn man erwägt, daß Leibnitz eines der ekelhaftesten Gedichte Hoffmannswaldaus der verwittweten Kurfürstin Sophie von Hannover (Mutter der ersten Königin von Preußen) schickte, daß diese es für die verwittwete Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte) abschreiben ließ, und daß alles „entzückt über die amoureusen Verse" war:[1] so wird man Anstand nehmen über die Sittlichkeit selbst derjenigen Römerinnen ohne weiteres den Stab zu brechen, die Martial und Petron lasen; mit Hoffmannswaldau verglichen, dürfen beide keusch genannt werden. In der That hat Martial seiner hochverehrten Gönnerin, der (etwa im Alter von 40 bis 50 Jahren stehenden) Wittwe Lucans, Polla Argentaria sein (an groben Obscönitäten nicht eben armes) zehntes Buch mit der Bitte überreicht, seine Scherze nicht mit finstrer Stirn aufzunehmen.[2] Ebenso läßt sich schwerlich ermessen, inwiefern lüsterne Darstellungen der bildenden Künste schädlich gewirkt haben. Zwar klagt Properz über die Bilder an den Wänden, die die unschuldigen Augen der Frauen und Mädchen verdarben,[3] und gelegentlich werden derartige Bilder auch erwähnt.[4] Aber man kann kaum glauben, daß gesittete Frauen in Rom oft solchen Anblicken ausgesetzt waren, da man dort wol auf keinen Fall eine größere Licenz voraussetzen darf als in Pompeji, wo unter so vielen hunderten von Wandgemälden obscöne Bilder, wenn überhaupt, doch nur ganz vereinzelt anders wo als in Bordellen gefunden worden sind. Und nichts spricht dafür, daß in dem kaiserlichen Rom die Schamlosigkeit

1) Cholevius, Gesch. d. deutschen Poesie I 391. 2) Martial. X 64. 3) Prop. II 6, 27—34. 4) Seneca controv. X 5, 34, 14 ed. K.; R. Rochette peinture antique p. 263 sqq. Marquardt, Hdb. IV A. 477.

jemals so weit ging als in Paris um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo man auf die Karrossen anstatt der Wappen mit großen Kosten anstößige Bilder malen ließ: eine Mode die nach Rousseau von den Frauen eingeführt war, deren Kutschen sich von denen der Männer nur durch die etwas größere Ueppigkeit der Gemälde unterschieden.[1]

Am schlimmsten ohne Zweifel waren im alten Rom „die Verlockungen der Schauspiele, die Aufregungen der Gastmähler": beide nennt Tacitus als die Hauptgefahren für Unschuld und Sittenreinheit;[2] daß die Frauen der Germanen ihnen entzogen waren, sah er als einen Hauptgrund ihrer Keuschheit an.

Schauspiele. Die Leidenschaft für die Schauspiele gehört zu den Schwächen, die den Römerinnen dieser Zeit am meisten vorgeworfen worden sind, und an der die Frauen aller Stände gleich sehr litten. Bei der Entführung der Gemahlin eines Senators durch einen Gladiator fand Juvenal am staunenswerthesten, daß sie sich entschlossen habe, von den Schauspielen und dem Pantomimen Paris sich zu trennen.[3] Und Statius konnte sich nicht erklären, warum es seiner Frau schwer falle, Rom zu verlassen, da sie doch nicht am Circus und Theater hing.[4] Diese Leidenschaft entsprang nicht bloß aus Schaulust, sondern auch, wie Ovid an einer bekannten Stelle sagt und Spätere wiederholen,[5] aus dem Wunsch gesehn zu werden. Er vergleicht die im höchsten Schmuck zum Theater strömenden Frauen mit wimmelnden Ameisen oder schwärmenden Bienen.[6] Nie schmückten sie sich reicher und sorgfältiger als für die Schauspiele: hier, wo das kaiserliche Rom seine Pracht am blendendsten entfaltete, waren sie des größten und glänzendsten Kreises von Bewunderern gewiß. Wenn Tacitus und Dio nicht verschmäht haben, den Mantel von gewebtem Golde zu erwähnen, in dem die Kaiserin Agrippina bei dem Schiffskampf auf dem Fucinersee erschien (ein Prachtstück, das

---

1) Rousseau Nouv. Héloise P. V. l. 2. 2) Tac. Germ. c. 19. 3) Juv. VI 87. 4) Statius Silv. III 5, 15. 5) Tertullian. spect. c. 25. Idem de cultu fem. c. 11. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 76 p. 298 Pott. *ἀναμὶξ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν συνιόντων ἐπὶ τὴν ἀλλήλων θέαν.* 6) Ovid. A. A. I 93—100.

auch Plinius seiner Merkwürdigkeit halber anführt),[1] so mag man sich vorstellen, mit welcher Aufmerksamkeit die Frauen sich gegenseitig musterten, und wie sie alles aufboten, um mit möglichstem Glanze aufzutreten. Zuweilen war dieser Glanz nur erborgt. In Rom, wo die dem italienischen Nationalcharakter tief eingepflanzte Leidenschaft des far figura die reichste Nahrung fand, wo Tausende mehr scheinen wollten als sie waren, war alles zu miethen, bis auf Fingerringe, die erfahrene Rechtsanwälte bei der Vertheidigung anlegten, um von ihren Clienten höhere Bezahlung zu erhalten.[2] Als Gegenstände, die Frauen bei erschöpfter Kasse für das Erscheinen im Theater mietheten, nennt Juvenal: Kleider, Gefolge, einen Tragsessel, (der nach Herausziehung der Tragstangen als Sitz diente), Kopfkissen, eine alte Wärterin und eine blonde Zofe.[3] In dem Märchen des Apulejus läßt sich Venus durch Psyche von Proserpina das Schönheitswasser holen, um sich zum Besuch des Theaters der Götter damit zu besprengen.[4]

Zusammensein mit Männern in den Schauspielen.

Durch die Anwesenheit der Frauen in so großer Zahl erhielten natürlich die Schauspiele auch für die männliche Jugend eine starke Anziehungskraft. Properz freut sich über den Entschluß Cynthias, auf's Land zu gehn, wo keine Schauspiele sie verderben können,[5] und Ovid empfiehlt sie als besonders geeignet zur Anknüpfung von Liebesverhältnissen.[6] Zwar im Theater und Amphitheater mußten seit der Zeit Augusts die Männer sich begnügen, ihre Blicke nach den obern Sitzreihen zu richten, die den Frauen ausschließlich angewiesen waren; im Circus aber saßen sie unter den Männern. „Mögen junge Männer hingehn, schreibt Juvenal, für die es sich schickt, mitzuschreien, hoch zu wetten und neben einer geschmückten jungen Frau zu sitzen.“[7] Besonders hier knüpfte sich die Bekanntschaft leicht durch das gemeinsame Interesse an dem Schauspiel und die zahlreichen kleinen Dienste, die man seiner Nachbarin erweisen

---

1) Tac. A. XII 56. Dio LX 33. Plin. H. N. XXXIII 3, 63. 2) Juv. VII 143. 3) Juv. VI 350. Dittricus, de cathedris feminarum Romanarum p. 14 sq. 4) Apulej. Metam. VI 16. Plutarch. consol. ad uxor. c. 4 p. 619: *εἰ μηδέποτε καλλωπισαμένη περὶ θέατρον ἢ πομπήν κτλ.* 5) Prop. II 19, 9. 6) Ovid. l. l. 7) Juv. XI 201 sq.

konnte: als ihr ein Kiſſen zurechtlegen, eine Fußbank herbeiſchaffen, ihr Luft zufächeln und gegen etwaige Beläſtigungen anderer Schutz gewähren.[1] Ovid, der über dies alles ausführliche Regeln giebt, hat auch Proben aus den dort geführten Unterhaltungen mitgetheilt. Der Wagenlenker, an dem die ſchöne Nachbarin Antheil nahm, ward glücklich geprieſen, man wünſchte an ſeiner Stelle zu ſein. Man war zweifelhaft, ob es wirklich ſo heiß war, oder ob man es der innern Gluth zuzuſchreiben habe u. ſ. w.[2] Für die chriſtlichen Eiferer gegen den Beſuch der Schauſpiele war das Zuſammenſein der beiden Geſchlechter ein Grund der Verdammung mehr. Im Schauſpiel, ſagt Tertullian, giebt es keinen größeren Anſtoß als der Anblick der aufs feinſte geputzten Männer und Frauen. Durch die Parteinahme für und wider entſtehen Beziehungen, welche die Funken der Begierde anblaſen, kurz niemand hat beim Beſuch des Schauſpiels etwas mehr im Auge, als zu ſehen und geſehen zu werden.[3] Auch Clemens von Alexandria fand, daß dieſe Zuſammenkünfte von Männern und Frauen ein Grund zur Zuchtloſigkeit waren.[4]

Wirkungen der Schauſpiele.

Doch dieſer Gegenſtand hat auch ſeine furchtbar ernſte Seite. Die entſittlichenden Wirkungen der Schauſpiele kann man ſich kaum groß, kaum entſetzlich genug vorſtellen. Der Circus, wo Pöbelmaſſen von Parteileidenſchaft zur Raſerei entflammt gegen einander tobten, bot noch bei weitem unſchuldigere Scenen als das Theater und Amphitheater. Auf der Bühne herrſchte die Pulcinellkomödie (atellana) und die Poſſe (mimus) voll grober unzweideutiger Unzüchtigkeit, an denen ſich die Maſſe, und der pantomimiſche Tanz, an dem ſich die feine Welt ergötzte, wo in der Darſtellung der meiſt ſchlüpfrigen Gegenſtände das Aeußerſte für erlaubt galt und der raffinirteſte Sinnenkitzel aufgeboten ward, um auch erſchlaffte und überſättigte Nerven zu reizen. Die Verdammung des Theaters bei den Chriſten iſt namentlich durch dieſe Aufführungen nur zu ſehr begründet: wol durften ſie ſagen, daß eine Frau, die keuſch in das Schauſpiel gegangen war, unkeuſch daraus zurückkehre.[5] Wie vollends die Ge-

1) Ovid. A. A. I 135 sqq. 2) Ovid. Am. III 2. 3) Tertullian. de spectac. c. 25. 4) Clem. Alex. l. l. 5) Cyprian. ad Donat. p. 5 ed. Oxon. Lactant. Institut. XX 6, 30. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 77. P. E. Mueller gen. aev. Theodos. II 64.

wöhnung an die Schlächtereien und Marterſcenen der Arena die Seelen verwüſten und die zartere Empfindung abtödten mußte, das iſt eine Vorſtellung, vor der man zurückſchaudert.

Verhältniſſe der Frauen mit Künſtlern.

Das Intereſſe der Frauen an den Schauſpielen erſtreckte ſich auch auf die darin auftretenden Künſtler. Auch Athleten, Circuskutſcher und Gladiatoren[1] machten, die letztern ſelbſt bei Frauen der höchſten Stände, Glück; „das Eiſen" hatte für ſie einen unwiderſtehlichen Reiz; berühmte Fechter, wenn auch häßlich, erſchienen ihnen als Hyacinthe; wenn es galt, ſich von einem Gladiator entführen zu laſſen, ſcheuten nach Juvenal vornehme Damen ſelbſt die Seekrankheit nicht, ja ſie gaben, was (wie geſagt) das Erſtaunlichſte war, ſogar die Schauſpiele auf.[2] Nicht minder waren Bühnenkünſtler, Sänger und Muſiker bei Frauen beliebt, die ſich durch ihre Leidenſchaft zuweilen zu den größten Thorheiten hinreißen ließen: ſo wartete z. B. dem Schauſpieler Stephanio (in Auguſts Zeit) eine verheirathete Frau in Knabentracht mit kurz geſchornem Haar auf.[3] Die Gemahlin des Kaiſers Pertinax hatte ein offenkundiges Verhältniß mit einem Citharöden.[4] Man behauptete ſogar, daß jene Virtuoſen ihre Gunſt theuer verkauften.[5] Die Inſtrumente berühmter Citherſpieler wurden von ihren Verehrerinnen hoch bezahlt, als koſtbarer Beſitz geſchätzt und zärtlich geküßt. Eine Frau aus einem der edelſten Häuſer ſuchte nach Juvenal durch ein feierliches Opfer zu erforſchen, ob ein damals berühmter Citherſpieler bei der nächſten Preisbewerbung den Kranz erhalten werde: was hätte ſie mehr thun können, fügt der Dichter hinzu, wenn ihr Mann oder Sohn gefährlich erkrankt wäre?[6] Doch der allgemeinſten und höchſten Gunſt erfreuten ſich die Pantomimentänzer, um die Männer und Frauen ſich wetteifernd bemühten. Für die Kunſt des Pylades und Bathyllus, ſchreibt Seneca in der ſpätern Zeit Neros, giebt es viele Schüler und viele Lehrer. Ueberall in der Stadt ſind Bühnen in den Privathäuſern errichtet, auf denen Männer und Frauen tanzen; Gatten

1) Tertull. de spect. c. 22 nennt quadrigarii, scenici, xystici, arenarii. 2) Juv. VI 78—113. Vgl. Bd. II² 332 ff. 3) Sueton. Aug. c. 45. 4) Pertin. c. 13. 5) Juv. VI 73—77 (solvitur his magno comoedi fibula etc.). Martial. XIV 215. 6) Juv. VI 379—397.

und Gattinnen machen einander den Vorzug ſtreitig, dem Tänzer zur Seite zu gehen.[1] Dieſe waren vorzugsweiſe ſchöne junge Männer, die überdies durch ihre Kunſt die höchſte, verführeriſche Anmuth und Gewandtheit erwarben. Schon im Jahr 22 oder 23 n. Chr. kam es zu einer Ausweiſung der Pantomimen aus Italien, wegen der Parteiſpaltungen, die ſie im Publikum erregten, und wegen ihrer anſtößigen Verhältniſſe mit Frauen, ohne Zweifel mit angeſehenen, ſonſt würde dies kein Grund für die Maßregel geweſen ſein.[2] Der ſchöne Mneſter, der gefeiertſte Pantomime unter Claudius, beſaß unter andern die Gunſt der ältern Poppäa, der ſchönſten Frau jener Zeit; daß er auch, obgleich nur gezwungen, Meſſalinens Liebhaber war, brachte ihm den Tod.[3] Den Pantomimen Paris ließ Domitian, deſſen Eiferſucht er erregt hatte, auf offner Straße niederſtoßen; auf dem Fleck, wo er gefallen war, ſtreuten viele ſeiner Verehrer Blumen und goſſen Wohlgerüche aus. Das Gerücht brachte ſogar die ſpätere Ermordung Domitians mit der Leidenſchaft ſeiner Gemahlin für dieſen oder einen andern Pantomimen in Verbindung.[4] Mit mehr Gelaſſenheit ertrug Marc Aurel die Liebſchaften Fauſtinas, die nach dem Stadtgeſpräch auch dieſe Künſtler begünſtigte.[5] Die Leidenſchaft der Gemahlin eines Juſtus für den Pantomimen Paris erkannte Galen auf ähnliche Weiſe, wie einſt der Arzt Eraſiſtratus die Liebe des Antiochus zu Stratonice. Da er für die Schlafloſigkeit der Kranken in ihrem körperlichen Befinden keinen Grund zu entdecken vermochte, ſchloß er auf eine tiefe Gemüthsbewegung, und die plötzliche Veränderung ihrer Geſichtsfarbe, ihres Blicks und Pulſes, als der Name jenes Tänzers genannt wurde, gab ihm über die Natur dieſes Uebels Gewißheit.[6]

1) Seneca Qu. Nat. VII 32, 3. 2) Dio LVII 21: ὅτι τάς τε γυναῖκας ἧσχυνον καὶ στάσεις ἤγειρον. Wenn Tac. A. IV 14, wo eine Ausweiſung der histriones im folgenden Jahr (23) berichtet iſt (mit foeda per domos temptari könnte dieſe Unzucht angedeutet ſein), dieſelbe meint: ſo muß er aus der Rede des Tiber ungenau berichtet haben, da es nach der Erwähnung des Oscum ludicrum den Anſchein hat, als ob allein oder vorzugsweiſe von Atellanenſpielern die Rede ſei. 3) Dio LX 22; 28; 31. Tac. A. XI 4; 36. 4) Sueton. Domitian. c. 3; 10. Dio LXVII 3. Aurel. Vict. Caes. 11, 7. Epit. 11, 1. 5) M. Anton. c. 23. 6) Galen. de prognosi ad Epig. p. 457. K. XIV 631 (vgl. 626).

Tacitus hat neben den Verlockungen der Schauſpiele die der Gaſtmähler. Gaſtmähler genannt; doch können ſelbſt in den ſchlimmſten Zeiten die üppigen Feſte, an die er gedacht hat, nie ſo allgemein geweſen ſein, daß ſich Frauen ihnen nicht hätten entziehen können, und deshalb ihre Wirkungen auch nicht entfernt ſo weit- und tiefgreifend als die der Schauſpiele. Bei dieſen ſchwelgeriſchen Gaſtmählern war man allerdings ähnlichen Eindrücken ausgeſetzt wie im Theater; denn Muſik, Tänze und theatraliſche Scenen waren hier gewöhnliche Unterhaltungen. Hier wurden keuſche Ohren durch unzüchtige Geſänge[1] und obſcöne Theaterſcenen, und keuſche Augen durch die berüchtigten Tänze von Syrerinnen oder Andaluſierinnen beleidigt, die an wollüſtiger Ueppigkeit und Zuchtloſigkeit den ſchlimmſten pantomimiſchen Darſtellungen der ägyptiſchen Almés nicht nachgeſtanden zu haben ſcheinen.[2] Gar viele, ſagt Plutarch, laſſen (bei ihren Mahlzeiten) Darſtellungen von Handlungen und Reden aufführen, die die Gemüther in weit größere Aufregung bringen als jeder Rauſch, und das in Gegenwart von Frauen und unerwachſenen Kindern.

Aber auch abgeſehn von dieſen Aufregungen konnten die Gaſt- Zuſammenſein mit Männern. mähler der Tugend der Frauen gefährlich werden, ſie boten den Männern eine noch viel günſtigere Gelegenheit der Annäherung als die Schauſpiele, und dieſe wurde eifrig geſucht und benutzt.[4] Bei den Gelagen, ſagt der ä. Plinius, ſchätzen gierige Augen den Preis der Frauen ab, während die ſchlaftrunkenen (der Männer) ſie hingeben.[5] In einem der frechſten unter Ovids Namen erhaltenen Gedichte iſt die Verführung der ſchönen Frau eines einfältigen Mannes geſchildert; den Namen nach iſt es die Geſchichte von Paris und Helena; aber dieſer Namen bediente man ſich allgemein, um eine untreue Gattin und ihren Liebhaber zu bezeichnen;[6] auch iſt jeder Zug dem wirklichen

1) Quintilian. Inst. or. I 2, 8: omne convivium obscenis canticis strepit, pudenda dictu spectantur (hier hat er vielleicht auch an die vasa adulteriis caelata Plin. H. N. XIV 140 gedacht). 2) Juv. XI 162 sqq. Vgl. Jahn, Ber. d. Sächſ. Geſ. 1851 S. 168. 3) Plutarch. qu. conv. VII 8, 4, 4. 4) Ovid. A. A. I 229 sqq. 5) Plin. H. N. XIV 141 (ſt. marito l. mariti, was aber wol auch nur eine in den Text verſetzte Randgloſſe iſt). 6) Vgl. den Anhang.

Leben jener Zeit entnommen, und dies giebt der Darſtellung eine wunderbare Realität. So entſpricht auch das Betragen des Liebenden bei der gemeinſamen Mahlzeit den Anweiſungen, die Ovid ſelbſt ertheilt. Die Schöne fühlt die kühnen unverwandten Blicke ihres Bewunderers auf ſich geheftet; er ſeufzt, er ergreift ihren Becher und berührt ihn an der Stelle mit den Lippen, wo ſie ihn zum Trinken angeſetzt hat, er macht ihr Zeichen mit Augen und Fingern, er ſchreibt mit Wein zärtliche Chiffern auf den Tiſch, er erzählt Liebesgeſchichten, die in durchſichtiger Verhüllung ſeine eigene Leidenſchaft verrathen, ja er ſtellt ſich betrunken, um ſeine Kühnheit unverfänglich erſcheinen zu laſſen.[1] Uebrigens hatte die frühere Sitte, daß die Frauen bei Tiſche ſaßen, ſchon unter Auguſt aufgehört, ſie lagen ebenſo wie die Männer.[2] In der älteren Zeit hatte dies für unanſtändig gegolten,[3] aber in der Kaiſerzeit wurde die alte Strenge nur noch auf dem Kapitol feſtgehalten, wo man bei dem Mahl der Götter Jupiter in liegender Stellung, Minerva und Juno auf Stühlen ſah. Es komme ja wol, ſpottete Valerius Maximus, mehr darauf an, daß die gute Sitte bei den Göttern, als daß ſie bei den Frauen bewahrt bleibe.[4]

Erſcheinen an öffentlichen Orten.

Inwiefern außer den Gaſtmählern eigentliche geſellige Zuſammenkünfte beider Geſchlechter ſtattfanden, wiſſen wir nicht.[5] Eine andere Gelegenheit, ſich den Frauen zu nähern, hatten die Männer an öffentlichen Orten, wo jene ſich zum Luſtwandeln einfanden, beſonders in den zahlreichen Säulenhallen, die ſich um freie, garten- und parkartig bepflanzte Plätze zogen.[6] Hier verſah dann wol ſtatt des Pagen oder Eunuchen, der ſeiner Gebieterin zuweilen als Wächter beigegeben war,[7] ein Verehrer den Dienſt, den Sonnenſchirm über ihrem Haupt zu halten.[8] Uebrigens berührten Frauen von Stande

1) Epp. 16, 241 sqq.; 225 sq.; 17, 75—90. 2) Marquardt, Hdb. V 309, 1918. Vgl. z. B. ibis ut accumbas Ovid. Am. I 4, 16. 3) Marquardt, Hdb. IV 53, 312. 4) Valer. Max. II 1, 2. 5) Ob man Tac. A. XVI 34 an eine ſolche zu denken hat, iſt mindeſtens zweifelhaft. Dort heißt es von dem ſein Urtheil erwartenden Thraſea: illustrium virorum feminarumque coetus frequentes egerat. Eine andere Erwähnung kenne ich nicht. 6) Ovid. A. A. I 67 sqq. 491 sqq. III 387 sqq. R. A. 627. Prop. II 23, 5. III 32, 11. 7) Ovid. Am. II 2, wo der Name Bagoas einen Eunuchen andeutet. 8) Ovid. A. A. II 209. vgl. Am. III 11, 17.

wol ſelten das ſchwarze Baſaltpflaſter der Straßen mit ihren Füßen;[1] gewöhnlich zeigten ſie ſich im Tragſeſſel oder in der von rieſigen ausländiſchen Sklaven getragenen Sänfte; der Sänfte und zwar der bedeckten ſich zu bedienen war, wie es ſcheint, eine Auszeichnung der Senatorenfrauen, obwol die Sitte, ſowie die bezüglichen Beſtimmungen gewiß nicht zu allen Zeiten gleich waren, und die letztern auch häufig übertreten wurden;[2] Cäſar hatte das Recht der Sänfte auf Ehefrauen und Mütter im Alter von mehr als 40 Jahren, überdies auf gewiſſe Tage beſchränkt;[3] Domitian entzog es Frauen von ſchimpflichem Lebenswandel.[4] Die ſtrengere Sitte forderte dicht zugezogene Vorhänge, da dieſe Sänften, wo ſie ſich zeigten, von den Blicken der Neugierigen verfolgt wurden; wir ſehen, ſagt Plutarch, nichts tadelnswerthes darin, wenn wir die Augen auf die Sänften der Weiber heften und nicht von deren Fenſtern weichen.[5] Aber Ehemänner, die ihren Gattinnen verboten, „ſich im Tragſeſſel auszuſtellen und ſich den von allen Seiten auf ſie gerichteten Blicken der ohne Unterſchied zugelaſſenen Beſchauer preiszugeben", galten, wie Seneca ſagt, bei den Frauen als bäuriſch, übelgeſittet und ihre Gattinnen als beklagenswerthe Opfer ehelicher Tyrannei.[6] Denn die Frauen bedienten ſich, wie auch Clemens von Alexandria zu bemerken Gelegenheit hatte, der Sänften keineswegs um ſich den Blicken zu entziehen, ſondern gerade um kokettirend einherzuſtolzieren. Bei zurückgeſchlagenen Vorhängen ſcharf nach den ſie Anblickenden umſchauend, ſogar ſich häufig herausbiegend, beſchämten ſie die angenommene Würde durch dieſe Ausbrüche ihrer Neugier.[7] Der Wagen bediente man ſich in Rom nicht;[8] bei Fahrten über Land ſcheinen Frauen nicht ſelten ſelbſt die Pferde gelenkt zu haben.[9] Sänften.

Auch die Schamloſigkeit der Tracht iſt den Frauen in jener Tracht.

---

1) Horat. Sat. I 2, 98: custodes, lectica, ciniflones, parasitae. Juv. VI 359.

2) Dio LVII 15: *σκιμποδίῳ καταστέγῳ αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες χρῶνται.* Beiſpiele, daß Frauen von nichtſenatoriſchem Stande ſich der Sänfte bedienten, giebt aus verſchiedenen Zeiten Lipsius Elect. I 19. 3) Reifferscheid, Sueton. rell. 357. Sueton. Caes. c. 43. 4) Sueton. Domit. c. 8. 5) Plutarch. de curios. c. 13. p. 522 A. 6) Seneca beneff. I 9, 3. De remed. 16, 7. 7) Clem. Alex. Paedag. III 4 § 27 p. 269 P. 8) Vgl. S. 24 u. 64 ff. 9) Ovid. Am. II 16, 49. Prop. V 8, 23.

Zeit vorgeworfen worden; doch ist aus den bezüglichen Aeußerungen der zum Uebertreiben und Generalisieren geneigten Schriftsteller, namentlich der beiden Seneca und des ältern Plinius,[1] nicht zu entnehmen, welche Ausdehnung das gerügte Uebel gewonnen, besonders inwieweit die berüchtigten, nichts verhüllenden coischen Florkleider (eine Tracht der Prostituirten)[2] bei den Frauen überhaupt Eingang gefunden hatten: noch weniger, ob jene Klagen damals mit mehr oder auch nur mit ebenso viel Grund erhoben wurden, als in Deutschland in den verschiedensten Perioden des Mittelalters und der neuern Zeit, wie im zehnten, vierzehnten, funfzehnten, siebzehnten, achtzehnten Jahrhundert.[3] Die ebenfalls von den Schriftstellern der ersten Jahrhunderte öfter (namentlich als Ursache der Käuflichkeit)[4] beklagte Putzsucht der Frauen und ihre Verschwendung, hauptsächlich mit orientalischen Stoffen und Fabrikaten (namentlich Seide, Byssus, Edelsteinen, Perlen und Wohlgerüchen), ist, wenn auch unzweifelhaft in einzelnen Fällen kolossal, doch nicht bloß auf kleine Kreise beschränkt gewesen, sondern hat auch allem Anschein nach den Luxus der Tracht in neuern Zeiten kaum erreicht.[5]

Vereinzelte Extravaganzen.

In der selbständigen und unabhängigen Stellung der Frauen lag eine starke Versuchung, die Fesseln, die Natur und Sitte ihnen auferlegt hatte, abzustreifen, nach Vorzügen zu streben, die ihrem Geschlecht versagt, Beschäftigungen zu wählen, die mit echter Weiblichkeit unvereinbar waren. Zwar jene widerwärtigen Abnormitäten, die besonders Juvenal mit soviel Vorliebe schildert, werden zu allen Zeiten nicht häufig gewesen sein: die turnenden, in Gladiatorenrüstung fechtenden,[6] die mit den Männern um die Wette die Nächte durch zechenden[7] und den zu reichlich genossenen Wein wieder von sich speienden, oder die prozeßsüchtigen Frauen, die die Klaglibelle

---

1) Marquardt, Hdb. V 2, A. 1028 u. 1650. 2) Ebdas. S. 177. Horat. Sat. I 2, 101. 3) Falke, Deutsche Trachten- u. Modenwelt (1858) I 67. 213 f. 278. 284 f. vgl. 297 f. II 200 (im dreißigjährigen Kriege), 253 f. (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts), 311 (à la grecque und à la sauvage); vgl. 322 f. 4) Propert. IV 13, 1—14. 5) Vgl. Th. III 43 ff. 6) Juv. VI 246—267; vgl. 421. Martial. VII 67. 7) Juv. VI 429 sqq. Seneca epp. 95, 20.

ſelbſt ausarbeiteten.[1] Daß ſolche Emanicipationsverſuche Ausnahmen waren, ſagt Juvenal ſelbſt ausdrücklich.[2] Häufiger dürften die geweſen ſein, die an den Weltangelegenheiten eifrigen Antheil nahmen. Sie wußten über die entlegenſten Länder auf's genaueſte Beſcheid, ſie fingen die Gerüchte an den Thoren auf oder veranlaßten ſie, führten hohen Militärperſonen gegenüber dreiſt das Wort und erzählten jedem, der ihnen auf der Straße begegnete, von den neueſten Erdbeben, Ueberſchwemmungen und was ſich auf der ganzen Welt zugetragen hatte.[3] Der Ehrgeiz höher organiſierter Naturen nahm einen höhern Flug; es war in der Natur der Verhältniſſe begründet, daß Frauen in hoher Stellung mittelbar oder unmittelbar in den Gang der Dinge beſtimmend eingriffen, und das Trachten nach Macht und Einfluß kann unter ihnen nicht anders als ſehr verbreitet geweſen ſein. Es iſt bekannt, daß das Schickſal der römiſchen Welt nicht ſelten von Frauen beſtimmt worden iſt, daß mehr als eine Kaiſerin im Namen ihres Gemahls regiert hat, daß nicht wenige an der Regierung bedeutenden Antheil hatten. Selbſt Auguſt, einer der größten Staatsmänner aller Zeiten, ließ ſich häufig von ſeiner klugen Gemahlin (dieſem „Ulyß im Weiberkleide", wie ſie Caligula nannte[4]) berathen, und man erzählte ſich in Rom, daß er nie mit Livia ein wichtiges Geſpräch führe, ohne (wie er übrigens auch ſonſt that) ſich ſchriftlich darauf vorzubereiten.[5] Aber auch den Einfluß der vornehmen, beſonders der den Kaiſerinnen befreundeten, dem Hofe nahe ſtehenden Frauen wird man ſich als einen ſehr großen und weitverzweigten vorzuſtellen haben. Beſonders wirkſam zeigte ſich dieſer Einfluß natürlich bei der Beſetzung von großen wie kleinen Stellen und Aemtern, in Rom wie in den Provinzen. Seneca rühmt von ſeiner mütterlichen Tante, daß ſie ihre Zurückhaltung ſo weit überwunden habe, um den ihrigen zu Gunſten ſeiner Er-

Ehrgeiz der Frauen und Theilnahme an der Politik.

1) Juv. VI 242—245. Ich ſehe nicht den mindeſten Grund, dies für eine Uebertreibung zu halten, wie Geib, Criminalprozeß S. 519 thut, weil Frauen nicht das Recht zur Anklage hatten, da es ja nur einer vorgeſchobenen Perſon bedurfte. 2) Juv. II 53 (in der Rede, die er der Laronia in den Mund legt): luctantur paucae, comedunt colyphia paucae. 3) Juv. VI 398—412.
4) Sueton. Calig. c. 23. 5) Sueton. Aug. c. 84.

nennung zum Quäſtor geltend zu machen.[1] Geſſius Florus wurde Prokurator von Judäa durch ſeine Gemahlin Cleopatra, die mit der Kaiſerin Poppäa befreundet war.[2] Der Sophiſt Philiskus erhielt den Lehrſtuhl der Beredſamkeit zu Athen durch die Kaiſerin Julia Domna.[3] Epiktet läßt einen unredlichen Beamten ſich mit der Hoffnung tröſten, er werde nicht zur Strafe kommen: „wir haben einflußreiche Freunde und Freundinnen in Rom.“[4] Wo die eigenen Verbindungen ehrgeiziger Frauen nicht ausreichten, nahmen ſie ihre Söhne in Anſpruch, deren Beredſamkeit und Vermögen ſie rückſichtslos zu ihren Zwecken oder den Zwecken anderer ausbeuteten.[5] Unter den Wahlempfehlungen zu ſtädtiſchen Aemtern, die an die Mauern der Pompejaniſchen Häuſer angeſchrieben ſind, ſind einige auch von Frauen unterzeichnet.[6] In den Provinzen ſah man die Gemahlinnen der Statthalter den Uebungen der Truppen beiwohnen, ſich unter die Soldaten miſchen, von Centurionen umgeben: ſo die ſtolze Plancina, Tochter des Gründers von Lyon, Munatius Plancus, Gemahlin des im J. 17 zum Statthalter von Syrien ernannten Cn. Piſo,[7] und Cornelia, Gemahlin des Statthalters von Pannonien, Calviſius Sabinus († im J. 39).[8] Severus Cäcina unterſtützte ſeinen im Senat im J. 21 eingebrachten Antrag, kein Statthalter ſolle ſeine Frau mit in die Provinz nehmen dürfen, durch Hinweiſungen auf das Auftreten der Plancina in Syrien. Der Senat möge bedenken, wie oft bei Anklagen wegen Erpreſſungen das meiſte den Frauen zur Laſt falle. An ſie hänge ſich ſogleich der ganze Auswurf der Provinz. Von ihnen würden Geſchäfte übernommen und durchgeführt. Die Provinzialen hätten zwei Hofhaltungen ihre Aufwartungen zu machen. Die Weiber ſeien herriſcher und maßloſer im Befehlen; von allen Feſſeln gelöſt ſeien ſie zu Gebieterinnen nicht bloß über die Häuſer und Gerichte, ſondern auch über die Heere geworden.[9] Doch wurde dieſem Antrag nicht Statt gegeben und auch in ſpäteren Zeiten wiederholen ſich die Klagen

Die Gemahlinnen der Provinzialſtatthalter.

1) Seneca ad Helv. 19, 2. 2) Joseph. A. J. XX 11, 1. 3) Philostrat. Vitt. sophist. II 30. 4) Epictet. Diss. III 7, 13. 5) Seneca ib. 14, 2. 6) Zangemeister, Ephem. epigr. I p. 51, 154. 7) Tac. A. II 55. 8) Dio LIX 18. 9) Tac. A. III 33.

über Erpreſſungen der Gemahlinnen von Statthaltern, die „wie Harpyien mit ſcharfen Klauen, um Geld zu erpreſſen, durch die Städte und Kreistage ſtürmten.“[1]

Beſchäftigung der Frauen mit Litteratur.

Auch dem litterariſchen Treiben konnten die Frauen unmöglich fremd bleiben, um ſo weniger, als ſie (wenigſtens in den höhern Ständen) in der Regel eine gewiſſe litterariſche Bildung durch den Jugendunterricht erhalten hatten. Quintilian bezeichnet in ſeiner „Erziehung zum Redner“ eine möglichſt große Bildung der Eltern des auszubildenden Knaben als wünſchenswerth, und er ſpreche nicht von den Vätern allein.[2] Eine mit allen Vorzügen ausgeſtattete Frau bei Martial iſt reich, von edler Abkunft, gebildet (erudita), keuſch.[3] Ovid freilich (der in ſeiner „Kunſt zu lieben“ trotz aller Verſicherungen, daß er nur von Libertinen und ihresgleichen rede, die Frauen überhaupt ſchilderte, wie er ſie kannte und wie ſie ihm erſchienen) ſagt, „es giebt auch gelehrte (d. h. litterariſch gebildete) Weiber, ein ſehr dünnes Häuflein, und andere, die es zwar nicht ſind, aber dafür gelten wollen.“[4] Es iſt bekannt, mit welcher Intenſität und in welcher Ausdehnung in den beiden erſten Jahrhunderten litterariſche Tendenzen ſich geltend machten, und wie verbreitet namentlich in der gebildeten Geſellſchaft der poetiſche Dilettantismus war. In dem Hauſe Auguſts, der dieſe Beſtrebungen ſo gefliſſentlich begünſtigte und förderte, konnten auch die Frauen nicht umhin, zur Litteratur in ein Verhältniß zu treten. Seine Schweſter Octavia nahm die Widmung eines philoſophiſchen Werkes an;[5] als Vergil ihr und ihrem Bruder das ſechſte Buch der Aeneide vorlas, ſoll ſie bei den Verſen, die ſich auf ihren in der Blüthe des Lebens hingerafften Sohn Marcellus beziehn, in Ohnmacht gefallen ſein.[6] Zu der Beliebtheit ſeiner Tochter Julia trug auch ihr Intereſſe für Litteratur und ihre reiche (in jenem Hauſe, wie Macrobius ſagt, leicht zu erwerbende) Bildung bei;[7] ein Gedicht, mit dem der griechiſche Dichter Crinagoras die Ueberſendung der

1) Juv. VIII 128 (vgl. oben S. 348. A. 1). Martial. II 56. 2) Quintilian. I 1, 6. 3) Martial. XII 97. 4) Ovid. A. A. II 281. Anthol. gr. ed. Jacobs IV p. 275 (Adesp. 721 c., Grabſchrift einer Meſſia: *ἡλικίῃ μορφῇ φρεσὶ Μούσαις σωφροσύνῃ τε Ἐν πᾶσιν πρέψασα*). 5) Plutarch. Poplic. c. 17 extr. 6) Verg. ed. Ribbeck (ed. min.) p. XXVIII 1. 7) Macrob. Saturn. II 5, 2.

Werke Anakreons an die ſchöne und tugendhafte Antonia (Gemahlin des Druſus) begleitete, leſen wir noch heute.[1] Ohne Zweifel war (auch abgeſehn von der Nachahmung ſolcher Beiſpiele) unter den Frauen jener Zeit die Beſchäftigung mit der Litteratur verbreitet. Die Gemahlin des Tragödiendichters Varius, deſſen Thyeſt Auguſt zur Feier ſeines Triumphs aufführen ließ und fürſtlich belohnte, hatte eine gelehrte Bildung;[2] Ovids Tochter Perilla war Dichterin.[3] Auch die Gemahlin des Lucan, Polla Argentaria, zeichnete ſich (nach Statius) durch Geiſt und Bildung aus.[4] Von der Betheiligung der Frauen der ſpätern Kaiſerhöfe an der Litteratur iſt nur bekannt, daß Agrippina, Neros Mutter, ihre Denkwürdigkeiten hinterließ, die Tacitus und der ältere Plinius benutzt haben,[5] und daß Statilia Meſſalina, die dritte Gemahlin Neros, nach deſſen Tode ebenſo ſehr durch Geiſt wie durch Schönheit und Reichthum glänzte und ſich ſogar durch ſchulmäßige Studien die Redekunſt zu eigen zu machen ſuchte;[6] von den litterariſchen Beſchäftigungen der Gemahlin Severs, Julia Domna, wird ſpäter die Rede ſein.

Die Frauen, die an der Litteratur nicht thätigen Antheil nahmen, theilten doch wenigſtens die Intereſſen ihrer Männer oder Freunde und waren auf deren Erfolge ſtolz. Der jüngere Plinius rühmt von ſeiner Frau, daß ſie aus Liebe zu ihm Intereſſe an der Litteratur gefaßt habe. Seine Bücher las ſie wiederholt und lernte ſie ſogar auswendig. Hielt er eine Vorleſung, ſo hörte ſie hinter einem Vorhange zu und lauſchte begierig auf die Beifallsbezeigungen der Zuhörer. Führte er eine Vertheidigung vor Gericht, ſo wartete ſie den Erfolg mit höchſter Spannung ab, und Boten, in Zwiſchenräumen vom Gerichtshof bis zu ihrer Wohnung aufgeſtellt, meldeten von Minute zu Minute die Stimmung der Zuhörer, das Beifallsgemurmel, die Bravorufe u. ſ. w. Seine Gedichte ſang ſie zur Cither nach ſelbſt geſetzten Melodien, worin, wie Plinius ſagt, kein Muſiker ſie unterrichtet hatte, ſondern die beſte Lehrerin, die Liebe.[7]

---

1) Anthol. ed. gr. Jacobs II p. 131. Crinagor. 14. 2) Servius ad Verg. Ecl. III 20. 3) Ovid. Trist. III 7. 4) Stat. Silv. II 7, 83. 5) Tac. A. IV 53. Plin. H. N. VII. Ind. VII 46. 6) Schol. Juv. VI 434. 7) Plin. epp. IV 19.

Auch die Fertigkeit, sich leicht und geschmackvoll auszudrücken, war wol unter den Frauen von Stande sehr allgemein. Ovid empfiehlt den Frauen in Liebesbriefen in gewählten, doch nicht ungewöhnlichen Ausdrücken zu schreiben; oft sei eine dem Erlöschen nahe Liebesgluth durch einen Brief neu angefacht worden und andrerseits durch Sprachfehler einem schönen Gesicht Eintrag geschehn.[1] Wenn die Frauen sich mit ihren etwaigen schriftstellerischen Versuchen nicht an die Oeffentlichkeit wagten, so wurden dieselben doch Freunden vorgelegt. Plinius erzählt, daß ihm ein befreundeter Schriftsteller Briefe von seiner Frau vorgelesen, man hätte Plautus und Terenz in Prosa zu hören geglaubt. Er zweifelt sogar, ob sie wirklich von ihr selbst geschrieben seien; sei dies aber der Fall, so gereiche ihre Ausbildung dem Manne, der sie als Mädchen geheirathet, zu hohem Ruhme:[2] in der That muß es eine Folge der frühen Verheirathung der Mädchen gewesen sein, daß auch ihre geistige Bildung häufig, wo nicht in der Regel erst in der Ehe vollendet wurde.[3] Sehr verbreitet dürfte auch bei den Frauen die Sucht gewesen sein, griechisch statt lateinisch zu reden, wenigstens zierliche und zärtliche griechische Phrasen einzumischen, (schon in der Zeit des Lucretius war griechisch die Lieblingssprache der Liebenden);[4] man möchte dies, sagt Juvenal, ihnen hingehen lassen, so lange sie jung seien, aber bei achtundsechzigjährigen sei es unerträglich.[5]

Doch in einer Zeit des wuchernden poetischen Dilettantismus waren natürlich auch die Dichterinnen zahlreich, die sich sowol in griechischen als in lateinischen Versen versuchten und es gerne hörten, wenn man ihnen sagte, daß sie nur der Sappho, und auch dieser kaum nachständen.[6] Diese, Dilettantinnen gegenüber unvermeidliche Schmeichelei hat schon Ovid seiner Tochter Perilla gegönnt, der Erbin seiner poetischen Begabung, die er von früh an zu entwickeln bemüht gewesen war; oft hatten sie sich ihre Verse gegenseitig vorgelesen, oft war der Vater der Lehrer und Kritiker der Tochter gewesen.[7] Die Dichterin Sulpicia, deren poetische Liebesbriefe

Dichterinnen.

1) Ovid. A. A. III 479. 2) Plin. epp. I 16, 6. 3) Vgl. oben S. 444, 5. 4) Lucret. IV 1160 sqq. 5) Juv. VI 185 sqq. Mart. X 68. 6) Lucian. de mercede cond. 36. 7) Ovid. Trist. III 7.

in die Sammlung Tibulls aufgenommen ſind, war wahrſcheinlich eine Enkelin des berühmten Juriſten Servius Sulpicius Rufus und Tochter eines Freundes des Horaz.[1] Martial rühmt von Theophila, der Braut ſeines Landsmanns, des Dichters Canius Rufus aus Gades, daß ſie keuſcher als Sappho und als Dichterin ihr ebenbürtig ſei;[2] mit derſelben Wendung verherrlicht er die Gemahlin des Calenus, Sulpicia, unter deren Namen wir noch ein überaus ſchwächliches, wahrſcheinlich unechtes „Geſpräch mit der Muſe" in Verſen beſitzen. In den Gedichten, die Martial von ihr las, hatte ſie die Freuden einer glücklichen Ehe ohne jede Prüderie beſungen.[3] Auf dem Memnonskoloß ſind griechiſche Verſe einer Cäcilia Trebulla und einer Julia Balbilla eingehauen.[4] Die letztere rühmt ſich der Abſtammung von Claudius Balbillus (Statthalter von Aegypten unter Nero, auch als Schriftſteller bekannt) und einem ſyriſchen Fürſten Antiochus, auf die ſie ſehr ſtolz geweſen zu ſein ſcheint;[5] ſie war von ſenatoriſchem Stande; eine ihr von Rath und Bürgerſchaft der Stadt Tauromenium zu Rom errichtete Statue nennt ſie „in jeder Tugend, in Sittſamkeit und Weisheit ausgezeichnet."[6] Den Memnonskoloß beſuchte ſie im Jahr 130 im Gefolge des Kaiſers Hadrian und „der liebenswürdigen Kaiſerin" Sabina, die an ihren Verſen großes Gefallen gefunden zu haben ſcheinen, da dieſelben in den ſehr harten Steinen mit tiefen großen Buchſtaben ſorgfältig eingehauen ſind. Dieſen Beifall mögen ihnen beſonders die dem Kaiſerpaar reichlich geſpendeten Schmeicheleien erworben haben: Memnon habe früher als die Sonne den Kaiſer begrüßt, er habe ſich vor deſſen Zorn gefürchtet u. ſ. w. Bei einer gewiſſen Gewandtheit zeigen Balbillas Gedichte einen hohen Grad gelehrter Pedanterie in dem ſtrengen Feſthalten des äoliſchen Dialekts, in welchem Sappho gedichtet hatte; ihre Werke waren alſo

---

1) Hermes V S. 32—34. Vgl. Teuffel, Studien 365 ff. 2) Martial. VII 69 (die dort v. 7 erwähnte Dichterin Pantänis ſcheint eine frühere Frau des Canius geweſen zu ſein; über dieſen vgl. Th. III 351, 3).
3) Martial. X 35. u. 38. 4) CIG. 4725. 29. 30; vgl. 31. 4739—41.
5) Letronne, Rec. des inscr. II p. 350—367. 6) CIG. 5904; vgl. oben S. 378.

offenbar das eifrig ſtudierte Vorbild auch dieſer vornehmen Dilettantin.

Gelehrte Frauen.

Machten die Frauen nicht ſelbſt Verſe, ſo kritiſierten ſie wol fremde, und dieſe Kritikerinnen hält Juvenal für noch ſchlimmer als die, welche den Wein zu ſehr liebten. Kaum hatten ſie ſich bei Tafel niedergelaſſen, ſo begannen ſie ſchon die äſthetiſche Unterhaltung über Vergil und Homer und wogen die Vorzüge beider gegen einander ab; ſo unaufhaltſam rauſchte der Strom ihrer Rede, daß niemand zu Worte kam, es war als ob eherne Becken und Schellen geſchlagen würden. Nicht minder unleidlich war das Auskramen der ſonſtigen Gelehrſamkeit: wenn ſie Citate aus verſchollenen Büchern anzuführen wußten, die ihre Männer nicht kannten, immer das grammatiſche Lehrbuch aufgeſchlagen hatten, die Ausdrücke ihrer Freundinnen corrigierten und ihren Männern keinen Sprachfehler durchſchlüpfen ließen. Eine Frau, ſagt Juvenal, muß nicht die ganze Encyklopädie im Kopf haben und einiges in Büchern auch nicht verſtehn;[1] auch Martial ſpottet cyniſch über pedantiſche Puriſtinnen und zählt unter ſeine Lebenswünſche eine nicht zu gelehrte Frau.[2]

Beſchäftigung mit Philoſophie

Den meiſten Widerſpruch aber fand wol die Beſchäftigung der Frauen mit der Philoſophie. Von denen, die nach altrömiſcher Anſicht ſie durchaus mißbilligten, ward theils angeführt, daß dieſe Studien nur um damit zu prunken getrieben würden: (aus dieſem Grunde hatte der ä. Seneca, ein ſtreng an der alten Sitte feſthaltender Mann ſeiner Frau nicht geſtatten wollen, ſich mehr als oberflächlich damit bekannt zu machen, was der Sohn ſehr bedauert),[3] theils daß die Frauen anmaßend und keck werden müßten, wenn ſie anſtatt zu Hauſe zu ſpinnen und zu weben unter Männern verweilten, Reden ſtudierten, gelehrt ſprächen und Schlüſſe auflöſten.[4] Die Vertreter der entgegengeſetzten Meinung wollten theils die Frauen auf Moralphiloſophie beſchränkt wiſſen, die ſie als Grundlage auch

1) Juv. VI 434—456 (nach dem Scholiaſten auf Statilia Meſſalina bezüglich; vgl. S. 480, 6). 2) Martial. II 90, 9. XI 19: Quaeris cur nolim te ducere, Galla? Diserta es. Saepe soloecismum mentula nostra facit.
3) Seneca cons. ad Helv. 17, 4. 4) Muson. Ruf. in den exc. e ms. Flor. Joan. Damasc. bei Stob. Florileg. ed. Meineke IV 222, 38 sqq.

der weiblichen Sittlichkeit für unentbehrlich erklärten;[1] theils gingen sie noch weiter und riethen nach sokratischer Methode mit dem Studium der Philosophie auch das der Mathematik und Astronomie zu verbinden, weil ein von den erhabensten Ideen und Vorstellungen erfüllter Geist für Eitelkeiten, Aberglauben und Thorheiten unzugänglich sei; eine Frau, die Mathematik verstehe, werde sich schämen zu tanzen, und die den Zauber platonischer und xenophontischer Dialoge kenne, Beschwörungen und Zauberei verachten.[2] In der That scheinen jene Wissenschaften von Frauen neben der Philosophie nicht selten getrieben worden zu sein, und nicht immer zum Vortheil ihrer Anmuth und Liebenswürdigkeit. Plutarch rühmt von Cornelia, die erst die Gemahlin des Crassus, dann des Pompejus war, daß sie außer ihrer Schönheit noch andere Reize besaß: eine gute Bildung in Litteratur, Musik, Geometrie; auch hatte sie mit Nutzen philosophische Vorträge gehört und war dabei von der Pedanterie und Unliebenswürdigkeit frei, „die junge Frauen durch solche Studien leicht annehmen."[3] Ciceros Freundin, Cärellia, hatte sich „offenbar von Eifer für die Philosophie entbrannt" eine Abschrift seiner Bücher vom höchsten Gut vor der Veröffentlichung verschafft.[4] Wol mochten tiefere Naturen in den Lehren der Weisen Trost im Unglück suchen und finden. Livia soll ihn bei dem Tode ihres Sohnes Drusus in den Worten des stoischen Philosophen Areus gefunden haben.[5] Der an demselben Hofe lebende Stoiker Athenodor aus Cana durfte eine seiner Schriften Augusts Schwester Octavia widmen.[6] Auch die Kaiserin Julia Domna wandte sich, als sie durch die Intriguen des Günstlings Plautianus mit ihrem Gemahle Septimius Severus zerfallen war, der Philosophie und wissenschaftlichen Beschäftigungen zu,[7] sie umgab sich mit Mathematikern und Sophisten;[8] und Philostrat, der zu diesem Kreise gehörte, schrieb auf ihre Veranlassung den Roman von Apollonius von Thana.[9] Jene von Martial als

und Mathematik.

1) Ibid. u. p. 216. 2) Plutarch. conjug. praec. c. 18 p. 145. 3) Plutarch. Pomp. c. 55. Vgl. Drumann, R. G. II 50. 4) Drumann, RG. VI 324, 51. Vgl. Cic. ad Att. XIII 21, 5. 5) Seneca ad Marc. 4 u. 5. 6) Plutarch. Poplic. c. 17 extr. vgl. oben S. 479, 5. 7) Dio LXXV 15. 8) Philostrat. Vitt. soph. II 30. 9) Id. Apoll. Tyan. ed. K. p. 3, 2.

Dichterin gerühmte Theophila war in der epikuriſchen und ſtoiſchen Philoſophie gleich ſehr zu Hauſe.[1] In einer dem Galen zugeſchriebenen Schrift wird eine dem Verfaſſer befreundete Frau, Namens Arria, erwähnt, welche von den Kaiſern (Sever und Caracalla) wegen ihrer ernſten Studien (namentlich der platoniſchen Philoſophie) hochgeſchätzt worden ſei:[2] vielleicht dieſelbe Verehrerin des Plato, der Diogenes von Laerte ſeine Lebensbeſchreibungen der Philoſophen widmete.[3] Doch bei der Mehrzahl blieben freilich wol auch dieſe Beſchäftigungen bloße Tändelei. Horaz ſpricht in einem Spottgedichte auf eine verliebte Alte von den zwiſchen ſeidenen Polſtern liegenden ſtoiſchen Büchern.[4] Zu Epiktets Zeit laſen die Frauen in Rom mit Vorliebe Platons Republik, weil hier die Aufhebung der Ehe und die Weibergemeinſchaft in einer gewiſſen Ausdehnung für die Grundbedingung des idealen Staats erklärt wird; ſie meinten darin eine Entſchuldigung für eigne Fehltritte zu finden;[5] und Lucian verſichert, daß es Philoſophen gab, die jene Lehre Platos mit den von ihnen verführten, zur Philoſophie bekehrten Frauen verwirklichten, ohne zu begreifen, in welchem Sinne jener heilige Mann die Weibergemeinſchaft verſtanden hatte.[6] Als Marc Aurels Beiſpiel die Studien der Philoſophie und der Wiſſenſchaften überhaupt allgemein machte, beſoldeten auch vornehme Frauen unter ihrer übrigen Umgebung griechiſche Weltweiſe, Rhetoren und Philologen, von ehrwürdigem Aeußern, mit langen grauen Bärten, zu deren Obliegenheiten es gehörte, unter dem übrigen Geſinde ihre Sänfte zu begleiten. Anders als bei Tafel oder während des Ankleidens fanden ſie aber nicht Zeit, ſich philoſophiſche Vorträge halten zu laſſen; und wenn ihnen etwa während eines Vortrags über Züchtigkeit die Zofe das Billet eines Liebhabers übergab, ſo unterbrachen ſie ſich nicht länger als nöthig war, um die Antwort zu ſchreiben, und hörten dann aufmerkſam weiter. Selbſt auf Reiſen wurden die Philoſophen mitgenommen, wobei ſie freilich zuweilen nach langem Warten im Regen

1) Martial. VII 69, 3. 2) De theriac. ad Pison. p. 458 K. XIV p. 218. Vgl. StRE. I² 1762, 44. 3) Diog. Laert. III 47; vgl. Menag. hier und zum Titel des Werks. 4) Horat. Epod. 8, 5. 5) Epictet. fragm. 53 ed. Duebner. 6) Lucian. fugitivi 18.

mit einem Tänzer, Koch oder Haarkräusler in den letzten Wagen gepackt wurden. Lucian erzählt, daß eine reiche und vornehme Frau einem alten, in ihrem Solde stehenden Stoiker ihre trächtige malteser Schoßhündin zur besondern Beaufsichtigung übergeben und daß diese während der Fahrt auf dem Mantel des Philosophen Junge geworfen habe.[1] Wenn aber auch ein großer oder der größte Theil der Frauen nur mit dem Schein philosophischer Bildung prunkte, so fehlte es doch, wie gesagt, zu keiner Zeit an solchen, die mit allem Ernste durch die Philosophie einen Halt und eine Richtschnur für das Leben zu gewinnen strebten. Auch der Aegypter Plotinus, der Begründer des Neuplatonismus, der letzten großen Schöpfung des antiken Geistes, fand bei seinem Aufenthalt in Rom (seit 244 n. Chr.) zahlreiche, eifrige und ergebene Schülerinnen, auch in den höhern Ständen, unter ihnen die Kaiserin Salonina; er wollte ihre und ihres Gemahls Gallienus Gunst benutzen, um mit seinen Anhängern auf dem Gebiet eines verlassenen Ortes in Campanien einen platonischen Philosophenstaat, eine Platonopolis, zu gründen. Doch seine Gegner vereitelten die Ausführung dieses Plans, und das antike Ikarien ist nie ins Leben getreten.[2]

Ihre Theilnahme an den religiösen Bewegungen.

Am tiefsten wurden die Frauen von den religiösen Bewegungen berührt und ergriffen, die schon seit dem ersten Jahrhundert begonnen hatten, im zweiten an Umfang und Intensität sehr zunahmen, im dritten und vierten ihren Höhepunkt erreichten. Es waren die letzten Anstrengungen des Heidenthums, durch eine Regeneration sich gegenüber dem neuen Geist zu behaupten, dessen von Osten ausgegangenes Wehen immer gewaltiger die Welt erfüllte. Der scheinbar schon ganz in Verfall gerathene griechisch-römische Götterglaube erlebte eine überraschende Restauration, die seine immer noch ungeschwächte Lebenskraft bewies; aber auch jede fremde Form der Gottesverehrung ward mit Begierde ergriffen, die einen positiven Inhalt zu haben schien, und ein großer Theil der Gläubigen suchte nicht in einer einzigen, sondern in einer wüsten Häufung und Mischung der verschiedenartigsten Religionen und Culte das Heil. Orientalische Culte waren jedoch bei weitem am meisten verbreitet und stan-

Orientalische Culte.

1) Lucian. de merc. cond. 26 u. 32. 2) Porphyr. vita Plotini c. 9 u. 12.

den im höchsten Ansehn. Ihr Pomp war auf die Sinnlichkeit wohl berechnet, ihr umständliches Ceremoniell imponierte der Einfalt, in ihren Symbolen, Wundern und Geheimnissen ahnten Gläubige eine höhere Offenbarung, der mystische Hang nach inniger Vereinigung mit dem Göttlichen fand hier vollste Befriedigung. Wenn diese Culte so gerade den Bedürfnissen des weiblichen Gemüthes am meisten entgegenkamen, so wirkte noch stärker die Verheißung, durch Büßungen und Sühnungen zur Reinigung und Heiligung und einer höheren Seligkeit im Jenseits zu führen. Die Neigung zur Asceſe war eine natürliche Wirkung der sittlichen Auflösung und Zügellosigkeit; dieselbe sittliche Schwäche, welche die Verschuldung herbeiführte, wähnte auch, sich durch äußerliche Bußen von der Schuld befreien zu können. So steigerte sich denn namentlich bei dem schwächern Geschlecht das Verlangen, in diesen Religionsübungen entweder eine höhere Weihe, oder Trost und Entsündigung zu finden, zur Leidenschaft. Plutarch empfiehlt der Frau in seinen Ehevorschriften ausdrücklich, nur die Götter zu verehren, die ihr Mann anerkenne, jedem andern Dienst und Aberglauben aber die Thür zu verschließen. Denn die von den Frauen im Verstohlenen dargebrachten Opfer könnten keinem Gotte angenehm sein.[1] Namentlich hatten, wie gesagt, die Götter des Orients in den Frauen ihre andächtigsten Beterinnen, und deren Priester ihre blindgläubigsten, gehorsamsten und freigebigsten Anhängerinnen. Bald ließen sie sich von einer herumziehenden Bande von Bettelpriestern der großen Mutter einreden, daß ihnen die ungesunde Septemberluft ein Fieber zuziehn würde, wenn sie sich nicht mit einem Geschenk von hundert Eiern sühnten, in welchem Falle die bevorstehende Gefahr in die Kleider fahren sollte. Bald tauchten sie auf priesterliche Vorschrift dreimal am frühen Morgen in dem mit Eis gehenden Tiber unter und rutschten eine bestimmte Strecke in der nothdürftigsten Kleidung vor Kälte und Seelenangst zitternd auf bloßen Knieen. Bald reisten sie nach Aegypten, um Nilwasser zu holen, wenn ihnen Isis im Traum befahl, damit in ihrem Tempel zu sprengen.[2] Die große Göttin Isis, die „millionennamige", wurde

Isisdienst.

1) Plutarch. conjug. praec. 19. 2) Juv. VI 511 sqq.

von den Frauen in der ganzen römiſchen Welt als gnadenreiche Heil- und Schutzgöttin am allgemeinſten und inbrünſtigſten angerufen. Zu ihren ſchon ſeit der Mitte des erſten Jahrhunderts in Rom zahlreichen Tempeln wallfahrteten in Maſſe die Beterinnen in den vorgeſchriebenen leinenen Gewändern, ſangen mit aufgelöſtem Haar zweimal am Tage in den Chören zum Preiſe der Göttin mit, ließen ſich mit Nilwaſſer beſprengen und hielten die Faſten und die ſonſtige Enthaltſamkeit, die die Prieſter ihnen aufzulegen für gut fanden; hatten ſie dagegen gefehlt, ſo legten dieſe für gute Bezahlung ihre Fürbitte bei Oſiris ein, und durch das Opfer eines Kuchens oder einer fetten Gans ließen ſich die erzürnten Götter beſchwichtigen.[1]

Die Tempel Orte der Verführung.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß die von Frauen ſo viel beſuchten Tempel der Iſis vielfach zu ſchändlichen Zwecken gemißbraucht wurden. Ihre Prieſterinnen, Prieſter und Tempeldiener wurden allgemein der gewerbsmäßigen Kuppelei bezichtigt, und der ganze Cultus war aus dieſem Grunde verrufen.[2] Was im Innern dieſer Tempel vorgehn konnte, davon giebt ein Ereigniß, das ſich im Jahr 19 n. Chr. in Rom zutrug, eine Probe. Ein Ritter Decius Mundus hatte eine edle Frau von unbefleckter Keuſchheit, Paullina, lange vergeblich mit Anträgen verfolgt. Sie war dem Iſisdienſt ſehr ergeben; die Prieſter des von ihr beſuchten Tempels, durch eine Summe von 5000 Denaren beſtochen, redeten ihr ein, der Gott Anubis wünſche eine nächtliche Zuſammenkunft mit ihr, und natürlich erſchien Mundus in der Maske des Gottes. Der Frevel kam zu Tibers Kenntniß; er verbannte den Hauptſchuldigen, ließ die Prieſter ans Kreuz ſchlagen, den Tempel niederreißen und das Bild der Göttin in den Strom werfen.[3] Aber nicht bloß die Tempel der Iſis, ſondern alle, in denen Frauen aus- und eingingen, waren als Orte der Verführung verrufen; es gab keinen, ſagt Juvenal, in dem Frauen ſich nicht preisgaben,[4] und wenn auch mit Uebertreibung, ſo doch auch ſicher nicht ohne Wahrheit brandmarken chriſtliche Schriftſteller Tempel, Haine und andere heilige Orte als Brüteplätze nicht bloß

1) Ib. 532 sqq. Tibull. I 3, 23 sq. Vgl. Marquardt, Hdb. d. R. A. V 87. 2) Marquardt a. a. O. 3) Joseph. A. J. XVIII 3, 4. 4) Juv. IX 22—26.

des Ehebruchs und der Unzucht, sondern auch der schwersten Verbrechen. In den Tempeln, heißt es bei Minucius Felix und Tertullian,[1] werden Verabredungen zum Ehebruch getroffen, zwischen den Altären Kuppelei geübt, in den von Weihrauch duftenden Zellen der Tempelwächter und Priester geht es zu wie in Bordellen.[2] Tertullian führt die Götzendienerei redend ein: Meine (von Andächtigen besuchten) Haine, Berge und Quellen und in den Städten die Tempel wissen, wie viel Vorschub ich der Untergrabung der Keuschheit leiste — Zauberer und Giftmischer wissen, wie oft ich der Eifersucht zur Rache verhelfe, wie viel Wächter, Angeber, Mitwisser ich aus dem Wege räume.[3] Auch Properz nennt die Tempel neben den Schauspielen als Hauptursache der Untreue seiner Cynthia,[4] und Ovid empfiehlt die Tempel neben Theatern und Portiken Männern, die Liebesabenteuer suchen, und unter den nicht zu versäumenden Festen auch die Sabbathfeier der Juden.[5]

Die ungemeine und immer wachsende Ausbreitung, die das Judenthum damals schon in der westlichen Welt gewonnen hatte, ist vielfach bezeugt, und sicherlich zählte es mehr Proselytinnen als Proselyten. Zu diesen scheint die Kaiserin Poppäa gehört zu haben. Josephus nennt sie als eifrige Fürsprecherin der Juden; „denn sie war gottesfürchtig";[6] und vielleicht war dies der Grund, weshalb ihre Leiche nicht verbrannt, sondern nach der Weise der ausländischen Könige mit Wohlgerüchen einbalsamiert und in der Grabstätte der Julier beigesetzt wurde.[7] Die erste harte Maßregel gegen die Juden in Rom erfolgte im Jahr 19 gleichzeitig und im Zusammenhange mit jenem Einschreiten gegen den Isisdienst: 4000 waffenfähige Freigelassene, „die von ägyptischem oder jüdischem Aberglauben angesteckt waren," wurden nach Sardinien zur Bekämpfung der dortigen Räuberbanden geschickt; die übrigen erhielten den Befehl, Italien zu verlassen, falls sie nicht vor einem bestimmten Termin ihren unheiligen Gebräuchen würden entsagt

Judenthum.

---

1) Vgl. Ebert, Tertullians Verhältniß zu Minucius Felix, und Hartel, Ztschr. f. österr. Gymn. XX 348—368. 2) Minuc. Fel. Octav. p. 67 Muralt. Tertullian. Apol. c. 15. 3) Id. de pudic. c. 5. 4) Prop. II 19 (III 11), 10. 5) Ovid. A. A. I 75 sqq. 6) Joseph. A. J. XX 8, 11; 11, 1. Vit. 3. 7) Tac. A. XVI 6.

haben.[1] Die Veranlaſſung zur Verfolgung der Juden ſoll zunächſt ein gegen eine vornehme, dem Judenthum ergebene Römerin, Fulvia, verübter Betrug gegeben haben. Ihre jüdiſchen Lehrer hatten ſie bewogen, eine Tempelſteuer nach Jeruſalem zu ſenden, und dieſe fromme Gabe unterſchlagen.[2] Unter Domitian ſpottete Martial (im J. 88) über den nüchternen Athem ſabbathfeiernder Frauen.[3]

Chriſtenthum. Auch die Lehren des Chriſtenthums entzündeten vorzugsweiſe die Herzen der Frauen, und ſeine Sendboten haben ſicherlich den Werth ihrer Empfänglichkeit für die Verbreitung der neuen Lehre nicht unterſchätzt. Wie bekannt, erfolgte dieſe zunächſt in den untern Ständen. Die Heiden ſpotteten noch im zweiten Jahrhundert, daß die neuen Gemeinden vorwiegend aus geringen Leuten, aus Handwerkern und alten Frauen beſtänden,[4] daß die Chriſten nur die Einfältigſten und Niedrigſten, nur Sklaven, Weiber und Kinder zu bekehren vermöchten.[5] Doch vielleicht gewann wie im Oſten,[6] ſo auch in Rom das Chriſtenthum ſchon früh einzelne Bekennerinnen auch in den höhern Ständen. Vielleicht gehörte zu dieſen jene Pomponia Grăcina, Gemahlin des Conſuls Plautius, des Beſiegers von Britannien, die, unter Nero im J. 58 „des ausländiſchen Aberglaubens" angeklagt, dem Urtheil ihres Gemahls anheimgegeben und von ihm freigeſprochen wurde. Lang und voll beſtändigen Grams, ſagt Tacitus, war ihr Leben; denn die vierzig Jahre, die ſie nach der Ermordung ihrer Verwandten Julia, der Tochter des Druſus (im J. 44), noch erlebte, verbrachte ſie in tiefer Schwermuth und ohne die Trauerkleider abzulegen. Wenn man auch nicht berechtigt iſt, in dieſer leidenſchaftlichen, lebenslänglichen Trauer (die in jener Zeit nicht vereinzelt daſteht und deren Urſache Tacitus ja ausdrücklich angiebt) die Abwendung einer Chriſtin von der Welt zu erkennen; wenn es auch dahingeſtellt bleiben muß, ob die Anklage nicht, wie damals ſo oft, nur auf Verleumdung beruhte; wenn alſo

Pomponia Grăcina.

---

1) Vgl. oben S. 372, 5. 2) Joseph. A. J. XVIII 3, 5. Vgl. Tac. A. II 85. 3) Martial. IV 4. 4) Athenagor. Suppl. 11. 5) Orig. c. Cels. III 44. 6) Acta app. 17, 4 (zu Theſſalonike), 12 (zu Beröa), 34 (Damaris).

das Christenthum der Pomponia Grăcina nach den Worten des Tacitus keineswegs für erwiesen gelten darf: so ist es doch am natürlichsten, bei dem ausländischen Aberglauben an den öfter so bezeichneten neuen Glauben zu denken.[1] Die Vermuthung, daß Pomponia eine Bekehrte war, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Entdeckungen in den Katakomben des Callistus, wo nicht nur Denkmäler christlicher Pomponii Bassi gefunden worden sind,[2] sondern kürzlich auch Fragmente einer Inschrift, die offenbar einem Pomponius Grăcinus angehört hat und aus dem Ende des zweiten oder Anfang des dritten Jahrhunderts stammt.[3] Hiernach muß der Zusammenhang der Pomponii Grăcini mit den christlichen Pomponii Bassi als erwiesen gelten, und das Christenthum des Abkömmlings läßt dasselbe Bekenntniß bei der Ahnfrau um so eher vermuthen.[4]

Mit größerer Sicherheit läßt sich behaupten, daß eine Frau aus der Familie Domitians Christin gewesen ist, seine Schwestertochter Flavia Domitilla, die mit seinen Vetter T. Flavius Clemens (Consul 95) vermählt war, und deren noch sehr junge Söhne Domitian öffentlich als seine Nachfolger bezeichnet hatte. Plötzlich ließ er Flavius nach kaum beendetem Consulat hinrichten auf einen sehr unbedeutenden Verdacht hin, wie Sueton sagt, der jenen einen Mann von verächtlichster Energielosigkeit nennt;[5] ein Vorwurf, der den Christen wegen ihrer Abwendung von weltlichen Angelegenheiten und Interessen oft gemacht wurde. Auf sein christliches Bekenntniß deutet auch die Angabe Dios, daß Clemens und seine Gemahlin des Atheismus angeklagt wurden, wegen dessen damals viele, die sich „den Gebräuchen der Juden" zugewandt hatten, theils zum

Flavia Domitilla.

---

1) Vgl. mein Programm de Pomponia Graecina superstitionis externae rea. Acad. Alb. Regim. 1868 IV, bei dessen Abfassung die Entdeckung der Inschrift des Pomponius Graecinus mir noch unbekannt war. 2) De Rossi, Roma sotterranea II 782. 3) Ib. p. 364 f.; vgl. tav. XLIX nr. 27. 4) De Rossi's öfter (R. s. I 314 ff.) geäußerte Vermuthung, daß Pomponia identisch mit der ältesten Lucina der Legende sei, lasse ich ebenso auf sich beruhen, wie seinen Versuch, die Ueberlieferung über eine Plautilla, angebliche Schwester des Consul Clemens, in den Akten der heil. Domitillen, Nereus und Achilleus für annehmbar zu erklären (vgl. das angeführte Programm p. 6 sq.) 5) Sueton. Domit. c. 15.

Tode, theils zur Einziehung der Güter verurtheilt worden seien; denn damals und später wurden Judenthum und Christenthum häufig von Griechen und Römern verwechselt.[1] Domitilla wurde übrigens nur nach der Insel Pandataria verwiesen. Dagegen sagt Eusebius,[2] daß im funfzehnten Jahr Domitians (95/96 n. Chr.) nach dem Zeugniß eines Bruttius (vielleicht des Bruttius Präsens)[3] außer Clemens dessen Nichte Flavia Domitilla für den Glauben gelitten habe; sie sei nach der Insel Pontia verwiesen worden; dort besuchte im vierten Jahrhundert eine fromme Matrone die Zellen, in denen sie ihr langes Märtyrerthum erduldet haben sollte.[4] Ob hier eine Verwechslung der beiden nah beieinander liegenden Inseln Pandataria und Pontia vorliegt,[5] ob Domitian sich jener Anklage in manchen Fällen nur bediente, um seinen Verfolgungen den Schein des Rechts zu leihen, ob zu deren Opfern eine Domitilla gehörte, oder zwei, wie die katholische Kirche annimmt: das kann mit den vorhandenen Angaben nicht entschieden werden. Eine kürzlich entdeckte Inschrift beweist nur, daß Flavia Domitilla in der Gegend des von der altchristlichen Tradition als „Begräbnißplatz der Domitilla" bezeichneten Theils der Katakomben Grundbesitz hatte.[6]

Cäcilia. Auch die Angabe in den Märtyreracten der (als Schutzpatronin der Musik verehrten) heiligen Cäcilia, sie sei aus edler, senatorischer Familie gewesen, findet einen Anhalt an neuern in den Katakomben des Callistus gemachten Entdeckungen.[7] Die dort gefundenen Inschriften von senatorischen Cäciliern reichen vom Ende des zweiten bis zum Anfang des fünften Jahrhunderts. Die Katakomben sind

---

1) Dio LXVII 14. 2) Euseb. Chron. l. II ad Ol. 218. H. E. III 18. 3) Plin. epp. VII 3. De Rossi, Bull. di arch. Crist. III p. 24, hat Inschriftfragmente mit Namen von Bruttiern neben dem Friedhof der Domitilla gefunden. 4) Hieronym. epp. 86 (27) ad Eustoch. virg. 5) Gibbon, Hist. of the fall etc. Ch. XVI 53. 6) De Rossi, Del cristianesimo nella famiglia de' Flavii Augusti e delle nuove scoperte nel cemetero di Domitilla, Bull. Cr. 1865, 17—24. Roma sotterr. I 265—267. 319—321. Champagny, Les Antonins I 146 ff. Reumont, G. d. St. Rom I 418 u. 807. Alle diese Schriftsteller benutzen die apokryphischen Acta Domitillae Nerei Achillei cett. (vgl. De Pomponia Graecina p. 6 sq.) als Quelle. 7) De Rossi, Roma sotterr. II 113—161.

auf einem Gebiet zur Rechten der Appiſchen Straße angelegt, wahrſcheinlich an der Stelle, wo ſich ſchon zu Ciceros Zeit das Familienbegräbniß der cäciliſchen Meteller befand. Von dieſen ſtammen allem Anſchein nach die (etwa zu Ende des zweiten Jahrhunderts) zum Chriſtenthum übergetretenen Cäcilier ab, die auf ihren Gründen jene unterirdiſchen Grüfte aushöhlen ließen.[1] Nach den dort gemachten Entdeckungen iſt die neueſte Forſchung geneigt, einer Nachricht, die das Märtyrerthum der Cäcilia in die letzte Zeit Marc Aurels (etwa zwiſchen 177 und 180) ſetzt,[2] vor der bisherigen Annahme den Vorzug zu geben, wonach ſie unter Alexander Severus enthauptet worden wäre.[3] Ihr Grab entdeckte im J. 821 unmittelbar neben der Papſtgruft Papſt Paſchalis (dem nach der Legende die Heilige ſelbſt erſchien und den Ort bezeichnete) und ließ ihre Leiche in die ihr geweihte Kirche S. Cecilia in Trastevere bringen. Boſio und Baronius berichten als Augenzeugen, daß Cardinal Sfrondati (im J. 1599) den Leib, die Kleider und das blutige Linnen in vollkommener Erhaltung fand: den Leib (in einem Cypreſſenſarge, der wieder in einem Marmorſarkophage ſtand) in der Stellung, die Maderno in der anmuthsvollen Statue wiedergegeben hat, die ſich in jener Kirche befindet.[4]

Ausbreitung des Chriſtenthums in Rom ſeit Commodus.

Die Zeit vom Tode Marc Aurels bis zu der großen Verfolgung des Decius war für die Kirche im ganzen eine Zeit der Ruhe, und der Ausbreitung des neuen Glaubens ſehr günſtig. Unter der Regierung des Commodus, deſſen Maitreſſe Marcia, wie bemerkt, wahrſcheinlich eine Chriſtin war,[5] traten in Rom ganze vornehme Familien zum Chriſtenthum über;[6] Septimius Severus nahm in den erſten Jahren ſeiner Regierung Männer und Frauen von ſenatoriſchem Stande, deren chriſtliches Bekenntniß offenkundig war, gegen die Verfolgungsſucht in Schutz;[7] Mammäa, die Mutter des Alexander Severus, ſoll durch die Vorträge des Origenes für das

1) Ebdaſ. S. 145 f. 2) Ado martyrolog. die 22. Nov. ed. Georgii p. 588: passa est autem beata virgo Marci Aurelii et Commodi imperatorum temporibus. De Rossi R. s. II p. 150, vgl. p. XXVIII (der Verf. ſchrieb um die Mitte des 9. Jahrhunderts). 3) De Rossi R. s. II 147 ff. 4) Ebdaſ. 123 ff. 5) Vgl. oben S. 119, 7. 6) Euseb. Hist. eccl. V 21. 7) Tertullian. ad Scapul. c. 4.

Christenthum günstig gestimmt worden sein.[1] Der römischen Kirche erwuchsen durch die vornehmen Proselytinnen, für die selbst der eifernde Tertullian die ihnen durch Geburt und Stand auferlegte Nothwendigkeit einer prachtvollen Kleidung anerkannte,[2] manche Verlegenheiten. Der Bischof Callistus (218—223) gestattete Jungfrauen und Wittwen von senatorischem Stande, die ihren Rang nicht durch die Vermählung mit einem Geringern einbüßen wollten, Concubinate, selbst mit Sklaven, indem er offenbar diesen durch Gesetz und Sitte gebrandmarkten Verhältnissen vor den Ehen mit Ungläubigen den Vorzug gab.[3] — Die Denkmäler der Katakomben machen uns auch mit den Namen einiger edlen Römerinnen aus jener Zeit bekannt, die sich zum Christenthum bekannten. In den Crypten der Lucina ist der Sarkophag einer Catia Clementina gefunden worden, Gemahlin eines Jallius Bassus, der unter Marc Aurel hohe Stellungen bekleidete; auch ihre Tochter, Jallia Clementina, und deren gleichnamige Schwester oder Tochter waren dort begraben;[4] ebenda sind die Inschriften einer Annia Faustina, Licinia Faustina, Acilia Vera zum Vorschein gekommen, die einer sowol mit den Pomponii Bassi als mit dem kaiserlichen Hause der Antonine verwandten Familie angehört zu haben scheinen.[5]

Familienspaltungen durch Glaubenszwietracht.

Daß in dem Jahrhunderte währenden Ringen zwischen Heidenthum und Christenthum immer von neuem die heiligsten Bande der Natur zerrissen, unzählige Herzen gebrochen werden mußten, wer möchte daran zweifeln, auch wenn von all diesen Leiden und Kämpfen keine Kunde auf uns gekommen ist? Doch sagt Origenes, daß die Sendboten des Christenthums sich nicht scheuten, ins Innere der Familien einzudringen und sich zwischen Blutsverwandte zu stellen, daß christliche Sklaven, wie die Heiden ihnen vorwarfen, Frauen und Kinder ihrer Herren zu ihrem Glauben hinüberzuziehen suchten,

---

1) Tillemont, Hist. des emp. (ed. 1712) III 1, 290; 452. Gibbon, Hist. ch. XVI 115. 2) Tertullian. de cultu fem. II 4. 3) Hippolyt. de refutat. omn. haeres. IX 12: *ἐπέτρεψεν — ἕνα ἔχειν — σύγκοιτον, εἴτε οἰκέτην εἴτε ἐλεύθερον*, wo De Rossi Bull. di arch. crist. 1866 p. 23 f. statt *ἐλεύθερον* vorschlägt *ἀπελεύθερον*, wol richtig. 4) De Rossi, Roma sotterr. I p. 309. II p. 366. f. 5) Ebdas. I p. 315 f.

daß die eifrigsten die Kinder zu Versagung des Gehorsams gegen Väter und Lehrer antrieben.[1] Ein Fall, den der christliche Schriftsteller Justinus (unter Antoninus Pius) erzählt, muß sich seinem wesentlichen Inhalt nach tausendfach ereignet haben. Ein Ehepaar war schändlichen Lüsten ergeben, die Frau wurde Christin: vergebens versuchte sie durch Mittheilung der neuen Lehre und Hinweisung auf die ewigen Strafen den Mann zu bessern; endlich fürchtete sie, wenn sie länger seine Gattin bliebe, Theilhaberin an seiner Gottlosigkeit zu werden, und schied sich von ihm.[2] Wenn sich hier sittliche Bedenken zu den religiösen gesellt haben sollen, so reichte doch vermuthlich in den meisten Fällen die Verschiedenheit des Glaubens, die Gewissensangst hin, um für das Leben geschlossene Bündnisse zu lösen; und sicherlich mußte nur zu oft „Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft" werden. Zwar messen die christlichen Schriftsteller begreiflicherweise die Schuld an solchen Spaltungen und Trennungen ausschließlich dem heidnischen Theil bei.[3] Aber die Härte, mit der Tertullian die in gemischten Ehen lebenden als der Unzucht schuldige und von der Gemeinde auszuschließende bezeichnet,[4] läßt vermuthen, daß die Scheidungen solcher Ehen vorzugsweise durch christlichen Glaubenseifer herbeigeführt wurden. Zuweilen stand denselben allerdings auch ein starker heidnischer Fanatismus gegenüber. Porphyrius theilte eine Antwort eines Apolloorakels auf die Frage eines Mannes mit, welchen Gott er zu versöhnen habe, um seine Frau vom Christenthum abzuziehn: „Eher könntest du ins Wasser schreiben oder durch die Luft fliegen, als den Sinn deiner befleckten gottlosen Gattin wandeln. Möge sie nach ihrem Willen bei eitlem Truge verharren und mit trügerischem Wehklagen ihren Gott besingen, den nach seiner Verurtheilung durch gerechte Richter ein arger Tod getroffen hat."[5]

Wenn die Frauen sich auch damals auf religiösem Gebiet als Aberglaube.

1) Orig. c. Cels. III 9 u. 55 ed. Klotz. 2) Justin. Apolog. II 2 (Euseb. H. E. IV 17). 3) Tertullian. Apolog. c. 3. 4) Id. ad uxorem 2, 3; de corona c. 13. Baur, das Christenth. — der 3 ersten Jhrh. (2. Aufl.) S. 479.

5) Porphyr. ἐκ λογίων φιλοσοφίας ap. Augustin. C. D. XIX 23 (pessima in speciosis? ferro iuncta mors kann ich nicht enträthseln). Vgl. auch Cyprian. epp. 24.

„Führerinnen in der Gläubigkeit" erwiesen,[1] so waren sie ohne Zweifel nicht minder für jeden neuen Aberglauben am empfänglichsten, sowie sie an jedem alten mit der zähesten Festigkeit hingen. Nur eine von den zahllosen Formen der in jenen Jahrhunderten unendlich vielgestaltig und üppig wuchernden Superstition scheint von den Männern in höherm Grade gehegt geworden zu sein, die Astrologie, deren Weissagungen die größten und gefahrvollsten Unternehmungen veranlaßt und gelenkt und auf die Schicksale der damaligen Welt keinen geringen Einfluß geübt haben. Doch versteht es sich von selbst, daß diese für jene Zeit vorzugsweise charakteristische und ganz besonders von den höhern Ständen begünstigte Art, die Zukunft zu erforschen,[2] auch bei den Frauen weit verbreitet war. Kein Astrolog, sagt Juvenal, gelte bei ihnen für geistvoll, der nicht einmal verurtheilt worden sei; am gefeiertsten waren die Sterndeuter, wenn sie in einen großen politischen Prozeß verwickelt gewesen, wenn sie lange in Ketten gelegen hatten, mit Noth zur Verbannung auf eine wüste Insel begnadigt waren. Auch gab es Frauen, die selbst in der Astrologie gelehrt waren und nicht das Geringste unternahmen, ohne den astrologischen Kalender nachzuschlagen;[3] und manche sorgten sogar, wenn sie ihre Niederkunft erwarteten, dafür, daß ein Chaldäer auf einer Sternwarte in der Nähe sich zur Beobachtung der Gestirne bereit hielt, der von der erfolgten Geburt durch einen Schlag an eine Metallscheibe augenblicklich benachrichtigt wurde, um dem zur Welt gekommenen Kinde sofort die Nativität zu stellen.[4] Augustinus erzählt von zwei Freunden, die der Astrologie so eifrig ergeben waren, daß sie selbst die Momente der Geburten ihrer Hausthiere und die Constellationen, unter denen sie erfolgten, aufs Genauste aufzeichneten. Es begab sich, daß die Frau des Einen und eine Sklavin des Andern zugleich gebaren, und die genauste Beobachtung der Tage, Stunden und kleinern Zeittheile ergab, daß die beiden Kinder in demselben Augenblick, also auch unter derselben Constellation zur Welt gekommen waren. Trotzdem stieg der eine

Astrologie.

1) Strabo I 7 p. 297: *ἅπαντες γὰρ τῆς δεισιδαιμονίας ἀρχηγοὺς οἴονται τὰς γυναῖκας.* 2) Oben S. 124 ff. 345 ff. 3) Juv. VI 553—591. 4) Sext. Empir. 739, 29, abgeschrieben von Hippolyt. refutat. IV 4.

hoch, der andere blieb ein Sklave: dieſe Thatſache zerſtörte bei Auguſtinus auch den Reſt des Glaubens an die Aſtrologie.[1]

Zauberei.

Vor allem aber war das ganze unermeßliche Zauberweſen mit all ſeiner Gaukelei und Bethörung, mit ſeinem Wahnwitz, ſeinen Verbrechen und Greueln unter den Frauen im Schwange. Auch dieſe Superſtition erlitt unter dem wachſenden Einfluſſe orientaliſcher Myſtik im Laufe dieſer Periode eine völlige Umwandlung, und die Zauberer der erſten Kaiſerzeit ſind von denen des zweiten Jahrhunderts ſehr verſchieden. Zu jenen gehörten ganz beſonders die Hexen des Volksglaubens: Es waren verrufene und gehaßte Weiber, die zweideutige Gewerbe trieben, vor allem Kuppelei; ſie wußten Salben und Schönheitsmittel zu kochen, aber auch andere Medikamente, die mehr oder minder mit Giftmiſcherei zuſammenhingen; auch pflegten ſie den Wein ſehr zu lieben.[2] Dies ganze Treiben war zu armſelig und bettelhaft, um bei den Gebildetern Eingang finden zu können, wenn ſie auch aus den Gemächern der Frauen nicht zu verbannen waren, unter denen namentlich der Glaube an die Macht des Liebeszaubers ungeheuer verbreitet war, der übrigens erſt im letzten Jahrhundert vor Chriſtus in Italien Eingang gefunden zu haben ſcheint;[3] ſelbſt Plutarch übergeht ihn in ſeinen „Lehren für die Ehe", die an ein hochgebildetes neuvermähltes Paar gerichtet ſind, nicht mit Stillſchweigen.[4]

Die Zauberer im zweiten Jahrhundert.

Aber das Anſehn der Zauberei wuchs, und ihre Gläubigen mehrten ſich ungemein, ſeit ſie ſich zeitgemäß umgeſtaltete. In der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, wo bereits die erſten Vorläufer des Neuplatonismus auftraten, wie der Chaldäer Julianus[5], berührte ſich die Philoſophie mit der Theurgie und Magie je länger je mehr. Schon Apulejus ſagt, daß die Philoſophen bei der Menge im Verdacht der Zauberei ſtanden[6] und Zaubrer wie Naturphiloſophen ſchöpften nun immer häufiger aus jenen Urquellen höherer Weis-

1) Augustin. conf. VII 6, 8. 2) Vgl. Horat. epod. 5. Ovid. Am. I 8. Propert. IV 5. Martial. IX 29. Lucian. dial. meretr. 4. 3) O. Hirschfeld De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque (Regimonti 1863) p. 17. 4) Plutarch. conjug. praec. 5 u. 48. 5) Zeller, Philoſ. der Gr. III 2, 611, 5. Suidas s. *Ἰουλιανός*. 6) Apulej. apol. 448.

heit, die im Morgenlande fließen sollten, sie gingen am Nil, am Euphrat und Ganges in die Schule. Nun traten statt jener kuppelnden und betrunkenen Hexen fromme und heilige Wunderthäter in Rom auf, die entweder aus dem Orient stammten[1] oder doch viele Jahre in den ägyptischen Katakomben zugebracht hatten,[2] oder gar der Gemeinschaft der Brahminen gewürdigt worden waren, frei von menschlichen Leidenschaften, irdische Speise und Trank verschmähend, in weißen leinenen Gewändern,[3] würdevoll in ihrer Erscheinung und gern gesehene Gäste in großen Palästen. Kurz, wenn jene frühern Hexen denen unseres Mittelalters gleichen, so haben diese spätern Zauberer die täuschendste Aehnlichkeit mit den Großkophtas des vorigen Jahrhunderts; auch ihre Zaubermacht wurde von ihren Anhängern aus der Heiligkeit ihres Lebenswandels hergeleitet, denn wer die menschliche Natur überwinde, werde den Göttern ähnlich und vermöge mit ihrer Hülfe Wunder zu vollbringen. Auch sie verdankten ihre Erfolge nicht zum geringsten Theil den Frauen, die zu gewinnen sie sich vor allem bemühten. Auf ihre äußere Erscheinung wendeten sie die größte Sorgfalt. Alexander von Abonoteichos war nach Lucians Schilderung ein schöner Mann, von stattlicher würdevoller Gestalt, weißer Haut, wohlgepflegtem Bart, feurigem und schwungvollem Blick, höchst sanfter und zugleich klangreicher Stimme; außer seinem eignen Haar trug er eine sehr täuschend gemachte Perrücke, so daß sein Kopf von einer reichen Lockenfülle umflossen war; er erschien in einem weiß und purpurnen Unterkleid und einem weißen Mantel, in der Hand eine Sichel, als Zeichen seiner Abkunft von Perseus. Die Gunst der Frauen wurde ihm überall zu Theil, Lucian versichert sogar mit Wissen, ja auf den Wunsch der Männer, und ohne Zweifel war ihm die Erwerbung ihrer Gunst nicht bloß Zweck, sondern auch Mittel zur Befestigung seiner Stel-

1) In Lucians Philopseudes treten auf ein Libyer (der sympathetische Kuren vollbringt 7), ein Babylonier *τῶν Χαλδαίων* (als ärztlicher Zauberer und Schlangenbeschwörer 13), ein Hyperboräer (Zauberer 13), ein Syrer *ἐκ τῆς Παλαιστίνης*, der Besessenen Geister austreibt (Joseph. A. J. VIII 2, 5: *μέχρι νῦν παρ' ἡμῖν ἡ θεραπεία πλεῖστον ἰσχύει*), ein Araber (Zauberer 17).
2) Lucian Philopseud. 34. 3) Ib. 16. Vgl. Apulej. Metam. II 39. Philostrat. Apollon. Tyan. I 8.

lung.[1] Vielleicht würden wir Aehnliches von Apollonius von Thyana erfahren, wenn Lucian auch sein Leben geschrieben hätte. Philostrat verräth nur gelegentlich, daß die Sage ging, er habe eine vielbewunderte schöne Frau in Seleucia in Kilikien geliebt, und diese, die andere Bewerber zurückwies, sich ihm ergeben, lediglich aus Verlangen mit trefflichen Kindern gesegnet zu werden, da er von göttlicher, über die Menschheit erhabener Natur war; aus dieser Verbindung soll der Sophist Alexander, genannt Peloplaton, entsprossen sein, der ein vorzüglich schöner Mann war. Doch erklärt Philostrat, wie natürlich, das Gerücht für durchaus unglaublich.[2]

Tugenden der Frauen; ihr Heroismus.

Wenn hier vorzugsweise Schwächen und Thorheiten, Verirrungen und Laster der Frauen geschildert worden sind, so ist der Grund nur der, daß die Zeitgenossen sich mit Vorliebe darüber verbreitet, bei ihren scheinlosen Tugenden aber selten verweilt haben, da diese der Satire wie der Rhetorik keinen oder keinen so dankbaren Stoff boten. Doch fehlt es nicht ganz an Schilderungen von Gattinnen und Müttern, die „das Licht ihres Hauses" waren (wie Annia Regilla, die Gemahlin des Herodes Atticus auf ihrem Grabmal genannt wird),[3] und namentlich die Briefsammlung des jüngern Plinius lehrt uns eine Reihe edler und trefflicher Frauen kennen. Auch hat die Geschichte manches leuchtende Beispiel weiblicher Seelengröße und Hochherzigkeit gerade aus Zeiten aufbewahrt, die, im ganzen betrachtet, nur ein abschreckendes Bild tiefster Herabwürdigung und erbärmlichsten Knechtsinns zeigen; in jenen furchtbarsten Perioden der kaiserlichen Schreckensherrschaft, wo selbst Frauen um der Thränen willen verfolgt wurden, die sie ihren geopferten Angehörigen nachweinten,[4] haben sie nicht selten den Männern das Beispiel des Muthes, der Treue und Aufopferung gegeben; wie auch in der Zeit der Proscriptionen die Gattinnen den Geächteten die höchste Treue bewiesen, während die Söhne sich durchweg treulos zeigten.[5] Auch in den Schreckenszeiten der Julischen Dynastie starben Frauen oft mit den

1) Lucian. Alexandr. 3, 11, 39, 42. 2) Philostrat. vitt. sophist. II 5.
3) CIG III 6184. 4) Tac. A. VI 10. 5) Vellej. II 67.

Ihrigen, wenn ihre Bitten ſie nicht zu retten vermochten; Mütter folgten ihren Söhnen, Gattinnen ihren Männern ins Exil.[1] Nur ausnahmsweiſe hat Tacitus die Schickſale einzelner von dieſen Frauen erzählt. Annia Pollitta ſah ihren Gatten Rubellius Plautus (im J. 62) durch Neros Mörder fallen; ſie hatte ſeinen blutigen Nacken umſchlungen, bewahrte das blutbeſpritzte Gewand und lebte als Witwe in tiefer Trauer, ohne mehr Nahrung zu ſich zu nehmen, als zur Friſtung des Lebens unumgänglich war. Als dann im Jahre 65 auch ihr Vater L. Vetus auf den Tod angeklagt wurde, verſuchte ſie vergeblich zu Nero vorzudringen, um ſein Schickſal abzuwenden, und beſchloß dann es zu theilen; auch die Schwiegermutter des Vetus, Sextia, wollte beide nicht überleben. Vetus verſchenkte ſeine ganze Habe an ſeine Sklaven und behielt nur drei Betten zurück; auf dieſen durchſchneiden die drei ſich mit demſelben Meſſer die Adern und werden dann eiligſt, jedes in ein Gewand ſchamhaft verhüllt, ins Bad getragen. „Der Vater heftet den Blick auf die Tochter, die Großmutter auf die Enkelin, dieſe auf beide, und alle flehen wetteifernd um ſchnellen Ausgang des hinſchwindenden Lebens" — das Schickſal beobachtete die Naturordnung, die beiden älteren ſtarben zuerſt, die junge Frau zuletzt.[2] Servilia, die Gemahlin des im J. 65 verbannten Annius Pollio, wurde im folgenden Jahre in die Anklage ihres Vaters Soranus verwickelt, weil ſie in ihrer Angſt den Ausgang des Prozeſſes durch verpönte Zauberkünſte zu erforſchen geſucht hatte. Vater und Tochter ſuchten jedes die Schuld von dem andern ab und auf ſich zu wälzen, doch mußten beide ſterben, und nur die Wahl der Todesart ward ihnen verſtattet.[3] Senecas Gemahlin Paulina beſtand darauf, mit ihrem nach der Piſoniſchen Verſchwörung zum Tode verurtheilten Gatten zugleich zu ſterben; beide öffneten ſich die Adern, doch wurde ſie ins Leben zurückgerufen. „Sie lebte dann noch einige Jahre, in löblicher Erinnerung an den Gemahl, ſo leichenblaß an Geſicht und Körper, daß man ſah, ein großer Theil der Lebenskraft ſei ihr entzogen worden."[4] — Folgende rührende Geſchichte meldet die Inſchrift eines in den Fels gehauenen

1) Tac. Hist. I 3. A. XV 71. 2) Tac. A. XV 10 sq. 3) Ib. XVI 30 sqq. 4) Ib. XV 64.

Grabdenkmals zu Cagliari. Ein Caſſius Philippus war nach Sardinien (einem gewöhnlichen Verbannungsort) verwieſen worden, ſeine Frau Atilia Pomptilla ihm dahin gefolgt; der Mann erkrankte, vielleicht in Folge des ungeſunden Klimas, ſie weihte ſich für ihn, eine neue Alceſte, dem Tode und ſtarb wirklich (nach einundzwanzigjähriger Ehe), während er am Leben blieb.[1] Vielleicht ſind dieſe Opfertode von Frauen für ihre Männer, die der Glaube veranlaßte, daß die unterirdiſchen Mächte ein Leben ſtatt des andern annehmen, öfter vorgekommen. Auch eine griechiſche Grabſchrift nennt eine neue Alceſte Namens Kallikrateia, die „für ihren trefflichen Gemahl Zeno geſtorben war, den einzigen, den ſie je an die Bruſt gedrückt hatte, den ihr Herz höher ſchätzte als das Sonnenlicht und die ſüßen Kinder.“[2]

Die ältere Arria.

Unter ſo vielen Frauen, deren Heldenmuth das ſtärkere Geſchlecht beſchämte, iſt der höchſte Ruhm jener Arria geworden, die ihrem zaudernden Gemahl den Dolch, den ſie ſich ſelbſt in die Bruſt geſtoßen, mit den unſterblichen Worten reichte: „Pätus, es ſchmerzt nicht.“ Andere kaum minder denkwürdige Züge von der Seelengröße dieſer ſeltnen Frau erzählt der jüngere Plinius.[3] Ihr Gemahl und ihr Sohn lagen zu gleicher Zeit an lebensgefährlicher Krankheit darnieder. Der Sohn, die Hoffnung der Eltern, ſtarb, und Arria trug ihn zu Grabe, ohne daß Pätus es erfuhr. Seine Fragen beantwortete ſie mit erheuchelter Ruhe; es gehe beſſer, er habe geſchlafen, Speiſe zu ſich genommen. Wenn dann die lange zurückgehaltenen Thränen mit Gewalt hervorbrachen, verließ ſie das Krankenzimmer und gab ſich ihrem Schmerz hin; hatte ſie ſich geſättigt, ſo kehrte ſie mit trockenen Augen und ruhigem Antlitz zurück. So nach dem Verluſt des Sohnes die Mutter zu ſpielen, ſagt Plinius, war größer, als ihrem Gatten jenes Beiſpiel der Todesverachtung geben. Der Grund zu Pätus' Verurtheilung war ſeine Theilnahme an der Verſchwörung der Legaten Scribonianus in Illyrien gegen Kaiſer Claudius (42 n. Chr.). Scribonianus wurde getödtet, und Pätus gefangen

1) CIG. III 5757. Die Zeit iſt nicht zu ermitteln, die Vermuthung von Franz, daß Caſſius Philippus zu den von Tiber im J. 19 nach Sardinien verbannten Anhängern jüdiſcher und ägyptiſcher Superſtition gehört habe, äußerſt unſicher. 2) Anthol. Gr. IV p. 256 epigr. adesp. 658. 3) Plin. epp. III 16.

nach Rom geführt. Arria bat vergebens, das Schiff mit ihm besteigen zu dürfen; sie wollte die Stelle der Sklavin vertreten, die man einem Manne von seinem Range nicht werde versagen wollen. Als dies abgeschlagen wurde, miethete sie sich einen Schifferkahn, in dem sie dem Schiffe folgte. Zu der Gemahlin des Scribonianus, die von Claudius als Zeugin vernommen wurde, sagte sie: „Ich soll auf dich hören, die du lebst, nachdem Scribonianus in deinem Schoße getödtet ist?" Ihr Schwiegersohn beschwor sie, sich zu erhalten, und sagte unter anderm: „Wünschest du denn, daß deine Tochter mit mir sterbe, wenn ich sterben muß?" Ihre Antwort war: „Wenn sie so lange und so einträchtig mit dir gelebt hat, wie ich mit Pätus, ja." Die Sorge der Ihrigen um sie wurde durch diese Antwort vermehrt. Man bewachte sie aufmerksamer, sie wurde es gewahr und sagte: „Ihr erreicht nichts; ihr könnt bewirken, daß ich einen harten Tod leide; daß ich sterbe, könnt ihr nicht hindern." Mit diesen Worten sprang sie vom Sessel auf und rannte mit solcher Gewalt ihre Stirn gegen die Wand, daß sie zusammenstürzte. Als sie wieder ins Leben zurückgebracht war, sprach sie: „Ich hatte euch gesagt, daß ich einen Weg in den Tod finden würde, wenn gleich einen schweren, falls mir ein leichter versagt wäre." Ihre Tochter, Cäcinia Arria genannt, wollte nach dem Beispiel ihrer Mutter das Schicksal ihres Gemahls Thrasea theilen, der im J. 66 zum Tode verurtheilt ward; doch er beredete sie, am Leben zu bleiben und ihrer Tochter nicht die einzige Stütze zu entziehn.[1] Auch diese Tochter, Fannia, bewies sich der Mutter und Großmutter würdig. Sie begleitete ihren Gemahl Helvidius Priscus zweimal in die Verbannung (unter Nero 66, und unter Vespasian); nach seiner Hinrichtung (im J. 93) erlitt sie um seinetwillen dieselbe Strafe zum dritten mal. Herennius Senecio, ein Freund des Helvidius, schrieb sein Leben und wurde deshalb angeklagt; sie bekannte frei, daß sie ihn aufgefordert, ihm die Papiere ihres Mannes gegeben, stellte jede Mitwissenschaft ihrer Mutter in Abrede; Gefahr und Drohungen konnten ihr kein weiteres Geständniß abpressen. Herennius wurde hingerichtet, Fannia nach Confiscierung ihres Vermögens verbannt.

Die jüngere Arria.

1) Tac. A. XVI 34.

Das Buch, das die Urſache des Urtheils geweſen, obwol auf Senatsbeſchluß verboten und vernichtet, hegte und bewahrte ſie und nahm es mit in ihr Exil, das ihre Mutter mit ihr theilte und aus dem beide im J. 97 zurückkehrten.[1] Plinius giebt ihr das Zeugniß, daß ſie nicht weniger anmuthig und liebenswürdig, als verehrungswerth war. Welche Frau, fragt er, werden, wenn ſie aus dem Leben ſcheide, die Männer ihren Gattinnen als Muſter vorhalten?

Anſchauungen, wie die hier mitgetheilten, beſchränken ſich, wie geſagt, faſt durchaus auf die Exiſtenz der Frauen, die auf die Höhen des Lebens geſtellt waren, und geben, einſeitig, fragmentariſch und unzuſammenhängend wie ſie ſind, auch von dieſer kein Geſammtbild. Wie das weibliche Leben ſich in den mittlern und untern Schichten der Geſellſchaft geſtaltete, darüber finden wir in der Litteratur kaum hie und da eine flüchtige Andeutung. Nur Grabſteine von Frauen dieſer Stände ſind erhalten, auf denen ihre hinterbliebenen Gatten ihre Tugenden rühmen; einmal freilich geſteht auch ein Witwer mit naiver Aufrichtigkeit in der Grabſchrift ſeiner Frau: „An dem Tage ihres Todes habe ich bei den Göttern und den Menſchen meinen Dank bezeugt.“[2] Daß die Grabſchriften der Frauen aller Stände einander gleichen mußten, iſt in einer ausführlichen Lobrede auf eine (keinesfalls einer vornehmen Familie angehörige) Verſtorbene (Murdia, vielleicht aus der zweiten Hälfte des erſten Jahrhunderts) ausdrücklich geſagt:[3] „Da das Lob aller guten Frauen einfach und ähnlich zu ſein pflegt, weil die von der Natur verliehenen, durch eigne Hut bewahrten Tugenden keiner Mannigfaltigkeit bedürfen, und es genug iſt, daß alle ſich deſſelben guten Rufes würdig erwieſen haben; und weil es für eine Frau ſchwer iſt, neuen Ruhm zu erwerben, da ihr Leben nicht in ſo vielen Wechſeln umhergeworfen wird: ſo müſſen ſie nothwendig nach dem allen gemeinſamen ſtreben, damit nicht die Unterlaſſung irgend eines von den gerechten Geboten

Grabſchriften von Frauen aus den mittlern und untern Ständen.

1) Mommsen Ind. Plin. 2) Orelli 4636 (Rom). 3) Ib. 4860 (Rom). Vgl. Rudorff, Ueber die Laudation der Murdia, Abhndl. d. Berliner Ak. 1868, S. 226—235.

alles übrige ſchände. Um ſo größern Ruhm hat meine theuerſte Mutter erworben, da ſie in Beſcheidenheit, Rechtſchaffenheit, Keuſchheit, Gehorſam, häuslicher Arbeit,[1] Sorgfalt und Treue den übrigen rechtſchaffenen Frauen gleich und ähnlich geweſen iſt und keiner nachgeſtanden hat." Aehnlich ſagt der Conſul Lucretius Vespillo in ſeiner bereits erwähnten Lobſchrift auf ſeine verſtorbene Gemahlin Turia: „Wozu ſollte ich die häuslichen Tugenden der Keuſchheit, Unterwürfigkeit, Freundlichkeit, Nachgiebigkeit, des Fleißes bei der Wollarbeit, der Religioſität ohne Aberglauben, der Vermeidung des Auffallenden und Uebertriebenen in Schmuck und Tracht — wozu ſollte ich dies alles überhaupt erwähnen? Wozu von deiner Liebe zu den Deinen, der Anhänglichkeit an die Verwandten reden, da du meine Mutter ebenſo wie deine Eltern geehrt und für jene nicht minder als für deine eignen Angehörigen geſorgt, überhaupt unzähliges mit allen Frauen gemein gehabt haſt, die auf Frauenehre halten?"[2] Dieſe Auffaſſung des Frauenlebens wird auch in mittlern Kreiſen überall und zu allen Zeiten die herrſchende geweſen ſein; um ſo eher kann es erlaubt ſein, dieſe Grabſchriften zuſammenzuſtellen, trotz der Verſchiedenheit oder Ungewißheit von Ort und Zeit, welche letztere ſich zum Theil ebenſo wenig beſtimmen läßt, als Stand und Verhältniſſe der betreffenden Perſonen. Geben die Inſchriften übrigens auch von dieſen gewiß keine zuverläſſigen Nachrichten, ſo zeigen ſie doch, welche Eigenſchaften an Frauen vorzugsweiſe geſchätzt wurden. In einer Grabſchrift aus der Zeit der Republik iſt der Stein ſelbſt redend eingeführt: „Kurz, Wandrer, iſt mein Spruch; halt an und lies ihn durch. Es deckt der ſchlechte Grabſtein eine ſchöne Frau. Mit Namen nannten Claudia die Eltern ſie; Mit eigner Liebe liebte ſie den eignen Mann; Zwei Söhne gebar ſie; einen ließ auf Erden ſie Zurück, den andern barg ſie in der Erde Schoß. Sie war von art'ger Rede und von edelm Gang, Beſorgt' ihr Haus und ſpann. Ich bin zu Ende, geh."[3] Es gereichte den Frauen zum Ruhm, nur einem Manne gehört zu haben (univirae), was bei den frühen Vermählungen, leichtſinnigen

1) LANIFICIO. 2) Mommſen, Abhdl. d. Berl. Akad. 1863 S. 461. Lob der Turia I 30—34. 3) Orelli 4848; nach Mommſen, R. G. I⁵ 58.

Scheidungen und Wiederverheirathungen mindeſtens nicht die Regel war.[1] Ein kaiſerlicher Freigelaſſener rühmt ſeiner Frau nach, ſie habe durch ihre Keuſchheit ein herrliches Beiſpiel gegeben „und auch ihre Söhne mit eignen Brüſten genährt.“[2] Oft ſpricht ſich in dieſen Inſchriften ein inniges Verhältniß der beiden Gatten einfach und rührend aus. Eine derſelben lautet: „Hier liegen die Gebeine der Urbilia, Frau des Primus. Sie war mir mehr als mein Leben. Sie ſtarb mit dreiundzwanzig Jahren, den Ihren unendlich theuer.“[3] In einer andern heißt es: „Meiner theuerſten Gattin, mit der ich achtzehn Jahre ohne Klage gelebt und aus Sehnſucht nach ihr geſchworen habe, nie eine zweite Frau zu nehmen.“[4] Ein Monument, das einem Manne von ſeiner überlebenden Frau errichtet iſt, hat eine Inſchrift, die ſich in ähnlichen Wendungen oft wiederholt: „Was ich hoffte, daß nach meinem Tode mir von meinem Gatten geſchehen ſollte, das habe ich Unſelige jetzt an ſeiner Aſche gethan.“[5] Ein gemeinſames Grabmal zweier Gatten hatte nach der Inſchrift die überlebende Frau errichten laſſen, um von dem Manne, mit dem ſie 35 Jahre als Gefährtin glücklich und in ungeſtörter Eintracht gelebt hatte, auch im Grabe nicht getrennt zu ſein.[6] „Lebe wohl, mein Troſt“! ſo ſchließt in einer andern Grabſchrift der Nachruf des Mannes

1) Or. 2742 (= Fabr. 31, LIX Frau eines Centurionen), 4530 (Frau eines Marcus Aurelius Augg. lib.). Grut. 748, 4. 1141, 1. Reines. 742. BdI 1862 p. 220 (Puteoli) — univiriae — virginali suae pro castitate. CIL II 738: vix. ann. XXXII uno contenta marito. BdI 1871, 71 (univira).

Inscr. de l'Algérie 1987: d. m. Geminia Ingenua univira conservatrix dulcissima mater omnium hominum parens omnibus subveniens innocens castissima praestans rarissima v. annis LXXXI o. v. (?) b. p. Anthol. Gr. IV 252 adesp. 641, 5: *μουνόγαμος θνήσκω.* Ib. 649, 5: *μούνῳ ἔπι ζώνην ἀνέρι λυσαμένη.* CIG. II 2471 (Thera): *Κάρπος τὰν ἰδίαν γυναῖκα Σωσίδα ἀφηρώιξεν τὰν μόνανδρον.* Garrucci cimit. degli antichi Ebrei p. 68. Vgl. Letronne recherches p. 374. — Vgl. Minuc. Fel. c. 26, 5. Tertull. exh. ad cast. 13; de monogam. extr. ad ux. 1, 7. H. Aug. trig. tyr. c. 32. Hieron. adv. Jovin. I 6. Vgl. auch Marquardt, V 1 A. 190. 2) Orelli 2677 = Grut. 617, 8 (interpoliert 617, 6). 3) CIL. I 1103 = Marini Iscr. Alb. p. 100 (Romae): OSSA HEIC SVNT | VRBILIAE PRIMI MIHI ME PLVRIS | DECESSIT AN XXIII CARISSVMA | SVIS. 4) Or. 4623 (Piſa). 5) Henzen 7388 (Benevent). BdI. 1862 p. 62: ego tu mi quod facere dibuisti, mi qui faciat nescio. 6) CIL II 3596 (Ondara, Tarraconensis).

an die Frau.[1] Auf dem Denkmal eines Paares von Freigelaſſenen ſtehen bei dem Namen der zuerſt geſtorbenen Frau nur die Worte: „Ich erwarte meinen Mann.“[2] Der ſchöne Nachruf: „Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren als durch ihren Tod“,[3] oder „nie habe ich von ihr eine Kränkung erfahren[4] oder ein böſes Wort gehört“[5] — iſt ſo vielfach angewendet worden, daß er zur Formel geworden iſt. Ein Witwer ſagt: wenn er den Verdienſten ſeiner Frau den gebührenden Lohn geben könne, müßte ihre Inſchrift in goldnen Buchſtaben prangen.[6] Ein anderer verbreitet ſich in komiſcher Redſeligkeit wie folgt: „Der tugendhafteſten Gattin und ſorgſamen Hauswirthin, dem Verlangen meiner Seele, die mit mir 18 Jahre, 3 Monate und 13 Tage gelebt hat. Ich habe ohne Klage mit ihr gelebt, aber jetzt klage ich bei ihren Manen und verlange von dem Gotte der Unterwelt, entweder gebt mich meiner Gattin wieder, die mit mir bis zum Tage des Verhängniſſes ſo einträchtig gelebt hat, oder du, Mevia Sophe, erwirke (falls es abgeſchiedene Geiſter giebt), daß ich eine ſo ſchreckliche Scheidung nicht länger erdulden darf. Fremdling, ſo möge dir die Erde leicht ſein, wie du an dieſem Grabe nichts verſehrſt: wer aber daran etwas verſehrt, der ſoll weder den Göttern gefällig ſein, noch die Unterwelt ihn aufnehmen, und die Erde ſoll ihm ſchwer ſein.“[7] Nicht bloß die Tage der Ehe und des Lebens, wie in dieſer Inſchrift, ſondern auch die Stunden ſind öfter in Zahlen angegeben; was nur in Zeiten geſchehen konnte, wo man auf die Stunden der Geburt und wichtiger Ereigniſſe ſorgfältig achtete, um aſtrologiſche Berechnungen darauf zu baſieren: und die Häufigkeit ſolcher Inſchriften iſt ein Beweis mehr für die ungemeine Verbreitung dieſes Aberglaubens, die ſich z. B. auch aus der Erzählung des Plinius ergiebt, daß die erkrankte Verania (Witwe des von Galba adoptierten Piſo) die Frage des Regulus nach ihrer Geburtsſtunde ſofort beantworten konnte, worauf dieſer eine Berechnung ihrer Lebensdauer anſtellte.[8] — Eine Witwe empfiehlt ihren

1) Orelli 4746 (mit Unrecht verdächtigt) = CIL V 1, 3496 (Verona). 2) Or. 4662 (Narbo). 3) Or. 4626 sq. (Rom, Pola). 4) Henzen 7385 (Rom). 5) Or. 4530 (Rom). 6) Henzen 7386 (Saſſina). 7) Or. 7382 (Rom). 8) Plin. epp. II 20.

geſtorbenen Gatten den Unterweltsgöttern und bittet ſie, ſeinem Geiſt zu geſtatten, ihr während der Nachtſtunden zu erſcheinen. [1]

Unter den Denkmälern, welche die häuslichen Tugenden der Frauen rühmen, heißt es öfter, ſie ſeien gute Beratherinnen und Erhalterinnen des Vermögens geweſen und hätten ſich die Bereitung der Wolle angelegen ſein laſſen. „Hier liegt Amymone, Frau des Marcius, ſteht auf einem Sarkophage, ſie war gut und ſchön, eine fleißige Spinnerin, fromm, züchtig, wirthlich, keuſch und häuslich.“ [2]

Es iſt zu bedauern, daß dieſe Inſchriften — aus dem bereits angedeuteten Grunde — ſo wenig Individuelles enthalten. Wäre dies der Fall, ſo würden ſie uns ganz andere Einblicke in das Leben der Frauen gewähren, als Geſchichte und Sittenſchilderung. Denn jene, die von hoher Warte aus die Weltſchickſale überſieht, bewahrt das Bild des Einzelnen nur dann für die Nachwelt auf, wenn Verhältniſſe oder eigner Werth ihn über das Niveau der Maſſe erhoben haben, während die Sittenſchilderung, die die Menge der einzelnen Eindrücke zu Geſammtbildern zu vereinigen ſucht, auch bei der ſtrengſten Wahrheitsliebe in Auffaſſung wie Darſtellung ſich von dem Einfluß der Subjektivität nie völlig frei machen kann.

---

1) Or. 4775 (Rom). 2) Orelli 4639 (Rom). Einige chriſtliche Grabſchriften: De Rossi, Inscr. christ. 62 (341 p. Chr). amatrix pauperorum et operaria. Ib. 98 (348) miri (sic) bonitatis atq. sanctitati. Ib. 99 (348) mire industriae adque bonitatis.

Anhang zum fünften Abſchnitt.

1. Zu S. 439, 1. Koſe- und Schmeichelnamen für Frauen und Mädchen.

Fabretti Inscr. dom. p. 146, 174: Nome fuit, nomen haesit nascenti Cusuccia; vgl. Borghesi Oeuvr. III p. 502. Allem Anſchein nach iſt auch Glaucopi (ſt. glaucopidi) Veneri über dem Monument einer Gellia Agrippina, errichtet von ihren nutritores lactanei Aurelia Soteris und Mussius Chrysogonus, Maffei Mus. Veron. p. 293, 1, als ein ſeit der Kindheit feſtgehaltener Schmeichelname zu verſtehn. Venus war eine gangbare Bezeichnung und Anrede für ſchöne Frauen und Mädchen. Seneca apocol. 8: sororem suam, festivissimam omnium puellarum, quam omnes Venerem vocarent. Haupt, colloqu. scholast. (Ind. lect. Berolin. hibern. 1871) p. 6: *βασίλισσα χαῖρε, Πόθων [μῆτερ] θύγατερ Πελάγους Ἀφροδίτη.* Daher als Beiname CIL II 4415: Veneri Latinillae Spedius M. Ternianus maritus. Ibid. 4382: Aurelia Afrodite. Das auf den (ebenfalls von den oben erwähnten nutritores lactanei errichteten) Denkmälern zweier Geſchwiſter Q. Licinius Q. fil. Florus Octavianus und Licinia Lampetia (Maffei M. V. 293, 2. Muratori 1477, 2) beidemal in derſelben Weiſe geſchriebene MEROPI HELIADI (ſo: Henzen zu Borgheſi a. a. O. p. 510) halte ich ebenfalls für einen Dativ, ohne eine Erklärung geben zu können. Koſenamen auf itta (Julitta, Livitta etc.) Jahn Analekta, Hermes III 190.

2. Zu S. 441, 4. Das Märchen von Amor und Psyche und andere Spuren des Volksmärchens im Alterthum.*

Von jeher hat die eigentlich klassische und mehr noch die pseudoklassische Bildung sich gegen die Volksdichtung mehr oder minder ablehnend verhalten. Ihr, die vollkommene Harmonie der Form und des Inhalts und Vollendung der Form als das Höchste zu betrachten gewohnt ist, widerstrebt das Wesen einer Poesie, die, um die Form ebenso unbekümmert als unfähig sie zu beherrschen, zwar in ihrer instinctiven Genialität überwältigende Wirkungen hervorbringen, aber nie ein künstlerisch vollendetes Ganze gestalten kann. Nur die Reflexion kann der klassischen Bildung das Verständniß dieser Poesie vermitteln. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn auch in der antiken griechischen und römischen Litteratur der Volksdichtung nur ausnahmsweise Erwähnung geschieht; und wenn auch von den Volks- und Kindermärchen sich dort nur sehr vereinzelte Spuren finden, so darf man deshalb nicht mit Welcker (Griech. Götterlehre I 110) glauben, daß die Kindlichkeit dem hellenischen Geiste fremd war, „welche das Wesen des deutschen und slavischen, des persischen Märchens ausmacht, worin sich die bunte Welt der Natur und der menschlichen Gesellschaft wie in Kinderaugen zu spiegeln scheint, indem es die Ueberlegungen des Verstandes und die Erfahrung des weltkundigen Beobachters verleugnet". Denn auch unsere Litteratur läßt bis zu der Zeit, wo jene „Einkehr ins deutsche Volksthum" erfolgte, nicht ahnen, daß wir eine reiche Märchendichtung besaßen, und doch ist dem so, freilich mußte sie erst entdeckt werden.

Wenn nun aber auch eine große Ausbeute von Märchen aus der klassischen Litteratur auf keinen Fall zu erwarten steht, so gelingt es doch vielleicht fortgesetzten Bemühungen, weitere Spuren derselben nachzuweisen, wobei wol eine möglichst ausgedehnte Kenntniß der Märchenlitteratur, besonders der stammverwandten Völker, das beste Hülfsmittel wäre. Ich habe den Rath von J. Grimm (Vorrede zum Pentamerone des Basile, übersetzt von Liebrecht S. XI) benutzt, nach Fasern griechischer Kindermärchen bei Lucian zu suchen, aber wenig gefunden; daß „seinem Timon, auf dessen Acker Zeus, Hermes und Plutos einkehren und dem ein Schatz gewiesen wird, eine auch unter uns bekannte Fabel

* Vgl. die Programme Acad. Alb. Regim. 1860 I u. II.

zu Grunde liegt", möchte ich nicht glauben. Dagegen scheinen mir allerdings die Zauberringe, die sich im „Schiff" oder „den Wünschen" Timolaus wünscht (navig. 42), aus Märchen entnommen zu sein, und zwar namentlich, weil jeder nur eine besondere Kraft haben soll: der erste, gesund, stark und unverwundbar, der zweite unsichtbar zu machen, wie der des Gyges; ein dritter, die Stärke von mehr als zehntausend Männern zu verleihen; ein vierter zugleich einzuschläfern und jede verschlossene Thür zu öffnen; ein fünfter endlich unwiderstehlich liebenswürdig zu zu machen — Wunderkräfte, wie sie auch in unsern Märchen vorkommen. Vielleicht stammt auch die Angabe, daß man mit der rechten Schwanzfeder des Hahns jede Thür öffnen und alles sehen kann, ohne gesehen zu werden (gall. 28), aus einem Märchen. Möglich auch, daß in der „wahren Geschichte" einige Reminiscenzen aus Märchen sind, wie der Brunnen (im Monde), in dem man alles sieht und hört, was auf der Erde vorgeht, das fünfzehnhundert Stadien lange Seeungeheuer, in dessen Innern ganze Völkerschaften leben; auch die Beschreibung der Stadt auf den Inseln der Seligen erinnert an Tausend und eine Nacht; doch kann dies alles auch ebenso gut Erfindung sein, als es der bei weitem größte Theil der wahren Geschichte unzweifelhaft ist. Andere Spuren von Märchen habe ich trotz aufmerksamen Suchens bei Lucian nicht gefunden. Dagegen die Sage von dem unsichtbar machenden Ringe des Gyges, namentlich wie sie Plato erzählt (Rep. II p. 359 D — 360 B), scheint wenigstens mit märchenhaften Elementen versetzt zu sein. Gyges sieht als Hirt bei einem Wolkenbruch und Erdbeben die Erde sich spalten; er steigt in die Tiefe hinab und findet dort ein ehernes Pferd, das inwendig hohl ist und eine Leiche in sich birgt. Dieser zieht er einen Ring vom Finger und entdeckt bald, daß er unsichtbar wird, sobald er den Kasten des Ringes nach innen dreht. Das Drehen des Ringes ebenso Cic. Off. III 9, Plin. H. N. XXXIII 8, wo vielleicht aus Versehen der Ring dem Midas beigelegt wird. Die Ansicht von E. Müller, daß das eherne Pferd auf die in Lydien blühende Pferdezucht, der unterirdische Schlund auf die dort häufigen Erdbeben hinweise, scheint mir ebenso wenig annehmbar, als seine ganze Erzählung der Gygessage (Philol. VII 239). Die übrigen platonischen Mythen (Fischer, de mythis Platonicis, Regim. 1865) enthalten, so viel ich sehe, nichts märchenhaftes.

Ob gewerbsmäßige Geschichtenerzähler (fabulatores — von denen sich August in Schlaf reden ließ, Sueton. Aug. c. 78), die ihre Geschichten

wol meiſtens öffentlich (unter vielen andern ſich in einem Hippodrom Producierenden nennt Dio Chr. XX p. 264 M. *ἱστορίαν τινὰ ἢ μῦθον διηγούμενον* Lobeck Aglaoph. p. 1316) für Geld vortrugen (Plin. epp. II 20, 1: assem para et accipe auream fabulam), auch Märchen erzählt haben, muß um ſo mehr dahingeſtellt bleiben, da dieſe ſonſt immer nur als von Müttern und Ammen den Kindern erzählt (Grimm III 273 f.; vgl. auch Tac. dial. c. 29) oder höchſtens als Unterhaltung der Mädchen und Frauen (Arnob. adv. gent. V 14: cum historias, quaeso, perlegitis tales, nonne vobis videmini aut textriculas puellas audire taediosi operis circumscribentes moras aut infantibus credulis anus longaevas; vgl. Tibull. I 5, 84: adsideat custos sedula semper anus. Haec tibi fabellas referat etc.) erwähnt werden, der Aufmerkſamkeit von Männern aber vermuthlich im allgemeinen für ebenſo unwürdig galten, als im heutigen Griechenland (Hahn, Griech. u. albaneſ. Märchen, Einl. I S. 9 ff.). Dies iſt wol der Hauptgrund, warum wir ſo äußerſt wenig davon wiſſen. Aristid. or. XLVIII p. 357 J., welcher ſagt, daß man es den Ammen, die ihre Kinder einſchläfern, überlaſſen müſſe, von einem ſüßen Meer, von Pferden in Flüſſen, von einem Meer, das in einen Fluß ſtrömt, und dgl. zu erzählen, hat dieſe Beiſpiele wol nicht aus Märchen geſchöpft, ſondern willkürlich erfunden, falls hier nicht an ein Märchen von unmöglichen Dingen, wie Grimm 151 (das Märchen vom Schlauraffenland), zu denken iſt; vgl. 3, 239 ff. Wir kennen aus den antiken Märchen faſt nur Popanze und Geſpenſter, wie die Lamia (die ſo nothwendig zum Märchen gehörte, daß Demetrius von Soli den König Demetrius *Μῦθος* nannte, weil er die [Hetäre] Lamia hatte: Plutarch. Demetrius c. 27), die Gorgone, den Ephialtes und die Mormolyken (Strabo I 2 p. 19 C.); bei den „Thürmen der Lamia" (die Tertullian. adv. Valentinian. c. 3 neben den „Kämmen der Sonne" erwähnt) könnte man vielleicht an die Burg einer ähnlichen kinderfreſſenden Unholdin denken, wie ſie im deutſchen Märchen in dem Pfefferkuchenhäuschen wohnt. Im griechiſchen Märchen verwahrte die Lamia ihre Augen, wenn ſie zu Hauſe war, in einem Gefäß, war dann alſo blind, zum Ausgehn ſetzte ſie ſie ein; außerdem heißt es, daß ſie im Hauſe ſang. Plutarch. de curios. c. 2: *Νῦν δὲ ὥσπερ ἐν τῷ μύθῳ τὴν Λάμιαν λέγουσιν οἴκοι μὲν ἄδειν τυφλὴν, ἐν ἀγγείῳ τινὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχουσαν ἀποκειμένους, ἔξω δὲ προιοῦσαν ἐπιτίθεσθαι καὶ βλέπειν κτλ.* Vgl. schol. zu Aristoph. Pax 757. Diodor. XX 41. Suid. s. v. (Sollte vielleicht

auch Plautus Miles 346: nam ego quidem meos oculos habeo nec rogo utendos foris aus einer andern Verſion deſſelben oder aus einem verwandten Märchen ſtammen?) Durch ihren Geſang könnte die Unholdin etwa in dem griechiſchen Märchen die verirrten Kinder in ihre Burg gelockt und ihre Blindheit dieſen dann das Entkommen erleichtert haben. Um ſie zu verfolgen, mußte ſie natürlich die Augen wieder einſetzen. Das gefreſſene Kind wurde in dem antiken Volksmärchen lebendig aus dem Bauche der Lamia herausgezogen (Horat. A. P. 340: neu pransae Lamiae vivum puerum extrahat alvo, — was vermuthlich in einer Atellane vorkam), wie in dem deutſchen Märchen (Grimm 5) die Zicklein aus dem Bauche des Wolfs. In Pommern ſoll dies letztere in einer Form erzählt werden, die mit der von Horaz angedeuteten ganz und gar übereinzuſtimmen ſcheint: ein Kind wird, als ſeine Mutter fortgegangen iſt, von einem Kindergeſpenſt, ähnlich dem Knecht Ruprecht, verſchlungen. Aber die Steine, die er mit verſchlingt, machen das Geſpenſt ſo ſchwer, daß es zur Erde fällt und das Kind unverſehrt wieder herausſpringt (Grimm, Bd. 3, S. 15). Dem Knecht Ruprecht entſpricht wol am nächſten der Manducus, der ebenſo wie die Lamia, Mania (Fest. Manias — quas nutrices minitantur pueris parvulis) und andere Popanze (Munk, de atellanis p. 39 ff.) aus dem Kindermärchen in die Atellane übergegangen ſein wird. Die Lamia (die auch in dem neugriechiſchen Volksmärchen eine große Rolle ſpielt: Hahn a. a. O. S. 331) erwähnt in einer vielleicht auch ſonſt in Bezug auf märchenhafte Traditionen zu beachtenden Stelle Dionys. Halic. de Thucyd. jud. c. 6, wo er von den Fabeln ſpricht, die frühere Geſchichtſchreiber vorgebracht hatten: *λαμίας τινὰς ἱστοροῦντες ἐν ὕλαις καὶ νάπαις ἐκ γῆς ἀνιεμένας, καὶ ναΐδας ἀμφιβίους ἐκ ταρτάρων ἐξιούσας καὶ διὰ πελάγους νηχομένας καὶ μιξόθηρας, καὶ ταύτας εἰς ὁμιλίαν ἀνθρώποις συνερχομένας* (alſo ganz wie die ſchöne Meluſine). Zu den Geſpenſtern des altgriechiſchen Kindermärchens gehören auch Akko und Alphito (Plutarch. de stoicor. repugnantiis 15 p. 1040 B: *τῆς Ἀκκοῦς καὶ τῆς Ἀλφιτοῦς δι' ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν αἱ γυναῖκες ἀνείργουσιν*), vielleicht auch das kinderraubende Geſpenſt Gello, von dem man in Lesbos erzählte und das Sappho erwähnt hatte, Zenob. Paroem. III 3 *Γελλῶ* (l. *Γελλοῦς* nach Cod. Coisl. bei Montfaucon p. 608 und Suid. s. v.) *παιδοφιλωτέρα*. Noch heute ſchreckt auch die Gello um das Leben ihrer Kinder beſorgte Eltern: Wachsmuth, Griechenland im alten das neue S. 77 ff.; vgl. Fix in

der Pariſer Ausgabe des Stephanus unter *Γελλώ* und B. Schmidt, Volksl. d. Neugriechen 139 ff. (Gillo und die Gillouden).

Wie Gello kommt auch Akko im Sprichwort vor, aber nicht als Geſpenſt, ſondern als eine Thörin, die mit ihrem Spiegelbilde wie mit einer andern ſprach und ihr Kleid halbfertig vom Webſtuhl herabnahm und anlegte (Zenob. I 53, ed. Leutsch et Schneidewin I p. 21); was an die kluge Elſe (Grimm 34) und Catherlieschen (59) erinnert, die halb träumend ihre Kleider entzwei ſchneidet, beim Erwachen zu ſich ſelber ſpricht: „bin ichs oder bin ichs nicht?“ und endlich überzeugt wird, daß ſie es nicht iſt. Und ſo mögen auch ſonſt Perſonen und Begebenheiten aus dem Volksmärchen in ſprichwörtliche Redensarten übergegangen ſein. Dazu ſcheint mir jener Paſes zu gehören, der ein ſo großer Zauberer war, daß er prächtige Mahlzeiten nebſt den dazu gehörigen Dienern erſcheinen und wieder verſchwinden laſſen konnte (vgl. Philostrat. Apollon. IV 25, wo das Mahl einer Empuſa nebſt goldnen und ſilbernen Gefäßen und der ganzen Dienerſchaft verſchwindet), und einen Halbheller beſaß, der immer wieder zu ihm zurückkehrte, wenn er ihn ausgab (Suid. s. v. *Πάσης*; Apostol. XVII 6 *τὸ Πάσητος ἡμιωβόλιον*). An ein Märchen vom Heckepfennig oder Wunſchbeutel iſt auch wol zu denken bei Juv. VI 363: ac velut exhausta redivivus pullulet arca Nummus et pleno tollatur semper acervo. Vielleicht war auch Koröbos, der ſo einfältig war, daß er die Wellen des Meeres zählte (Zenob. IV 58 *Κορυβίου ἠλιθιώτερος*), und der Koer Kiſſamis, der reiche Heerdenbeſitzer, dem ein Aal jährlich das ſchönſte Schaf raubte, der dann den Aal tödtete, und als derſelbe ihm im Traum befahl, ihn zu beſtatten, dies unterließ und mit ſeinem ganzen Geſchlechte umkam (ib. IV 64 *Κίσσαμις Κῷος*) — vielleicht waren auch dies urſprünglich Märchenfiguren. Vielleicht enthalten auch manche ſprichwörtlich klingende Wendungen bei römiſchen Dichtern Reminiscenzen an Märchen. Grimm, Bd. 3, S. 204, vermuthet bei Martial. XIII 2, 1: nasus, qualem noluerit ferre rogatus Atlas eine Erinnerung an eins der Märchen, wo nach dem Genuß eines Krautes oder einer Frucht die Naſe zu ungeheurer Länge wächſt. Vielleicht kann man bei Plaut. Trinumm. 1023: quorum unus surripuerit currenti cursori solum an ein Märchen wie das vom Meiſterdieb (Grimm 192) denken; bei Petron. c. 45: milvo volanti ungues resecare an ein Märchen wie das von den drei kunſtfertigen Brüdern (Grimm 124, vgl. 129), von denen der Barbier einen

Haſen im Lauf raſiert, der Schmied einem Pferde im Rennen die Hufeiſen abreißt und wieder anſchlägt; bei dem in Pompeji an eine Säule geſchriebenen Verſe: Moram si quaeris, sparge milium et collige (Zangemeiſter, Bull. d. I. 1865 p. 190) an die unten (S. 527 f.) zu erwähnende in Märchen ſo häufig vorkommende Aufgabe, Sämereien auseinander- oder zuſammenzuleſen, was gewöhnlich Thiere verrichten (Plaut. Trin. 410: quam si tu obicias formicis papaverem). Die Redensart tu si aliubi fueris dices hic porcos coctos ambulare, Petron. c. 45, ſtammt wol aus einem Märchen vom Schlaraffenland; das im Griechiſchen wie im Lateiniſchen ſprichwörtliche Meſſen des Geldes mit dem Scheffel (Xenoph. Hellen. III 2, 27: *μεδίμνῳ ἀπομετρήσασθαι τὸ παρὰ τοῦ πατρὸς ἀργύριον*; Horat. Sat. I 1, 96: dives ut metiretur nummos; Petron. c. 37: nummos modio metitur) kam gewiß öfter in Märchen vor (vgl. Grimm 142, Simeliberg); desgleichen das ebenfalls ſprichwörtliche carbonem pro thesauro, vgl. Phaedrus V 6, 6; Zenobius centur. II 1 c. adn. Schneidewini (Grimm 182 die Geſchenke des kleinen Volkes, wo ſich Kohlen in Gold, dann wieder in Kohlen verwandeln. B. Schmidt, Volksleben der Neugriechen 192, 5: Wer ſeinen Traum von einem Schatz mittheilt, findet ſtatt deſſen Kohlen vor); vielleicht auch die „goldenen Berge" (Terent. Phorm. I 2, 18: modo non montis auri pollicens; Apulej. Apolog. p. 437: nec montibus auri satiabitur). Bei der Redensart in rutae folium coicere Petron. c. 37 könnte man an ein Märchen vom Däumling denken wie Grimm 37 und 45, wo der an den Kräutern auf und abkriechende Daumerling mit dem Graſe von der Kuh verſchluckt wird, beſonders da auch griechiſche Däumlingsſagen bekannt ſind; Grimm, Bd. 3, 71. Bei Plautus Mil. 803 (ed. Lorenz): non potuit reperire, si ipsi Soli quaerundas dares könnte man an Märchen denken, in denen die Sonne gebeten wird, den Aufenthalt eines Verborgenen kund zu thun. Auch in dem Fragment des Varro, Sat. Menipp. 432. Prometheus lib. X (Buecheler, Petron. ed. min. p. 200: Chrysosandalos locat sibi amiculam de lacte et cera Tarentina, quam apes Milesiae coegerint ex omnibus floribus libantes, sine osse et nervis, sine pelle, sine pilis puram putam proceram candidam teneram formosam) — liegt möglicherweiſe eine Reminiscenz an ein Märchen zu Grunde. Auch die Beflügelung durch den Genuß einer Wurzel (Aristoph. Aves 654: *ἔστι γάρ τι ῥίζιον, Ὃ διατραγόντ' ἔσεσθον ἐπτερωμένω*) könnte allenfalls aus einem Märchen ſtammen. Vielleicht verdient auch die bei

Ovid. Metam. IV 49 sqq. erwähnte Geſchichte hier angeführt zu werden: Nais an ut cantu nimiumque potentibus herbis Verterit in tacitos juvenilia corpora pisces Donec idem passa est.

Des oben erwähnten Zauberers Paſes hatte auch Apio in ſeinem Buch „vom Zauberer" gedacht, und Bücher über Zauberei enthielten gewiß öfter märchenhafte Traditionen, die ja ſelbſt in naturwiſſenſchaftliche Werke Eingang fanden, wie namentlich die Mittheilungen des Plinius über ſo viele Wunderkräfte von Thieren, Pflanzen und Steinen zeigen. Auch die Zauberkräuter des Asclepiades (S. 344, 2), durch die man Seen und Flüſſe trocknen, alles Verſchloſſene öffnen, feindliche Heere in die Flucht ſchlagen, ſich alle Dinge im Ueberfluß ſollte verſchaffen können, erinnern an die Wundergaben der Märchen. Der zweite und vierte Zauber kommt öfter vor, der erſte in dem Märchen von den ſechs Dienern, deren einer das Meer austrinkt, „daß es trocken ward wie eine Wieſe" (Grimm 134), der dritte Grimm 54 (Ranzen, Hütlein und Hörnlein) und deſſen Variationen (3, 90 ff.), wo das Klopfen auf einen Ranzen große Heere und Geſchütze hervorzaubert, die jeden Widerſtand unmöglich machen. Das wunderkräftige Kraut Oſiritis in Aegypten war nach Apio das homeriſche Moly: wer es ausgrabe, müſſe ſofort ſterben (Lehrs Qu. ep. p. 27. Plin. H. N. XXX 18). Nicht bloß dieſe Eigenſchaft der Alraunwurzel, ſondern auch die aus dem deutſchen Volksglauben bekannte Art, ſie ohne Gefahr zu gewinnen (Grimm, dtſche Mythol. 1154), kannte das Alterthum. Nach Joseph. Bell. Jud. VII 6, 3 wächſt bei Machairus im Oſten des todten Meeres an einem Orte Baaras eine gleichnamige Wurzel (nach Cedren. Comp. T. I p. 305 bei Lobeck Aglaoph. 904 u, wo ſie Battaritis heißt, bei Cäſarea), von welcher Abends ein Licht ausſtrahlt, das es unmöglich macht, ſich ihr zu nähern, weil der, welcher ihr nahe kommt, ſogleich ſtirbt. Man gräbt alſo die Erde im Kreiſe umher auf und bindet einen Hund an die Wurzel, der ſie herauszieht und dann todt hinfällt. Die Wurzel hängt man Beſeſſenen um und heilt ſie damit. Auch der mandragoras, den Columella „halbmenſchlich" nennt und um den man nach Plinius drei Kreiſe mit einem Schwert ziehn und ihn dann nach Weſten ſchauend ausgraben muß, entſpricht wenigſtens theilweiſe der Alrune (womit auch ahd. Gloſſen mandragora überſetzen); vgl. Grimm a. a. O., der die oben angeführten Stellen nicht hat. Ebenſo kann man ſich die Springwurzel nach antikem Volksglauben auf dieſelbe Art verſchaffen wie nach

deutſchem, indem man nämlich das Neſt eines Spechts mit einem Keil verſchließt; der Specht, der ſie zu finden weiß, holt ſie dann und hält ſie vor den Keil, der alsbald herausſpringt (Grimm a. a. O. 924 f.). — Nach antikem Glauben muß der die Wahrheit ſagen, der die Zunge eines Hundes gegeſſen hat. (Petron. c. 43: verum dicam qui linguam caninam comedi.) Die Sprache der Vögel oder der Thiere überhaupt, die man im deutſchen Märchen durch den Genuß einer weißen Schlange oder eines Drachen- oder Vogelherzens erlernt (Grimm 17, vgl. 3, 27), verſtand auch (ſo gut als Melampus und Tireſias) Apollonius von Tyana nach Porphyr. de abstinentia III 3, p. 220 Rhoer. Er hörte eine Schwalbe zur andern ſagen, ſie möchte ſich beeilen, vor das Thor zu fliegen; dort ſei ein mit Korn beladener Eſel gefallen, und das Korn liege noch ausgeſtreut. Die Vögel wiſſen vergrabene Schätze (Aristoph. Aves 601). Sie wiſſen aber auch die Zukunft und reden davon unter einander (wie z. B. auch im Märchen vom treuen Johannes, Grimm 6). *Ἑταῖρος δὲ ἡμῶν ἐξηγεῖτό τις*, fährt Porphyr fort, *οἰκέτου εὐτυχῆσαι παιδός, ὃς πάντα ξυνῇ* (l. *ξυνίει*) *τὰ φθέγματα τῶν ὀρνίθων· καί ἦν πάντα μαντικὰ καὶ τοῦ μετ' ὀλίγον μέλλοντος ἀγγελτικά· ἀφαιρεθῆναι δὲ τὴν σύνεσιν, τῆς μητρὸς εὐλαβηθείσης μὴ δῶρον αὐτὸν βασιλεῖ πέμψειεν, καὶ καθεύδοντος ἐς τὰ ὦτα ἐνουρησάσης.*

Und ſo ſtoßen wir überall auf Spuren einer durchgehenden Uebereinſtimmung zwiſchen antikem und deutſchem Volksglauben, die ja auch in dem Glauben an ſchätzehütende Drachen (Paul. p. 67, Artemidor. Oniroer. II 13, Phaedrus IIII 20, 3, bei B. Schmidt I 192, 4, Grimm D. M. 653, 929) und Kobolde (Petron. 38, Grimm 479), Wünſchelruthen (Cic. Off. I, 44, 158; vgl. Preller, Gr. Mythol. I² 319, Grimm 545), Geſpenſter (z. B. Plin. epp. VII 27, Plutarch. Lucull. c. 1, Lucian. Philops.), Hexen (Grimm 1034 ff.) und Werwölfe (Grimm 1047 ff.) ſo auffallend hervortritt. Daß Mäuſe (deren Stelle im modernen Volksglauben die dem Alterthum unbekannten Ratten, vgl. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere S. 344, eingenommen haben), aus Häuſern wandern, deren Einſturz bevorſteht (Cic. ad Att. IX 14, Aelian. Hist. an. VI 41); daß man durch das Leſen von Grabſchriften das Gedächtniß verliert (Cic. de sen. c. 7, Grimm CI 834); daß von dem, deſſen Ohren klingen, an einem andern Orte geſprochen wird (Grimm, D. M. 1071; Plin. H. N. XXVIII 24: Statius Silv. IV 4, 26; Anthолog. lat. ed. Riese 452); daß es wirk-

ſam iſt, in Gedanken an jemanden, dem man wohl will, den Daumen einzukneifen (Plin. H. N. XXVIII 24, 25): alles dies wurde ebenſowol im Alterthum geglaubt, als es vielfach noch heute geglaubt wird. Man kann nicht zweifeln, daß eine große Anzahl von Vorſtellungen und Geſtalten des Volksglaubens in das antike Märchen ebenſowol als in das moderne aufgenommen worden ſind. Die Geſchichte von den beiden Hexen bei Apulejus (Metam. I), die dem treuloſen Geliebten der einen das Herz ausſchneiden und ſtatt deſſen einen Schwamm hineinſtopfen, entſpricht genau ſerbiſchen Hexengeſchichten (ſ. Grimm 1034 ff.); die Worte der Panthia: heus tu spongia cave in mari nata per fluvium transeas, klingen ſo, als wären ſie wörtlich aus einem Volksmärchen entlehnt. (Uebrigens iſt der Glaube an theſſaliſche Zauberinnen noch heute in Griechenland lebendig: Wachsmuth, Griechenland im alten das neue S. 34.) Leider ſind aber Petron und Apulejus, zwei Schriftſteller, deren Richtung auch ſonſt vielfach von der klaſſiſchen abweicht, die einzigen, die es nicht verſchmäht haben, direkte Mittheilungen aus dem Volksglauben zu machen; doch jener nur ſo viel, als er nöthig fand, um den niedrigen Bildungsgrad der von ihm geſchilderten Kleinbürger zu charakteriſieren, Apulejus weit mehr und mit offenbarem Intereſſe an den Gegenſtänden.

Auch die äſopiſche Fabel hat ſich vermuthlich vielfach mit der Märchendichtung berührt. Folgende von W. Grimm (Kinder- und Hausmärchen 3, 347) nachgewieſene Fabel (Plutarch. conviv. VII sap. c. 14, Fab. Aesop. 396) iſt ein Kindermärchen: „Der Mond bat ſeine Mutter, ihm ein Röcklein zu weben, das ihm recht wäre. Die Mutter ſagte: wie kann ich's dir recht machen, da du bald Vollmond, dann wieder Halbmond und Neumond biſt?" Das Märchen, in dem dem Menſchen ein Theil von der Lebenszeit der Thiere geſchenkt wird (Grimm 176), findet ſich mit einigen Abweichungen bei Babrius (74; vgl. Grimm 3, 248); auch das Märchen vom Zaunkönig ſcheint uralt zu ſein (3, 246). Die (Perottiniſche) Fabel Phaedr. App. fabb. novae 3 ed. L. Mueller entſpricht dem deutſchen Märchen vom Armen und Reichen (Grimm 87; vgl. 3, 151).

Von der größten Wichtigkeit aber für die Erkenntniß auch des antiken Volksmärchens iſt die Erweiterung der Forſchungen über den Zuſammenhang zwiſchen Märchen und Götter- und Heldenſage. Daß das Märchen ganz und gar in dem Boden des Mythus wurzelt, iſt

unbestritten; märchenhafte Elemente sind im Mythus, mythische im Märchen bereits vielfach nachgewiesen, namentlich von den Brüdern Grimm in den Anmerkungen zu ihren Märchen (vgl. z. B. 3, 15. 26. 70 f. 79. 149. 232. 260 u. a. und überhaupt 3, 347. Welcker, Gr. Götterl. I 107. Preller, Röm. Mythol. 605, besonders aber Hartung, Religion und Mythologie der Griechen I 144). Hahn hat in dem angeführten, höchst wichtigen Werke über die griechischen und albanesischen Märchen den Anfang zu einer umfassenden Zusammenstellung zusammengehöriger Mythen und Märchen gemacht; und ganz vor kurzem ist auch die Verwandtschaft des hier ausführlich zu behandelnden Märchens von Amor und Psyche mit einem Mythus (Zeus und Semele) von Felix Liebrecht meines Erachtens überzeugend nachgewiesen worden, worauf ich unten zurückkomme.

Dies von Apulejus in seinen Roman aufgenommene Märchen, das einzige uns bekannte des Alterthums, ist nun freilich dort mit fremdartigen Bestandtheilen versetzt und durch ungehörigen Ausputz in der Art entstellt, daß sein wahres Wesen vielfach verkannt worden ist und noch immer verkannt wird, obwol die Brüder Grimm es längst richtig bezeichnet hatten. Hauptsächlich sind diese Mißverständnisse eben durch die Namen Amor und Psyche veranlaßt worden, welche die meisten Erklärer von Fulgentius Planciades an verleitet haben, die Allegorie von einem Verhältniß der menschlichen Seele zur himmlischen Liebe für die eigentliche Basis der Apulejanischen Erzählung zu halten, die der Dichter nur willkürlich erweitert und phantastisch ausgeschmückt habe. Diese auf Platons Vorstellung von der menschlichen Seele beruhende Allegorie findet sich deutlich ausgesprochen zuerst in den Gedichten des Meleagros (im letzten Jahrhundert vor Christus), der sie aber schon als bekannt voraussetzt. Sie liegt zahlreichen Kunstwerken zu Grunde, die von der jüngern attischen Schule ausgegangen oder angeregt sein mögen, und welche die Trennungen und Wiedervereinigungen, die Freuden und Leiden der beiden Liebenden zum Gegenstande haben, besonders aber die Qualen, die sie sich gegenseitig bereiten. Es war, wie Jahn in seiner erschöpfenden Auseinandersetzung des Gegenstandes bemerkt, nicht etwa ein aus der unbewußt schaffenden, sagenbildenden Kraft des Volkes hervorgegangener Mythus, sondern die Allegorie verdankt vielmehr einer wenn auch poetischen Reflexion ihren Ursprung, und ist daher niemals Eigenthum des Volks geworden, sondern über den Kreis der Gebildeten

nicht hinausgedrungen. (Ueber einige auf Eros und Psyche bezügliche Kunstwerke: Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 156 f.)

Betrachtet man nun aber das Märchen bei Apulejus unbefangen, so überzeugt man sich bald, daß seine Aehnlichkeit mit der Allegorie eine geringe ist. Sie besteht ganz ausschließlich darin, daß auch in dem Märchen zwei Liebende, die durch eine lange, von der einen Seite verschuldete Trennung unglücklich geworden sind, durch eine beseligende Wiedervereinigung für immer verbunden werden: und dies war ohne Zweifel für Apulejus der Grund, dem Helden und der Heldin seiner Erzählung die Namen Amor und Psyche zu geben. Aber damit hört auch die Aehnlichkeit auf. Wenn Psyche dem Amor Leiden bereitet, so thut sie es absichtslos; wenn sie um seinetwillen Qualen erduldet, so geschieht es sogar ohne sein Wissen. Versucht man nichtsdestoweniger die ganze Erzählung nach jener angeblich zu Grunde liegenden Allegorie zu deuten, so muß man zu den gewaltsamsten Erklärungen seine Zuflucht nehmen, und dennoch bleibt eine Menge von Personen und Umständen übrig, die allegorisch zu erklären ganz und gar unmöglich ist. Nach Hildebrand (Apulej. I Prol. p. XXXII) sollen z. B. die Schwestern der Psyche fleischliche Begierden bedeuten, daher sind sie äußerlich schön und anlockend, werden von vielen zur Ehe begehrt und endlich glücklich verheirathet, aber mit Männern, die ihrer Schändlichkeit würdig sind (?) u. s. w. Nach Creuzer, der dem Fulgentius folgt (vgl. Apul. Psyche ed. Jahn p. 64), sind die drei Töchter das Fleisch, der freie Wille und der Geist, nach Carus die Bewußtlosigkeit, das Weltbewußtsein und das Selbstbewußtsein! Nach andern werden darunter sogar die drei Naturreiche verstanden (Stadelmann, Amor und Psyche, N. Jahrb. f. Phil. XC 202). — Ebenso muß ich die Auffassung von Krahner in der Vorbemerkung zu „Eros und Psyche" (2. Auflage 1861) für eine von Grund aus irrthümliche halten. Statt einer Wiederherstellung des antiken Mythus, die vielleicht nicht mehr mit Sicherheit auszuführen sein werde, ist hier eine Neugestaltung unternommen, wobei die Absicht war, „gewisse Heilswahrheiten in das Gewand der Ahnung zu hüllen." Der Verf. ist überzeugt, „daß der antike Mythus allerdings einen tiefen Ideengehalt zu seiner Grundlage gehabt und einstmals in einer viel reinern und folgerichtigern Gestalt bestanden haben muß, daß aber das Zeitalter des Apulejus ihn in dieser edlern Gestalt weder zu verstehen noch zu überliefern vermocht hat." Die Schrift von Fr. Pressel, Psyche,

ein allegorisches Märchen, Ulm 1864, ist mir ebenso unbekannt geblieben, wie die meisten ältern bezüglichen Schriften, die in der Stuttg. N. Enc. VI 1, 176 A. u. I² 880 verzeichnet sind. Der neueste mir bekannte Beitrag zu der bereits sehr umfangreichen Litteratur ist eine Abhandlung von J. A. Hartung: Auslegung des Märchens von der Seele und des Märchens von der schönen Lilie, nebst einer kurzgefaßten Naturgeschichte des Märchens überhaupt (Programm des Gymnasiums zu Erfurt, Ostern 1866). Hartung stimmt mit mir in der Auffassung der Erzählung als eines Volksmärchens überein, betont aber wol mit Recht, daß Apulejus damit zugleich „eine Verherrlichung des sittenreinigenden Einflusses der Mysterien" bezweckt habe. „Die Wanderungen und die gefährlichen Aufgaben, welche Psyche zu bestehen hat, gleichen den anfänglichen Prüfungen derer, die sich in die Mysterien einweihen ließen, und schon der Name Seele oder Psyche beweist, daß ein sittlich religiöser Sinn zu Grunde liegt" (vielmehr von Apulejus hineingelegt ist). S. a. a. O. S. 13 f. Freilich geht Hartung in seinem sinnreichen Versuch, jedes Moment der Erzählung symbolisch zu deuten und dem vorausgesetzten Zweck anzupassen, zu weit. Namentlich kann man meines Erachtens unmöglich in der öftern Wiederholung der Dreizahl, die ja in den Märchen stehend ist, eine Hinweisung auf die Mysterien finden.

Indem ich nun von der sittlich-religiösen Absicht des Apulejus, sowie von den allegorischen und mythologischen Bestandtheilen seiner Erzählung ganz absehe, ziehe ich nur ihren wesentlichen Inhalt in Betracht. Nach diesem gehört sie in eine große Klasse von Märchen, deren Wesen die Brüder Grimm (Ueber das Wesen der Märchen, Kinder- und Hausmärchen, Berlin 1819, p. XLV) folgendermaßen bezeichnet haben: „In seiner Idee immer dasselbe, wird ein Märchen vier- bis fünfmal jedesmal unter andern Verhältnissen und Umständen erzählt, so daß es äußerlich kann als ein anderes betrachtet werden. Die gute und unschuldige, gewöhnlich die jüngste Tochter wird von dem Vater in der Noth einem Ungeheuer zugesagt oder sie gibt sich selbst in seine Gewalt. Geduldig trägt sie ihr Schicksal, manchmal wird sie gestört von menschlichen Schwachheiten und muß diese schwer abbüßen, doch endlich empfindet sie Liebe zu ihm, und in dem Augenblick wirft es auch die häßliche Gestalt eines Igels, eines Löwen, eines Frosches ab und erscheint in gereinigter jugendlicher Schönheit. Diese Sage, welche

auch bei den Indiern heimisch ist und mit der römischen von Amor und Psyche, der altfranzösischen von Partenopex und Meliure sichtbar zusammenhängt, deutet die Bannung in das Irdische und die Erlösung durch Liebe an. Stufenweis arbeitet sich das Reine hervor; wird die Entwicklung gestört, so stürzt Elend und Schwere der Welt herein, und nur vor der Berührung der Seelen, vor der Erkenntniß in Liebe fällt das Irdische ab." Unter den von Hahn a. a. O. S. 45 ff. aufgestellten Märchenformeln ist es allerdings die „Frejaformel", zu der dies Märchen von Amor und Psyche seinem wesentlichen Inhalte nach gehört; denn die Grundzüge dieser Formel sind folgende: „a) die Frau oder Braut fehlt und der Mann verläßt sie darum. b) Sie wandert umher, um ihn zu suchen. c) Wiederfinden und Versöhnung." Aber auch abgesehn davon, daß hier der Schwerpunkt nicht in der Wanderung liegt, so sind außerdem Züge und Motive aus andern Formeln zahlreich aufgenommen: wie ja überhaupt die Märchendichtung die scheinbare Fülle ihrer Schöpfungen einer kaleidoskopartigen Vermischung einer nicht großen Anzahl von Grundformen verdankt (Benfey, Pantschatantra Vorr. XXVI. Hahn a. a. O. S. 43).

Wenn nun der Gang des Märchens bei Apulejus im wesentlichen genau jener Charakteristik entspricht, wenn seine Grundzüge in den Märchen der verschiedensten indogermanischen Völker wiederkehren: so ist auch klar, daß Apulejus es nicht etwa erfunden hat, sondern daß es in seiner Urgestalt zu den allen oder doch mehreren indogermanischen Völkern gemeinsamen Märchen gehört (vgl. a. a. O. S. XXVI f.), das Apulejus als römisches (oder vielleicht griechisches)* Volksmärchen kennen lernte und nach seiner Weise zustutzte und umgestaltete. Durch seine Zusätze, Weglassungen und Veränderungen ist es allerdings entstellt, aber doch nicht so, daß es sich nicht schon allein mit Hülfe der deutschen

* Eine griechische Bearbeitung erwähnt Fulgent. Planciades (Jahn Apul. Psyche et Cupido p. 63, 27): Aristophontes Athenaeus in libris qui Dysarestia nuncupantur, hanc fabulam ingenti verborum circuitu discere cupientibus prodidit. Auch M. Zink (der Mythologe Fulgentius, ein Beitrag z. röm. Litt.-Gesch. u. z. Grammatik d. afrikan. Lateins II. [Würzburg 1867] S. 89) hält das Citat für kein erfundenes (da der Inhalt des Märchens zu einem Buch „Von der Unzufriedenheit" so wohl paßt), vermuthet aber, der Name des Verfassers, den Fulgentius in einem Casus obl. gelesen habe, sei Aristophon. Doch ist ja Aristophontes der Name einer Person in Plaut. Captivi, Teuffel, Studien 451 f.

Volksmärchen verwandten Inhalts mit großer Wahrscheinlichkeit wiederherstellen ließe.

Der Anfang ist nicht nur dem Inhalt, sondern zum Theil selbst dem Ton nach erhalten. „In einem Lande waren einmal ein König und eine Königin." Diese hatten drei schöne Töchter, aber bei weitem die schönste war die jüngste, ihre Schönheit war so groß und herrlich, daß es mit Worten gar nicht auszudrücken war.* Aber während die beiden ältern mit Königen vermählt werden, muß die jüngste in die Gewalt eines Ungeheuers gegeben werden. Wodurch die Eltern hiezu gezwungen werden, läßt sich nicht mehr ermitteln, denn Apulejus hat für gut befunden, das in dem von ihm benutzten Volksmärchen angegebene Motiv wegzuschneiden und die Eifersucht der Venus und das Orakel des Apollo an die Stelle zu setzen. Doch von da ab, wo die schöne Königstochter in Grabesgewändern, unter den Klagen der Ihrigen, in trauervollem Zuge auf die Spitze eines jähen Felsens geleitet und dort allein gelassen wird, ist er wieder dem Märchen gefolgt. Genau entspricht hier eine Stelle im Märchen „die zwei Brüder" (Grimm, Kinder- und Hausmärchen 60, 7. Aufl. Bd. I S. 316): „der jüngste aber kam mit seinen Thieren in eine Stadt, die war ganz mit Flor überzogen. — Und — der Jäger — fragte den Wirth, warum die Stadt so mit Trauerflor ausgehängt wäre? Sprach der Wirth, weil morgen unsers Königs einzige Tochter sterben wird. — Draußen vor der Stadt ist ein hoher Berg, darauf wohnt ein Drache, der muß alle Jahre eine reine Jungfrau haben, sonst verwüstet er das ganze Land. Nun sind schon alle Jungfrauen hingegeben und ist niemand mehr übrig als die Königstochter." Dem deutschen Märchen entspricht das griechische „die Zwillingsbrüder" (Hahn 22 I 170), wo in einem Lande ein Ungeheuer alle Quellen besetzt hält und die Einwohner nur einmal im Jahr daraus schöpfen läßt, wenn ihm ein Mädchen gebracht wird, was auch dort die Königstochter trifft. Auf diese Weise kann nun freilich die Aussetzung der Königstochter in dem römischen Märchen nicht motivirt gewesen sein, mit dem das Märchen von den zwei Brüdern überhaupt weiter keine Aehnlichkeit hat: und es ist ebenso möglich, daß dieses Geleiten der scheinbar zum Opfer Bestimmten auf einen Berg in mehrern Märchen vorkam, als daß Apulejus einzelne Züge aus

* „Eine bildschöne Jungfrau, nein so schön, daß es nicht zu sagen ist" (Grimm 166).

andern Märchen entlehnte. Vermuthlich war die Preisgebung der jüngſten Tochter an ein Ungeheuer in dem römiſchen Märchen in ähnlicher Weiſe motivirt, wie bei Grimm 88 „das ſingende ſpringende Löweneckerchen“ (Bd. 2 S. 6), wo ein Vater von drei Töchtern in die Gewalt eines Löwen geräth und ſich nur dadurch retten kann, daß er ihm das erſte verſpricht, was ihm bei ſeiner Heimkehr begegnen werde: dies iſt aber gerade die jüngſte Tochter. Ueberhaupt iſt dies in den mannigfaltigſten Geſtalten bei verſchiedenen Völkern vorkommende Märchen (ſ. Bd. 3 S. 152—156) dasjenige, welches dem Märchen bei Apulejus am meiſten entſpricht, wenigſtens nach ſeinem weſentlichen Inhalt: „Das Herz wird geprüft und vor der Erkenntniß in reiner Liebe fällt alles Irdiſche und Böſe nieder“ (S. 155).

Das Ungeheuer, dem die Jungfrau übergeben wird, war offenbar auch in dem römiſchen Märchen ein verzauberter Menſch, ein König oder Königsſohn. Daß er dort in einen Drachen verzaubert war, hatte ich längſt vermuthet, ehe ich die unten folgenden verwandten Märchen kennen lernte, die dieſe Vermuthung durchaus beſtätigen. Zwar wenn das Orakel den der Königstochter beſtimmten Gemahl „ein grauſames ſchlangenartiges Ungethüm“ nennt (saevum atque ferum vipereumque malum Metam. IV 33), ſo iſt hier wol nur eine Reminiscenz an Sapphos Bezeichnung des Eros als einer „bitterſüßen unbändigen Schlange“ zu erkennen, obgleich freilich auch Fulgent. ed. Jahn p. 62 ſagt: jubetur puella — pennato serpenti sponsa destinari. Aber auch die Schweſtern der Pſyche geben vor, vernommen zu haben, daß dies ſeine Geſtalt ſei und daß er nur darum ſich ihr niemals zeige. Als gewaltige, vielfach gewundene Schlange, mit ungeheuerm Rachen, Gift tropfend beſchreiben ſie ihn und erinnern an das Orakel, das ihr die Vermählung mit einem entſetzlichen Ungethüm (trucis bestiae) vorausgeſagt. Viele Bauern und Jäger ſollen den Drachen geſehn haben, wenn er des Abends vom Fraße zurückkehrend auf einem nahen Fluſſe dahinſchwamm (Met. V 17, vgl. 20: postquam sulcatos intrahens gressus cubile solitum conscenderit). Nur in der Nacht hörte offenbar der Zauber auf, und der Verwandelte erhielt ſeine eigne Geſtalt, die Geſtalt eines ſchönen Jünglings, in der er ſeine Gemahlin beſuchte, wie ja in ſo vielen Märchen die Verwandelten in gewiſſen Stunden, Tagen, Wochen, Monaten in ihre wahre Geſtalt zurückkehren dürfen. Wahrſcheinlich hat auch das von Apulejus benutzte Märchen den Zug ent-

halten, daß den Verwandelten in der Zeit der Rückkehr in die menſchliche Geſtalt kein Lichtſtrahl berühren durfte, weil ſonſt der Zauber neue Stärke und längere Dauer gewann (vgl. Grimm a. a. O. S. XXXIII). So iſt es in dem bereits verglichenen Märchen (Grimm 88), wo der Löwe, dem die jüngſte Tochter übergeben werden muß, ein verzauberter Königsſohn iſt: in der Nacht erhält er und alle ſeine mit ihm verzauberten Leute ihre natürliche Geſtalt wieder. Wenn ihn aber der Strahl eines brennenden Lichtes berührt, wird er in eine Taube verwandelt und muß ſieben Jahre lang mit den Tauben fliegen; dies geſchieht einmal, indem durch eine Thürritze ein haarbreiter Strahl auf ihn fällt, ſogleich iſt er verwandelt und fliegt als weiße Taube davon. Wenigſtens kann man hiebei ſich des Amor erinnern, der, von Pſyches Lampe beleuchtet, aus dem Schlaf erwachend ſchweigend davon fliegt und ſie dann von einer hohen Cypreſſe herab anredet (Met. V 23). So auch Grimm Bd. 3 S. 157: „Unſere Erzählung ſtimmt auch darin, daß Licht das Unglück bringt und die alles entfeſſelnde Nacht den Zauber jedesmal löſt.“ Auch in dem unten mitzutheilenden griechiſchen Märchen „Goldgerte“ (Hahn 7) iſt der Königsſohn in eine Taube verwandelt und wird in Folge der Entdeckung des Geheimniſſes durch die Schweſtern verwundet.

Zur Vermählung mit einem ſolchen Gemahl wird alſo die Königstochter auf der Spitze eines Felſens allein gelaſſen. Ein ſanfter Windhauch trägt die Zagende in ein blühendes Thal hinab, wo ſie bald neugeſtärkt einen Hain mit einem klaren Quell gewahrt und einen mit aller Märchenpracht geſchmückten Palaſt. Auch in der Beſchreibung glaubt man noch den Ton des Märchens durchklingen zu hören: ſo glänzen die Wände der Gemächer von Gold, daß es auch bei Nacht in ihnen hell bleibt (V 1). Kein Menſch iſt hier zu ſehn, nur die Stimmen der unſichtbaren Dienerſchaft vernimmt ſie, die all ihre Befehle ausführen, ihre Wünſche erfüllen. Das erinnert an eine Stelle in dem ſonſt nicht verwandten Märchen „der junge Rieſe“ (Grimm 90, Bd. 2 S. 27): „als er ein Weilchen da geſeſſen hatte, that ſich auf einmal die Thür auf, und kam eine große Tafel herein, und auf die Tafel ſtellte ſich Wein und Braten und viel gutes Eſſen, alles von ſelber, denn es war niemand da, der's auftrug. Und danach rückten ſich die Stühle herbei, aber es kamen keine Leute, bis auf einmal ſah er Finger, die hantierten mit den Meſſern und Gabeln und legten

Speiſen auf die Teller, aber ſonſt konnte er nichts ſehn.“ Nun warnt der unſichtbare Gemahl die Königstochter, ihre beiden Schweſtern, die ſie aufſuchen werden, nicht zu ſich zu laſſen; da ſie dieſem Wunſch aber nicht zu widerſtehn vermag, warnt er ſie aufs neue wiederholt und dringend, wenigſtens nicht auf ihre Einflüſterungen zu hören und nach ſeiner Geſtalt zu forſchen; wenn ſie dies thut, ſo muß er ſie verlaſſen, und das Kind, das ſie in ihrem Schoße trägt, wird ſterblich; bezwingt ſie dagegen ihre Neugier, ſo iſt es göttlicher Natur. Doch die Einflüſterungen der Schweſtern und die Neugier gewinnen die Oberhand, ſie forſcht nach dem Verbotenen, und das Vorherverkündete geſchieht. — Sehr gewöhnlich iſt es in Märchen die Neugier, die zum Uebertreten eines Verbots verleitet, worauf dann das bisherige Glück aufhört und Unglück hereinbricht; ſo z. B. das verbotene Oeffnen einer verſchloſſenen Thür: Grimm 3 (Marienkind), 46 (Fitchers Vogel), vgl. Bd. 3 S. 8 ff. (den Töchtern des Kekrops bringt das Oeffnen der Kiſte Unheil, in der Erichthonios liegt). In einer hannöverſchen Variation des oben erwähnten Märchens (Grimm 87) iſt der Königsſohn in einen Raben verwandelt; in der Schlafkammer der Königstochter hängt ein Spiegel, darin kann ſie alles ſehn, was in ihrem heimathlichen Schloß geſchieht, nur darf ſie nicht die Kammerfrau hineinblicken laſſen. Die Königstochter trägt darum allezeit den Schlüſſel bei ſich, einmal läßt ſie ihn ſtecken, die Kammerfrau geht hinein und ſchaut in den Spiegel. Der Rabe zerreißt ſie dafür und ſagt zur Königstochter: nun mußt du fort, mußt ſieben Jahre dienen und für ſieben Mägde Arbeit thun (Bd. 3, S. 154). Mehrfach verwandt mit dem römiſchen Märchen iſt auch das von Aſchenputtel (Grimm 21), wo auch die beiden minder ſchönen, ältern Schweſtern gegen die jüngſte Bosheit und Hinterliſt üben, zuletzt aber auch dafür die Strafe erhalten. In einer heſſiſchen Variation dieſes Märchens kommt Folgendes vor: nachdem Aſchenputtel ein Jahr lang vergnügt mit dem König gelebt, verreiſt er und läßt ihr alle Schlüſſel zurück, mit dem Befehl, eine gewiſſe Kammer nicht zu öffnen. Als er aber fort iſt, wird ſie von der falſchen Schweſter verleitet, die verbotene Kammer aufzuſchließen, worin ſie einen Blutbrunnen finden. In dieſen wird ſie hernach, als ſie bei der Geburt eines Söhnchens krank liegt, von der böſen Schweſter geworfen, die ſich an ihrer Stelle in das Bett legt; aber die Wachen hören das Jammergeſchrei, retten die rechte Königin und die falſche wird beſtraft (Grimm

Bd. 3 S. 35). — Die mehrmalige Erwähnung des zu erwartenden Kindes bei Apulejus und des Einfluſſes, den die Standhaftigkeit der Mutter auf ſeine Natur haben ſoll, läßt vermuthen, daß in dem römiſchen Märchen der Zauber auch über das Kind Gewalt hatte, wenn die Mutter nicht ſtandhaft blieb, und daß es dann in derſelben Geſtalt zur Welt kommen mußte, in die der Vater verwandelt war. Dieſer ermahnt ſeine Gattin, ſie möge ihn, ſich und ihren Kleinen durch treues Beharren vor dem drohenden Unglück bewahren (V 13).

Die Königstochter, in Verzweiflung über die Folgen ihrer Neugier, ſucht im Waſſer den Tod; vergebens, der Fluß trägt ſie wohlbehalten ans Ufer. Nun wandert ſie unſtet umher, den verlornen Gemahl zu ſuchen, und kommt in das Land, an deſſen König eine ihrer Schweſtern vermählt iſt. Dieſe läßt ſich durch die Erzählung täuſchen, der Gemahl begehre nun ſie ſtatt der Verſtoßenen, ſie eilt auf den Felſen, von wo ſie ſonſt der Weſtwind herabtrug, ſtürzt ſich aber zu Tode. Ebenſo wird die andere Schweſter von der jüngſten getäuſcht und für ihre Bosheit und Hinterliſt geſtraft.

In dem von Apulejus benutzten Märchen kommt die Reuige, Umherirrende nun offenbar an den Ort, wo ſie durch harten Dienſt, ſchwere Arbeiten und neue Standhaftigkeit ihren Fehltritt büßt und den Geliebten erlöſt. In jenem hannöverſchen Märchen kommt die Königstochter, die durch Unachtſamkeit die Trennung von ihrem Gemahl herbeigeführt hat, zu einer böſen Frau, der ſie ſieben Jahre dienen und für ſieben Mägde Arbeit thun muß (Grimm Bd. 3 S. 154). In einigen der unten folgenden Märchen iſt dieſes feindſelige Weſen die Mutter des Geliebten. Vielleicht war es auch in dem römiſchen Märchen ſo; wenigſtens bei Apulejus iſt es Venus, die Mutter des Amor. Anſtatt daß aber die Königstochter dieſe aufſucht, bei der ſie den Gemahl am erſten zu finden erwarten muß (vgl. Met. VI 5), läßt Apulejus ſie von Venus geſucht werden, ſich vor ihr verbergen und die Entdeckung fürchten, endlich aber doch ſich freiwillig ihr überliefern; alles nur, um Raum für ausſchmückende Epiſoden zu gewinnen, wie ſie dem Geſchmack des Dichters und ſeiner Zeitgenoſſen zuſagten, denen ſie vermuthlich als große Verſchönerungen der gar zu naiven Erzählung erſchienen, während ſie dieſelbe nach unſerm Gefühl verunſtalten, wiejede Verkünſtelung die einfach ſchöne Natur. Schon bei dem Selbſtmordverſuch hat Apulejus eine ſehr überflüſſige Epiſode von Pan zugeſetzt (V 24); nun

folgt (V 28—VI 10), wie Venus die Ehe ihres Sohnes erfährt und ihm heftige Vorwürfe darüber macht, wie Ceres und Juno sie vergebens zu begütigen suchen und wie Psyche die beiden vergebens um Schutz und Aufnahme bittet; wie Venus sie überall suchen läßt, worauf Psyche sich selbst ausliefert und den Dienerinnen der Venus, Traurigkeit und Sorge, übergeben wird, die sie foltern und geißeln müssen. Dies ganze mythologische Füllstück ist theils gezierte und frostige Allegorie, theils platte Travestie. Venus spricht zu Amor wie eine erzürnte Komödienmutter zu einem lüderlichen Sohn, Ceres und Juno wie Gevatterinnen; die Ehe mit Psyche soll ungültig sein, weil sie auf einem Landhause ohne Zeugen geschlossen ist; Merkur verspricht als öffentlicher Ausrufer der Götter dem Finder der Psyche sieben Küsse von Venus u. s. w. Höchstens an einer Stelle wird man allenfalls an die Märchenweise erinnert, wo die herumirrende Königstochter an dem Cerestempel die unordentlich durch einander geworfenen Garben, Kränze, Sicheln in Ordnung legt (VI 1), wie in den deutschen Märchen die irrenden guten Mädchen und Frauen oft in menschenleeren Einöden unaufgefordert ihre ordnende und hülfreiche Hand walten lassen und sich damit den Dank guter Geister verdienen.

Aus dieser unerquicklichen Episode wird man wieder in das Märchen zurückgeführt, wie aus einem verschnörkelten altfranzösischen Garten in die Ursprünglichkeit der Waldnatur. Die Königstochter muß nun, als Buße ihres Fehltritts und zugleich zur Erlösung ihres Gemahls, drei schwere Arbeiten vollbringen. Zuerst soll sie einen Haufen Gerste, Weizen, Hirse, Mohn, Erbsen, Linsen und Bohnen bis zum Abend auseinanderlesen: Ameisen thun es für sie. Dann soll sie von bösen, wilden Schafen mit goldnen Vließen Wolle bringen; verzweifelt will sie sich in den Strom stürzen, da flüstert ihr das Schilfrohr zu, zu warten, bis die Schafe die Wolle an den Bäumen abstreifen, und diese sammelt sie dann. Endlich soll sie Wasser aus einer Quelle (bei Apulejus der stygischen) holen, die in einer furchtbaren, unzugänglichen Schlucht fließt und von Drachen bewacht wird: ein Adler füllt ihr das Krystallgefäß mit dem verlangten Wasser.

Die erste Arbeit ist genau dieselbe, die in Aschenputtel (Grimm 91) von der Stiefmutter der Stieftochter auferlegt wird, nur daß dort Tauben zu Hülfe kommen. Ganz ähnlich ist die zweite Arbeit in dem indischen Märchen von der Tochter des Holzhauers. Auch in deutschen

Märchen kommt ähnliches öfter vor. In der weißen Schlange (Grimm 17) müſſen alle Freier der Königstochter drei Arbeiten verrichten; können ſie es nicht, ſo müſſen ſie ſterben. Eine davon iſt, Hirſekörner aus zehn Säcken, die im Garten ins Gras geſchüttet ſind, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zuſammenzuleſen; auch dort verrichten viele tauſend Ameiſen die Arbeit. Beſonders ſind dieſe Arbeiten eben den Märchen eigenthümlich, die zu der „Brautwettformel" gehören, wo die Werber den Kopf gegen die Braut ſetzen, deren Erwerbung an die Löſung ſchwerer Arbeiten geknüpft iſt (Hahn, S. 54, vgl. II S. 323). Auch in dem griechiſchen Märchen „der Königsſohn und der Bartloſe" (Hahn 37) leſen Ameiſen für den Königsſohn vier unter einander gemengte Pferdelaſten Weizen, Gerſte, Spelt und Mais in einem halben Tage auseinander. Zu der zweiten Arbeit kenne ich keine genau entſprechende Analogie; auf die dritte komme ich noch zurück. Die Thiere, die der Königstochter helfen, mochte ſie, wie dies in ſo vielen Märchen geſchieht (auch in dem indiſchen), durch Barmherzigkeit oder gewährte Hülfe zur Dankbarkeit verpflichtet haben (bei Hahn Formel 32 die dankbaren Thiere S. 57). Apulejus kann dies ausgelaſſen haben; in ſeine Erzählung paßt es beſſer, daß die ganze Natur der Erkornen des Liebesgottes ſich hülfreich erweiſt. Vielleicht kam es aber auch in dem Märchen nicht vor; die Thiere können ſich auch aus Mitleid der Unglücklichen annehmen, wie die unbelebten Weſen, wie das Schilfrohr und ſpäter der Thurm, von dem ſie ſich herabſtürzen will. Grimm, Bd. 1 (2. Ausg.) S. XXX: „Der Sonne, dem Mond, den Sternen wohnt vor allem eine geiſtige Natur bei, und wenn ſie zu den Bedrängten reden, ihnen Geſchenke geben, die ſie erretten, ſo erſcheinen ſie als angebetete göttliche Weſen (quorum opibus aperte juvantur Caes. B. G. VI 21), wie ſie es in den alten Zeiten den Deutſchen wirklich waren. Auch die Bäume und Quellen, deren Verehrung ſich lange fort erhielt, ſind hier beſeelt. — Die Quelle, die glänzend über die Steine ſpringt, warnt die Kinder, nicht aus ihr zu trinken, weil ſie ſonſt verwandelt würden." So ruft in dem römiſchen Märchen die von Drachen bewachte Quelle der Königstochter zu: Entweiche! was thuſt du? hab Acht! was willſt du? hüte dich! fliehe, ſonſt mußt du ſterben! (VI 14).

Auf dieſe drei Arbeiten folgt nun noch eine vierte. Die Königstochter muß in die Unterwelt hinabſteigen und ein wenig Schönheits-

ſalbe von der Todtengöttin heraufholen. Möglich, daß dies nur eine Variation der dritten Arbeit war, die Apulejus aus einer andern Form des Märchens entlehnte; denn nach der Weiſe der Märchen erwartet man nur drei Arbeiten; möglich auch, daß hier ausnahmsweiſe noch eine vierte, als letzte, ſchwerſte, durch drei Verſuchungen noch erſchwerte, hinzukam. Das Waſſer der ſtygiſchen Quelle, ſowie die Schönheitsſalbe, d. h. alſo ein Mittel der Verjüngung, erinnern an das in deutſchen Märchen mehrfach vorkommende Waſſer des Lebens (Grimm 88 u. 97, vgl. Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXVII). Auch Hinabſteigen in die Unterwelt kommt dort vor (Grimm, Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXV u. XXXVII). Wie der Thurm, von dem die Königstochter in dem römiſchen Märchen ſich herabſtürzen will, ſie belehrt, auf welche Weiſe ſie das Verlangte erhalten könne, ſo thut es in dem deutſchen (Grimm 97) ein Zwerg: „Es (das Waſſer des Lebens) quillt aus einem Brunnen in dem Hofe eines verwünſchten Schloſſes, aber du dringſt nicht hinein, wenn ich dir nicht eine eiſerne Ruthe gebe und zwei Laiberchen Brot. Mit der Ruthe ſchlag' dreimal an das eiſerne Thor des Schloſſes, ſo wird es aufſpringen; inwendig liegen zwei Löwen, die den Rachen aufſperren; wenn du aber jedem ein Brot hineinwirfſt, ſo werden ſie ſtill, und dann eile dich und hol' von dem Waſſer des Lebens, bevor es zwölf ſchlägt; ſonſt ſchlägt das Thor wieder zu und du biſt eingeſperrt." Der Prinz befolgt alles dieſes, aber da er in einem Zimmer ein ſchönes friſch gedecktes Bett findet, kann er ſich nicht enthalten, darauf auszuruhn. „Alſo legte er ſich und ſchlief ein; als er erwachte, ſchlug es dreiviertel auf zwölf. Da ſprang er ganz erſchrocken auf, lief zu dem Brunnen und ſchöpfte daraus mit einem Becher, der daneben ſtand, und eilte, daß er fortkam. Wie er aber zum eiſernen Thor hinausging, da ſchlug's zwölf und das Thor ſchlug ſo heftig zu, daß es ihm noch ein Stück von der Ferſe mitnahm." Ganz ebenſo ſtellen ſich in dem römiſchen Märchen Gefahren und Verſuchungen dem Gelingen des Unternehmens in den Weg, und ganz ebenſo droht es noch im letzten Augenblick, nachdem das Schwerſte vollbracht iſt, zu ſcheitern. Die Königstochter muß auf ihrem Wege zu dem Palaſt des Todtengottes in jeder Hand einen Kuchen und Mehlbrei, Honig und Wein, und im Munde zwei Kupfermünzen tragen. Dreimal wird ſie verſucht, den Kuchen fallen zu laſſen; thut ſie es, dann muß ſie in der Unterwelt bleiben; denn ſie kann dann den Cerberus nicht beim

Hinausgehn, ebenso wie beim Hineingehn, beschwichtigen. Zuerst begegnet ihr ein lahmer mit Holz beladener Esel, dessen ebenfalls lahmer Treiber sie bittet, die herabgefallenen Holzscheite aufzuheben. Beim Uebersetzen über den Todtenfluß (wobei ihr Charon die Kupfermünzen selbst aus dem Munde nehmen muß) schwimmt ein todter alter Mann dem Kahne nach, der seine verwesten Hände ausstreckt, mit der Bitte, ihn in das Fahrzeug zu ziehn. Am andern Ufer sitzen alte Weiber am Webstuhl und bitten sie, mit Hand anzulegen. Sie übersteht all' diese Versuchungen glücklich. Von der Todtengöttin wird sie aufgefordert, an einem reichen Mahle Theil zu nehmen; sie darf aber nichts annehmen als ein Stück Brot, das sie auf der Erde sitzend verzehren muß. Sie empfängt das Verlangte, legt auch den Rückweg glücklich zurück, aber auf die Oberwelt gelangt, kann sie sich trotz des Verbots nicht enthalten, die Büchse zu öffnen, aus der ein betäubender Dampf aufsteigt, der sie in todtenähnlichen Schlummer versenkt. Doch ihr Geliebter — nun durch ihre Treue und Standhaftigkeit erlöst — eilt herbei und erweckt sie zum Leben.

Der Schluß, wo Amor und Psyche im Himmel vermählt werden, ist bei Apulejus (Met. VI 22—24) wieder eine niedrig komische Travestie. Psyche gebiert eine Tochter, Voluptas. Auch hier zeigt sich deutlich, daß Apulejus in seiner Erzählung zwei heterogene Elemente, Allegorie und Märchen, verschmolzen hat; denn wo von dem zu erwartenden Kinde die Rede ist, wird es wiederholt als Knabe bezeichnet (V 12 u. 13), doch wol nach dem Märchen; was Apulejus hier offenbar wieder vergessen hatte.

Daß es keine antiken Kunstwerke giebt, die auf der Erzählung des Apulejus beruhn, halte ich keineswegs für zufällig. Die klassische Kunst verschmähte ebenso ihre Gegenstände dem Volksmärchen zu entlehnen, wie die klassische Poesie. Allerdings hätte es geschehen können, seit das Märchen durch Apulejus in die Litteratur eingeführt war (die Zeit des durch Fulgentius Planciades genannten Aristophontes ist meines Wissens unbekannt); aber damals war die produktive Kraft der bildenden Kunst schon so gut wie erloschen. Wenn es eines Beweises bedürfte, daß das Märchen an Motiven reich ist, die für die Darstellung höchst geeignet sind, so hätte ihn Rafael in den Fresken der Farnesina und in einem andern Cyclus überaus anmuthiger Darstellungen (Psyche, 32 Compositionen von Rafael, gestochen von Ad. Gnauth) geliefert; auch

Thorvaldſen hat die Hauptſcenen in einer Reihe von Skizzen dargeſtellt, die ſich in ſeinem Muſeum in Kopenhagen befinden.

Daß der Erzählung des Apulejus ein echtes Volksmärchen zu Grunde liegt, wird meines Erachtens ſchon durch die aus den deutſchen Märchen beigebrachten Parallelen zur Evidenz bewieſen. Kenner der Märchenlitteratur werden dieſen Beweis ohne Zweifel ſehr vervollſtändigen können. Von den bei Grimm 3, 155 angeführten verwandten Märchen iſt mir das niederländiſche (Wodana 3) unbekannt geblieben; das ſchwediſche (Grimm 3, 325) iſt nur entfernt verwandt. Auch die ſämmtlichen übrigen habe ich erſt kennen gelernt, nachdem ich meinen Herſtellungsverſuch bereits gemacht hatte (Morgenblatt 1858, No. 37 u. 38). Da ſie denſelben in allem Weſentlichen beſtätigen (in der Mehrzahl namentlich auch darin, daß der Geliebte oder Gatte der Heldin in eine Schlange verwandelt iſt), gebe ich ihren Inhalt ſoweit an, als nöthig iſt, um die durchgehende Uebereinſtimmung im Ganzen neben den mannigfachſten Abweichungen im Einzelnen zu zeigen, welche letzteren beſonders durch jene der Märchendichtung eigenthümliche Vermiſchung und Zuſammenwürfelung von Zügen und Motiven aus verſchiedenen Märchen entſtanden ſind.

Von den neapolitaniſchen Märchen im Pentamerone des Baſile ſind mehrere verwandt. In 15 („die Schlange") wirbt eine Schlange um die Tochter eines Königs, und er muß ſie ihr geben, da die Schlange drei für unmöglich gehaltene Arbeiten vollbringt, deren Vollendung er zur Bedingung des Jaworts gemacht hat. Als das Paar im Brautgemach beiſammen iſt, ſieht der König durch das Schlüſſelloch, daß die Schlange ſich in einen ſchönen Jüngling verwandelt; er dringt ein und verbrennt die am Boden liegende Schlangenhaut. Aber der Jüngling verwandelt ſich in eine Taube (ſ. oben S. 524), die beim Entfliehen durch das Fenſter ſich den Kopf zerſtößt. Die Königstochter irrt nun umher, um ihren Gatten zu ſuchen. Von einem Fuchs erfährt ſie, was die Vögel ſich im Walde erzählen: ihr Prinz ſei von einer Hexe auf ſieben Jahr in eine Schlange verwandelt worden, dieſer Zeitraum ſei ſeinem Ende nahe geweſen, als durch die Verbrennung der Schlangenhaut die neue Verwandlung herbeigeführt worden ſei; bei ſeiner Flucht in Geſtalt einer Taube habe er ſich dermaßen verletzt, daß er dem Tode nahe ſei. Er kann nur dadurch geheilt werden, wenn man ſeine Wunden mit dem Blute der Vögel, die dies erzählt haben, und dem

des Fuchſes beſtreicht. Das erſte verſchafft der Königstochter der Fuchs, das zweite erhält ſie, indem ſie den Fuchs überliſtet und tödtet. Sie begibt ſich dann zu ihrem todtkranken Gemahl, den ſie heilt, worauf ſie aufs neue glücklich mit ihm vereint wird. — In dem „Hängeſchloß“ (19) wird die jüngſte von drei Töchtern einer armen Mutter die Gemahlin eines verwünſchten Prinzen; die neidiſchen Schweſtern bereden ſie, ſeinem Befehl zuwiderzuhandeln, worauf er ſie verſtößt. Sie irrt umher, bis ſie einen Knaben zur Welt bringt, durch deſſen Geburt die Erlöſung herbeigeführt wird. — In der „goldenen Wurzel“ (44) geräth Parmetella, die jüngſte von drei Töchtern eines armen Gärtners, in einen unterirdiſchen Wunderpalaſt, wo ſich ein Mohr mit ihr vermählt, der aber Nachts ſeine wahre Geſtalt, die eines ſchönen Jünglings, annimmt. Als Parmetella ihn in dieſer Geſtalt belauſcht, verſtößt er ſie und ſagt ihr, daß ſeine Verwünſchung durch ihre Neugier um ſieben Jahre verlängert ſei. Parmetella erhält von einer Fee die nöthigen Rathſchläge und Schutzmittel für ihre nun anzutretende Wanderſchaft. Nachdem dieſe ſieben Jahre gedauert hat und ihre Eiſenſchuhe zerriſſen ſind, gelangt ſie zu einem Hauſe, worin eine menſchenfreſſende Hexe mit ſieben ſpinnenden Töchtern wohnt, die Mutter und die Schweſtern ihres Gemahls. Der Rath der Fee bewahrt ſie vor dem Schickſal, gefreſſen zu werden, welches ihr aber immer von neuem droht, wenn ſie nicht im Stande iſt, die ihr auferlegten drei ſchweren Arbeiten zu verrichten. Dies vermag ſie jedoch durch den Beiſtand ihres nun zum Mitleid erweichten Gemahls. Das Ausleſen durcheinander gemengter Hülſenfrüchte verrichten auf ſeinen Befehl Ameiſen, das Füllen von zwölf Bettüberzügen mit Federn Vögel. Zuletzt ſchickt die Hexe Parmetella zu ihrer Schweſter mit dem Auftrage, von dieſer Inſtrumente zur Hochzeitsfeier ihres Sohnes zu holen, in der That aber, damit ſie dort geſchlachtet werden ſoll. Ihr Gemahl giebt ihr ein Brötchen, ein Bund Heu und einen Stein; mit dem erſten beſchwichtigt ſie einen Hund, der ſie freſſen, mit dem zweiten ein Pferd, das ſie treten will, mit dem Stein bringt ſie eine Thür zum Stehen, die immer auf- und zuſchlägt. Sie entgeht glücklich allen Gefahren und erhält die Inſtrumente, kann ſich jedoch auf dem Rückwege nicht enthalten, das Behältniß, in dem ſie ſich befinden, zu öffnen, worauf ſie alle in die Luft fliegen. Doch wird ſie endlich wieder mit ihrem Gemahl vereint, der ſie mit ſeinen ſieben Schweſtern verſöhnt; die alten Hexen und die zur Braut beſtimmte Tochter der zweiten kommen um.

Unter den Märchen der Gräfin d'Aulnoy ist le Serpentin vert ein ursprünglich verwandtes, in das dann aber noch Züge aus Apulejus aufgenommen sind (Cabinet des fées III 174—227). Von zwei königlichen Zwillingstöchtern wird die eine durch Verwünschung einer bösen Fee abschreckend häßlich. Sie zieht sich in die Einsamkeit zurück und vermählt sich nach verschiedenen im Geschmack der Verfasserin aufs breiteste ausgeführten Zwischenereignissen mit einem unsichtbaren Könige, wobei sie die Bedingung eingeht, ihn nicht sehen zu wollen, bis die Zeit seiner Buße um sei; zur Warnung muß sie die Geschichte der Psyche lesen. Doch ihre Mutter und Schwester, die sie zu sich kommen läßt, bewegen sie, ihren Schwur zu brechen und ihren Gemahl Nachts zu belauschen. Sie erkennt in ihm einen grünen Drachen, der ihr schon früher Entsetzen eingeflößt hat, und der nun sogleich verschwindet. Sie geräth darauf in die Gewalt der bösen Fee, die sie verwünscht hat; diese läßt sie enge Eisenschuhe anziehn und legt ihr drei schwere Arbeiten auf. Sie muß eine Spindel voll Spinnweben abspinnen, aus dem Gespinnst Fischernetze flechten, endlich mit einem Mühlstein um den Hals einen Berg ersteigen, einen Korb voll Vierklee füllen und in einem tiefen Thal aus einer von Riesen bewachten Quelle einen Krug mit Wunderwasser füllen. Sie vollbringt alles mit Hülfe einer gütigen Fee, und das Wasser giebt ihr ihre Schönheit zurück. Nachdem sie zuletzt noch in die Unterwelt hinabgestiegen ist, um von Proserpina Lebenswasser zu holen, wird sie mit ihrem Gemahl erlöst. — In dem von Grimm (3, 304) verglichenen Märchen Le mouton (Cab. d. f. III 431) geräth ein König, der drei Töchter hat, über die jüngste so in Zorn, daß er sie tödten lassen will. Sie wird gerettet und lebt mit einem Prinzen zusammen, der in einen Hammel verwandelt ist. Den Schluß hat die Erzählerin nach eigener Erfindung hinzugefügt. Die Prinzessin vergißt ihren Hammel bei einem Besuche im Hause ihres Vaters, worüber er vor Schmerz stirbt. Gracieuse et Percinet (II p. 5) gehört nur insofern hierher, als die Heldin drei schwere Arbeiten für eine Stiefmutter vollbringen muß. In L'oiseau bleu (II p. 67) wird der in einen blauen Vogel verwandelte Königssohn ohne Schuld seiner Geliebten durch die Veranstaltung der feindseligen Wesen mit Messern verwundet und hält die Geliebte für mitschuldig. Diese gelangt nach einer schwierigen und gefahrvollen Wanderung zu ihm und wird endlich mit ihm vermählt, nachdem sie durch Wun-

dergaben von ſeiner Braut die Erlaubniß erkauft hat, ſich ihm nähern zu dürfen.

In dem magyariſchen Märchen „der Schlangenprinz“ (Gaal, S. 364) iſt dem in einer Schlangenhaut zur Welt gekommenen Prinzen geweiſſagt worden, daß er dieſe in ſeiner Brautnacht zum erſten male und dann jede Nacht werde ablegen können; an jedem Morgen jedoch muß er ſie wieder anziehn. Seine Gemahlin verbrennt ſie, während er ſchläft, worauf er die Verwünſchung ausſpricht, daß nicht eher ihre Schuhe von ihren Füßen fallen und ſie nicht eher das Kind, das ſie in ihrem Schoße trägt, zur Welt bringen ſolle, als bis er ſich mit ihr verſöhnt haben werde. Er verläßt ſie darauf und gelangt nach langer Wanderung auf eine Inſel, vermählt ſich mit der dort herrſchenden Königin, lebt aber nicht glücklich mit ihr. Unterdeſſen wandert ſeine erſte Gemahlin in der Welt umher, um ihn zu ſuchen; ſie gelangt erſt zum Monde, der nichts von ihm weiß, dann zur Sonne, endlich zum Winde, der ſie zu ihm bringt. Sie bewegt die Königin durch Goldgeſchenke, die ſie von Mond, Sonne und Wind erhalten hat, ihr Nachts zweimal Zutritt zum Könige zu geſtatten, aber vergebens, da dieſer immer durch einen Schlaftrunk betäubt wird. Endlich vertauſcht ein treuer Diener den Schlaftrunk mit einem andern Trunk, und der König verſöhnt ſich mit ſeiner Gemahlin, die nun einen ſchönen Knaben gebiert, der im Alter von ſechs Jahren zur Welt kommt.

Auch unter den griechiſchen und albaneſiſchen Märchen, die ja in ſo überraſchender Weiſe mit den deutſchen übereinſtimmen, fehlt es nicht an verwandten. In „Goldgerte“ (Hahn 7, aus Epirus) hat ein nach Indien handelnder Kaufmann drei Töchter, die jüngſte bittet ihn, ihr von dort eine goldene Gerte mitzubringen. Goldgerte iſt aber der Name eines indiſchen Prinzen, der ihm für die jüngſte einen Brief, einen Ring und ein Becken mitgiebt. Wenn ſie das Becken mit Waſſer füllt, den Ring hineinwirft und dreimal ruft: „komm, komm, mein goldenes Gertchen“, kommt er als Taube geflogen, badet ſich in dem Waſſer und verwandelt ſich in einen Mann. Die Schweſtern belauſchen die Verwandlung und beneiden die jüngſte; die älteſte ruft die Taube auch, hat aber nicht geſehn, daß in dem Becken ein Meſſer lag, an dem ſich die Taube verwundet und dann davon fliegt. Die jüngſte reiſt nun nach Indien, um ihren Geliebten wiederzufinden; unterwegs hört ſie von einem Stoßvogel und einer Taube, daß er nur mit einer

Salbe zu heilen ist, die aus dem Fleische beider Vögel bereitet werden muß. Sie schießt diese, bereitet die Salbe und stellt den Königssohn her. In Filek Zelebi (Hahn 73, aus Kreta) heirathet die jüngste von drei armen Schwestern einen Mohren, der sich Nachts in einen schönen Jüngling verwandelt. Als sie ihn auf den Rath ihrer Schwestern in dieser Gestalt belauscht, erklärt er ihr, daß ihre Neugier seine nah bevorstehende Erlösung vereitelt habe. Sie muß sich jetzt drei Paar Eisenschuhe und drei goldene Aepfel machen lassen, um drei Berge zu ersteigen und, indem sie die Aepfel vor sich herrollt, zu den darauf wohnenden drei Schwestern des Filek Zelebi zu gelangen; nachdem sie diese Wanderung vollbracht hat, bringt sie ihr Kind zur Welt und wird mit ihrem nun erlösten Gemahl vereint. Sehr ähnlich ist 71 Zi, Ba, Achmet Zelebi. Der „Schlangenprinz" (albanesisch, von der Insel Poros, Hahn 100) stimmt so genau mit dem magyarischen (wie auch mit einem serbischen und einem walachischen, Hahn 2, S. 311 ff.), daß die Angabe des Inhalts überflüssig ist.

Das folgende indische Märchen hat ein Engländer aus dem Munde einer Wäscherin in Benares niedergeschrieben und im Asiatic Journal mitgetheilt; eine deutsche Uebersetzung gab das „Ausland" (Februar 1843), abgedruckt bei H. Brockhaus, die Märchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir II 191—211. Obwol es also noch im Munde des Volkes lebt, hält es Benfey für sehr alt: Pantschatantra II S. 255.

In einem Königreiche des Ostens lebte ein armer Mann, Namens Nur-Singh, der sich mit seiner Frau und Tochter, Tulisa, durch Holzhauen ernährte. Tulisa, die schon heirathsfähig und schön war, kam einst, als sie um Holz zu lesen in den Wald gegangen war, an einen verfallenen Brunnen; aus diesem ertönte eine Stimme, die sie bei Namen rief und fragte: „Willst du mein Weib sein?" Als sie nach dreimaliger Wiederholung dieser Frage endlich zitternd antwortete, daß darüber nur ihr Vater entscheiden könne, befahl ihr die Stimme, diesen zu rufen. Nur-Singh stellte sich ein und erhielt von der Stimme das Versprechen großen Reichthums, worauf er seine Tochter zusagte. Als der verabredete Hochzeitstag nahte, wurden prachtvolle Hochzeitsgeschenke in die Hütte der Braut getragen, ohne daß man die Träger sah. Die Braut schmückte sich und fand sich mit ihren Eltern bei dem verfallenen Brunnen ein; darauf forderte die Stimme den Vater auf, einen in

der Luft ſchwebenden Ring an den Finger Tuliſas zu ſtecken. Nachdem alle drei in einem prächtigen Zelt ein reiches Mahl eingenommen, erſchien eine Sänfte, die die Braut furchtſam und zögernd beſtieg, unſichtbare Träger trugen ſie von dannen; die Eltern folgten und kamen in ein Thal, wo ein großer Palaſt ſtand, durch deſſen Thor die Sänfte verſchwand, worauf ſie beruhigt nach Hauſe zurückkehrten.

Der Holzhauer wurde bald nach der Hochzeit ſeiner Tochter reich und erregte den Neid ſeiner Nachbarn; dieſe verleumdeten ihn beim Könige, er wurde ins Gefängniß geworfen und zum Tode verurtheilt. Aber an dem Morgen, an dem er ſterben ſollte, waren er und der König die einzigen Lebenden in der Stadt, alle Einwohner von Schlangen getödtet. Der König beſchwor den Holzhauer, ſeine Unterthanen ins Leben zurückzurufen; dieſer rief ſeinen Schwiegerſohn an, worauf die Stimme den Schlangen befahl, die Getödteten durch Heilmittel gegen ihr Gift, die ihnen allein bekannt ſeien, wieder zu beleben. Dies geſchah, und der Holzhauer wurde reich beſchenkt entlaſſen.

Inzwiſchen lebte Tuliſa ſehr glücklich mit ihrem Gatten, den ſie aber nur des Nachts ſah. Den Palaſt durfte ſie nicht verlaſſen, aber er war königlich eingerichtet und bot ihr alle Vergnügungen; auch hatte ſie Dienerinnen, die ſie mit Lautenſpiel und Geſchichtenerzählen zu unterhalten wußten.* Einſt ſah ſie ein Eichhörnchen von einem größern Thier verfolgt, ſie nahm das erſtere in Schutz und verjagte das letztere. — Doch empfand ſie nach einiger Zeit große Sehnſucht nach menſchlichem Umgang. Eines Tages ſah ſie aus dem Fenſter eine alte Frau, die ſie mit vielen Schmeicheleien bat, ſie einzulaſſen; und Tuliſa ließ ſich verführen, ein Betttuch aus dem Fenſter hinabzulaſſen, an dem die Alte mit wunderbarer Behendigkeit heraufſtieg.** Im Laufe des Geſprächs fragte die Alte Tuliſa: ob ihr Gemahl wol ſchon jemals mit ihr aus derſelben Schüſſel gegeſſen, und als dieſe es verneinte, ſtellte ihr die Alte vor, ſie müſſe dies als einen Beweis der ihr ſchuldigen Achtung von ihrem Manne fordern. Tuliſa that dies auch, als ihr Mann am Abend erſchien; er erfüllte ſcheinbar ihre

* Apul. Met. V 15: jubet citharam loqui: psallitur; tibias agere: sonatur; choros canere: cantatur.

** Dies Heraufſchweben der Verſucherin erinnert an das Herabſchweben der böſen Schweſtern in dem römiſchen Märchen.

Bitte, genoß aber in der That nichts. Nach einiger Zeit sah Tulisa wieder eine alte Frau vor dem Palast und ließ sie wie die vorige zu sich heraufkommen. Diese fragte, ob ihr Gatte schon jemals ein Betelblatt gekaut und ihr dasselbe zum Essen gereicht habe (eine zarte Aufmerksamkeit unter Liebenden). Tulisa mußte auch dies verneinen und ließ sich überreden, ihn nach dem Grunde zu fragen, worauf er ausweichend antwortete. Endlich erschien eine dritte Alte, die sie fragte: ob ihr Mann ihr jemals seinen Namen genannt habe. Tulisa ließ sich verleiten, auch dies als Beweis seiner Liebe von ihm zu verlangen. Er beschwor sie, davon abzustehn, da es ihr Verderben bringen werde. Vergebens, sie beharrte auf ihrem Begehren. Endlich führte er sie an das Ufer eines Flusses, und nachdem er sie nochmals gefragt, ob sie nicht ablassen wollte, ging er langsam ins Wasser, seine Bitten wiederholend, bis nur noch Kopf und Schultern sichtbar waren. Als sie dennoch ihr Verlangen nicht aufgab, rief er: „Mein Name ist Basnak Dau!" In demselben Augenblick erschien ein Schlangenkopf auf der Oberfläche des Wassers und versank dann in den Strom.

Tulisa stand wieder in ihren alten zerlumpten Kleidern, der Palast war verschwunden, ihre Eltern fand sie in der alten Armuth in ihrer vorigen Hütte, und zu dem nun ungewohnten Elend quälten sie deren Klagen und Vorwürfe, aber weit mehr ihre eigene Reue und Sehnsucht nach dem verlornen Glück. Einst schlief sie beim Holzsammeln ein, und als sie erwachte, hörte sie zwei Eichhörnchen sich unterreden. Aus ihrem Gespräch erfuhr sie, daß die Mutter ihres Gemahls all' ihre Macht verloren habe, da dieser König der Schlangen geworden; diese habe sie wieder erlangen können, wenn die ihm vermählte Sterbliche bewogen wurde, ihn nach seinem Namen zu fragen; dies habe ihr Verbündeter, Sarkasukis, in Gestalt eines alten Weibes vollbracht. Das von Tulisa gerettete Eichhörnchen fragte nun, ob es kein Mittel gebe, Basnak Dau seine Macht zurückzugeben. Darauf antwortete das erste: Tulisa muß ostwärts wandern, bis sie an einen breiten Strom kommt, der voll von Schlangen ist; den muß sie durchschwimmen, dann am andern Ufer das Nest des Vogels Huma suchen und dessen Ei an ihre Brust legen, bis es ausgebrütet wird. Dann muß sie im Palast der Königin, ihrer Schwiegermutter, ihre Dienste anbieten; dort werden ihr schwere Arbeiten aufgetragen, kann sie sie nicht vollbringen, so wird sie von Schlangen verzehrt. Ist aber das Ei des Huma ausgebrütet, so wird der Vogel,

der allen, die ihn beſitzen, königliche Macht bringt, der grünen Schlange, die immer den Hals der Königin umkreiſt, die Augen aushacken. Dann erhält Basnak Dau ſein Königreich wieder und verſöhnt ſich mit ſeiner Braut.

Tuliſa, von ſo großen Gefahren nicht abgeſchreckt, trat muthig ihre Wanderung an. Als ſie an den von Schlangen wimmelnden Fluß kam, befeſtigte ſie Rohrſtöcke an Krügen, durchflocht ſie mit Gras und Zweigen, und auf dieſem Floß kam ſie unbeſchädigt hinüber; einige Eichhörnchen ſprangen ihr voran, um ſie zu ermuthigen. Von Eichhörnchen und Bienen ward ſie dann zu dem Neſt des Huma geführt und nahm daraus ein Ei, das ſie an ihre Bruſt legte. Endlich kam ſie an den Palaſt der Königin. Sie ließ ſich zu ihr führen und fand ſie auf weichem Kiſſen liegend, mit der grünen Schlange um den Nacken. Die Königin erklärte ſich bereit, ſie in Dienſt zu nehmen; könne ſie aber die Befehle ihrer Gebieterin nicht vollführen, ſo müſſe ſie ſterben. Zuerſt erhielt Tuliſa eine Kryſtallvaſe, in welche ſie in einem von hohen Mauern umgebenen, gepflaſterten Hofe den Duft von tauſend Blumen ſammeln ſollte. Ein unzähliger Schwarm von Bienen kam geflogen, und jede brachte ein Säckchen mit Duft, das ſie in die Vaſe fallen ließ. Am folgenden Tage brachte man ihr einen großen Krug voll Samen, mit dem Geheiß, daraus einen prachtvollen Schmuck zu verfertigen. Eichhörnchen kamen in großer Zahl, jedes legte einige Edelſteine in den Krug und nahm ebenſoviel Körnchen heraus, ſo daß Tuliſa auch dieſe Aufgabe löſen konnte. Von den Eichhörnchen erfuhr ſie denn auch, daß ihr gemeinſchaftlicher Feind, Sarkaſukis, in der Nähe ſei und ſein Eindringen in das Schloß nur durch das Verbrennen gewiſſer Kräuter verhindert werden könne, wodurch aber freilich auch die Eichhörnchen ferngehalten und ſie auf ihre eigene Wachſamkeit angewieſen werden würde. Tuliſa räucherte nun unermüdlich auf die vorgeſchriebene Weiſe, bis der junge Huma aus ſeinem Ei hervorbrach. Unglaublich ſchnell wuchs er heran, flog plötzlich auf der Königin Schulter und pickte der grünen Schlange die Augen aus. Die Königin, wohl fühlend, daß ihre Macht zu Ende ſei, ſchrie laut auf, Sarkaſukis, in ſeiner wahren Geſtalt als ein häßlicher Teufel, ſtürzte zu Boden, und lange Züge von Genien, Eichhörnchen und Schlangen führten ihren rechtmäßigen Herrſcher Basnak Dau herein. Tuliſa, nun Königin eines Geiſterreichs, wurde aufs neue für

immer mit ihm vereint; ihre Eltern erhielten ihren vorigen Reichthum zurück.

Auch eine Sage in Beſſarabien, die ſich an den Namen des Kaiſers Trajan knüpft (von dem das Volk dort allerlei Sagen erzählt), enthält einen Anklang an das Märchen, wie ſchon Haxthauſen bemerkt hat, der ſie in ſeinen Studien über die innern Zuſtände Rußlands II 460 mittheilt: „Jenſeit der Donau lebte ein König mit Namen Trajan, der liebte eine Königin dieſſeit der Donau, Bielajakejina (die weiße Fürſtin). Er ritt jeden Abend zu ihr hinüber, verließ ſie aber vor Sonnenaufgang. Die Fürſtin wollte ihn aber auch im Lichte des Tages ſehen. Sein Roß wieherte ſtets vor Sonnenaufgang und gab ihm dadurch das Zeichen zum Aufbruch. Da ließ ſie einſt dem Roſſe früh Hafer vorwerfen, nun vergaß daſſelbe das Wiehern. Als nun aber die Sonne aufging, verſchwanden Reiter und Roß wie ein Rauch."

Meinem Wunſche, daß Kenner der Märchenlitteratur die Parallelen zu der Erzählung des Apulejus in größerer Vollſtändigkeit nachweiſen möchten, als ich, ein Laie auf dieſem Gebiet, im Stande bin, hat Herr Profeſſor Adalbert Kuhn zu entſprechen die Güte gehabt. Ich laſſe die Mittheilung, die ich ihm verdanke, hier unverändert folgen, um ſo mehr, als ſie nur zum geringſten Theil auf Märchen beruht, die ich ſelbſt benutzen konnte:

„Ich bemerke, daß ich mich nur auf zwei Märchengruppen beſchränkt habe, die mit dem von Apulejus benutzten in engſter Beziehung ſtehen, um den Beweis, daß es ſich nur um Benutzung eines Märchens handle, noch evidenter zu liefern. In beiden Gruppen handelt es ſich um einen, gewöhnlich in ein Thier verwandelten Menſchen, dem ſich eine Jungfrau vermählt, die trotz ſeiner abſchreckenden Geſtalt in Liebe bei ihm ausharrt. Das Verrathen des Geheimniſſes ſtört in der erſten Gruppe die Erlöſung und führt neue Geduld- und Liebesproben herbei, in der zweiten werden in der Regel dadurch unmittelbar die Mittel zur Erlöſung herbeigeſchafft. Von den Einleitungen, wie die Vermählung herbeigeführt wird, oder wie der Urſprung der Thiergeſtalt erklärt wird, iſt dabei abgeſehen, da ſie für das ganze nicht weſentlich ſind. In der erſten Gruppe ſtehen die nordiſchen Recenſionen (däniſch, ſchwediſch, norwegiſch,

isländiſch) dem Apulejus entſchieden am nächſten und namentlich die däniſche ſtimmt in den weſentlichſten Zügen. Ich laſſe zunächſt ein Verzeichniß der von mir benutzten Märchen folgen

I. 1. Däniſch: bei Grundtvig, gamle danske minder 1, 100—105. Den lille hvide hund (der kleine weiße Hund).

2. Schwediſch: bei Hyltén-Cavallius och Stephens, Svenska folksagor och äfventyr 1, 2 S. 323 ff. Jungfrun som såg på sin käraste vid ljus. Die Jungfrau, welche auf ihren Liebſten mit Licht ſah. Drei Verſionen: A. Ulfprinsen. Der Wolfprinz (aus Södermanland, mit drei Varianten aus Småland und Finland). B. Prins Hatt under jorden. Prinz Hut unter der Erde (aus Småland mit Variante aus Weſtergötland). C. Den halte hunden. Der lahme Hund (aus Småland mit einer Variante, ebendaher).

3. Norwegiſch: bei Asbjörnſen und Moe, norwegiſche Volksmärchen 2, 102 no. 11. Oeſtlich von der Sonne und weſtlich vom Mond.

4. Isländiſch: bei Jón Arnason Islenzkar thjódsögur og aefintýri 2, 334. Sigurdr kóngsson. Siegfried der Königsſohn.

5. Holſteiniſch: bei Müllenhoff, ſchlesw.-holſt. Sag. u. ſ. w. S. 385 no. III. Der weiße Wolf.

6. Böhmiſch: bei Waldau, böhmiſches Märchenbuch, S. 160 ff. Der weiße Bär.

7. Griechiſch: bei v. Hahn, griechiſche und albaneſiſche Märchen 2, 67 no. 73. Filek Zelebi. (An die Stelle des Thieres tritt ein Mohr.)

8. Albaneſiſch: A. ebd. 2, 116 ff. no. 100 Schlangenkind und B. ebd. 2, 130 no. 102 Taubenliebe, vgl. noch C. ebd. gr. 1, 97 no. 7.

9. Walachiſch: bei Schott no. 23 Trandafiru. (An die Stelle des Thieres tritt ein Kürbis.)

10. Neapolitaniſch: Basile Pentamerone 1, 19 S. 246 das Hängeſchloß (ſtimmt meiſt mit no. 7). Vgl. auch ebd. 2, 168 no. 43. Pintosmauto.

11. Serbiſch: bei Wuk, ſerbiſche Märchen no. 10. S. 82. Wieder vom Schlangenbräutigam.

12. Siebenbürgiſch: bei Haltrich, ſiebenbürgiſche Märchen S. 228 no. 43. Borſtenkind.

13. Indiſch: bei Benfey Pantschatantra 1, 255. Tuliſa.
14. Kalmükiſch: bei Jülg, kalmükiſche Märchen S. 39. Erzähl. 7.
15. Gäliſch: im Auszuge aus Campbell bei R. Köhler in Benfey's Orient und Occident: no. III. 2, 114 und no. XII. 2, 126.
16. Schottiſch: bei Chambers popular rhymes (1. Ausg.) S. 75 The red bull of Norroway, in der 3. Ausg. mit der Variante vom Glasberg, nach R. Köhler zu Campbell XII. am zuletzt angeführten Orte.
17. Ey, Harzmärchen S. 91.
Das Löweneckerchen bei Grimm no. 88, ſchon oben S. 523 verglichen, iſt hier nicht weiter mit aufgeführt.

II. 1. Colshorn, Märchen S. 64 no. 20. Vom klinkesklanken Lowesblatt.
2. ebd. S. 139 no. 42. Der verwunſchene Froſch.
3. Müller und Schambach, niederſächſiſche Sagen und Märchen S. 265 no. 5. Das klingende, ſingende Blatt.
4. ebd. S. 263 no. 4. Die Roſe.
5. aus Holſtein bei Müllenhoff S. 384 no. II. Vom goldenen Klingelklangel.
6. Schwäbiſch (bei Grimm 3, 155 iſt „aus Schwaben" ſtatt „aus Schweden" zu leſen) bei Meier, ſchwäb. Märchen S. 202 no. 57: Drei Roſen auf einem Stiel.
7. aus Tirol, bei Zingerle I. S. 182 no. 30. Die ſingende Roſe.
8. aus Tirol, bei Zingerle II. S. 173. Die Schlange.
9. ebdh., ebd. II. S. 391. Der Bär.
10. Flämiſch, bei Wolf Wodana 2, 61. Roosken zonder doornen. Das Röschen ohne Dornen.
11. Serbiſch, bei Wuk S. 77 no. 9. Der Schlangenbräutigam.
12. Ruſſiſch, bei Benfey, Orient u. Occident 2, 539 aus Afanasjew's Sammlung mitgetheilt von Schiefner.
13. Indiſch, Pantschatantra 1, 8, bei Benfey 2, 144. Der verzauberte Brahmanenſohn.

Ich laſſe nun die Vergleichung der einzelnen Züge mit der Erzählung bei Apulejus folgen. „Ein König und eine Königin (Kaufmann, Bauer u. ſ. w.) haben drei Töchter, von denen die jüngſte die ſchönſte und liebenswürdigſte iſt." Vgl. ſchwed. I. 2. B., deutſch II.

1. 2. II. 3, 4. 5. II. 7. 9. griech. 7. 8. C. fläm. II. 10. gäl. I. 15. An die Stelle der drei treten vermöge der beſonderen Ausführung des Märchens in der isländiſchen Faſſung vier (I. 4.), im norwegiſchen (I. 3.) viele. Die älteſten Schweſtern ſind hochfahrend und ſtolz, ſchwed. (I. C.), ſchottiſch (I. 16.). Umgekehrt iſt das Verhältniß im tiroliſchen Märchen (II. 9), wo die älteſte gut, die jüngeren ſtolz und böſe ſind. Einen Anklang an jenen Gegenſatz kennt auch noch das Märchen II. 1. am Schluß.

„Die älteren werden Königen vermählt, die jüngſte einem (Thier oder) Ungeheuer." Vgl. ſchwed. I. C., wo die älteſte ſich einen König mit goldenem Haar und Bart, die zweite ſich einen ſolchen mit ſilbernem Haar und Bart zum Gatten wünſcht, die jüngſte zufrieden iſt, wenn ſie auch nur einen lahmen Hund bekommt. Die Thiergeſtalt des Bräutigams der jüngſten kennen faſt alle Märchen. Die Schlange oder den Drachen (vipereum malum, immanis coluber, multimodis voluminibus serpens) kennen das ſchwediſche Märchen I. 2. A. Var. und II. 11. I. 11. 13. II. 13. I. 8. A. II. 8.

Die Auslieferung an den verſprochenen Bräutigam erfolgt faſt durchweg in anderer Weiſe als bei Apulejus, indem in der nächſt verwandten erſten Gruppe das Thier die Braut ſelbſt abholt; nur in einer ſchwediſchen Faſſung (I. 2. B) führt ſie der König unter Jammer und Klagen der Begleitung unter den Haſelbuſch hinaus. Sonſt iſt eine derartige Hinausführung (vgl. oben S. 522) den Märchen ſehr geläufig und bedarf keines weiteren Nachweiſes.

Ebenſo unbekannt iſt dem verglichenen Märchenkreiſe die Herabführung durch den Wind, die von ſelbſt fortfiel, ſobald die Hinausbringung auf den Felſen nicht da war. An die Stelle dieſes Zuges tritt aber, daß Thier und Jungfrau, nachdem ſie in einen dichten Wald gekommen ſind, plötzlich tief in die Erde verſinken (I. 1) oder daß ſie zu einer Bergſchlucht kommen (I. 2. A) oder einer Erdhöhle (I. 2. A. Var. 1; I. 2. B. Var.); in I. 3 klopft der Bär an einen Felſen, der ſich öffnet. Sobald ſie dann eintreten, erſcheint nun ein prächtiger Palaſt, in dem alles von Gold und Silber glänzt (I. 2. A. B. C.; I. 1. 3. 10. II. 6), und die mit Speiſen und Wein reichlich beſetzte Tafel (I. 1. 3. 10. 17; II. 4. 6.); die unſichtbaren Dienerinnen, die alle Wünſche der Pſyche vollziehn, finden ſich in I. 3, wo der Bär der Jungfrau

eine Silberglocke gibt, mit der sie nur zu klingeln braucht, dann ist alles da, was sie wünscht.

Das Verbot, den Gestaltwechsel nicht zu verrathen, ist in der Mehrzahl der verglichenen Märchen vorhanden; der Zug, daß die Schwestern zur Uebertretung desselben anreizen, findet sich in I. 2. C.; 7; 8. C.; 10 (in II. 6 reizt die ältere Schwester zur Uebertretung eines anderen Verbotes); auch hier ist der Neid meist das Motiv. Die dreimalige Versuchung wie bei Apulejus findet sich I. 2. B.; 4; 10; wie Apulejus die erwachenden Muttergefühle benutzt, um zur Uebertretung des Gebots zu verlocken, so greift die Stiefmutter in I. 2. B. die junge Frau auch bei dieser schwachen Seite an, indem sie die Trefflichkeit der zu den Füßen der Mutter spielenden Kinder preist. Bei Apulejus heißt es: O nos beatas, quas infantis aurei nutrimenta laetabunt! qui si parentum, ut oportet, pulchritudini responderit, prorsus Cupido nascetur; im schwedischen Märchen: Hon tillade, at de säckert bråddes uppå sitt fäderne, och att Prins Hatt månde vara en mycket fager ungersvenn. (Sie fügte hinzu, daß sie sicher nach ihrem Vater schlachteten und daß Prinz Hut ein sehr schöner Jüngling sein müßte). Die nordische Gruppe, mit Ausnahme des isländischen, hat dann übereinstimmend den Zug, daß der jungen Frau der Rath ertheilt wird, den Geliebten im Schlaf mit Licht zu beschauen; sie thut es wie Ps. bei Apulejus und weckt so, indem sie über dem himmlischen Anblick alle Warnungen vergißt, den Geliebten. Während I. 1. A. B. und 3 Licht oder das unschöne Talglicht haben, von dem ein Tropfen oder eine Schnuppe auf den Geliebten fällt, hat I. 2. C. die Lampe, zieht aber die Katastrophe dadurch hin, daß es die junge Frau den Geliebten so drei Nächte hintereinander betrachten läßt. Das isländische Märchen (I. 4.) hat statt des Anzündens des Lichtes bloß das Schwingen eines Steines über dem Schlafenden. Das Anzünden des Lichtes findet sich aber auch noch im neapolitanischen (I. 10), wo jedoch die Ausführung etwas anders ist.

Von hier ab nimmt nun die Erzählung in den meisten der oben angeführten Märchen eine von Apul. abweichende Wendung; am verbreitetsten ist die, nach welcher die Verlassene die Welt nach dem Verschwundenen durchwandert und zu drei verschiedenen Stationen kommt, auf denen sie mitleidige Helfer findet, mittels deren Gaben sie, als sie endlich den Geliebten wiedergefunden, der eben seine Hochzeit mit einer

neuen Braut feiert, dieſe neue Braut zu der Erlaubniß zu verlocken weiß, drei Nächte nacheinander im Gemache des Geliebten weilen zu dürfen; ſo gelingt es ihr endlich, die bei ihm verſchwundene Erinnerung an die Vergangenheit zu wecken, und die endliche Wiedervereinigung findet ſtatt. Die däniſche Erzählung dagegen (I. 1.) ſtimmt im ganzen Gange zu Ap., und ich laſſe daher den betreffenden Theil derſelben hier kurz folgen.

Als der Geliebte erwacht, ſagt er ihr: „nun müſſen wir uns auf eine lange Zeit trennen; du mußt fort von hier und die Kinder (ſie hat deren drei) bekommſt du nicht mit. Es ſoll dir erlaubt ſein, ſie zu beſuchen, aber du darfſt nicht mit ihnen ſpielen.“ Im Augenblick ſtand ſie allein im finſtern Wald, in dem fand ſie ihre Kinder in drei kleinen Häuschen. Als ſie zum erſten und zweiten kommt, ſieht ſie ruhig ihrem Spiel zu, aber als ſie zum dritten kommt und der ihr einen Goldapfel zurollt, da kann ſie nicht widerſtehen und rollt ihn zurück. Sogleich iſt das weiße Hündchen da und ſagt, daß ſie nun fort müſſe und zu der alten Hexe am Saume des Waldes gehen und dort Dienſte nehmen ſolle. Das thut ſie, und dieſe, die Hochzeit haben ſoll, ſchickt ſie zu ihrer Schweſter in die Hölle, um ihr von da Spielleute in einer Schachtel zu holen. Der Hund erſcheint nun wieder und gibt ihr Rath; ſie ſolle nur grade aus gehen bis zu einer Brücke, an der ſie eine gelöſte Bohle zurecht legen und dann hinübergehen ſolle, dann ſolle ſie das Pförtchen, das nur noch an einer Häſpe hange, zurecht hängen und hindurchgehen, ſo werde ſie zur Hölle kommen; im Hofe ſtehe ein Hund und belle über ein umgefallenes Butterviertel, das ſolle ſie wieder umdrehen; die Hexe werde ihr Kuchen und Wein bieten, davon dürfe ſie nichts verzehren. Sie thut darauf alles, wie es ihr geſagt worden, und als die Hexe geht, um die Spielleute zu holen, ſteckt ſie den ihr dargebotenen Kuchen in ihren Ranzen („mave“ bedeutet Ranzen und Magen) und gießt den Wein an ſich nieder. Als die Alte wieder kommt und fragt; „Kuchen, wo biſt du?“ antwortet er: „in des Mädchens mave“ und der Wein ruft: „ganz runter beim Mädchen.“ Nun gibt ihr die Alte die Schachtel und ſagt ihr, ſie ſolle ſie nicht aufmachen; als das Mädchen geht, fordert die Hexe den Hund, das Pförtchen, die Bohle auf, ſie zu beißen, zu quetſchen und ins Waſſer zu ſtürzen, aber ſie weigern ſich, da ihnen das Mädchen gutes gethan. So kommt ſie glücklich wieder in den

Wald, und die Neugier erfaßt ſie, nachzuſehen, ob wirklich in der kleinen Schachtel Spielleute ſein können; ſie hebt nur den Deckel etwas, da fliegen ſie heraus, aber das Hündchen kommt und ſchafft ſie wieder hinein. Sie bringt ſie zur Hexe, die ihr ſagt: „nun ſollſt du zur Hochzeit rüſten.“ Sie bekommt eine Kardätſche ſchwarzer Wolle, die ſie weiß waſchen ſoll, und ebenſo das Linnen der Hexe zum Waſchen, darunter auch das Hemde des Geliebten mit den drei Talgflecken. Bei der erſten Aufgabe hilft ihr das weiße Hündchen ebenſo wie bei der zweiten. Die Hexe ſpringt vor Zorn in tauſend Stücke, das weiße Hündchen aber iſt wieder ein ſchöner Prinz u. ſ. w.

Dieſe däniſche Erzählung weicht alſo einmal in der Zahl der Aufgaben ab, denn es hat nur drei ſtatt der vier bei Apulejus, dann aber auch in der Beſchaffenheit und Reihenfolge derſelben; indeß darf man in dem Weißwaſchen ſchwarzer Wolle wol einen Anklang an die Herbeiſchaffung der Goldwolle bei Apul. erkennen. Das Hinabſteigen in die Unterwelt aber bietet einige ſchlagende Parallelen. Wie bei A. Pſyche eine Büchſe (pyxis) erhält, um Schönheitsſalbe für Venus zu holen, ſo wird die Verlaſſene hier mit einer Schachtel zu der Schweſter der Hexe in die Hölle geſchickt, um Spielleute zur Hochzeit zu holen. An die Beſchwichtigung des Cerberus durch die mitgenommene polenta reiht ſich hier die Geneigtmachung des Hundes durch das Umkehren des umgefallenen Butterviertels. Dort warnt der Thurm, ſie ſolle ſich in der Unterwelt weder ſetzen noch von den prächtigen Speiſen genießen (prandium opipare sumere), hier das weiße Hündchen, daß ſie weder Kuchen noch Wein nehmen ſolle. Wie dann Pſyche bei der Rückkehr ihre Neugier nicht bewältigen kann und die Büchſe öffnet, worauf derſelben ein dichter Nebel entſteigt, der ſie in ſtygiſchen Schlaf hüllt, aus dem ſie Cupido erweckt, ſo öffnet ſie auch hier die Schachtel, die Spielleute entfliegen, aber das weiße Hündchen bringt dieſelben zurück.

An dieſe Faſſung des däniſchen Märchens ſchließen ſich dann auch zwei Varianten der ſchwediſchen an. In I. 2. A. Var. 3 trifft ſie auf ihrer Wanderung eine Alte, von der ſie einen Ring, ein Kiſſen und zwei Schinken erhält. Den erſten der letzteren erhält ein Bär, der ſie dafür über ein großes Waſſer führt. Sie kommt darauf zum Schloß der böſen Hexe, bei der ſie in Dienſt tritt. Hier muß ſie zuerſt den Fußboden fegen, daß er ſo weiß wird wie Schnee; dabei

hilft ihr der jetzt erſcheinende Wolfprinz und erhält dafür den Ring, dann wird ſie zur Schweſter der Hexe geſchickt, um ſich Geſchichten erzählen zu laſſen (för at höra sagor). Auch hier gibt ihr der Prinz guten Rath, ſie ſoll das Kiſſen dem Gatter geben, damit es ſie nicht zerquetſche, und den zweiten Schinken den Hofhunden, damit ſie ſie nicht zerreißen. So entgeht ſie allen Gefahren, kommt zurück und die Erlöſung tritt ein.

Ueber die zweite Variante zu I. 2. C berichten die Herausgeber, daß ſie ſich bis auf den Schluß der Faſſung des Textes anſchließe, der Schluß aber von da ab, wo ſich die Prinzeſſin aufmacht, den Geliebten zu ſuchen, mit dem zweiten Theil von no. 14 B „der Königsſohn und Prinzeſſin Singorra" (deutſche Ueberſ. S. 274 ff.) ſtimme. In dieſem Märchen, das in zwei Varianten vorliegt, von denen A „der Königsſohn und Meſſeria" betitelt iſt, geräth ein Prinz auf ähnliche Weiſe, wie die Prinzeſſin unſerer Märchen, in die Hände einer Meerfrau, die ihm ſchwere Aufgaben ſtellt, welche er mit Hilfe ihrer Tochter M. oder S. ausführt. In 14 A ſoll er 1) ſchwarzes Garn weiß und weißes ſchwarz waſchen; 2) eine Tonne Weizen und eine Tonne Korn, die durcheinander gemiſcht ſind, ſondern; 3) einen Ochſenſtall von 100 Ochſen reinigen. Als er dies mit Hilfe der M. ausgeführt, ſoll er eine der Töchter der Meerfrau wählen und dann wieder heimziehen dürfen. M. hat ihm aber geſagt, daß die Töchter der Meerfrau in verſchiedene Thiere verwandelt würden und ſie eine kleine Katze ſein werde. So wählt er die richtige; die Meerfrau ſchickt ihn nun aber zu ihrer Schweſter, damit er ihr von dort die Hochzeitskleider für die junge Braut hole. Nun gibt ihm M. wieder guten Rath, wie er den ihm drohenden Gefahren entgehen ſolle; hier kehrt das Gatterthor des däniſchen Märchens wieder, an die Stelle der Hunde treten zwei Geier, die er mit Fleiſchſtücken beſchwichtigen ſoll, auch darf er dort nichts genießen. Er entgeht glücklich allen Gefahren, erhält die Schachtel, öffnet ſie, da fliegt ein Funkenſtrom heraus, den er mit Hilfe von Däumlingen wieder hineinbannt, kommt zurück u. ſ. w.

In no. 14 B ſind die drei Aufgaben andere, die Gefahren, die ihm beim Holen der Hochzeitsſachen drohen, ähnliche oder gleiche. So theilt er zwei mitgenommene Kuchen zwiſchen Bär und Wolf, die ihn zu verſchlingen drohen, ſetzt ſich nur auf einen beſtimmten (ſchwarzen) Stuhl von den bei der Hexe befindlichen, während Pſyche den Rath

erhält, ſich nur auf die Erde zu ſetzen, genießt nichts von den ihm gebotenen Speiſen und verbirgt ſie ähnlich wie im däniſchen Märchen.

Hier haben wir alſo außer dem bereits beſprochenen Weißwaſchen des Garns noch die erſte Aufgabe der Pſyche, nämlich das Sondern beſtimmter Körner, dann die Beſchwichtigung der unterweltlichen Wächter durch Kuchen u. ſ. w., das Wählen eines beſtimmten Sitzes und die Enthaltung von Speiſe und Trank. Endlich kehrt auch die Schachtel und ihre Oeffnung wieder.

So finden wir denn auch von dem zweiten Theil des römiſchen Märchens in der nordiſchen Gruppe ſehr weſentliche Züge bewahrt, denn von den vier Aufgaben ſtimmen zwei faſt genau, eine iſt wenigſtens der des Ap. verwandt, und auch die letzte, bis jetzt nicht nachgewieſene, die dritte bei A., ſcheint mir im isländiſchen Märchen noch einigermaßen nachweisbar. Pſyche ſoll von dem ſtygiſchen Felſen Waſſer in einer Urne holen, aber ſowol die ungeheure Höhe, als auch die Schlüpfrigkeit deſſelben (saxum immani magnitudine procerum et inaccessa salebritate lubricum), ſowie wilde Steinquellen und grimme Drachen laſſen ſie erſtarrend zurückſchrecken; da fliegt der Adler des Zeus hinauf und holt ihr das Waſſer. Aehnlich kommt die junge Frau im isländiſchen Märchen zur dritten Station, einem ungeheuren Berge, deſſen ſteiler Weg ſo glatt iſt wie Glas, alſo offenbar der ſo häufige Glasberg anderer Märchen. Ihr Helfer rüſtet ſie zur Ueberſchreitung deſſelben mit Eisſporen aus und windet ihr ein Tuch um den Kopf, damit ſie von den dortigen Wundern und Schrecken nichts ſehe und höre. So kommt ſie glücklich hinauf und ans Ziel. Vergleicht man dazu, daß in einem polniſchen Märchen bei Lewestam S. 117 ein Schüler von einem Falken, der ihn für todt hält und ſeine Krallen in ihn ſchlägt, auf den Glasberg getragen wird, daß Çaktideva in Kathāsaritsāgara 26, 30 ff. ebenſo von einem Vogel zur goldenen Stadt der Vidjādharas emporgetragen wird und ſchon bei Konon 35 Geier einen Hirten, der in einen Schlund hinabgeſtiegen, ſo emportragen, ſo wird wahrſcheinlich, daß Apulejus einen ähnlichen Zug in ſeiner Weiſe zur Herſtellung der dritten Aufgabe verwandt habe."

A. Kuhn.

Den obigen Zuſammenſtellungen iſt aus neu veröffentlichten Quellen nur weniges hinzuzufügen. An die unter I behandelten Erzählungen

ſchließen ſich drei italieniſche Märchen, nämlich no. 14 der Novelline di Santo Stefano, raccolte da Angelo De Gubernatis, Torino 1869; no. 15 und 27 in den „Sicilianiſchen Märchen. Aus dem Volksmund geſammelt von Laura Gonzenbach, Leipzig 1870"; auch no. 2 bei De Gubernatis dürfte urſprünglich hierher gehört haben. Zu den unter II behandelten Märchen haben wir zwei merkwürdige Varianten in no. 9 und 77 der Gonzenbachiſchen Sammlung; eine ſpecielle Claſſe dieſer Gruppe bilden die an no. 13 ſich anſchließenden Verſionen, die von Reinhold Köhler in ſeinen Anmerkungen zu no. 12 in Widter-Wolfs Volksmärchen aus Venetien (Jahrb. für roman. und engl. Lit., Band 7) behandelt worden ſind, dazu kommen noch Gonzenbach no. 42. 43.

Ernſt W. A. Kuhn.

Schließlich führe ich aus der bereits erwähnten Abhandlung von F. Liebrecht: Amor und Pſyche — Zeus und Semele — Purūravas und Urvaçī (Kuhn, Ztſchr. f. vergleichende Sprachforſchung XVIII 56 ff.) die weſentlichſten Gründe der dort aufgeſtellten Anſicht an, daß der Mythus von Zeus und Semele auf derſelben Grundlage beruht, wie die Märchen von Pſyche und Tuliſa, „und daß demgemäß alle drei nur verſchiedene Verſionen eines und deſſelben Gegenſtandes ſind. Zeus nämlich will ebenſo wenig von der Geliebten in ſeiner eigentlichen Geſtalt geſehen werden, wie Amor in der ſeinigen, oder wie der Schlangenkönig Basnak Dau von Tuliſa ſeinem Namen nach erkannt ſein will, und nur mit Widerwillen fügt Zeus ſich in Semeles Begehr, wie Basnak Dau in das der Tuliſa. Die Mutter des letztern entſpricht genau der Hera, und ſowie dieſe die Geſtalt der Amme Beroë annimmt, um Semele zu ihrer thörichten Forderung zu bereden, ebenſo begiebt der Verbündete der Mutter Basnak Dau's, Sarkaſukis, ſich als alte Frau zu Tuliſa und bringt ſie dazu, den Geliebten nach ſeinem Namen zu fragen, den dieſer ebenſo widerſtrebend ausſpricht, wie Zeus ſich der Semele in ſeiner eigentlichen Geſtalt zeigt; denn beide wiſſen (gleich Amor), daß aus der Erfüllung des Wunſches nur Unheil erfolgen kann, obwohl Zeus durch ſeinen Schwur ganz ſo wie Basnak Dau durch eine höhere Macht ſich gezwungen ſieht, das an ihn geſtellte Verlangen zu erfüllen. Semele wie Pſyche und Tuliſa handeln alſo gegen den Wunſch oder das Gebot ihrer Liebhaber und alle drei

büßen dafür, jedoch nur durch zeitweilige Strafe; denn Semele und Pſyche ſteigen nach Ablauf derſelben zum Olymp empor, Tuliſa wird Königin und mit ihrem Geliebten wieder vereint wie Pſyche mit Amor. Man kann hierbei die Frage aufwerfen, ob in der älteren Faſſung des Pſychemythus Pſyche nicht ebenſo zunächſt mit dem Tode büßte wie Semele; ihr langes Leiden und Suchen, wobei ſie ſelbſt in die Unterwelt zu Proſerpina hinunterſteigen muß, möchte vielleicht darauf hindeuten."

Auf eine andere dort behandelte Mythen- oder Märchenreihe einzugehen, in der die Frau oder Geliebte dem Mann entſchwindet, weil er ſie trotz ihres Verbotes (nackt) ſehn will (zu welcher der Urvaçīmythus den Uebergang bildet): dies liegt, wie überhaupt die weitere Verfolgung des Gegenſtandes auf dem Gebiet der vergleichenden Mythologie, ebenſo außerhalb meines Zweckes, wie meines Studienkreiſes.

---

3. Zu S. 447, 3. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verlobung und Verheirathung.

Die Verlobung erfolgte oft lange vor der Hochzeit. Dio LIV 16: *ὡς δ' οὖν βρέφη τινὲς ἐγγυώμενοι, τὰς μὲν τιμὰς τῶν γεγαμηκότων ἐκαρποῦντο, τὸ δὲ ἔργον αὐτῶν οὐ παρείχοντο, προσέταξε μηδεμίαν ἐγγύην ἰσχύειν, μεθ' ἣν οὐδὲ δυοῖν ἐτοῖν γαμήσει τις, τοὐτέστι, δεκέτιν πάντως ἐγγυᾶσθαι τόν γέ τι ἀπ' αὐτῆς ἀπολαύσοντα, δώδεκα γὰρ ταῖς κόραις ἐς τὴν τοῦ γάμου ὥραν ἔτη πλήρη, καθάπερ εἶπον, νομίζεται.* Vgl. LVI 7 und Sueton. August. c. 34. — Modestin. Digg. XXIII 1, 14: In sponsalibus contrahendis aetas contrahentium finita non est, ut in matrimoniis; quapropter et a primordio aetatis sponsalia effici possunt, si modo fieri ab utraque persona intellegatur, id est, si non sint minores quam septem annis. Doch ſind in der früheren Kaiſerzeit Mädchen, wie es ſcheint, nicht ſelten in noch jüngerem Alter verlobt worden. Vipſania Agrippina, Tochter des Agrippa und der Pomponia, ward ſchon im erſten Jahre mit Tiber verlobt. Nep. Att. c. 19. Eine von den Töchtern das Sejan, die nach ſeinem Fall auf Senatsbeſchluß getödtet wurde, war mit Druſus, Sohn des Claudius verlobt, der wenige Tage nach der Verlobung an einer Birne erſtickte; beide waren noch Kinder. Tac. A. V 9. Dio LVIII 11. Sueton. Tiber. c. 61 und Claud. c. 27. (Ueber den Unterſchied von destinare und despondere Nipperdey zu Tac. A. IV 7). Seine Tochter

Octavia (geb. 43) hatte Claudius erſt dem L. Silanus verlobt (Tac. A. XII 3), im J. 49 verlobte er ſie mit Nero (ib. 19). Orelli 2647: Dis manibus Valeriae M. f. Fortunatae vixit annos VIIII (ſo, nicht VIII nach Hirſchfeld) menses VIII dies XVIIII M. Valerius Anicetus vix. an. XX qui fuit spon(sus) eius. Bei Juv. III 111 ſcheint der sponsus levis adhuc im Hauſe des Schwiegervaters zu wohnen.

Obwol nun die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit erſt mit dem vollendeten zwölften Jahr eintrat, wurden die Mädchen zuweilen noch jünger vermählt. Plutarch. Lycurg. et Numae comp. 4, 2: *τῶν δὲ Ῥωμαίων δωδεκαετεῖς καὶ νεωτέρας ἐκδιδόντων· οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα καὶ τὸ σῶμα καὶ τὸ ἦθος καθαρὸν καὶ ἄθικτον ἐπὶ τῷ γαμοῦντι γενέσθαι.* Doch wurden ſie dann erſt mit dem Alter von zwölf Jahren rechtmäßige Gattinnen. Bis dahin blieben ſie sponsae. Pompon. l. III ad Sabin. Digg. XXIII 2, 4: minorem annis duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore, quum apud virum explesset duodecim annos. Ulpian. l. XXXIII ad Sabin. D. XXIV 1, 32 §. 27: Si quis sponsam habuerit, deinde eandem uxorem duxerit, quum non liceret, an donationes quasi in sponsalibus factae valeant, videamus. Et Julianus tractat hanc quaestionem in minore duodecim annis, si in domum quasi mariti immatura sit deducta; ait enim hanc sponsam esse etsi uxor non sit. Ulpian. l. II de adulteriis D. XLVIII 5, 13 §. 8: Si minor duodecim annis in domum deducta adulterium commiserit, mox apud eum aetatem excesserit coeperitque esse uxor, non poterit jure viri accusari ex eo adulterio quod ante aetatem nupta (nuptiarum?) commisit, sed vel quasi sponsa poterit accusari ex Rescripto Divi Severi, quod supra relatum est. Octavia, die Tochter des Claudius und der Meſſalina, war, als ſie ermordet wurde (62 n. Chr.), im zwanzigſten Jahre Tac. A. XIV 64; folglich bei ihrer Vermählung mit dem ſechzehnjährigen Nero (53 A. XII 58) im elften Jahr. Von ſolchen Ehen finden ſich Beiſpiele auch in den Inſchriften, deren einige Fabretti zuſammengeſtellt hat. Inscr. Dom. 586 C (Grabſchrift einer Frau, die 22 Jahre alt ſtarb und 12 Jahre 30 Tage verheirathet war, in Rom); 586 E (Grabſchrift einer Frau, die im Alter von 11 Jahren, 1 Monat 26 Tagen ſtarb — sched. Barb.); 325 II (— cum qua vixit annos XXXXII tulit annos LII, Venedig). Eine zehnjährige Gattin CIL. V 1, 630. Jahn. spec. epigr. p. 84: D. m. Sabinae Carpus Ac. conjugis suae incomparabili fecit cum quem cunvixit ann. XX m. V quae vixit an. XXX m. VI. Anthol. lat. ed. Meyer 1370 (Murat. p. 1689):

Julia C. l. Aphe virguncula annorum XI deducta jam ad C. Julium Apollonidam pia et sancta suo et parentibus vixit annos XV. Murat. 1368,9 (= Or. 2653): D. m. Luciae Redemptae vixit annis XXXXV N. Cassicius Phoebus fecit conjugi benemerenti cum qua vixit ann. XXXVIII etc. Or. 2654 (Verheirathung im Alter von 11 Jahren). Doch Gruter 710, 3 (Rom): Ti. Claudio | Chrysanthio | vix. an. XI | fecit Helvia Salvia | conjugi suo | b. m. und Gruter 788, 8 = Muratori 1357, 4 (wo ebenfalls ein elfjähriger Gatte vorkommt) können wol nicht richtig sein.

Als durchschnittliches Alter der Mädchen bei der Verheirathung darf man wol das von 14 Jahren annehmen, nach der ausdrücklichen Angabe Epiktets (Manuale 40): *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεςκαίδεκα ἐτῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσιν, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι κ. τ. λ.* Auch bei den Alimentationsstiftungen ist wol vorauszusetzen, daß, wie die Unterstützung der Knaben sich bis zu dem Alter erstrecken sollte, wo sie ihren Lebensunterhalt selbst gewinnen konnten, so die der Mädchen bis zu dem, in welchem ihre Versorgung durch Heirath zu erwarten war. Die durch Cäcilia Macrina in Terracina gestiftete Alimentation sollte bei Knaben bis zum Alter von 16, bei Mädchen von 13 Jahren dauern (Bdl. 1869 p. 153; Zell, Del. 1792); die eines P. Licinius Papirianus in Sicca Veneria (Afrika — um's J. 177: Henzen, Bdl. 1863 p. 140 ff. 231 ff.) bei Knaben von 3 bis zu 15, bei Mädchen von 3 bis zu 13 Jahren. Hadrian setzte die Dauer bei jenen bis zum 18., bei diesen bis zum 14. Jahr fest, was Caracalla (imperator noster) bestätigte (Ulpian. l. II Fideicommissor. Digg. XXXIV 1, 14 §. 1.) — Auch die Schriftsteller bieten Beispiele von so frühen oder noch frühern Verheirathungen aus verschiedenen Zeiten. Agrippina, die Mutter Neros, geboren am 6. November 16, wurde mit Domitius Ahenobarbus im J. 28, also kaum zwölfjährig vermählt (Preuner, StRE I² 613); Augusts Tochter Julia, geboren 715=39, mit Marcellus im J. 25, also im 14. Jahr (Höck, R. G. I 343 u. 347). Die Tochter des Agricola, die er mit Tacitus während seines Consulats (76) verlobte ac post consulatum collocavit (Agr. c. 9), war während Agricolas Quästur in Asien (65) geboren worden (vgl. Tacit. ed. Haase 1855 p. VIII), also bei der Verheirathung schwerlich mehr als 13 Jahre alt. Die Tochter des Minucius Fundanus starb 14 Jahre alt kurz vor der Hochzeit (Plin. epp. V 16). Im J. 33 vermählte Tiberius nach langer

Ueberlegung die beiden Töchter des Germanicus, Julia und Druſilla, postquam instabat virginum aetas Tac. A. VI 15. Julia war im J. 18 geboren, A. II 54, alſo etwa 15 Jahr alt; Druſilla vielleicht 2 Jahre älter, A II 41, Sueton. Calig. 7. Aemilia Lepida, geb. 751, war die Tochter von Auguſts Enkelin Julia geb. 735, die alſo auch mit 15 Jahren geheirathet hatte (Mommsen Ephem. epigr. I 57). Vgl. Auson. Epitaph. 32 in tumulum sedecennis matronae, die auch bereits als Mutter geſtorben war. Quintilians Frau ſtarb nondum expleto aetatis undevicesimo anno duos enixa filios (I. O. VI prooem. 4), die nicht Zwillinge waren (filius minor ib. 6), alſo heirathete ſie ſpäteſtens im Alter von 17 Jahren.

Ich ſtelle hier eine Anzahl von Inſchriften zuſammen, wo das Alter der Frauen bei der Verheirathung entweder direkt angegeben iſt, oder ſich durch Abzug der Jahre der Ehe von denen des Lebens ergiebt. Sie ſind meiſtens aus Italien. Einen großen Theil derſelben verdanke ich der Güte der Herrn Niſſen und Hirſchfeld, die auch die Scheden Henzens für die künftige Publikation der ſtadtrömiſchen Inſchriften im C. I. L. für dieſen Zweck unterſucht haben. Vielleicht iſt von ihnen eine und die andere Inſchrift als unediert bezeichnet, die ſchon ediert, aber nicht aufzufinden war.

Alter bei der Verheirathung 12—13 Jahre.

Orelli 2656	Rom.
Henzen 7385	"
Gruter 752,2	"
Orelli 2742 (12 J. 11 M. 14 T.)	"
Unediert? (im Mus. Vatic.) . . . quae vixit annis virgo XII, cum marito XXX et VI m.	
" (descr. Henzen) Arria, 9 J. verheirathet, † 21 J. alt.	
" Julia Epicharis, 43 J. verheirathet, † 55 J. alt.	
" (via Appia) Philenis, 1 J. 9 M. 17 T. verheirathet, † 14 J. 17 T. alt.	
Henzen 6190	Alba.
Orelli 2655	Mutina.
Gruter 815,13	Bajä.
Mommsen I. R. N. 1603.	Benevent.
C. I. L. V 1, 1438	Aquileja.

Alter bei der Verheirathung 13—14 Jahre.

Orelli 4646	Rom.

Fabretti Inscr. dom. 585 H († 13 J. 7 M. alt) Rom
„ 250 K. „
„ 383,209 „
Gruter 838,8 „
Cardinali Dipl. 265 (wo nach Hirſchfeld l. 4 ſtatt AN. VIII zu leſen iſt: AN. N(umero) III) † 13 J. 1 M. alt „
Mommsen I. R. N. 6482 Herkunft unbekannt.
Gruter 813,8 Mediolanum.

Alter bei der Verheirathung 14—15 Jahre.

Henzen 7348 Rom
Fabretti 308,316 „
„ 317,411 († 15 J. alt) „
Gruter 771,6 „
„ 1142,8 (wo nach Henzen ſtatt XLVIII zu leſen XLV) „
Unediert (aed. Corsetti. descr. Hirschfeld) Staberia Agathemeris 22 J. verheirathet, † 36 J. 2 M. 22 T. alt „
„ (hort. Campana) Caſſia Calliope 12 J. 10 M. 12 T. verheirathet, † 26 J. 11 M. 11 T. alt „
Henzen 6192 Ariminum.
C. I. L. V 1, 69 († 15 J. alt) Pola.
Gruter 766,7 = Anth. lat. ed. Meyer 1285, gebürtig aus Tuder.
„ 757,3 Puteoli.
Anth. lat. ed. Meyer 1200. wo?

Alter bei der Verheirathung 15—16 Jahre.

Guasco Mus. Capitol. 440 Rom
Orelli 4853 († 15 J. 6 M. 6 T. alt) „
Fabretti 185,417 „
Unediert? (Mus. Vat.) Felicla 22 J. verheirathet, † 37 J. 58 T. alt. „
„ Ariſtia Nicarete († als Mutter 16 J. 9 M. 7 T. alt) „
Bull. d. Inst. 1864 p. 100 Sabate.
Orelli 4401 Falerii.
Meyer Anth. l. 1257 († bei der Entbindung, noch nicht 16 J. alt) wo?

Alter bei der Verheirathung 16—17 Jahre.

Muratori 1326,7	Rom
Guasco M. C. 422,9	„
Unediert. Arſinoe 4 M. 9 T. verh., † 17 J. alt	„
Bull. d. I. 1863 p. 201	Ancona.
Gruter 799,2 († als Frau 17 J. alt)	Neapel.

Alter bei der Verheirathung 17—18 Jahre.

C. I. L. V 1, 3593 (Alter bei d. Verheirath. 17 J.)	Verona
Fabretti 164,295 (Alter bei d. Verheirath. 17 J. 2 M. 7 T.)	Rom.
Orelli 2693 (17 J. 3 M. 20 T.)	„
Unediert? (Cäcilia Sempronia) 17 J. 9 M.	„

Alter bei der Verheirathung 18 Jahre und darüber.

Unediert. Myrine. Alter bei d. Verh.	18 J.	Rom
„ Vinia „ „ „ „	18 „	„
C. I. L. V 1, 1250 „ „ „ „	19 „	Aquileja
Gruter 752,3	19 „	Rom
„ 803,2	19 „ 10 M.	„
„ 761,3	20 „ — „ 12 T.	„
„ 823,8	20 „ 2 „ 13 T.	„
Unediert? (Carellia Severa)	20 „ 6 „	„
Gruter 793,4	21 „	„
Fabretti 309,325	21 „	„
Marini A. d. Frat. Arv. † 21 J. 7 M. 10 T. alt		„
Doni XII 59 p. 406 = Fabretti 309,326. Alter bei der Verheirathung 22 J. 6 M.		„
Muratori 1365,8 24 J. 6 M. 9 T.		„
Orelli 3024 25 J.		„
Unediert. Claudia Semiramis 25 J.		„
„ Biciria Juſta 25 J. 6 M.		„
C. I. L. V 1, 3496 = Or. 4746 26 J. 10 M.		Verona.
Unediert. Cäcilia Charis. Alter bei d. Verh.	31 J.	Rom.
„ (sched. Marini) Aurelia Optatilla	32 „	„
C. I. L. V 1, 4545	34 „	Brixia.
C. I. L. V 1, 4187 36 J. 6 M. 14 T.		Zwiſchen Brixia und Cremona.

Unediert.	(sched. Amatti) Marcia	46 J.	Rom
„	(horrea Laterana) Pedania Agathangelis	56 J.	„

Als Jungfrauen geſtorben.

Unediert?	Pardalis †	12 J. alt	Rom
„	Munia Modeſtina	13 „ 6 M.	„
„	Orſita	14 „ alt	„
„	Julia Recepta	15 „ „	„
„	Fortunata Conlactia (?)	16 „ „	„

Henzen Mon. d. pretor. A. d. I. 1864 p. 17: 16 J. (que vixit burgo [virgo] annis XVI.)

Unediert?	Apheſis	17 J.	„
Muratori	1520,9	19 „	„
Unediert?	Petronia Chryſogone	19 „ 3 M.	„
„	Virias Heraclea	19 „ 10 „	„

Es iſt kein Grund anzunehmen, daß eine große Vermehrung dieſer Sammlung weſentlich andere Altersverhältniſſe ergeben würde. Von den im Alter von mehr als 18 Jahren verheiratheten Frauen iſt ohne Zweifel ein großer, wenn nicht der größte Theil ſchon früher verheirathet geweſen, und die Möglichkeit einer frühern Ehe iſt bei keiner derſelben in Abrede zu ſtellen. Auch iſt zu bedenken, daß dieſe Frauen größtentheils den mittlern und untern Ständen angehören, in denen Armuth, der Mangel einer Mitgift u. ſ. w. noch leichter die Verheirathung verzögern konnte, als in den höhern; in dieſen wird alſo um ſo mehr Verheirathung bald nach vollendetem zwölften Jahr für das Gewöhnliche zu halten ſein. Darf man aus Terent. Eunuch. II 3, 27, wo ein Alter von ſechzehn Jahren als die Blüthezeit der Jungfrau bezeichnet iſt, auf römiſche Sitte ſchließen, ſo wäre allerdings für die ältere Zeit ein ſpäteres Durchſchnittsalter anzunehmen. Gegenwärtig kommen nach Niſſen (Ueb. d. gegenw. Stand d. röm. Kaiſergeſchichte, Hiſtor. Ztſchr. XIX 256, 1) auch in Neapel und Sicilien Heirathen vor dem 15—16. Jahr nur vereinzelt vor.

Aus den Provinzen ſind mir nur ſehr wenige Grabſchriften bekannt, in denen außer den Jahren des Lebens auch die der Ehe angegeben ſind. Unter den ſpaniſchen Inſchriften iſt, wenn ich nichts überſehen habe, die einzige mit einer hier zu erwähnenden Altersangabe C. I. L. II 2752 (Segovia): — — Herenniae Paternae nurui an. XIV L. Fab. Sigerus. Für Afrika und Aegypten dürfte eher noch ein früheres

Alter der Verheirathung anzunehmen ſein. Wenn es daher in einer Inſchrift von Cartenna (Inscr. de l'Algérie 3863) heißt: Varia Honorata, virgo decora et innocens, que prope novos obiit toros. vixit ann. XXI, ſo iſt ſtatt XXI vielleicht zu leſen XI. Außer dieſer erwähne ich noch folgende Altersangaben aus den Inscr. de l'Alg.: 231 (Lambaese — quinto decimo anni mariti [l.-ae] nomen accepit). 322 (ib. — marita an. XVI). 528 (ib. — d. m. Clodiae Ligose fecit Antonia filie a. V. mater v. a. an. XVII). 564 (ib. — d. m. s. Julia Fortunata v. a. XXVIII m. X cum sponso suo an. XII). 727 (ib. — geſtorben im Alter von 16 Jahren 2 Tagen). 815 (ib. — vix. an. L — mecu[m] an. XXX). 2616 (Thibilis — matr[ona] v. a. XV h. s. e.). 3868 (Cartenna — eine Frau, geſtorben im Alter von 17 J. 3 M. 19 T., que brevi ne quidem impleto biennii tempore crudo mortis interventu maritali vinculo disjuncta est). Ein aus dem Orient ſtammendes Ehepaar Orelli 4720 (Rom): D. m. Harnes q. vix. an. XX Bariammas conjugi b. m. f. cum qua vix. an. VIII et sibi. Unter den von Garrucci herausgegebenen jüdiſchen Inſchriften, größtentheils von dem Kirchhofe in Vigna Randanini (Cimitero degli antichi Ebrei etc. Roma 1862 und Dissertazioni archeologiche II [1865] p. 150 ff.), geben nur drei das Alter von Frauen bei der Verheirathung an. Cimitero p. 32: *Βενερωσα ανρων* (annorum) XVII *εκου* (*εἶχε*?) *μαριτους μησις* (menses) XV. Ib. p. 50: Sabine cojugi | benemerenti que | vixit annis XVIII | dies III Germanus coi | igi benemerenti fecit | cum virginiun sun que | vixit annis III dies III. (S. Hieronym. ad Joel I 8: vir pubertatis, sive ut LXX transtulerunt *παρθενικός*, quem vulgo virgineum vocant, eo quod primus florem virginitatis abstulerit). p. 60 (nach Garruccis, wie es ſcheint, auch hier richtiger Leſung): *ἐνθάδε κεῖτε Μαριαρῖτα* (sic: Margarita), *ἥτις ἔζησεν ἔτη ιϑ, μετὰ τοῦ συμβίου αὐτῆς ἔτη δ* (?). *ἐν ἰρήνῃ ἡ κοίμησίς σου.* Außerdem verdient Erwähnung ib. p. 58: *Μελιτίῳ μητρὶ γλυκυτάτῃ Δουλκιτία θυγάτηρ ἀνέθηκα· ἥτις ἔζησεν ἔτη κϑ.* (Eine *Δουλκιτία παρθένος μελλονύμφη* ohne Angabe des Alters p. 69).

Auch für Griechenland und das griechiſche Aſien möchte man etwa daſſelbe annehmen, wie für Italien, was ja auch der frühern Sitte (Xenoph. Oecon. 7, 5 iſt die junge Frau noch nicht 15 Jahre alt; die Vorſchriften Heſiods, Platos und Ariſtoteles' [Rein, St. R. Enc. IV 1648] beweiſen nicht für die Praxis) nicht gerade entgegen iſt. Doch hat Th. Gomperz (Ein Brief Epikurs, Hermes V 393,1) folgende Stelle des

Soranus Ephes. De muliebr. affect. c. 4. ed. Ermerins p. 20,10 angeführt: *τὸ δὲ ἔμμηνον ἐπιφαίνεται τὸ πρῶτον περὶ τὸ τεσσαρεςκαιδέκατον ἔτος κατὰ τὸ πλεῖστον ὅτε καὶ τὸ ἡβᾶν καὶ τὸ διογκοῦσθαι τοὺς μαστούς*; vgl. p. 41, 15; und eine ganz ähnliche des Paulus Aegineta (unter Conſtantinus Pogonatus 668—685): *ταῖς πλείσταις ἡ κάθαρσις γίνεται περὶ τεσσαρεςκαιδέκατον ἔτος, ὀλίγαις δὲ θᾶσσον, κατὰ τὸ τριςκαιδέκατον ἢ δωδέκατον, οὐκ ὀλίγαις δὲ βράδιον τῶν δεκατεσσάρων ἐτῶν* (III sect. 60—ed. Basil. [1538] p. 113, 44). Ob der Ausſpruch des Soranus, der unter Trajan und Hadrian in Rom praktiſierte (Ermerins praef. p. V sq.): *εὐφυῶς δὴ πρὸς σύλληψιν διακεῖσθαι σημειωτέον τὰς ἀπὸ πεντεκαιδεκαετοῦς ἡλικίας ἕως τεσσαρακονταετοῦς κατὰ τὸ πλεῖστον* (p. 43, 4) — nur für die Griechinnen gelten ſoll, iſt wol zweifelhaft: auch dann iſt er nicht leicht mit den inſchriftlichen und ſonſtigen Zeugniſſen in Einklang zu bringen. Anthol. Gr. ed. Jacobs II 5 (Epigramm des Perſes VI — älter als Meleager — auf den Tod eines Mädchens von 14 Jahren vor der Hochzeit). II p. 175 (Leonid. Alexandr. — unter Nero — VII): *γρῆυν ἔγημε Φιλῖνος, ὅι' ἦν νέος· ἡνίκα πρέσβυς, Δωδέκετιν.* II p. 182 (id. XXXVIII — ein Vater betrauert ſeine Tochter): *κατέστενε δ' οὐχ Ὑμεναίῳ, Ἀλλ' Ἀίδᾳ νύμφαν δωδέκετιν κατάγων.* Nach Phlegon Mirabb. (Mueller fr. hist. Gr. III 618) verwandelte ſich in Antiochia am Mäander im J. 45 eine Jungfrau von 13 Jahren kurz vor der Hochzeit in einen Mann. Auf griechiſchen Grabſchriften ſind die Jahre der Ehe niemals angegeben, ausgenommen bei denen einiger in Rom geſtorbenen Griechinnen, aus denen man aber doch wol auch auf Griechenland ſchließen darf:

Alter	bei	der	Verheirathung	12	Jahre	C. I. Gr.	6631.
"	"	"	"	13	"	"	6252.
"	"	"	"	"	"	"	6263.
"	"	"	"	"	"	"	6462.
"	"	"	"	15	"	"	6437.

In den nördlichen und nordweſtlichen Ländern werden die Mädchen natürlich ſpäter verheirathet worden ſein (Tac. Germ. 20: nec virgines festinantur). Ich kann nur zwei Inſchriften aus Lugdunum anführen: Or. 4803 = Boissieu Inscr. d. L. 429 (Alter bei der Verheirathung über 13 Jahr) und Henzen 7376 (Alter 16 Jahr); eine aus Dea Auguſta (Henzen 5223 = Herzog Gall. Narb. App. 460: † im Alter von 14 J. 2 M. 5 T.), eine aus Celeja (Gruter 839, 12: 30jährige Mutter einer

15jährigen Tochter) und eine daciſche (Neigebaur Dacica p. 178 = C. I. L. III 1315,: vixit annis XXVI, efecit (sic) in matrimonio ann. XI m. X. — Uebrigens bemerkt Weinhold, die deutſchen Frauen S. 191: „Bei den Longobarden waren die Heirathen zwölfjähriger Knaben und Mädchen völlig gültig, ebenſo nach ſächſiſchem und frieſiſchem Recht; und auch im franzöſiſchen Lehnrecht ſind zwölf Jahre für das Mädchen ein feſter Zeitpunkt der Vermählung." — „Im Allgemeinen ſcheinen funfzehn Jahre für die Mädchen das gewöhnliche Heirathsalter nach norwegiſchem Rechte." — Die Moldau-Walachinnen ſind mit dreizehn Jahren in der Regel ſchon verheirathet (Land und Leute in Rumänien, Preuß. Jahrbücher 1866 Juli S. 72).

Daß die Sitte, die Mädchen mit oder bald nach dem Eintritt der Mannbarkeit zu verheirathen, auch in der chriſtlichen Zeit fortdauerte, iſt ausführlich nachgewieſen von Cavedoni Dell' età consueta nelle nozze degli antichi Cristiani, woraus ich hier einiges mittheile (vgl. Acad. Alb. 1864 II). Paul. ad Corinth. I 7, 36: *εἰ δέ τις ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ νομίζει, ἐὰν ᾖ ὑπέρακμος καὶ οὕτως ὀφείλει γίνεσθαι, ὃ θέλει ποιείτω, οὐχ ἁμαρτάνει· γαμείτωσαν* — läßt keinen Schluß zu. Das canoniſche Recht ſetzt die Pubertät des weiblichen Geſchlechts auf 12, des männlichen auf 15 Jahre feſt, und die Inſchriften der Katakomben beſtätigen die Fortdauer der frühen Eheſchließungen für das erſtere. Cavedoni fand darin 8 Frauen, die im Alter von 12—13 Jahren verheirathet waren, 9 im Alter von 13, 11 von 14, 16 von 15, 13 von 16, 11 von 17, 9 von 18, 8 von 19, 9 von 20, 6 von 21, 5 von 22 Jahren; wenige in höherem Alter. Von den ältern mögen einige ſchon früher verheirathet geweſen ſein. C. I. L. V 1, 4850 (chriſtliche Inſchrift in Brixia: Alter bei der Verheirathung 15 J.). Ib. 1620. 1636. 1647. 1678. 1710 (chriſtliche Inſchriften in Aquileja: Alter b. d. Verh. 16—21 J.). Auch daß Mädchen unter 12 Jahren heiratheten, die aber natürlich erſt mit vollendetem zwölften Jahre als rechtmäßige Gattinnen betrachtet wurden, iſt durch mehrere chriſtliche Inſchriften bezeugt (Boldetti p. 385. 417. 461. Fabretti 269, 130). Hierher gehört auch die von Cavedoni p. 18 mit Unrecht bezweifelte, von De Rossi Inscr. Christ. 107 aufgenommene Inſchrift: Constantiae benemerenti Birginius castae conpari cum qua fecit annis VIII que vicsit annis XVIIII menses VIIII dies XVII, ibit in pace VI Kal. Decenbres Limenio et Catullino conss. (p. C. 349); vgl. die

Anm. des Herausgebers. Augustin. C. VI 13,23: Jam petebam (uxorem — Mediolani), jam promittebatur, maxime matre dante operam, quo me jam conjugatum baptismus salutaris acciperet — puella petebatur cujus aetas ferme biennio minor quam nubilis erat; et quia ea placebat, exspectabatur. Ib. IX 9, 19: (Monnica) ubi plenis annis nubilis facta est tradita viro servivit velut domino.

Ich füge noch zwei Epigramme von Agathias und Paullus Silentiarius (beide unter Juſtinian) hinzu, aus denen ſich für das oſtrömiſche Reich daſſelbe ergiebt.

Agath. 94 Anth. Pal. III p. 68:

Ἑπτά με δὶς λυκάβαντας ἔχουσαν ἀφήρπασε δαίμων,
ἣν μούνην Διδύμῳ πατρὶ Θάλεια τέκεν.

— — — —

οἱ μὲν γὰρ γονέες με γαμήλιον εἰς Ὑμέναιον
μέλλον ἄγειν, στυγεροῦ δ᾽ εἰς Ἀχέροντος ἔβην.

Paul. Silent. 83 ib. p. 102 (*ἐπὶ τῇ ἰδίᾳ θυγατρί, ἧς ὄνομα Μακηδονία*):

Λέκτρα σοὶ ἀντὶ γάμων ἐπιτύμβια, πάρθενε κούρη,
ἐστόρεσαν παλάμαις πενθαλέαις γενέται.

— — — —

Δωδέκετιν γὰρ μοῖρα, Μακηδονίη, σε καλύπτει,
κάλλεσιν ὁπλοτέρην, ἤθεσι γηραλέην.

Aus unbeſtimmter Zeit iſt Anth. Pal. IV 278 Ep. 729[1]:

Μαρκέλλης τάφος εἰμί· τίς αὐτή, γράμματα λέξει.
ἀρτίγαμος κούρη εἴκοσιν οὖσ᾽ ἐτέων.

Ich erwähne noch, daß in Petrarcas Erzählung De oboedientia et fide uxoria mythologia die Tochter der Griſeldis, die der Markgraf Walther als ſeine angebliche Braut kommen läßt, 12 J. alt iſt (Opp. ed. Basil. p. 604: Cum iam ab ortu filiae duodecimus annus elapsus esset — puellam iam nubilem etc.). Sadler Law of population II 281 bei Quetelet Physique sociale 1869 I 181 giebt in einer Ueberſicht der Ehen der engliſchen Peereſſes 32 im Alter von 12 bis 15 Jahren geſchloſſene Ehen mit 141 Kindern an; in einer Ueberſicht der Geburten in den Haupt-Wolthätigkeitsanſtalten Londons 74 im Alter von 13 bis 16 Jahren geſchloſſene Ehen mit 376 Kindern. Quetelet ſelbſt bemerkt S. 381 ff. en Belgique les femmes se marient déjà entre 14 et 16 ans.

4. Zu S. 459, 4. Das ius stolas habendi.

Das ius stolas habendi (vgl. Marquardt, Hdb. V 2 A. 1654) hatten die matronae (Paul. p. 125,15, vgl. Horat. Sat I 2, 29. 94—100). Bei Ovid bezeichnet stola, instita (als deren nothwendiger Beſtandtheil, Marquardt, Alterthümer V 2,178) und vitta (der Matrone, M. V 1, 44,214) die Matrone im Gegenſatz zur meretrix, nicht die ingenua im Gegenſatz zur libertina, denn in der betreffenden Stelle der Ars amandi und den auf ſie bezüglichen will er ſich immer nur gegen den Vorwurf verwahren, daß er zum Ehebruch anleite; vgl. beſonders A. A. I 31 sqq. II 600. III 483 und Tr. II 255, Ex Ponto III 3,51. Durch die Ehe erhielten auch meretrices die stola (Cic. Phil. II 44: Curio qui te a meretricio quaestu abduxit, et tamquam stolam dedisset, in matrimonio certo ac stabili collocavit) und libertinae (Or. 3031 = C. I. L. 1194 Grabſchrift einer Larcia P. l. Horaea): v. 4 fui parens dominus senib. huic [marito] autem obsequens. Ita libertate illei me, hic decoraat stola. War die stola etwa wie ſpäter der anulus aureus (Ulpian. l. III ad l. Jul. et Pap. Digg. XL, 10,4 Etiam feminae ius anulorum aureorum impetrare possunt et iura ingenuitatis impetrare et natalibus restitui poterunt) ein Zeichen der verliehenen Ingenuität? Auf Inſchriften führen den Titel stolata femina außer jener Larcia Horaea (wie es ſcheint, der Frau eines viator trib. pleb.) eine Marcia, wie es ſcheint eine kaiſerliche Freigelaſſene (Henzen 7190; vgl. S. 119, 2), eine Tertinia Victorina, Frau eines Centurio zu Lugdunum (Or. 3031, Boissieu, Inscr. de Lyon p. 310) und Titinia Mansueta, wie es ſcheint die Frau eines Ulp. Valerius Aurelianus v. e. centenarius, auf dem Grabcippus von deren Enkelin, einer virgo dextrata (?) von 3—4 Jahren (in Tomi, Hübner, Monatsber. d. Berl. Akad. 1868 S. 84).

Plin. H. N. XXXIII 40: (aurum) — etiamne pedibus induetur atque inter stolam plebemque hunc medium feminarum equestrem ordinem faciet? — Iſt mit dieſer in der Mitte zwiſchen den Matronen und den Weibern des Proletariats ſtehenden Claſſe die damalige Halbwelt Roms gemeint?

---

5. Zu S. 473, 6. Gebrauch homeriſcher Perſonennamen als Appellativa.

Menelaus, Helena, Paris für Mann, Frau und Liebhaber. Cic. ad Att. I, 18, 5: Nam M. Luculli uxorem Memmius suis sacris initiavit. Menelaus aegre id passus divortium fecit. Quamquam ille pastor Idaeus

Menelaum solum contempserat, hic noster Paris tam Menelaum quam Agamemnonem liberum non putavit. Martial. I 62,5: juvenemque secuta relicto Conjuge Penelope venit, abit Helene. Lucill. epigr. 9, anth. ed. Jacobs III 30 (*εἰς γραμματικὸν κερασφόρον*):

Ἔξω παιδεύεις Πάριδος κακὰ καὶ Μενελάου,
Ἔνδον ἔχων πολλοὺς σῆς Ἑλένης Πάριδας.

Penelope. Mart. XI 7,5: Penelopae licet esse tibi sub principe Nerva. Deiphobus. Id. III 85:

Quis tibi persuasit nares abscindere moecho?
Non hac peccatum est parte marite tibi.
Stulte quid egisti? Nihil hic tibi perdidit uxor,
Cum sit salva tui mentula Deiphobi.

(Vgl. Verg. A. VI 494 sq.; auch hier iſt alſo der betrogene Ehemann als Menelaus gedacht). Atrides. Von Domitian Juv. IV 65 Itur ad Atriden; von dem Mann, der ſeine Frau ermordet VI 660: si praegustabit Atrides Pontica ter victi cautus medicamina regis. Talthybius. Seneca apocol. 13: inicit illi manum Talthybius deorum. Automedon. Cic. pr. S. Rosc. Amer. 35,98: non suis manibus in curru collocat Automedontem illum, sui sceleris acerbissimi nefariaeque victoriae nuntium. Varro Sat. Menipp. 257: Automedo meus, quod apud Plotium rhetorem bubulcitarat, erili dolori non defuit. Juv. I 60 sq.: dum pervolat axe citato Flaminiam puer Automedon, nam lora tenebat Ipse. Machaon. Mart. II 16,5. Quid tibi cum medicis? Dimitte Machaonas omnes. Podalirius. Mart. X 56,7: Enterocelarum fertur Podalirius Hermes. (Firmic. Mat. De Math. VII 24: Medicorum Podaliriorum geniturae; ib. 25: Calliopicorum musicorum geniturae). Außerdem Endymion. Juv. X 318 Sed tuus Endymion dilectae fiet adulter Matronae. Ucalegon. Id. III 198: Jam poscit aquam, jam frivola transfert Ucalegon (Verg. A. II 311).

Berichtigungen und Nachträge.

S. 5 A. 7. Aus amtlichen Nachweiſungen der Privatbauten zu Berlin von 1740—1786, die ich dem jetzigen Oberbürgermeiſter, meinem Freunde A. Hobrecht verdanke, geht hervor, daß die Privatbauten in den Jahren 1763–86 weit mehr Um- als Neubauten waren. Von 1740–1756 incl., in welcher Zeit die Civilbevölkerung von 68,691 auf 99,177 ſtieg, wurden umgebaut 537 Vorderhäuſer; repariert und verſchönert und hölzerne maſſiv umgebaut 532. Während des ſiebenjährigen Krieges (bis Ende 1762), in welcher Zeit die Bevölkerung auf 98,800 geſunken war, wurden neu gebaut 47, umgebaut 125. Von 1763—1786, in welcher Zeit die Civilbevölkerung auf 113,766 ſtieg, wurden neu gebaut 439 Vorderhäuſer, hölzerne maſſiv umgebaut 912, repariert und verſchönert 1203. Die Feuerverſicherungstaxe betrug 1760: 10,458,575, 1785: 19,003,500.

S. 6 Z. 6 v. o. ſtatt den 17. Juli l. den 19. Juli.

S. 27 A. 3. Firmic. Matern. de math. IV 4, 3: alii tectorum cadentium ruina premuntur.

S. 30 A. 1. Gregor. Turon. Hist. Franc. X 1: Anno igitur quinto decimo Childeberti regis diaconus noster ab urbe Roma sanctorum cum pignoribus veniens sic retulit, quod anno superiore mense nono tanta inundatione Tyberis fluvius urbem Romam obtexerit, ut aedes antiquae diruerentur: horrea etiam ecclesiae subversa sunt, in quibus nonnulla milia modiorum tritici periere.

S. 32 Z. 13 v. u. ſtatt 6–8 l. 5—8.

S. 83 Z. 3 v. o. ſtatt ein fournirten l. einen fournierten.

S. 93 A. 1. In dem von dem röm. Municipio herausgegebenen Bulletino della Commissione archeolog. I p. 71 findet ſich ein Stein: d. m. M. Aurelio Veriano equo publico Aelii Terpsilaus et Cariae ..... filio piissim ....; Relief: „cavaliere con servo addestrante il cavallo“. Die beiden Eltern Aelii, alſo wahrſcheinlich Freigelaſſene des Hadrian oder Antonin. Pius, der Sohn M. Aurelius, alſo doch wol Freigelaſſener dieſes Kaiſers oder des Commodus. O. Hirſchfeld.

S. 94, 3. Daß Freigelaſſene unter Claudius conſulariſche Inſignien erhielten iſt kaum denkbar, da Pallas nur prätoriſche erhielt.

S. 135, 1. Tac. H. I 20: Bis et vicies milies sestertium (etwa 159½ Mill. Thlr.) donationibus Nero effuderat. Galba ſetzte eine Commiſſion von 30 Rittern ein, die von den Beſchenkten (doch wol größtentheils Freunden Nero's) 90 Procent der Schenkungen zurückfordern und einziehen ſollten: doch die meiſten hatten in Folge ihrer Verſchwendung kaum noch 10 Procent übrig.

S. 145, 6. Plutarch. Anton. c. 59, 2: *ὁ δὲ Σάρμεντος ἦν τῶν Καίσαρος* (Octaviani) *παιγνίων [παιδάριον], ἃ δίλιχια Ῥωμαῖοι καλοῦσιν.*

S. 168 Z. 4 v. u. und S. 182 Z. 19. Bei welchen Kaiſern der genannte Secretär war, ergiebt ſich vielleicht aus der Inſchrift; doch iſt mir der dritte Band des Corpus inscr. lat. auch jetzt noch nicht zugänglich.

S. 181 Z. 3 v. u. ſtatt Caesarienses l. Caesariensis. Ein Brief des T. Varius Clemens (als Procurator von Mauretanien) an M. Valerius Etruscus (Legaten von Numidien im J. 152) in der Inſchrift des Tunnelbaues zu Saldä (Mommſen Arch. Ztg. N. F. III 1870). Seine Ehreninſchriften (in ſeiner Geburtsſtadt Celeja) jetzt CIL III 5211—5216.

S. 182 Z. 4. Statt Tarruntius l. Tarrutenus, neben welcher Form vielleicht auch Tarrutenius (ſo S. 279, 5) üblich war. — Z. 19 vgl. oben zu S. 168.

S. 207 Z. 11. Da mir der dritte Band des Corp. inscr. lat. noch nicht zugänglich iſt, kann ich nur nach brieflicher Mittheilung angeben, daß die Inſchrift der ägyptiſchen Pyramide (CIL III 21) nach Mommſens Bemerkung in den Addenda ſich auf D. Terentius Gentianus bezieht, was ſich aus deſſen Inſchrift CIL III 1463 ergiebt.

S. 210 Z. 22. CIG. 34qq. (Thyatira): *Ἀγαθῇ τύχῃ. Μ. Γναῖον Λικίνιον Ῥουφῖνον, τὸν λαμπρότατον ὑπατικόν, φίλον τοῦ Σεβαστοῦ, κτίστην κ(αὶ) εὐεργ(έ)την τῆς πατρίδος οἱ βυρσεῖς.* Cf. 3500. M. Gnaeus Licinius Rufinus cos. sub Alexandro Severo. B. Unter den Freunden des Alexander (Alex. Sev. c. 68) wird er nicht genannt.

S. 218 Z. 1. Statt 50 l. 49.

S. 220, 5. Daß der in der Inſchrift CIG. 1624 (vgl. S. 378) als Conſular bezeichnete Lollianus in der That der Sophiſt iſt, ergiebt ſich aus CIG. 377: *Ἀγαθῇ τύχῃ. Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλὴ Λ. Ἔγνατ. Οὐίκτορα Λολλιανὸν ἀντὶ τῆς πρὸς ἑαυτοὺς εὐνοίας τῆς τε κηδεμονίας τῶν Ἀθηνῶν, τὸν ῥήτορα.*

S. 269 Z. 5 v. o. l. wußte ſich am Hofe Auguſts (beſonders durch ſeinen Witz) u. ſ. w.

S. 282, 9. Vgl. die Schilderung der römiſchen Bettler bei Prudent. Peristeph. II 141—160.

S. 296 Z. 6 v. u. iſt (Plautus) zu ſtreichen.

S. 315, 2. Prudent. Hamartig. 400: Inde canina foro latrat facundia toto.

S. 324, 7—9. Soranus Ephes. De muliebr. affectibus c. 47 ed. Ermerins p. 191, 15: *γυναικείους τινὰς λέγομεν ἰατρούς, ὅτι τὰ γυναικῶν θεραπεύουσι πάθη, καὶ μαίας ὁ βίος ἐν ταῖς νόσοις εἴωθε παρακαλεῖν, ὅταν αἱ γυναῖκες ἴδιόν τι πάσχωσι καὶ ὃ μὴ κοινόν ἐστι πρὸς τοὺς ἄνδρας.* Ueber Hebammen Id. ib. c. 1 p. 4, 1: *ἐπιτήδειος δέ ἐστιν ἡ γραμμάτων ἐντός, ἀγχίνους μνήμων φιλόπονος κόσμιος καὶ κατὰ τὸ κοινὸν ἀπαρεμπόδιστος ταῖς αἰσθήσεσιν, ἀρτιμελής, εὔτονος κτλ. — γραμμάτων μὲν ἐντός, ἵνα καὶ διὰ θεωρίας τὴν τέχνην ἰσχύσῃ λαβεῖν.* c. 2 p. 5, 14: *κατὰ τὸ κοινὸν μὲν οὖν τελείαν φαμὲν μόνην τὴν τοῦ τέλους τῆς ἰατρικῆς ἐπιτυγχάνουσαν.* p. 7, 5: *ἀφιλάργυρον, ὡς μὴ διὰ μισθὸν κακῶς δοῦναι φθόριον· ἀδεισιδαίμονα, χάριν τοῦ μὴ δι' ὄνειρον ἢ διὰ κληδόνας ἢ σύνηθές τι μυστήριον καὶ μαιωτικὴν* (? cod. *βιωτικὴν*) *θρησκείαν ὑπεριδεῖν τὸ συμφέρον. Ἐπιτηδευέτω δὲ καὶ τὴν τῶν χειρῶν τρυφερίαν, φυλαττομένη τὰς σκληρύνειν δυναμένας ἐριουργίας κτλ.*

Zu S. 440 Z. 5 v. u. Nach Soran. Ephes. De mul. aff. c. 38 waren Verkrümmungen der Beine bei Kindern in Rom beſonders häufig, wovon die Urſachen verſchieden angegeben wurden: *τὸ δ' ἀληθὲς διὰ παιδοτροφίας ἀπειρίαν· οὐ γὰρ ἔγκειται τοσαύτη στοργὴ ταῖς ἐν τῇ πόλει γυναιξίν, ὡς τὸ καθ' ἕκαστον ἐπιβλέπειν, ὃν τρόπον πράττουσιν αἱ καθαρῶς Ἑλληνίδες* (p. 173, 3—5). Dieſe ſoll man auch zu Ammen wählen. c. 30 p. 138, 13 (*χάριν τοῦ καλλίστῃ διαλέκτῳ ἐθισθῆναι τὸ τρεφόμενον ὑπ' αὐτῆς*).

Regiſter.

(Die erſte Zahl bezeichnet die Seite, die zweite, wo ſie hinzugefügt iſt, die Anmerkung.)

Abascantus 91, 6. 92, 8. 96, 6. 104 f. 178.
Aberglaube, mediciniſcher 344 f., der Frauen 495 ff.; des Volks, ſ. Volksglauben.
Abgebrannte ſ. Beiſteuern.
Acme 115, 2.
acta diurna 406, 2.
Acte 116.
Adel, alter, ſelten und hochgeſchätzt 228 ff.
adjutor 101, 2. 102, 5.
adlectio 257.
ab admissione 151 f., prima et secunda adm. 129.
Adoration 154 f.
Advocaten 310 ff.
advocatus fisci 279.
Aegypten, Getreidelieferungen aus A. nach Rom 30 f. 59. Ausſchlagskrankheiten in A. 320 f.
Aegypter 69 f., zum Senate zugelaſſen 221.
Aemter, ſenatoriſche 253 ff., ritterliche 275 ff., Subalternämter 351 ff.
Aerzte 320 ff., kaiſerliche 123 f.
Afrikaner im Senat 219.
Agaclytus 87, 6.
Agonen in Rom, Betheiligung Auswärtiger 44.
Agricola 156, 3. 243.
Agrippina 149, 2; ihre Denkwürdigkeiten 480, 5.
Ahnenbildniſſe 228 f.; Ahnentafeln 230.
ἀκουστήρια 18, 1.
Albaniſche Geſchlechter 230.
Alceſtis, neue 501, 1 u. 2.
Alexamenos Chriſt 114 f.
Alexander von Abonoteichos 498.
Alexander Peloplaton 182.
Alexander Severus, ſein Beiſpiel 73, 3. ſeine Freunde 128 f. (210 vgl. 90, 4). ſ. Gaſtmähler 158; ſ. Spione 411, 2.
Alexandria, Umfang 6,7; Tagesberichte aus Al. an die Kaiſer 17, 1.
Alityros 113 f.
Alter der Mädchen bei der Verheirathung 446. 550 ff.
Alter der Männer b. d. V. 448.
amicus und comes 126. 133; vgl. comes und consilium.
amicus Titel 130; a cura amicorum 131, 9.
Ammen 440, 6.
Amtsantritt der Conſuln u. ſ. w. 387 f.
Angaben der Lebensdauer bis auf Stunden 506, 8.
Annia Pollitta 500, 2.

Antinous 114.
Antiochia, Höhe der Häuſer, Umfang 6,7.
Antiſtia Priscilla 96, 6. 104 f.
Antoninus Pius, Concubine des A. 117, 4 u. 5. Freunde des A. 128.
Antonius Caſtor, Arzt 334 f.
Antonius Muſa 124, 2.
anulus ſ. Ring.
Anwalte 310 ff., ihre Bezahlung 313 f.
Apelles, Tragöde 113, 7.
Apolauſtus 113.
Apollonius, Stoiker 122, 7.
„ von Thana 499, 2.
apparitores 351 ff.
Arbeitstheilung der Handwerker 286 f.
Architekten 299.
ardeliones 391 ff.
area Palatina 149, 7.
Areus 142, 3.
Ariſtophontes 521.*
Armuth in Rom 281 f., im Ritterſtande 273, im Senatorenſtande 250 f.
Arria, Philoſophin 485, 2 u. 3; Gemahlin des Pätus 501, A. Gemahlin des Thraſea 502.
Arvalencollegium 232.
Asclepiades, Arzt 336. 343 f.
Aſiaticus 85 f.
Valerius Aſiaticus ſ. Valerius.
Aſſeſſoren, juriſtiſche der höheren Beamten 319 f.
Aſtrologie 124 ff., 345 ff.
Athenodorus 143, 2.
Auctionatoren ſ. praecones.
Auctionen der Kaiſer 162, 10.
Auditorien ſ. ἀκουστήρια.
Aufzüge bei Handwerkerfeſten 292 f.
Augenärzte 324, Stempel der A. 341, 4.
Auguſt, Bauten in Rom 4 f., Geſellſchafter 142 f., Freigelaſſene 81 f., Freunde 137. 199.
Avidius Caſſius 106, 4. 248.
Avidius Heliodorus ſ. Heliodorus.
Bad des Abascantus, des Claudius Etruscus 91, 6.
Balbus, erſter auswärtiger Conſul 217, 3.
Balken, große, in Rom ausgeſtellt 40.
Ballſpiel im Campus Martius 401, 8, der Mädchen 440, 8
Bankerotte 23, 3, betrügeriſche 453, 4.
Barbillus 125, 6.
Baſſäus Rufus 168. 358.
Baumeiſter 299.
Beiſteuern für Abgebrannte 253, 1.
Beſoldungen der Beamten ſ. Gehalte.
Bettler 282.
Bevölkerung Roms 54 ff.
Bildende Kunſt, Licenz d. b. K. 467, 5.
βλαχερνόμιον 346, 4.
Brände in Rom 27 f. Neroniſcher Brand 6.
Bräutliches Verhältniß den Römern unbekannt 449 f.
Brautgaben, Brautring 450, 2 u. 3.
Bucolas (Tib. Claudius) 186 f.
Bürgerliches Standesgefühl 376.
Burrus, ab epistulis bei Nero 177.
„ praef. praet. 203.
Cäcilia, die heilige 492 f.; Auffindung ihrer Leiche 493, 4.
Cänis 116 f.
Calliſtus 83. 91, 4. 171 f. Papſt C. 456, 9.
Calpurnius ſ. Piſo.
Capito ſ. Titinius.
captatoriae scripturae 397, 8.
carissime als Anrede hoher Beamten 130.
causidici ſ. Advokaten.
cena recta 421 ff.
cenae publicae (convivia p.) 158, 2. 421 f.
cenare mit dem Ablativ d. Preiſes 424 f.

Cenſus der Senatoren 240.
Centaur in Rom gezeigt 42.
Centurionat (erſte Stufe zu Beförderungen 227, 2 u. 3.) 272, 3. 357.
Ceylon, Geſandtſchaft aus C. 50.
Charikles, Arzt bei Tiber 123, 6. 144, 6.
Charlatane, ärztliche 330 f.
Chriſtenthum 490 ff., am Hofe des Commodus 119, 7. vgl. 190.
circuli (et convivia) 402, 5.
cisiarii 67, 1.
Citharöden 299 f.
clarissimus 266, 4. 377 ff.
Claudier 232, 5.
Claudius, Freigelaſſene des Cl. 83 f. Empfang 151. Rede 218.
Cleander 87. 92, 3. 111.
Clienten 358 ff.
a codicillis 185.
a cognitionibus 107 f.
cohors amicorum 130, 10. 198.
Coiſche Kleider 476, 2.
collegia der Handwerker und Krämer 292 ff. Ihre Mahlzeiten 294 f.
coll. Dianae et Antinoi 293 f.
comes 131 ff. vgl. amicus.
Commodus, Freigelaſſene des C. 87. 110 f. 118 f. (Marcia) 188 ff.
Concubinen, kaiſerliche 115 ff. Concubinate chriſtlicher Frauen vom ſenatoriſchen Stande 456, 9.
consilium principis 126.
consulares, kaiſerliche Freunde 129.
Conſulariſche Familien 264 f.
Conſular. Rang Frauen ertheilt 485.
contubernium 361, 4.
conventus matronarum 458.
convictores der Kaiſer 142.
convivia ſ. circuli u. Gaſtmähler.
Cornelia, Gemahlin des Craſſus und Pompejus 484, 3.
Cornelianus ab epp. 106 f. 182.
Cornelius Balbus 217, 3.
Cornelius Senecio, Ritter 274, 10.
Cosmus a rationibus 168 f.
Cretins 38.
Criſpinus 206.
crystallina 191 f.
cubicularius 78. 108 ff.
a cura amicorum 131, 9.
curia mulierum 459, 2.
Curuliſche Aemter, Werth, der darauf gelegt wurde 253 ff.
Delatoren befördert und reich 248 f.
Devotion einer Frau für ihren Mann 501, 1.
Dilettantismus der Frauen in der Poeſie 481 f.
Dionyſius aus Alexandria 177.
Dionyſius Sohn des Areus 142, 4.
a diplomatibus 185.
Dispenſatoren 121.
domina, madame 434.
„ maîtresse 428.
domine 428 ff.
„ frater 430 f.
Domitian, Freunde des D. 126 f. Empfang 157, Gaſtmähler 160 ff.
Domitilla, die ältere und jüngere 491 f.
domus divina 104, 2.
Doryphorus 89. 172.
Droguenhändler 332 ff.
Earinus 114.
Eclectus 87, 7. 111, 4 u. 5.
Ehe, geringe Fruchtbarkeit der Ehen in Rom 56 f., freie 453, Ehen mit Freigelaſſenen 456 f., Ehen v. langer Dauer und mehrfache Ehen 463 f.
Ehebruchsgeſchichten, Paris und Helena ihr Prototyp 473 f.
Ehebruchsprozeſſe 463, 2.
Eheloſigkeit 395.
Eheſcheidungen 463, wegen Glaubensverſchiedenheit 495.
Eheſchließung, in welchem Alter 446 ff. 550 ff.

Ehrgeiz der Frauen 477 f.
Einkommen der Senatoren 233 ff.
Entellus 92, 2. 172.
Epaphroditus a libellis 89, 4. 92, 1. 120. 192.
Epaphroditus Grammatiker 307, 4.
ephemeris Todtenliste 35, 2; kaiserliches Tagebuch 192 f.
Epiktet 120.
ab epistulis 103 ff. 174 ff.
ἐπιστολεύς 180.
Eprius Marcellus 205. 226 f. 233, 9. 249.
equites equo publico 270 f. illustres 270 f.
Erbschleicherei 394 ff.
Erpressungen in den Provinzen 246 ff.
Erziehung der Mädchen 441 ff.
Etruscus (Claudius) 88, 4. 91, 6. 96, 5. 100 f. 167.
Eudemus 124, 7.
Eunuchen cubicularii 78.
Fabius Maximus 137, 6. 138, 5. 146 f. 199.
fabulatores 510 f.
Fannia, Gemahlin des Helvidius 502 f.
Felicio 120.
Felix (Claudius) 96, 3. 98, 3. 167.
Feste der Handwerker und kleinen Leute 292 ff.
Festliche Kleidung bei Abfassung von Testamenten 390, 1.
Feuersbrünste s. Brände.
fibulae 191 f.
φιλοστοργία 415, 9.
Firmicus Maternus 346 f.
Flächeninhalt von Rom 6, 7. 60 ff.
frater 431. Als Anrede hoher Beamten 130.
Frauen in Rom weniger als Männer 54.
Frauentracht 475 f.
Frauentugenden 499 ff.
Freigelassene, kaiserliche 75 ff. Fr. Tibers 82, Claudius 83, Neros 84, Vespasians 86, Trajans 86, Hadrians 87, Domitians 86, 6. 97, 5. Severs 88; in den Ritterstand erhoben 93, 1, erhalten d. Schwert 94, 7.
Freigelassene von Privatleuten 214, der Aerzte 320, 4, in den Ritterstand erhoben 270. Ihr Reichthum und Hochmuth 373 ff., Fr. und ihre Söhne gering geachtet 214 f., ihre Zulassung zum Senat 226, Ehen mit Freigel. 456 f.
Fremdenhandbücher für Rom 13.
Fremdenhaß der Römer 222, 3.
Fremdenverkehr in Rom 20.
Freudenfeuer 451, 10.
Freunde orientalischer Fürsten 197, der Kaiser s. amicus.
Friedenstempel, Vorträge im Fr. 18, 1.
Fronto 122. 147, 3. 156, 6.
frumentarii 409, 6.
fumi 90.
Galba 85. 231, 5.
Galenus 123. 169. 322 ff.
Gallier, in Rom mißachtet 216 f.
Garde s. Prätorianer.
Gastmähler der Kaiser s. cenae, Unterhaltungen dabei 415 ff., Neuvermählte dazu geladen 452, 3, Theilnahme der Frauen 473 f., Verführungen der Gastmähler 473; vgl. verschiedene Bewirthung.
Geburten, vielfältige 41.
Gedränge in Rom gefährlich 19.
Gehalte der senatorischen Aemter 245 f., der ritterlichen 276 f., der Legionstribunen 276, der Procuratoren 277.
Gelehrsamkeit der Frauen 483.
Gello 512 f.
Geminas 87.
Genienarbeiter 287, 9.
Gesandtschaften in Rom 21, 7. 46 ff.
Getreidekonsumtion in Rom 48 ff.

Getreidelieferungen ſ. Aegypten.
Gewerbe in Rom 284 ff.
Giftmiſcherei 338 f.
Gladiatoren, bei Frauen beliebt 471, 1 u. 2.
Goldenes Geſchirr nur an der kaiſerlichen Tafel 163, 4 u. 5.
Grammatiker 300 ff., bei Tiſch 418, 2.
Grauſamkeit ſ. Sklaven.
Griechen am Hofe 79. 142 ff., in Rom mißachtet 219 ff.
Griechiſche Namen mit römiſchen vertauſcht 194.
Griechiſchreden der Frauen 481, 4 u. 5.
Grundbeſitz der Senatoren in Italien und in den Provinzen 234 f. vgl. 245.
Hadrians Beſtimmungen über das Fahren der Laſtwagen in Rom 65. Organiſation der kaiſerlichen Aemter 177, der geheimen Polizei 410, ſein Hof 145, 3. Benehmen gegen Freunde 134 f. 137 f., Verbot, Sklaven willkürlich zu tödten 466, 6.
Halotus 186.
Handkuß der Clienten 367, 3. 369.
Handwerk und Handwerker 285 ff.
Harpokras 83. 94, 5.
Häuſerbau auf Spekulation in Rom 26.
Hauslehrer 305.
Hebeammen 324 f.
Heilmittel und Kräuter aus den Provinzen nach Rom geſandt 335.
Heirathsbüreaus 449, 5.
Helikon 109.
Heliodorus, Avidius H. 106, 4. 179 f.
Helius 84, 5 u. 6.
Hexen 497.
Hexengeſchichten, antike 517.
Hochzeitsfeier 451 f.
Hofnarren ſ. Poſſenreißer.
Höhe der Häuſer in Rom und anderen Städten 7.
Homeriſten 404, 7.
Honorar der Advokaten 313 f.; der Aerzte 326 f.; der Aſtrologen 348, 1; der Lehrer des Rechts 316 ff.
Horaz 143 f., für das offic. epist. beſtimmt 175.
Hormus 86, 4.
Hörnerträger 463, 3.
Horoſkop 126. 347.
hospites der Kaiſer 134, 7.
Hungersnoth ſ. Theuerungen.
ἰατρεῖα 322, 1.
Icelus 85, 4—7. 93, 1 u. 2.
incendia ac ruinae 26, 6.
Indiſche Geſandtſchaft in Rom 21. 46 ff.
Innungen ſ. collegia.
Inſignien, amtliche 258 ff.
Iſisdienſt 487 f.
Iſispriester als Kuppler 488.
Juden in Rom 372 f.
Judenthum, ſeine Anhängerinnen 489.
Julia, Auguſts Tochter, litterariſch gebildet 479, 7.
Julia Balbilla 482.
Julia Domna 149, 4. 484, 7 u. 8.
Jungfrauen, ihre Erziehung 441 ff.
juris studiosi 316.
Juriſten, aus dem Senatorenſtande 249, aus dem Ritterſtande 278 ff., aus dem dritten Stande 315 ff.
jus stolas habendi ſ. stola.
Kaiſerbildniſſe in Geſchäftslok. 292, 8.
Kaiſerinnen, Morgenempfang b. d. K. 149.
Katakomben, Entdeckungen in den K. 494, 5.
Kinderſtube 439.
Klaſſiſche Litteratur und Bildung, ihr Verhältniß zur Volksdichtung 509.
Kleinaſiaten im Senat 220 f.
Kleinhandel 285 ff.
Kornbedarf Rom's 58 ff.
Koſenamen 508.
κράτιστος 378.
Kunſthandwerke 286 f.

Kuß bei der Begrüßung am Hofe 153.
Läden 288 f.
Ladenſchilder 289 f.
Lamia 511.
λαμπρότατος 378.
Laſtwagen in Rom 64 f.
Lateranus 95, 1. vgl. Paläſte.
Latinus 114.
Laufbahn, amtliche der Senatoren 253 ff., der Ritter 275 ff., der Militärs 356 ff.
Lehrer, ſ. Grammatiker. Lehrer des Rechts 316, der Aſtrologie 345, 5.
Leibärzte 123 f.
a libellis 101 f. 171 ff.
Licinius Sura 137, 4. 206. 283, 2.
Licinus 81 f. 91, 3.
Liebeszauber 497, 3 u. 4.
Liegen der Frauen bei Tiſch 474, 2—4.
Litteratur, Theilnahme der Frauen 479 ff.
Livia 149, 1. 477, 5.
Lucan 203.
Lucian, Spuren von Märchen bei L. 510.
Macedoniſcher Hof, Vorbild des römiſchen 194. 197; vgl. perſiſcher Hof.
Märchen 441.
Märchendichtung im Alterthume 509 ff.
Märchenerzähler 510 f.
Magazine und Läden in Rom 15 f.
magister epistularum 179. 185.
maledica civitas (Rom) 412.
Mammäa, zum Chriſtenthum neigend 414, 1.
mandragora 515.
Manducus 512.
Mania 512.
Marc Aurel frei von römiſchen Vorurtheilen 223, 5. Sein Einfluß auf Beſchäftigung mit Philoſophie 73, auf den Gebrauch des Theriak 74. Concubine des M. 117, 6. Freunde des M. 128.
Marcia 119.
Marius Priscus, Prozeß des M. 246.
Marsfeld 10 f. 401.
Martial, ſeine Armuth 97, 5. 159, 10. 273.
Mathematik von Frauen getrieben 484.
Medikamente von Aerzten bereitet und verkauft 332 ff.
a memoria 112, 2. 185.
meta sudans 67.
Miethwohnungen in Rom 26 ff.
Militairärzte 322.
Militairgerichte 354.
militiae petitores 275, 4.
miracula 37 ff.
Miſchlingsbevölkerung Roms 371 f.
Mißgeburten, Markt dafür in Rom 38.
Mneſter 112, 6.
Moschus, Freigelaſſener Otho's 85, 10.
mulierum senatus 459.
munera 15, 4.
Municipalen in Rom mißachtet 222 f.
Municipalgeſetz Cäſars 64.
Municipien, Sittenſtrenge daſelbſt 23, 4.
Murdia, Lob der M. 503, 3.
Muſik bei Gaſtmählern 402 ff.
Muſiker 299 f., bei Frauen beliebt 471.
Muſikunterricht der Mädchen 444 f.
Nachtwächter in Rom 25, 6.
Namen, griechiſche, mit römiſchen vertauſcht oder überſetzt 193 ff. Zahlreiche der Adlichen ſ. Polyonymie.
Namen homeriſcher Perſonen als Appellativa 560 f.
Narciſſus 83. 92, 4. 94, 4. 95, 3. 177.
Nero's Einfluß auf das Studium der Rhetorik 73, 4. Freigelaſſene 84, Freunde 133, 7. 135, 2. 203, Geſellſchafter 144 f. vgl. Brand.
Neuigkeitskrämer 407, 4.
Nicolaus aus Damascus 143, 3.
Nicomedes (L. Aurelius) 93, 1. 190.
nomenclator 385, 6.

officia 383, am frühen Morgen 387 ff.
orbitas 395.
Orientalen in Rom 21, 6. 372 f.
Orientaliſche Culte 486 ff.
Orientaliſche Höfe, in Rom nachgeahmt 154. 196 f. vgl. perſiſcher Hof.
ostiarius 384.
Otho 85. 115, 3. 124 f. 140, 4. 153 f. 203 f. 250, 3.
Ovid's Abkunft 272, 6. Kunſt zu lieben 467. Tochter Perilla, Dichterin 481, 7.
Pädagogium, kaiſerliches 114 f.
ἐπὶ τῆς παιδείας 180.
Palämon, Remmius 306 f.
Paläſte der Senatoren in Rom 235 f. der Parther und des Laterakus 135, 7.
Pallas 83. 92, 1. 93. 95. 97. 100. 167.
Panthea 116 f.
Pantoffelregiment 456, 5.
Pantomimen am Hofe 112 f.
„ bei Frauen beliebt 471 f.
parens als Anrede hoher Beamten 130.
Paris, Tänzer 112 f. vgl. Ehebruchsgeſchichten.
Parthenius 86, 6. 94, 4. 109 f.
Paſes, Zauberer 513.
pater Anrede 431.
Patrobius 85, 1. 92, 7.
pedes porrigere 425.
Peregrinen, Namen der P. 193 ff.
Perilla ſ. Ovid.
Perſiſcher Hof, Vorbild des römiſchen: in der Stellung der Freunde 197, in der Erziehung vornehmer Kinder am Hofe 198, in der Sitte des Kuſſes 154, der Vortragung des Feuers 198, der Führung eines Tagebuchs 192 f. 198.
Perſiſche geheime Polizei, wahrſcheinlich Vorbild der römiſchen 408, 5.
Perſonenwagen in Rom 65 ff.
Pertinax 73, 2. 87 f. 159, 3. 215, 6. 303, 2. 357.
Peſt, Thucydideiſche und unter Mark Aurel, vielleicht Blattern 35 f.
pestilentiae in Rom 34.
Philoſophen am Hofe 142, 1. am Hofe Nero's 145, 1. Beſchäftigung der Frauen mit Phil. 483 ff. Vgl. Marc Aurel.
Phöniciſche Städte (Höhe der Häuſer) 7, 6—8.
Phönix in Rom gezeigt 40.
Piſo, C. Calpurnius 237; Lobgedicht auf Piſo 370.
Platos Republik von Frauen geleſen 485, 5 u. 6, Platoniſche Mythen 510.
Platonopolis 486, 2.
Plinius der ältere, ſeine Laufbahn 277 f.; der jüngere, ſeine Vermögensverhältniſſe 238 f. 262 f.
Politik, Betheiligung der Frauen daran 477.
Polizei, geheime 408 ff.
Polybius 83. 97, 1. 101 f. 172.
Polyclet, Freigelaſſener Nero's 84.
Polyonymie 233.
Pomponia Grăcina 490 f.
Poppäa 114, 1. 139, 3.
Poſides 91, 2. 92, 5. 94, 6.
Poſſenreißer am Hofe 146, 2.
praecones 293 f.
Präfekten 130. 156. 276.
praegustator 186.
praepositus a fiblis, crystallinis 191.
praepositus sacri cubiculi 78.
Prätorianer 354 ff.
Primipilat 357.
Priscilla ſ. Antiſtia.
procuratores Ritter 275, Ritter und Freigelaſſene 76 f. 98 f.
procuratores aquarum 187.
„ castrenses 188.
„ ducenarii 94, 3.
„ ab ephemeride 192.
„ a mandatis 192.

procuratores a muneribus 187.
„ rationis purpurarum 193.
„ summarum rationum 166.
„ thesaurorum 189.
„ vinorum 189.
„ a rationibus, a libellis ab epistulis, ſ. dieſe Artikel; vgl. Gehalte.
Procuratoren der Frauen 454 f.
Profeſſur der Beredſamkeit 307 f.
Proſenes 188 ff.
Provinzen, Sittenſtrenge daſelbſt 23, 4.
Provinzialen in Rom 17. 44 f. mißachtet 215 f.
Ptolemäer 154. 195.
pueri eminentes 141, 9.
a pugione 111, 3.
Puppen 441, 1—3.
Purpur der Senatoren 265, 7.
Putzſucht der Frauen 476, 5.
Pylades, mehrere dieſes Namens 113.
Quintilian 123, 1. 307, 10. 308 f.
Räthe, kaiſerliche 126 ff.
Rang der Frauen 457 f.
Rangſtufen 256 ff.
rationalis vinorum 189.
„ ſ. v. als procurator 189.
a rationibus 100 f. 165 ff.
Rechtskundige ſ. Juriſten.
regina Anrede der Patronin 434.
Regionenbeſchreibung von Rom 12 f.
Regulus 234, 6. 249, 1.
Reichthum der Senatoren 233 ff., der Ritter 273 f., der Geſchäftsleute 283, der Advokaten 211 f., Aerzte 326 f., Freigelaſſenen 373 f.
Reihenfolge beim Unterſiegeln von Dokumenten 390, 5.
Reiſebegleitung der Kaiſer 131 ff.
Reiſewagen in Rom 24, 11. 66.
Reiten in Städten 67 f.
Reſpondieren der Juriſten 317.
rex Anrede des Patrons 432.
Rhetoren, griech., ab epistulis graecis 106 f. 182 ff.; Rh. als Lehrer 307 ff.
Rieſen in Rom gezeigt 39.
Ring, goldener, kaiſerlichen Freigelaſſenen verliehen 93, 1, an Frauen 560, von Unbefugten angemaßt 286 f. Seine Bedeutung in verſchiedenen Zeiten 269 f.
Ritter, kaiſerliche Freunde 129 f. 195 ff.
Ritterlicher Adel 275.
Ritterſtand, der erſte außerhalb Roms 267.
Ritterſtand, kaiſerlichen Freigelaſſenen verliehen 93, 1, Rhetoren 309, 7. vgl. Titularritter.
Rom, R. unter Auguſt 4 f., ſein Umfang 6. 60. Flächeninhalt 60 f. Zeit ſeines höchſten Glanzes 11 f. Nach den Regionariern 12 f. vgl. Wunder, Bevölkerung, Seuchen, Ueberſchwemmungen, Theuerungen, Brände, Todtenliſten.
Roma aurea, aeterna, sacra 68.
ruinae ſ. incendia.
sabbatariae 490, 3.
Sachwalter ſ. Advokaten.
sagatio 25, 9.
salarii 296, 2.
Salonina, Schülerin Plotins 486, 2.
salutatio, publica bei den Kaiſern 148 f.
„ bei Privatperſonen 361 ff. meritoria 420.
Sänften der Senatoren ſ. Tragſeſſel.
„ der Frauen 475.
Saoteros 111, 1.
Sappho, Dichterinnen mit ihr verglichen 481.
Sarmentus 140, 5. 275, 3.
Saturnalien 370 f.
Schauſpiele, Koſten der Sch. 242.
„ Leidenſchaft der Frauen dafür 468 f.

Schauſpiele, ihr ſchädlicher Einfluß 470.
Schauſpieler am Hofe 112 f., bei Frauen beliebt 471.
Scheinehen 456.
Schenkungen zwiſchen Mann und Frau 453, 2 u. 3.
Schmeichelnamen ſ. Koſenamen.
Schnüren der Mädchen 440, 1 u. 2.
schola poetarum 401, 9.
Schulen 302; vgl. Grammatiker.
Schulbeſuch der Mädchen 443 f.
Schülerſtreiche 304.
Schulgeld 306.
Schulwitz 304 f.
scribae 352.
Scribonius Largus 336 ff.
scurrae ſ. Poſſenreißer.
Seehandel 351 ff.
Sejanus 258. 260.
Sekretariat, kaiſerl. ſ. ab epistulis.
Seleuciden 154.
Seleucus, Grammatiker 144, 9.
senaculum mulierum 459, 2.
Senat, Zulaſſung der Gallier 216 f., der Griechen und Orientalen 219 ff., der Aegypter 221 f. S. sanctus genannt 433.
Senatoren, Pairs der Kaiſer 225, 2.
„ ihr Einkommen 237, ihre Karroſſen 67.
Senatoriſche Ehrenrechte 272.
Seneca 122, 1. 135, 2. 203. 218 f. 233, 8.
S.'s Gemahlin Paulina 500, 4.
S.'s Mutter Helvia 483, 3.
S.'s Tante 477 f.
Servianus 120, 3.
Seuchen in Rom 33 ff.
Sigerius 110, 2.
Sigerus 110.
Singen der Mädchen 444 ff.
Sklaven der Kaiſer 119 f.
Sklaven, Menge der Skl. in Rom 55 f., geſchwätzig und verrätheriſch 412, 1.
Skl. und Sklavinnen von Frauen gemißhandelt 466, als Liebhaber 465 f.
Soldaten 353 ff., als Clienten 369 f.
„ Spione 409, Soldatenſtand 353 ff.
Sophiſten, griechiſche, ab epp. gr. 106 f. 182 ff., ärztliche 325 f.
Spaziergänge in Rom 14. Erſcheinen der Frauen daſelbſt 474.
Specialärzte 324.
Spielzeug der Mädchen 440 f.
Spinnen und Weben der Hausfrauen 442 f.
Spione 408 ff.
sponsalia 449.
sportula ſtatt der cena publ. 421.
„ an Gäſte vertheilt 426 f.
„ der Clienten 422 ff.
„ Maſſenbewirthung 425.
„ Picknick? 427.
Stadtärzte 321 f.
Stadtgeſpräche 406 ff.
Stammbäume 230 f.
Statilia Meſſalina 465, 4. 480, 6.
Statius 103 ff. 159, 11.
Statthalter, ihre Frauen 478.
Statuen zu Anſchlägen benutzt 406, 3.
Sterbekaſſenvereine 293.
Stertinius, Leibarzt 123. 326, 3.
Sticken 442, 1—3.
Stockwerke, Zahl der Stockwerke in Rom 7. Vgl. Höhe der Häuſer.
stola, stolata femina 560.
Straßen Roms von Gewerben benannt 288, 6. Heilige Straße 288 f.
strenae 148.
a studiis 102.
studiosi juris ſ. juris studiosi.
Subalternbeamte 274 f. 351 ff.
Sueton 106, 2 u. 3. 179.
Sulpicia Dichterin 482, 3.
συμβιωταί der Kaiſer 142.
sumptuarius 121, 6.

Syrer 79, 8., maſſenhaft in Rom 372.
Tabernen 8 f., erleuchtet 292, 4. Tabernenſchilder 289; vgl. Läden.
tabula Heracleensis 64.
Tacitus, ſein Standesgefühl 222 f.
Tafel, kaiſerliche 158 ff.
Tagebuch, kaiſerliches 192.
Tagesberichte aus Alexandria 17, 2.
Tanzen der Mädchen 444 ff.
Taſchendiebe 24, 4.
Tempel, Orte der Verführung 488 f.
τεράτων ἀγορά 38.
Teſtamentsabfaſſung durch Juriſten 318 f.
Θαύματα 37.
Theokrit, Tänzer 113, 4.
Theophila, Dichterin 482, 2.
Theoprepes 191 ff.
Theriak, unter Mark Aurel in Rom allgemein 74, 2. vgl. 330, 8. 337, 6.
Theſſalus, Arzt 323, 8. 342 f.
Theuerungen in Rom 30 ff.
Thraſyllus 125, 5. 144.
Tiberius, Freigelaſſene des T. 82 f., Geſichtsausſchlag 153, Freunde 137, 7. 200 f.
Tigellius 143, 5.
Timagenes 143, 4.
Tiſchgeſpräche 417 ff.
Titinius Capito 106, 1. 178.
Titulartribunen und -ritter 272.
Titularwürden 258.
Titulatur der Freunde 130.
Titus, Freunde des T. 126.
Todtenliſten in Rom 35, 2 u. 3.
Toga, in Rom getragen 22 f.
„ am Hofe 152 f. 164.
„ der Clienten 363.
„ der Advokaten 310 f.
toga virilis 389, 3.
Tracht der Frauen ſchamlos 475 f.
Tragſeſſel der Senatoren 266, 2, der Frauen 475.
Trajans Freigelaſſene 86 f., Empfang 152. 157, Mahlzeiten 161 f.
Trajans Thermen 18, 1.
tricliniarcha 186.
Trimalchio 269, 4. 373 f.
Triton in Rom gezeigt 43.
Triumphe, Gelegenheit zu Ausſtellungen 37.
Troiſche Geſchlechter 230, 6.
Turia, Lob der T. 442, 5. 504, 2.
Ueberſchwemmungen in Rom 29 f.
Ueberſetzung ausländiſcher Namen ins Lateiniſche 195.
Unanſtändiger Erwerb 291. 289.
univirae 505, 1.
Unmannbare Mädchen vermählt 447, 1 u. 2. 550.
Unſittlichkeit der Frauen 460 ff.
Unterhaltung, ihre Bedeutung als Organ der öffentlichen Meinung und Bildungsmittel 405 ff.
Unterhaltungen ſ. Gaſtmähler.
Unterricht, wiſſenſchaftlicher, der Mädchen 413 f.
Unterſtützung armer Senatoren 250 ff.
urbanitas 416, 3.
Valerius Aſiaticus 201. 217, 8.
Vatinius 146, 2.
Vedius Pollio 274, 3.
Verarmung ſ. Armuth.
Verlobung ſ. sponsalia.
Vermächtniſſe der kaiſerl. Freunde an die Kaiſer 135 f., der Senatoren 253.
Verrius Flaccus 122, 6. 306, 8 u. 9.
Verſchiedene Bewirthung der Gäſte 365 ff.
Verſchuldung der Senatoren 250.
Veſpaſians Freigelaſſene 86. Zugänglichkeit 148. 150. 231, 4. Geſchäfte 244.
Vettius Valens 124, 6.
Vibius Criſpus 205. 226 f. 233. 249, 2.

Vielfreſſer, in Rom gezeigt 40 f.
Vielnamigkeit ſ. Polyonymie.
Vindex, Julius 398, 5.
virginius 556.
Vitellius, Vater des Kaiſers 154.
Vitellier 228, 2. 231, 3.
Vögelabrichtung 296 f.; Sprache der Vögel 516.
Volksglauben im Alterthum mit dem modernen übereinſtimmend 516.
Volksmärchen, im Alterthum ſelten erwähnt 509.
Volkszahl Roms 54 ff.
Voltejus Menas 359, 1.
Vorträge, öffentliche, in Rom 18.
Waaren, fremde, in Rom 16 f.
Wagen, ihr Gebrauch in Rom, ſeit welcher Zeit 66 f.; in andern Städten 67.
Wallfiſch, Modell, in Rom gezeigt 40.
Waſſerkünſte 15.
Weben ſ. Spinnen und Weben.
Weinbau 350 f.
Weiß, Tracht der kaiſerlichen Diener 163, 6.
Witz, römiſcher 416, 3.
Wohnungen in Rom 61.
Wohnungsmiethe 22.
Wunder, ſieben W. Roms 13.
Würfelſpiel 405, 1—3.
Xenophon, Leibarzt des Claudius 124, 3.
Zauberei, ihre Umgeſtaltung 497, von Aerzten geübt 344 f.
Zauberer, im zweiten Jahrhundert 497 f.
Zinswucher der Senatoren 244.
Zoilus bei Martial 375, 5 u. 6.
Zoticus, Aurelius 90.
ζωδιογλύφων ἀγών 403, 2.
Zünfte ſ. collegia.
Zwerge 38.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.

